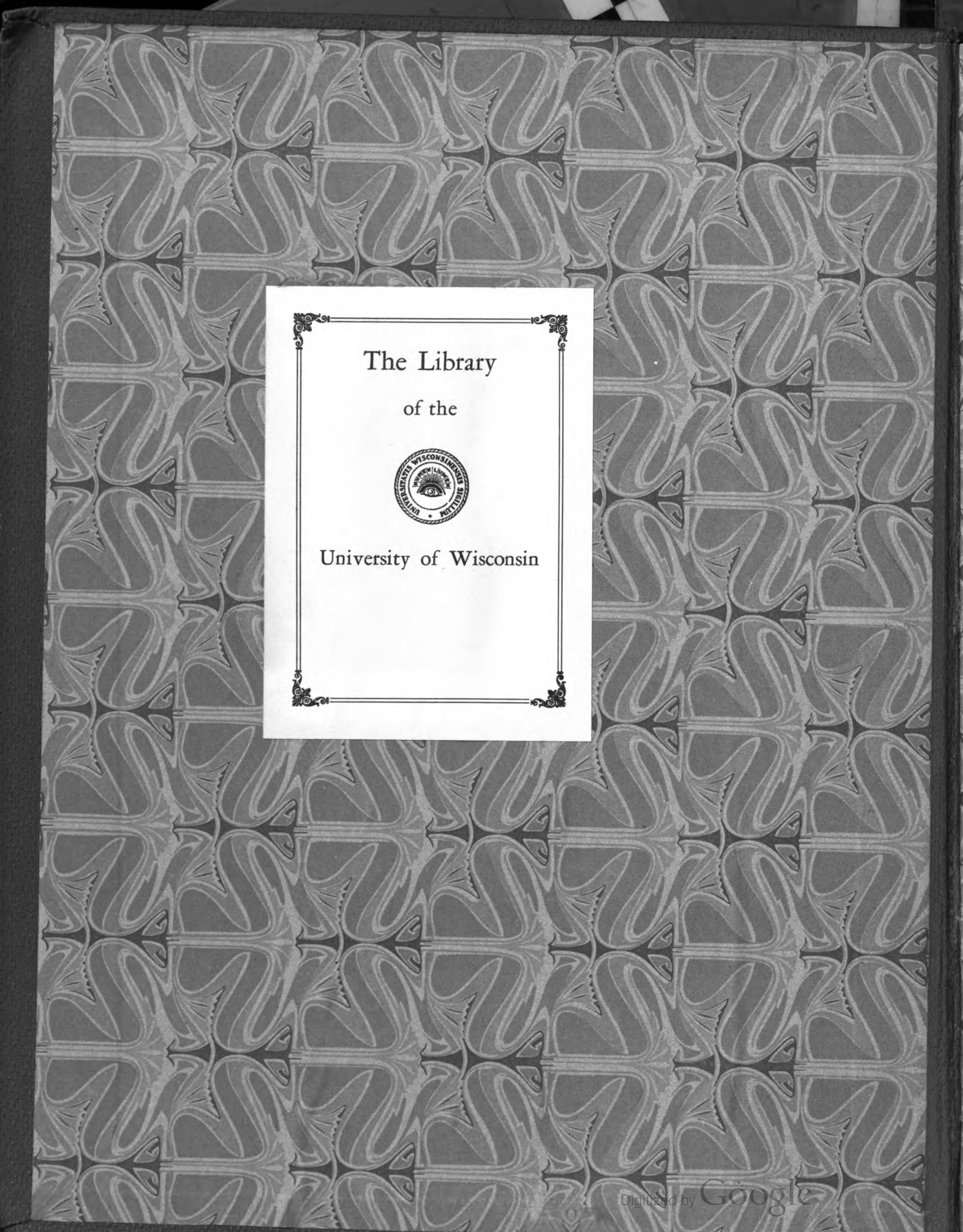
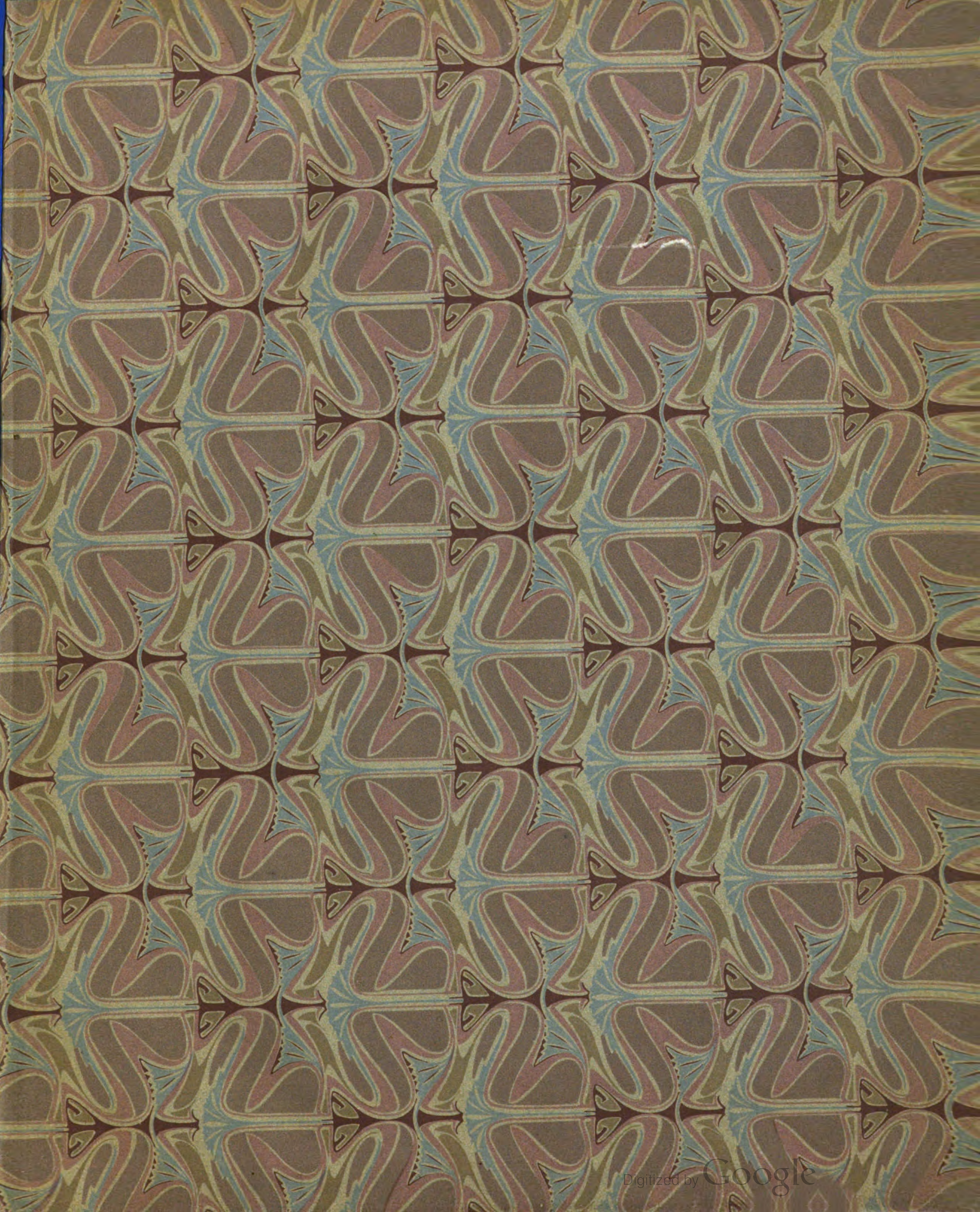
1907.


The Library
of the
UNIVERSITATIS WISCONSINENSIS SIGILLUM
NUMEN LUMEN
University of Wisconsin



Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Achtunddreißigster Jahrgang.



Berlin 1907

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt.

Verlag: Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichnis des XXXVIII. Jahrgangs 1907.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 38. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge geliefert die Herren:

v. Arnswaldt, W. C., in Darmstadt.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bose, E., Rittmeister a. D. in Oberfrankleben.
Bothe, E., Oberleutnant, in Mainz.
Bötticher, A., Amtsgerichtsrat in Frankfurt a. O.
v. Dachenhausen, Alexander, Freiherr, in Brüssel.
v. Dungern, Dr. Freiherr, in Wiesbaden.
Endemann, Joh., Bibliothekar in Fürstenstein.
Fischer, Ad., Rechtsanwalt a. D. in Südende.
Gallandi, Oberstleutnant a. D., in Königsberg i. Pr.
v. Grävenitz, Dr., in Charlottenburg.
Grube, M. W., Stadtbauinspektor in Stettin.
Habbicht, Postsekretär a. D., in Eisenach.
Hager, O., Schriftsteller in Basel.
Hahn, H., Professor, in Grunewald.
Hauptmann, Professor Dr., in Gr. Lichterfelde.
Hennings, Paul, Dr. jur., in Kopenhagen.
Heyer, Carl, K. K. Oberpostverwalter etc. in Gablonz.
Hupp, O., Professor in Schleißheim.
Jacob, B., in Kassel.
Kekule v. Stradonitz, Dr. jur. et phil., in Gr. Lichterfelde.
Kiefer, K., in Frankfurt. a. M.
Klee, O., in Charlottenburg.
v. Klock, in Amerika.
Knetsch, Dr. phil., in Marburg i. H.
Knüsli, Dr. med., in Enkirch a. Mosel.
Koerner, Dr. jur., Mitglied des Kgl. Heroldsamts in Berlin
Lange, Hermann, Kaufmann in Hamburg.
Lorenz-Meyer, Ed., Kaufmann in Hamburg.
Macco, H. Fr., Rentner in Steglitz.
v. Mülverstedt, Geh. Archivrat in Magdeburg.
v. Oppen, Rudolf, Geh. Regierungsrat in Dresden.
Plager, Adolf, Kaufmann in Kreuznach.
v. d. Recke, E., Landrat in Eckernförde.
Sabel, G., Professor in Bamberg.
Schlawe, K., Gerichtsassessor in Breslau.
Scheven, C., Oberst z. D. in Wilmersdorf.
Schön, Th., Hofrat in Stuttgart.
v. Schöler, Major in Berlin.
Specht, O., Kaufmann in Stuttgart.
Staudt, R., in Berlin.
Sommerfeld, Dr. phil., in Königsberg i. Pr.
v. Sommerfeldt, Generalmajor in Neu-Breisach.
v. Strantz, Kurd, Regierungsrat in Berlin.
Ströhl, H. G., Professor in Mödling.
Strecker, Kurd, in Mainz.
v. d. Velden, Dr. phil., in Weimar.
Vibrans, Bürgermeister in Kalvörde.
v. Voß, Archivar, Oberleutnant d. Res., in Dresden.
Wertner, Dr. Moriz, in Muzsla.
Wilckens, Th., Finanzrat in Heidelberg.

Verlags-Archiv 4372.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Nr. 1. Berlin, Januar 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die **Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.**
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. Januar 1907, } **abends**
Dienstag, den 5. Februar 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 748. Sitzung vom 20. November 1906.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Frau Magda Gräfin zu Leiningen-Westerburg, geb. Rogalla v. Bieberstein in München, Rambergstr. 3.

2. Herr Freiherr v. Maltzahn, Oberleutnant des Brandenburgischen Ulanen-Regiments, in Charlottenburg, Wielandstr. 16.

Der Schriftführer erwähnt, daß der Verein am 18. Dezember seine 750. Sitzung abhalten werde. Da der Verein soeben erst sein Stiftungsfest begangen hat, wird beschlossen, den Tag festlos vorübergehen zu lassen. Sodann machte der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler Bemerkungen über Wappenzensur der Reichskanzlei vor Einführung der Reichswappeninspektion. Herr stud. hist. Hans Kellinghausen in Göttingen hat seine Bearbeitung des ältesten Bergedorfer Stadtbuches 1437—1495 (Bergedorf 1906 8°) für die Bibliothek freundlichst eingesandt.

Antiquar G. Heß in München hatte zur Ansicht eine Handschrift der von Veit Holzschuher seiner eigenen Aussage nach in den Jahren 1563—1565 bearbeiteten Chronik seines Geschlechtes, mit Nachträgen und Zusätzen von verschiedenen Händen, eingesandt. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Holzschuher nach Alter und Vornehmheit ihres Geschlechtes mit an der Spitze des Patriziats der Reichsstadt Nürnberg standen. Es kann daher nicht fehlen, daß die Chronik viele Nachrichten von allgemeinem Interesse bringt, um so mehr als der Verfasser sich bemühte, bei den einzelnen Personen zu erwähnen, was zu ihrer Zeit geschehen ist. Ein altes Scherzwort sagt, der gekrönte Jungfrauenadler, den die Reichsstadt in ihrem Schilde führt, deute darauf hin, daß in Nürnberg das Weiberregiment herrsche. Holzschuher erzählt nun, daß die „ehrbaren Weiber von den Geschlechten" (so nannte man damals nur die Patrizier) den Wunsch hegten, ihren altmodischen „Sturz" (Kopfputz) abzulegen und dafür ein Bündlein zu tragen. Es scheint aber, daß sie bei ihren Eheherren, welche die Gesetzgeber der Reichsstadt waren, eine Änderung der Kleiderordnung nicht durchzusetzen vermochten. Im Jahre 1522 endlich erwarben sie einen Fürbitter an dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem späteren römischen König und Kaiser, dessen Einschreiten den Widerstand des ehrbaren Rates besiegte. — Wolf Gangolf Holzschuher war des Bischofs von Dorpat in Livland Kammerjunker mit vier Pferden; er wurde verlobt mit einer edlen livländischen Jungfrau, Gertraud Meidel von Erbshoven, sie starb aber als Jungfrau 1558 im Stift Riga, auf dem Schloß Pirkel, im Fliehen des leidigen Krieges mit dem Moskowiter. Wolf Gangolf wurde unter dem deutschen Herrenmeister Fähnrich wider den Moskowiter und starb in diesem Befehl am 4. Februar 1559 auf einem besetzten Schlosse Hackelberg im Stift Reval. — Herr Heßi st eventuell bereit, gute Altertümer gegen das vorgelegte Werk in Tausch zu nehmen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Geschlechtstabelle der seit 1895 erloschenen Familie v. Füldner, durch Herrn B. v. Brauneck aufgestellt und der Vereinsbibliothek geschenkt; 2. Abbildungen interessanter alter Grabsteine aus der Kirche zu Millstatt am See in Kärnten, übersandt von dem Wirkl. Geh. Rat v. Mohl; 3. die Photographie einer Totengedenktafel für den Oberbürgermeister Johann Ludwig Kleiner († 1781), welche sich in der St. Jakobi-Kirche zu Drossen i. d. Mark befindet, übersandt von Herrn Amtsgerichtsrat Kinzel in Küstrin. Kleiner hat eine interessante chronikartige Lebensbeschreibung hinterlassen, die zwischen 1760 und 1770 verfaßt ist.

Herr Hauptmann v. Reichenbach übersandte den Abdruck eines alten lateinisch abgefaßten Stammbaumes des Geschlechts Reichel.

Herr Leutnant von Brandenstein zeigte einen Band, welcher die durch das beigedruckte Siegel beglaubigten Unterschriften aller Mitglieder seines Geschlechts von 1648—1787 enthält. Mit dieser Unterschrift wurde die Verbindlichkeit der im Jahre 1600 geschaffenen Geschlechtsordnung anerkannt. Im Jahre 1787 wurde der letzte Geschlechtstag abgehalten, das Vermögen des Geschlechts ging verloren. Nachdem im Jahre 1876 der neue Familienverband errichtet war, wurde auch das alte Manuskript in der Weise der Vorfahren wieder in Gebrauch genommen. Es ist erwähnenswert, daß die alten Siegel, von denen einige mehr als 200 Jahre alt sind, den Abdruck in aller Schärfe zeigen, während die neueren Siegel zum Teil plattgedrückt und verwischt sind.

Herr Major a. D. Voitus legte eine Reihe interessanter Petschafte vor, eine Nachbildung des Petschaftes des Alessandro Medizi (ermordet 1537), mit welchem die zahlreichen Todesurteile, die er als Tyrann von Florenz fällte, untersiegelt sein sollen. Die Siegelplatte bildet den Deckel einer Kapsel. Ein anderes Petschaft, Steinschnitt, zeigt das Wappen des Grafen von Zinzendorf; Eigentümer desselben war der Stifter von Herrnhut. —

Herr Justus v. Gruner teilte mit, das neue Theater in Kissingen zeige am Balkon des ersten Ranges eine sonderbare Ausführung des Königl. bayerischen Wappens. Die Rauten sind nämlich zum Teil durchbrochen mit durchscheinender Luft, zum Teil vergoldet, die eigentlichen Farben des Wappens sind gänzlich unterdrückt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann übergab die Unterhaltungsbeilage des Berliner Lokalanzeigers vom 20. November. In einem dort abgedruckten Kriminalroman spielen ein Paar wappengeschmückte Manschettenknöpfe eine Rolle. Es wird dabei der Wunsch ausgesprochen, daß man hierzulande derlei Dingen mehr Beachtung schenken möchte: „Unglücklicherweise werden bei uns Wappen so nach Laune und Willkür gewählt, daß die Manschettenknöpfe für uns (d. h. die Kriminalbeamten) nahezu wertlos sind."

Seyler.

Bericht
über die 749. Sitzung vom 4. Dezember 1906.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr von Arnim, Oberleutnant und Adjutant der Kriegsschule Hersfeld, Baerenfels bei Kipsdorf, Villa Perreth.
2. Herr Albert Hollburg, Porzellanmaler zu Halle a. S., Spiegelstr. 12.
3. Herr Hans Kellinghusen, stud. hist. in Göttingen, Friedländerweg 14.

Der Herr Vorsitzende legte vor: das zweite Heft der Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig 1906); 2. das Gothasche Genealogische Taschenbuch des Briefadels, enthaltend 500 Geschlechter, welche in den Adelstand erhoben worden sind, oder deren Adel diplomatisch bestätigt wurde; 3. Nachrichten über die Familie Kranold (Halle a. S. 1904), ein Geschenk des Herrn Präsidenten v. Kranold; 4. Geschichte der Stadt Treptow von Adolf Heintze, ein Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Albedyll; das Werk enthält Beiträge zur Frage über den Adel in den Städten; 5. eine Reihe von Schriften, die für die Vereinsbibliothek angekauft worden sind, darunter wertvolle Arbeiten des † Dekans H. Bauer, der mit Vorliebe die Genealogie des fränkischen Uradels behandelte; 6. die neuesten Hefte der Tauschschriften mit Hervorhebung und Besprechung derjenigen Abhandlungen, welche unser Gebiet berühren.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: 1. die Speisenfolge zu dem am 26. November im Dresdner Residenzschlosse stattgehabten Festmahle, mit dem vom Professor Hildebrandt gezeichneten Ehewappen Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Johann Georg von Sachsen; 2. „Mein Lebenslauf“, Gedenkbuch und Familienchronik, herausgegeben von R. Stolle mit einem Vorworte von Professor Hildebrandt (Ausgabe für Knaben). Das Buch ist eine Anleitung zur Abfassung einer Selbstbiographie und enthält die dazu nötigen Vordrucke, welche durch Bilder von H. Nernst und sinnige Dichtungen von Anna Schultz-Klie illustriert sind. Dazwischen sind Rahmen angebracht zur Aufnahme von Photographien. — Sodann bemerkte der Herr Landgerichtsrat, er habe in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (1906 S. 156 u. 23) in einer Abhandlung über die Familie Landase folgenden Satz gefunden: „Der Adel ist bestimmt dadurch bevorzugt, daß die Familie in dem Grand livre des familles nobles de France aufgeführt wird. Das Buch einzusehen ist mir leider nicht gelungen.“ Der Titel des Buches, in welchem das Geschlecht verzeichnet sein soll, klingt verdächtig an die „Große Europäische Wappensammlung“ an. Es ist zu befürchten, daß die von dem Verfasser benutzte Unterlage mit den Auskünften einer Wappenfabrik gleichwertig ist.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler übergab die von unserem Mitgliede Herrn Albert von Waldhausen gütigst geschenkten „Beiträge zur Geschichte der Familie Huyßen. Als Handschrift gedruckt 1906. Düsseldorf.“ Gr. 8°. Sodann verlas er eine freundliche Mitteilung unseres Mitgliedes Herrn Professor Otto Hupp in Schleißheim, betr. das Wappen der Stadt Kreuznach. Dieselbe wird der Redaktion zum Abdruck übergeben mit einer interessanten, zustimmenden Äußerung des Herrn Professor Hermann Hahn. Weiter teilte er aus den Reichsadelsakten folgendes mit: Ein Diplom des Kaisers Rudolff II d. d. Augsburg, 15. August 1582, besagt, Hans Pitthan, Bürger der Stadt Frankfurt a. M., habe zu erkennen gegeben, wasmaßen er von ehrlichen Eltern, als seinem Vater Heinrich Diefenbach und der Mutter Irm Pitthanin genannt zu Netfe erzeugt und geboren wäre. Nach seines Vaters Absterben sei er durch seinen Vormund und Bruder seiner Mutter Arnold Pitthan in fremde Lande geschickt und daselbst im Reden und Schriften von ihm anders nicht, als nach seinem Zunamen Pitthan genannt worden, daher denn auch durch so langwierigen Brauch ihm der Name verblieben. Der Kaiser bestätigt nun der besagten Persönlichkeit den Namen Pitthan sowie den von seinem Vater und dessen Voreltern geführten Adel. Das verbesserte Wappen ist in Gold ein auf grünem Dreiberg stehender schwarzer Hahn mit rotem Kamm und Lappen; derselbe auf dem gekrönten Turnierhelm, jedoch sind hier die Flügel ausgebreitet und gold-schwarz geteilt, in den oberen Feldern je ein grüner Dreiberg.

Unser Mitglied Herr Dr. H. Knüsli zu Enkirch teilt mit, daß die Stadtverordneten von Boppard kürzlich die Bewilligung eines Beitrages zur Errichtung eines Grabdenkmals für den in Wiesbaden verstorbenen Hofrat Bayer abgelehnt haben. Der Verstorbene hielt sich und wurde vielfach gehalten für einen Abkömmling des alten Rittergeschlechtes der Beyer v. Boppard, das im Jahre 1598 erloschen ist. Die Entscheidung der Stadtverordneten ist durchaus zu billigen.

Das Mitglied Herr Fritz Reuter in Rüdesheim übersendet Abdrücke von zwei Siegelringen, die von spielenden Kindern am Rheinufer in den von den Baggern aufgeworfenen Sandhaufen gefunden worden sind. Der Volksmund nennt solche Ringe „Leichenringe“, weil man annimmt, daß sie von Personen herrühren, welche in den Wellen des Stromes den Tod gefunden haben. Der eine zeigt ein von zwei Löwen gehaltenes Mühlrad, überhöht von einem Mühleisen, (Schärfer) und die Anfangsbuchstaben des Namens S. S. Der Besitzer des Ringes dürfte auf einem der früher zahlreich im Rheine verankerten Mühlschiffe gewesen sein. Der andere Ring zeigt eine abhängende Weintraube und ein zusammenklappbares Schneidemesser, wie es für den Rebschnitt im Rheingau früher allgemein gebräuchlich war, ein in der Heraldik ziemlich häufig vorkommendes und auf den Namen Heppe redendes Wappenbild. Der Name des Besitzers, der ohne

Zweifel Winzer und Ackerbauer war, wird durch die Buchstaben J. K. M. angedeutet. Einsender liest die Vornamen Johann Kilian, Lieblingsnamen der Winzer. Johannes ist der Kirchenpatron vieler Weinorte und der H. Kilian der Apostel des weinbauenden Frankenlandes, Patron der Wingertsleute. Die Ringe sind aus massivem Combak oder Gelbguß hergestellt. Derartige Funde werden ziemlich häufig in dortiger Gegend gemacht.

Herr Pfarrer Riedelbauch in Untermerzbach (Franken) teilt mit, daß bei der Wiederherstellung der dortigen Kirche hinter dem Altar zwei schöne alte Grabsteine des Geschlechts v. Mudersbach auf Schenkenau (jetzt Kunstmühle in der Nähe von Untermerzbach) gefunden worden seien. Der eine deckte die Gruft des Maximilian Hieronymus v. Mudersbach, Hauptmanns in der Armee des Bischofs von Würzburg, 1776 vor Philippsburg verwundet und zu Dietigheim gestorben. Sein Vater war Martin v. M., Oberst a. D. der Kaiserlichen Armee, † 1679, dem der andere Grabstein gilt. Die Steine zeigen jenes eigentümlich-schöne Wappenbild der Mudersbach, vier gekerbte Blätter, deren Spitzen in der Mitte des Schildes zusammengesetzt sind und so in der vertieften Fläche des Schildes ein Kreuz erscheinen lassen. Auf dem Grabstein des Martin zeigt sich ein zweiter Schild mit einem Hundekopf, wohl das Wappen der Rüd v. Kollenberg. Der namengebende Sitz der v. Mudersbach liegt in der Wetterau; in der Stammheimat sind sie mit dem Mainzer Domherrn Daniel im Jahre 1600 erloschen. In Franken sind sie wohl mit dem erwähnten Martin ausgegangen; zu dem fränkischen Zweige wird auch Johann Wilhelm v. M. gehören, der 1664 Landrichter der Uckermark war und am 17. November 1668 starb. Seine Tochter heiratete in das Geschlecht von Arnim. — In sehr lobens- und nachahmenswerter Weise hat Pfarrer Riedelbauch die Grabsteine heben und in die Wand einsetzen lassen, wo sie jetzt einen schönen Schmuck der Kirche bilden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte die Frage vor, ob die Anbringung eines Wahlspruches an einem Stadtwappen heraldisch unstatthaft sei. Einer Stadt, die die Genehmigung zur Führung eines heraldisch richtigen Wappens nachgesucht hatte, sei von der Aufsichtsbehörde ein abschlägiger Bescheid erteilt worden, weil die auf einem Bande unterhalb des Schildes angebrachte Devise (ein kurzer alter und für die Stadt bedeutsamer Spruch) heraldischen Bedenken unterliege. Diese Bedenken können nur darin bestehen, daß es bisher in Deutschland ungebräuchlich war, den Städtewappen Devisen beizufügen; die deutsche Heraldik sieht überhaupt die Devisen nicht als Bestandteil des Wappens sondern als willkürlichen Zusatz an, den jeder einzelne hinzufügen und weglassen oder auch nach Belieben ändern könne. Wenn die Aufsichtsbehörde es aus solchen Erwägungen heraus für unzweckmäßig hält, Devisen als Bestandteil eines Stadtwappens förmlich zu bestätigen und damit eine Sache, die der freien Entschließung der städtischen Organe anheimgestellt sein sollte, für alle Zeiten zu binden, so hat sie durchaus das Richtige getroffen. Das Recht der Stadt, einen Wahlspruch zu führen, ist unbestreitbar. Herr Professor Hildebrandt führt dann weiter aus, daß in jüngster Zeit Städten die Erlaubnis versagt worden sei, in ihren Wappen Teile des Wappens ihrer Landesherren zu führen. In früherer Zeit war es den Städten nicht nur gestattet, sondern vielfach sogar auferlegt, das Wappenbild des Landesherrn ganz oder teilweise in ihren Siegeln zu führen. Welcher Gesichtspunkt die Aufsichtsbehörde bei diesen Verweigerungen leitet, ist dem Verein nicht erfindlich.

Derselbe fragte auf Wunsch eines auswärtigen Mitgliedes, wo Literatur über das noch heute in Schweden übliche Zerbrechen des Wappens beim Aussterben eines Geschlechtes zu finden sei. Es wurde erwidert, daß die ältere Literatur bei Bernd nachgewiesen sei. Herr Oberbaurat zur Nieden bemerkte, daß auch bei uns jene alte Sitte noch gepflegt werde, und führte Beispiele aus den letzten 15 Jahren an. — Herr Professor Hildebrandt legte sodann vor: verschiedene beachtenswerte literarische Neuerscheinungen, eine Anzahl Ansichtskarten vom Heidelberger Schloß, eingesandt von Herrn O. von Gellhorn, und ein in in hiesigem Privatbesitz befindliches Siegelwerk „Recueil de sceaux Normands, qui existent encore dans les archives du Calvados, publié par la société des antiquaires de Normandie et mis en ordre par A. T. d'Anisy, à Caen, 1832. Das ganz vortreffliche Werk enthält 30 lithographierte Tafeln, von denen 5 Faksimiles von Urkunden zeigen, während die übrigen mit Abbildungen von mittelalterlichen Siegeln aller Art bedruckt sind, die für die Heraldik im allgemeinen und insbesondere für die französische von hohem Werte sind. Das Buch dürfte das Handexemplar des Autors sein, denn neben jeder Seite sind die Originalzeichnungen der Siegel eingeklebt, Arbeiten von unübertrefflicher Feinheit und Sorgfalt.

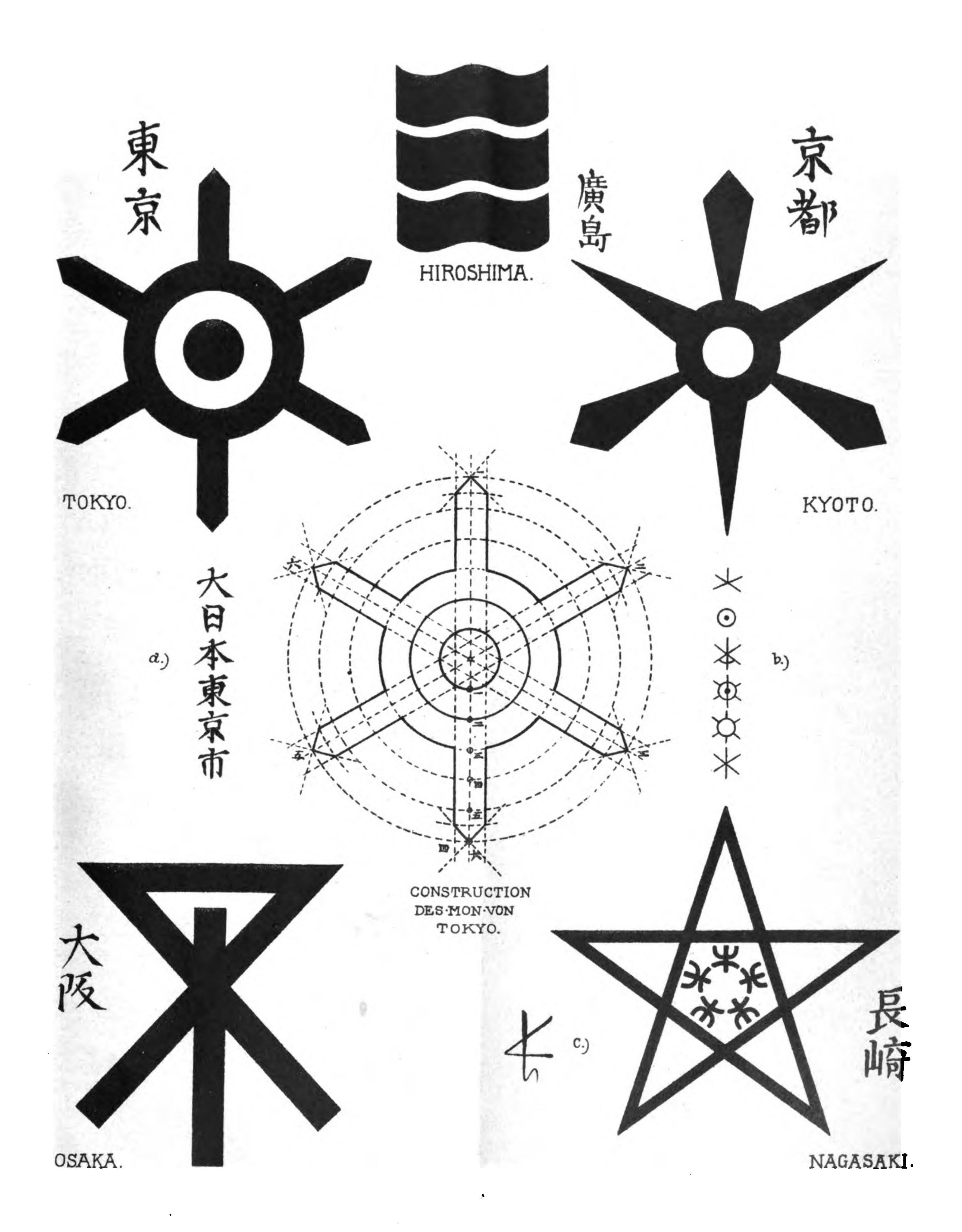
Auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Assessors Dr. Koerner wurde die Meinung der Versammlung hinsichtlich der Publizität genealogischer Daten festgestellt. Diese geht dahin, daß Veröffentlichungen solcher Art, die auf Grund der Urkunden erfolgen und deren Verfasser einen wissenschaftlichen Zweck verfolgt, von niemand untersagt oder verhindert werden können. Der Genealoge ist berechtigt, Tatsachen, die er den Registern der Kirchen und Standesämter entnommen hat, zu veröffentlichen, und bedarf dazu der Genehmigung der Familien nicht.

Herr Gerichtsassessor Lignitz verlas ein Königl. Preußisches Kurbrandenburgisches Generalausschreiben vom Jahre 1739 über Mißheiraten des Adels.*)

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann sprach über Maßnahmen, welche geeignet wären, den Besuch der

*) Das Edikt ist gedruckt bei Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum, Cont. I S. 251 ff., auszüglich in Seylers Geschichte der Heraldik S. 446.





Japanische Städte-Wappen

von H. G. Ströhl.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz. Beilage zum Deutschen Herold 1907, Nr. 1.

Vereinssitzungen zu heben, z. B. durch Wahl eines Sitzungsraumes in dem am Potsdamer Platz neuerstehenden Fürstenhof. Von verschiedenen Seiten wurde an die Erfahrungen erinnert, die wir mit den Lokalveränderungen in früheren Jahren gemacht haben. Bei der heutigen Entwickelung der Verkehrsanlogen ist der Kurfürstendamm für jedes Mitglied so bequem zu erreichen wie irgend ein anderer Punkt der Stadt. — Herr Graf v. Bernsdorff bemerkte sehr richtig, daß durch Krankheiten, ungünstige Witterung, Einladungen und durch andere Zufälligkeiten auch die regelmäßigen Besucher der Sitzungen hie und da am Erscheinen verhindert werden.

Sehr dankenswert und verdienstlich würde es sein, wenn unsere auswärts wohnenden verehrten Mitglieder durch Einsendung interessanter Gegenstände wie Urkunden, Wappen und Adelsbriefe, Wappendarstellungen usw. zur Belebung der Sitzungen beitragen wollten.

Seyler.

Hauptversammlung vom 4. Dezember 1906.

Die Mitglieder des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und die Abteilungsvorsteher wurden einstimmig wiedergewählt.

Auf den Antrag des Rechnungsprüfers Herrn Direktor Jachmann wurde dem Schatzmeister für das Rechnungsjahr 1905 Entlastung erteilt. Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn Schatzmeister namens des Vereins für seine sorgfältige und umsichtige Verwaltung des Haushalts.

Der Rechnungsvoranschlag für 1907 wird nach den Anträgen des Herrn Schatzmeisters genehmigt.

Seyler.

Japanische Städtewappen.

(Mit einer Tafel.)

Im Lande der aufgehenden Sonne kannte man ursprünglich nur persönliche Wappenbilder oder Familienzeichen, weder Reichswappen noch Provinz- oder Städtewappen standen im Gebrauche. Auch die Kloster- oder Tempelwappen, die sich hie und da vorfinden, sind keine Korporationswappen, sondern die Wappen der dort verehrten Gottheiten, also ebenfalls persönliche Wappenbilder.

Wie bekannt führt Japan derzeit in Anbequemung an europäische Einrichtungen eines der Wappen des kaiserlichen Hauses, das Kiku mon, die Chrysanthemumblüte, als Mon des Landes (Koku mon), und weil man nun in der Nachahmerei schon so schön begriffen ist, haben sich in der Neuzeit auch einige der hervorragendsten Städte Japans Wappenbilder beigelegt. Glücklicherweise hat man bei der Komposition dieser Städte-Mon die alte, landesübliche Wappenform beibehalten und nicht europäische Städtewappen als Vorlagen benutzt. Die beiliegende Tafel bringt vier japanische Städtewappen zur Darstellung: Die beiden Residenzstädte Tokyo und Kyoto, sowie Osaka und Nagasaki.

Tokyo oder Tokio („östliche Hauptstadt"), in der Provinz Musashi (Bu-shiu) gelegen, führte vormals den Namen Yedo (Ye = Bucht, do (to) = Tor) und war ursprünglich ein armseliges Fischerdorf, bis der große Shogun aus der III. Minamoto Dynastie, Minamoto no Tokugawa Matsudaira Jyeyasu 1598 (2258 jap. Zeitrechnung) noch vor Erlangung des Shogunats (1603) den Ort zu seiner Residenz erkor.

Im 1. Jahre des Nengo Meiji, also 1868 (2528 jap. Zeitrechnung), wurde Yedo zur 1. Haupt- und Residenzstadt des Reiches erhoben und erhielt den Namen Tokyo (To = Osten, Kyo = Hauptstadt).

Die Stadt führt als Mon eine einem Mühlrade nicht unähnliche Zeichnung, deren geometrische Konstruktion in der Mitte der Tafel zu verfolgen ist. Die Grundlage bilden 6 konzentrische, gleich weit voneinander abstehende Kreise, die alle radial in 6 Teile zerlegt sind. Das Weitere ist aus der Abbildung ersichtlich.

Diese Figur birgt in sich die sechs chinesischen Schriftzeichen des Textes (a) Dai Nihon Tokyo shi = „Stadt Tokyo in Groß-Japan", gebildet aus den Zeichen für Dai = Groß, Ni (Hi) = Sonne, Hon = Ursprung, Anfang, Aufgang, To = Osten, Kyo = Hauptstadt, hi = Stadt.

Ich habe versucht die in dem Mon versteckten 6 chinesischen Schriftzeichen durch 6 schematische Zeichen bei (b) kenntlich zu machen. Die Phantasie muß aber trotzdem etwas in Contribution gesetzt werden, um den Wortlaut des Textes herauslesen zu können.

Der Nihonjin, der Japaner, ist ein großer Freund von solch rätselhaften Bildern, doch ist der mit vieler Mühe aufzufindende Text meist ziemlich banalen Inhalts.

Kyoto oder Kioto („Residenz") in der kaiserlichen Provinz Yamashiro (Jo-shiu) gelegen, führte vormals den Namen Miyako, der mit Kyoto gleichbedeutend ist. Die Stadt wurde von dem Mikado Kuwammo Tenno gegründet und seit 794 (1454 jap. Zeitrechnung) als Residenz der Mikado benutzt. 1868 erhielt sie den offiziellen Namen Saikyo (Sai = Westen) im Gegensatze zu Tokyo, der östlichen Hauptstadt, aber der Name konnte sich nicht einbürgern und so blieb es schließlich bei der alten Bezeichnung.

Das Mon der Stadt ist ähnlich konstruiert wie jenes von Tokyo, nur wurde bloß das erste Schriftzeichen des Stadtnamens „Kyo", zur Bildung benutzt. (Siehe das 5. Zeichen bei a u. b.)

Osaka („Großer Abhang", „steiles Gestade"), das „japanische Venedig", in der kaiserlichen Provinz Settsu (Ses-shiu) gelegen, in der Nähe jener Stelle, an welcher der 1. Mikado, Jimmu Tenno, von Süden kommend, auf Hondo gelandet sein soll, führt als Mon ein Miwotsukushi, ein Seezeichen aus hölzernen Latten, das

zur Sicherung der Schiffahrt in dem sehr seichten Hafen von Osaka dient.

Nagasaki (spr. Nangasaki „langes Vorgebirge"), Hauptstadt der Provinz Hizen (Hi-shiu) auf Kiushiu, bekannt durch den wenig ehrenvollen Aufenthalt der Holländer auf dem Nagasaki vorgelagerten Inselchen Deshima, führt als Mon eine Figur, der die Kursivform (Hiragana-Schrift) des ersten Zeichens des Stadtnamens „Nagai" = lang, (siehe c) als Grundlage dient. Durch die Verbindung von je zwei Strichenden des Zeichens entsteht jene fünfeckige Figur, die wir Deutsche einen Drudenfuß nennen. Auch die japanische Heraldik kennt diese Figur und bezeichnet sie mit dem Namen „Seimeigikyo". Sie dient ebenso wie der Drudenfuß zur Abwehr des Bösen. Innerhalb des Pentagramms im Pentagon erscheint in radialer Stellung fünfmal das Zeichen „shi" = Stadt (siehe das 6. Zeichen bei a). Damit soll zum Ausdrucke kommen, daß Nagasaki zu den 5 Hafenstädten (Creaty Ports) gehört, die den Fremden am 1. Juli 1859 (2519 jap. Zeitrechnung) vertragsmäßig geöffnet wurden. Endlich bringt die Tafel noch das Stadtzeichen von **Hiroshima** („Geräumige große Insel"?) in der Provinz Aki (Geishiu), Hauptort des gleichnamigen Bezirkes (Ken), hervorragend durch seinen Handel und Gewerbefleiß, das drei Wellenbalken übereinander zur Darstellung bringt, deren japanische Blasonierung mir leider unbekannt geblieben ist.

H. G. Ströhl.



Das Grabmal des Emrich von Reiffenberg in der Kirche zu Höchst a. M.

Außer dem in Nr. 9 des Deutschen Herold von 1906 erwähnten Grabdenkmal des Philipp von Reifenberg befindet sich in der kathol. Pfarrkirche zu Höchst a. M. (Justinuskirche) noch ein zweites schönes Grabmal und zwar dasjenige des Emrich von Reifenberg. Dasselbe stellt den Ritter in schöner Plattenrüstung dar mit 4 Wappenschilden in den vier Ecken des Grabsteins, jedoch die Wappen ohne Helm und Helmzier. Die Umschrift lautet: anno . dm̄ . MCCCCLXXXIIIII . uff . mitwochen . nach . sant . lucientag . starp . der . strenge . herr . Emrich . von . ryffenburg . Ritter . dem . got . gnedig . sy . aēn . Rechts oben (heraldisch betrachtet) 1. das Wappen von Reifenberg S. V. 131; 2. links oben von Bellersheim S. I. 126; 3. rechts unten von Carben S. I. 130; 4. links unten von Münster S. I. 101. F. Luthmer, der in dem Buche „Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus" dieses Grabdenkmal in Abbildung bringt, bezeichnet zwar das Wappen 3 rechts unten als von Helfenstein und jenes 4 links unten als von Spaar, jedoch ohne Angabe, worauf sich diese Blasonierung stützt. Während nämlich das Wappen 3 des Grabsteines in der unteren Schildeshälfte ganz deutlich eine Lilie zeigt, fehlt dieselbe bei den Wappen von Helfenstein S. I. 124. Sollte Luthmer ferner für das Wappen 4 links unten mit den Adlersflügeln etwa die Familie von der Spar S. II. 103 meinen, so stimmt der horizontal liegende Adlerflügel dieses Geschlechts nicht für die Angabe Luthmers.

Was das in Nr. 9 des Deutschen Herold beschriebene Grabmal des Philipp von Reifenberg betrifft, so hat mich Herr Major von Obernitz in Potsdam in sehr gütiger Weise aufmerksam gemacht, daß das Wappen der Gemahlin Philipps jenes derer von Hutten, S. I. 100 ist, das der Mutter Philipps (neben dessen rechter Schulter) Echter von Mespelbrunn S. I. 105. Das Wappen neben dem rechten Knie des Ritters ist wegen der Beschädigung unkenntlich und das unterste rechts meines Erachtens das derer von Thüngen S. I. 100. Das Wappen neben der linken Schulter der Gattin konnte ich bis jetzt nicht bestimmen; das darunter befindliche ist jenes der Familie Forstmeister von Geilhausen (Gelnhausen) S. I. 127, und das unterste links mit dem Löwen im Schilde konnte ich auch noch nicht bestimmen. Luthmer, der in seinem oben genannten Buche auch das Grabmal des Philipp von Reifenberg kurz erwähnt, gibt an, dessen Gemahlin sei eine Wais von Feuerbach gewesen, jedoch ohne Bezeichnung des Grundes für diese Angabe; das Wappen spricht aber für die Familie von Hutten, S. I. 100.

Finanzrat Wilckens, Heidelberg.



Heraldisches Schlüsselschild

aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Zu der Leichenpredigten-Sammlung des Grauen Klosters.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer zu Südende teilt mit, daß sich in dem bei der Veröffentlichung in der Vierteljahrsschrift seitens des Herrn Prof. Nohl übersehenen Folioband III der Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin die Leichenpredigten auf folgende Personen befinden: Johanna Christiana Bose, * Leipzig 25. 2. 1683, † ebenda 30. 12. 1710, Ehefrau des dortigen Handelsherrn Zacharias Jöcher; David Burchard, * Altenburg 1650, † Berlin 30. 12. 1708, Kauf- und Handelsmann ebenda; Susanna Erhard, * Straßburg (Els.) 8. 1. 1644, † Berlin 5. 11. 1705, Witwe des kgl. preuß. Konsistorialrats und Propstes in Berlin D. Philipp Jacob Spener; Raimond Falt, * Stockholm 4. 7. 1658, † Berlin 21. 5. 1703, kgl. preuß. Medailleur (Brudersohn des kgl. schwed. Hof- und Regierungsrats von Faltzburg zu Stettin); Friedrich Boguslav Fehr, * Königsberg i. Pr. 30. 3. 1664, † ebenda 12. 12. 1679, ältesten Sohn des Johann Reinhard Fehr, Rats Sr. Kurf. Durchl. zu Brandenburg wie auch der Fürstl. Prinzessin Radziwill, und seiner Gemahlin Maria geb. Freyling; Paul Freyling, * Elbing 27. 2. 1601, † Königsberg i. Pr. 4. 3. 1679, Ratsverwandten und Oberkirchenvater der Alten Stadt Königsberg; Friedrich Wilhelm, Kurfürst, Markgraf zu Brandenburg; Martin Hennert, * Guben 25. 11. 1628, † Berlin 20. 12. 1704, kgl. preuß. Geheimen Sekretär und Hofpostmeister; Friedrich Wilhelm Kornmesser, * 21. 10. 1690, † 23. 5. 1707, einzigen Sohn des kgl. preuß. Hofrats und ältesten Bürgermeisters in Cölln a. d. Spree Joachim Friedrich Kornmesser (mit 1 großem und 6 kleinen schönen Kupfern des Kupferstechers H. J. Otto in Berlin; auf dem Titelkupfer die Wappen Kornmesser und Pedy); Wolfgang Ernst und Karl Ferdinand Gebrüder von Kospoth, Erbherren auf Litschen, Paulsdorf 2c., ersterer * Fischhausen 5. 8. 1646, † 27. 3. 1675, letzterer * Fischhausen 23. 10. 1657, † Maulen 5. 1. 1675, beigesetzt „als die letztere (so!) von ihrem löblichen Geschlecht und Nahmen" 26. 6. 1675 im Dom zu Königsberg i. Pr.; Anna Elisabeth Krause, * Oktober 1629, † Berlin 26. 10. 1706, Witwe des kurf. brandenburg. Hof- und Kammergerichtsadvokaten, Bürgermeisters in Cölln a. d. Spree und Landschaftssyndikus Christian Straßburg(er); Catharina Elisabeth Kreß, * Königsberg i. Pr. 25. 1. 1674, † ebenda 22. 6. 1709, Eheliebste des Christoff Leffler, Stadtrats der kgl. Stadt Kneiphoff-Königsberg; Niclaus Ernst von Natzmer, * Neuhoff 1. 10. 1646, † Stargard i. Pomm. 10. 9. 1702, kgl. preuß. Geh. Rat, residierenden Prälaten im Stift Cammin, Regierungsrat im Herzogtum Hinterpommern und Fürstentum Cammin, Marschall zu dem in den Landen Lauenburg und Bütow vorgehenden Tribunale, Hauptmann und Burgrichter der Grafschaft Neugarten und der Herrschaft Massow und Gültzow usw.; D. Bernhard von Sanden, * Insterburg 4. 10. 1636, † Königsberg i. Pr. 19. 4. 1703 Professor primarius und Senior der theol. Fakultät der dortigen Universität, kgl. preuß. Bischof und Oberhofprediger; Jacob Christian Schönebeck, * Potsdam 8. 4. 1652, † ebenda 24. 6. 1707, beigesetzt zu Gatow, kgl. preuß. Post- und Ziesemeister, Kauf- und Handelsmann zu Potsdam; Ursula Ehrentraut Schrader, † 8. 10. 1709 durch Fall in die Spree bei der Langenbrücke in Berlin, hinterlassene mittelste Tochter des Propstes zu St. Nicolai in Berlin M. Johann Ernst Schrader; Samuel Stryk, * Schloß Lenzen (Prignitz) 22. 11. 1640, † Halle a. S. 23. 7. 1710, weitberühmten Jurisconsultus, kgl. preuß. Geh. Rat, Professor juris primarius der Friedrichs-Universität und Ordinarius der Juristenfakultät; Daniel von Tettau, * Königsberg i. Pr. 6. 4. 1670, gefallen in der Bataille bei Bavay 11. 9. 1709, beigesetzt 15. 10. 1709 in der Berliner Garnisonkirche, kgl. preuß. wirkl. Kämmerer, Generalwachtmeister von der Infanterie und Obrist der Leibgardegrenadiere, Erbherrn auf Arnau, Sommerfeld usw.; Sophia Barbara von Tettau, † 12. 8. 1707 durch Einsturz des Gewölbes in der Löbnichtschen Kirche zu Königsberg i. Pr., Gemahlin des kgl. preuß. Wirkl. Geh. Rats und Obermarschalls Friedrich Wilhelm von Kanitz, Erbherrn auf Podangen usw.; Rüdiger Christian von Wedel, * Neuwedel 23. 4. 1631, † 14. 12. 1704, beigesetzt zu Berkenbrück 3. 1. 1705, kgl. preuß. Geh. Rat, Hof-, Kammer- und Kriminalgerichtsdirektor, Oberappellationsgerichtsrat usw.; Jacob von Westhoff, * Hamburg 1. 3. 1619, † Danzig 4. 9. 1676, Ratsverwandten der Rechten Stadt Danzig (mit Wappen in Holzschnitt); Anna Sophia Zeitsmann, * Glückstadt 25. 7. 1660 (Mutter: von Dieregge), † Berlin 19. 8. 1710, Witwe des Berthold Michel, der sel. Kurfürstin Dorothea von Brandenburg Kammerdieners und Haushofmeisters zu Potsdam.

Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel.

Von W. C. von Arnswaldt.

Angeregt durch die malerische Darstellung der Ahnentafel Goethes des Herrn A. von den Velden in Nr. 3 des „Herold" von 1906 gebe ich nachstehend eine Vervollständigung derselben, betone aber, daß mir die bereits gedruckte Literatur darüber nicht vorliegt.

Georg Walther, Bürger und Schneider zu Frankfurt, des Bürgers und Weingärtners Jacob W. zu Weickersheim im Hohenlohischen Sohn, † Frkft. 11. Juli 1704, × das. 5. Juni 1660 mit Anna Margaretha Streng, ~ das. 10. Juni 1638, † das. 18. Mai 1709. Deren Eltern: Andreas Streng, Bgr. und Schneider zu Frankft. sel. Leonhards S., Bgrs. und Schneiders zu Mehringen bei Rotenburg ob der Tauber Sohn, × 21. Aug. 1637

zu Frkft. m. Margaretha Auele, Johanns A. zu Echzell Tochter.

Johann Wolfgang Textor Ictus und Syndicus primarius zu Frkft., † das. 29. Dez. 1701.

Johann Nicolaus Appel, Bgr. u. Weinhändler zu Frkft., Mitpfleger des Almosenkastens, ∼ das. 9. Jan. 1627, ⚭ das. 20. Jan. 1651 m. Anna Maria Walter, ∼ das. 14. Mai 1633. Seine Eltern: Peter Appel, Bürger und Weinhändler zu Frkft., ⚭ das. 21. Aug. 1621 m. Anna Margaretha Schwind, Cornelius S. im Schweizerhof, ⚭ Frkft. 3. Mai 1596 und der Anna Catharina Bayer Tochter, ∼ Frkft. 15. April 1604. — Ihre Eltern: Martin Walter, Bürger und Bierbrauer zu Frkft., aus Pferdingsleben in Thüringen, ⚭ III. zu Frkft. 19. Jan. 1629 m. Elisabeth Köhler, Wwe. des Kantengießers Georg Braun, des Steinmetzen Conrad K., ⚭ Frkft. 16. März 1596 und der Judith, verw. Dillmann, Tochter, ∼ Frkft. 16. März 1600.

Johann Lindheimer jun., Bgr. zu Frkft., ∼ 22. Mai 1627, ⚭ 8. Jan. 1650 m. Anna Helena Windecker, ∼ 26. Apr. 1631. Seine Eltern: Georg (nicht Johann) L., Bgr. und Metzger zu Frkft., Johanns L. ⚭ 25. Apr. 1575 u. der Anna Fuch, Johanns Tr., Sohn, ∼ 11. Februar 1595, ⚭ I. Frkft. 18. Dez. 1620 m. Margaretha Mohr gen. Weilburger, sel. Johanns u. d. Anna von Carben (Hans' v. C. Tr.) Tochter ∼ 28. Dez. 1602. — Ihre Eltern: Conrad Windecker, des Rats zu Frkft., Johanns von Windecken a. d. Riedhof (Hans' Winnethecker ⚭ 1544 u. der Margarethe, Henrich Sippen Wwe., Sohn) und der Catharina, Veit Schwarzen Wwe. Sohn; † Frkft. 2. Sept. 1653 ⚭ das. 21. März 1625 m. Elisabethe, Witwe Cyriax Wolffs (dieser war aber seit 11. Dez. 1620 mit Sabine Viti vermählt.)

Johann David Seipp, Dr. jur. und Syndicus zu Wetzlar ⚭ m. Elisabeth Catharina Steuber ∼ 2. Sept. 1657. Ihre Eltern: Johann Engelhard Steuber. Oberpfarrer zu Gießen, ∼ das. 11. Juni 1618 † das. 26. Febr. 1683 ⚭ II. 1656 m. Catharina Scheibler, Johann Hartmanns S., Bürgermeisters zu Gemünden Tochter.

Johann Engelhard Steubers Eltern: Johannes Steuber, ∼ Schwickhardshausen 16. Jan. 1590 † Gießen 5. Febr. 1643 ⚭ Marburg 8. April 1616 m. Elisabeth Lyncker; Großeltern: 1) v. S. Johannes Steuber, Prediger zu Schwickhardshausen und Lißberg, und Barbara Scaevola. 2) m. S. Daniel Lyncker der Jüngere auf Dagobertshausen und seine 2. Gem. Ursula Vigelius; Urgroßeltern: 1) v. S. v. Peter Steuber, Amtmann zu Homburg a. d. Ohm, und Elisabeth von Sachsen, wiederverm. m. d. Superintendent Georg Nigrinus. 2) v. S. m. Mag. Mathaeus Scaevola, Prediger zu Leidhecken, hess.-darmst. Convents Echzell, und N. N. 3) m. S. v.: Daniel Lyncker d. Ältere, Rentmeister zu Blankenstein, dann Bürgermeister zu Marburg, ∼ 25. Febr. 1504, † 28. Febr. 1587, ⚭ 25. Febr. 1528 m. Apollonia Orth. 4) m. S. m. Volckwein Vigelius und N. N.

Die Friedberger Goethes, die sich mit den Frankfurtern bekanntlich verwandt rechneten, kamen nach Friedberg um 1720 mit dem Bürger und Schreiner Johann Christian Goethe aus Altstadt im Eisenachschen (wahrscheinlich Allstedt a. d. Helme in der Nähe von Artern, woher Goethes Großvater stammte), daselbst war Joh. Christian G.'s Vater Johann Philipp Goethe Bürger und Schreiner. Ein Sohn Joh. Christians, Joh. Andreas Goethe, zog auch von Friedberg nach Frankfurt und war daselbst Bürger und Großuhrmacher.

Ein weiterer erloschener Zweig des v. Sommerfeldtschen Geschlechts — ursprünglich Sommer oder v. Sommer.

Christian Friedrich Sommer, genannt Sommerfeldt, quedlinburgischer geheimer Stiftsrat, erhält d. d. Berlin, 1. 10. 1786 Adelserneuerung und Wappenvermehrung. Das Diplom führt an, S. habe nachgewiesen, daß seine Vorfahren adeligen Standes gewesen und solcher adelige Stand nur durch Unglücksfälle von seinem in den kirchlichen Stand getretenen Vater fortzusetzen unterlassen worden sei.

Dieser Adelsstand wird ihm erneuernd bestätigt und er unter dem Namen „v. Sommerfeldt“ (nicht: Sommer v. Sommerfeldt, wie sich vielfach fälschlich findet) in den Stand und Grad des Adels erhoben. Das von seinen Vorfahren geführte adelige Wappen wird bestätigt und vermehrt.

Der goldbordierte, gevierte Schild mit Mittelschild zeigt in 1./4. in Rot drei goldene Garben 2 : 1 und 1 : 2 gestellt, in 2./3. in Blau drei achtstrahlige silberne Sterne 2 : 1 und 1 : 2 gestellt. Im blauen Mittelschild drei mit den Köpfen nach rechts gewandte silberne Karpfen übereinander. Kleinod: Die goldene Garbe zwischen offenem, schwarzem, mit goldenen Kleestengeln belegtem Adlerflug.

Decken: Rot-silbern.

Dies Wappen entspricht dem von Sommerschen, vermehrt durch den das von Sommerfeld und Falkenhaynsche Wappen zeigenden Mittelschild.

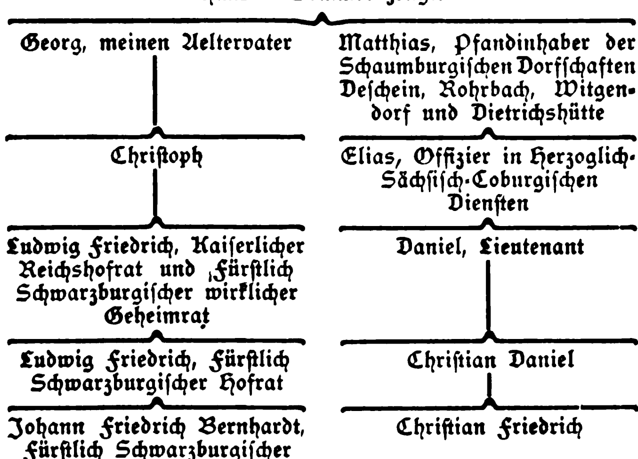
Christian Friedrich Sommer hatte durch Immediat-Gesuch (Geh. St. Arch. R. 7. 13.—1. S. 93) um Erneuerung des Adels gebeten und in dem Gesuch angeführt, daß sein alter Adel aus der Anlage (s. später) hervorgehe und durch den Schwarzburg-Rudolstädtischen Hof-Regierungs- und Konsistorialrat von Sommer, dessen Familie er angehöre, bestätigt werde; sein Groß- und Aelter-Vater seien Offiziere in sächsischen Diensten gewesen, sein Vater sei in Not geraten, geistlichen Standes geworden und habe den Adel nicht weiter geführt; er selbst habe seine Verhältnisse durch zwei Heiraten retabliert und würde nicht um die Erneuerung seines Adels bitten, wenn er nicht zwei Söhne hätte, von denen der eine durch die Heirat mit einer von Schlichting in den Besitz zweier großer Güter in

Preußen (Gortzitzen und Kobylimen) käme, der jüngste, „mit der v. Loeben gezeuget", Soldat werden wolle.

Die in dem Gesuch erwähnte „Anlage" liegt demselben nicht mehr bei, befindet sich aber im Original im Besitz der Nachkommen Christian Friedrichs aus weiblicher Folge und lautet wörtlich:

„Daß nach Ausweis vorhandener und beglaubter Urkunden der zu Berlin lebende hochbestallte Geheimrat Herr Christian Friedrich Sommer in folgender Abstammung und mithin im fünften Gliede mit mir Endesunterschriebenen verwandt, nämlich:

Hans v. Sommer zeugte



ich aber der noch einzig lebende männliche Stamm von der bisher in den fürstlich schwarzburgischen Landen florirenden adlichen Sommerischen Familie bin, ein solches bekenne ich hiermit durch meines Namens eigenhändige Unterschrift und Beidrückung meines angebohrenen adlichen Wappens.

Frankenhausen, den 15. Juli 1777.

(L. S.)*) Johann Friedrich Bernhardt von Sommer.

---

*) Anmerkung: Das gevierte Wappen zeigt im 1. und 4. Felde drei Garben in ∴, im 2. und 3. drei sechsstrahlige Sterne in ∴ gestellt, Helm und Krone, auf der zwischen einem Adlerflug eine Garbe erscheint. Farben sind nicht zu erkennen.

Oberpöllnitz, den 20. Juli 1777.

Acto producirten

Ihro Hochwohlgeborener Herr Johann Friedrich Bernhardt von Sommer, Fürstlich Schwarzburgischer Hof-, Regierungs- und Consistorialrat, wie auch Erb- Lehns- und Gerichtsherr hierselbst, coram judicio vorstehendes Attestat und recognoscirten dabei Ihro darunter befindliche eigenhändige Namensunterschrift mit dem beigedruckten Siegel, welches auf Verlangen zur Steuer der Wahrheit fideliter an hero angemerket worden. Act. ut s.

(L. S.) adel ... Sommer- und ... Commun-Gerichte
Das Siegel hat die Umschrift: Samuel Gottlieb Reissmann
Gr. Act. jur.

„von Sommersches Gerichts-Siegel zu Oberpöllnitz."

Ob die Angaben vorstehender „Anlage" völlig richtig und einwandfrei sind, lasse ich dahingestellt; immerhin haben sie als Grundlage für die Adelserneuerung gedient. Über den v. Sommer'schen Adelsstand führt Kneschke (andere Lexika sind mir im Augenblick nicht zur Hand) an:

a) Reichsadelstand 1740 für Ludwig Friedrich Sommer, Kaiserlichen Reichshofrat, und für die Gemahlin desselben, Dorothea Sophie, geb. Wagner.

b) Reichsadelstand 1741 für Ludwig Friedrich Sommer, Fürstlich Schwarzburg - Rudolstädtischem Geheimrat.

Stimmt das?

Ich finde ferner: „Tobias Franz Sommer, Adelstand mit von Sommerfeld d. d. Olmütz, 15. 11. 1675 vom Pfalzgrafen Johann Baptist Willenbroch." Hat diese Adelsverleihung in der Tat stattgefunden? Stammen etwa von diesem Tobias Franz die thüringischen von Sommer oder die vereinzelt in Mittel- und Süddeutschland auftretenden von Sommerfeld ab, die bisher bei keiner Linie unterzubringen sind? Für jeden Fingerzeig in dieser Richtung wäre ich besonders dankbar.

Christian Daniel Sommer, der geistlichen Standes geworden, soll ursprünglich Schneidergesell, dann Kalkant an der Petrikirche in Berlin, sein Vater, Hans Sommer, Totengräber bei St. Petri gewesen sein, welch' letzterem 1702 und 1704 noch zwei weitere Söhne, Johann Friedrich und Daniel, geboren wurden.

Diesen Angaben stehen zum Teil die Eintragungen in den Kirchenbüchern der Jerusalemer Kirche — Christian Daniel wurde 1743 Küster an der Jerusalemer und Neuen Kirche und blieb dies bis 1765 — scharf gegenüber, die nachstehendes genau in der Schreibweise und mit den Korrekturen der Kirchenbücher geben:

1. Christian Daniel, getauft am 21. März 1700, Sohn des Daniel von Sommer, genannt Sommerfeld, und der Ursula Christiana v. Sommerfeld. Taufzeuge: Graf von Wartenberg, Offizier aus Franken.

2. Herr Christian Daniel von Sommer genannt Sommerfeldt mit Fräulein Anna Maria von Pfannmöllern getraut am 8. Januar 1722, Weiland Herr Erdmann von Pfannmöllern, Römisch - Kaiserlicher Kapitain, Erb-Gerichts-Herr auf Birkholtz, einzige Tochter.

3 Pat. Hl. Christian [David] [von] Sommer (genannt) Sommerfeldt.
Mat. Anna Maria v. Pfannemüllern
Inf. Christian Friedrich 6. Dezbr. 1722.

(NB. Das Wort „genannt" ist im Kirchenbuch durchstrichen und „von" darüber geschrieben.)

Diesem steht die Eintragung im Kirchenbuch der Petrikirche gegenüber:

„Christian Sommer, Schneidergeselle, Sohn geb. 6. 12. 1722, Christian Friedrich Sommer, die Mutter Pflaummüllerin."

Was ist richtig? Liegt eine Fälschung vor? Sind etwa die Eintragungen in den Kirchenbüchern der

Jerusalemer Kirche später gemacht, nachdem Christian Küster an derselben geworden war, und ist, um eine vornehmere Geburt zu erweisen, aus dem Schneidergesellen Christian Sommer der Christian David Sommer von Sommerfeld und aus der Pflaummüllerin eine v. Pfannemüller geworden?!

Dann müßten aber auch die Eintragungen unter 1. und 2. gefälscht sein.

Allerdings hat es den Anschein, als ob die Eintragungen des „von" und des „v." an mehreren Stellen später hinzugefügt sind, bei anderen dieselbe Familie betreffenden Eintragungen fehlt „von" und „v."; daß aber ganze Eintragungen gefälscht seien, ist doch kaum anzunehmen.

4. „Daniel Christian von Sommer genannt Sommerfeldt ist beerdigt am Dienstag, den 10. Juli 1770 in der Neuen Kirche in dem Gang zur Mohrenstraße rein und geboren anno 1700 den 21ten März und gestorben den 7ten Juli 1770 als am Sonnabend an einer Magen-colica und hat also sein Alter gebracht auf 70 Jahre 3 Monate 17 Tage. Hinterläßt einen Sohn und von solchem einen Enkel von 16 Jahren August Leopold Ferdinand v. Sommer genannt Sommerfeldt."

Hiernach war Christian Daniel Witwer; über den Tod seiner Gattin der Pflaummüller oder v. Pfannmöller habe ich aus den Kirchenbüchern ebensowenig etwas erfahren können, wie über eine zweite Ehe desselben mit Louise Schwemmer. Das Forschen in den Kirchenbüchern durch Beauftragte bleibt allerdings immer unzuverlässig, namentlich wenn die Kirchenbücher keine Register haben und viele Jahrgänge mit schwer lesbaren Eintragungen durchgesehen werden müssen.

Weitere Auskunft geben die Berliner Adreßkalender. Nach ihnen war 1744, 45, 50 u. 63 Christian Sommer Küster an der Jerusalemer und Neuen Kirche in Berlin; 1772 kommt er im Adreßkalender nicht mehr vor. Im Jahre 1745 wohnt er mit seinem Sohn Christian Friedrich Sommer, Geheimen Kanzlist, im selben Haus. 1750 wohnen sie getrennt, der Sohn im eigenen Hause; 1763 wohnt der Vater in einem Hause des Sohnes, der Sohn in einem anderen eigenen Haus.

Der Sohn Christian Friedrich Sommer, der also 1786 die Adelserneuerung und Bestätigung erhielt, soll erst Bedienter, dann Sekretär der Königin Elisabeth Christine gewesen sein. 1745 wird er als Geheimer Kanzlist, 1750 als Rentmeister der Kurmärkischen Amts-Kirchen-Revenüen-Kasse, 1763/72 als Hofrentmeister der Kurmärkischen Amts-Kirchen-Direktion, 1773/76 als Geheimer Stiftsrat und Hofrentmeister Christian Friedrich Sommer, in späterer Zeit als Geheimer Stiftsrat, Mitglied des Kurmärkischen Amts-Kirchen-Direktoriums Christian Friedrich von Sommerfeld aufgeführt.

S. hat sich also in einem Alter von wenig über 20 Jahre vom Bedienten über den Sekretär zum Geheimen Kanzlisten heraufgearbeitet, gewiß eine achtungswerte Leistung, wenn man den Beginn seiner Laufbahn als Bedienter als richtig annimmt, die für seine Befähigung, Fleiß und Brauchbarkeit spricht.

Mir scheint der 23 jährige geheime Kanzlist eher ein Zeichen für eine höhere Herkunft, jedenfalls für eine gute Erziehung zu sein.

Wenn somit über Herkunft und Abstammung des Stiftsrats Christian Friedrich v. Sommerfeldt immer noch ein gewisses Dunkel bestehen bleibt, was aufzuhellen erwünscht wäre, so scheint mir doch aus diesen verschiedenen Quellen einwandfrei hervorzugehen, daß die Familie urspüglich „Sommer" hieß, dann sich „Sommer genannt Sommerfeld" nannte — vielleicht infolge der Verbindung unter Nr. 1.? —, daß Christian Daniels „geistlicher Stand" der Stand eines Küsters an der Jerusalemer und Neuen Kirche gewesen ist, daß der Stiftsrat sich als zum Adelsstand gehörend ansah und der Überzeugung war, sein Vater, der Küster Christian Daniel, habe den Adel nicht weitergeführt, daß die Adelserneuerung unter dem Namen „von Sommerfeldt" verliehen wurde, sowie daß die Familie mit keinem der bekannten Zweige des v. Sommerfeldschen Geschlechts in Verbindung zu bringen ist.

Über den Besitz der Familie findet sich:

August Leopold Ferdinand v. Sommerfeldt und Frau Felicia Christiana Alexandra geb. v. Schlichting übernehmen 14. 11. 1782 Gortzitzen im Kreise Oletzko und eine Pfandhufe zu Schollen und verkaufen Gortzitzen wieder 5. 3. 1791; er kauft 24. 9. 1784 zwei adelige Anteile zu Kobylinnen, Kreis Lyck, die am 1. 7. 1788 wieder verkauft wurden.

Der Vater, der Hofrentmeister Christian Friedrich Sommer genannt Sommerfeldt, wird anläßlich der Geburt eines Sohnes am 7. 11. 1770 im Kirchenbuch Erb- und Gerichtsherr auf Wallenberge und Linum genannt; diesen Besitz führen auch Ledebur, Kneschke und Köhne an. Der Enkel August Friedrich Wilhelm von Sommerfeldt kauft im Juni 1820 Gräschine im Kreise Wohlau.

Ob, wann und wie das von Ledebur genannte Gut Lubodzin in den Besitz der Familie gekommen ist, konnte bisher nicht festgestellt werden; vielleicht durch die Heirat des Enkels mit Charlotte Friedericke v. Unruh a. d. H. Luboschin?

Zum Schluß die Genealogie, abgesehen von der durch die Anlage vom Jahr 1777 gegebenen Abstammung. Die Familie erlosch 1871 im Mannesstamm, 1900 auch in weiblicher Folge.

Jede Berichtigung, Aufklärung und Vervollständigung nehme ich mit Dank entgegen. v. S.

Christian Daniel Sommer genannt Sommerfeldt geb. oder getauft 21. 3. 1700, nach dem Kirchenbuch der Jerusalemer Kirche Sohn des Daniel v. Sommer genannt Sommerfeldt und der Ursula Christiana v. Sommerfeld, † Berlin 7. Juli 1770 im Alter von 70 Jahren 3 Monaten 17 Tagen. Küster an der Jerusalemer und Neuen Kirche in Berlin von 1743–1765. Vermählt Berlin 8. 1. 1722 mit Anna Maria v. Pfannemüller; (in zweiter Ehe mit Louise Schwemmer?)

Christian Friedrich v. Sommerfeldt * Berlin 6. 12. 1722, † daselbst 21. 7. 1812 im Alter von 89 Jahren 7 Monaten, erhielt d. d. Berlin 1. 10. 1786 Adelserneuerung unter dem Namen: v. Sommerfeldt. Quedlinburgischer Geheimer Stiftsrat und Geheimrat der Prinzeß Amalie v. Preußen. Erb- und Gerichtsherr zu Wallenberge und Linum. × 1. mit Wilhelmine, Gottliebe, Spohie von Versen (geschieden), II. zu Mertzdorf in Schlesien 1769 mit Wilhelmine Therese Freiin v. Loeben a. d. H. Mertzdorf, dritten Tochter des Weiland Erdmann Gottlob Freiherrn v. Loeben, Erb- und Gerichtsherrn auf Mertzdorf, † Berlin 23. 2. 1829, 84 Jahre alt.

Aus 1. Ehe.

1. **August** Leopold Ferdinand * Berlin 1. 8. 1754, † Gortzitzen 11. 6. 1791. Volontair bei den Bosniaken, Besitzer von Gortzitzen mit Schollen und Kobylinnen. × (wohl 1782) mit **Felicia** Christiana Alexandra v. Schlichting, die sich in 2. Ehe mit dem Accise- und Zollinspektor Ulmer zu Tilsit × und † 24. 8. 1797.

Aus 2. Ehe.

2. **Wilhelm** Friedrich Adolf, * Berlin 7. 11. 1770, † 1791. Fähnrich im Infanterie-Regiment v. Braun Nr. 13.

August, Friedrich Wilhelm Heinrich, * Gortzitzen (1. 10. 1786) oder wahrscheinlich erst 1. 12. 1787, † Berlin 10. 5. 1841, Kgl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D., zuletzt im 2. Bataillon 18. Landwehr-Regiments, Assistent im Sicherheitsbureau des Polizei-Präsidiums in Berlin, Besitzer von Gräschine, × Luboschin 4. 9. 1809 mit Charlotte Friederike v. Unruh a. d. H. Luboschin * Luboschin 1. 9. 1790, † Charlottenburg 14. 1. 1872.

---

1. Christian Friedrich Wilhelm Heinrich Leopold, * Luboschin Juni 1810, † daselbst 21. 8. 1811.

2. **Constantin** Christian Leopold, * Posen 29. 8. 1811, † Charlottenburg 12. 12. 1871, Kgl. Preuß. Seconde-Lieutenant a. D., erst im 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment, dann bei der 1. u. 2. Schützen-Abteilung.

3. Felix, * 25. 4. 1812, † St. Petersburg 6. 12. 1851.

4. Kind totgeboren Berlin 3. 3. 1814.

5. Therese, * 20. 4. 1813 oder 1815, † Charlottenburg 29. 5. 1866.

6. Cäcila Marie, * Gola 10. 9. 1816, † Dramburg 11. 2. 1900 im 84. Lebensjahr, × Berlin 10. 9. 1841 mit **Constandin** Gustav Albert v. Dewitz, * Naugard 30. 1. 1816, † Stettin 19. 4. 1872, Kgl. Preuß. Major a. D., zuletzt im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, und Ritterschaftsrat auf Gienow und Kratzig.

7. **Victor** Wilhelm Karl, * Gräschine 16. 9. 1820, † Berlin 20. 12. 1870, Kgl. Preuß. Rittmeister im Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3, dann im Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4. × Charlottenburg 1. 10. 1854 mit **Friedericke** Henriette v. Braunschweig, verw. v. Waldow, * (20. 8. 1817) oder wahrscheinlich erst 21. 8. 1819, † Treptow a. R. 28. 8. 1863.

8. Christian, Ernst Adolf, * 14. 3. 1822. † Gräschine 16. 3. 1822.

Bücherschau.

Dungern, Dr. jur. Otto Freiherr von, Ahnentafeln deutscher Fürsten; I. Haus Zollern (Druck und Kommissionsverlag von Gebr. Vogt, Papiermühle S.-A.).

Eine Publikation allerersten Ranges ist uns mit diesem Band Ahnentafeln in die Hand gegeben, ein so vortreffliches Werk, daß es nur mit einem schon existierenden innerhalb der modernen genealogischen Literatur verglichen werden kann, nämlich mit des Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz „Ahnentafel-Atlas". Wie dieser letztere, so besteht auch das neue Werk aus fünfstufigen Ahnentafeln; während aber Herr v. Kekule sich auf die Gegenwart beschränkt und innerhalb derselben die Souveräne aller europäischen Staaten mit Ahnennachweisen bedacht hat, beschäftigt sich Frhr. v. Dungern in diesem ersten Bande seines großangelegten Werkes ausschließlich mit dem Hause Zollern, jedoch steigt er in ihm bis zu der Zeit aufwärts, da das Fürstengeschlecht aus den blühenden Gauen Frankens in den märkischen Sand verpflanzt wurde. Von Kurfürst Friedrich I. († 1440) ab bis zum jetzigen Deutschen Kronprinzen haben alle Chefs des brandenburgisch-preußischen Hauses, dazu noch die beiden Herzöge von Preußen aus der ansbachischen Nebenlinie und von diesen sämtlichen Fürsten die Gemahlinnen ihren fünfstufigen Ahnennachweis bekommen. Das ergibt im ganzen 53 Tafeln, deren jede, da der Verfasser den Text auf das notwendigste beschränkt, sogar bei den Zeitangaben für Geburt, Vermählung und Tod sich mit der Jahreszahl ohne Tag und Monat begnügt, auf einem Halbfolioblatt in Querformat so gut Platz, daß auch noch breite Ränder und reiche Zwischenräume ausgespart werden konnten. Durch diese Raumeinteilung bei schönem, klarem und genügend großen Druck gewährt jede Seite ein ruhiges, deutliches Bild und besitzt die volle Übersichtlichkeit. Darauf nämlich ist es dem Verfasser, wie er im Vorwort betont, in hohem Grade angekommen und den aufgestellten Zweck hat er vollkommen erreicht.

Um noch einen Augenblick bei Äußerlichkeiten zu verweilen: Das Papier ist ein starker aber geschmeidiger Karton und ist nur einseitig bedruckt. Der Einband einfach und höchst geschmackvoll, auf silbergrauem Leinwanddeckel das Zollernwappen in schwarzer Pressung. Das Buch kann man geradezu als ein Prachtwerk ansprechen, obgleich sich das der Verfasser im Vorwort bescheidentlich verbittet. Doch nun zum Inhalt. Der Verfasser hat die landläufigen Hilfsmittel verschmäht; auch Hübner, der ja in manchen Teilen noch nicht durch ein neueres Handbuch ersetzt ist und dessen Brauchbarkeit, falls er mit Kritik benutzt wird, nicht vollständig in Abrede gestellt werden kann, schließt er ausdrücklich als Quelle aus; er bietet vielmehr einen genealogischen Stoff, der da, wo er nicht außer allem Zweifel steht, auf den neuesten wissenschaftlichen Veröffentlichungen beruht bezw. durch des Verfassers eigene Forschertätigkeit ermittelt ist. Wie das letztere vor sich gegangen ist, wird man ja eingehender erst beurteilen können, nachdem der Registerband erschienen ist, der auch Quellenangaben und kritische Bemerkungen enthalten soll und deshalb mit gespanntem Interesse erwartet werden muß. Jedenfalls aber hat Herr von Dungern durch seine bisherigen Veröffentlichungen sowohl seiner ausgedehnten Sachkenntnis in Genealogie wie auch der Gewissenhaftigkeit seiner Arbeitsweise ein so günstiges Zeugnis ausgestellt, daß man die in seinem neuen Werke niedergelegten Sachangaben unbedenklich als die zuverlässigsten betrachten darf, die es heutzutage auf dem betreffenden Gebiete gibt.

Zur Ahnenbezifferung wendet Herr v. Dungern das System des Herrn Kekule v. Stradonitz an. Von meinem persönlichen Standpunkte aus müßte ich mich eigentlich dagegen wenden, denn meine Überzeugung von der ausschließlichen Brauchbarkeit des modifizierten Systems Lorenz ist so fest ausgeprägt, daß ich in der Anwendung anderer Systeme nur eine Gefahr für die in der Zukunft zu erstrebende Einigkeit auf diesem Gebiete erblicken kann; indessen steht es mir nicht zu, da die Frage zurzeit noch in der Schwebe ist, einen einseitigen Standpunkt zu vertreten.

Einige Anmerkungen seien gestattet betreffend solche Stellen im Dungernschen Werke, die etwa einer genaueren Formulierung zugänglich wären. Zunächst einige Druckfehler: Tab. III, Ahn 60 muß heißen Alboino statt Albano; XX, 63 Gaston statt Gastron, XXXII, 62 Lancelot statt Laucelot. Sehr störend ist im Inhaltsverzeichnis (pag. 7) Zeile 2 die Bezeichnung der Gemahlin Kurfürst Friedrichs I. als einer Elisabeth v. Sachsen statt Elisabeth v. Bayern; da haben offenbar die verschiedenen kurz darauf folgenden sächsischen Prinzessinen schon vorgespukt. Ferner wären folgende Bedenken zu erheben: Simon zur Lippe (IV. 63) darf nicht als Graf bezeichnet werden, denn gemeint ist der 1344 verstorbene Simon I., der sicher den Grafentitel noch nicht geführt hat. Die Tochter des unglücklichen (bekanntlich am 26. Juni 1635 auf dem Rathause zu Wien enthaupteten) Generals Johann Philipp Grafen Cratz v. Scharffenstein heißt, soviel mir bekannt geworden ist, Eleonore Barbara Maria, nicht Eleonore Barbara Sophie, wie sie in XXXIX, 61 genannt wird. Pierre, Vater der Ahein XXV, 41, ist nicht eigentlich Herr v. Courcelles, sondern gehört einer Nebenlinie des Hauses Courcelles an, welche die Herrschaften St. Liébaud, Tanlay ꝛc. besaß. Ebenso darf man den Vater der Ahein LIII, 35 wohl Raoul d'Ailly, Herrn von Pequigny, Raineval, Pierrepont und Varennes nennen, woher er aber den Grafentitel von Ailly haben soll, ist mir unerfindlich. Den ursprünglich aus England stammenden Grafentitel von Kendall haben die Franzosen, nachdem sie ihn in ihre Nomenclatur übernommen, stets Candale mit einem l geschrieben, nicht Candalle, wie LIII, 30 und 60. Johanna Henriquez (LIII, 53) mag wohl als zweiten Familiennamen de Cordova geführt haben, denn ihre Mutter Marina nannte sich de Ayala y Cordova und der letztere Familiennamen war ihr eigentlicher, von väterlicher Seite angestammter; dagegen der Vater Johannens, Friedrich II. Henriquez, Graf von Melgar ꝛc. hatte keinen Anspruch auf den Familiennamen de Cordova.

Wollte man weiterhin auf ähnliche Kleinigkeiten eingehen, so ließe sich vielleicht noch manche Stelle in dem v. Dungernschen Werke finden, welche gleichfalls verbesserungsbedürftig wäre. Aber das kann uns natürlich nicht entfernt den Blick trüben über den wahrhaft eminenten wissenschaftlichen Wert der Arbeit. Die weiteren Bände sollen in gleicher Bearbeitung den Stoff betreffend die Häuser Wittelsbach, Wettin und Württemberg, sowie die Ahnentafeln aller römisch-deutschen Kaiser bringen. Mit freudiger Erwartung wird man diesen Fortsetzungen entgegensehen. Aber schon jetzt gebührt dem Verfasser wie auch dem Kommissionsverlag der wärmste Dank für die herrliche Gabe, die sie der genealogischen Fachwissenschaft dargebracht haben. J. O. Hager.

Vermischtes.

— Nochmals Kirchenbücher betreffend. In den „Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familien-

geschichte" für 1906 befindet sich auf Seite 48—54 eine Zusammenstellung derjenigen Werke usw., welche genaue Angaben darüber machen, wo die älteren und neueren Kirchenbücher fast aller Staaten und freien Städte des Deutschen Reiches aufbewahrt sind.

Zur Kunstbeilage.

Die anliegende Tafel bringt die Abbildung eines Schlüsselschildes, welches in interessanter Weise zeigt, wie man früher verstand, heraldische Formen für Gebrauchsgegenstände zu verwenden: ein kunstvoll gearbeiteter, die elegante Form der frühen Renaissance zeigender Wappenschild ist als Beschlag eines Türschlosses in zweckmäßiger und dekorativer Weise benutzt. Ob die schön stilisierten und zierlich in Eisen getriebenen Blumenranken ein Familienwappen darstellen, war nicht festzustellen.

Das selten schöne Original befindet sich in der an hervorragenden Kunstwerken reichen Sammlung des Herrn Apotheker Bohlmann zu Braunschweig, welcher die Abbildung gütigst gestattete.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

1.

Vergl. Herold 1906 Nr. 11 Anfrage 90:

1. Es werden auch Nachrichten über die Nachkommen des Generalmajor v. Kunitzky erbeten. Ist seine Tochter Auguste Wilhelmine * Potsdam 25. Dezember 1776?
2. Generalmajor a. D., zuletzt im Ingenieurkorps, Johann Friedrich-Wilhelm v. Schoeler * ?, † Cleve 6. März 1817, alt 87 Jahre, × I. ? 1769 Charlotte Henriette v. Pelden genannt Cloudt * ? 1744, † Wesel 2. Oktober 1772, alt 28 Jahr 2 Monate.

Ausfüllung der Lücken und Nachrichten über Vorfahren erbittet

Karlsruhe i. B., Kadettenhaus. Major v. Schoeler.

2.

Gesucht werden Mitteilungen über die Eltern und den Mann einer Frau Ursula v. Scharffenberg, geb v. Bernstorff, die 1600 gelebt hat, sie hatte drei Schwestern, Catharina v. Bernstorff, Anna und Margaretha v. Bernstorff.

Steglitz, Sedanstr. 59a. G. Graf v. Bernstorff.

3.

Erbeten sind Nachrichten über die Familie Groth von Groote, insbesondere die Ahnen des Ehepaares Friedrich August v. Groote, Oberst in Frankfurt a. M., × um 1751 eine v. Lersner. Ferner: Nachrichten über die Familie Huldenberghe van der Borgh in den Niederlanden in und um Brügge.

Die weiteren Ahnen

1. des Antoine Huldenberghe van der Borgh × um 1750 Maria noble Dame d'André
2. des Nicolas du Champs, × am 1745 Maria van Mullern.

Unter Umständen sind auch nur einzelne Notizen über eine dieser vier Familien sehr erwünscht.

Frhr. v. Nordeck zur Rabenau,
Mitglied des Herold.

4.

1. Catharina Charlotte Gräfin Wallenrodt (* 1648 † 4. 4. 1726) × ca. 1670 Franz Anton Grafen von der Mark und Lümay, Tochter des Joh. Ernst Grafen Wallenrodt, erster Graf des Namens, kursächs. Gen. Feldm.-Lt., † 1688 und der N. N. Ihre 16 Ahnen werden gesucht.
2. Jean de Geloës, Seigneur de Bevers heiratete etwa um 1600 Georgine de Kerkern; die beiderseitigen vier Ahnen werden gesucht. (Ahnherr der Grafen Geloës.)
3. Jakob Verda * 1558 in Como, Ahnherr des † Grafen von Verdenberg, × Magdalena de Morosini. Er war der Sohn des Nicola de Verda und der Catharina v. Grivelli. Obiger vier Ahnen gesucht.
4. Die 16 Ahnen der Marg. Justine Gräfin Saint-Hilaire † 1685, Tochter des Karl Grafen Saint-Hilaire, Kämmerer, Statthalter in Niederösterreich, und der Marianne Justina Gräfin Galler von Schwanberg.

Alle mir irgendwie zugänglichen genealogischen Werke habe ich durchgesehen, ohne mehr finden zu können, als ich bisher notiert habe.

Baron v. Blittersdorff, Oberlt., K. u. K. Kämmerer.

5.

Welches Berliner Kirchenbuch gibt über folgende Fragen Auskunft:

Rudolf Wilhelm Eversmann, der berühmte Kammerdiener König Friedrich Wilhelms I., später Oberkastellan in Berlin. * wann? wo? wer waren seine Eltern? † wann? wo? × wann? wo? vor 1715 mit Elisabeth Margarethe Köhler, deren Eltern, Heimat und Geburtsort?

Eine Tochter: Dorothea Eleonore Lucia Eversmann, * wann? wo? 1716, † Beuchlitz 25. August 1769, × wann? wo? um 1736 Johann Christoph von Stecher auf Beuchlitz und Schlettau, * Rothenburg a. S. 26. Juli 1706, † Schoenebeck 19. Dezember 1762. Deren Töchter waren vermählte v. Witzleben und v. Burgsdorff.

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

6.

Wer kann mir etwas über Herkunft, Stellung 2c. sagen oder andere Mitteilungen machen über Antonius Krahe, × 1. November 1707, Düsseldorf, Christina Leuchtenberg. Sein Sohn war Wilhelm Lambert, auch irrtümlich Johann Lambert Krahe genannt, erster Direktor der Kunstakademie zu Düsseldorf, * 17. März 1712. Wappen: eine Krähe.

Aachen.

v. Pelser-Berensberg, Kgl. Niederländischer Konsul

7.

Jean Nicolaus de Lorne de St. Ange stand im Jahre 1775 als Leutnant in der herzoglich württembergischen Nobelgarde in Stuttgart. Im Jahre 1784 wurde er als Leutnant im badischen Füsilierkorps angestellt.

Er war verheiratet mit Maria Regina Wickler oder Wittler. Der älteste Sohn dieser Ehe wurde in Ettlingen bei Karlsruhe am 17. Februar 1778 geboren. Maria starb in Karlsruhe am 18. März 1794 im Alter von 36 Jahre 5 Monaten weniger 1 Tag. Jean war katholisch.

a) Wann und wo ist Maria geboren?

b) Wann und wo wurde die Ehe geschlossen?

Metz, im Dezember 1906.

de Lorne de St. Ange, Major.

8.

Um Auskunft und Literaturnachweis über die weitere Abstammung des 1809 bei Wesel erschossenen Schillschen Leutnants Hans v. Flemming, der, wie neuerdings abweichend von den Angaben in der Schillliteratur festgestellt, am 23. Oktober 1790 als Sohn des Hauptmanns a. D. und Postdirektors Friedrich Wilhelm v. Flemming in Glogau und der Charlotte Auguste Tiesel, einer Nichte des Staatsministers v. Werder, geboren ist, bittet

Frankfurt a. O. Amtsgerichtsrat Böttcher.

9.

Für freundliche Mitteilung über Herkunft und Bedeutung des Familiennamens Deutecom sowie über verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser Familie wäre ich zu Dank und Gegendienst verpflichtet.

Cöln-Lindenthal. Direktor E. W. Kauffmann.

10.

Kennt jemand ein Bild des sächsischen Reitergenerals Ludwig Ernst v. Benckendorff? * 5. Juni 1711 zu Ansbach, † am 5. Mai 1801 zu Dresden, wo er's bis zum General der Kavallerie und Chef der Gardeducorps gebracht hatte. Er tat sich im Siebenjährigen Kriege auf österreichischer Seite und besonders in der Schlacht von Collin hervor, so daß er in fast allen Berichten über diese Schlacht rühmend erwähnt wird. Nach Schlichtegrolls Nekrolog für das 19. Jahrhundert, der im 4. Bande die Lebensbeschreibung des Ludwig Ernst v. B. enthält, übergab dieser General seine Aufzeichnungen seinem Freunde, dem Rittmeister v. Odeleben; wo mag dessen Nachlaß geblieben sein? Benckendorff starb unverheiratet, er wurde anscheinend in Dresden begraben; wer kann darüber Genaueres mitteilen?

(Vielleicht das Kriegsarchiv zu Dresden? Anm. d. Red.)

11.

George Peter von Lilienberg war Kommandant über Schloß und Festung Floßenbürg in der Pfalz-Sulzbach zur Zeit des Hussitenkrieges, in welchem diese Veste zerstört wurde (um 1430). Dessen Sohn Johannes von Lilienberg zog nach Zwickau, wo sich die weitere Spur seiner Familie verliert.

Diese Familie soll österreichischen Adels sein. Nähere Angaben über diese Familie bezw. deren Glieder in auf- und absteigender Richtung und deren Frauen, Adelsdiplome und Wappen werden ergebenst erbeten und sind solche sehr willkommen.

Gablonz a. N. Mitglied Carl Heyer.

12.

War unter den von Kaiser Ferdinand II. aus Österreich vertriebenen Protestanten (nach dem 1580 verschollenen Wilhelm II. der Kirchberger Linie) noch ein zweiter Graf Trautmansdorf, welcher seine Bekenntnistreue mit Verlust der Würden, Güter und selbst der Heimat gebüßt hat? Wie waren seine Vornamen, welcher Linie gehörte er an, wohin hat er sich zunächst gewendet?

In den 1870er Jahren soll sich ein altlutherischer Prediger in Schlesien auch dieser reichsgräflichen Abkunft gerühmt haben.

Potsdam, Kronprinzenstr. 8 II.

Trautmann, Major a. D.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 93b in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Johann Ernst v. Rouppert (Sohn von Joseph Philipp v. R. und von N. Schartow), * 29. Oktober 1787 Landsberg (Warthe), † 21. Mai 1830 Bienewitz bei Herrnstadt (Schles.), × . . . zu . . . mit Auguste Wilhelmine v. Brocke.

Er trat 1800, 13 Jahre alt, beim Köhler-Husarenregiment als Junker ein, wurde 1806 Offizier und trat nach Auflösung des Regiments ins Hirschfeldsche Freikorps ein. Aus diesem kam er ins Ulanenregiment Nr. 3, dann ins Dragonerregiment Nr. 2, später ins Kürassierregiment Nr. 4. 1816 ging er ab und war bis zu seinem Tode Besitzer des Rittergutes Bienewitz.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

v. Wulffen, Wilhelm August (Sohn des Preuß. Generalmajors Georg Ludolf v. W. u. v. Johanne Beate Charlotte von der Marwitz). Jahrb. d. D. Adels. Bd. III.

v. Koppelow, August Heinrich Karl (Sohn v. Adam Wilhelm v. K. und v. Marie Sophie Charlotte Gans Edle zu Putlitz) * Mentin 11. 9. 1782, † . . 7. 5. 1812. (Jahrb. d. D. Adels. Bd. II.)

v. Rosenberg-Lipinski, Ernst August Wilhelm (Sohn v. Ernst Moritz v. R.-L. u. von Leopoldine Charlotte Gottliebe v. Koschembahr), * Gutwohne 6. 4. 1795, † Ohlau 5. 11. 1866. Prem.-Lieut. a. D., vorm. b. Jäger-Detachement des Ulanen-Regts. Nr. 3. × Schreibersdorf 27. 6. 1822 mit Emilie Sophie Wilhelmine v. Frankenberg u. Proschlitz. (Jahrb. d. D. Adels. Bd. III.)

Über:

Lilienhof v. Adelstein befinden sich Genealogien in: v. Dachenhausen, Taschenbuch Adliger Häuser, Jahrgang 2 und 5,

über:

v. Teichmann und Logischen, daselbst: Jahrgang 4, 5, 12 und 15. —

Doberan. v. Aspern.

Beilagen: 1. Japanische Städtewappen.
2. Heraldisches Schlüsselschild.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Nr. 2. Berlin, Februar 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft —, beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen** betreffenden **Korrespondenzen sind zu richten** an den **Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin** W. 50, **Kurfürstendamm** 240, **oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. 29, **Gneisenaustr.** 99.
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die **Vereinspublikationen** und **Mitteilungen**, welche die **Bibliothek** des **Vereins** betreffen: an **Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin** W. 62, **Schillstr.** 3.
3. **Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art**: an **Herrn Kammerherrn** Dr. **Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr.** 16.
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen**: an **Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. 29, **Gneisenaustr.** 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Februar 1907, } abends
Dienstag, den 5. März 1907, } 7½ Uhr,
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten

in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht
über die 750. Sitzung vom 18. Dezember 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Die Zahl der Sitzung gab dem Herrn Vorsitzenden Veranlassung, auf die Tätigkeit des Vereins hinzuweisen. Seit seinem Bestehen hatte der Verein stets einen Stamm von Mitgliedern, welche den Sitzungen regelmäßig beiwohnen und an der Erledigung der Geschäfte teilnehmen. Wir dürfen hoffen, daß es auch in Zukunft an arbeitsfreudigen Mitgliedern nicht fehlen wird.

Sodann widmete der Herr Vorsitzende den verstorbenen Mitgliedern Generalmajor z. D. von Gazen gen. Gaza zu Marburg und Adalbert v. Hirschheydt zu Riga (der durch Mörderhand fiel) einen Nachruf.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Leutnant im 2. Leibhusarenregiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2, Langfuhr bei Danzig,
2. Herr Theodor Bienert, Kgl. Sächs. Kommerzienrat, Rittergutsbesitzer zu Dresden-Plauen, Villa an der Hofmühle,
3. Herr Dr. jur. Franz Joseph Ernst, Kgl. Amtsrichter, Oberleutnant d. L., Rheda, Reg.-Bez. Minden,
4. Herr Paul Leidner, Lehrer in Windischleuba, Sachsen-Altenburg,
5. Herr Dr. jur. August Roth, Rechtspraktikant bei dem Großherzgl. Bezirksamt, Villingen in Baden, Warneburgerstr. 3,
6. Herr Dr. jur. v. Wagenhoff, Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, Leipzigerplatz.

Der Herr Vorsitzende bemerkte im Hinblick auf die eingetretene Erhöhung der Druckpreise, daß es, wenn eine Erhöhung des Preises unserer Zeitschriften vermieden werden solle, notwendig sei, für eine weitere Verbreitung derselben tätig zu sein. Es wird hierzu die Mitwirkung aller Mitglieder erbeten. Nützlich wäre die Feststellung, welche öffentlichen Bibliotheken Deutschlands noch nicht Abonnenten der Zeitschriften sind. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Die Konsanguinitätstafeln der Häuser Hohenzollern, Schleswig-Holstein und Braunschweig, behandelt vom Hausarchivar Schuster (Geschenk des Herrn Verfassers); 2. „Neulebendes Frankenland" usw., eine Gelegenheitsschrift auf die Wahl des Adam Friedrich Joseph Maria Grafen v. Seinsheim zum Bischof von Würzburg und Herzog in Franken (7. Januar 1755), die Stammtafel des Geschlechts v. Seinsheim enthaltend; 3. die Leichenpredigt auf Johann Albrecht Andreas Adam Rieter von Kornburg, welcher am 13. Februar 1753 als der Letzte seines Geschlechtes gestorben ist; 4. das von ihm bearbeitete Verzeichnis derjenigen adeligen Familien, von welchen in dem „Preußischen Archiv", herausgegeben von der Königlichen Deutschen Gesellschaft 1790—1798, (18 Bände) Nachrichten enthalten sind, meist aus der Genealog. Sammlung der Wallenrodtschen Bibliothek von dem Bibliothekar Hennig zusammengetragen.

Der Herr Vorsitzende erwähnte sodann, daß von dem bis 1806 im Verlage der Königlichen Akademie der Wissenschaften erschienenen „Genealogisch-Militärischen Kalender" die Jahrgänge 1794—1796 nicht erschienen seien, wenigstens sei es ihm trotz jahrelangen Suchens nicht gelungen, diese zu ermitteln. Hieran knüpfte Se. Exzellenz die Frage, nach welchen Grundsätzen die Aufnahme auswärtiger fürstlicher und gräflicher Häuser in den Gothaischen Kalender früher erfolgt sei.*)

Herr Kammerherr Freiherr v. Schönberg-Thammenhain teilt hinsichtlich der alten Akten des vormaligen Appellationsgerichts zu Dresden (s. Nr. 9 der Monatsschrift) mit, daß auch nach Ablauf des Termins (30. Sept.) zur Einsicht des Verzeichnisses im Hauptstaatsarchive zu Dresden noch die Möglichkeit geboten sei, da dem Vernehmen nach durch die verschiedenen Behörden noch eine weitere Sichtung der Akten vorgenommen werden soll.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, teilte mit: Die kgl. Zeughausverwaltung hat in letzter Zeit eine wichtige Erwerbung durch zwei der so seltenen sogenannten Setzschilde gemacht.

Sie stammen aus dem Besitz der Stadt Erfurt, welche etwa ein Dutzend hiervon ihr eigen nennt.

Seit Jahrhunderten waren dieselben an einer Wand des ehemaligen großen Rathaussaales angebracht.

Sie heißen Setz-Schilde, weil sie im XIII. und XIV. Jahrhundert als Schutzwaffe für das Fußvolk dienten; auf den Boden gestellt, deckten sie den ganzen Mann.

Aus Tannenholz bestehend, waren sie auf beiden Seiten mit Schweinsleder überzogen und mit starken, teils aus Leder, teils aus Tierflechsen gearbeiteten, ebenfalls mit Schweinsleder überzogenen Handhaben versehen, welche mit eisernen Nieten an dem Schilde befestigt waren. Alle Schilde hatten am unteren Rand 2 oder 3 angenietete Fußspitzen.

Die durchschnittliche Höhe betrug 1,65 m, die Breite 90 cm. Die ganze Fläche war gewöhnlich nach außen schwach gewölbt oder zeigte einen stumpfen Winkel. Die Vorderseite trug auf dem Schweinsleder-Überzug

*) Meines Wissens wurden auswärtige Häuser nur dann aufgenommen, wenn sie ein deutsches Fürsten- oder Grafendiplom erhalten hatten. S.



Wappen des Königs Mathias von Ungarn
am Rathause zu Görlitz.

eine feste Schicht aus Schlemmkreide und Terpentin, über welcher für den Raum des darauf zu malenden Emblems ein Silbergrund lag, um den heraldischen Darstellungen größeren Glanz zu verleihen. Im übrigen war der Kreidegrund gewöhnlich rot bemalt.

An der Rückseite befanden sich, wie erwähnt, die starken Handhaben, häufig jedoch auch in der linken oberen Ecke das Bild des heiligen Christoforus, welches den betreffenden Kämpfer vor Unheil bewahren sollte.

Die beiden vom Berliner Zeughause erworbenen Schilde zeigen folgende heraldische Darstellungen:

Bei dem ersten Schilde ist die vordere Fläche geteilt. In der oberen roten Hälfte befindet sich das silberne Rad der Stadt Erfurt, hier noch mit 8 Speichen, wie es bis zum 16. Jahrhundert geführt wurde. Seitdem zeigt es 6 Speichen.

In der unteren blauen Hälfte liegt ein silberner, mit 4 roten Balken belegter gekrönter Adler, das Wappen der Grafschaft Vieselbach. Hieraus geht hervor, daß dieser Schild nach 1286 angefertigt oder aber bemalt sein muß, in welchem Jahre die Grafschaft Vieselbach von Erfurt erworben wurde.

Der zweite Schild hat roten Grund und nur in der oberen Hälfte eine heraldische Darstellung.

Diese besteht in einem schräg gelegten dreieckigen Wappenschilde. Dasselbe ist vierfach geteilt und zeigt im oberen rechten und unteren linken Felde wiederum das Erfurter silberne Rad, jedoch auffallender Weise in schwarzem Felde. Das obere linke Feld enthält den Adler der Grafschaft Vieselbach wie auf dem ersten Schilde, jedoch nicht in blauem sondern in goldenem Felde und mit goldenen statt roten Balken. Das untere rechte Feld ist siebenmal — viermal schwarz und dreimal silber — senkrecht gestreift und stellt das Wappen der Herrschaft Kapellendorf dar.

Aus diesem Wappenschilde ist zu erkennen, daß dieser Schild erst nach dem Jahre 1348 — dem Erwerbungsjahr von Kapellendorf, jedoch vor 1385 — hergestellt sein muß In letzterem Jahre erhielt nämlich Erfurt den Zuwuchs der Herrschaft Vargula, dessen Wappen auf diesem Schilde noch nicht vorkommt.

Beide Schilde sind im Laufe der Zeit übertüncht worden, weshalb die Zeughaus-Verwaltung dieselben durch einen geschickten Konservator in München hat restaurieren lassen. Die spätere Farbe ist vorsichtig entfernt worden, wodurch auf dem ersten Schilde der Adler deutlich zu Tage getreten ist, der vorher als solcher kaum zu erkennen war. Auch die Grundfarben der beiden Hälften Rot und Blau zeigten vorher ein schmutziges Rotbraun, auf dem das Rad roh nachgezogen war. Auf dem zweiten Schilde war der Wappenschild vollständig übermalt und in der Zeichnung etwas kleiner, als es jetzt hervorgetreten ist.

Die Abweichungen von den heraldischen Farben-Regeln auf diesem Schilde sind ja auffallend, erklären sich aber vielleicht durch eingetretene chemische Veränderungen oder durch Willkür des Malers.

Es wurde beschlossen, in der Mitgliederliste die korrespondierenden Mitglieder künftig unmittelbar nach den Ehrenmitgliedern aufzuführen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier überbrachte Grüße unseres Mitgliedes, des Herrn Generals v. Daum zu Darmstadt (früheren Schriftführers des Vereins) und legte vor: 1. das Album für die Glückwunschkarten, die er seit 25 Jahren von Herrn Professor Hildebrandt erhalten hat; 2. die interessante, selbstbiographische Schrift von Ernst v. Wolzogen „Verse zu meinem Leben"; Berlin 1907; 3. Nr. 1 des Frankfurter Bücherfreundes von 1906, enthaltend eine wertvolle Abhandlung über die Ausgabe des Wappenbuchs von Virgilius Solis.

Der Schriftführer sprach über den Brauch, Schild und Helm eines Geschlechtes am Grabe des letzten Mitgliedes zu zerbrechen.

Der Verein zur Herausgabe des dänischen Adelsjahrbuches zu Kopenhagen hat den Jahrgang 1907 dieses auch für die deutsche Stammkunde sehr wichtigen Unternehmens eingesandt. Der Schriftführer lobte es, daß der dänische Verein den Ur- und Briefadel ungetrennt gibt. Wenn man (wie es in Gotha geschieht) den Briefadel als eine minderwertige Adelsklasse behandelt, so setzt man im Grunde nur die königlichen und fürstlichen Gnadenerweise herunter, die den Geschlechtern verliehen worden sind. Ein großer Vorzug des dänischen Unternehmens ist es, daß es auch ausgestorbene Geschlechter berücksichtigt. Der vorliegende Band bringt z. B. die Genealogie des schon im 18. Jahrhundert erloschenen Geschlechtes Parsberg aus Bayern, welches mit dem König Christoph nach Dänemark kam und dort fast drei Jahrhunderte, seit 1671, im Grafenstande blühte. Dann den längst erloschenen dänischen Zweig des hessischen Geschlechtes v. Pappenheim. Der Bearbeiter warnt sehr richtig vor einer Vermischung dieses Geschlechtes mit den schwäbisch-fränkischen Reichsgrafen v. Pappenheim, er selbst aber sagt von Cristoph v. Pappenheim (1657), dem Großvater des Einwanderers in Dänemark, daß er des Heil. Röm. Reichs Erbmarschall gewesen sei! Sehr erfreulich sind die farbigen Wappenabbildungen und die vorzüglichen Wiedergaben alter Bildnisse, an denen die dänischen Schlösser und Sammlungen beneidenswert reich zu sein scheinen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach über die verschiedenen Methoden der Ahnenbezifferung, durch welche der Platz jeder einzelnen Persönlichkeit in der Ahnentafel genau bezeichnet wird. Die Methode des Vortragenden zählt den Probandus als 1, Vater 2, Mutter 3 und so fort in aufsteigender Linie. Das arithmetische Verhältnis dieser Zählung macht an der geraden Zahl immer einen männlichen, an der ungeraden Zahl einen weiblichen Ahnen erkennbar, sie hat außerdem gegenüber den anderen Zählungen den großen Vorteil, daß sie mit einer einzigen Zahl auskommt. In der literarischen Diskussion war es als ein Fehler bezeichnet worden, daß der Probandus,

der doch kein Ahne sei, mitgezählt werde; der Kammerherr hatte daher anheimgestellt, den Probandus mit P. zu bezeichnen. Die Mehrzahl der Anwesenden war dagegen geneigt, die Mitzählung des Probandus sogar als einen Vorzug der Methode Kekule anzusehen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier führte aus, es handele sich darum, alle in einer Ahnentafel vorkommenden Personen zu beziffern; in dieser sei nach dem Aszendenzverhältnis tatsächlich der Probandus die erste Person und werde daher mit vollem Rechte mit 1 bezeichnet. Dem stimmte die Versammlung fast einhellig bei und erklärte sich somit für die Anwendung der Methode Kekule in der unveränderten alten Form. — Sodann legte der Herr Kammerherr vor die Schrift: „Die Unrugher. (Eine zeit- und kulturgeschichtliche Studie.) Versuch eines Anfanges zur Stoffsammlung für die Unruh'sche Familiengeschichte. . . . Herausgegeben von einem Unruh." Cöthen 1906. 8°. Die Besprechung dieses Werkes bleibt vorbehalten.

Der Antrag des Herrn Postrats Dehms auf Wiedergabe eines Sonderdrucks der von ihm bearbeiteten Genealogischen Tafeln in der Vierteljahrsschrift wird nicht genügend unterstützt und ist somit abgelehnt. — Der Herr Schatzmeister erinnert an den Gebrauch des Vereins, solchen Herren, welche mit ihren Zahlungen an die Vereinskasse nicht glatt sind, Bücher aus der Vereinsbibliothek nicht verabfolgen zu lassen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die von Herrn Glasmaler Grabme in Friedenau gezeichneten Aufnahmen merkwürdiger Schnitzwerke an der Wand des Chores in der Kirche zu Mittenwalde bei Berlin, die Bergau in seinem Inventar nur sehr kurz erwähnt hat. Sie sind durchweg heraldischen Inhalts und zeigen bei aller Naivetät der Komposition ein nicht geringes dekoratives Verständnis. Die meist sehr eigenartigen Wappenbilder bedürfen noch genauerer Untersuchung und Erklärung. Besonders schön sind die Wappen des Kurfürsten Joachim I. und seiner Gemahlin Elisabeth von Dänemark; 2. Photographien interessanter Gegenstände in der Sammlung des Herrn Apothekers Rob. Bohlmann in Braunschweig: einer geätzten Armschiene, eines aus Goslar stammenden Kissens mit reicher Aufnähearbeit (15. Jahrhundert; in der Mitte des Ornaments zeigt sich eine Tartsche, darin ein geasteter Stamm, aus dem ein Zweig mit drei Rosen hervorgeht) eines alten Schloßschildes in Wappenform und eines fein gearbeiteten 32 cm hohen Modells einer Plattenrüstung mit beweglichen Teilen; 3. die in Besitz eines auswärtigen Mitgliedes (des Herrn Schloßhauptmanns v. Cranach zu Wartburg) befindliche sehr interessante, mehrere Meter lange Ahnentafel des Cuno Friderich v. Schierstedt, geb. 16. 1. 1673, und seiner Geschwister Elisabeth, ⚭ Leberecht v. Guerike, und Caspar Friderich, — mit 128 in Farben gemalten Wappen großenteils märkischer Geschlechter; 4. die soeben erschienenen Jahrgänge 1907 der Gothaischen genealogischen Kalender; 5. die Frage eines auswärtigen Mitgliedes nach einem „Leipziger Wappenbuch". Es dürfte sich wohl um ein Seitenstück zur Europäischen Wappensammlung handeln; 6. den von einem auswärtigen Mitgliede mitgeteilten Zeitungsartikel „Persönliches über Ernst von Bergmann". Der berühmte Chirurg hegt lebhaftes Interesse für Familiengeschichte und hat ein wohlgeordnetes Familienarchiv angelegt, welches zu vermehren er unausgesetzt bemüht ist. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte dazu, daß in einem Phonographengeschäfte in der Friedrichstraße eine Platte „Prof. Bergmann, Über den Wert der Genealogie" verkäuflich sei. Zum Schluß teilte Herr Professor Hildebrandt noch folgenden Antrag eines auswärtigen Mitgliedes mit: Der Verein Herold wolle Schritte tun, um zu veranlassen, daß die Kirchenbücher mit alphabetischen Registern versehen werden. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier konstatierte, daß alle Kirchenbücher der französisch-reformierten Gemeinden mit Registern ausgestattet sind.

Seyler.

Bericht

über die 751. Sitzung vom 8. Januar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende wünschte allen Mitgliedern des Vereins ein glückliches neues Jahr und dankt den Herren, die bei Gelegenheit des Jahreswechsels seiner gedachten.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Oskar Claus, Dr. phil., Saalfeld a. S., Blankenburgstr. 6.
2. Herr Adolf v. Verschau, Hauptmann und Komp.-Chef im Garde-Grenadier-Regt. Nr. 5, Spandau, Pichelsdorferstr. 11.
3. Herr Günther v. Groß-Trokau, stud. jur. et cam. in Berlin C. 19, Friedrichsgracht 50.
4. Herr Karl Hähnlein, Oberingenieur in Pankow bei Berlin, Breitestr. 22 a.
5. Herr Walter Hermann v. Mach, Hauptmann a. D., Zoppot, Bismarckstr. 34 p.
6. Herr Müller, Leutnant und Adjutant im Fußart.-Regt. 12, Metz, Marzellenstr. 29.
7. Herr Wilhelm v. Stutterheim, Hauptmann a. D. und Bürgermeister in Bad Harzburg, Amsbergstr. 4.
8. Herr Wentzel, Rittergutsbesitzer, Alt-Kemnitz, bei Bautzen.

Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach über die Notwendigkeit, Mitglieder zu werben, nicht zu „keilen". Mit solchen Mitgliedern, welche mit den Haaren herbeigezogen wurden und daher bei der ersten Gelegenheit wieder abschwenken, ist dem Vereine nicht gedient. Aus den Kreisen der Mitglieder geschieht leider zu wenig für die Werbung. Der Verein, welcher trotz zweimaliger ansehnlicher Erhöhung der Druckkosten die Beiträge nicht erhöht und seine Leistungen nicht verringert hat, muß,

wenn die Defizitwirtschaft nicht eine dauernde Einrichtung werden soll, den notwendigen Ausgleich durch Erhöhung der Mitgliederzahl suchen. Es sei hiermit die Bitte an alle unsere verehrten Mitglieder gerichtet, nach allen Kräften für den Verein werben zu wollen. — Über die Art der Werbung sprechen die Herren Bildhauer Haun, Hofmedailleur v. Kawaczynski und Professor Hildebrandt.

Der Vorsitzende sprach über den sächsischen Prinzenraub. Professor Dr. Max Voretzsch hat diese geschichtliche Begebenheit nach den Urkunden in einer besonderen vortrefflichen Schrift dargestellt. Danach ist zwar die Mitwirkung von Köhlern bei der Dingfestmachung des Kunz v. Kauffungen nicht zu bezweifeln, aber die Geschichte weiß leider nichts von den Taten des Köhlers, der seinen Nachkommen den Namen Triller überliefert haben soll; diese Gestalt gehört der Volkssage an. — Weiter berichtet der Herr Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier sei der vielfach verbreiteten Annahme, daß der unter dem Namen Willibald Alexis bekannte Schriftsteller Georg Wilhelm Heinrich Haering von Réfugiés abstamme und in dem Romane Cabanis seine eigenen Schicksale geschildert habe, soweit als möglich auf den Grund gegangen. Der Dichter ist am 29. Juni 1798 zu Breslau geboren als Sohn des Georg Wilhelm Hering, Kammerkanzleidirektors, und seiner Ehefrau Henriette Juliane Charlotte, geb. Rellstab. Georg Wilhelm ist geboren 7. Juni 1744 als Sohn des Kontrolleurs Georg Heinrich Hering zu Soldin. Weiter zurück ließ sich die Stammtafel nicht verfolgen, da die Soldiner Kirchenbücher über die Herkunft des Georg Heinrich keinen Aufschluß geben. Vielleicht hilft ein Zufall oder die Freundlichkeit der Leser die kaltgewordene Spur wieder auffinden.

Sodann wies der Herr Vorsitzende hin auf den interessanten Vorgang in Frankreich, der in der Tagespresse etwas oberflächlich unter dem Stichworte „Eine Adelssteuer" behandelt wird. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, daß durch diese Hintertür der Adel in Frankreich zu einer staatlich anerkannten Stellung gelange. Es bleibt vorbehalten, von dieser gesetzgeberischen Maßregel eingehend Kenntnis zu nehmen.

Im weiteren gab der Herr Vorsitzende einen Überblick des Inhalts der periodischen Literatur, legte die wertvolle und vornehm ausgestattete Schrift „Rats- und gerichtsfähige Familien Nürnbergs im bayerischen Offizierkorps seit 1806" von v. Furtenbach, sowie einige seltene oder doch wenig bekannte Schriften vor, wie die Sächsische Rangliste von 1794 und die Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens von 1754.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier machte auf die in den Räumen des Kunstgewerbemuseums veranstaltete höchst sehenswürdige Buchausstellung, umfassend den Nachlaß des Architekten Hans Griesebach, aufmerksam und zeigte die Geschichte der Familie Herrlinger 1695—1905, verfaßt von dem Geh. Baurat a. D. Wilhelm Benoit in Karlsruhe und Frau Emma geb. Schultz (Karlsruhe 1906). Die Familie stammt aus Göppingen (Württemberg), seit 1720 zu Stargard i. Pomm.

Der Verein Herold hat vor einiger Zeit den in die Öffentlichkeit getretenen Versuch, hervorragende Persönlichkeiten der Karolingerzeit, die auf den Namen Unruoch getauft waren, über eine Kluft von fünfhundert Jahren hinweg, trotzdem daß man den Letzten jenes namenlosen Geschlechtes kennt, mit dem in Nordostdeutschland heimischen Geschlechte v. Unruh in eine genealogische Verbindung zu bringen, zurückgewiesen. Inzwischen ist die zeit- und kulturgeschichtliche Studie „Die Unrugher" erschienen, deren Verfasser die Verantwortlichkeit für jenen Versuch übernimmt. Er meint, das Zunftwissen habe immer Neigung, sich beleidigt zu fühlen, wenn ein Nichtfachmann mit Entdeckungen hervortritt, die nicht schon längst gemacht zu haben, von der Zunft wie ein Vorwurf empfunden wird. Dann tröstet er sich damit, „daß, wer seinen Namen bis zurück ins 14. Jahrhundert verfolgen kann, hergebrachtermaßen der genealogische Feind dessen ist, der den seinen schon aus dem 13. vorführt u. s. f." Der Verein Herold hat nicht nach den Antrieben gehandelt, die ihm hier untergeschoben werden; der Schriftführer, welcher für die Zurückweisung nach Inhalt und Form verantwortlich ist, hat keinen Tropfen blauen Blutes in seinen Adern, kann also kein „genealogischer Feind" des Herrn v. U. sein. Der Verein hat, wie die 36 Jahrgänge seiner Zeitschrift beweisen, jede wirkliche Entdeckung, gleichviel von wem sie ausgegangen war, neidlos anerkannt, sich erfreut an jedem wissenschaftlichen Gewinne, den er verzeichnen konnte. Er hat es aber auch für sein Recht gehalten, gegen öffentlich auftretende Irrtümer seine Stimme zu erheben. Und es ist ein grober Irrtum, wenn man eine Person des 9. Jahrhunderts, weil sie den Taufnamen Unruoch führt, ohne weiteren Beweis als Stammvater eines 500 Jahre später auftretenden Geschlechtes Unruh ansieht. Nicht ein moderner zunftmäßiger Lehrsatz, sondern eine schon zu den Zeiten des großen Leibnitz erkannte Tatsache ist es, daß es in der Karolingerzeit ausnahmslos keine Familiennamen gegeben hat. Herr v. U. ist in seinem Irrtum bestärkt worden durch die „Gastlisten" des Klosters St. Gallen, in welchem sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts eingetragen finden: Eberhard Unroch mit der comtissa Cysala und etwa gleichzeitig in den Listen des Klosters Pfäffers: Heberardus dux und Chisela Unrohc Er interpretiert ganz gemächlich Eberhard v. Unruh und Gisela v. Unruh, ohne zu bemerken, daß an beiden Stellen von drei Personen die Rede ist: der Eberhard in St Gallen ist ganz dieselbe Persönlichkeit, die in Pfäffers Herzog Eberhard genannt wird, Unruoch wird in dem einen Falle vor, in dem anderen Falle nach Gisela genannt. Es bleibt also bei dem Unruoch a. X., der mit dem späteren X. v. Unruh absolut nicht zusammengebracht werden kann. Der Erfahrungssatz, nach welchem die Genealogie der Häuser Hohen-

zollern, Wittelsbach, Habsburg, der Askanier und der Wettiner auf das strengste beurteilt wird, duldet keine Ausnahme im Interesse des Hauses Unruh. Die Abstammung muß, wie der verstorbene Geh. Archivrat Dr. Berner sehr richtig gesagt hat, „zwingend“, d. h. durch einen urkundlichen Filiationsnachweis bewiesen werden. — Hierauf berichtete der Schriftführer über das Wappen der ostdeutschen Unruh. Der alte Siebmacher gibt das Wappen im ersten Teile an zwei Stellen, einmal unter dem schlesischen Adel im goldenen Felde ein fabelhaftes rotes Tier, das Leopold v. Ledebur nicht ganz mit Recht Greif nennt. Das Tier hat wohl den Vorderleib eines Greifen, es fehlen ihm aber die Flügel. Auf dem Helm zeigt sich ein mit Straußenfedern besteckter Mühlstein, der von zwei Krallen (des unsichtbar hinter dem Stein stehenden Fabeltieres) gehalten wird. Daß wir hier nicht einen späten Künstlereinfall vor uns haben, zeigt das Wappen der Unruh in dem spätgotischen Wappenbuche des Conrad Grünenberg; hier hat der rote Löwe den Kopf und Hals eines weißen Adlers mit blauem Schnabel, blauer Zunge und Krone; die vorderen Greifen- und die hinteren Löwenfüße des Tieres (alles rot) haben blaue Klauen. Der Helm ist mit rot-weißem Wulst belegt und mit vier schwarzen Straußfedern bedeckt, Decken schwarz-golden. Der Schriftführer erinnert sich, das Wappen in ähnlicher Darstellung noch in anderen handschriftlichen Wappenbüchern gesehen zu haben. Dann gibt der alte Siebmacher (die einzige dem Verfasser der „Unrugher“ bekannte Wappenquelle) unter dem Sächsischen Adel als Wappen der v. Unruhe einen roten Löwen in Gold, auf dem Helm drei Straußenfedern. Die Querquartblätter der beiden ersten Teile des alten Siebmacher geben drei Reihen zu je 5 Wappen, von denen je das mittlere geradeausgestellt ist, während die beiden äußeren Wappenpaare einander zugekehrt sind, das 1. und 4. Wappen ist immer nach links, das 2. und 5. nach rechts gekehrt. Die heraldische Höflichkeitsregel, daß zwei Wappen, die zu einander in Beziehung stehen (wie im Ehewappen), sich einander das Gesicht zukehren sollen, welche der alte Siebmacher überflüssiger Weise auf sein Wappenbuch anwendete, kam bald nach ihm in Vergessenheit. Nun warfen die einen dem alten Kupferstecher Unwissenheit vor, weil er ihr Wappen umgekehrt habe; die anderen, welche in ein paar Siegeln ihr Wappen ebenso dargestellt gesehen haben mochten, hielten diese Linksstellung für eine Eigentümlichkeit ihres Wappens. Durch einen Zufall sind die Wappen der vier verschiedenen Geschlechter Unruh im Siebmacher in das 1. und 4. Glied, und damit links zu stehen gekommen. Der Verfasser der Schrift „die Unrugher“ sagt, die Übereinstimmung der Linksstellung beweise, daß der erste Träger des Löwenschildes ein Linkshänder war, der den Schild mit dem rechten Arme und so das Wappentier dem Angreifer entgegenhielt. Wie konnte das der um 1600 lebende Kupferstecher in Erfahrung gebracht haben? Noch ist zu bemerken, daß alle Schraffierungen, die im alten Siebmacher I—V vorkommen, mögen die Linien senkrecht, quer oder schräg gezogen sein, schwarz bedeuten; alle anderen Farben sind in Buchstaben angegeben. Der Vorwurf, daß das Wappen der Nürnberger Unruh falsch wiedergegeben sei, ist somit unbegründet.

Unser Mitglied Herr Fritz Reuter in Rüdesheim hatte die Leichenringe die vor kurzem besprochen worden sind, im Original eingesandt und noch einen ganz ähnlichen Siegelring beigefügt, der nicht im Rheinland gefunden war.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor den sechsten Band der Weltgeschichte von Hans F. Helmolt, womit das schöne Werk abgeschlossen ist, da Band 7 und 8 schon früher erschienen sind. Der Verfasser hat dem Werke eine große Menge von Stammtafeln beigegeben, in der Überzeugung, daß manche Ereignisse nur durch den Nachweis der Abstammung und Verwandtschaft der handelnden Persönlichkeiten in ihren Ursachen und Triebfedern erklärt werden können.

Herr Hofmed. v. Kawaczynski legte mehrere Ausschnitte heraldisch-familiengeschichtlichen Inhalts aus dem Briefkasten des Berliner Lokalanzeigers vor. Soweit sich erkennen läßt, sind diese Mitteilungen Scherenarbeit, zum Teil den Zeitungsberichten über die Sitzungen des Vereins Herold entnommen. Die an den Cand. jur. v. L. gerichtete Notiz über das Prädikat Ern in der Nummer vom 11. Oktober stammt aus dem Zeitungsberichte vom 15. Mai. 2. die mit dem bayer. Wappen sehr schön verzierte Abendkarte des Weihenstephan-Palastes in Berlin und ein Programm zur Eröffnung des 1. Kriegervereinshauses (Berlin 1906).

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte die Frage, ob etwas über die Herkunft eines v. Flemming, der im Schillschen Korps stand, bekannt sei. Derselbe scheint weder zu der uradligen pommerschen, noch zu der im Jahre 1750 geadelten lausitzischen Familie dieses Namens zu gehören. Weiter teilte er mit, daß die Aktiengesellschaft für Schreibmaschinenindustrie in Berlin das Wappenbild des Geschlechtes v. Bismarck, das mit drei Eichenblättern besteckte Kleeblatt, als Warenzeichen hat eintragen lassen. Ein auswärtiges Mitglied stellt den Antrag, daß der Verein Herold gegen solchen Mißbrauch Schritte tun möge. Einen anderen Unfug erwähnte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz: man könne in den Auslagen der Fleischer einen Aushang sehen, der in einiger Entfernung den Eindruck des Königl. Preuß. Hoflieferantenwappens mache. Erst in der Nähe sehe man statt des Wappens die Inschrift „Feiner kalter Aufschnitt“. Der hohe Preis des Aushangs (angeblich 120 M) legt die Vermutung nahe, daß dem Käufer desselben besondere Vorteile vorgespiegelt werden.

Herr Professor Hildebrandt fragte dann, ob irgendwo der Ausdruck „Vibranten“ für Söldner vorkomme. Herr Oberst v. Scheven erwiderte, „Vibranzen“ seien in Altpreußen nicht Söldner sondern Wehrpflichtige, die im Kriegsfalle nur zur Landesverteidigung ge-

braucht wurden (Milizen). — Mit lebhaftem Bedauern wurde gehört, daß die von dem † Geh. Rat Warnecke hinterlassene Stammbuchsammlung in den Besitz des Antiquars Heß in München übergegangen sei. Hoffentlich gelingt es die wertvollsten Stücke für Deutschland zu erhalten. Seyler.

Wibranzen, auch wohl Hufensoldaten genannt, war im alten Herzogtum Preußen eine rein örtliche Bezeichnung für dienstpflichtige oder ausgehobene Mannschaften aus der Landbevölkerung zur Bildung des Fußvolks für die Landesverteidigung. Sie waren eine Art Miliz. Im Falle eines Kriegsausbruchs aus ihrer ländlichen Arbeit plötzlich unter die Waffen gerufen, entbehrten sie der nötigen kriegerischen Schulung und der Disziplin, so daß der Große Kurfürst im Kriege gegen die Schweden mit ihren Leistungen unzufrieden war.

Als ein überlebtes Wehrsystem wurden sie verdrängt durch das System der Aufstellung von Truppenkörpern mittels geworbener Berufssoldaten, welche, ohne stets Inländer zu sein, gegen Sold auf bestimmte Zeit in Dienst genommen wurden.

Hufensoldaten wurden die Wibranzen auch genannt, weil von einer gewissen Zahl von Hufen Landes, welche sehr schwankte, ein Mann der Landbevölkerung ausgehoben wurde.

v. Scheven.

Das Wappen als Rechtsobjekt ein Rechtssymbol.

Von Otto Klee, Charlottenburg.

Eine nicht nur heraldisch merkwürdige, sondern auch kultur- und rechtsgeschichtlich höchst beachtenswerte Erscheinung ist die Tradition von Wappen und Wappenteilen, der wir etwa seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden mehrfach begegnen.

Auf Grund von Hauptmanns Wappenrecht (1896), das neben seiner historischen und dogmatischen Darstellung eine sehr reichhaltige und wertvolle Sammlung von sonst weit verstreutem urkundlichem Material bietet, hat St. Kekule von Stradonitz dieses rechtshistorisch wohl interessanteste Kapitel des Wappenwesens unter dem Titel „Rechtsgeschäfte über Wappen und Wappenteile im Mittelalter" (Jahrbuch der herald. Gesellschaft Adler, Neue Folge, Bd. 14) behandelt. Die Urkunden, auf die er sich stützt, sprechen die Tradition von Wappen und Helmkleinodien durch den bisherigen Wappenherrn aus, bald mit, bald ohne Beschränkung des Rechts zur Führung des Wappens auf den Zessionar, bald bedingt durch den Eintritt künftiger Ereignisse (so den Mangel männlicher Leibeserben des Zedenten), bald ohne solche Bedingung; teils sind es Reversbriefe über derartige Traditionen, teils auch Verleihungen von Wappen, die durch das Aussterben der früheren Inhaber den Lehnsherren der letzteren heim- oder ihren Ganerben angefallen waren. Eine äußerliche Klassifizierung der Abtretungsformen ist es, wenn Kekule sie, abgesehen von Belehnung und letztwilliger Verfügung, in echten und unechten Verkauf, echte und unechte Schenkung einteilt. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob von Wappenschenkungen überhaupt die Rede sein kann, selbst da, wo nicht ausdrücklich eines Kaufs mit oder ohne Angabe der Summe, „guter Dienste" oder anderer Gegenleistungen Erwähnung geschieht;[1]) nicht selten wurden korrespektive, nicht gleichlautende, Urkunden ausgetauscht, die dem Vertragsgegner nur die ihm geschuldete Leistung verbürgten, so daß die Gegenleistung wieder selbständig in der Gegenurkunde ausgesprochen war, also sich ein vollständiges Bild des vollzogenen Geschäfts erst aus der Gegenüberstellung der beiden Urkunden ergab. Für die vorliegende Betrachtung soll nicht die Form, sondern der Inhalt des Geschäfts den Gegenstand bilden.

Ohne weiteres wird man Kekule und Hauptmann, die hier auch durch Schröder, „Deutsche Rechtsgeschichte", und durch Seyler, „Geschichte der Heraldik", gestützt werden, darin zustimmen, daß das Wappenrecht ein Einspruchsrecht gegen den Gebrauch des eigenen Wappens durch andere einschloß, daß daher die Tradition, in welcher Form und unter welchen Bedingungen sie auch vollzogen werden mochte, in jedem Falle den Verzicht des Wappenherrn auf sein Einspruchsrecht der von ihm benannten Person gegenüber bedeutete. Daß das Eigentum an Wappen und Wappenteilen ebenso wie an anderem Gute ersessen wurde, falls kein Einspruch erfolgte, wird u. a. durch die Abtretungsurkunde von 1317 bezeugt, in der Leutold von Regensberg erklärt: „wan ich denselben helm gefuret han und in gewer gehabt han (uf) herverte, reisen, Turnije, zun ernst und och zun schimphe lange zit unansprechig".

Welche Bedeutung aber hatte das Einspruchsrecht, welchen Wert als Rechtsobjekt hatte das Wappen für seinen Besitzer? Kekule tritt in die Erörterung dieser Frage gar nicht ein; Hauptmann gibt S. 412 ff. unter „Anwartswappen" einiges, was in die Richtung dieser Untersuchung fällt, und bei Seyler, „Geschichte der Heraldik", findet sich S. 313 u. 314 wenigstens die Angabe, daß dem Wappen eine Bedeutung für Familienverbindungen und Hauspolitik beigelegt wurde. Allerdings hieße es wohl „das geistige Leben auf Deutschlands Burgen", von dem Kekule mit Recht glaubt ein Stück gezeigt zu haben, verkennen, vor allem die realistische Richtung desselben unterschätzen, wollte man annehmen, es habe sich etwa lediglich um einen dekorativen Prunkgegenstand gehandelt. Der reale, und zwar nutzbringende Wert des Wappens als Vertragsgegenstand mußte vielmehr erheblich sein, wenn er es rechtfertigen sollte, daß man für seinen Erwerb nicht nur ansehnliche Geldbeträge opferte oder sich — wie die Vögte von Plauen — ein Mannschaftsverhältnis

[1]) Vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, sowie Brunner, Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte, und die dort angeführten Quellen über die Entgeltlichkeit der deutschrechtlichen Schenkung.

auferlegte, sondern auch eine Sicherstellung durch formelle Beurkundung für notwendig oder doch angemessen erachtete, ja daß man um den Besitz langwierige Rechtsstreite führte (wie die Burggrafen von Nürnberg um das 1317 von ihnen erkaufte Helmkleinod Leutolds von Regensberg, das Brackenhaupt, mit den Grafen von Öttingen einen Streit, den erst 1381 ein Schiedsspruch schlichtete).

Ohne Zweifel war das Wappen ein Erkennungszeichen, zunächst ein individuelles des gewaffneten Ritters, der es in auffälliger Weise an seiner Rüstung, vor allem auf dem Schilde, trug. Um diesem Zwecke zu genügen, mußte sich das Wappen von anderen unterscheiden; die, im übrigen freie, Wahl desselben sollte einerseits für den Träger ein Persönlichkeitsrecht begründen und mußte gerade deshalb anderseits konsequenterweise auch die Rechtssphäre anderer achten, die durch frühere Okkupation ein älteres Recht an einem bestimmten Zeichen erlangt und ersessen hatten. Es bestand also gewissermaßen ein Urheberrecht. Als später, etwa vom 12. Jahrhundert an, das Wappen vererbt zu werden pflegte, machte es (soweit es nicht individuelle Beizeichen erhielt) den Träger weniger als Individuum, denn als Angehörigen der Familie kenntlich. In dieser letzteren Beziehung war für die Wappenführung das Ausschluß- bezw. Einspruchsrecht noch wesentlicher, und das letztere bildete sich um so selbstverständlicher und notwendiger aus, als es an einer anderen festen Bezeichnung des Familienzusammenhangs gebracht; denn bis in das 14. Jahrhundert hinein entbehrten beim hohen, vor allem aber beim niedern Adel die Geschlechtsnamen der Stetigkeit. Nicht nur Brüder führten aus besondern Gründen verschiedene Zunamen, aus denen später Familiennamen wurden, der eine z. B. Milchling, der andere Schuzzesper, sondern auch für ein und dieselbe Person wechselte die Bezeichnung[2]) bisweilen willkürlich, u. a. je nach dem Wohnsitz. Auch für die Schöffenbarfreien stellt deshalb der Sachsenspiegel, Landrecht Art. 51 Abs. 4, die Forderung auf: „Svelk scepenbar vri man enen sinen genot to kampe an sprikt, die bedarf te wetene sine vier anen unde sin hantgemal unde die to benomene . . . .“ Mag man hantgemal hier als Familienzeichen oder mit Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 4. Aufl. S. 444 in dem abgeleiteten Sinne von Stammgut nehmen — genau genommen ist es wohl die Verbindung beider —, so ist der Zweck doch hier wie auch Sachsenspiegel, Landr. III. 29 § 1: „Die man mut sik wol to sime hantgemale mit sime eide tien, al ne hebbe he's under ime nicht“ offenbar die Feststellung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte.

Jedes Familienglied als solches hatte also ein Recht auf das Wappen als Bezeichnung der Familie: ähnlich wie an dem hantgemal (= Stammgut) bestand an dem Wappen ein Recht zur gesamten Hand derart, daß keiner der Ganerben an dem Wappen seinen Miterben dadurch präjudizieren durfte, daß er etwa ohne ihre Zustimmung einem nicht zur Sippe Zählenden den Gebrauch oder Mitgebrauch des Wappens gestattete. Wenn nun die Führung eines bestimmten Wappens den Träger als Angehörigen der bestimmten, zur Führung eben dieses Wappens ausschließlich berechtigten Familie kennzeichnete, so mußte die Übertragung des Rechts zur Führung des Geschlechtswappens an eine bis dahin nicht dazu berechtigte, an eine nicht zu diesem Wappen geborene Person einer Aufnahme der letzteren in die Familie gleichstehen — nicht notwendig als Volladoption, aber immerhin als Quasi-Adoption bezw., da durchweg erwachsene mündige Personen in Betracht kommen, als Quasi-Arrogation. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch schon vor der Zeit, aus der uns Fälle dieser Art urkundlich überliefert sind, die Adoption durch Erteilung des Wappens des Adoptierenden in Übung stand und daß ihre Wurzel etwa in der Adoption durch Waffenreichung (vergl. Schröder a. a. O. S. 67 u. 338) zu suchen ist; nur geschriebene Urkunden — die wir überhaupt seit dem 14. Jahrhundert für privatrechtliche Zwecke reichlicher in Gebrauch sehen — über diese Akte aufzunehmen, mochte unterblieben sein. Verknüpft mit der Aufnahme in eine bestimmte wappenfähige Familie mußte ja die Übertragung des sie als Geschlechtsverband kennzeichnenden Wappens ganz notwendig sein. Daß aber die Wappenübertragung symbolisches Mittel der Adoption war — obschon wohl nicht die einzige hierfür zur Verfügung stehende Form —, fand ich, nachdem ich das Vorstehende bereits niedergeschrieben hatte, ausdrücklich in einer Urkunde von 1458 (Chmel, Reg. Frid. III., S. 333 Nr. 3326) bestätigt,[3]) also sogar aus der nachklassischen Periode des Wappenwesens, in der manche Funktionen desselben bereits im Erlöschen bezw. im Wandel begriffen waren.

In welcher Hinsicht mochte nun die Adoption, die doch nicht an sich Endzweck der vorgenommenen Handlung, sondern nur das Mittel zur Übertragung eines nutzbaren Rechtes sein konnte, für den Aufgenommenen von Vorteil sein? Die Erlangung eines Wappens überhaupt bezw. die Erhöhung des Heerschildes war es keinesfalls, was er suchte; denn in den meisten Fällen

---

[2]) Der um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts lebende Vater eines Ritters Dietrich Schuzzesper erscheint z. B. sowohl mit seinem Geschlechtsnamen als Ludwig Milchling wie auch als Ludwig von Fronhausen.

[3]) „. . . darinne er fur sich vnd Vlrichn seinen sone, den ersamen Melchiorn Wittich, in geistl. rechten licenciaten vnd seinen brudern die im dann von wegen Anna Tischinger irer muter sypschaffthalb als vettern vnd frunde gewant sein vnd das solicher name auch schilt vnd helme des stammes Tischinger nit gantz abgang gewynn zu seinem vnd des gemelten sines sunes wappenfründe aufgenomen vnd vergonnet hat, das derselb Melchior, sein brüder vnd ir elich leibserben mit in gemeinschafft des namens Dischinger von Tischingen gebrauchen . . .“ Hier wird der Name mit übertragen, was in der ältern Zeit kaum vorgekommen sein wird, weil eben der Geschlechtsname noch nicht dauernd feststand.

war er, soweit ich sehe, mindestens im 14. Jahrhundert, schon vor der Adoption Inhaber eines Wappens und auch von dem gleichen Stande wie der Vor- (oder nunmehrige Mit-) Besitzer des ihm gegebenen neuen Wappens. Auch die Annahme, daß die neu begründete Wappenfreundschaft eine Waffenfreundschaft, ein Bündnis zu Schutz und Trutz darstelle, erscheint, was sie auch Verlockendes haben möge, schon durch die Fälle ausgeschlossen, in denen der Zedent das Wappen wirklich abtritt, sich und die Seinen von dem ferneren Mitgebrauche ausschließt oder aber die Tradition hinfällig werden läßt, wenn und sobald ihm selbst Leibeserben geboren werden sollten. Bestand auch gerade in diesen Fällen keine Wappengenossenschaft, so zeigen sie doch, daß die Wappenübertragung wesentlich einen andern Zweck haben mußte. Der Fall Zollern-Öttingen, in dem schon zuvor eine Helmgenossenschaft (in bezug auf das Öttingensche Schirmbrett) bestanden hatte, zeugt ebenfalls direkt gegen eine Waffenfreundschaft insofern, als die Öttingen die korrelative Überlassung des Brackenhauptes — die ihnen zudem nur mit der Beschränkung durch abweichende Tinkturen und Beizeichen durch den Schiedsspruch zugestanden wurde — nicht auf freundschaftlichem Wege erlangten, sondern in einem Rechtsstreite. Für ein Bündnis spricht das nicht, wohl aber für kollidierende vermögensrechtliche Interessen. Auch in den Fällen der fortgesetzten Wappengemeinschaft kann ich für die Zeit, aus der uns Wappentraditionsurkunden überliefert sind, in der vermutlich oft tatsächlich vorliegenden Waffenverbrüderung nur eine Folge anderer und zwar ganerbschaftlicher Beziehungen, in der Adoption nur eine Aufnahme in den vermögensrechtlichen Verband der Sippe erblicken. Es scheint, daß man u. a. für die sehr erschwerte Vergabung von Erb- und Lehngütern von Todes wegen hier — was für die Adoption im übrigen auch sonst schon anerkannt ist[4]) - einen Ersatz gesucht und gefunden habe, zumal passive Lehnsfähigkeit die zum Wappen Geborenen vor den Wappenlosen auszeichnete.

Das Wappen, erblich geworden, bezeichnete nicht nur das gesammte Geschlecht sondern auch den Stammsitz desselben, Eigen oder Lehen, und diese Verbindung wurde so innig, daß sich nicht selten das Verhältnis umkehrte, indem ein neuer Besitzer das nunmehr als an dem Grundbesitz haftend angesehene Wappen des früheren Inhabers annahm. Bei Fahnenlehen wie bei den geschlossenen Territorien der späteren Zeit wurde es fast zur Regel, das Wappen neu gewonnener Lehen oder Herrschaften allein oder in Verbindung mit dem eigenen Stammwappen zu führen (vergl. z. B. das bei Berner, Gesch. d. preuß. Staates, abgebildete Reitersiegel Friedrichs I. von Brandenburg); auf diesem Boden sind dann die neueren mittleren und großen Staatswappen entstanden, die denn freilich, seitdem die staatsrechtlichen Grundlagen so gar andere geworden sind, gewissermaßen rein dekorativ oder als historische Reminiszenzen, vielfach noch die Wappen solcher ehemaliger Herrschafts- oder Anspruchsgebiete enthalten, die längst mit jedem Rechtstitel auf sie verloren gingen.

Auch der niedere Adel hat das Bewußtsein des Zusammenhangs zwischen Wappen und Erbe zum Teil lange bewahrt. So nahmen z. B. die v. Franckenstein zu ihrem Stammwappen, der Franziska, die Stammwappen derer v. Cleen und derer v. Sachsenhausen an, nachdem sie längere Zeit zuvor (im 16. Jahrhundert) die Güter beider Familien durch Heirat des Hans v. F. mit einer Cleenschen Erbtochter an sich gebracht hatten. Zwar haben die von Cleen, die das Sachsenhausensche Erbe durch Heirat des Wenzel v. C. im 15. Jahrhundert erwarben, soweit bekannt, immer nur ihr Stammwappen geführt. Doch muß angenommen werden, daß ihr Anspruch auf das Wappen derer v. Sachsenhausen als an den Gütern dieser Familie haftend nach der Rechtsauffassung jener Zeit feststand, da ein Grund, die v. Franckenstein mit diesem Wappen zu belehnen, ohne einen dinglichen Zusammenhang desselben mit den Gütern, welche die v. Franckenstein von denen v. Cleen, nicht aber von den ihnen gar nicht verwandten v. Sachsenhausen ererbt hatten, sonst nicht vorgelegen hätte. Eine Veranlassung zu dieser Wappenerweiterung, eben im Sinne einer Berechtigungsdeklarierung, mochte vielleicht der um eben diese Güter mit der Stadt Frankfurt geführte Streit bilden. Fast noch stärker für die dingliche Bedeutung des Wappens spricht der entgegengesetzte Fall, daß die Wappengemeinschaft aufgehoben wurde, nachdem eine Totteilung den Linien getrennte, nun nicht mehr dem ganzen Geschlecht ganerbschaftlich zustehende Güter zugewiesen hatte. Ein Schulbeispiel hierfür sind die Milchling von Schönstadt, die nach der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgten Güterteilung nicht mehr das von der Hauptlinie, jetzt v. Schutzbar gen. Milchling, beibehaltene Stammwappen, das Kleeblatt, in der ursprünglichen Form führten, sondern dasselbe auflösten und die drei Lappen in der Richtung eines Schrägbalkens nebeneinanderstellten.[5])

[4]) Vergl. außer Schröder a. a. O. S. 337 u. a. Lambert, La tradition romaine sur la succession des formes du testament devant l'histoire comparative. Paris, 1901. In dieser, auch die deutsche rechtsvergleichende Forschung berücksichtigenden Arbeit sind auf S. 6 ff. die Ersatzmittel für die freie testamentarische Verfügung bei den verschie enen ältern Kulturvölkern zusammengestellt und nach Form und Absicht gruppiert. Die Wappenübertragung, die in der Aufzählung begreiflicherweise fehlt, weil sie eben früher nicht von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet worden ist, würde im wesentlichen unter Lamberts Nr. 2 fallen als „acte à conférer au gratifié, sans modifier son état de famille, la situation successorale d'un enfant du de cujus" oder vielmehr „de l'héritier du sang" mit dem Beispruchsrecht.

[5]) Bereits im „Deutschen Herold" 1890 Nr. 2 ist dieser Fall von mir mitgeteilt und in diesem inzwischen mehrfach bestätigten Sinne gedeutet worden. A. Wyß, der treffliche Kenner der hessischen Geschichte im M.A. bestritt mir anfangs den genealogischen Zusammenhang der beiden Familien, eben weil er jede Spur von Gesamthand vermißte, bis ich ihm eine solche urkundlich nachwies.

Die wechselseitige Beziehung zwischen Wappen und Grundbesitz bezw. Lehen muß sonach fast notwendig zu der Vermutung führen, daß die Überweisung eines Wappens dem zu dem Gebrauch desselben neu Zugelassenen ein Recht auf den durch das Wappen bezeichneten Grundbesitz oder das betreffende Lehen gewähren sollte. Ich nehme an, es war eine Art symbolischer Investitur. Mochte diese nun im gehegten Dinge erfolgt sein — das Schweigen der Urkunden hierüber beweist nicht unbedingt für die Nichtbeteiligung der öffentlich-rechtlichen Autoritäten — oder außerhalb des Dinges nur durch Errichtung von Privaturkunden (etwa bereits unter römisch-rechtlichem Einflusse), und stand im letzteren Falle der Akt selbst an Feierlichkeit der alten Übergabe der Festuca nach, so blieb dafür — und das war ein entschiedener Vorzug — das Ergebnis dauernd und ohne weiteres demonstrierbar, da dieser Ersatz der Festuca von dem Erwerber überall, wo man sich eines Wappens zu bedienen pflegte, und zu jeder Zeit, da es ihm beliebte, öffentlich gezeigt werden konnte. Geschah dies ohne Widerspruch, so war das Recht dadurch erwiesen und wurde, je länger, um so mehr erhärtet (vergl. das oben aus der Urk. Leutolds v. Regensberg Angeführte).

Dies öffentlich darzutun, mochte — so bei der oben erwähnten Vereinigung der Cleenschen und Sachsenhausenschen Wappen mit dem Franckensteinschen — auch nach erlangtem Realbesitz der Lehen von Wert sein; noch größer aber mußte die Bedeutung eines untrüglichen Zeichens sein, wodurch man jederzeit sein dingliches Recht an einem Lehen oder Erbe darzutun vermochte, wenn man von dem letztern selbst noch nicht hatte Besitz ergreifen können, weil es sich zunächst noch in den Händen von näher Berechtigten befand. Die Wappentradition war dann in vermögensrechtlicher Beziehung Ausdruck eines Gedinges und zwar, sofern das Wappen auf ein ganz bestimmtes Besitztum wies, eines sogen. benannten Gedinges. Bei Verkauf, „Schenkung" oder letztwilliger Übertragung des eigenen Wappens handelte es sich jedoch nicht darum, daß der Lehnsherr ein Gedinge erteilte, sondern der Lehnsträger wies dem Adoptierten die Stellung eines mit Warte- und Beispruchsrecht ausgestatteten Familiengenossen (Ganerben) zu, dem gegenüber der Lehnsherr beim Lehnsfall die gleiche Verbindlichkeit zur Wiederbelehnung hatte wie gegenüber einem geborenen Lehnserben, vorausgesetzt, daß von seiner Seite kein Widerspruch gegen die Adoption erfolgt war. Daß der Lehnsherr, was wohl die Regel war, ausdrücklich zugestimmt, mindestens sich verschwiegen hatte, kam durch die unbeanstandete Führung des Wappens seitens des Adoptierten ebenso zum Ausdruck, wie die Wappenadoption überhaupt den Vorzug größter Publizität und nachhaltiger Wirksamkeit auch allen denen gegenüber besaß, die von dem Übertragungsakte oder seiner schriftlichen Beurkundung keine Kenntnis hatten. Die Auflassung im Dinge fand somit, wenn nicht einen geeigneten Ersatz, so doch eine höchst wirksame Ergänzung. Vielleicht gewährte zudem das Verfahren die Möglichkeit, dem Adoptierten innerhalb der Sippe eine graduell verschieden bemessene Stellung zuzuweisen und dies durch Gewährung des ganzen unveränderten Wappens oder nur eines Wappenteils mit oder ohne Abzeichen offenkundig zu machen bezw. ein Warterecht auf bestimmte Teile des Erbes zu verleihen.

War der neue Wappengenosse ein Verwandter von der Spindelseite, so liegt die Annahme der Absicht nahe, ihm etwa die Nachfolge in ein Lehen zu sichern, das sonst seiner Natur oder dem Herkommen gemäß der Beerbung durch die Spindelseite nicht zugänglich war. Ein Anspruch auf das Erbe der Mutter, einer Tochter König Heinrichs II. von England, ist jedenfalls darin zu erblicken, daß Heinrich (Heinrichs des Löwen Sohn), Pfalzgraf bei Rhein, in seinem Schilde zwei Leoparden übereinander führte,[6] eine verkürzte Form des englischen Wappenbildes: drei Leoparden übereinander; zunächst war König Johann im Besitz des englischen Erbes und auch dessen Nachkommenschaft näher berechtigt. War der Vater oder der Muntwalt der Braut der von der Familie des Bräutigams mit einem Wappenteil Bewidmete, so konnte es sich um die Sicherstellung der Meta handeln. Vielleicht gehört es hierher, daß Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, nachdem er 1265 seine Tochter Marie mit dem Grafen Ludwig v. Öttingen vermählt hatte, in seinem Siegel als Helmkleinod ein halbes Schirmbrett (die Grafen v. Öttingen trugen ein ganzes auf dem Helme) führte. Immerhin gründeten die Öttingen später, nachdem die Zollern das halbe Schirmbrett als Zimier bereits aufgegeben hatten, auf diese Helmgenossenschaft den Anspruch, nun auch ihrerseits das durch den Burggrafen Friedrich IV. 1317 erkaufte Brackenhaupt führen zu dürfen; zugestanden wurde ihnen dies Recht durch den Schiedsspruch von 1381 mit einem unterscheidenden Abzeichen, das wohl dem auch hinsichtlich des Schirmbrettes bestehenden Unterschiede entsprechen und einen entfernteren bezw. Teilanspruch kennzeichnen sollte.

Von den Fällen der Belehnung sind diejenigen, in denen ganz neu geschaffene Wappen durch die Kaiser (oder deren mit komitiven Funktionen ausgestattete Stellvertreter) verliehen wurden, für die Erkenntnis der ursprünglichen rechtlichen Wertung des Wappenbesitzes und seiner Veräußerung wenig ergiebig. Sie entstammen einer verhältnismäßig späten Zeit, die gerade in dieser Beziehung unter dem Einfluß aus Italien eingeführter Institutionen den deutschen Rechtsgedanken stark verdunkelt hatte, und verdanken ihre Entstehung wohl einerseits dem nach neuen Einnahmequellen Umschau haltenden Geldbedürfnis der Kaiser, anderseits dem Verlangen reich gewordener Bürger, mit der Wappenfähigkeit auch passive Lehnsfähigkeit in bezug auf Ritter- (Burg- usw.) Lehen zu erwerben

[6]) Sein Banner zeigte den Löwen.

und auf diese Weise Gewinn und Einfluß zu erhöhen. Der Zusammenhang des Wappens mit einem ganz bestimmten Grundbesitz fehlt hier bereits; es handelte sich zunächst um die Lehnsfähigkeit überhaupt; doch mochte nach Erlangung derselben und nach längerem Gebrauch des Wappens dessen lokalisierte Bedeutung in Anpassung an den überkommenen älteren Brauch unter Umständen auch hier wieder aufleben. Man darf annehmen, daß der Kampf des städtischen Patriziats um die Turnierfähigkeit im Grunde der gleichen Absicht diente: ritterliche Lebensführung war ja eine Grundbedingung für den Träger von Ritterlehen!

Für uns beachtenswerter erscheinen ältere Beispiele von Verleihungen bereits bestehender — entweder den Lehnsherren mit erledigten Lehnsgütern heimgefallener oder deren eigener — Wappen. Wenn 1337 die Vettern v. Franckenstein dem Ditzel v. Pferdesdorf und denen v. Buttiler „durch ir willges Dinst zcu rechteme Lehene" verleihen den ihnen als nächsten Ganerben „von todes hant" angefallenen „erbeschilt" derer v. Sternberc, so würde diese Belehnung an sich wert- und inhaltlos sein, wenn nicht Grundbesitz oder nutzbare Rechte damit verknüpft gewesen wären.

Ganz besondere Würdigung scheint der folgende Fall zu verdienen. In einer Urkunde von 1294, einer der ältesten dieser Art, bestätigt Pfalzgraf Rudolf den Vögten von Plauen, Gera und Weida ihren Schild und ihr Banner, die diese von den Pfalzgrafen zu Lehen tragen. Den Vögten wird dagegen „preter alia servicia" für die Fälle der Teilnahme beider Parteien, des Lehnsherrn und der Belehnten, am kaiserlichen Hof- oder Heeresdienste auferlegt, „quod . . . . ad obsequendum et intendendum nobis suas herbergas nostre herberge debeunt vicinare suamque apud nos pro eisdem Curiis et expeditionibus disponere mansionem". Das ist eine Gefolgschaft, ein Mannschaftsverhältnis — übrigens vielleicht dem alten Gefolgswesen mit Waffenleihe des Lehnsherrn an die Gefolgen entsprungen —, das ebenfalls durch das bloße Recht zur Führung des pfalzgräflichen Wappens nicht abgegolten werden konnte; es mußte an dem letzteren ein anderes und zwar nutzbares Recht haften. Was für ein Recht dies war, dafür scheinen gerade hier deutliche Fingerzeige gegeben zu sein.

Die Pfalzgrafen sowohl wie die Vögte von Plauen führten Titel, die Ämter im Dienste der Rechtspflege bezeichneten. Das Amt des Pfalzgrafen — in dem älteren Sinne — war unter diesen das höhere, ja überhaupt das höchste nach dem Könige, dessen berufene Vertreter sie waren, ja über den sie sogar gegebenenfalls zu Gericht zu sitzen hatten.[7]) Sie delegierten vielfach andere zu ihrer Stellvertretung in der Ausübung des Königsbannes, und man scheint annehmen zu dürfen, daß die damals noch keineswegs zu den Reichsfürsten zählenden[8]) Vögte von Plauen eben ihre Vogtei, d. h. hier wohl den Königsbann mit territorialer Beschränkung, von den Pfalzgrafen zu Lehen trugen. Der anfangs ungekrönte, später gekrönte Löwe, das Symbol dieser Belehnung, wäre — ähnlich wie der Adler oftmals die Reichsunmittelbarkeit bekundete — etwa als Amtszeichen, als Merkmal der Gerichtshoheit anzusehen und als solches auch nach 1214 von dem Welfen Heinrich mit der Pfalzgrafschaft auf die Wittelsbacher übergegangen. In diesem Sinne nahm wohl auch 1240 Konrad von Zollern in seiner Eigenschaft als Burggraf von Nürnberg den schwarzen Löwen an, das staufische Wappen, von dem während der staufischen Kaiserzeit leicht überhaupt die Verwendung zur Kennzeichnung des Königsbannes hergeleitet sein konnte. Auch des Pfalzgrafen Heinrich Schwiegervater und Vorgänger in der Pfalzgrafschaft, Konrad von Schwaben, war ein Staufer.

Ebenfalls von dem Gesichtspunkte der Verleihung des Königsbannes erklären sich am besten die eigentümlichen Bedingungen, unter denen 1353 Rupprecht der Ältere Pfalzgraf bei Rhein (abermals der Pfalzgraf!) seinen Neffen, den Brüdern Adolf und Johann Grafen zu Nassau, zu rechtem Lehen den (pfalzgräflichen) goldenen Löwen verlieh, zwischen den nassauischen (mit Schindeln bestreuten) Hörnern auf dem Helm zu führen (durch dies Beizeichen vermutlich die territoriale Begrenzung andeutend), jedoch mit der Einschränkung, daß sich diese Zimier immer nur auf die beiden ältesten Söhne von des Vaters Stamme und nur auf solche, die Grafen von Nassau seien, vererben solle; diese aber waren es gerade, die als Grafen in die Lage kamen, den Königsbann auszuüben. Reichsfürsten waren auch die Grafen von Nassau damals noch nicht; daher wohl auch hier die indirekte Belehnung.

Es entspricht wohl einer im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Veränderung in der Stellung der Pfalzgrafen (die sich übrigens auch bei späteren Lehnsfällen verschwiegen haben mochten) oder aber der Belehnten, daß 1561 Kaiser Ferdinand I. selbst den Reußen (den früheren Vögten von Plauen), die inzwischen die Herrschaft Kranichfeld erworben hatten, ein neues (das noch jetzt geführte) Wappen, den Kranichfelder Kranich[9]) geviert mit dem gekrönten goldenen Löwen, verleiht; den letzteren nennt der Kaiser hier ihr „anererbtes uraltes Wappen".

Zugleich bestätigt der Kaiser den Reußen ihr Helmkleinod, das Brackenhaupt, das die Vögte etwa seit 1370 an Stelle des älteren Pfauenfederschmucks führten. Die Tinkturen Silber und Schwarz weisen darauf hin,

[7]) Vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. S. 504; Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, 6. Aufl. von Anschütz, S. 70 f.

[8]) Das erhellt schon aus der Mittelbarkeit der Belehnung. Ähnlich bestimmt Sächs. Lehnrecht 71 § 21 von den mittelbaren Fahnenlehen „Sven it en ander vor ime untveit, die't ime liet, so n'is he die vorderste an der lenunge nicht; dar umme ne mach he von deme lene nen vorste wesen".

[9]) Hier ist wieder deutlich die dingliche Beziehung des Wappens zu dem Besitztum erkennbar.

daß dies Brackenhaupt der oben erwähnte hohenzollernsche Helmschmuck ist. Vergleicht man dazu, daß die Vögte mit einem Teile ihres Territoriums ebenso an die Burggrafschaft im Osten grenzten, wie die Grafen von Öttingen deren Nachbarn im Westen waren, daß den letztern aber 1381 die Führung des Brackenhauptes nur mit einem unterscheidenden Merkmal gestattet wurde, so kann man diese Zimier der Reußen nur als ein Lehen der Burggrafen oder als einen sonstwie mit Zustimmung der letzteren erworbenen, vielleicht ganerbschaftlichen Besitz ansprechen. Darf man in Adler und Löwen Beziehungen zur königlichen Gewalt erblicken, so liegt es nicht fern, in dem Bracken ein Wahrzeichen etwa des Wildbannes in den Reichsforsten zu vermuten.

Wenn 1286 Bischof Bruno von Brixen seinem Neffen, dem Grafen Konrad von Kirchberg, sein Helmkleinod, die weiße Inful mit den zwei Pfauenfederbüschen, zu führen erlaubt, so kann hier — da die Inful ja Amtszeichen des Bischofs ist, und auch eine Nachfolge nicht in Frage steht — eine Adoption kaum beabsichtigt sein. Dagegen wird, zumal die Einwilligung des Kapitels und der Ritterschaft eingeholt worden war, dadurch ein Lehnsverband mit dem Bistum angedeutet sein, der vermutlich in der Gerichtshoheit oder der Bevogtung bestand.

Faßt man das Ergebnis zusammen, so würde das Wappen als Rechtssymbol darstellen einen in der volksrechtlichen Überlieferung begründeten, von der allgemeinen Rechtsauffassung getragenen und daher einer weiteren ausdrücklichen Feststellung im konkreten Einzelfalle nicht bedürfenden Anspruch auf einen bestimmten Grundbesitz, Eigen oder Lehen, oder auf ein bestimmtes Recht oder Amt.

Die letztere Beziehung findet sich auch bei Götzinger, „Reallexikon d. dtsch. Altertums", 2. Aufl. 1885, nach Fr v. Wyß u. a. angedeutet, und zwar mit der auch durch die vorstehende Betrachtung zum Teil gestützten Wahrnehmung, daß ein Amts- oder Dienstverhältnis häufiger durch das Helmkleinod als im Schilde zum Ausdruck gelangte. Ob dafür die alte Bedeutung des Hutes als Wahrzeichen der Gerichts- und Markthoheit (vergl. Schröder a. a. O.) als Erklärung heranzuziehen ist, wäre wohl zu erwägen.

Wie eine Verlegenheitserklärung mutet an, selbst für das 17. und 18. Jahrhundert — eine Zeit, die immerhin noch wesentlich im Zeichen des Lehnsrechtes stand —, der von Kaspar Schwarz[10]) für die Gesuche von Bürgern um Wappenverleihung angeführte Grund: „allgemein herrschende Wappenlust und Wappenfreudigkeit". Selbst die scheinbar plausiblere Begründung, daß Notare und andere Personen zur Beglaubigung ihrer Schriftstücke eines persönlichen Siegels bedurften, falls Amtssiegel nicht vorhanden waren, schlägt nicht durch. Trotz der vielen Berührungspunkte zwischen Siegel und Wappen bestand doch keine Identität, und zahlreiche Notariatssiegel mit nicht wappengemäßen Emblemen (u. a. die Übergabe mit Mund und Halm darstellend) zeigen uns, daß dem Bedürfnis nach einem persönlichen Siegel des Notars auch auf andere Weise Genüge geschehen konnte und in Wirklichkeit auch geschah. Zu einem Siegel bedurfte der Notar in dieser seiner unvererblichen Eigenschaft nur eines persönlichen Zeichens, während ein Charakteristikum des Wappens eben die Erblichkeit bildete. Was die Notare zu dem Wunsche veranlaßte, ein Wappen führen zu dürfen, war vielmehr vermutlich das Bedürfnis, sich passive Lehnsfähigkeit zu erwerben, nachdem für die weltlichen Notare das Einkommen aus geistlichen Pfründen, wie es einst die clerici beneficiati[11]) neben dem Notariat haben konnten, in Wegfall gekommen war. Die Juristenfakultät Innsbruck hat nun, wie Schwarz feststellt, ausschließlich bürgerliche Wappen, die etwa seit dem 15. Jahrhundert aufgekommen waren, ohne gleichzeitige Erhebung in den Adelsstand verliehen. Folgerichtig wird mit solchen Wappen auch schwerlich das Recht, Ritterlehen zu empfangen, verbunden gewesen sein; es ist vielmehr anzunehmen, daß es sich etwa um eine Erbleihe handelte, die indes die Grenze zu den Formen des Ritterlehenswesens streifte und vielleicht absichtlich zu verwischen trachtete. So erhielt die Hausmarke die Form des bürgerlichen Wappens.

Es mag erforderlich werden, später auch die Siegelmäßigkeit in diesem Zusammenhange zu betrachten. Immerhin erschien es zulässig, ja empfehlenswert, hier zunächst davon abzusehen, da die Verwendung des Wappens in Siegeln erst sekundär bezw. tertiär aus seinen oben dargelegten eigentlichen Funktionen entwickelt wurde. Auch wäre die Haus- und Hofmarke — und nicht diese allein — zugleich zu behandeln. Nicht in jeder Beziehung ein Analogon des Wappens, kann die Haus- und Hofmarke diesem doch insofern an die Seite gestellt werden, als auch ihre rechtliche Bedeutung lokalisiert war, daneben aber auch werbende Kraft besaß, die u. a. bei der Ackerverlosung wirksam wurde. Eine solche Anwachskraft war auch dem Wappen eigen, wiewohl seine dingliche Bedeutung auf der Beziehung zum Stammgute ruhte.

Auch für das Münzwesen kommt das Wappen nur in seiner dinglichen Bedeutung in Betracht, um die territoriale Zuständigkeit des Münzherrn zu kennzeichnen und gegen andere Münzgebiete deutlich abzugrenzen. Das Wappen ist als geschütztes Abzeichen dafür geeigneter als andere bildliche Darstellungen, die als Freizeichen nicht dem ausschließlichen Gebrauche einer Person bezw. eines Geschlechtes vorbehalten waren. Die bei dem monetarischen Gebrauch solcher Freizeichen eingerissenen Unzuträglichkeiten werden schon 1220 in der „Confoederatio (Friderici II.) cum principibus eccle-

[10]) „Die Hofpfalzgrafenwürde der Juristischen Fakultät zu Innsbruck" in den „Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols", Innsbruck 1904.

[11]) Vergl. Klee, Noch einmal die Kleriker (Centralblatt für Bibliothekswesen XX, 7 S. 325 ff.).

siasticis“ festgestellt: „. . . in monetis, que se invicem ex similitudinibus ymaginum destruere consueverant.“ Das gleichzeitig erlassene Verbot solcher Mißbräuche dürfte von keiner praktischen Bedeutung gewesen sein. —

Das im vorstehenden konstruktiv und vergleichend Gewonnene im einzelnen zu bestätigen oder zu modifizieren, muß der geschichtlichen Spezialforschung überlassen bleiben.

Das Wappen der Stadt Kreuznach.

In den Ausführungen des Herrn A. Plager (d. Zeitschr. 37, 129; 1906) über das Wappen der Stadt Kreuznach wird gesagt, daß die Verwaltung dieser Stadt damit umgehe, „das Stadtwappen von den Fehlern zu reinigen, welche durch eine gedankenlose Überlieferung in dieses gekommen sind“. Es ist ohne nähere Erläuterung nicht recht zu verstehen, wie durch eine „gedankenlose“ Überlieferung Fehler entstehen können, vielmehr verbürgt im allgemeinen eine solche Art der Vererbung gerade die geschichtliche Treue des Überlieferten. Tatsächlich sind aber Wappen und Siegel von Kreuznach nicht gedankenlos überliefert, sondern mehrfach geändert worden, wie aus den wertvollen und lehrreichen Ausführungen des Herrn Prof. Otto Hupp hervorgeht.

Es widerspricht durchaus dem Wesen der Heraldik als einer historischen Wissenschaft, das Wappen eines so alten Ortes wie Kreuznach durch eine rationalistische Neubildung zu ersetzen, die die Entwicklung des Wappens und die alten guten Wappengestalten der Gegend außer acht läßt. Der Umsturz des jetzt geführten Wappens wird zu Unrecht damit begründet, daß in dem heutigen Kreuznacher Wappen das schöne alte Wappen der früheren Landesherren, der Grafen von Spanheim, bis zur Unkenntlichkeit entstellt sei. Daß hier eine Entstellung des Spanheimer Wappens vorliegt, ist mit aller Entschiedenheit zu bestreiten. Der zweireihig geschachte Balken entspricht durchaus den guten Wappengebräuchen, die während des Mittelalters im Nahegau geherrscht haben.

Viele Lehnsleute der Grafen von Spanheim (und auch einige uneheliche oder unebenbürtige Nachkommen wie, z. B. Allenbach und Koppenstein) haben das Spanheimer Schach ihrem eigenen Wappen eingefügt, und zwar ist dies seit dem 13. Jahrhundert in vier Gestalten geschehen:

1. geschachtes Feld mit Obereck, darin Familienzeichen,
2. geschachtes Feld, durchzogen von einem Pfahl, der mit Wappenbildern belegt ist,
3. geschachter Schrägbalken,
4. geschachtes Andreaskreuz.

Es bleibe dahingestellt, ob die zweireihig geschachten Kreuze, die einige Familien der Gegend führten und noch führen, mit dem Spanheimer Wappen in Verbindung zu setzen sind. Es ist hingegen kein Wappen eines Spanheimer Lehnsmannen bekannt, das geteilt und in der oberen oder unteren Hälfte geschacht war. Von allen jenen Wappen verdient der Schild des Henne von Cruzenach, Burggrafen von Dianden, der durch ein Siegel aus dem Jahr 1373 überliefert ist, besondere Erwähnung, da er eine feine Verbindung der Kreuznacher Sonderzeichen, des Kreuzes und Bandes, mit dem Spanheimer Wappen enthält: In geschachtem Feld ein Pfahl, belegt mit drei untereinander stehenden Kreuzen. Der Pfahl stellt ebenso wie der Balken des heutigen Kreuznacher Wappens die Nahe dar und ist ein wesentlicher Teil des Wappens. Otto Hupp hat nachgewiesen, daß Kreuznach in älteren Siegeln ein geschachtes Kreuz geführt hat. Hier fehlt das heraldische Bild der Nahe, hingegen sind vermutlich die Wappen der beiden Stadtherren in alter Zeit, der Bischöfe von Speier und der Grafen von Spanheim, heraldisch miteinander verschmolzen.

Wie steht es aber mit den Wappen anderer Orte, die ehemals den Grafen von Spanheim gehört haben? Bosenheim (Kr. Alzei) hat ein rot und weiß geschachtes Feld unter blauem Schildeshaupt und Sprendlingen (Kr. Alzei) ein gelbes Feld mit rot und weiß geschachtem Balken, darüber und darunter einen roten Stern. Dies Wappen hat genau denselben Bau wie das Wappen, das Kreuznach im 18. Jahrhundert führte, und das Johann Goswin Widder (Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz 4, 48), der sich auf amtliche Quellen stützt, folgendermaßen beschreibt: „Die Stadt führet in ihrem Wappen und Siegel ein schwarz und weis geschachtes Band, unter dem ein schwarzes Kreuz, im weisen und darüber ein weises Kreuz im schwarzen Felde ersichtlich ist.“ Diese gleichgebauten Wappen von Sprendlingen und Kreuznach scheinen, wenn man die Angaben von Hupp in Betracht zieht, Machwerke kurpfälzischer Kanzleiheraldiker aus jüngerer Zeit (ovale Schildform) zu sein. Das Wappen, das Kreuznach vorher geführt hat und heute wieder führt, und das zwei Kreuze in der oberen Hälfte zeigt, ist entschieden besser gebaut.

Auch dem Vorschlag, im Wappen der Stadt Kreuznach das Schach rot und weiß zu färben, muß ich leider nachdrücklich widersprechen. Die Grafen von Spanheim-Starkenburg führten den Schild rot und weiß geschacht, die Grafen von Spanheim-Kreuznach aber einen Schach von Blau und Gelb.

Herm. Hahn.

Der Verein „Herold“ war so freundlich, mir den Vorschlag des Herrn A. Plager in Kreuznach zu einem neuen Wappen für diese Stadt zu unterbreiten. Herr Plager schlägt einen geteilten Schild vor, in dessen oberer Hälfte drei (2. 1) Kreuze (Farben?) schweben, die den Stadtnamen andeuten sollen, während die von Rot und Silber in vier Reihen geschachte untere Hälfte die

Beziehungen der Stadt zu dem gräflich Spanheimschen Hause ausdrücken soll. — Es ist mir leid, mich unbedingt gegen diesen Vorschlag aussprechen zu müssen. Die Stadt bedarf eines neuerfundenen, ihr bisher ganz fremden Wappenbildes gar nicht; denn schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hat sie selbst ein Wappenbild angenommen, das ganz denselben Gedanken, aber ungleich charakteristischer zum Ausdruck bringt. Neben dem für 1290*) nachgewiesenen Hauptsiegel — dessen wundervoll geschnittenen Stempel die Stadt noch besitzt —, das die stilisierte Stadtansicht zeigt und bei dem nur ein großes Kreuz über dem Dache des Torturmes auf den Ortsnamen anspielt, erscheint im Anfang des 14. Jahrhunderts ein: † SECRETVM CIVIVM IN CRVCENACHO, das nur ein großes, geschachtes Kreuz zeigt. Ein 1463 gebrauchtes: · † · sigillum ⌣ iudicii ⌣ in ⌣ crutzenach hat dasselbe schöne Bild. Ebenso ein kleines Siegelchen des 17. Jahrhunderts mit der Umschrift: · STAT · ZEICHEN · CREVTZNACH · Und endlich kehrt es noch einmal auf dem unförmigen: † SECRETUM · CIVIUM · IN · CRUCENACO · 1730 · wieder.

Die Stadt brauchte also bloß auf dies gut heraldische Stadtzeichen zurückzugreifen, um das, was Herr Plager ausgedrückt sehen möchte, in einer schönen und durch die Jahrhunderte geheiligten Form zu haben. Allein es scheint mir das nicht nötig zu sein. Denn auch das Wappen, das sie heute in ihren Siegeln führt, nämlich einen Schild mit einem in zwei Reihen geschachten Balken, mit zwei schwebenden Kreuzen darüber und einem solchen darunter, hat seine Berechtigung. Dieser Schild war, von einem Engel gehalten, an dem 1849 abgebrannten Rathause in Sandstein angebracht und zwar — wenn die Lithographie, die Baumeister Peter Engelmann danach 1875 herausgab, genau ist — schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Diesen Schild bringt auch Merian 1631 und 1645 und dieses Wappen endlich wurde der Stadt durch eine Königliche Kabinettsordre vom 22. Dezember 1817 offiziell verliehen.

Schleißheim. Otto Hupp.

Ein Siegel des Amts Radolfshausen.

In der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen befindet sich unter anderen Behördensiegeln ein Petschaft des Kurfürstl. Braunschw.-Lüneb. Amts Radolfshausen. Dies bei Ebergötzen, Landkreis Göttingen, belegene Amt, jetzt Domäne, war Lehnsbesitz der Edlen Herren von Plesse und fiel nach deren Aussterben 1571 an den Landesherrn, den Herzog von Braunschweig(-Grubenhagen) zurück, während die Herrschaft Plesse, welche 1447 dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Lehn aufgetragen war, von diesem eingezogen wurde. Das Siegel stammt nun aus der Zeit nach 1692 (Erwerbung der Kurwürde) und ist dadurch interessant, daß es außer dem landesherrlichen Wappen auch das des früheren Lehnträgers, und zwar in veränderter Gestalt, zeigt. Das elliptische Siegelfeld mit der Umschrift „Churfurstl. Amts Radolfshausen Siegel" ist nämlich geteilt und hat in der oberen Hälfte einen der beiden braunschweigischen Leoparden, in der unteren Hälfte den querliegenden Plessischen doppelten Maueranker, am linken oberen und rechten unteren Ende gestümmelt.

In unverändeter Gestalt hat sich der Plessische Maueranker in den Siegeln der Behörden der früheren Herrschaft Plesse noch lange erhalten. Nachdem diese 1816 von Hessen an Hannover gekommen war, führte der Königl. Großbrit.-Hannov. Lehnsschreiber und Richter der Herrschaft Plesse in Bovenden den Plessischen Maueranker im Siegelfelde, und das Amt Bovenden führte in einem elliptischen, mit Fürstenhut gezierten und von zwei vorwärts sehenden Löwen gehaltenen Schilde ein Ehewappen, welches in Stein gehauen sich auch an der Kirche zu Eddigehausen unter der Plesse vorfindet und das Frauenwappen vorn, das Herrenwappen hinten zeigt. Gegen ein schwebendes Hochkreuz sind zwei spätgotische Schilde gelehnt, vorn das oldenburgische Stammwappen, hinten das Plessische Wappen. Die Umschrift lautet: Königl. Großbrit. Hannovr. Amt Bovenden. Als 1837 die Personalunion zwischen England und Hannover aufhörte, wurde der Fürstenhut durch eine Königskrone ersetzt, und die Umschrift lautete: Königl. Hannov. Amt Bovenden.

Jüdische Familiennamen.

In Preußen neugewählt 1812 ff.

Ackermann, Abraham Marcus; früher: Abraham Marcus, Groß-Poplow, Kreis Dt. Krone.

Alba, Lewin Salomon; früher: Lewin Salomon, Märkisch Friedland.

Alberg, Arend; früher: Arend Daniel, Groß-Poplow.

Alexander, Gutkind Levin; früher: Gutkind Levin, Schloppe.

Alexander, Moses; früher ebenso; Flatow.

Altenberg, Salomon; früher: Salomon Moses, Groß-Poplow.

*) Es steht dahin, ob dies der Stempel ist, dessen sich schultetus, scabini, ceteri quoque cives in Cruzenachen schon 1277, Apr. 2., bedienen, denn die Urkunde ist nur im Sponheimer Kopialbuch (Karlsruhe) überliefert. 1278 urkunden dieselben wieder, aber das Siegel fehlt jetzt an der Urkunde. (Univ.-Bibl. Heidelberg.)



Arnheim, Simon Joel; früher: Simon Joel, Märkisch Friedland.
Arnholz, Bär; früher: Bär Aron, Groß-Poplow.
Aron, Gerson; früher ebenso, Osterode.
Auerbach, Ehhraim Laser; früher: Ephraim Laser, Jastrow.
Baumann, Julius Benjamin; früher: Julius Benjamin, Märk. Friedland.
Bentheim, Wwe. Moses Levin; früher: Moses Levin, Tütz.
Bergmann, Kywe; früher: Kywe, Groß-Poplow.
Blankenfeld, Samuel Leyser; früher: Samuel Leyser, Märk. Friedland.
Bornsdorff, Samuel; früher: Samuel Nathan Bendix, Berlin.
Bukufzer, Esse Moses; früher: Esse Moses, Zempelburg.
Callenbach, Elias Callmann; früher: Elias Callmann, Märk. Friedland.
Callenbach, Callmann Fabian; früher: Callmann Fabian, Märk. Friedland.
Camnitzer, Jacob Joachim; früher: Jacob Joachim, Zempelburg.
Carro, Victor; früber ebenso, Rosenberg i. Wpr.
Dantziger, Baruch Joseph; früher: Baruch Joseph, Tuchel.
Daus, Hirsch Joachim; früher: Hirsch Joachim, Dt. Krone.
Daus, Lipmann Joachim; früher: Lipmann Joachim, Dt. Krone.
Ehrenberg, Ascher Schimke; früher: Ascher Schimke, Märk. Friedland.
Elix, Wwe.; früher: Elias Abraham, Märk. Friedland.
Engel, Jacob; früher: Jacob Elias, Brotzen, Kreis Dt. Krone.
Fabian, Elle; früher ebenso; Märk. Friedland.
Fabian, Elias Wolf; früher: Elias Wolf, Märk. Friedland.
Falckenhayn, Isaac Manasse; früher: Isaac Manasse, Dt. Krone.
Fock, Lewin Marcus; früher: Lewin Marcus, Kammin i. Wpr.
Freitag, Moses Nathan; früher: Moses Nathan, Dt. Krone.
Freundlich, Abraham Joseph; früher: Abraham Joseph, Tuchel.
Friedländer, Philipp Simon Leiser; früher: Philipp Simon Leiser, Märk. Friedland.
Geidemann, Nathan; früher: Marcus Goslar, Berlin.
Gerhard, Brüder (?) Isaac Moses, Nathan Isaac, Magnus Isaac und Joel Isaac Geber, Berlin.
Glaser, Joseph Abraham; früher: Joseph Abraham, Zempelburg.
Goldberg, Lewin Hirsch; früher: Lewin Hirsch, Tuchel.
Goldstein, Jacob; früher ebenso, Märk. Friedland.
Gronemann, Selig; früher: Selig Samuel oder Salomon, Schlochau.
Gronwald, Isaac Wolff; früher: Isaac Wolff, Märk. Friedland.
Groß, Jacob Kauffmann; früher: Jacob Kauffmann, Dt. Krone.
Groß, Wwe. Esther Manasse; früher: Esther Manasse, Krojanke.
Grunberg, David; früher: David Abraham, Groß-Poplow.
Grünberg, Bendix Itzig; früher: Bendix Itzig; Kattun, Kr. Dt. Krone.
Grüneberg, Levin Joachim; früher: Levin Joachim, Dt. Krone.
Heidemann, Moses; früher: Moses Heß, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Hellborn, C. M.; früher: Moses Hirsch, Berlin.
Heimann, Joseph Joel; früher ebenso, Märkisch Friedland.
Heinsius, Seelig Levin; früher: Seelig Levin, Tütz.
Heinsius, Jette Heimann; früher: Jette Heimann, Märk. Friedland.
Herrmann, Mejer Wolff; früher: Mejer Wolff, Tuchel.
Herrmann, Salomon; früher: Hirsch Schmul, Mewe.
Herrmann, Abraham Jacob; früher: Abraham Jacob, Dt. Krone.
Heymann, Pincus Chaim; früher: Pinkus Chaim, Lebehnke, Kr. Dt. Krone.
Hirschbach, Israel Hirsch; früher: Israel Hirsch, Tütz.
Hirchberg, Wwe. Levin Michel; früher: Levin Michel, Tuchel.
Hirschfeldt, Moses Hirsch; früher: Moses Hirsch, Märk. Friedland.
Hirschfeldt, Jacob Hirsch; früher: Jacob Hirsch, Kulm.
Hoffstädt, Casper Joel; früher: Casper Joel, Dt. Krone.
Hoffstädt, Marcus Joel; früher: Marcus Joel, Dt. Krone.
Jackmus, Leib; früher: Leib, Flatow.
Jacobi, Salomon Aaron; früher ebenso, Märk. Friedland.
Jacobson, Simon Jacob; früher: Simon Jacob, Neuteich, Kr. Dt. Krone.
Jahnson, Isidor; früher: Israel Jacob Israel, Berlin.
Imberg, Siegfried; früher: Siegfried Itzig, Berlin.
Jorka, Joel Joseph, früher: Joel Joseph, Gerdauen.
Joseph, Jacob; früher ebenso, Gerdauen.
Isenthal, Joseph; früher ebenso, Märk. Friedland.
Kaiser, Jonas; früher: Jonas Moses, Berlin.
Kirstein, Wwe.; früher: Wwe. Joseph Jacob Kirstein, Märk. Friedland.
Klar, Jacob; früher ebenso, Zempelburg.
Kleißner, Moses Samuel; früher: Moses Samuel, Vorw. Cora, Kr. Dt. Krone.
Kenemann, Gerson Meier; früher: Gerson Meier, Tuchel.
Kohnemann, Joseph Meier: früher: Joseph Meier, Tuchel.

Korn, Lewin Jacob; früher: Lewin Jacob, Giesen, Kr. Dt. Krone.
Kramm, Wolff; früher: Moses Wolff, Heinrichsdorf, Kr. Dt. Krone.
Krohn, Abraham Levin; früher: Abraham Levin, Dt. Krone.
Krohne, Wolff Jacob; früher: Wolff Jacob, Dt. Krone.
Lasalle, früher: Löser, Berlin.
Lehmann, Carl Anton; früher: David Lehmann, Berlin.
Leibholz, Abraham; früher: Abraham Lewin, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Leibholz, Israel; früher: Israel Lewin, Heinrichsdorf, Kr. Dt. Krone.
Leon, Bär; früher ebenso, Lüben, Kr. Dt. Krone.
Lessing, S. L.; früher: Selig Lazarus, Berlin.
Levi, Hirsch Lachmann; früher: Hirsch Lachmann, Kalmusen bei Garnsee.
Lewinske, Bär; früher: Bär Lewin, Groß-Poplow.
Lewinski, Kiewe, früher ebenso, Zempelburg.
Lichtenhain, Zacharias Lewin; früher: Zacharias Lewin, Schlochau.
Lichtenhain, Hirsch Lewin; früher: Hirsch Lewin, Schlochau.
Lichtenhayn, Lewin; früher: Lewin Wolff, Schlochau.
Lichtenstein, David; früher ebenso, Märk. Friedland.
Lindnau, J. H.; früher: J. H. Liebmann, Berlin.
Loose, Isaac; früher: Leiser Isaac, Wordel, Kr. Dt. Krone.
Lorenz, Anton; früher: Aron Lazarus, Berlin.
Löwenhayn, Meier; früher ebenso, Märk Friedland.
Löwenstein, Louis Nehemias; früher: Louis Nehemias, Westpreußen.
Löwenstein, Valentin Casper; früher: Valentin Casper, Kammin i. Wpr.
Löwenthal, Isaac Levin; früher: Isaac Levin, Dt. Krone.
Magnus, Manna Samuel; früher ebenso, Stuhm.
Marcus, Itzig Meier; früher: Itzig Meier, Tuchel.
Martins, Moses; früher: Mendel Moses, Groß-Poplow.
Marx, Falck; früher: Marcus Falck, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Menchau, Moses Nachmann; früher: Moses Nachmann, Kr. Dt. Krone.
Meyer, Moses; früher ebenso, Thorn.
Meyer, Moses; früher ebenso, Märk. Friedland.
Michely, Machel Michel; früher: Machel Michel, Tütz.
Mieskowski, Samuel Abraham; früher: Samuel Abraham, Tütz.
Moritz, David; früher: Simon David, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Moritz, Marianna Moses; früher: Marianna Moses, Märk. Friedland.
Moses, Joachim; früher ebenso, Neuenburg i. Wpr.
Müller, Heymann Jacob; früher: Heymann Jacob, Neumühle, Kr. Dt. Krone.
Natorff, Moritz; früher: Moritz Nathan, Berlin.
Nauen, Itzig Salomon; früher: Itzig Salomon, Schloppe.
Neudorff, Siegfried; früher: Samuel (Lazarus?), Berlin.
Noack, Male Isaak; früher: Male Isaak Noah, Märk. Friedland.
Noack, Süskind Jacob; früher: Süskind Jacob Noah, Märk. Friedland.
Paul, Marcus Lewin; früher: Marcus Lewin, Hammerstein i. Wpr.
Pfingst, Marcus Abraham; früher: Marcus Abraham, Osterode.
Pollak, Joseph Marcus; früher: Joseph Marcus, Zempelburg.
Riese, Samuel; früher: Samuel Marcus, Schlochau.
Rosenbaum, Salomon Abraham; früher: Salomon Abraham, Tütz.
Rosenberg, Samuel; früher: Samuel Abraham, Wissulka, Kr. Dt. Krone.
Rosenfeldt, Simon; früher: Simon, Flatow.
Rosenthal, Salomon Hirsch; früher: Salomon Hirsch, Tütz.
Rosenthal, Jacob Moses; früher: Jacob Moses, Zempelburg.
Rubert, Jacob Meyer; früher: Jacob Meyer, Tütz.
Saling, Wwe.; früher: Wwe. Salomon Lewin, Märk. Friedland.
Salinger, Joseph Seelig; früher ebenso, Heinrichsdorf, Dt. Krone.
Salomon, Zirol; früher ebenso, Märk. Friedland.
Sänger, Jacob Abraham; früher: Jacob Abraham, Kammin i. Wpr.
Schier, Lewin Jochem; früher: Lewin Jochem, Flatow.
Schöps, Simon Isaac; früher: Simon Isaac, Tuchel.
Schwabach, Marcus Leyser; früher: Marcus Leyser, Märk. Friedland.
Schwarz, Moses; früher: Moses, Groß-Poplow.
Schweder, R. M.; früher: Raphael Marcus, Berlin.
Silberstein, die Minderjährigen des † Abraham Süskind, Märk. Friedland.
Sommerfeld, Samuel Säßel; früher: Samuel Süßel, Groß-Poplow.
Teppel, Moses; früher: Koppel Moses, Groß-Poplow.
Thier, Wolff; früher ebenso, Dobbrin i. Wpr. bei Kammin.
Tonemann, Meier; früher ebenso, Märk. Friedland.
Tonemann, Marcus; früher ebenso, Märk. Friedland.
Werner, Jacob Moses; früher: Jacob Moses, Dt. Krone.
Werner, Abraham Moses; früher: Abraham Moses, Dt. Krone.
Wilden, Hartwig Salomon; früher: Hartwig Salomon, Märk Friedland.
Winterfeld, Ernst Wilhelm; ebenso Märk. Friedland.
Wittchenstein, Moses; früher ebenso Märk. Friedland.
Wohlfahrt, Samuel Meier; früher: Samuel Meier, Märk. Friedland.
Wohlfrey, Thier Wolf; früher: Thier Wolff, Preuß. Friedland.

Wolff, Jacob Salomon; früher: Jacob Salomon, Schloppe.

Wolff, Wolff Selig; früher: Wolff Selig, Freystadt i. Pr.

Wrietzner, Salomon; früher: Raphael Salomon, Klein-Rose, Kr. Dt. Krone.

Zastrow, Wwe.; früher: Wwe. Abraham David, Märk. Friedland.

Zechlin, Jeremias Benedikt; früher: Jeremias Ezechiel d. Jüng., Berlin.

Zobel, Abraham; früher: Chaye Abraham, Heinrichsdorf, Kr. Dt. Krone.

Für Ergänzungen des vorstehenden Verzeichnisses auf Grund urkundlichen Materials wäre ich dankbar.

Berlin N.W. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. B. Koerner.

Danmarks Adels Aarbog 1907.

Die Vorrede dieses Jahrganges teilt uns mit, daß die freiherrlichen Geschlechter von Holsten und Selby ganz erloschen sind; doch leben ihre Namen noch fort in den Geschlechtern Berner-Schilden-Holsten und Bille-Brahe-Selby. Ferner sind die Familien Flindt 1902 und die dänische Linie der Reichsgrafen von Schmettau 1906 im Mannesstamm ausgestorben. Außerdem hat der dänische Freiherr Dr. phil. Peer Sofus Wedell-Wedellsborg die allerhöchste Erlaubnis erwirkt, den Freiherrentitel und den Namen Wedellsborg abzulegen und sich nur Wedell zu nennen. Das Jahrbuch meint, daß er trotzdem als Mitglied eines dänischen Adelsgeschlechts zum dänischen Adel gerechnet werden müsse.

Von allgemeinerem Interesse ist sodann noch eine eingehend behandelte Frage. Der preußische Hauptmann Nicolaus Theodor Jasper Johann Boysen hat vom dänischen Justizministerium die Anerkennung des Adels seines Vorfahren, des Jeß Thomsen zu Kollund in der Vis-Harde verlangt, der 1488 vom König Hans einen Wappenbrief und adelige Freiheiten für seinen Grundbesitz erhalten hatte. Das Ministerium hat den Wappenbrief nicht als ein Adelsdiplom angesehen, und die Berufung bei dem Hof- und Staatsgericht führte im Jahre 1906 zu einem gleichlautenden Urteil. Aber damit, schreibt das Jahrbuch, ist die Frage keineswegs erledigt, ob Herr Boysen selbst dem dänischen Adel angehört. Er kann vielmehr sehr wohl dem dänischen Adel angehören, ohne daß sein Stammvater einen Adelsbrief erhalten hat, und ohne daß das Justizministerium verpflichtet ist, ihm eine Anerkennung seines Adels auszustellen. Darüber, ob der nur aus Abschriften noch bekannte Wappenbrief den Nachkommen des damit Begnadeten den erblichen Adel verleiht, oder nicht, haben schon immer sehr verschiedene Ansichten bestanden, wie die Behandlung dieser Frage in: „Falk: Staatsbürgerliches Magazin 1827" ausweist, obwohl die Nachkommen des Jeß Thomsen nicht weniger wie 8 königliche Bestätigungen (1647, 1648, 1670, 1699, 1731, 1747, 1767 und 1818) sich erwirkt haben. Aber diese Fragen, sowie der Umstand, daß das Geschlecht hinsichtlich seiner Lebensführung und seiner Heiraten sich nicht aus dem Bauernstande hervorgehoben hat, bleiben gegenwärtig ohne Bedeutung, nachdem das Justizministerium am 17. Oktober 1888 offiziell festgelegt hat, daß unter dänischem Adel nur solche Personen zu verstehen sind, deren Eigenschaft als adelig darauf beruht, daß sie entweder zu den alten dänischen Adelsgeschlechtern gehören, oder daß sie oder ihre agnatischen Vorfahren von dänischen Königen geadelt sind oder ein Adels-Naturalisations- oder Anerkennungspatent erhalten haben, oder mit einem Wappendiplom oder Wappenbrief begnadet worden sind. Da hier unzweifelhaft ein Wappenbrief vorliegt, so würde das Jahrbuch folgerichtig sich der Aufnahme der Familie Boysen, falls diese sie verlangen sollte, nicht verschließen können, genau so, wie es die Geschlechter Benzon, Münnich und Rosenörn nur auf Grund ihrer Wappenbriefe aufgenommen hat. Indessen steht zu hoffen, daß das höchste Gericht als obere Instanz die Sache noch zu einem befriedigenden Abschluß bringen wird.

Außer dem Personalbestand des blühenden Adels bringt der Jahrgang vollständige Stammtafeln der Geschlechter von Offenberg, Oldeland, von Oldeland, Orm, Orning, Oxe, von Papenheim, Parsberg, die sämtlich bereits erloschen sind, und der noch blühenden Familien Krieger und Scavenius. Von diesen sind die Geschlechter deutscher Herkunft für uns von größerer Wichtigkeit.

Die von Offenberg'sche Stammreihe beginnt 1490 mit Emmerich v. O., Landobersten in der Schweiz. Sein Enkel Reinhold war mit Sophie v. Ungern vermählt, wird also nach Livland gekommen sein, von wo aus Christoph v. O. auf Lasdohn und Prausen sich 1651 in Dänemark ankaufte, wo seine Nachkommen verblieben und sich fast nur mit Mitgliedern deutscher Geschlechter ehelich verbanden. Wir finden die Namen v. Pancker, v. Lützow, v. Buchwald, v. Haugwitz, v. Ahnen, v. Pogrell, v. Rantzau, v. Kalkreuth, v. Reichau und v. Friesen in der Stammtafel, die als letzten Mann Hans Frederik v. O. nennt, 1778—87 Unteroffizier in Tranquebar.

Nicht so genau ist die Herkunft des Geschlechts Oxe nachgewiesen, dessen Stammvater Johan Reiendorff aus Deutschland eingewandert und mit Elsaf „Ketelskov" vermählt gewesen sein soll. Weder Reiendorff noch Ketelskov sind deutsche Familiennamen, wohl aber gab es in Franken die Ochs von Guntzendorf, welche genau dasselbe Wappen führten, wie die Oxe in Dänemark und auch ein Geschlecht mit dem Wappen der Elsaf Ketelskov, einer Eule, nämlich die Herwarth, lebte in jener Gegend. Rechnet man hinzu, daß der dänische Reichshofmeister Peter Oxe bei dem Erlöschen des fränkischen Geschlechts mit Jörgen Pancratz

Ochs von Guntzendorf „seinem lieben Vetter und Schwertmagen," 1564 dessen Lehensgüter — allerdings erfolglos — beansprucht hat, so erscheint es gereimt, die dänischen Oxe für eine Linie des Geschlechts in Franken zu halten. Obwohl diese Linie nur von etwa 1400 bis 1577 geblüht hat, hat sie eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervorgebracht, von welchen der interessanteste der schon genannte Peter Oxe zu Gisselfeld usw. sein dürfte. Er war mehrfach belehnt, besaß viele Güter, ward 1552 Reichsrat, fiel aber 1558 in Ungnade, weil er die Königin vor dem König verleumdet hatte, und mußte landflüchtig werden. Erst 1566 wurde er wieder in Gnaden angenommen, erhielt seine Güter und Lehn sowie den Sitz im Reichsrat zurück und erwarb sich als Reichshofmeister seit 1567 große Verdienste um das Land. Daß er neben den politischen auch andere Interessen hatte, kann die dänische Zoologie bezeugen: es gibt noch heute auf Seeland einen sonst im Norden unbekannten Frosch, dessen eigenartigen Ruf man an stillen Sommerabenden hören kann, und der von Peter Oxe aus Mitteldeutschland eingeführt ist und noch jetzt „Peder Oxes Frosch" heißt.

Auch das Geschlecht Oldeland wird aus Deutschland stammen, denn schon 1298 wird Timme Oldeland unter den Ausstellern eines Privilegiums für das Kloster Itzehoe genannt und, 1356 kommen Johannis et Rudolphus, dicti O. in Mecklenburg vor, während die Stammreihe des dänischen Geschlechts 1390 mit Ivarus O. auf Laaland beginnt. Als letzter Mann gilt Johan Georg O., ein Sohn des kaiserlichen Hauptmannes Enevold O., der im Anfang des 18. Jahrhunderts gestorben ist, wie es scheint in Schwaben. Aber der Name lebte länger. Kirsten O. heiratete den Leutnant, späteren Generalmajor Frederik Ziegler. Ihre Tochter Hedwig Sophie, Ehefrau eines Peder Madsen, hatte einen Sohn Johan Frederik Petersen Ziegler, der von König Frederik IV. am 27. Januar 1738 das Wappen Oldeland und den Namen von Oldeland zugleich mit dem Leutnantscharakter erhielt, um Rydal, das Erbe seiner Großmutter, antreten zu können, das ihm als Bürgerlichem streitig gemacht wurde. Er war vorher ehrsamer Schneider. 1886 ist seine Nachkommenschaft erloschen.

Das kleine norwegische Geschlecht Orm kommt 1425—1600, das jütische Geschlecht Orning, dessen Stammvater, der Ratsherr in Aalborg Svend „Ornigh", 1442 lebte, bis 1768 vor.

Von dem noch blühenden hessischen Geschlecht Rabe von Papenheim war eine Linie in Dänemark ansässig. Burchard v. P., ein Sohn des Georg v. P. zu Liebenau † 1536, kam als erster 1550 als Hofjunker nach Kopenhagen, wurde 1551 Jägermeister, erhielt mehrere Lehen und erwarb das Gut Saebygaard. Sein und seiner Gattin Birgitte Falster einziges überlebendes Kind, Margarethe P., heiratete Eiler Rud und dieser zog in der Folge seinen Verwandten Jobst Friedrich v. P. ins Land, nachdem schon ein Vetter seiner Frau, Alexander v. P. 1586 dorthin gekommen war und sich vermählt und ansässig gemacht hatte. Von Jobst Friedricks Enkeln, die teilweise nach Deutschland zurückgingen, war der Leutnant Alexander v. P. der letzte in Dänemark. In der Halstedkirche auf Laaland befinden sich noch 2 sehr schöne Grabsteine, der eine mit den Bildern und je 8 Ahnenwappen des Burchard v. P. nebst Frau, der andere mit den Gestalten seiner Tochter Margarethe und ihres Mannes Eiler Rud, und in der Oerslevkirche auf Seeland erinnert ein prächtiges Denkmal mit den knieenden Figuren und je 16 Ahnenwappen an Alexander v. P. † 1631 und seine Frau Regitze Grube.

Weit länger und zahlreicher als das eben besprochene Geschlecht haben die Parsberg in Dänemark geblüht. Als Christoph von Bayern 1439 den dänischen Königsthron bestieg, brachte er Christoph Parsberg, einen Sohn des Ritters Hans P. auf Luppurg und der Margarethe v. Eichberg, mit, der noch 1447 sein „Kammermeister" war. Er veranlaßte seinen Neffen Werner P. nach Dänemark zu kommen, wo er 1443 Ritter, Hauptmann zu Holbaek, 1453 Reichsrat war, mehrfach als Gesandter tätig war und Anna Rönnow aus einem sehr vornehmen ursprünglich holsteinischen Geschlecht ehelichte. Er wurde der Stammvater der erst 1730 ausgestorbenen dänischen Linie. Neben dieser bringt das Jahrbuch auch eine weniger ausführlich behandelte, aber anscheinend vollständige Stammtafel des in Bayern verbliebenen Hauptstammes, der gleichzeitig mit dem dänischen Zweige erloschen zu sein scheint. In Dänemark hat das Geschlecht hinsichtlich seines Grundbesitzes, seiner Verschwägerungen und seines Einflusses eine der ersten Stellen eingenommen, und die dänische Geschichte verzeichnet eine lange Reihe hervorragender Männer, die den Namen Parsberg getragen haben. Christoffer P., der viele hohe Würden in seiner Person vereinigte, wurde am 25. Mai 1671 mit vermehrtem Wappen in den dänischen Grafenstand erhoben, starb aber ohne Kinder. Auch an dies Geschlecht erinnern mancherlei Grabmäler, so die Steine für Werner P. † 1567 und seine Frau Anna Holck in der Hyllingekirche, für Manderup P. † 1626 und Ingeborg Juel im Dom zu Aarhus, für Waldemar P. † 1607 und Ide Lykke in der Hammelkirche und das Epitaphium für Werner P. † 1643 und Agate Seefeld in der Röddingkirche, die alle mit den Portraitfiguren der betreffenden und reichem heraldischen Schmucke ausgestattet sind.

Die noch blühende Familie Krieger stammt von dem Viceadmiral Johan Cornelius K. ab, der am 14. Februar 1797 geadelt wurde, führt aber ihre Herkunft bis auf einen Johan Cornelius Krüger zurück, der 1705 als Gärtner in Kopenhagen lebte.

Durch Patent vom 22. Dezember 1843 wurde der Kammerherr Peter Brönnum Scavenius zu Giorslev usw. und durch Patent vom 20. März 1844 sein Bruder, der Hofjägermeister Jacob Brönnum Scavenius in den Adelsstand erhoben. Als Stammvater der Familie, die mehrere allgemein bekannte, politisch hervorragende

Männer zu den ihren zählt, lernen wir Christen Jensen Brøndum in Skagen, † 1741 kennen.

Außer mit den farbigen Abbildungen der Wappen der besprochenen Geschlechter ist das Buch mit 27 Portraits ausgestattet von Mitgliedern folgender Familien: Beck 1, Brahe 1, Friis 1, Grube 1, Høeg 1, Krag 1, Krieger 3, Kruse 3, Moltke 1, Oxe 1, Parsberg 1, Rantzau 1, Rosenkrantz 1, und Savenius 10, darunter die Bildnisse des oben erwähnten Reichshofmeisters Peder Oxe, des Grafen Parsberg und des Stammvaters der noch blühenden Grafen Beck-Friis, Jokum Beck und seiner beiden Frauen Else Grube und Else Friis.

Max W. Grube.

Das Wappen des Königs Mathias von Ungarn am Rathause zu Görlitz.

Mit einer Tafel.

Die in architektonischer und künstlerischer Beziehung hervorragend schöne Treppe am Rathause zu Görlitz ist mehrfach (u. a. in Lutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens usw.) abgebildet und besprochen worden. An dieser Treppe befindet sich das auf beiliegender Tafel wiedergegebene, in Stein gehauene Wappen des Königs Mathias von Ungarn, eine im Jahre 1488 ausgeführte heraldische Bildhauerarbeit von seltener Schönheit. Der von Ungarn, Böhmen, Lausitz und Mähren gevierte tartschenartige Schild, dessen Form schon etwas Renaissanceartiges an sich hat, ruht auf dem Rücken eines stehenden, eigenartig stilisierten Löwen mit lockiger, gescheitelter Mähne — in seinem Aussehen etwas an die frühgotischen löwenförmigen „Aquamanile" erinnernd. Über dem Schilde halten zwei fliegende, lebhaft bewegte Engel die ganz plastisch gearbeitete Königskrone; ihn selbst halten rechts eine Dame, welche mit der rechten Hand ihre lange faltenreiche Schleppe rafft, links ein Ritter in Plattenharnisch mit Lanze in der Linken. Ein Teppichmuster bildet den Hintergrund.

Die Konsole trägt unten vier einzelne Schilde: 1. das ungarische Doppelkreuz; 2. eine Blätterkrone, das alte Wappen von Galizien;*) 3. Österreich; 4. Schlesien.

Über die Herstellung dieses Bildwerks befindet sich in den Görlitzer Ratsannalen (Manuskript in Folio im Stadtarchiv zu Görlitz) eine — auch in den Veröffentlichungen der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckte — interessante Urkunde, die wir hier folgen lassen:

*) Später kamen zwei, endlich drei Kronen — wie noch jetzt — in Gebrauch. (Gütige Mitteilung des Herrn Prof. H. G. Ströhl in Wien.)

Konig Mathie wopen.

1488 Die Ersamen Burgermeister vnnd Rathman dysser Stad haben zu eren dem allerdurchtigsten grossmechtigsten fursten vnd hern hern Mathie zu Hungern Behmen Dalmacien Kroacien etc konig, Marggrauen zu Mehren Hertzogen zu osterreich Lutzenburg vnd zum Slezien, Marggrauen zu obir vnnd nyder lausitz etc irin allergnedigsten hern, seiner koniglichen maiestat wopenn, einen Steinmetzen in ein wergstucke zu hawen vordinget, der denne ein jar weniger funff wochen doran geerbit, also dass sie im alle wochen einen hungl (ungarischen) gulden zo lohne gegeben haben, vnd so er das nach Christi geburd tausand vierhundert vnnd im achtvnndachtigisten jaren gantz vorbrocht vnnd am sonnobande vor Mathei mit hulffe der Stadt bawhemeister ober den eingang des Rothauses hette eingemawert, vnnd in mossen wie im das vordingt geweret, haben im die Rathmann acht hung. gulden zu einem tranggelt gegeben.

Bücherschau.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 37 Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt. Mit 53 Karten und 177 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. 9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 18 broschierte Halbbände zu je 4 Mark. **Sechster Band:** Mittel- und Nordeuropa. Von Karl Weule, Joseph Girgensohn, Eduard Heyck, † Karl Pauli, Hans F. Helmolt, Richard Mahrenholtz, Wilhelm Walther, Richard Mayr, Clemens Klein, Hans Schjöth und Alexander Tille. Mit 5 Karten und 19 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Verlag des bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Auch der vorliegende sechste Band, dem Erscheinen nach: der achte und letzte (der noch folgende neunte wird nur noch Nachträge, Rückblicke und das Gesamtregister bringen), ist für die Leser dieser Zeitschrift besonderer Aufmerksamkeit würdig.

Wie seine Vorgänger ist nämlich auch er, und zwar durch den Herausgeber selbst, mit einer großen Anzahl von genealogischen Tafeln in den Anmerkungen und auf besonderen Beilagen ausgestattet worden.

Den Grund zu solchem Vorgehen hat Helmolt im Vorwort des Bandes in den lobeswürdigen, aber auch unzweifelhaft richtigen Sätzen ausgesprochen:

„Gehört es doch zu unserer felsenfesten Überzeugung, daß ohne ein solches Hilfsmittel manches politische Vorkommnis in seinen Ursachen und Triebfedern nur halb verstanden werden kann"

und:

„Da die geschichtliche Bedeutung eines Herrscherhauses erst durch einen Überblick über die Gesamtheit ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zutage tritt und recht vieles in der Geschichte nur aus der Abkunft der betreffenden Gemahlinnen erkannt werden kann, so ist in diesen Stammtafeln auf die Frauen eine möglichst weitgehende Rücksicht genommen."

Das sind wahrhaft goldene Worte über die Bedeutung genealogischer Tafeln für die geschichtliche Darstellung und das geschichtliche Verständnis. Noch erfreulicher aber ist es, daß Helmolt sie auch im vorliegenden Bande in die Tat umgesetzt hat.

Ehe ich nun eine Aufzählung der in dem Bande vorhandenen genealogischen Tafeln vornehme, füge ich eine gedrängte Übersicht über seinen Inhalt ein.

Er umfaßt hauptsächlich die deutsche, italienische und französische Geschichte bis Mitte des 14. Jahrhunders, wo Band VII mit Renaissance und Humanismus einsetzt; ferner die zwischen Völkerwanderung und Reformation liegende Geschichte des Christentums und die Geschichte der Engländer und germanischen Nordländer. Den Eingang bildet als geschickte Überleitung vom fünften Bande die Behandlung der geschichtlichen Bedeutung der Ostsee. Auch der deutschen Kolonisation des Ostens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist ein längerer hochinteressanter Abschnitt geweiht. Es mag auffallen, daß „Italien vom 6. bis 14. Jahrhundert" in diesem Bande mit Aufnahme gefunden hat. Aber es ist richtig, daß es in den beiden Jahrhunderten seiner mittleren wie auf den Höhepunkten seiner neuen Geschichte zu Mitteleuropa gehört hat. Durch Zuhilfenahme von Ausblicken auf die folgende Zeit ist es gelungen, eine, wenn auch sehr gedrängte, so doch lesbare Geschichte Italiens bis zur Gegenwart zu liefern.

In diesem Rahmen finden sich nun die größeren oder kleineren, stets sehr sorgfältig gearbeiteten, meist sehr interessanten Stammbäume und Verwandtschaftstafeln: der Nachkommenschaft Heinrichs I. (919—926); der Nachkommenschaft Heinrichs des Löwen, zugleich eine Tafel seiner Verwandtschaft mit dem Hause Plantagenet; des alten Hauses Scheiern-Wittelsbach; der Nachkommenschaft des Landgrafen Hermann von Thüringen; der unmittelbaren Nachkommenschaft Rudolfs I. von Habsburg; der Verwandtschaft der Grafen von Holland mit dem Hause Avesnes; des Hauses Aragon im 13. und 14. Jahrhundert; der Nachkommenschaft Johanns II. von Avesnes; der Nachkommenschaft Ottos II. des Erlauchten; der Verwandtschaft Bosos von Niederburgund mit Kaiser Ludwig II.; der Nachkommenschaft Lothars II von Lothringen; der Verwandtschaft der Capetinger mit Otto dem Großen und seinem Hause; der Verwandtschaft des Capetingers Ludwig VI. mit dem Papste Calixt II.; der Nachkommenschaft Wilhelms des Eroberers; der Verwandtschaft Ludwigs VI. und Ludwigs VII. mit den Plantagenets und dem ermordeten Arthur von der Bretagne († 1202); der Nachkommenschaft Ludwigs VIII. von Frankreich; der Nachkommenschaft Philipps III. von Frankreich; der Nachkommenschaft Garibalds von Bayern; der Verwandtschaft der italienischen Könige untereinander, der Anfänge des Hauses Savoyen, der Aledramiden, der Markgrafen von Montferrat und von Vasto; der römischen sogenannten „Pornokratie" im 10. Jahrhundert; der Verwandtschaft der Ottonen mit byzantinischen Kaisern; der Verwandtschaft des Dogengeschlechtes der Orseoli in Venedig mit den Fürstenhäusern Europas; der Markgrafen von Canossa und Tuscien; der Paläologen; der Nachkommenschaft Rogers II.; der Verwandtschaft der Visconti mit dem Hause Orléans; der Verwandtschaft des Hauses Borromeo mit den Medici; der Nachkommenschaft des Leonardo della Rovere; des Hauses Aragon in seiner Verbindung mit Sizilien und mit Neapel; der Nachkommenschaft Karls I. von Anjou; der Nachkommenschaft Friedrichs III. von Dänemark, der Häuser Lancaster und York, Tudor und Stuart; endlich der Verwandtschaft der Häuser Stuart, Pfalz und Hannover.

Sogar die genealogische Grund- und Darstellungsform der „Ahnentafel" hat in Gestalt des „Versuchs einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV." in das Werk ihren Einzug gehalten, worin dieses unter den großen zusammenfassenden Geschichtswerken der Neuzeit wohl einzig dasteht.

In Nr. XI dieser Zeitschrift vom 5. November 1906 ist zu dieser Ahnentafel bereits ein Aufsatz aus der Feder des Freiherrn v. Dungern erschienen, auf den in der Vorrede zu verweisen, Helmolt nicht unterläßt.

Eine stattliche Reihe mit Verständnis ausgewählter und trefflich hergestellter Tafeln in Bunt und Schwarz, von denen viele gradezu prachtvoll sind, schmückt auch diesen Band.

Gibt das Vorstehende einen Begriff von seinem wiederum staunenswert reichen, auch genealogischen Inhalt, so darf der gewissenhafte Berichterstatter mit seinem Gesamturteil nicht zurückhalten, daß das ganze Werk die Geschichtswissenschaft ein gutes Stück vorwärts gebracht hat.

Mit Bedauern wird deshalb jeder aufrichtige Freund dieser Wissenschaft wie des Bibliographischen Instituts aus der Seite X des Vorwortes entnehmen, daß Dr. Hans F. Helmolt, der Herausgeber, mit der Wende des Jahres 1906 zum Jahre 1907 aus seinem bisherigen Wirkungskreise geschieden ist.

Hat er sich doch nicht bloß als hervorragender Historiker und ideenreicher Kopf, sondern auch als trefflicher Redaktor und Organisator bewährt.

Wenn man weiß, daß 37 wissenschaftliche Kräfte ersten Ranges zusammen gearbeitet haben, um das Werk zustande zu bringen, versteht man auch, welche ungemessenen Schwierigkeiten für den Herausgeber erwuchsen, um seinen Plan bis zum Ende zielbewußt durchzuführen.

Besonderen Dank aber schulden ihm alle Freunde der Genealogie für die eingehende Würdigung, die er ihr hat zuteil werden lassen. Hoffentlich bietet sich ihm in seinem neuen Wirkungskreise in München Gelegenheit, sein Verständnis für sie auch weiter zu betätigen.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Vermischtes.

— Unter Bezugnahme auf den Artikel „von Budde" S. 193 der Nr. 12 des Deutschen Herold 1906 teile ich mit, daß ich in meiner Sammlung ein aus einer alten sächsischen Sammlung stammendes Wappen von Buda finde mit den Buchstaben H. G. F. v. B. bezeichnet. Der Abdruck stammt anscheinend aus dem 18. Jahrhundert und zeigt folgendes Wappenbild ohne Farbenangabe: Im Schilde Taube mit Ölzweig auf schwebendem Bodenstück; auf dem Helme wiederholt sich diese, jedoch anscheinend flugbereit, d. h. mit erhobenem Flügel.

Leider bin ich augenblicklich nicht in der Lage, näheres über den Besitzer dieses Petschaftes anzugeben, glaubte aber nicht anstehen zu sollen, wenigstens die Tatsache des Vorhandenseins dieses Wappens zur eventuellen weiteren Klärung der Sache mitteilen zu sollen.

Dresden-N. Rudolf v. Offen.



— Trotz vieler Klagen, die auch ich über Beschaffung von Kirchenbuchauszügen führen könnte, werde ich manchmal durch die Bereitwilligkeit zur Hilfe der Pfarrämter überrascht. So bat ich das evangelische Pfarramt in Memmingen kürzlich um Namen der Eltern und Großeltern einer Johanna Margaretha Seibold und bekam nicht nur diese mit den Daten durch Herrn Dekan Prinzing, sondern auch noch die Ahnen soweit in den Kirchenbüchern auffindbar, bis zur sechsten Generation ohne eine Kostenberechnung zugesandt. In Witzenhausen hatte ich die ganzen Kirchenbücher, die unregistriert sind, durchzuarbeiten, und bekam durch Herrn Metropolitan Reimann nicht nur während der vier Tage, wo ich dort war, sein Studienzimmer zur Verfügung gestellt, sondern genoß während der ganzen Zeit die außerordentliche Gastfreundschaft des Pfarrhauses.

— Nach Mitte März werde ich eine

genealogische Studienfahrt

nach dem unteren Werratal, der Goldenen Aue, Thüringen, der Casseler und Marburger Umgegend unternehmen. Ich werde hauptsächlich die Kirchenbücher von Sontra, Eschwege, Bernsdorf, Sooden-Allendorf, Bovenden bei Göttingen, Kelbra, Berga, Allstedt, Edersleben, Artern, Döllstedt, Vargula, Stötternheim, Gr.-Breitenbach, Eisenach, Cassel, Oberkaufungen, Helsa, Dautphe einer genauen Durchsicht unterziehen.

Sollte einer der Leser Interesse an Kirchenbucheintragungen aus der genannten Gegend haben, so bitte ich, mir vor Mitte März darüber Mitteilung zu machen. Honorierung wird nicht beansprucht, freiwillige Beiträge zur Deckung der Reiseunkosten werden aber nach erfolgreich angestellter Forschung, besonders wenn dieselbe größeren Umfang annimmt, gern entgegengenommen.

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

— Fürst Bismarck hatte als Niederdeutscher viel Verständnis für Sprache und Art des Volkes. Von einer ganz neuen Seite nach dieser Richtung erscheint er aber in den Erinnerungen aus der Jugendzeit des Kultusministers Bosse. Der inzwischen verstorbene Prof. R. Sprenger in Northeim hebt daraus in der eben erscheinenden „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" eine Mitteilung über eigenartige Sprachstudien Bismarcks hervor. Bosse erzählt: „Als ich im Jahre 1884 zum mündlichen Vortrage einmal mehrere Tage in Friedrichsruh war, kam das Gespräch bei Tische auch auf den Ursprung unserer Familiennamen, und ich teilte die vermutliche Zurückführung des Namens Bosse auf Büchse mit. Fürst Bismarck, der sich früher mit solchen Dingen, wie er sagte, viel beschäftigt hatte, wies diese Etymologie als völlig unrichtig zurück. Er erklärte es für unzweifelhaft, daß die Namen Bosse oder Busse nichts anderes seien als volkstümliche Deminutivformen (Koseformen) des Vornamens Burghard (Borghard, Borchert), der im Volksmunde in Buse und dann weiter in Busse oder Bosse (vergl. auch den Familiennamen Boshard) umgewandelt sei. Diese Erklärung gefiel mir gut, wenn ich auch ihre Richtigkeit nicht kontrollieren kann. Für diese Auffassung des Fürsten B. spricht aber, daß in der Geschichte des Stifts Quedlinburg ein Ritter Bosse v. Ditfurth als stiftischer Lehnsvasall vorkommt. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß Bosse hier, ursprünglich wenigstens, der Vorname gewesen ist." Hierzu bemerkt Prof. Sprenger: Daß die Erklärung Bismarcks dem Stande der neusten Forschung entspricht, davon hätte sich der verstorbene Staatsminister u. a. auch aus dem Buche von Selmar Kleemann „Die Familiennamen Quedlinburgs und der Umgegend" (1891, S. 24) überzeugen können, wo Bosse vom 1525, Bosse 1574, Posse 1591 neben anderen Koseformen des Vornamens Burghard (Borghard) verzeichnet sind. (Kreuz-Zeitung.)

— Eine familiengeschichtliche Seltenheit ist es, daß das Bürgermeisteramt in Calvörde 175 Jahre lang, mit ganz geringer Unterbrechung, in den Händen der Familie Vibrans liegt. Jacobus Vibrans, der Stammvater der Familie, kam 1677 als Gerichts- und Amtsverwalter nach Wülperode am Harz. Sein ältester Sohn Johann Engelhard zog 1718 nach Calvörde, erwarb 1720 die dortige Apotheke und wurde, schon 1723 Ratsmann, im Oktober 1727 zum Bürgermeister ernannt. Ihm folgte in diesem Amte sein Sohn Johann Jakobus und nach dem Ableben des letzteren der jüngere Bruder desselben, August Daniel. Dieser starb 1806 und im Jahre darauf ernannte König Jerôme dessen Sohn August Wilhelm Christoph zum Kantonmaire. Dieses Amt legte er jedoch wegen der damals unter der französischen Herrschaft bestehenden Mißstände nach einigen Jahren nieder, wurde aber 1814, nachdem wieder geordnete Zustände eingetreten waren, vom Herzog Friedrich Wilhelm in das Bürgermeisteramt eingesetzt, das er dann bis 1864 verwaltete. Ihm folgte sein ältester Sohn August Wilhelm, der das Bürgermeisteramt bis zu seinem im Jahre 1887 erfolgten Tode innehatte. Nach dem Tode des August Wilhelm Vibrans wählte die Bürgerschaft seinen zweiten Sohn, den Gutsbesitzer Karl Vibrans, zum Bürgermeister, der dieses Amt bis auf den heutigen Tag ausübt. Er ist mithin der sechste Bürgermeister in Calvörde aus der Familie Vibrans. Das Wappen des Geschlechts zeigt von alters her in silbernem Schilde einen aus Wolken am linken Schildrand hervorgehenden geharnischten Arm, der eine nach rechts wehende rote Fahne schwingt (vibrare = schwingen?), auf dem Helm zwei schrägauswärts gestellte roten Fahnen. Decken r.-w.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

13.

1. Matthias, Sohn von Johann Leers, * in Aachen, ⚭ 1653 als Witwer in Altona. Sein Sohn Johann Jakob ⚭ in Rotterdam 16. August 1690 Petronella van Wickersloot. In Aachen gelang es mir bisher nicht, etwas über die Geburt des Matthias, seine erste Ehe und seine Eltern zu ermitteln. Für jeden Anhalt bin ich dankbar. Der Name wurde früher auch Lers oder Lersch geschrieben.

2. Paulus Lersch ⚭ in Aachen 12. Juli 1617 Catharina Maubach. Von deren Sohn Paulus, der in Fürth starb, besitze ich einen Kupferstich mit unserm jetzigen Wappen. Ich suche nun Verbindung zwischen Paulus und obigen Matthias, von dem meine Familie abstammt.

3. Carl Ludwig v. Posern, kgl. Amtsrat auf Laukischken, Sohn des Friedr. Wilh. v. P., ⚭ 30. Juli 1761 Cath. Magd.

Gertrud v. Rochau(ow), Tochter des Joh. Christ. Conrad v. R., Kriegs- und Domänenrat auf Balgarden, und Magd. Elis. v. Domhardt. Zur Aufstellung einer Ahnentafel suche ich die Voreltern dieser Personen.

Ludwigslust i. M. v. Leers.

14.

1. Erbitte gütige Nachrichten über die Familien Eisenhart, v. Eisenhart, v. Rothe im 18. Jahrhundert.

2. Wer kann mir freundliche Auskunft geben über Nachkommen der Brüder Johann de Witt, Ratspensionär von Holland, und Cornelius de Witt? Beide 1672 im Haag ermordet.

3. In welcher holländischen Zeitschrift könnte ein diesbezügliches Inserat Erfolg versprechen?

Stendal. Hans v Rohr.

15.

Der, 1724 in Eckernförde † N. v. Wolff, Vater meiner Urgroßmutter Hedwig Eleonora v. W., führte folgendes Wappen: Schild: geviert; 1 u. 4: in G. ein #, gekrönter Adler; 2: in Bl. ein s. Sparren, begleitet von 2 s. Kleeblättern, darunter eine Sonne (Stern?); 3: in Bl. ein links aus einer Wolke hervorkommender nackter Arm, der eine Blume hält. Helm: gekrönter Spangenhelm. Helmkleinod: ein gekrönter Adler.

Nach v. Klingspor, Baltisches Wappenbuch, S. 129 (s. „D. Herold" von 1892 Nr. 7 S. 115) führen die Freiherren v. Wolff (in den Ostseeprovinzen) ein Wappen, welches mit dem vorbeschriebenen etwas Ähnlichkeit hat.

Nach mir gemachter Angabe des Justizministeriums in Kopenhagen sind Adelstand und Wappen des in Eckernförde gestorbenen v. Wolff in Dänemark nicht bekannt.

Woher stammte der p. v. Wolff?

Im voraus bestens dankend

Doberan. v. Aspern.

16.

Gesucht werden Nachrichten über Heimat und Herkunft des Vogtes Christoph Rhaw (Rauw), † 1627 zu Herrenbreitungen. Nach Mitteilungen des Königl. Staatsarchivs in Marburg muß Rhaw ca. 1546 geboren sein, war vor 1573 vier Jahre hessischer Beamter in Schmalkalden, seit 1573 Vogt des Amtes Herrenbreitungen, und sein Siegel zeigt eine Rübe mit der Umschrift „Christoph Rhaw 1579."

Für gütige Nachrichten dankt im voraus

Karlsruhe i. B. Freifrau v. Boecklin geb. Rau.

17.

Gesucht werden nähere Daten über: Louise v. Raumer geb. (v.?) Lecke, Leke; * Iserlohn? vor 12. September 1758 oder 1759. Vater lebte zu Iserlohn und war Hofrichter. Nähere Daten über ihn? War er adlig? Wer war die Mutter? × 18. Mai 1784, wo? † . . . . . 1839 zu Berlin. Domgemeinde.

Auslagen selbstverständlich vergütet, event. Antworten an

Dresden. Oberleutnant Dauch, Kad.-Korps.

18.

1515 unternahm Graf Philipp III. von Waldeck in Begleitung eines waldeckischen Edelmannes v. Hessinghausen eine Reise nach Palästina. Wer kann mir irgend welche Auskunft über die Familie v. Hessinghausen geben, event. wo kann ich über dieselbe etwas finden?

Posen. Schreiber, Hauptmann, Mitglied des Herold.

19.

Ich sammle Bilder, Gelegenheitsschriften und jede Nachricht über die Familie Dimpfel, die aus Regensburg stammt, dort 1394 zuerst erwähnt wird und seit 1542 urkundlich nachweisbar ist. Im 18. Jahrhundert lebte auch ein Zweig in Hamburg, zu ihm gehörte u. a Johanna Elisabeth v. Winthem geb. Dimpfel, die zweite Frau des Dichters Klopstock.

Leipzig, Schwägrichenstr. 11. Dimpfel.

20.

W. H. v. Mach, Hauptmann a. D., Zoppot, erbittet Nachrichten jeder Art zur Geschichte der pommerellischen Familie v. Mach. Bekanntes: 1. Verschiedene v. Mach aus dem Kreise Lauenburg in Pommern werden in Lehnsbriefen über Lublow, Schwichow, Sluschow und Slaikow um 1568 – 1618 und bei der Huldigung von 1658 genannt, 1772 ein v. M. in Melwin (Westpreuß.). 2. Ein Jürgen v. Mach († ca. 1749 in?) kauft 1752 einen adligen Hof in Sluschow von Michael v. M.-Sluszewski. 3. Jürgens einziges Kind Andreas stirbt 1773 mit 59 Jahren in Sluschow als Provisor (Kirchenb. Santin) und hinterläßt dort vier Höfe, einen vom Vater ererbt, drei gekauft (ein per licit. von Michael v. M.).

Besonders erwünscht: Weitere Angaben über Andreas Herkommen, Geburt, Eltern und Voreltern.

21.

Auskunft wird erbeten über Ort und Datum der Geburt und Trauung folgender Personen sowie über ihre Eltern:

1. des 1768 in den Reichsadelstand erhobenen Oberamtsrats Carl Christoph v. Besser, † 1774 in Lübben (Lausitz);
2. der Johanne Friderike Eleonore geb. Kratz, † 1754 ebendaselbst, × ca. 1710, seiner ersten Ehefrau (Wer war die zweite?);
3. des ? Besser, ca. 1659—1720, des obigen Vater;
4. seiner Ehefrau geb. v. der Grün;
5. des Christoph Besser, ca. 1660—1715, zuletzt Oberamtmann in Beeskow;
6. seiner Ehefrau Marie Sybille geb. Mühlbach.

Potsdam, Neue Königstraße.

Geheimrat v. Wrochem.

22.

Bitte um Nachrichten (auch Nachweis von Bildern) über die Familien v. Schoeler und Schöler (Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau) vor 1770; v. Kinsky (Niederrhein); v. Kunitzky (Pommern, Provinz Preußen, Polen); v. Brixen (Schlesien) vor 1785; v. Pelden genannt v. Cloudt (Niederrhein) und v. Ruehl.

Karlsruhe i. B, Kadettenhaus.

Major v. Schoeler.



23.

Heinrich Benckendorff von Ülzen schrieb nach Jöchers Gelehrtenlexikon „Kurzgefaßte Historie von den zehn Hauptverfolgungen der ersten Christen", die zuerst in Lüneburg 1664 herauskam und eine häufige Auflage erlebte, nach Jöcher zuletzt 1737 in Leipzig. Anscheinend war Heinrich B. also in Ülzen geboren oder dort Geistlicher, vielleicht war er auch in Lüneburg Pfarrer. Wer kann nähere Auskunft über ihn geben?

War Ludolph. Petr. Benckendorff Luneburgensis ein Sohn des Vorigen? Von ihm sind zwei juristische Disputationen bekannt: 1. „De Spiritu Teste Fidelium Interno Ex Rom. VIII, vers. 16 . . . . Ex Cathedra B. Lutheri edisservit . . . . 15. Jan. 1703. Editio tertia Vitembergae Literis Viduae Gerdesiae A. 1722." 2. „De Delectu Militum Coacto, placidae Eruditorum disquisitiori sistit. Praeses M. Ludolph. Petr. Benckendorf Luneburgensis, Respondente Georgio Wilh. Dithmers Luneburgensi. Ad d. 7. Nov. 1705. In Auditorio Minori, Vitembergae, Ex Officina Jo. Gothofredi Meyeri."

Jede weitere Nachricht über ihn sehr erwünscht!

Wentow b. Fischerwall, Mark. Kurt Benckendorff.

24.

Erbeten sind Nachrichten über die Familie und Nachkommen des David Schober v. Grünenau, Rentamtsverwalter in Böhmen (Prag), dem der Adelstand Wien den 18. 4. 1631 verliehen ist. Bothe, Oberstleutnant.

25.

Der Kgl. Preuß. Obristlieutenant des 3. Musketir-Bataillons im Inf.-Reg. von Hausen Carl August Frhr. v. Holwede ist am 14. Oktober 1796 zu Rastenburg in Ostpreußen im Alter von 66 Jahren gestorben:

Wo und wann ist er geboren?

Berlin W. 10, Kais. Augustastr. 7. Assessor Lignitz.

26.

In der Pfarrkirche der alten portugiesischen Residenzstadt Obidos, woselbst sich noch heute die Ruinen des alten Königsschlosses — durch die Franzosen und Spanier zerstört — befinden, liegt vor dem Hauptaltar der Grabstein einer Gräfin Luise Guiseppa, Hofdame der Königin Marianna geb. Prinzessin von Österreich, mit einem kuriosen Wappen und folgender Inschrift:

Condessa Dona Luisa Guiseppa
Dama de honor da
Raniha D. Marianna d'Austria
25. 4. 1748

Nachforschungen hier haben die Vermutung ergeben, daß bes. Hofdame nicht dem portugiesischen, sondern dem deutschen Adel angehörte, und daß sie von ihrer Herrin gelegentlich der Verheiratung mit dem portugiesischen König hierher mitgebracht worden ist. Es wäre mir sehr interessant zu erfahren, welcher Familie bes. Gräfin angehört haben mag.

Die Skulptur des Wappens ist hervorragend ausgeführt, jedoch ohne Schraffierungen, welche die Farben erkennen lassen konnten.

Der Stil ist der hier sehr beliebte Schnörkelstil — Rokoko-Geschmack. —

Das Wappen besteht aus 1 Schild mit 2 Helmen und zwar:

1. Schild durch ein Kreuz, dessen vier Enden Kugeln oder Ringe tragen, in vier Felder geteilt. Rechts oben und links unten eine aufrecht stehende Gabelstange mit rundem Fuß; solche Gabelstangen werden bei Prozessionen gebraucht, um die Tragbaren der Heiligenbilder abzusetzen, damit sich die Träger — gewöhnlich Herren des Adels oder der hohen Gesellschaft — ausruhen können. Links oben und rechts unten ein von vorne gesehenes vollständiges Hirschgeweih.

2. Helm- und Helmzieren. Rechter Helm: Gekrönt mit zwei Adlerflügen, zwischen welchen die Gabelstange erscheint. Linker Helm: gekrönt mit aus der Krone wachsender Viertelfigur (Brust und Kopf), welche ein von vorn gesehenes vollständiges Hirschgeweih trägt.

Für Fingerzeige oder Angaben danke ich im voraus bestens.

Barreiro, Villa Bella.

Albrecht von Koß,
Mitglied des Herold, Oberleutnant der Reserve
und Leiter der Korkwerke „Herold".

27.

Nachrichten über die Namen Mensenkamp und Schmal werden gesucht. Nur die Daten über die von Mensencamp sind bekannt.

Antworten.

Zur „Antwort" in Nr. 1 auf die Anfrage 93 in Nr. 12 1906 ist zu berichtigen, daß P. v. Koppelow nicht am 11. September 1782, sondern um 11. September 1792 geboren ist.

v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Die Familie v. Borgstede ist mir bekannt, da dieselbe mir entfernt verwandt ist. Röhrchen bei Naugard ist noch im Besitz der Familie v. Borgstede, und wohnt auf dem Gute Frau v. Borgstedt mit zwei Töchtern, die unverheiratet sind. Die Mutter hat auch einen Sohn, der Major a. D. ist, und ich glaube, derselbe wohnt in Saarbrücken. Diese Röhrchener Borgstedt sind Nachkommen von dem Finanzrat v. B. Die Familie hat schon seit langer Zeit geforscht, wo sie herstammt, konnte aber nichts ermitteln. Nach Erzählungen der Familie v. Borgstedt ist der Finanzrat in Stargard in Pommern gestorben und ich glaube, daß sein Grab noch erhalten wird.

Auch in Friedrichsfelde bei Berlin leben Mitglieder der Familie v. B., Adresse wäre aus dem Adreßbuch zu ersehen; diese müssen Nachkommen aus Röhrchen sein, denn sie stehen in nahen Beziehungen zu dem Röhrchener Zweige.

Charlottenburg. M. v. Trebra.

Betreffend die Anfrage 1² in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Johann Friedrich Wilhelm v. Schoeler, * am Ohl bei Homberg 24. 5. 1731. ⚭ I.: Wesel 5. 7. 1769. — (Goth. Briefadl. Taschenbuch 1907.)



Betreffend die Anfrage 1[a] in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Nachrichten über von Pelden gen. Cloudt finden sich in Kneschke, Wappen Deutscher Freiherrlicher und Adliger Familien, Bd. II, S. 87.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Nachrichten über Friedrich August Groth von Groote finden sich in Kneschke, Bd. III, S. 181; über von Lersner daselbst, Bd. III, S. 291.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Hauptmann Johann Christian Groth v. Groote, ⚭ N.N.
|
Oberst Friedrich August G. v. G., ⚭ .... Johanna Rebecka v. Lersner.
|
Kammerherr Carl Ludwig Frhr. G. v. G., * 1755, † 1810, ⚭ Johanna Justine Seutter v. Loezen († 1854).

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Die Familie de Grooth ist von niederländischem Adel, ihr soll der berühmte Hugo Grotius entstammen. Sie blüht als „Freiherren v. Groote" noch im Nassauschen im Amte Höchst.

Johann Christian Degroth (de Grooth), kurpfälzischer Hauptmann, ⚭ um 1704 Sophie Marie v. Lersner, getauft Frankfurt a. M. 16. Febr. 1682, † das. 25. Sept. 1725. Kinder:

1. Louise Sibille Helene Degroth, 1. Kind, get. Frankfurt 26. Okt. 1706.
2. Johann Maximilian Ludwig Degroth, get. Frankfurt 2. Febr. 1708.
3. Johann Christian Degroth, * Frankfurt 30. Jan. 1710.
4. Sophie Christiane Degroth, * Frankfurt 30. Nov. 1711, † 25. Nov. 1776 das.
5. Carl Philipp de Groth, * Frankfurt 22. Juli 1714.
6. Friedrich August de Grooth, * Frankfurt 28. Sept. 1716.
7. Anna Catharina de Groth, * Frankfurt 16. Jan. 1720, † das. 15. März 1795.

Friedrich August de Grooth (v. Groote), * Frankfurt 28. Sept. 1716, † das. 28. Okt. 1795, Leutnant des oberrhein. Kreiskontingents, später Oberst zu Frankfurt, ⚭ Frankfurt 16. Juni 1750 Johanna Rebecca v. Lersner, get. Frankfurt 26. Juni 1713, † das. 27. Febr. 1766. Kinder:

1. Anna Salome Friedrike v. Grooth, get. Frankfurt 30. Juni 1751, † Bayreuth 21. Febr. 1784, ⚭ Frankfurt 23. Mai 1777 Hans Georg Hartwig v. Flotow, Brandenbg.-Ansbach-Bayreutscher Cammerherr, Würcklicher Cammer- und Landschaftsrat, des † Adam Ernst Friedr. v. Fl. a. d. H. Stuer, Erbvogts von Malchow, auf Cöselin 2c. Sohn.
2. Carl Ludwig v. Groote, brandenbg.-ansb.-bayreuth. Kammerherr, * Frankfurt 16. Sept. 1755, † 9. Febr. 1810, ⚭ Leipheim bei Ulm 21. März 1799 Maria Justina Seutter v. Lötzen, Tochter Albrecht Ludwigs S. v. L., des Rats der Reichsstadt Ulm, * Ulm 1. Juli 1770, † 23. April 1854.

   Deren einziges Kind: Johanna Regina Caroline Groth v. Groote, ⚭ 1819 Michael v. Lucacsich, k. k. Major, aus Xuppanje in Ungarn.

Johanna Rebecca v. Lersners Eltern: Johann Maximilian v. Lersner, get. 2. Febr. 1679 zu Frankfurt, † das. 21. Juni 1732, ⚭ das. 31. Mai 1705 Anna Salome Krafft, † das. 22. Sept. 1751, des Handelsherrn zu Frankfurt Georg Tobias Kraffts Tochter (wohl nicht in Frankfurt geboren).

Johann Maximilian v. Lersner war ein Bruder der Sophie Marie v. L. Deren Eltern: Johann Maximilian v. L., hessen-darmstädt. Rat und Amtmann der Herrschaft Eppstein, get. Frankfurt 25. Mai 1648, † 17. Jan. 1702, ⚭ das. 28. April 1673 Rosine Sibille Ruland, get. das. 15. Mai 1655. Großeltern: Philipp Christian Lersner, Schöff und des Rats zu Frankfurt (Junker Jacobs und der Susanne Völcker Sohn), get. Frankfurt 27. Aug. 1611, † das. 21. Jan. 1684, ⚭ das. 3. Sept. 1638 Marie Margarethe Baur v. Eysenеck (des kaiserl. Rats und Stadtgerichtsschultheißen Joh. Martin B. v. E. und der Catharina Fleischbein Tochter), get. 8. Jan. 1622 zu Frankfurt, † das. 24. Jan. 1692; Junker Nicolaus Ruland (Johanns R. und der Regine Keil Sohn), † Frankfurt 18. April 1686, ⚭ das. 13. April 1646 Anna Sibilla zum Jungen (des Schöffen und des Rats Hans Hectors z. J. und der Rosine Stallburger Tochter), get. Frankfurt 24. Febr. 1625, † das. 11. Sept. 1669.

Nach Strieders hess. Gelehrten-Geschichte, in der eine ausführliche Genealogie der Lersners, heiratete Sophie Marie v. L. am 4. März 1706 Joh. Christian de Grod, Kurpfälz. Capitain. Über die Familie Hugos de Groot siehe: Vorstermann van Oyen: Hugo de Groot en zijn geslacht, Amsterdam 1883 Hugonis Grotii manes ab iniquis obtrectationibus vindicati, mit der Genealogie seiner Familie. Delph. Batav. 1727.

Ähnliche Kirchenbuchauszüge in Darmstadt, Frankfurt a. M. und Umgegend zu machen, übernimmt auf Wunsch

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

Betreffend eine ältere Anfrage im „D. Herold" von 1906.

(Verspätet.) Der am 30. Oktober 1684 zu Medingen bei Dresden † Oberhofjägermeister Loth. v. Bernstorff war ⚭ gewesen mit Magdalene Eleonore v. Miltitz, * 12. Januar 1663, † zu Medingen 10. August 1691, a. d. H. Schenkenberg in Sachsen; sie war die Tochter des Carl des Jüngeren v. Miltitz auf Schenkenberg, Berendorf und Scharfenberg und seiner zweiten Frau Eleonore Sofie geb. v. Gustedt a. d. H. Dersen.

Steglitz, November 1906. E. Graf v. Bernstorff.

Beilagen: Das Wappen des Königs Mathias von Ungarn am Rathause zu Görlitz.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Nr. 3. Berlin, März 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. März 1907, } **abends**
Dienstag, den 2. April 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 752. Sitzung vom 22. Januar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Herr Hans Köddéritzsch, Schreinermeister zu Buchs, Kt. St. Gallen, Schweiz;
2. Herr v. Loeben, Hauptmann und Kompagniechef im 12. Königl. Sächs. Infanterie-Regt. Nr. 177 zu Dresden-Albertstadt;
3. Herr Georg Loesing, Gerichtsassessor zu Charlottenburg, Grolmanstr. 56.

Das langjährige Mitglied Hofwappenmaler Heinrich Nahde ist am 11. Januar gestorben. Die Anwesenden erhoben sich zu dessen Ehren.

Der Herr Vorsitzende machte zum Berichte über die vorige Sitzung noch die Bemerkung, daß manche Mitglieder sich dem Verein sehr undankbar erweisen, indem sie nach jahrelanger ausgiebiger Benutzung der Bibliothek, des Anfragenkastens der Monatsschrift und anderer Einrichtungen des Vereins, nach einer auch von den Vereinsgenossen in liebenswürdigster Weise gewährten Unterstützung ihrer Forschungen plötzlich aus untergeordneten Erwägungen dem Verein den Rücken kehren. — —

Der Herr Vorsitzende schilderte sodann nach den Akten des Königl. Hausarchivs das Leichenbegängnis des Kurfürsten Johann Sigismund, das am 3. Oktober 1620 zu Kölln a. d. Spree stattfand, fast 10 Monate nach seinem Tode. In dem Zuge wurden die Wappenfahnen der Kurfürstlichen Lande getragen, zuerst die rote „Blutfahne", mit welcher das Reich die Regalien zu erteilen pflegte, dann folgten Burggraftum Nürnberg, Herzogtümer Jägerndorf, Krossen, Pommern, Berg, Kleve, Jülich, Preußen, sodann die Wappen der Kur und das große kurfürstliche Wappen. Ernst v. der Gröben trug den kurfürstlichen Helm auf einem Sammetkissen; der Kanzler Pruckmann das große Regal- oder Innsiegel, Johann v. Loeben den Kurhut, Berendt v. Arnim das Zepter, Adam Gans Edler Herr zu Putlitz das Kurschwert. Hinter diesen Prunkstücken kam die Leiche von 22 Edelleuten getragen und der ganze Hofstaat; den Schluß bildeten die „vornehmen Bürgerweiber" und die Zimmermägde und Diener der Kurfürstin, der Fräuleins (Prinzessinnen) und anderer adliger Frauen. — Demnächst legte der Herr Vorsitzende vor: 1. eine Reihe von Geschenken: Friedrich Wilhelm Jähns und Max Jähns. Ein Familiengemälde für die Freunde von Max Jähns. Dresden 1906. 8⁰. (Geschenk der Witwe.) — Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna * 1550 † 1621. Von C. Krollmann. — Lubowitzer Tagebuchblätter Josephs v. Eichendorff. Herausgegeben von Alfr. Nowack. Geschenk des Herrn Grafen zu Reichenbach-Goschütz. Ferner die für die Bibliothek angekaufte Wirtzburgische Chronik von Ign. Gropp (1750 ff.); — 2. das Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie III. Jahrg. Heft 6, enthaltend eine Abhandlung von Prof. Dr. Ziegler in Jena über die Chromosomen-Theorie der Vererbung in ihrer Anwendung auf den Menschen; — 3. den gut ausgestatteten Katalog der Autographen-Auktion bei C. G. Boerner in Leipzig (19. u. 20. Februar 1907).

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom sprach über den ältesten Orden der preußischen Monarchie, den Schwanenorden, gestiftet im Jahre 1440 von dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg zu dem Zwecke der Entsittlichung des Adels entgegenzuwirken, dessen Rauf- und Fehdelust zu zügeln und ihn wieder an Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu gewöhnen. Das Abzeichen des Ordens war das Bild der Gottesmutter, darunter der Schwan als Sinnbild der Reinheit des Herzens, umgeben von einer rotumsäumten goldenen Schleife. Die Glieder der Kette, an welcher der Orden getragen wurde, waren ein Sinnbild der Buße, eine sogenannte Pferdebremse, deren Zähne ein Herz zusammenpressen. Die Totenschilde der verstorbenen fränkischen Ritter wurden in der hl. Gumbertuskirche in Ansbach aufgehängt, wo sie zum Teil heute noch zu sehen sind. Von einem derselben für den Ritter Heinrich v. Seckendorf-Aberdar hat die Königliche Zeughausverwaltung eine genaue Kopie herstellen lassen, welche Exzellenz v. Usedom vorzeigte. Der Orden verlor mit der Reformation seine Bedeutung und erlosch. König Friedrich Wilhelm IV., angeregt durch den religiösen und sittlichen Grundgedanken des Ordens, ließ ihn durch Dekret vom 24. Dezember 1843 als eine freie Vereinigung von Männern und Frauen jedes Standes und Bekenntnisses zum Behufe der Linderung physischen und moralischen Elends wieder aufleben. Jedoch hatte es bei der Stiftungsurkunde sein Bewenden.

Zur Frage über die Bildung der Geschlechtsnamen wurde nach dem Lehrbuche der Genealogie von Dr. Ottokar Lorenz, welches bei dieser Gelegenheit allen Familienforschern dringlich empfohlen wird, von dem Schriftführer folgendes vorgetragen. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts werden in Frankreich und Deutschland die Personen oft durch Anmerkung ihrer Heimat, meist mit de näher bestimmt. Dieser Zusatz wird zuerst in den oberen Kreisen allgemeiner, wo er nicht nur den Wohnsitz, sondern auch die Herrschaft bezeichnet und mit dieser auf die Nachfolger übergeht. In der Zeit der Ottonen und der Salier wurden die Lehne und das Grafenamt immer häufiger in erblicher Weise erteilt. Grafen und Edle fingen an auf den Höhen feste Burgen zu bauen und sich nach diesen zu benennen. Doch begnügen sich in den Urkunden noch im 11. Jahrhundert auch Grafen und Edle bloß mit dem Titel und Taufnamen. Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sind Familiennamen bei diesen die Regel, wobei aber jüngere Linien mit neuen Wohnsitzen noch oft neue Namen erwerben. Beim niederen Adel wird zuweilen noch im 13. Jahrhundert der Familienname ausgelassen. Noch langsamer verschafft sich die Gattung der charakterisierenden Beinamen Eingang, wie Rufus, Albus, Parvus (die späteren Geschlechtsnamen Rot, Weiß, Klein) usw. Die Beinamen pflegte man in Frankreich und später auch in den Rheinlanden zwischen den Zeilen über die Eigennamen zu schreiben, daher die Bezeichnung surnoms. In Deutschland findet man diese Beinamen vereinzelt seit dem Anfang des 12., häufiger seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Osten treffen wir sie später als im Westen, östlich des 30. Längengrades nicht vor Mitte, in Berlin erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die Beinamen, welche einer Körpereigenschaft oder dem Berufe (wie Schmied, Schneider, Schuster) entlehnt sind, können im Mittelalter nie mit der Partikel von, de verbunden werden. Überhaupt läßt sich aus dem Fehlen oder Vorhandensein der Partikel durchaus nicht auf irgend ein Standesverhältnis schließen. Als im Osten die deutschen Städte

gegründet wurden, nannten sich die Einwanderer aus dem Westen vielfach nach der verlassenen Vaterstadt „von Altena“ oder „von Werl“ usw., ohne damit auf rittermäßige Abkunft Anspruch zu erheben. Auf der anderen Seite führen patrizische Geschlechter in den Städten und ritterbürtige Leute einen Beinamen ohne Ortsbezeichnung und daher auch ohne „von“.

Die zeit- und kulturgeschichtliche Studie „Die Unrugher“ beschäftigt sich (wie der Schriftführer erwähnt) auch mit einem Nürnbergischen Geschlechte Unruhe, von welchem sie durch eine gewagte Kombination die neumärkischen Unruh(-Bomst) trotz der Wappenverschiedenheit abstammen läßt. Um 1400 gab es in Nürnberg offenbar zwei Geschlechter dieses Namens, ein älteres, welches zur sogenannten „Ehrbarkeit“ gezählt wurde; zu diesem gehörten Jakob, der 1386, und Erhard, der 1396 zum „Genannten“ des größeren Rates erwählt wurde. Erhard, den die Schrift nach 1392 in die Neumark auswandern läßt, erscheint noch 1406 neben Stephan Schuler (der gleich ihm Genannter war) als Zeuge bei der Veräußerung eines Grundstückes; zweifellos ist er auch identisch mit jenem Erhard Unruh, dem Burggraf Friedrich von Nürnberg 1414 gegen ein Darlehen Schloß und Stadt Schwabach verpfändete. Die aristokratische Reichsstadt Nürnberg hatte drei Stände, die Geschlechter im eigentlichen Sinne oder Patrizier, welche zum Regimente der Stadt berufen waren, die Ehrbaren, welche in den großen Rat und zu Ämtern wählbar waren, ein Handwerk oder Kleinhandel nicht betreiben durften; sie standen mit den Geschlechtern im Connubium und aus ihren Reihen ergänzten die Patrizier durch Kooptation den Geschlechterstand, wenn in diesem durch Aussterben Lücken entstanden waren. Den dritten Stand bildeten die Handwerker, einschließlich der Kleinhändler. Die Ehrbarkeit der Unruh erweist sich durch Versippung mit den Grundherr und Koler. Außer diesen ehrbaren Unruh gab es noch eine Handwerkerfamilie dieses Namens, wahrscheinlich abstammend von einem Konrad Unruh, der 1380 Bürger in Nürnberg wurde. Zu diesem gehört ohne Zweifel jener Erhard Unruh, der 1410 bei der Zunft der Zimmerer aufgenommen wurde. Die erwähnte Schrift hält ihn für identisch mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen, meint, dieser sei auch als Zimmerer ein „vornehmer Patrizier“ geblieben und bringt damit in Zusammenhang, „daß die aus Nürnberg gekommenen Hohenzollern“, das heißt unser Königliches Haus noch heute jeden Sohn in einem Handwerk unterweisen läßt. Man hat aber nie davon gehört, daß ein Hohenzoller Mitglied einer Zunft von Handwerkern geworden wäre! Der Schriftführer zweifelt, daß jene pädagogische Maßregel, die Ausbildung der Handfertigkeit bei seinen Mitgliedern, bis in die Kurfürstliche Zeit des Königlichen Hauses zurückgehe.

Sodann teilte der Schriftführer folgendes mit: Ein Clement Startz von Berlin erhielt vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief, datiert Brüssel 14. April 1556. In dem Bittgesuch des „Schtartz“ (wie er sich unterschreibt) ist von dem „hierin liegenden Kleinot und Wappen“ die Rede, doch ist das Projekt nicht mehr vorhanden. Nach der Beschreibung ist der Schild mit gelbem Sparren rot-blau geteilt, in deren roten Oberecken je ein Stern, der vordere gelb, der andere weiß, unten ein gehender silberner Schwan mit offenem rotem Schnabel und Füßen. Auf dem Stechhelm mit rechts blau-goldenen, links rot-weißen Decken ein wachsender Schwan mit erhobenen Flügeln.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. die Familie Voelschow oder Voeltzkow mit Einschluß der v. Voltzkow auf Völtzkow, herausgegeben von Alfred Völtzkow in Berlin und Karl Adam in Greifswald, — eine soeben erschienene Chronik dieser alten und angesehenen, seit etwa 1500 geschichtlich nachweisbaren pommerschen Familie, aus welcher viele Mitglieder zu Stralsund und Greifswald im Rate saßen; 2. den Katalog der im vorigen Jahre zu Stuttgart stattgefundenen „Ausstellung für Symmetrie und Gleichgewicht“. Die Ausstellung hatte auch eine besondere Abteilung für Heraldik, und ein Kapitel des Kataloges behandelt in interessanter Weise die Symmetrie in der Heraldik; 3. die Vorrede zu Jahrgang 1907 des Gothaischen uradeligen Taschenbuchs besagt, daß bisher darin 611 uradelige Geschlechter veröffentlicht seien und noch etwa 80 bis 100 fehlten. Darnach würde also die Zahl aller uradeligen Geschlechter nur etwa 690 bis 700 betragen. Diese Ziffer ist aber wohl zu niedrig gegriffen.

Herr Major v. Trotha legte die wappengeschmückte Ahnentafel der Marianne Friderike v. Schindel, geb. 8. März 1805, zur Besichtigung vor und berichtete folgendes: Friedrich v. Trotha auf Scopa, Wolf v. Breitenbauch auf S. Ulrich und Dippold v. Schönfeld auf Kochberg kamen am 15. Oktober 1613 dahin überein, daß wenn Gott dem einen oder dem anderen sein Eheweib abfordern würde, dieser seinen Kindern und Freunden zum besten im Witwerstand bleiben wolle, weil die adeligen Geschlechter durch das Wiederverheiraten geschwächt und allerhand Unwillen unter beiderseits Kindern, auch wenn der Vater dann gestorben, zwischen der nachgelassenen Witwe, den Kindern oder Freunden hierdurch verursacht würden. Wer sich nicht an die Abrede halten würde, sollte den beiden anderen 1000 Gulden Strafe bezahlen. Ein Sohn des Herrn v. Trotha ist später zu einer zweiten Ehe geschritten und aus gerade dieser stammen alle lebenden Mitglieder des Geschlechtes, wäre es ihm möglich gewesen, der Verabredung treu zu bleiben, so würde das Geschlecht v. Trotha heute erloschen sein.

Herr Major v. Schoeler zeigte den Taschenkalender für das südwestafrikanische Expeditionskorps, der auf dem Umschlag mit dem Bilde der Kaiserin geschmückt und mit einer faksimilierten Widmung „Den tapferen Truppen in Deutsch-Südwestafrika Weihnachten 1906. A. Victoria I. R.“ versehen ist.

Herr Regierungs-Assessor Lignitz teilte mit, daß die neulich erwähnte grammophonische Platte, welche Pro-

fessor Dr. v. Bergmanns Ansichten über den Wert der Genealogie, von ihm selbst gesprochen, enthält, von der deutschen Grammophon-Gesellschaft Weiß & Co. herausgegeben worden sei (C. 41959). Er glaubt die Erlaubnis zum Abdruck der aus der v. Bergmannschen Familienchronik stammenden Stelle erhalten zu können.

Seyler.

Bericht
über die 753. Sitzung vom 5. Februar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Herr H. H. Freiherr v. Berner-Schilden-Holsten zu Kopenhagen, Ribegade.
2. Herr Wilhelm v Düring, Generalbevollmächtigter zu Frankfurt a. M., Kaiserstr. 2.
3. Herr Dr. med. Ernst Winkler, Arzt zu Stettin, Kantstr. 11.

Das bisherige außerordentliche Mitglied, Herr Hugo G. Ströhl in Wien, wird zum korrespondierenden Mitgliede erwählt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der königl. Major a. D. Alfred Freiherr v. Krane, Mitglied seit 1882, am 31. Januar verstorben sei. Zu Ehren des Verschiedenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Sodann wies der Herr Vorsitzende hin auf die deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung, welche vom 15. Mai bis 15. September hier stattfinden soll. Das Protektorat hat S. K. u. K. Hoheit der Kronprinz übernommen. — In Bezug auf die neulich gestellte Frage, seit wann es im Königlichen Hause üblich sei, die jungen Prinzen ein Handwerk erlernen zu lassen, teilte S. E. mit: Aus der Kurfürstlichen Zeit findet man in Urkunden und gleichzeitigen Aufzeichnungen weiter nichts, als daß der Kurfürst Johann Sigismund einmal, als sich Gesandte vorstellen wollten, an der Drehbank gefunden worden sei. Wenn man erwägt, daß die Erzeugnisse der Kunstdreherei damals ein Gegenstand fürstlichen Sammeleifers waren, so erkennt man leicht, daß die Beschäftigung des Kurfürsten mit der Drehbank mit der in Rede stehenden Maßregel nichts zu schaffen hat, sondern eher mit dem Flötenspielen Friedrichs des Großen in eine Linie zu setzen ist. Auch aus den letzten Jahrhunderten gibt es keine Verordnung oder letztwillige Verfügung über das Handwerklernen der Prinzen; das „Hausgesetz" des Königs Friedrich Wilhelms I. über diesen Punkt ist eine Legende. — Hieran schlossen sich einige Bemerkungen über die Familie v. Guericke. Der Erfinder der Luftpumpe Otto v. G. war Sohn des Johann, welcher 1586 in den Adelsstand erhoben wurde; 1778 ist das Geschlecht erloschen. — Die Rivista del Collegio araldico (Rom 1907) bringt einen Artikel über das Jerusalemer Kreuz, in welchem das Kreuz als Attribut des Horus, Sohnes des Isis, bezeichnet wird. Herr Major v. Schoeler bemerkte hierzu, daß die Zurückführung des Kreuzes auf einen ägyptischen Ursprung eine alte Sache sei. Schon Pieper habe nachgewiesen, daß die Kreuzidee vor Christus existiert hat. — Hinsichtlich einer Anfrage über den Namen Kornmesser erwähnte S. E. den Geh. Kammerdiener des Großen Kurfürsten, Träger dieses Namens. Im Königl. Hausarchiv befindet sich ein an diesen gerichtetes Gesuch des Malers Ramming wegen Marmorierens der Hofkirche (1650). Zur Ansicht legte der Herr Vorsitzende vor, die mit Wappen geschmückte Homannsche Karte von Niederschlesien (1745), den historisch-genealogischen Kalender für 1801 (Berlin, Unger), mit Zeichnungen von Chodowiecki, und die neuesten Hefte usw. der Tauschschriften. Endlich bat der Herr Vorsitzende in Erwägung zu ziehen, ob für die neue Vereinspostkarte die bekannte Vignette von E. Doepler d. J., oder eine neue, originale Zeichnung verwendet werden soll. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz führte aus, es sei darüber Beschluß zu fassen, ob die Karte nur zu Kundgebungen des Vereins oder des Vorstandes benutzt werden, oder aber allgemein käuflich sein und eventuell zu Reklamezwecken benutzt werden soll. Im ersten Falle würden einige hundert Abdrücke genügen. Zuschriften aus der Mitte der Vereinssitzungen, die den Empfänger ehren und erfreuen sollen, müssen freilich auch angemessen ausgestattet sein. Die Ausgabe von Postkarten, die jedes Vereinsmitglied für seinen privaten Briefwechsel benutzen könnte, dürfte dem sehr geschätzten Mitgliede Herrn Georg Starke zu überlassen sein. Der Herr Vorsitzende wird in der nächsten Sitzung auf den Gegenstand zurückkommen.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler teilte mit, daß am Kurbayerischen Hofe im Jahre 1763 die Ahnenprobe für gewisse Hofämter eingeführt wurde, und zwar für Hofdamen und Kämmerer, die zu acht Ahnen, mit der Maßgabe, daß in der obersten Reihe kein „Diplomaticus", d. h. keine Persönlichkeit, die den Adel durch Diplom erworben hatte, vorkommen dürfe. Bei der Erteilung der Truchsessenwürde war in der obersten Linie der Geburtsadel nicht mehr erforderlich, sondern auch der diplomatische hinlänglich. Nur der Diplomerwerber selbst galt als „Diplomaticus", dessen Kinder wurden schon dem Geburtsadel zugerechnet. —

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete, im Sommer dieses Jahres werde zu Brügge in Belgien eine Ausstellung zur Geschichte des Ordens vom Goldenen Vließ veranstaltet werden, voraussichtlich wird Spanien (wohin der Orden von Burgund aus ging) die Ausstellung mit seinen Schätzen beschicken. Er selbst habe im Komitee auf die Beute Karls des Kühnen, welche durch den Tag von Grandson den Schweizern in die Hände fiel, aufmerksam gemacht. Leider seien die Beutestücke, unter welchen sich das große goldene Siegel Karls des Kühnen befinde, auf verschiedene Kantone der Schweiz verteilt. — Weiter legte der Herr Kammerherr vor 1. die Lichtdruckabbildung eines



Wolfram von Eschenbach

Walther von der Vogelweide

Entwürfe für dekorative Oel- oder Glasmalerei,

gezeichnet von G. Graßme, Friedenau.

Beilage zum Deutschen Herold, Jahrgang 1907, Nr. 3.

Siegels des „Herzogs" Balduin von Flandern, welches in einer Sandgrube Südjütlands, nahe der schleswigschen Grenze, gefunden worden ist. Es ist von Blei, zeigt den Fürsten auf einem Stuhle sitzend, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Lanze haltend. Der belgische Archivbeamte Cuvelier hält den Grafen Balduin IV. (988—1035) für den Eigentümer des Petschaftes. Auffallend ist der für Flandern ungebräuchliche Titel als Herzog (dux) und die Herstellung des Stempels aus Blei. Zur Erzielung eines Abdruckes war Hebeldruck erforderlich, die Verwendung eines so weichen Metalls war daher nicht zweckmäßig. Abdrücke des Siegels an Urkunden sind nicht bekannt. Trotz dieser Bedenken spricht sich Cuvelier für die Echtheit des Siegels aus. — 2. Den Sonderdruck einer von ihm in der Arena (Heft 10 vom Januar 1907) veröffentlichten Abhandlung „Erlöschende Herrschergeschlechter", die mit Wappenzeichnungen unseres Prof. Hildebrandt und Bildnissen vornehm ausgestattet ist.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß gegenwärtig eine Sonderausstellung der schönen, zum Teil schon in früheren Vereinssitzungen bewunderten genealogischen Wandteppiche des Herrn Dr. A. von den Velden zu Weimar im Königl. Kunstgewerbemuseum stattfinde. Sodann legte er vor: 1. den von P. Schwencke und A. Hortzschansky bearbeiteten Berliner Bibliothekenführer, in welchem nicht weniger als rund 250 öffentliche oder doch zugängliche wissenschaftliche Bibliotheken beschrieben werden; 2. die Ostermair, I. Teil Fortsetzung, bearbeitet von Dr. Heinrich Ostermair in Ingolstadt (Geschenk des Herrn Verfassers); 3. Heft 1 der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, ausgezeichnet durch wertvollen Inhalt und schönen Bildschmuck, (Adresse für Angelegenheiten des Vereins, Reg.-Präs. a. D. zur Nedden in Koblenz, Mainzerstr. 82); 4. Detlev v. Ahlefeldts Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666, mitgeteilt von Helene Höhnk; S. A., Geschenk der Verfasserin; 5. Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie, II. Teil, von Dr. jur. Wilhelm Meister; Geschenk der Verlagsbuchhandlung J. A. Stargardt; 6. Familienaufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien, zusammengestellt von Franz Sauret; Geschenk des Verfassers; 7. ein Heft der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgeg. von D. Theodor Kolde. Die Verlagsbuchhandlung (Fr. Junge in Erlangen) beantragt den Schriftenaustausch, der ohne Widerspruch beschlossen wurde; 8. das von ihm gezeichnete Exlibris des Prinzen Ludwig von Battenberg.

Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden teilte mit, daß beabsichtigt sei, zur Feier der 300jährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zu Brandenburg-Preußen die Burg Altena wieder aufzubauen. Er fordert den Verein auf, rechtzeitig dafür zu wirken, daß der Bau auch in heraldischer Beziehung tadellos werde.

Seyler.

Auszug aus der Familienchronik der v. Bergmann.

Verfaßt und gesprochen von Sr. Exzellenz, dem Wirkl. Geh. Rat, ord. Professor E. v. Bergmann für die Deutsche Grammophon-Aktiengesellschaft, Berlin S. 42.

„Das, was wir unser Leben nennen, ist nicht ein zwischen Geburt und Tod abgeschlossenes, vielmehr ein empfangenes und fortgesetztes, eingereiht in eine Kette, deren Glieder vom Unbeginn der Welt bis ins Unendliche ineinander greifen. Ererbt von den Vorfahren, wird das Leben vererbt auf die Nachkommen. Es ist nicht plötzlich frei und unabhängig aus einer zufälligen Mischung von Elementen hervorgegangen, sondern gebunden an eine Reihe vorangegangener und regelrecht sich folgender Geschlechter. Nur in der kurzen Spanne Zeit, die zwischen seinem Kommen und Gehen liegt, hat der einzelne Mensch das Bewußtsein von seinem Leben und das Vermögen, über seines Daseins Grund und Zweck zu sinnen und zu denken. Die Erinnerung führt ihn an das erste Glied der Kette, an welcher sein eigenes Leben hängt, an die für ihn noch erreichbaren Gestalten von Vater und Mutter. Er weiß, daß sie ihn ins Leben führten, in eine bestimmte gesellschaftliche Stellung und auf eine bestimmte Entwicklungsbahn und was er ist, er ihnen schuldig ist. Der denkende Mensch kann nichts anders als weiterfragen. Wie aber wurden die Eltern das, was sie waren? Wie unser physisches Leben selbst, so ist auch alles, was mit und an uns geschehen, ein aus anderen gewordenes und die Folge eine geschichtliche Entwicklung. Wie sollten wir da nicht gern in diese Geschichte uns versenken und in der Vergangenheit der Voreltern suchen, wie wir zur eigenen Gegenwart gekommen sind."

Der Abdruck des Vorstehenden ist von Herrn Professor v. Bergmann und der Deutschen Grammophon-Aktiengesellschaft gütigst gestattet worden.

Neue Beiträge zu Goethes Ahnentafel

von Dr. Carl Knetsch.

In der vorletzten Nummer des Herold sind „Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel" von W. C. von Arnswaldt erschienen. Da der Bearbeiter seine zum Teil recht dankenswerten Mitteilungen leider ohne Kenntnis der über den Gegenstand vorhandenen Literatur zusammengestellt hat, wie er selbst in den ersten Worten sagt, so ist es ihm auch unbekannt geblieben, daß alles das, was er in der zweiten Hälfte seines Aufsatzes von Johann David Seipp ab bis zu den Nachrichten über die Friedberger Goethes bringt, nichts Neues mehr ist, sondern bereits 1902 im Herold (Nr. 10), wahrscheinlich sogar nach denselben Quellen veröffentlicht worden ist.*)

*) Johann Engelhard Steuber war übrigens Oberpfarrer zu Marburg (nicht Gießen!) und starb auch in Marburg, ebenso wie sein Vater Johann Steuber (nicht in Gießen).

Interessant ist das wirklich Neue, anscheinend den Frankfurter Kirchenbüchern Entnommene. Leider sind keine Quellen angegeben. Bisher unbekannt war der Vatersname des aus Weikersheim stammenden Frankfurter Bürgers Georg Walther, Jacob Walther; wir wußten nichts über den Vornamen Anna Margaretha von Georg Walthers Frau, einer Tochter des Schneiders Andreas Streng zu Frankfurt, und über des Andreas Herkunft und Eltern, die Familien Streng zu Mehringen und Auele zu Echzell. Neu ist uns auch fast alles über die schon länger in Frankfurt ansässige Weinhändlerfamilie Appel und deren Voreltern, die Familien Schwind und Bayer, ebenso über die mit der Appelschen verschwägerte Familie Walter, die aus Pferdingsleben in Thüringen stammt und mit der oben genannten Weikersheimer Familie W. nicht zusammenhängt. Auch der Name der Familie Köhler war bis dahin unbekannt.

Die Lindheimersche Genealogie bietet uns in Namen wenig Neues (z. T. sogar weniger als früher schon feststand), aber eine Reihe von bis dahin unbekannten Daten. Bei den Ahnen aus der Familie Windecker finden wir einige Abweichungen von dem bis dahin Angenommenen; hier ist wohl der neueren Forschung, falls sie auf den Kirchenbüchern beruht, der Vorrang vor den von mir früher (Herold 1902, Nr. 10) auf Grund einer Lindheimerschen Ahnentafel des 18. Jahrhunderts gemachten Angaben zuzugestehen. Die Witwe des Cyriax Wolff, Elisabeth, die sich 1625 mit Conrad Windecker wiederverheiratete, wird wohl mit ihrem Mädchennamen Schröder geheißen haben, wie ich nach der alten Ahnentafel geschrieben habe; sie ist jedenfalls nicht identisch mit einer (wohl früheren) Frau des Cyriax Wolff namens Sabine Viti.

Die verschiedenen Namensformen Fech und Fuch für dieselbe Familie mögen auf einem Schreib- oder Lesefehler, vielleicht schon des 18. Jahrhunderts, beruhen.

Heute will ich selbst noch einige Zusätze und Verbesserungen zur Ahnentafel Goethes geben, die mir mittlerweile bekannt geworden sind.*) Es handelt sich um die fast ausnahmslos dem hessischen Stamme angehörenden Ahnen der Catharina Elisabeth Juliane Seip von Bettenhausen, die sich 1697 mit dem Advokaten am Reichskammergericht zu Wetzlar Cornelius Lindheimer aus Frankfurt vermählte. In der ersten beigegebenen Tafel ist ganz neu und bisher unbekannt die Frau des Marburger Rentmeisters David Seip, Catharina geb. Kornmann zu Marburg, mit ihren sämtlichen Vorfahren (20 Personen), David Seips Vater(?) Ludwig Seip, und des Schmalkalder Rentmeisters Henrich Zöllner gleichnamiger Vater. Zu den anderen in der Tafel I genannten Personen, die ich schon in meiner ersten Zusammenstellung (1902) aufgeführt habe, sind viele neue Daten und Zusätze hinzugefügt worden. Zu den Steuberschen Vorfahren (Herold 1902, Nr. 10) ist noch zu bemerken, daß Elisabeth von Sachsen wohl dem bekannten Patriziergeschlecht der Stadt Grünberg in Oberhessen entstammt, das sich im 15. Jahrhundert auch nach Marburg und von da nach Wetter verzweigt hat, während Matthaeus Scaevola wahrscheinlich der alten, weitverbreiteten hessischen Familie Lyncker angehört (Scaevola = humanistische Übersetzung von Lyncker!) Eine andere Gruppe hierhin gehöriger Ahnen Goethes stelle ich ebenfalls noch einmal in einer besonderen Tafel (II) zusammen, weil eine ganze Reihe neuer Personen zu bereits bekannten hinzugetreten sind. Es sind die Vorfahren der mit Johannes Steuber verehelichten Elisabeth Lyncker.

Zur besseren Übersicht habe ich die in den beiden Tafeln vorkommenden Personen mit den Zahlen I 1—34 und II 1—17 versehen, ich gebe nun der Reihe nach für jede Person die Quellen an, woraus ich die Nachrichten geschöpft habe.

I.

1. Nach Düntzer, Goethes Stammbäume, 1894, S. 10.

2 und 3. Eintrag über die Kopulation im Kirchenbuche der luth. Gemeinde zu Marburg.

4. Taufe und Konfirmation nach dem Kirchenbuche der luth. Gemeinde zu Marburg, Immatrikulation nach der Marburger Universitätsmatrikel.

5. Stammbäume der Familie Wolf von Totenwarth in der Sammlung Emmrich und Strieder, hess. Gelehrtengeschichte I 430, 433.

6. Strieder XV, XVI. — Das Datum der Kopulation aus dem Marburger luth. Kirchenbuche.

7. Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Scheibler, Köln 1895.

8. Heimat und Immatrikulation nach der Marburger Matrikel, die Daten über sein Amt in der Herrschaft Itter aus Archivalien des Marburger Staatsarchivs (Amtsrechnungen der Herrschaft Itter und Lehnsurkunde Seip von 1612 August 8.), über seine Marburger Zeit aus dem Marburger luth. Kirchenbuche (1614, 1626, 1632, 1633) und Marburger Archivalien (Generalrepert. Marburg 1618 VIII 31), der latein. Vermerk über seinen Titel aus der Marburger Matrikel (beim Eintrage über den Tod seiner Frau 1632), das Datum seines Begräbnisses aus der Marburger Matrikel und Archivalien (Samthofgerichtsakten S 496).

9. Kopulationsjahr und Sterbetag aus der Marburger Matrikel, Begräbnistag aus der Matrikel und Samthofgerichtsakten S 496.

10 und 11. Aus Emmrich.

12. Aus der Marburger Universitätsmatrikel. Ich nehme an, daß er der Vater Davids war, der auch wieder einen Sohn des Namens Ludwig hatte.

*) Ich denke in Kürze die Ergebnisse meiner Forschungen über Goethes Ahnen zusammenzufassen und in Buchform zu veröffentlichen.



13 und 14. Johann Kornmann findet sich von 1568 bis 1595 in den Marburger Stadtrechnungen (St.-A. Mbg.). Er war zeitweise „Vierer“ in Marburg (Bücking, Vollständige Reihenfolge der . . Bürgermeister . . . 1856). Seine Frau Elisabeth Lauck, die in erster Ehe mit dem Marburger Bürger Henrich Geise († 1565) verheiratet war (Strieder, Collectanea zur hess. Familiengeschichte auf der Casseler Landesbibliothek, unter „Lucanus“, und Marburger Stadtrechnungen) und sich um 1568 mit Johann Kornmann wiedervermählte, lebte 1612 August 8. nicht mehr (Staatsarchiv Marburg, Lehnsurkunde Seip 1612). Eine Urkunde von 1597 Februar 1. des im Marburger Staatsarchiv deponierten Marburger Universitätsarchivs stellt ihr Verwandtschaftsverhältnis zu Lauck und Kornmann klar. Ein älterer Bruder der Elisabeth, der Kirchhainer Bürgermeister Johann Lauck, war mit einer Vaterschwester des Johann Kornmann, Eulalia K. aus Kirchhain, verheiratet (Strieder, hess. Gelehrtengeschichte VII. 285). Die nachher noch zu erwähnende Nachricht von dem Lucanischen Geschlecht (1753) gibt der Elisabeth Lauck einen Johann Jobst Kornmann, Schultheißen zu Kirchhain, zum Manne. Der Name Jobst ist unrichtig. Ob Johann K., ehe er nach Marburg kam, in seiner Vaterstadt Kirchhain eine amtliche Stellung eingenommen hat, ist mir nicht bekannt.

15 und 16. Henrich Zöllner, in Archivalien (Staatsarchiv Marburg) oft „Deckelnburger“ genannt. Für 1575, 1578, 1579 ist sein Casseler Aufenthalt durch Einträge im Casseler Altstädter Kirchenbuche bezeugt. Die Notizen über Amtsantritt in Schmalkalden, das Datum seiner zweiten Heirat und seines Todes sind den Schmalkalder Stadtrechnungen entnommen. Ein Eintrag über die erste Kopulation steht im Casseler Altstädter Kirchenbuche.

17. Severin Kornmann ist als Vater Johanns anzusehen. Nach Strieders Aufstellung (VII. 285) kommt kein anderer dafür in Betracht.

20. Die Nachrichten über den älteren Henrich Zöllner stammen aus der vom Pfarrer Rasche im 18. Jahrhundert angelegten Sammlung von Stammbäumen meist thüringischer Familien, die jetzt im Pfarrarchive zu Frauenbreitungen aufbewahrt wird.

21, 26, 27, 28, 32. Zu Grunde liegen bei den Angaben über Henritze und Conrad Kornmann sowie über Claus Menchen und seine Frau und deren Vater die Kirchhainer Ratsprotokolle im Staatsarchiv Marburg. Da Strieders Nachrichten (VII. 284 ff.) im wesentlichen damit übereinstimmen, so ist wohl auch den Angaben Strieders über 22 und 31, für die ich kein urkundliches Zeugnis habe, Glauben zu schenken.

18, 23, 24. Die „Historische Nachricht von dem Lucanischen Geschlecht, dessen Ursprung, Wachsthum, Ausbreitung und heutigen Beschaffenheit . . . von August Hermann Lucanus, Halberstadt 1753“ und die „Zusätze und Verbesserungen der jüngsthin herausgegebenen Lucanischen Geschlechts-Historie samt VI Beylagen . . . 1754“ nennen als Stammvater der in Hessen früher sehr verbreiteten und hochgeachteten Familie Lauck oder Lucan(us) den unter 23 aufgeführten Luckenhenn unter dem Namen Henno Lauck. Dieser soll angeblich 1444 als Kaufmann aus Welschbrabant nach Frankenberg in Hessen gezogen sein. Gewisse Anzeichen sprechen tatsächlich dafür, daß früh (Mitte des 16. Jahrhunderts) Beziehungen der Familie zu Brabant, namentlich zu Antwerpen, bestanden haben, aber dieser Henn kann nach einer einfachen Berechnung erst gegen 1470 geboren sein. Ich nehme an, daß Hermann Lucke (29) sein Vater und Contze Luke (33), geboren etwa um 1410, sein Großvater gewesen ist. Vielleicht (?) ist dieser aus Brabant eingewandert. Die „Nachricht“ kennt diese beiden nicht. — Johann Lauck der Ältere (18) lebte noch 1578 April 21 (Staatsarchiv Marburg, Lehnsurkunde Lauck 1578). Vielleicht ist er identisch mit dem Wirt „im bunten Löwen“ Johann Lauke zu Frankenberg, der 1564 erwähnt wird (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Neue Folge 24, S. 249). Damit kann allerdings auch sein gleichnamiger jüngerer Bruder „Kleinjohann“ Lauck gemeint sein. — Zu dieser Familie gehört übrigens der Wirkl. Geh. Rat Dr. jur. et med. v. Lucanus, Exzellenz in Berlin.

Die Nachrichten über 23, 29, 33 stammen im wesentlichen aus Frankenberger Geschoßbüchern im Marburger Staatsarchiv, ebenso wie die über

30 und 34. Johannes und Heinrich Solde(n). Die ältere Überlieferung in der Familie Soldan (so wird der Name heute geschrieben), wie sie in neuerer Zeit in ausführlichen handschriftlichen Stammbäumen der Familie im Staatsarchiv Marburg (früher auch schon bei Strieder XV. 120 ff.) fixiert ist, lasse ich ihrer geringen Glaubwürdigkeit halber völlig außer Acht und beschränke mich auf die den Frankenberger Schoßregistern entnommenen urkundlichen Nachrichten.

19 und 25. Die „Historische Nachricht“ nennt die Frau Johann Laucks wohl völlig entstellt „Cunraderin Hettagut“, ich gebe den Namen ihres Vaters, Conrad Nettnagel, nach G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). 1899, S. 319. Wie Strieder in seinen handschriftl. Sammlungen zur hessischen Familiengeschichte (in der Casseler Landesbibliothek dazu kommt, Johann Laucks Frau sei Hedwig, Tochter des Ratsherrn Henr. Conr. Eusner in Marburg gewesen, weiß ich nicht. Eine Familie Eusner hat es im 16. Jahrhundert weder in Marburg noch in Frankenberg gegeben.

31. Henrich gen. das Menche, später das Korn-Menche zur Amöneburg.

32. Heintze Mengus in Kirchhain, lebt noch 1494.

33. Contze Luke (Luken) zu Frankenberg 1460. 69.

34. Heinrich Solde zu Frankenberg, 1468 Pfennigmeister, lebt 1480, † 1490.

26. Conrad Kornmann 1507 Schultheiß zur Amöneburg.

27. Claus Menchen 1483, 84, 90, 93, 94, 96, 97. Bürgermeister zu Kirchhain, † 1497 im Frühjahr. × 28. Hette Mengus (oder Mengos) lebt noch 1502 zu Kirchhain.

29. Hermann Lucke (Lucken, Lüken) zu Frankenberg † um 1495.

30. Johannes Solden 1490, 91, 93, 94 Baumeister unser lieben Frauen, 1492 Weinmeister, 1494. 95 Bürgermeister, 1495. 96 städt. Baumstr. s. 1497 (noch 1499) Rentmeister zu Frankenberg.

21. Henritze Kornmann 1511, 15, 20 Bürgermeister zu Kirchhain. × 1500 22. Gela Menchen.

23. Luckenhenn in Frankenberg 1496 ff. × vor 1499 24. Anna Solden.

25. Conra Nettnagel.

17. Severin Kornmann Ratsherr zu Kirchhain ?

18. Johann Lauck der Ältere, Ratsherr und Bürgermeister zu Frankenberg, lebt 21. 4. 1578.

19. Nettnagel.

20. Henrich Zöllner gewesener Vogt zu Georgenthal, Landrentmeister im Stift Verden.

12. Ludwig Seip aus Wetter, 1536 an der Univers. Marburg immatrikuliert ?

13. Johann Kornmann aus Kirchhain, seit 1568 Marburg. Bürger, lebt 1595, 1596 †. × 14. Elisabeth Lauck * zu Frankenberg, † vor. 8. 8. 1612 zu Marburg (× 1. Henrich Geise Bürger zu Marburg).

15. Henrich Zöllner gen. Tecklenburger. 1569 1573 hessisch. Kanzleischreiber in Cassel, 1575—1579 hess. Kammer-Sekretarius in Cassel, seit 22. 7. 1579 hess. Landrentmeister in Schmalkalden, † 28. 12. 1591 nach „großer Schwachheit" (× 1. Cassel, 18. 7. 1575 mit Katarein Kannenberg). × 24. 10. 1582 16. Margaretha Wolf zur Totenwarth. Ihre Ahnen siehe im Herold 1902, Nr. 10.

8. David Seip aus Großenlinden bei Gießen, 1573 am Marburger Pädagogium immatrikuliert, seit 1. 1. 1602 hessisch. Amtmann und Rentmeister der Herrschaft Itter (noch 1612), später (1614. 18) Obervogt zu Marburg, (1625. 33) Rentmeister zu Marburg. 1632 wird er „superioris Hassiae quaestor in satrapia Marpurgensi ac camerae principalis consiliarius" genannt. □ Marburg 5. 7. 1633, 75 Jahre alt. × 1593 9. Catharina Kornmann aus Marburg, † Marburg 25. 7. 1632, □ 29. 7. 1632.

10. Jakob Schröter * 1570, † 1645, J. U. Dr., Sachs. Meining. Kanzler, (× in 1. Sarah, Tochter des J. U. Dr. und Kanzlers zu Weimar Wolfgang Speld, † 1616.) Jakob Schröters Ahnen siehe Herold 1902, Nr. 10. × 23. 2. 1618 11. Anastasia Zöllner † 1643 (× in 1. Ehe mit Adam Wilhelm Strauß, Kanzleisekretarius zu Meiningen, Sohn des Kanzlers Strauß, * 7. 3. 1581, † 6. 1. 1614).

4. Johann Seip J. U. Dr. und Konsulent u. Syndikus der Reichsstadt Wetzlar, ∞ Marburg 31. 10. 1614, konf. Marburg Trinitatis 1626, immatrikul. am Marburger Pädagogium 1627. × 5. Elisabeth Schröter (× 1. 1635 Professor und J. U. Dr. Johann Siegfried Blankenheim zu Marburg, * 1. 2. 1601, † 8. 2. 1641).

6. Johann Engelhard Steuber * Gießen 11. 6. 1618, seit 22. 12. 1650 Diakonus an der Pfarrkirche zu Marburg, seit 5. 12. 1652 Archidiakonus, seit 15. 8. 1670 Superintendent und 1671 Oberpfarrer zu Marburg, † Marburg 26. 2. 1683 (× 1. 2. 12. 1650 Anna Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Henrich Klunck zu Marburg). Seine Ahnen siehe im Herold 1902, Nr. 10. × Marburg 16. 2. 1657 7. Catharina Scheibler * Gemünden an der Wohra 12. 9. 1634. Ihre Ahnen siehe im Herold 1902 Nr. 10.

2. Johann David Seip. (1677) J. U. lic. und Advokat bei der Fürstl. Hess. Kanzlei und dem Samthofgericht zu Marburg, später J. U. Dr. und Syndikus zu Wetzlar. × Marburg 4. 12. 1677 3. Elisabeth Catharina Steuber.

1. Catharina Elisabeth Juliane Seip
* im Meiningischen, × 1697 Cornelius Lindheimer aus Frankfurt, Prokurator am Reichskammergericht und Advokat zu Wetzlar, die Großeltern mütterlicherseits von Goethes Mutter.

Ich wende mich nun zu den Personen der zweiten Tafel, die die Ahnen der Elisabeth Lyncker enthält. Über diese alte oberhessische, in älteren Zeiten meist Luncker geschriebene Familie sind wir am besten durch die 1894 von dem evang. Pfarrer Karl Wilhelm Lyncker in Mainz aufgestellten Stammbäume der Familie L. unterrichtet. Die gedruckte Literatur außer Strieder lasse ich hierbei außer acht, da sie im wesentlichen in die Stammbäume verarbeitet ist.

II.

2. **Daniel Lyncker der Jüngere**, * um 1528/1529, † zu Marburg um 1600 (nach 1599, vor 1601: Marburger Stadtrechnungen), nicht 1598 im Dezember, kommt in den Marburger Stadtrechnungen nur von 1587—1599 vor. Einige Nachrichten über sein Leben bringen die Stammbäume der Familie. Er war Ratsverwandter in Marburg, wohnte aber zu Zeiten (1562, 1576) in Dagobertshausen (Staatsarchiv Marburg, Generalrepert. Marburg). Seine erste Frau Catharina, eine Tochter des hess. Hofmeisters Guntram Schenk zu Schweinsberg, starb am 30. April 1576 (Stammbaum). Kurz danach (jedenfalls vor 1578) heiratete er II.:
3. **Ursula Weigel** (oder **Vigelius**). (Stammbaum; Marburger Stadtrechnung unter 1587 und Staatsarchiv Marburg, Urkunden Schenk zu Schweinsberg 1588 September 30.).
4. **Daniel Lyncker der Ältere**, geb. zu Marburg 1504 Februar 25, gest. 1587 Februar 28 (Stammbaum), Marburger Bürger und Krämer (seit 1533 in den Rechnungen), Schöffe (Marburger Hofgerichtsakten L 267, 268: 1530 ff. 1534), 1564, 1565, 1566 Bürgermeister in Marburg (Rechnungen), vorher zeitweise Rentmeister in Blankenstein (so 1540: Marburger Hofgerichtsakten L 240, L 274), kommt 1543, 1545 und 1550 als wohnhaft zu Hulsbach (Staatsarchiv Marburg Hofgericht L 274, Generalrepert. Marburg 1545 I 5 und Urkunden des Deutschordens 1550 XI 3), 1557 und 1558 zu Dagobertshausen („Daubertshausen") vor (Hofgericht L 274). Er war seit 1528 Februar 25 (Stammbaum) vermählt mit
5. **Appollonia Orth** aus Marburg, * 1511, † 1585 Dezember 19 (Stammbaum).
6. **Volkwin Weigel** (**Vigelius**) aus Wetter, geb. etwa 1510, studierte 1527 in Marburg (Matrikel), dann in Löwen und Paris Mathematik und Medizin, wurde 1544 Professor der Mathematik in Marburg, erwarb am 20. April 1549 die medizinische Doktorwürde und zog 1553 als Leibmedicus Landgraf Philipps nach Cassel (2 Bestallungen von 1553 April 23 und 1558 September 29 im Staatsarchiv Marburg). 1567 Mai 1 wurde er auch von Philipps Sohn, Landgraf Wilhelm IV. als Leibarzt angenommen (Bestallung im Staatsarchiv Marburg). Er starb Ende April 1579 in Cassel und wurde am 24. April in der Altstadt beigesetzt (Kirchenbuch der Altstadt Cassel). (**Strieder**, hess. Gelehrtengeschichte XVI 321, 322, **Rommel**, hess. Geschichte III, Anm. S. 332, **Stölzel**, Studierende . . . aus . . . Hessen, S. 108). Vor 1549 hatte er sich verheiratet mit
7. **Margarethe Grebe** aus Elnhausen bei Marburg. (Staatsarchiv Marburg, Urkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg 1549 Mai 13. und 1577 Juli 8.). Sie wurde 1579 April 28 in Cassel begraben (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).
8. **Jost Luncker** findet sich 1503 bis 1535 in den Marburger Stadtrechnungen, er wird um 1475 geboren und 1535 oder Anfang 1536 gestorben sein. Er war Marburger Bürger, eine Reihe von Jahren Rentmeister (1515, 1516, 1524: Hofgericht F 120, O 17), auch Verweser des Schultheißenamts (1515, 1516: F 120) zu Marburg, findet sich auch als Schöffe (1537: Urkunden des Deutschordens im Staatsarchiv Magdeburg). Er war verheiratet mit
9. **Elisabeth Heidwolff**. Sie stammt aus der jetzt zur „althessischen Ritterschaft" gehörigen Familie v. Heydwolff, einer ursprünglich bürgerlichen Marburger Familie, und mag etwa 1480 bis 1485 als Tochter des in sehr hohem Alter 1544 zu Germershausen verstorbenen Oberweimarer Schultheißen **Johann Heidwolff** (**Heidolff**) (14) geboren sein, der von 1505 ab (1503 noch nicht) bis 1543 in der Marburger Bürgerschaft nachzuweisen ist (Stadtrechnungen seit 1510 und Urkunde von 1505). Bei v. Buttlar („Stammbuch der althessischen Ritterschaft") ist Elisabeth H. nicht genannt. Vielleicht ist sie auch die Tochter von Johann Heidwolffs gleichnamigem Bruder, der 1505 erwähnt wird. (Staatsarchiv Marburg, Generalrepert. Marburg, Urkunde von 1505 Juni 26.: Johannes Heydolff der jünger und sein Bruder Johannes Heidolff, Bürger zu Marburg und seine Hausfrau Catharina). Sie lebte noch 1515 (Urkunden der Stadt Marburg, Depos. im Staatsarchiv Marburg). Der Vater dieser Brüder, **Peter Heydolff** (**Heidulff**) (18) kommt 1474 bis 1479 als Marburger Bürger vor, 1486 war er tot. Seine Frau **Grete** (19) (schon 1476), eine Tochter des Marburger Bürgers **Hermann Rabe** (20) (1421 ff., zuletzt 1473) und der **Katherine** (1421 ff. 1474), war 1486 (I 19) in 2. Ehe mit dem Marburger Bürger Eckhart Mencz verheiratet. (St. A. Mbg: Urk. der Stadt Marburg 1421, 76, 77, 86, Urk. der Familie Rabe 1431, 38, 61, 76, Marburger Stadtrechnungen).
10. **Johann Orth** der junge, Bürger und Krämer zu Marburg auf dem Markt, geb. etwa 1465, gest. 1551 (Stadtrechnungen). Seine Frau war
11. **Else (von) Twern** aus Marburg, die vor 1529 starb (Hofgericht O 19). Sie war eine Schwester des hess. Kellers zu Epstein, später Kellers zu Driedorf (1524, 1529, 1530) Johann (von) Twern und Tochter des

16. Hermann (von) Twern (1464), gest. 1495, Scheffe zu Marburg und der (17) Hylberge . . ., die als Witwe 1496 und noch 1515 XII 20 in Marburg lebte (Staatsarchiv Marburg, Urkunden der Universität Marburg Nr. 255, Urkunden der Familie v. Wallenstein 1464 V 1, 1497 VII 30, 1524 IX 1 und Marburger Stadtrechnungen).

12. Hans Weygel (oder Vigel), Bürger und Schöffe zu Wetter, der 1535 noch lebte, aber 1559 tot war, ist wohl als der Vater Volkwins (und Philipps, der 1531 in Marburg immatrikuliert wurde) anzusehen. (Hofgericht W 33, 139).

13. Reitz (Rytz, Rytze, Henrytze) Grebe, Schultheiß zu Elnhausen bei Marburg 1538, 1539, 1540, gest. vor 1549 Mai 13. (Staatsarchiv Marburg, Hofgerichtsrezeßbuch 1536–1540, Blatt 137, Hofgerichtsakten B 110, Urkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg 1549).

15. Antonius (Dongus) Orth, Bürger und Krämer, auch Vierer zu Marburg 1454 ff., gest. zwischen 1479 und 1490. Seine Witwe, gelegentlich „die Dongesen" genannt, lebte noch 1498 (Stadtrechnungen).

20. Hermann Rabe in Marburg, × Katherine

18. Peter Heidolff in Marburg × vor 1476 19. Grete Rabe

14. Johann Heidwolff in Marburg. — 15. Antonius Orth in Marburg. — 16. Hermann (von) Twern in Marburg. — 17. Hylberge.

8. Jost Luncker (Seine Ahnen siehe im Herold 1902, Nr. 10.) — 9. Elisabeth Heidwolff — 10. Johann Orth der junge, zu Marburg. — 11. Else (von) Twern. — 12. Hans Weigel zu Wetter. ? — 13. Reitz (Henritze) Grebe, Schultheiß zu Elnhausen.

4. Daniel Lyncker der ältere. × 25. 2. 1528 5. Appollonia Orth. — 6. Volkwin Weigel (Vigelius) Dr. med., Prof. math. in Marburg, dann Leibarzt in Cassel. × vor 1549. 7. Margaretha Grebe.

2. Daniel Lyncker der jüngere. × zwischen 1576 und 1578 3. Ursula Weigel (Vigelius).

1. Elisabeth Lyncker
× 1616 m. D. Johannes Steuber, Prof. theol. in Gießen und Marburg.

Nachtrag zum Artikel Schacht im Jahrg. 1899, S. 55.

Von Th. Schön.

Christian Eberhard v. Schacht stammte nach Familienaufzeichnungen aus einer alten Familie in Holstein, war, wie sein Vater, Drost zu Berum in Ostfriesland, hatte 4 Schwestern, die an v. Grabow zu Wosten, an einen v. Bülow, an einen v. Buchwald und an einen v. Hecklow, alle in Mecklenburg, vermählt waren, und einen ledig verstorbenen Bruder, dem er 1709 die Drostei abtrat. Seine Frau Marie Friederike, Tochter eines Keßler v. Sarmsheim und einer von der Hees, war nach ihrer Mutter Tod vom 9. Jahre an am Nassau-Idsteinischen Hof evangelisch erzogen worden und heiratete Herrn v. Schacht 1709 heimlich, nachdem dieser mit dem Fürsten v. Ostfriesland, einem Nassau-Idsteinischen Schwiegersohn nach Idstein gekommen war und sie entführt hatte. Er trat dann in kursächsische Dienste, wohnte 1712 der Bataille bei Gadebusch bei, während seine Frau inzwischen in Hamburg sich niedergelassen hatte. Als mit seinem Schwager der Keßlerische Mannesstamm ausstarb und dessen 3 Schwestern die Allodialgüter erhielten, quittierte Schacht die kursächsischen Dienste und trat in kurpfälzische Kriegsdienste. Als seine Frau ihr 14tes und letztes Kindbett abhielt, traten beide Ehegatten in Mannheim zum katholischen Glauben über, welchem Schachts Schwiegermutter angehört hatte. Letzterer starb am 3. November 1737 als Oberstleutnant in Mannheim, der schönste Mann von Größe, Ansehen und „Annehmlichkeit". Die Tochter Maria Josepha v. Schacht, 24 Jahre alt (also geboren 1726), war 1750 erst Hofdame der verwitweten Herzogin Maria Augusta v. Württemberg, geborenen Prinzessin v. Thurn und Taxis. Sie heiratete 17. September 1750 in Stuttgart Freiherrn Carl Otto Franz Adam Stockhorner v. Starein, geb. 16. November 1709 zu Coburg und gestorben 28. November 1779 zu Stuttgart als adeliger Geh. Rat, und starb 24. September 1783. Sie wurde 27. September auf dem katholischen Kirchhof in Öffingen, Oberamt Cannstatt beigesetzt.

Zu den Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin.

In dem bei Zusammenstellung des in unserer Vierteljahrsschrift Bd. 31 S. 191 ff. abgedruckten Nohlschen Verzeichnisses der Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin übersehenen Foliobande IV befinden sich die Leichenpredigten auf folgende Personen: Jacob Baumgartten, * Wolmirstedt 30. 8. 1668, † Berlin 29. 6. 1722, ev.-luth. Prediger der Friedrichswerderschen und Dorotheenstädtischen Gemeinden ebenda (mit Porträt: Carl Ämilius Weideman pinx.; G. P. Busch sculpsit Berolini 1722); Conrad Bertram, * Zeitz 5. (16.) 5. 1645, † Halle a. S. 30. 1. 1722, J. U. Lic., Ratsmeister, Achtmann im Kollegium der Ulrichskirche, Vorsteher des Zuchthauses, Scholarcha beim Gymnasium und vornehmer Pfänner zu Halle; Christian Georg v. Blücher, † Berlin 20. 9. 1719, kgl. preuß. Geheimer Justiz-, Tribunal-, Hof- und Kammer-, wie auch Kriminalgerichtsrat; Anna Dorothea Burchard, * Leipzig 26. 6. 1687, † Berlin 22. 6. 1718, Ehegenossin des kgl. preuß. Sekretarius und Postmeisters Johann Joachim Duncker in Halle a. S.; Carl Hildebrand Freiherr v. Canstein, * Lindenberg 4. (15.) 8. 1667, † Berlin 20. 9. 1719, Erbherr auf Canstein, Schönberg, Neukirch, Blumberg, Eiche, Dahlwitz usw.; Margaretha Elisabeth Haspelmacher, * 20. 4. 1685, † Berlin 6. 4. 1723, Ehegemahlin des kgl. preuß. Hofrats Johann Christoph Kracko; D. theol. Günther Heiler, * Halle a. S. 13. 1. 1645, † Stargard i. Pom. 25. 10. 1707, kgl. preuß. Konsistorialrat, Hofprediger und Generalsuperintendent des Herzogtums Hinterpommern und des Fürstentums Cammin (mit Porträt: Schwartz pinx., J. W. Michaelis sculps. Starg. Pom.); Heinrich Julius Kinderling, * Helmstedt 11. 9. 1656, † Berlin 2. 8. 1719, Pastor bei der Georgenkirche zu Berlin; Martha Ehrentraut Lilius, * Berlin Sonntag Rogate 1646, † ebenda 3. 1. 1720, Witwe des dortigen Pastors, Propstes und Inspektors M. Johann Ernst Schrader; Catharina Sabina Litzmann, * Neuruppin 27. 4. 1686, † ebenda 22. 1. 1723, Ehegenossin des dortigen kgl. preuß. Zollverwalters, Post- und Bürgermeisters, Magistratsdirektors Joachim Friedrich Schneider; Franz v. Meinders, * 22. 4. 1695 im 65. Jahre, kurbrand. Wirkl. Geh. Rat, der Grafschaft Ravensberg Appellationsgerichtsdirektor, Erbherr auf Heinersdorff, Hackenau, Beelendorff und Taßdorff; Anna Sophie Ohnsorge, * Cleve 29. 1. 1672, † Berlin 20. 4. 1720, Ehegenossin des kgl. preuß. Geh. Kammerrats und Generalfinanzkassenrentmeisters Johann Kühtz; Johann Ernst Schaper, * Küstrin (1668), † Rostock 11. 1. 1721, Wirkl. Geh. Rat und Leibmedikus des Herzogs Karl Leopold zu Mecklenburg, Doktor und Professor publ. prim. der Medizin, Senior der ganzen Universität Rostock; Gottfried Daniel Schartow, * Cölln a. d. Spree 29. 9. 1694, † Berlin 30. 3. 1721, Feldprediger beim Forcadischen Regimente; George Friedrich Schartow, * Cölln a. d. Spree 4. 12. 1696, † Berlin 11. 6. 1721, Bruder des vorigen, Sekretär bei der kgl. preuß. Generalkriegskommissariatskanzlei; Lucas Heinrich Thering, * Stendal 18. 1. 1648, † Berlin 11. 3. 1722, Senior des sämtl. luth. Ministeriums und Archidiakonus an der Petrikirche (mit Porträt); Andreas Christian Ude(n), * Hannöv. Münden 15. 5. 1636, † Berlin 15. 8. 1716, kgl. preuß. Amtskammerrat; Albrecht Ludewig Walter, * 19. 3. 1655, † Berlin 18. 2. 1721, kgl. preuß. Geh. Kammerrat.

Adolf Fischer, Südende.

Berichtigung zu „Nachrichten über das erste urkundliche Vorkommen des Boseschen Geschlechts“ in Nr. 11 1940 des Deutschen Herold.

Durch das für die Wappen- und Siegelkunde so wertvolle Werk des Geheimrats Dr. Otto Posse: „Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500“ ist ein Fehler in der älteren Genealogie des Geschlechts derer v. Bose festgestellt worden.

Da dieser Irrtum sich in die Stammtafeln des Geschlechts, verfaßt v. C. E. v. Bose, Dresden 1902, Lehmannsche Buchdruckerei, und in das Taschenbuch der Adeligen Häuser (Uradel) III. Jahrg. S. 144 ff., Gotha 1902, eingeschlichen hat, wodurch eine unrichtige Reihenfolge der Linien des Geschlechts entstanden ist, will ich diesen Irrtum an dieser Stelle berichtigen.

Von den beiden Söhnen des Heidenricus Bose miles 1307, 1310, 1326, ist nicht Albrecht (Albertus), sondern Johannes, dictus Libericus (Hans) der älteste.

Es geht dies unter anderen aus den Urkunden hervor, welche sich im Domarchiv zu Merseburg befinden, von 1326, 24. Februar (St. Sixti Nr. 11) und 1377, 14. Februar (St. Sixti Nr. 77).

Da Johannes, dictus Libericus, auf Ostirwicz (Unter-Frankleben) Beuna, Kötzschen und Witzschersdorf der Gründer der Franklebener Linie ist, müssen die Stammtafel III und IV, welche die Nachkommen des Johannes enthalten, an die erste und zweite Stelle gerückt werden, während die jetzigen Stammtafeln I und II erst an die dritte und vierte Stelle gehören.

Die I. Linie besteht demnach aus folgenden Zweigen: 1. Ellingshausens, 2. Ober-Frankleben, 3. Unter-Frankleben.

Die II. Linie besteht aus den Zweigen: 1. Ammendorf (Benkendorf), 2. Ermlitz, 3. Mylau, 4. Breitingen und den beiden erloschenen Zweigen Schweinsburg und Netzschkau (alter gräflicher Zweig).

Ernst v. Bose
auf Ober-Frankleben.

Bücherschau.

Die Ostermair. Urkunden, Regesten, Matrikelauszüge usw. Gesammelt von Dr. Heinr. Ostermair in Ingolstadt. — Von diesem Werke erschien soeben die Fortsetzung des I. Teiles, enthaltend die Urkunden usw. des 18. Jahrhunderts von 1700 ab: Kirchenbuchauszüge, Ehepakten, Kontrakte usw. bis 1799. Beigefügt sind die Ostermairschen Wappen XVII bis XXII, z. T. in Buntdruck, und die Stammtafel der niedersächsischen Linie, Nachkommen des Gerichtsverwalters Konrad O. zu Diemarden b. Göttingen, bearb. von Fritz Ostermeyer, Oberleutn. Inf.-Regim. 78 zu Osnabrück.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausg. von D. Theodor Kolde, ord. Prof. der Kirchengeschichte a. d. Univ. Erlangen. Verlag von Fr. Junge zu Erlangen.

Die Kirchengeschichte bietet vielfach auch für Familiengeschichte, namentlich der aus dem geistlichen Stande hervorgegangenen Geschlechter, wichtige Nachweise; daher darf auch diese Zeitschrift der Beachtung der Genealogen bestens empfohlen werden. Der Verein Herold steht mit ihr seit Beginn d. J. im Tauschverkehr. Im 13. Bande enthält z. B. der Abriß einer Geschichte des protestantischen Dekanatsbezirks Bamberg von K. Schornbaum zahlreiche Personalien, und in mehrfacher Beziehung ist die Biographie des Thomas Venatorius von D. Th. Kolde sehr interessant. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die Miszelle „Die Erlanger französisch-reformierte Gemeinde und die Juden".

Familien-Aufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien Grevinck, Rouyer, Breyinck von 1695 bis 1906. Zusammengestellt, den Vorfahren zum Gedächtnis, den Zeitgenossen zur Erinnerung, den Nachkommen zum Vorbilde, von Franz Sauret, Kaufmann zu Rheine i. W. 1907. 8⁰. 25 S.

In anspruchsloser Form, aber getragen von Liebe zur Familiengeschichte und dem Wunsche, den Familiensinn zu wecken und zu stärken, gibt der Verfasser kurze Stammtafeln der genannten Familien und Abschriften der denselben zugrunde liegenden alten Aufzeichnungen, die der Grevinck gehen von 1710 bis 1771, die der Rouyer von ca. Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1755, die der Sauret beginnen mit Josef Anton S., geb. um 1695. Wegen der zahlreichen Namen verschwägerter Familien hat das Büchlein auch für weitere Kreise Interesse.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Neue Folge 4. Band (zugleich 4. Band des „Jahrbuchs des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer"). Herausgegeben von Karl Masner und Hans Seger. Breslau 1907. Kommissionsverlag von Eduard Trewendt in Berlin S. 42. 4⁰. 216 Seiten Text, 8 Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Text.

Von den fünfzehn größeren und kleineren Abhandlungen, die den Kern des prächtigen Bandes bilden, seien besonders hervorgehoben die „Zum Denkmal des Bischofs Johann Roth im Breslauer Dome" von Joseph Jungnitz, die auf Grund einer Lebensskizze dieses bedeutenden Breslauer Bischofs (1482—1506) eine vollständige Deutung des reichen Figurenschmuckes der Grabplatte gibt (vergleiche die Abbildung im „Herold" von 1905 Beilage zu Nr. 7), ferner Richard Foersters „Heinrich und Seyfried Ribisch und die Kunst in Schlesien", worin dem Wappen des ersteren eine eingehende Betrachtung gewidmet und auf Grund des im „Herold" 19. Jahrgang (1888) zu Nr. 1 beigegebenen Kunstblattes (dessen Original inzwischen verschwunden ist) eine teilweise Deutung der Wappenbilder (aus dem Wappen der Landesherren, der Ysenburgs, da Heinrich Ribisch in Büdingen geboren ist) versucht wird, und schließlich Karl Masners Aufsatz „Die Schlesischen Stammbücher und ihre künstlerische Ausschmückung", der — durch zahlreiche Kopieen älterer Buchmalereien unterstützt — eine Übersicht über die künstlerische Entwickelung des Stammbuches in Schlesien von der 2. Hälfte des 16. bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Hervorhebung einzelner bekannt gewordener Buchmaler gewährt. Unter den Abbildungen hierzu interessiert hier vielleicht am meisten das dem einzigartigen „Stammbuch der Schießwerder-Schützen" von Breslau entnommene Wappen des „Hanß Georg der Jünger Marggraff zu Brandenburgk" v. J. 1619 mit eigenhändiger Unterschrift und dem Spruche:

> Par vertu, armes, et amour
> mon coeur sera content un iour!

das mit geringen Abweichungen der bei Gritzner, „Das Brandenb.-Preußische Wappen", Seite 98 unter C gegebenen Darstellung entspricht. Der Wert der letzten besprochenen (10) Stammbücher des Glogauer Gymnasialprofessors Dr. Gottfried Günther Röller (1783—1869) liegt in den 556 Porträts, die ihren einzigen, aber dafür um so kostbareren Schmuck bilden, und die — wie Masner hofft — dem fleißigen Röller den Dank besonders der jüngeren Generation eintragen würden dafür, „daß er vergessene Angehörige ihres Hauses aus der Großväter- und Urgroßväter-Zeit vor ihnen zum ersten Male auferstehen läßt". Das 8 Seiten lange zweispaltige Verzeichnis der in den Stammbüchern Röllers porträtierten Personen (soweit bisher die Namen entziffert sind) weist Mitglieder der Familien Schönaich-Carolath, Dohna, Hauteville, Kospoth, Posadowsky, Pückler, Reichenbach, Wrochem u. a. m. auf. — Von Büchern ist aus der Berichtsperiode nur Frh. v. Krane's „Wappen- und Handbuch des in Schlesien landgesessenen Adels" von dem Unterzeichneten besprochen und auf den gewaltigen Fortschritt besonders der prachtvollen Wappen-Tafeln aus Hildebrandts Hand gegenüber den unheraldischen und flauen Zeichnungen seines Vorgängers, Dorsts Schlesischen Wappenbuches, nachdrücklich hingewiesen worden. — Von Abbildungen seien noch die zwei erwähnt, die dem Aufsatze Erwin Hintzes über „Keramische Funde aus Frankenstein" beigegeben sind: die eine zeigt ein Kachelfragment mit einem „Manndrachen", der wert wäre, in die Gesellschaft von Ungeheuern auf der Beilage zu Nr. 3 des „Herold" 1905 aufgenommen zu werden, die andere eine Negativform einer Kachel mit einem noch ungedeuteten (Phantasie- ?) Wappen: ein Doppeladler, überhöht von einem (sinkenden?) sechsstrahligen Stern; Helm verstümmelt, daher kein Kleinod mehr sichtbar. (Stil 14. Jahrhundert) Auch sonst ist noch an verschiedenen Stellen heraldisches Material verstreut, so daß der Band auch dem Heraldiker Interessantes zu bieten vermag, wenn auch die Heraldik immer noch nicht durch einen selbständigen Aufsatz im „Jahrbuch" vertreten ist. Erst der kommende Band soll darin Wandlung schaffen.

Breslau XIII. K. Schlawe.

Zur Kunstbeilage.

Die auf der Tafel abgebildeten beiden Entwürfe, darstellend die Minnesänger Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide, welche sich durch edle Auffassung und strenge Stilisierung auszeichnen, sind Arbeiten des Herrn Kunst- und Glasmalers G. Graßme zu Friedenau bei Berlin, Moselstr. 7. Derselbe war längere Zeit erfolgreich tätig in dem leider — zum Bedauern vieler Kunstfreunde — aufgelösten Kgl. Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg.

Der ernste fromme Wolfram von Eschenbach führte in seinem Wappen als ritterlicher Minnesänger zwei s. Barten auf Rot und wurde in Franken auf dem Stammsitz des altadeligen Rittergeschlecht gleichen Namens vor 1200 geboren. Als Familienwappen führten die Eschenbachs jedoch einen roten Henkeltopf auf Gold, dieses Wappen ist auch im Grundmuster links, klein angeführt. In Grünebergs Wappenbuch (neu herausgegeben von Herrn Professor Hildebrandt) steht unter der Wappenzeichnung: „Laienmund nie baß gesprach." Wolfram v. E. hatte keine gelehrte Bildung und konnte weder lesen noch schreiben. Er sagt von sich selbst: „Was in den Büchern steht geschrieben, deß bin ich künstelos geblieben" und diktierte seine Dichtungen einem Schreiber. Neben einigen lyrischen Poesien werden als seine Hauptwerke Parzival (bes. durch Richard Wagner bekannt geworden) — Titurel — und Willehalm angesehen. In dem aus dem Schilde aufsteigenden Schriftband steht der schöne Vers aus Parzival: Ist heute Gottes Hilfetag, so helf er, wenn er helfen mag. In den oberen Ecken ist rechts der Gral, links die eine heilige Hostie bringende weiße Taube in romanisierender Ornamentik angebracht.

Walther von der Vogelweide (1170—1230) war ein Schüler des bedeutenden Sängers Reinmar des Alten am Hofe Friedrichs I. in Wien. Nach dessen Tode kam er als fahrender Sänger an den Hof des kunstliebenden Markgrafen Hermann von Thüringen und beteiligte sich, wie Wolfram v. Eschenbach, an dem Sängerkrieg auf der Wartburg. Durch die Zeitgeschichte wurde er auch zu politischen Gedichten angeregt; aus diesen spricht ein freier, edler, reformatorischer und treudeutscher Geist. Kaiser Friedrich II. schenkte ihm ein Gut in der Nähe von Würzburg. Später zog er mit seinem Kaiser ins gelobte Land und wandte sich nach seiner Rückkehr den Poesien der ewigen Minne zu. Die Darstellung zeigt ihn mit dem ihm gehörigen redenden Minnesängerwappen (grüner Vogel in goldnem Käfig auf Rot) und einer Schriftrolle aus seinem Gedicht, Deutschlands Ruhm: „Lande hab' ich viel gesehen . . . . . Deutsche Zucht geht über alle", — auf der Rückseite derselben aus dem bekannten Gedicht: Ich saß auf einem Steine . . . die Endworte . . . (deutsche Zung') . . . wie steht deine Ordnung? Angetan mit pelzverbrämter Herrenmütze und fürstlichem Pelzkragen singt er zu Deutschlands Ruhm und Ehre. Die Darstellungen, welche einstweilen erst als farbige Kartons existieren, würden sich als Glasgemälde für Bibliotheken oder Musikzimmer, auch als dekorative Gemälde auf Holz oder Leinwand vorzüglich eignen und der Künstler würde diesbezüglichen Wünschen gern entsprechen.

Vermischtes.

— Zufällig kam uns ein Prospekt der Firma Berthold Großkopf, Heraldisches Institut, Karlsruhe i. B., in die Hände, in welchem die Herausgabe eines neuen „größeren Wappenwerkes blühender bürgerlicher Familien mit kurzer Genealogie der derzeitigen Inhaber" angekündigt wird. Zweifellos wird ein derartiges Werk in beteiligten Kreisen viel Interesse finden — aber das Unternehmen muß berechtigten Zweifeln begegnen, wenn man liest, daß dem Herausgeber — man höre und staune — 180 000 Wappen bürgerlicher Familien zur Verfügung stehen! Anscheinend also auch ebensoviele Genealogien. Allerhand Achtung! Die Annahme, welche der Prospekt ausspricht: daß das Werk „voraussichtlich bei sämtlichen in- und vielen ausländischen Staats- und Privatbibliotheken zur Anschaffung und Auflage gelangen wird" dürfte ein schöner Traum sein. Auch sonst enthält der Prospekt neben manchem Richtigen und längst Bekanntem allerlei Merkwürdiges; z. B. empfiehlt er für das Entwerfen neuer Wappen: „man wähle in der Familie bestehende Fabrikzeichen, Schutz- oder Handelsmarken, vermehre diese Initialen (!) durch Symbole des Namens oder Charaktereigenschaften, welche man den Nachkommen als Leitstern überliefern will."

Sobald die 180 000 Wappen erschienen sein werden, berichten wir darüber.

— Betreffend den Aufsatz Jüdische Familiennamen in Nr. 2 des „Deutschen Herold" von 1907. In „Neu Berlin" oder Vaterländische Ideen über Wiedergedeihen und Emporblühen dieser Hauptstadt (Von Julius v. Voß. Berlin 1811. Bei C. G. Schöne) S. 140 findet sich ein höchst sonderbarer Vorschlag. Es werden christlich-jüdische Mischehen der vornehmeren und reicheren Klassen zur Nachahmung für die unteren zunächst empfohlen. „Nach einer solchen Vorbereitung müßten diese Heiraten geboten werden. Jeder Jude, jede Jüdin, wobei die Landesregierung sich vorbehielte, Ausnahmen zu gestatten, dürfte sich nur mit einer Person von christlichem Glauben ehelich verbinden. Auf diese Weise flösse das jüdische Besitztum nach und nach mit dem christlichen zusammen, ein Verein der Religionen würde früh oder spät auch folgen. Die Sache hätte auch anderweitig ihr Gutes. Die Christinnen lernten von ihren jüdischen Ehegenossen Haushaltung, ihre Kinder empfingen eine Erziehung, die sie dem Fleiß mehr vertraute und den Ausschweifungen mehr entfremdete. Die Jüdinnen würden ihren christlichen Gatten oft mehr Geist und Leben, Ordnungsliebe und Tätigkeit einflößen." — Dr. W.

— Einen hervorragenden Platz unter den Künstlern, welche Wappenzeichnungen in stilgerechter sauberer Form und in richtigem Verständnis der Heroldbilder auszuführen imstande sind, nimmt der Besitzer einer lithographischen Anstalt, Herr J. Schwenk in Nürnberg, Berkhauserstr. 21, ein. Auf Grund der mit seiner Kunsttätigkeit gemachten mehrjährigen Erfahrungen kann dieser geniale Künstler zur Zeichnung sowohl einzelner Wappen, als zur heraldischen und farbigen Illustration von Stamm- und Ahnentafeln angelegentlichst empfohlen werden. v. P.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

28.

Erbitte gütige Nachricht über die Familie von Groß, die im Jahre 1459 urkundlich mit Gerd Groß in Kurland auftritt und die den Namen und das Wappen der von

Schwarzhoff im Jahre 1835 mit dem ihrigen vereint hat. Zur Zeit der Befreiungskriege besaßen die von Groß in der Posener Gegend 12 Rittergüter.

Wappen: Eine wie eine 8 verschlungene Schlange mit einem Apfel im Rachen. Auf dem gekrönten Helm 5 Straußenfedern silbern-blau wechselnd.

Berlin W. 30, Martin Lutherstr. 66.

G. von Groß.

29.

Wer will so liebenswürdig sein, mir über Herkunft und Vorfahren des am 26. Januar 1728 zu Kandel (Pfalz) verstorbenen **Peter Heracour** Auskunft zu geben? Folgende Abweichungen in der Schreibweise können sich finden: Eracourt, Haraucourt, Heraucourt, Henencourt, Harracort. Findet sich der Name Heraucourt heute außer in der Pfalz, Straßburg i. E. und Ettlingen (Baden) noch in anderen Gegenden Deutschlands oder in Frankreich, Österreich-Ungarn, Holland und Belgien? Von Archiven kommen besonders in Betracht: Reichsarchiv München, Kreisarchive Speyer, Zweibrücken, die Kirchenschaffneiakten der früheren Herrschaft Guttenberg (Pfalz), Karlsruhe, Koblenz, Archiv der Fürsten von Sayn, Nancy, Metz, Artois, Brüssel, Holland.

Unkosten werden vergütet. Kosten für ausgedehntere Recherchen nach Übereinkunft. Für jede Nachricht ist sehr dankbar und zu Gegendiensten gern bereit

Celle. Dr. Héraucourt, Oberstabsarzt.

30.

Von wem und wann ist der 1775 als landgräflich Hessischer Generalleutnant † Friedrich Christian **von Wolff** in den Adelstand erhoben worden und was für ein Wappen wurde demselben verliehen? Die Adelsverleihung soll um 1740 herum erfolgt sein.

Um gefällige Auskunft ersucht ergebenst

Gablonz a. N., Böhmen.

Carl Heyer, k. k. Oberpostverwalter,
Mitglied des „Herold".

31.

Auskunft wird erbeten über N. N. **Wolterbek**, welcher im 30jährigen Kriege in sächsischen Diensten gestanden hat.

Eine Familienlegende sagt, er soll bekannt gewesen sein als „der Hochmütige" oder „Unverzagt". Wappen: geteilt: I. drei Bäume; II. zwei Schrägbalken. Wahlspruch: Wahr und unverzagt.

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

32.

Auskunft wird erbeten über Ort und Datum der Geburt und Trauung folgender Personen sowie über ihre Eltern: **Petrus Bernardus Hugenholtz** (Hohenholtz), Präceptor der Lateinischen Schule zu Wetter, † zu . . . . am 4. September 1736, ⚭ zu Frömesch am . . . . . . **Anna Maria Albershausen**.

Aus dieser Ehe: **Petrus Conradus Hugenholtz**, * zu . . . . 1697, Pfarrer zu Bentheim, † zu . . . . 1725, ⚭ . . . . September 1721 **Catharina Visch**, * zu . . . . . 25. Juli 1694, † zu . . . . 25. August 1726, Tochter des Arnold Visch, * zu . . . . , Professor zu Steinfurt? und der Swena Maria Peters, * zu . . . . . 17. November 1654. (Diese letzteren waren ⚭ zu . . . . . 9. Juli 1684.)

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

33.

Auskunft erbeten:

1. Familien-Nachrichten zufolge soll Barbara Gottliebe v. Derschau, Tochter 2. Ehe des Bernhard v. D. auf Woninkeim und Mamlack und der Barbara Lysav. Kreytzen, den Capitain Joh. Erh. v. Roeder geheiratet haben. Es steht fest, daß die Schwester der ersteren Amalia Albertina v. D. * 1727, † 26. 3. 1764 den Oberst Joh. Erh. v. Roeder auf Parnehmen heiratete. Ersterer Joh. Erh. v. R. müßte einer anderen Familie angehören.

2. Wann und wo starb Frau Sophie Dorothea v. Liebenau geb. v. Derschau, Gattin des Gottlob Haubold v. L. Chur. Sächs. Generalmajor und Chef des Carabinier-Regts., † zu Pegau, 9. 2. 1792? Sie ist die Tochter des Generalmajor Christian Reinhold v. D. ehem. Generaladjutant Friedrich Wilhelms I.

3. Eine andere Tochter Chr. Reinh.'s v. D. Charlotta Elisabeth heiratete den Carl Andreas Frh. v. Schomberg auf Brachstädt, Königl. Preuß. Domainen-Rat und Oberbürgermeister von Halle. Beider Todestage sind unbekannt.

4. Wulff Christoph v. Unruh auf Woninkeim * 1691, heiratete in 2. Ehe Louisa Theodora v. Derschau, * 26. 3. 1707. Wann sind beide gestorben?

5. Aus welchem Hause stammt Hermine Marianne v. Dyhern, wann ist sie geboren? Sie starb den 21. 10. 1792 zu Glatz als Gemahlin des Majors und Kommandeurs Heitzbergischen Regiments Friedr. Wilh. Bernh. v. Derschau.

Nach Koenigs Collectaneen war ihr Vater Major und lebte ihre Mutter 1792 zu Magdeburg.

Spandau. Hauptmann v. Derschau.

34.

Zu den an dem Familienstipendium des Braunschweig.-Lüneburger Rates, Dr. Ludolfus **Schrader** (1531—1589) berechtigten, blutsverwandten Nachkommen des Stifters gehört u. a. die bis 1680 in Braunschweig, dann in Calbe, Seehausen, Jüterbogk, Havelberg, Charlottenburg, Berlin, Gumbinnen, Königsberg i. Pr. der Folge nach ansässige Familie **Stein**, deren Wappen in der Urkunde des Stipendiums sowohl wie in dem herzoglichen Archiv zu Wolfenbüttel in Notariats- und Prozeßakten verzeichnet ist. Selbiges stellt einen auf der Spitze stehenden mit scharfer Kante und Spitze nach vorne gewandten (Stein-) Würfel als Helmzier und im Schilde dar. Ist dieses Wappen noch irgendwo ferner erwähnt und bekannt und wer könnte Unterzeichnetem darüber freundlichst Auskunft erteilen?

Welcher von den zahlreichen adligen und bürgerlichen Nachkommen des Stifters könnte mir ferner Näheres über den Ort der Aufbewahrung der **Stipendium-Urkunde** mitteilen? (Speyer?)

Königsberg i. Pr., Kurfürstendamm 11.

Dr. Adolf K. Stein, Arzt, Mitglied des „Herold."

35.

Ich suche Nachrichten:

1. über Familie v. **Sacken** aus Kurland. Johann Karl v. **Brock** vom Grenad.-Regim. zu Pferde (v. d. Schulenburgsches Regim.) ⚭ 1730—1743 ein Frl. v. S., wo?
2. über Familie **Wolfgang**, besonders über Anna Regina, Zeit 1700—1792;
3. über den sächs. Fähnrich **Johann Frantz v. Brock**, lebte um 1700 zu Hitzdorf bei Frankfurt a. Oder und zu Mülrose;



4. über den preuß. Fähnrich vom Füs.-Regim. v. Salmuth Nr. 48 **Ludwig-Wilhelm v. Brock**, zuletzt in den Listen 1762 erwähnt.

Nachrichten erbittet direkt

Straßburg i. Els., Ruprechtsauer Allee 16 I.

von Brocke, Leutnant.

56.

Auguste Friederike v. Wedel-Fürstensee, † 1747, ⚭ David Vincenz v. **Braunschweig**.

Charl. **Luise Henriette v. Wedel-Blankensee**, † 1826, ⚭ Friedr. Wilh. v. **Braunschweig**.

Wer gibt freundl. Auskunft und nähere Daten über diese beiden v. **Wedel**?

Klaptau b. Lüben, Schles. Major von Braunschweig.

57.

Gottfried Schwerdtner, herrschaftlicher Vogt zu Plagwitz (nach Löwenberg in Schlesien gepfarrt), ⚭ Eva geb. **Schulz**, hatte fünf Söhne, deren einer, Johann Gottfried, 1780 geboren ist. Von den andern vier Söhnen suche ich die Geburtsdaten. Mitteilungen über ältere Generationen sind mir sehr willkommen. Die Spesen vergüte ich sofort.

Wien VI, Mariahilferstr. 47.

Johann Schwerdtner, k. Rat.

58.

Bitte um Auskunft über das Wappen der Familie **Leich**. Von einem „herald. Institut" wurde mir verschiedenes in der Sache aus dem „armorial général" sowie aus dem Alten Siebmacher mitgeteilt. Danach zeigt der Wappenschild einen schwarzen Löwen auf silbernem Grunde. Stimmt die Sache?

Bitte ferner um Mitteilung, wo der Name **Leich** vor 1700 vorkommt? 1550 war in Cöln ein Gymnasialdirektor **Jakob Leichius** aus Cochem reformatorisch tätig, 1750 ein Professor Joh. Henr. **Leich** in Leipzig; um 1600 kommt der Name öfter in der Gegend von Langensalza vor, von da ab ist der Stammbaum lückenlos vorhanden.

Jede Nachricht über das Vorkommen des Namens und Wappens ist mir willkommen.

Harpen b. Bochum. Pfarrer Leich.

59.

Sehr ergebenst bitte ich um Vervollständigung folgender Ahnentafel:

?	?	Gräfin Eberstein.			
Bekannt.	Christian v. Borcke, Falkenburg, Pensin, ⚭ Anna v. Polenzken.		? ?	? ?	
Joachim v. Podewils, ⚭	Katharina v. Borcke.		Paul v. Hahn, Basedow, ⚭	Margarete v. d. Schulenburg, Lobenitz.	
Felix v. Podewils auf Crangen, Haus Demmin, * 1538. ⚭			Anna v. Hahn.		

Wer war die Gräfin Eberstein?

Stettin, Grabowerstraße.

Rittmeister von Schoenermarck.

40.

Wo befinden sich die Leichenpredigten des Pastors primar. Schönborn zu Staßfurt 27. März 1737 auf Diakonus **Andreas Sigismund Francke** an St. Johannis Baptistä ebenda; des Joh. Andr. Albert Berendt auf Superintendent Johann Jakob **Rindfleisch**, Cöthen 1762, 4⁰; des Archidiakonus Johann Jonathan Rindfleisch auf den Superintendenten Hermann Gottfried **Pauli**, 1786, sowie des Joh. Emanuel Lebrecht Nagel und des Pfarrers J. W. J. Jutzler von Merzin 19. Juni 1800 in Cöthen auf den Hofkaplan und Archidiakonus Johann Jonathan **Rindfleisch**, Cöthen 1800?

Südende. Adolf Fischer, Rechtsanwalt a. D.

41.

Welches Wappen führte die im Herzogtum Sachsen-Gotha im 18. Jahrhundert begütert gewesene Familie v. **Spielhausen**? Antwort wird an die Redaktion dieser Zeitschrift erbeten.

42.

Nach: „Die Höchste Zierde Teutschlands und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels" von Joh. Max. Edl. v. Humbracht. Frankfurt a. M. 1707. Stammtafel 6. Familie v. Bicken (Wappen in Silber geteilt: 3 schwarze Querbalken, 2 rote Querbalken je belegt mit 3 Lilien oder Harp.-Spitzen; Tafel 256 Familie v. Helffenstein; war:

„**Jost v. Heyger** (Wappenbild: Rosenstock), † 1511, ⚭ 1491 Elisabeth, * . . . ., Tochter des Conrad v. von Bicken (1494) und der Elisabeth v. Helffenstein (des . . . . v. Helffenstein und der . . . . v. Eynenberg zur Lands-Cron Tochter)"

und nach Forschungen des † Rudolph v. Buttlar-Elberberg war:

„**Bernhardus v. Heyer** (Heyger), Wappen in Silber grüner Dreihügel mit Rosenstock, 1538 **Capitular** des St. Peters-Stiftes bei Fritzlar in Hessen."

Über Geburt, Abstammung (Ascendenz), Wappenführung des **Jost** und **Bernhardus v. H.**, und über **Descendenz** des **Jost v. H.** werden nähere Angaben, wenn auch noch so geringfügig, ergebenst erbeten an die Redaktion dieser Zeitschrift.

Gablonz a. N. Mitglied Carl Heyer.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 14[1] in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Mehrere Träger des Namens **Eisenhardt** und **Eisenhart** bringt Oettinger, Moniteur des Dates, Bd. II S. 47 f., VII S. 64. — Carl Friedrich **Eisenhard**, Posamentier, wurde 13. Dezember 1727, Michel Christoph **Eisenhardt**, Posamentier, 7. Januar 1727 Bürger von Berlin, beide waren berliner Bürgersöhne. — In Helmstedt lebte 1768 Hofrat **Eisenhart**. — In der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg (Harz) befinden sich Leichenpredigten auf D. Johann **Eisenhart**, Antecess. prim. Codic., Facultatis Senior, zu Helmstedt, 1707, und auf Friedrich **Eisenhart**, Pastor zu Görmar, Senior des Mühlhausischen Kirchenministeriums, 1711.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Es dürfte sich empfehlen wegen der Brüder **de Witt** bei dem rührigen Verein „De Nederlandsche Leeuw" im Haag anzufragen. Redakteur ist Herr Jhr. Beelaerts van Blokland, 22 Jan van Nassaustraat im Haag.

H. F. Macco.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

In der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg (Harz) findet sich die Leichenpredigt auf Johann Jakob Dimpfel, fürstl. sächs. Rat von Haus aus zu Gotha, 1672. — Über den von Leipzig gebürtigen M David Dimpel, Pfarrer zu Liebertwolkwitz, 1640 zu Zwochau, 2. 11. 1651 zu Zörbig, † 2. 6. 1675, seine Schriften und seine Söhne M. Johann Jakob D., Pfarrer zu Wiederau, später zu Spören und Quetz, M. Christian D., 1674 Pastor zu Landsberg bei Halle, und David Johann D., Notarius publicus und Landrichter zu Zörbig, † 1668, vgl. Elteste, Ausführliche Nachricht von der Stadt Zörbig, Leipzig 1727, Seite 173, 209 f, 236.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Nachrichten über die Familie Dimpfel (Dempfel) finden sich in: Faber, Die württembergischen Familienstiftungen, Heft 5 Nr. 15 (Die Dempfellsche Stiftung).

Carlshafen. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Über mehrere Familien v. Kunicki gibt v. Zernicki-Szeliga, Der Polnische Adel, Hamburg, 1900, S. 494 Quellennachweise.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Ein Beamter Josef von Schober wohnte 1904 in Kgl. Weinberge bei Prag, Klicheragasse 15.

Adolf Fischer, Südende.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

1. Kurze Nachrichten über die Familie Eysenhardt, v. Rothe und v. Eysenhart-Rothe finden sich, mit Quellenangaben, in: Kneschke, Wappen Frhrl. und Adel. Deutscher Familien. Bd. I, S. 136/137. —
2. Eine Genealogie der Dordrecht'schen Familie de Witt (Wappen: im gr. Felde e. s. Hase, e. s. Windhund, e. s. Bracke ($^{1\,1}_{\;1}$) alle nach rechts laufend) findet sich in: Balen, Beschryvinge der stad Dordrecht, 1677. S. 1326 u. f.: Cornelis de W. † 21. 9. 1650 Maria van Berckel. 5 Kinder. — S. 1328 u. f.: Johan de W. † 16. 2. 1655 Wendela Bicker. 5 Kinder. Beide ermordet 20. 8. 1672 im Haag. —

Falls Fragesteller gen. Werk nicht zugänglich sein sollte, so bin ich gern erbötig, auf Ersuchen, ihm Angaben über die Nachkommen der beiden Brüder zu machen. —

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Die zweite Gemahlin des Karl Christoph v. Besser war Elenore Juliane v. Klitzing. Näheres über sie: Die Familie v. Klitzing Band II S. 199. Dr. Gg. S.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Bei dem Neubau des Hauses Berlin W., Königrätzerstraße 6, das früher im Besitze der v. Raumerschen Familie gewesen war, fand man beim Ausschachten der Grundmauern die alten Grundsteinurkunden, die Näheres über die hier ansässig gewesene ausgestorbene I. Linie der Familie v. Raumer melden. Die kleinen Pergamentstreifen sind von dem Erbauer, dem jüngsten Sohne der Luise v. Raumer, geb. Lecke selbst geschrieben. Er erwähnt seine Mutter zweimal darin, aber immer nur als geb. Lecke (in dieser Schreibung und ohne Adelsprädikat). Außer diesen beiden Pergamenten fanden sich noch ein schlecht erhaltener Zeitungsausschnitt mit einem Nekrolog auf ihren verstorbenen Gatten, ein Livreeknopf mit dem v. Raumerschen Wappen und drei auf Mitglieder der Familie geschlagene Medaillen vor. *)

In der Grundsteinurkunde heißt es: „. . . . . . .Bei der Legung des Grundsteins waren zugegen: „Meine geliebte Mutter, Gattin des lieben sel. wirklichen geheimen Raths Carl" Georg von Raumer, geborene Lecke, 80 Jahre alt, welche . . . . . .".

Die Urkunde ist datiert den 10. August 1838. An anderer Stelle heißt es: „Luise, Tochter des Hofrichters Lecke usw.".

Als Jahr der Verheiratung wird 1788 von der Familie v. R. angegeben; das erste Kind ist 1789 geboren. Dasselbe Jahr nennt die gefundene Stammtafel (18. Mai 1788).

Gestorben ist L. v. R. im Hause ihres Sohnes, Georg Wilhelm in der Schulgartenstraße 6 (später Königgrätzerstraße zu Berlin im Jahre 1839.

Nach den gefundenen Urkunden wären die Angaben im Goth. Briefadl. Taschenbuch 1907 wie folgt zu verbessern:

Karl Georg v. Raumer, * Dessau 16. November 1755, † Berlin 1. (3.) Juli 1833 Kgl. preuß. W. G. Rat, Präs. d. O. Zensurkollegiums, Dir. im Min. des Kgl. Hauses; ⚭ 18. Mai 1788 mit Luise Lecke * Iserlohn . . . . 1758, † Berlin 1839.

Kinder: —

1. Charlotte, * 1789, † Berlin 14. Februar 1847, Stiftsdame im Marienfließ.
2. Elisabeth, * 13. April 1790, † 12. Februar 1826.
3. Georg Karl, * 1791, † 1813, K. P. Legationssekr. a. D., starb infolge schwerer Verwundung bei Leipzig.
4. Wilhelmine, * 1792, † 18 . . ., ⚭ 1820 mit . . . v. Esebeck, Polizeipräsident.
5. Georg Friedrich, * 12. Januar 1792, † . . . 1859, K. P. Lt. a. D. (bei Belleallliance verwundet), K. P. Ober-Landesger. Rat.
6. Anna, * Berlin, 16. Mai 1796 usw. s. Briefadl. T.-B. pag. 626.
7. Georg Albert, * 17. August 1798, † . . . . 1841. Kgl. preuß. Hauptmann i. Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt., ⚭ . . . mit Henriette v. Meden, * . . . ., † . . . .
8. Georg Wilhelm, wie i. Briefadl. T.-B.

Alle acht Kinder starben ohne Leibeserben.

Nähere Mitteilungen über den Grundsteinfund macht gern

Richard Staudt, Berlin W. 10., Tiergartenstr. 9a.

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907

Eine ausführliche bis in die Mitte des 16. Jahrh. zurückreichende Genealogie Leers, Lers, Lersch wird mein z. Z. in Druck befindliches Werk „Wappen und Genealogie Aachener Familien" bringen. H. F. Macco.

*) Näheres über den interessanten Fund bringen wir in der nächsten Nr. d. Bl. D. Red.

Beilagen: Zwei Entwürfe für Glasmalerei.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 4. Berlin, April 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. April 1907, } **abends**
Dienstag, den 7. Mai 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 754. Sitzung vom 19. Februar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Se. Exzellenz widmete nachträglich dem verstorbenen Vereinsmitgliede Generalleutenant v. Etzdorff einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Amtsgerichtsrat Echte zu Plön in Holstein;
2. Herr Gustav Fremerey, Korvettenkapitän a. D., Karlsruhe in Baden, Ritterstr. 8 (vom 1. März ab Gengenbach, bad. Schwarzwald, Haus Glückauf);
3. Herr Curd v. Restorff, Privatier zu Schwerin i. Meckl., Weimarsche Straße 57;
4. Herr Windecker, Hauptmann im Inf.-Regt. v. Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 Koblenz, Merkenbildchenweg 15.

Der Herr Vorsitzende teilte mit und legte vor: 1. eine Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 25. Februar 1739, welche besagt, der König habe es aus landesväterlicher Vorsorge für die Verpflegung der Soldatenkinder für gut gefunden, das Potsdamische große Waisenhaus auf viele Hunderte erweitern zu lassen und zugleich zu dessen beständigem Unterhalt und Dotation resolvieret, die bisher bei der Rekrutenkasse

berechneten Tabaksgefälle und 4800 Taler Judengelder, auch diejenigen, so von den Trauscheinen der Juden und den gerichtlichen Vollmachten bei gedachter Kasse sonst erhoben wurden, dem neuen Waisenhause zu schenken. Es war damals noch Sitte, neue Staatsbedürfnisse direkt auf bestimmte Einnahmequellen zu verweisen, und für militärische Bedürfnisse nahm der König die liquidesten Fonds in Anspruch. So hat die Verwendung von Judengeldern für Rekrutenkasse und Waisenhaus nichts Befremdendes. Friedrich Wilhelm I. pflegte bei der Erschließung neuer Einnahmen stets seiner Rekrutenkasse zu gedenken. Die unter ihm projektierte Besteuerung der bürgerlichen Wappen sollte auch zugunsten der Rekrutenkasse in das Werk gesetzt werden. Professor Dr. Hauptmann gab Aufschlüsse über den Ursprung der Judengelder. Die Juden waren Fremdlinge auf deutschem Boden, sie hatten kein Recht auf den Schutz der Obrigkeit, mußten daher Schutzgelder bezahlen, wofür sie dann von anderen staatlichen Abgaben befreit waren; — 2. eine v. Zietensche Ahnentafel mit gut gemaltem Wappen, in welcher unter anderen vorkommt eine „Elisabeth von Morinen v. Kelle aus Mecklenburg". Es wurde dabei an die westfälische Familie v. Morrien gedacht, Herr Prof. Hildebrandt bemerkte aber, das beigemalte Wappen sei das der v. Mörner, es wird daher statt Morinen — Mörnerin zu lesen sein; — 3. ein altes Bild des bei Zorndorf gefallenen Generals Hans Sigmund v. Zieten, der 1757 vom Oberstleutnant zum General befördert worden war, „da er bei so vielen Gelegenheiten, vorzüglich im gegenwärtigen Kriege, solche Proben von seiner valeur gegeben;" — 4. Schloß und Amt Vogtsberg vom General der Infanterie v. Raab, ein Geschenk des Herrn Verfassers, unseres hochgeschätzten Mitgliedes; — 5. das von Herrn General v. Daum gütigst mitgeteilte Wappen-Exlibris Gustav Adolf v. Neufville und Marianne geb. Siebert, ein sehr hübscher Farbendruck; — 6. die eingegangenen Tauschschriften und einige für die Bibliothek angeschaffte Werke.

In bezug auf die Vereinspostkarte trat die Versammlung dem Vorschlage des Herrn Prof. Dr. Hauptmann bei: bei Herrn C. A. Starke anzufragen, was eine bunte Karte kostet; dann eventuell eine schwarze Karte drucken zu lassen und daran zu erproben, ob Bedarf vorhanden ist.

Unser verehrtes Mitglied, Herr E. v. Bressensdorf in München hat eine Urkunde d. d. Mailand 29. September 1462 eingesandt, durch die Franciscus Sforza, Vizecomes, Herzog von Mailand und Pavia den Facinus de Tanciis, dessen Abkömmlinge, Gesinde, Meier, Pächter und Hintersassen von allen weltlichen Abgaben und Auflagen befreit, ein wichtiges Privilegium, welches etwa der sogenannten Edelmannsfreiheit entsprechen möchte. Die in Kanzleihandschrift auf Pergament geschriebene Urkunde ist überaus reich verziert mit Miniaturmalereien, welche die Schrift rahmenartig umgeben. Oben in der Mitte zeigt sich der Wappenschild des Herzogs; das Wappenbild von Mailand, der ein Kind verschlingende Drache bildet den Anfangsbuchstaben F. Unten in der Mitte sehen wir das Brustbild des Herzogs auf Goldgrund in runder Einfassung, welche den herzoglichen Titel wiederholt. Der Wappenschild ist von Darstellungen beseitet, welchen symbolische Bedeutung zuzuerkennen ist, ein Malerquast und ein anderes unbekanntes Werkzeug, überhöht von ösenförmig gelegten Spruchbändern, deren Inschriften großenteils erloschen sind, wahrscheinlich die Abzeichen von Rittergesellschaften; rechts und links von dem Schild je ein aus grünem Boden wachsender Baum, vor welchem ein dem Schilde zugekehrter Hund hockt; das Halsband liegt geöffnet am Boden, das an dem Ringe befestigte Leitseil wird in der halben Höhe des Stammes von einer aus Wolken reichenden Hand gehalten; über den Köpfen der Hände zeigen sich die Buchstaben FS—SF (Franziscus Sforza). Ein dritter Baum wird in der Mitte des Stammes von einer aus Wolken reichenden Hand gehalten. Dann sehen wir noch drei verschlungene goldene Fingerringe und zur Ausfüllung ein reizvolles Gewinde phantastischer Blumen und Früchte von tadelloser Erhaltung. Die Tanzi, deren Stammvater dieses Privilegium erhielt, sind auf dem Boden des österreichischen Kaiserstaates im Grafenstande erloschen. Adolf Graf v. Tanzi, K. K. Hauptmann, starb zu Graz im Jahre 1866; dessen Tochter Irma, die letzte Trägerin des Namens, † 1875, war seit 1871 mit Otto Frhrn. Unterrichter v. Rechtental vermählt. Eine aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter ist die Gemahlin des Einsenders.

Zufolge einer in der vorigen Sitzung gegebenen Anregung berichtete der Schriftführer, daß er keine Gelegenheit gehabt habe, die vor kurzem erschienene Geschichte des Geschlechts v. Briesen einzusehen und zu prüfen; die in Zeitungen gegebenen Auszüge lassen aber befürchten, daß das Werk nicht geeignet ist, unter die ernsten Geschichtswerke eingereiht zu werden. Dem Geschichtsforscher ist es nicht erlaubt, Tatsachen zu konstruieren, von denen die gleichzeitigen Quellenwerke und Urkunden nichts wissen. Wie will der Verfasser beweisen, daß Markgraf Albrecht der Bär um 1140 den Burchard v. Schraplau mit der „Burggrafschaft" Brietzen (d. i. Treuenbrietzen) belehnt habe? Das einmalige Vorkommen des Namens Burchard bei den Herren v. Brietzen ist denn doch ein zu schwacher Untergrund für diese Konstruktion, die der Verfasser gewagt hat, um sein Geschlecht an das Haus Querfurt-Schraplau anzuknüpfen. Dieses Geschlecht v. Brietzen ist aber in keiner Weise geeignet, als Zwischenglied zwischen Querfurt-Schraplau und Briesen zu dienen, denn es steht weit unter dem sächsischen Herrengeschlecht und führte auch ein ganz anderes Wappen. Die v. Schraplau gehörten zum 4. Heerschild der freien Herren, die v. Brietzen zum 6. Heerschild der Ministerialen. Gerade der erwähnte Burchard v. Brietzen nennt sich in der Urkunde von 1219, an welcher sein Siegel hängt, einen Ministerialen der Magdeburger Kirche; in seinem Schilde führt er einen Querbalken unbekannter Farbe, während die v. Querfurt-Schraplau einen 8—9mal geteilten



Steinbildwerk aus dem Jahre 1477
mit dem Görlitzer Stadtwappen (von 1435) am Frauenturm in Görlitz.

Schild führten. Damit ist auch ausgeschlossen, daß die v. Briesen in Pommern, welche drei rote Balken in silbernem Felde führen, von den v. Brietzen abstammen. Diese v. Briesen sind ein Geschlecht von unbekannter Vorgeschichte, das den Namen von seinem Hauptsitze Briesen im Kreise Schievelbein führt; es hat seinen Namen nicht nach Pommern gebracht, sondern ihn erst dort erhalten. Da die Einwanderung in Pommern zu einer Zeit stattgefunden hat, wo die Wappen auch beim niederen Adel schon erblich waren, erscheint es nicht ganz aussichtslos, die frühere Geschichte der v. Briesen methodisch zu erforschen. Die Zahl der Geschlechter, die drei rote Balken im silbernen Felde führen, ist freilich sehr groß, doch möchte der Berichterstatter den künftigen Geschichtschreiber der pommerschen v. Briesen auf das niedersächsische Geschlecht v. Rhöden aufmerksam machen, das auch einen sehr ähnlichen Helmschmuck führt. Gänzlich ausgeschlossen ist die Stammverwandtschaft mit den schlesischen v. Briesen, die ein ganz anderes Wappen führen, und zweifellos ihren Namen weder von Treuenbrietzen noch von dem pommerschen Briesen haben. Die Annahme der Stammverwandtschaft zwischen allen Geschlechtern, die gleichen Namen führen, ist ein Standpunkt, auf dem vor 300 Jahren Männer vom Schlage der Letzner, Lindenbrog usw. standen. Zur nämlichen Wertklasse gehören die Quellen, aus denen der Verfasser seine Kunde von den Herren Protz I (933 Reiterführer in der Ungarnschlacht an der Unstrut) und Protz II v. Schraplau (der 937 mit Otto I. nach Böhmen zog) geschöpft haben mag. — Alle derartigen Forschungen müssen sich streng auf dem urkundlichen Boden bewegen; wo die Urkunden aufhören, muß auch die Geschichtsschreibung aufhören. Wenn der ernste Forscher bei einem Verfasser eine Neigung zur Geschichtsdichtung wahrnimmt, wird er von diesem überhaupt nichts auf Treu und Glauben annehmen; das Buch wird aus der Reihe der ernst zu nehmenden Werke gestrichen.

Von unbekannter Hand ist dem Verein ein Zeitungsausschnitt zugegangen, enthaltend die Anzeige, daß „Anton Chr. Dießl Heraldische Gesellschaft Akt.-Ges. München" das Grundkapital durch Ausgabe von 400 Stück Aktien zu je 1000 *M*. erhöhen will. Eine Auskunft über Zweck und Geschäftsgebahrung dieser Gesellschaft wäre erwünscht.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte Mitteilungen über den Abenteurer, „Fürsten" Demetrius Rhodocanakis, † 1903. Er wird den Gegenstand demnächst ganz ausführlich an anderer Stelle behandeln. Sodann übergab der Herr Kammerherr die Ahnentafel zu 64 Ahnen für Dr. August Roth (geb. 8. Juni 1882 zu Karlsruhe) und dessen Geschwister, sowie die Doktorarbeit des Herrn D. Roth, welche in einigen Punkten das Arbeitsgebiet des Vereins berührt. Dem Herrn Einsender wird für diesen Zuwachs unserer Sammlungen bestens gedankt.

Herr Major v. Obernitz legte vor: einen Briefbeschwerer aus Marmor mit farbiger Wappengravierung, ausgeführt von Matthias in Elbing. Derartige Gravierungen in Glas oder Marmor kosten 15 *M*. In Granit sind sie etwas teurer. Sodann verlas der Herr Major einen Vortrag des Lehrers Huth zu Erfurt über „Warten und Dorfbefestigungen der Erfurter Umgegend", abgedruckt im Erfurter Allgem. Anzeiger vom 16. Februar d. Js.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas ein Schreiben des Herrn Barons v. Seydlitz-Kurzbach, welcher sich in der mehrfach besprochenen Unruoch-Frage der Ansicht des Vereins anschließt, dann die Gründe angibt, welche dafür sprechen, den alten Baronstitel schlesisch-böhmischer Geschlechter nicht mit Freiherr zu verdeutschen. Weiter enthält das Schreiben die Anregung, in künftigen Jahren während der sogenannten „landwirtschaftlichen Woche" eine Vereinssitzung abzuhalten, da viele Mitglieder von Berufswegen in jener Woche hier anwesend sind und gewiß gerne einen Abend dem Vereine widmen würden. Es wird beschlossen, in der nächstjährigen landwirtschaftlichen Woche eine Zusammenkunft der Vereinsmitglieder zu veranstalten.

Sodann legte der Herr Professor vor: 1. den Stammbaum des Geschlechts Aliphas, eingesandt von dem Genealogischen Institut zu Kopenhagen; — 2. ein Zirkular des Herrn C. A. Bernau in Pendeen, betr. die Herausgabe eines Werkes „The Genealogical Directory", d. i. eines Adreßbuches der Familienforscher mit Angabe des Forschungsgebietes (Namen der Familien, über welche Nachrichten gesucht werden oder gegeben werden können); — 3. einen Sonderdruck aus „Schlesiens Vorzeit", enthaltend eine Besprechung des Schlesischen Wappenbuchs des † Frhr. v. Krane, verfaßt von K. Schlawe; — 4. die 2. Fortsetzung der Familienchronik der Bacmeister, Geschenk des Verfassers, Herrn Clamor Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg zu Osnabrück.

Herr Hauptmann v. Verschau zeigte das Adelsdiplom des Kaisers Rudolf II. d. d. Prag, 15. Dezember 1602 für die Gebrüder Bernhard, Johannes und Reinhold die Verschowen, mit wohlerhaltener Wappenmalerei und dem anhängenden großen Kaiserlichen Siegel, Wachsabdruck in Holzkapsel; ferner das Diplom des Großen Kurfürsten d. d. Königsberg, 20. März 1663, erteilt auf Bitte des Reinhold Verschau (Sohn des 1602 geadelten Bernhard) „solche von seinen Eltern erhaltene Begnadigung um wahrer Gewißheit willen bei Unserer Kanzlei anzunehmen und ihn anbei nebst seinen Nachkommen der adligen Freiheit und Benefizien in unseren Landen wirklich genießen zu lassen". Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Wappen der v. Verschau verbessert.

Herr Major v. Schoeler teilte mit, daß er jüngst mit dem Wirkl. Geh. Rat Herrn v. Bergmann in einer Gesellschaft zusammengetroffen sei; Se. Exzellenz zeigte sich sehr erfreut über den Anteil, den der Verein an seiner Auslassung über den Wert der Genealogie genommen haben.

Herr Regierungsassessor Lignitz legte vor das Adam Bergsche Münzbuch vom Jahre 1596, dessen zahl-

lose Abbildungen einen nicht geringen heraldischen Wert haben; weiter eine Uhr, deren Gehäuse mit einer farbigen Wappendarstellung reich verziert ist. Er legte die Bedeutung der Zusammenstellung eingehend dar.

Seyler.

Bericht über die 755. Sitzung vom 5. März 1907.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als außerordentliche Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr René Droz, Mitglied des Conseil Heraldique de France usw. zu London N., 11 Portland Avenue, Stamford Hill.
2. Herr Paul von Goré, Dr. jur., Gutsbesitzer zu Kischineff, Bessarabien, Rußland.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß man den Baronstitel nicht als eine Eigentümlichkeit Böhmen-Schlesiens bezeichnen könne. Böhmen kannte nur den Herren- und Ritterstand; der Herr heißt tschechisch Pan, nur in den lateinischen Urkunden werde er baro genannt.

Das Angebot von Emil Rogges Zeitungsbureau, gegen Schreibgebühr und Porto die Versendung von Vereinsberichten zu besorgen, wird abgelehnt.

Der Herr Vorsitzende legte vor und besprach: 1. Die mit großem Fleiß und Begeisterung geschriebene Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie v. Platen (Sorau 1907) 8⁰, Geschenk des Herrn Verfassers. 2. Friedrich C. Esbach, Don Juan d'Austria (Breslau 1905) 8⁰. 3. Dr. Alex. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden 1349—1849 (Frankfurt a M. 1907), welches u. a. interessante Mitteilungen über die Kirchenbuchführung bei den Juden bringt. — Sodann gab der Herr Vorsitzende einen Überblick der Literatur über die Kirchenbücher. Aus dem 16. Jahrhundert sind Kirchenbücher nur ganz vereinzelt vorhanden, die ältesten (1514, 1520) besitzt Sachsen. Wahrscheinlich werden die russischen Ostseeprovinzen uns in der praktischen Fürsorge für die Kirchenbücher vorangehen; es ist jetzt dort der Übergang derselben in öffentliche Verwahrung im Werke. Herr Frhr. Alexander v. Lieven machte auf eine andere lokale Quelle für Familien- und Personengeschichte aufmerksam: die Kirchenrechnungen, welche nach seinen Erfahrungen oft noch ergiebiger sind als die Kirchenbücher. Herr Dr. v. Boltenstern bemerkte, daß er bei Familienforschungen in Greifswald das sogenannte „Glockenbuch" (die Buchführung über das Kirchengeläute) erfolgreich benutzt habe. — Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier sprach über das Wappen der v. Tresckow und v. Treskow, in Silber drei Entenköpfe mit g. Halsbändern. In dem Diplom für die v. Treskow von 1797 werden die Köpfe als „Straußenköpfe" angesprochen, gemalt sind sie aber als Pfauenköpfe, Nach der Ansicht eines Mitgliedes der Familie sind die Figuren ursprünglich drei aufgerichtete altertümliche Holzschuhe, die in Skandinavien und auch in einigen Gegenden Norddeutschlands „Treskows" (schwedisch und dänisch träsko) genannt werden. Danach wäre das Wappenbild ein redendes. Die Meinung hat viel für sich, ausschlaggebend wird das Bild sein, welches man durch die ältesten Siegel des Geschlechts von der Grundfigur des Wappens erhält. Derselbe Herr legte vor: 1. den Kalender der Reichsdruckerei von 1907 mit einem Rand Staatenwappen. 2. Die neueste Geburtstagskarte, welche er von Herrn Prof. Hildebrandt erhalten hat; Mittelpunkt der Darstellung ist das Kreuz des roten Adlerordens. 3. Eine Sammlung anderer Malereien und Zeichnungen Hildebrandts, chronologisch geordnet. Endlich rügte der Herr Amtsgerichtsrat noch die Sonderbarkeiten, welche in den Antiquariatskatalogen von Paul Alicke in Dresden vorzukommen pflegen, geschmacklose Fastnachtsscherze, die bei ernsten Geschäftsangelegenheiten übel angebracht sind.

In dem Berichte des Schriftführers über die von dem Mitgliede Herrn A. Plager gegebenen Anregungen war gesagt worden, daß die Verwaltung der Stadt Kreuznach damit beschäftigt sei, das Stadtwappen von den Fehlern zu reinigen, welche durch eine gedankenlose Überlieferung in dieses gekommen seien. In der neuesten Nummer der Vereinszeitschrift wirft Professor H. Hahn die Frage auf, wie durch gedankenlose Überlieferung Fehler entstehen können. Gerade sie verbürge im allgemeinen die geschichtliche Treue des Überlieferten. Der Schriftführer gab nun die Erklärung ab, daß er die Verantwortlichkeit für den bemängelten Ausdruck übernehme. Er mußte in aller Kürze über eine eingehende Abhandlung berichten, aus 200 Zeilen etwa 15 machen; es ist klar, daß er dies nur in seiner eigenen Ausdrucksweise tun konnte. Seiner Meinung nach werde ein Stadtwappen gedankenlos überliefert, wenn jede Generation von ihrer Vorgängerin die städtischen Siegelstempel übernehme, ohne darüber Aufklärung zu erhalten, was die Bilder des Wappens zu bedeuten haben und woher sie stammen. Unter solchen Umständen blieb es, wenn ein Stempel unbrauchbar wurde oder aus anderen Gründen erneuert werden sollte, vielfach dem Stempelschneider überlassen, das Bild des alten Siegels zu deuten, so gut er konnte. Wenn man erwägt, daß die alten, solid gearbeiteten städtischen Siegel oft Jahrhunderte lang im Gebrauch waren, daß zwischen den Terminen der An- und der Abschaffung sich die bedeutendsten Umwälzungen auf dem Gebiete des Kunstgeschmackes und der Technik vollzogen hatten; die Formen der Einstzeit unverständlich geworden waren, so versteht man die Folgen der „gedankenlosen Tradition", die sich übrigens nicht bloß auf dem Gebiete des städtischen Wappenwesens bemerkbar machen. Es gibt auch viele deutsche Geschlechter, die davon erzählen können.

Verlesen wurde die Anweisung des Königs Friedrich Wilhelm I. für die Erzieher des Kronprinzen Friedrich (15. August 1718).

Vorgelegt wurde der Katalog der „alten Bibliothek" der Ostpreußischen Landschaft. Der Generallandschaftsdirektor Friedrich Heinrich v. Korff auf Bledau schenkte im Jahre 1788 seine ganze Sammlung von Landtagsakten und anderen Landespapieren (bestehend aus 226 Voluminibus) der Ostpreußischen Landschaft zum Andenken und zu ihrem ewigen Gebrauch und Nutzen, so daß selbst auch Privatpersonen von Adel dazu rekurrieren und sich gegen Gebühren Auszüge besorgen können. Die Sammlung soll beständig bei der Generallandschaftsdirektion, als dem Zentrum des Landes, verbleiben, und es soll der jedesmalige Syndikus die Aufsicht darüber haben, selbiger auch besonders darauf verpflichtet werden, nichts davon herauszugeben, als abschriftlich, und nichts davon zu extradieren, was dem Adel präjudizieren könne. Die Bibliothek bildet einen Maßstab für die Höhe des Bildungsstandpunktes und des Geschmackes des Besitzers; man kann nur sagen: alle Achtung vor dem ostpreußischen Edelmann aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; ein Mann mit diesen Interessen und diesem kundigen Blicke für das Beste in der Literatur muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. (Der Katalog ist inzwischen durch die Güte der Generallandschaftsdirektion zur Bibliothek gelangt.)

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete über die Ausstellung vom Goldenen Vließ, welche in diesem Jahre vom 15. Juni an zu Brügge stattfinden wird, wo Philipp der Gute, Herzog von Burgund 1429/30 den Orden gestiftet hat. Die Ausstellung wird den Zeitraum von 1429 bis 1598 (Tod Philipps II.) umfassen und Bildnisse, Wappen, Ordensketten, Abzeichen und Kostüme, Diplome, Manuskripte, Malereien, die sich auf den Orden beziehen, Siegel, Medaillen, Münzen, Geräte, die mit dem Ordensabzeichen verziert sind, endlich die ganze Literatur über den Orden zur Schau bringen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über einen Fund, welcher in Berlin beim Abbruch des v. Raumerschen Familienhauses in der ehemaligen Schulgarten-, jetzt Königgrätzerstraße, an der Stelle des jetzigen Geschäftshauses der Firma Staudt gemacht wurde. In den Grundstein des alten Hauses war eine Urne eingemauert, welche drei schöne Medaillen und zwei Pergamentstreifen enthielt; einer derselben bildet eine Urkunde über die Grundsteinlegung, während der zweite Nachrichten über die Familie v. Raumer enthält. Derselbe Herr legte vor: das soeben erschienene 3. Beiheft der „Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin", enthaltend die Lebensgeschichte des schwedischen Generalfeldzeugmeisters Karl Friedrich von Cardell, eines geborenen Demminers, bearbeitet von Professor Dr. Franz Müller zu Quedlinburg. Das Heft ist in kultur- und familiengeschichtlicher Beziehung von besonderem Interesse.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor und besprach seine neuesten heraldischen Funde und Lesefrüchte, die meist aus der Tagespresse geschöpft waren. Herr Regierungs-Assessor Lignitz übergab der Vereinsbibliothek den neulich vorgelegten Jahrgang des Nürnbergischen Wappenkalenders. Seyler.

Das Wappen der Stadt Kreuznach.

Die Einleitung bei den Ausführungen des Herrn Prof. Hahn (D. Zeitschr. 2, 27; 1907) über dieses Thema hätte ich um so mehr vermissen können, als der Passus über „die gedankenlose Überlieferung" nicht besonders geeignet erscheint, einer sachlichen Aussprache die Wege zu ebenen.

Für den Rest der Ausführungen, die ich als ebenso wertvoll als lehrreich bezeichne, bin ich dem Herrn Verfasser dankbar, wenn ich auch denselben bloß teilweise beipflichten kann.

Daß Lehensleute der Grafen von Spanheim, wahrscheinlich mit Genehmigung der letzteren, einen geschachten Schrägbalken, ein geschachtes Andreaskreuz usw. in ihrem Wappen führten, finde ich erklärlich, weil hierdurch wohl die Beziehungen, aber auch ebenso deutlich die Nichtzugehörigkeit zu dem Geschlecht der Grafen von Spanheim bewiesen werden sollte. Dahingegen haben die dem Geschlecht blutverwandten (unehelichen) v. Koppenstein das geschachte Spanheimer Feld (mit Abzeichen im Obereck) geführt. Meines Erachtens sollte hierdurch gerade im Gegensatz zu dem vorhergehenden eine nähere Beziehung zu dem Spanheimer Geschlecht zum Ausdruck kommen.

Ob aber dasjenige, was für Lehensleute maßgebend oder gebräuchlich war, auch auf die Städte der Grafschaft Spanheim zu übertragen ist, lasse ich dahingestellt. In Wirklichkeit war das heute gebräuchliche Siegel der Stadt Kreuznach zur Blüte des Spanheimer Geschlechtes unbekannt.

Erst Merian bringt dasselbe 1631, wobei ihm das am ehemaligen Rathause in Kreuznach befindliche Wappen (jetzt im Besitz des antiquarisch-historischen Vereins) als Vorbild gedient haben mag, welches auch annähernd in jener Zeit entstanden sein dürfte und nicht, wie Herr Prof. Hupp annimmt, ca. 100 Jahre früher. Der alte Siebmacher enthält kein Kreuznacher Wappen, obwohl die Stadt in jener Zeit schon eine ziemliche Bedeutung erlangt hatte.

Herr Prof. Hahn selbst führte den Nachweis, daß der ebenfalls zur vorderen Grafschaft Spanheim gehörende Ort Bosenheim ($^3/_4$ Wegsstunden von Kreuznach) ein geschachtes Feld in seinem Wappen führte, will aber unter keinen Umständen ein gleiches Wappenbild als Teil des Kreuznacher Wappens gelten lassen.

Mein Vorschlag zur Umgestaltung des Wappens stützte sich in der Hauptsache auf einen in meinem Besitz

befindlichen Stempel der Kreuznacher Bäckerzunft aus dem 16. Jahrhundert. Das darauf befindliche Wappen ist geteilt und enthält im oberen Feld eine von zwei Löwen gehaltene Bretzel, worüber zwei Kreuze und darunter ein Kreuz sich befinden; das untere Feld enthält den Spanheimer Schach. Mein Vorschlag, das neue Kreuznacher Wappen zu teilen, oben die drei silbernen Kreuze in blauem Feld (Kreuznach gehörte von 1065 bis 1241 zu Speier), unten den geschachten Spanheimer Schild (Kreuznach gehörte von 1241 bis 1417 zu Spanheim) beruht auf historischer Basis, lehnt sich an Bestehendes an und verteidigt sich in Hinblick auf das Zunftsiegel der Bäcker Kreuznachs von selbst.

Herr Prof. Hahn hat in seinen Ausführungen dargelegt, daß von den beiden Kreuznach benachbarten Orten, Bosenheim und Sprendlingen, die ebenso wie Kreuznach immer zur vorderen Grafschaft Spanheim gehörten, ersterer ein rot und weiß geschachtes Feld, letzterer einen rot und weiß geschachten Balken in ihrem Wappen führte, verlangt aber für Kreuznach einen geschachten Balken von blau und gelb, da nach seiner Ansicht die hintere Grafschaft Spanheim einen rot und weißen, die vordere Kreuznacher aber einen blau und gelben Schach als Wappen führte. Dieser Annahme widersprechen nicht allein die Farben von Bosenheim und Sprendlingen, sondern auch Christ. Jac. Kremer sagt in seiner Geschichte der Grafen v. Spanheim S. 204 und übereinstimmend der Rhein. Antiquarius Bd. 16 S. 668, daß die vordere Grafschaft rot und silberne, die hintere blau und goldene Würfel führte.

Über die Ausführungen des Herrn Prof. Hupp kann ich mich kurz fassen, da dieselben in der Hauptsache eine, auch in meinem Besitz befindliche Abhandlung von Engelmann, Kreuznach 1875, wiedergeben und für mich lediglich Bekanntes enthalten. Herr Prof. Hupp hat auf meinen an ihn unterm 20. August 1906 gerichteten Brief in der Kreuznacher Wappenangelegenheit nicht geantwortet, ich glaubte dadurch annehmen zu können, daß er für die Sache kein Interesse hegte.

Nicht unerwähnt darf ich schließlich lassen, daß mein Abänderungsvorschlag für das Kreuznacher Stadtwappen erst dadurch veranlaßt wurde, daß an der im Jahre 1906 hierselbst erbauten Brücke ein Wappen angebracht war, welches meines Erachtens weder von Herrn Prof. Hahn noch von Herrn Prof. Hupp als dasjenige von Kreuznach erkannt worden wäre. Infolge meiner Einsprache an maßgebender Stelle wurde das Wappen zwischenzeitlich geändert.

Der leitende Gedanke für mich war lediglich der Stadt Kreuznach zu einem in Form und Farbe gleich einwandfreien Wappen zu verhelfen, zu welchem Ende ich die Mitarbeit der Herren Prof. Hahn und Prof. Hupp mit Freuden begrüßt hätte.

Kreuznach. Adolf Plager.

Zur Geschichte der Familie v. Mudersbach.

Die Mitteilungen über Auffindung von zwei Mudersbacher Grabsteinen in der Kirche zu Untermerzbach in Franken („Herold" 38, Nr. 1 vom Jan. 1907, S. 4) veranlassen mich, hier einige Nachrichten über die letzten Generationen dieses alten nassauischen Geschlechts zu veröffentlichen, die wohl zum großen Teil unbekannt sind.

Das alte adelige Geschlecht ist tatsächlich im Mannesstamme am 4. Juni 1600 mit dem Dillenburger Kapitän Daniel v. Mudersbach ausgestorben. (Arnoldi, Gesch. der Oranien Nassauischen Länder und ihrer Regenten, II. 1800. S. 9.) Die beiden (im Heft 1 S. 4) genannten süddeutschen Offiziere Martin und Maximilian Hieronymus v. Mudersbach sind höchstwahrscheinlich Sprossen eines nicht anerkannten Zweiges der Familie, Nachkommen des kurpfälzischen Oberstleutnants Constantin v. Mudersbach, der zu Unrecht den Namen des alten Geschlechts getragen hat. Er war der uneheliche Sohn einer Bauerndirne aus Driedorf, die den alten Weigand v. Mudersbach umgarnt und zur Heirat mit ihr vermocht hatte. Aber ein Sohn Weigands war er nicht.

Anders verhält es sich mit dem ebenfalls (auf S. 4) erwähnten Landrichter der Uckermark (1664) Johann Wilhelm v. M., der 1668 starb. Ihn halte ich für einen Nachkommen des um 1600 aus Herborn nach Goslar übersiedelten Wilhelm (von) Mudersbach, eines Enkels des Dillenburger Amtmanns Wigand (oder Weigand) v. Mudersbach. Dieser Ast der Familie, dessen Angehörige sich noch am Ende des 17. Jahrhunderts gelegentlich von Mudersbach schrieben (ebensooft aber einfach Mudersbach), ist eine illegitime Abzweigung des Geschlechts. Stammvater war der eben genannte Weigand v. M., der sechs natürliche Kinder hinterließ, wie auf der beigefügten Stammtafel zu sehen ist. Ein Bruder des Goslarers Wilhelm, Albrecht Wolfgang, war nassauischer Beamter in der Heimat, in Herborn und Dillenburg, mußte aber wegen vielfacher Amtsüberschreitung und dienstlicher Vergehen 1627 auf dem Schaffot enden. Er ist der Stammvater der angesehenen Herborner Buchdruckerfamilie (v.) Mudersbach, die mindestens noch am Ende des 17. Jahrhunderts in Herborn blühte.

Einige gedruckte Nachrichten über die Familie v. M. finden sich in Arnoldis Schriften, in seiner „Geschichte der Oranien Nassauischen Länder und ihrer Regenten" 1799 ff. und in seinen „Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte" 1798, Seite 344—347, auch in Steubings Topographie der Stadt Herborn, 1792 usw., eine Stammtafel bei Humbracht; viele Archivalien besitzt das Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Dr. C. Knetsch.



Daniel von Mudersbach der Jüngere,
× Guta von Nassau.

Emmerich v. Mudersbach,
× Anna Schenck zu Schweinsberg.

Wolf v. Mundersbach,
× Eva v. Cronberg.

Wigand v. Mudersbach,
seit 1508 Amtmann zu Siegen, seit 1520 Amtmann zu Dillenburg (noch 1530), hinterließ sechs natürliche Kinder:

Daniel (v) M.,
† ohne Leibeserben vor 1572.

Friedrich (v.) M.,
lebt 1521, seit 1547 in Diensten des Grafen Wilhelm von Nassau, 1560, 1571 Schultheiß zu Herborn.

Ludwig (v.) M.,
† ohne Leibeserben vor 1572.

Christine, Guthe.
Eine dieser beiden Töchter starb ohne Leibeserben vor 1572, die andere war (vor 1564) mit dem Schultheißen Ambrosius Pampo zu Dillenburg verheiratet.

Magdalene,
× vor 1570 Johannes Geise, nass. Landschreiber zu Siegen.

Kinder des Wolf v. Mundersbach:

Daniel v. Mudersbach,
† 1600, war 1589 Kapitän zu Dillenburg, wohnte zu Meyenberg bei Mengerskirchen,
× Ursula Greiffenclau.

Weigand v. Mudersbach,
× 1.: eine v. Stockumb (= v. Stockheim),
× 2.: Peter Christgens Tochter aus Driedorf, ein Bauernmädchen (Hure!).

Tochter,
× vor 1574 Constantin Bernhardi, nass. Landschreiber zu Beilstein, Sohn des Frankfurter und später Herborner Reformators Mag. Johannes Bernhard.

Kinder des Friedrich (v.) M.:

Wilhelm (v.) M.,
studierte 1585 in Herborn, lebt 1588, 1591 in Herborn, siedelt später nach Goslar über.

Albrecht Wolfgang (v.) M.,
studierte 1584 in Herborn, 1594—1606 Schultheiß in Herborn, 1607 ff. Rentmeister in Dillenburg, seit 1615 Schulrentmeister in Herborn, 17. September 1627 zu Dillenburg enthauptet.
× Anne . . . . .
Er hatte 1614 neun lebende Kinder, darunter:

Tochter des Daniel v. Mudersbach:

Elisabeth v. Mudersbach,
× Hartmut v. Cronberg d. Jüngere.

Kinder des Weigand v. Mudersbach:

Aus 1. Ehe:
Wolf v. Mudersbach,
† in den Niederlanden.

Aus 2. Ehe:
Constantin v. Mudersbach
(nicht als Sohn Weigands anerkannt!) war 1603 kurpfälz. Oberstleutnant zu Amberg,
× (vor 1600) Wilhelm v. Selbachs Tochter.

Kinder des Albrecht Wolfgang (v.) M.:

Jodocus Albert (v.) M.
studierte 1619 in Herborn.

Johann Georg (v.) M.,
Buchdrucker in Herborn,
× 1622 Anna Margaretha Corvin.

Johann Valentin (v.) M.

Kinder des Johann Georg (v.) M.:

Joh. H. (v.) Mudersbach,
Buchdrucker in Herborn, hatte vier Söhne und sechs Töchter, darunter:

Anna Sophia.

Susanna Margaretha.

Söhne des Joh. H. (v.) Mudersbach:

Joh. Jakob (v.) M.
studierte 1677 in Herborn.

Christoph (v.) M.
studierte 1680 in Herborn.

Gottfried Isaac (v.) M.
studierte 1690 in Herborn.

Die Familie Boysen auf Collund in Schleswig und ihr dänisches Adelsdiplom.

Von Obergerichtsanwalt **Paul Hennings** in Kopenhagen.

Am 11. Juni 1906 hatte das Kopenhagener Hof- und Stadtgericht das dänische Justizministerium in einer gegen dasselbe von dem Kgl. preuß. Hauptmann Nicolaus Theodor Jasper Johannes Boysen aus Bernburg in Anhalt angestrengten Sache, zur Anerkennung seines Adels freigesprochen, und hierdurch ist wiederum die Aufmerksamkeit auf diesen merkwürdigen Brief, den der Stammvater des Boysenschen Geschlechtes im Jahre 1488 vom König Johann in Dänemark erhielt, gelenkt worden. Für jeden, der sich mit dänischer Adelsgeschichte beschäftigt, ist das Urteil unerwartet gekommen, denn es scheint gänzlich unmöglich, die Adelseigenschaften der Familie zu bestreiten.

Von dem Brief — wie von beinahe allen derzeitigen Adels- oder Begnadigungsbriefen — existieren zwar nur Abschriften, aber an der Echtheit kann nicht und ist auch nicht gezweifelt worden. Wenn ich mich nicht irre, befindet sich die älteste Abschrift im Staatsarchiv zu Schleswig, und sie ist schon vor Jahren in Falck: Staatsbürgerliches Magazin VII S. 487/88 abgedruckt worden. Der Inhalt des Briefes geht darauf hinaus, daß Jeß Thomsen für sich und seine Erben mit allen Gütern, Land- oder Stadtgut, Wappen, Schild und Helm erhält „gleich andere rittermäßige und freigeborne Männer“. Hauptsächlich weil die Deszendenten des Jeß Thomsen Jahrhunderte hindurch nicht als Mitglieder des Adels auftraten, — denn in solchem Falle wäre überhaupt nie ein Zweifel an der Adelseigenschaft aufgekommen, — hat man behauptet, daß der betreffende Brief kein Adelsbrief, sondern nur ein sogenannter Wappenbrief war, und diese Anschauung darauf ge-

stützt, daß um 1500 Wappen und Helm kein Sonderrecht des Adels*) war; „Freiheit" (Frihed og Frelse) war das, worauf man einen Adelsmann erkennen konnte. König Johann hat in seiner ganzen Regierungszeit außer dem hier erwähnten Brief 14 Adelspatente (in den Jahren 1484—1511), ausgestellt und alle diese 14 Briefe erwähnen Freiheit und Wappen, Schild und Helm als die erteilte Begnadigung, während der Thomsensche Brief nicht das Wort „Freiheit" (Frihed og Frelse) enthält. Wenn man nun damals die sogenannten Wappenbriefe für Bürgerliche gekannt hätte, wäre die Frage einfacher zu lösen, aber dies war durchaus nicht der Fall. Jahrhunderte noch dauerte es, ehe solche Wappenbriefe in Gebrauch kamen, erst nach 1679 tauchen sie auf. Wenn aber Wappenbriefe zu König Johanns Zeiten gänzlich unbekannt waren, scheint es mir unmöglich, ohne weiteres der Entwickelung vorzugreifen und dem Thomsenschen Brief dieses Prädikat beizulegen. Gar keinen Wert hat ein Wappenbrief zu einer Zeit, wo Bürgerliche unbeanstandet oft viel schönere Wappen führten wie die vornehmsten Edelleute. Zu späteren Zeiten, als Wappen, Schild und Helm sich mehr und mehr zu einem Prärogativ entwickelte, erhielten Wappenbriefe schon durch die diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen mehr Wert.

Aber kann der Brief kein Wappenbrief sein, was ist er denn sonst anderes als ein Adelsbrief? Es dreht sich nur darum, die Unterschiede zwischen diesem und den anderen Adelsbriefen zu erklären. Mir kommt die Hypothese recht wahrscheinlich vor, daß durch das Abschreiben des Briefes eine oder mehrere Zeilen dem Abschreiber entfallen sind, und daß diese das Wort „Freiheit" enthielten. Die Wahrscheinlichkeit hierfür steigt dadurch, daß tatsächlich der wörtliche Zusammenhang ein recht dunkler ist. Was ist z. B. die Meinung damit, daß sowohl Jeß Thomsen wie seine Erben und seine Güter Wappen, Schild und Helm erhalten? Daß der Wortlaut des Briefes nicht mit dem der anderen übereinstimmt, läßt sich auch sehr wohl dadurch erklären, daß der Thomsensche Brief auf Deutsch — also sicher nicht in der Muttersprache des Verfassers — und auf einer Reise des Königs in Sonderburg auf Alsen geschrieben wurde; vielleicht hat ein anderer Sekretär als der gewöhnliche ihn verfaßt, oder das sonst gebrauchte Formular ist in Kopenhagen geblieben, sodaß es aus dem Kopf verfaßt werden mußte. Wenn man keinen anderen vernünftigen Zweck des Briefes entdecken kann, als Jeß Thomsen Adelsrechte zu erteilen, kann man doch nicht, nur weil der Wortlaut eine twas anderer ist, wie der der übrigen Adelsbriefe, dieses Adelsrecht verneinen. Das würde doch gänzlich gegen anerkannte Rechtsprinzipien streiten. Der Brief ist auch später öfters von dem dänischen Könige bestätigt worden und in diesen Bestätigungen werden mehreremal Worte gebraucht, die darauf hinweisen, daß man in älteren Zeiten nicht daran zweifelte, daß der Brief ein Adelsbrief war, und diese Bestätigungen machen auch die Behauptung zu nichte, daß die Boysensche Familie jedenfalls ihren Adel durch unfreie Heirat verscherzt habe. Auch in die offizielle Liste über die dänischen Adelsgeschlechter im Jahrgang 1852 des Kgl. dän. Staatshandbuches ist die Familie aufgenommen mit der Bemerkung, daß Jeß Thomsen 1488 geadelt wurde.

Ich will nicht näher auf die Gründe, die dafür sprechen, daß der Brief ein Adelsbrief sein muß und u. a. sich auf die Worte „gleich andere rittermäßige und freigeborne Männer" stützen, eingehen, denn selbst vorausgesetzt, daß der Brief nur als ein Wappenbrief anzusehen war, gehört das Boysensche Geschlecht aus folgendem Grunde dem dänischen Adel an:

Nachdem im Jahre 1885 vom höchsten Gericht in Kopenhagen ein Urteil in einer Adelssache gefällt war, welches besonders für die schwierige Rechtsfrage über die Stellung des sogenannten dänischen Rangadels Bedeutung hatte, erwirkte der Kurator des adeligen Stifts Vallöe am 17. Oktober 1888 eine Königliche Resolution, die aussagt, daß unter „dänischem Adel" sind allein — es ist somit hier eine Einschränkung in dem Begriffe erzielt — solche Personen zu verstehen, deren Eigenschaft als adelig darauf beruht, daß sie entweder einer der alten dänischen Adelsgeschlechtern angehören oder daß sie oder einer ihrer agnatischen Deszendenten von dem dänischen Könige, entweder geadelt worden sind oder ihnen von Allerhöchst demselben ein Adelsnaturalisationspatent oder Anerkennungspatent oder ein Wappendiplom oder Wappenbrief erteilt worden ist.

Die Sache scheint demnach ganz klar: Familien mit Wappenbriefen gehören dem dänischen Adel an. Hiergegen kann man nicht einwenden, daß diese Resolution nur das Stift Vallöe betrifft, denn, wie bekannt, ist das Recht zum Einschreiben in den adeligen Klöstern das einzige Vorrecht, das der dänische Adel nach 1848 behalten hat, und es ist selbstverständlich auch gänzlich ausgeschlossen, daß der dänische König meinen oder bestimmen würde, daß diejenigen, die in einer Richtung dem dänischen Adel angehören, in einer anderen es nicht tun.

Dazu kommt, daß das Justizministerium später in anderen Fällen die Adelsfrage betreffend auf die genannte Königliche Resolution hingewiesen hat und somit selbst anerkannte, daß es hiermit die Frage überhaupt als gelöst ansieht. Um so merkwürdiger ist es, daß das jetzt gefällte, sonst sehr umfangreiche, Urteil des dänischen Hof- und Stadtgerichts geflissentlich umgeht, sich auf Erörterungen der Königlichen Resolution einzulassen.

*) Über den Begriff „dänischer Adel" hat der ausgezeichnete Adelshistoriker, Archivar im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen A. Thiset, eine hochinteressante Abhandlung in „Historisk Tidsskrift", 7. Reihe 2. Band geschrieben
Vergl. Herold, Sitzungsbericht 1893.

Das dänische Adelshandbuch — welches vom Kurator des Stiftes Vallöe als die kompetente Autorität in Adelsfragen angesehen wird, — widmet in seiner diesjährigen Ausgabe dem Urteil eine längere Besprechung*) und kommt genau zu obigem Resultat, daß die Familie Boysen dem dänischen Adel angehört. Sie spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß Hauptmann Boysen gegen das Urteil appellieren wird — was leider bis jetzt nicht geschehen und deshalb wohl auch kaum mehr zu erwarten ist — und bemerkt, daß sie eventuell auf die Königliche Resolution von 1888 fußend und dem Urteil zum Trotz auf Verlangen die Familie Boysen in das Adelshandbuch aufnehmen wird.

Mit Bedauern muß man hier die Klage wiederholen, daß Dänemark nicht ein Heroldsamt besitzt; das zuständige Justizministerium — welches sich nur sehr ungern auf die Beantwortung solcher Adelsfragen einläßt —, hat, als Hauptmann Boysen seinerzeit mit einem Gesuch um Anerkennung seines dänischen Adels einkam, dieses abschlägig beantwortet, sicher in der Meinung, daß es einem Ausländer gegenüber keine Verpflichtung habe solche zu geben, sonst würde es wohl wie in anderen Fällen auch auf die Königliche Resolution von 1888 hingewiesen und dadurch den Adel des Herrn Boysen anerkannt haben. Das Justizministerium erklärte sich aber dazu bereit, die Frage, ob es zur Anerkennung verpflichtet sei, von einem Rechtsurteil abhängig zu machen. Deshalb strengte Hauptmann Boysen eine Gerichtssache an und hat sie in erster Instanz verloren, aber das Urteil wird doch nie an der zweifellosen Tatsache rütteln können, daß auf jeden Fall nach 1888 die Familie Boysen dem dänischen Adel angehört.

Über das Alter protestantischer Kirchenbücher in Württemberg

(nebst Angaben betr. die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle während der Zeit des 30jährigen Krieges in Eßlingen, Feuerbach, Göppingen, Ulm).

Die nachfolgenden Angaben, betr. das Alter protestantischer Kirchenbücher in Württemberg, beruhen auf pfarramtlichen Mitteilungen. Insoweit dieselben noch unvollständig sind, sollen sie in einem späteren Aufsatze ergänzt werden. Dagegen sind die Zahlen der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle während der Zeit des 30jährigen Krieges in Eßlingen, Feuerbach, Göppingen und Ulm den dortigen Kirchenbüchern vom Verfasser persönlich entnommen. Diese Zählungen dürfen allerdings keinen Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit machen. Wegen der Kriegsunruhen usw. konnten nämlich die Bücher nicht immer genau geführt werden. Auch finden sich Einträge betr. Personen, welche nicht Ortsbürger waren. Dessen ungeachtet werden die Aufzeichnungen der Kirchenbücher auch statistisch von Wert bleiben.

*) Vergl. Herold 1907, S. 51.

In der folgenden Tabelle bezeichnen die in Klammern beigefügten römischen Zahlen (I—III) dasjenige Pfarramt, bei welchem die Kirchenbücher aufbewahrt werden. O.A. heißt Oberamt.

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Adelberg (O.A. Schorndorf) .	1650	1649	—
Backnang (III)	1629	—	1599
Balingen (II)	—	1701	1716
Bebenhausen (O.A. Tübingen) verbunden mit Lustnau. Kirchenbücher seit Anfang des 19. Jahrhunderts.			
Beilstein (O.A. Marbach) . .	1558	—	1639
Besigheim (II)	—	1687	—
Böblingen (I)	1558	—	—
Brackenheim (II)	—	—	1587
(Neu-)Bulach (O.A. Calw) . .	—	—	1655
Calw (II), Kirchenbücher seit 1692.			
Derendingen (O.A. Tübingen). Im Jahre 1796 wurden die Kirchenbücher durch im Pfarrhaus einquartierte österreichische Truppen verbrannt.			
Dornhan (O.A. Sulz). 1718 verbrannte das Pfarrhaus samt allen Büchern.			
Dornstetten (O.A. Freudenstadt)	1606	1610	—
Dürrmenz (O.A. Maulbronn). Die alten Kirchenbücher wurden im 30jährigen Krieg vernichtet.			
Enzweihingen (O.A. Vaihingen). Beim Franzoseneinfall 1693 wurden alle alten Bücher verbrannt.			
Eßlingen (Familienregisteramt). Diese Kirchenbücher reichen sehr weit zurück, und das Namennachschlagen ist durch Register erleichtert.	1565	1567	1567 [1])

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Eßlingen während der Zeit des 30jährigen Krieges (K = Knaben, M. = Mädchen):

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1618 . . .	219 {K. 116, M. 103}	62	99
1619 . . .	214 {K. 95, M. 119}	53	100
1620 . . .	246 {K. 124, M. 122}	45	158

[1]) In dem Aufsatze des Verfassers: „Handschriftenproben aus Kirchenbüchern der Jahre 1558—1567" (Archiv für Stamm- und Wappenkunde, VII. Jahrg. 1906 S. 65 f.) ist dieses Kirchenbuch näher beschrieben.

Jahr	Geburten		Eheschließungen	Todesfälle
1621 . . .	189	K. 93, M. 96	31	127
1622 . . .	166	K. 80, M. 86	19	171
1623 . . .	183	K. 86, M. 97	49	149
1624 . . .	197	K. 97, M. 100	63	128
1625 . . .	191	K. 88, M. 103	54	138
1626 . . .	191	K. 89, M. 102	33	353
1627 . . .	203	K. 104, M. 99	63	196
1628 . . .	174	K. 92, M. 82	51	159
1629 . . .	188	K. 98, M. 90	40	203
1630 . . .	170	K. 85, M. 85	50	110
1631 . . .	207	K. 101, M. 106	35	145
1632 . . .	170	K. 85, M. 85	60	137
1633 . . .	173	K. 80, M. 93	39	171
1634 . . .	268	. . . . . .	37	598
1635 . . .	177	K. 87, M. 90	46	1985
1636 . . .	162	K. 82, M. 80	237	113
1637 . . .	147	K. 69, M. 78	63	156
1638 . . .	204	K. 103, M. 101	67	656
1639 . . .	195	K. 91, M. 104	61	234
1640 . . .	211	K. 114, M. 97	48	86
1641 . . .	205	K. 108, M. 97	64	97
1642 . . .	220	K. 120, M. 100	57	107
1643 . . .	308	K. 164, M. 144	39	161
1644 . . .	237	K. 120, M. 117	71	115
1645 . . .	320	K. 152, M. 168	39	120
1646 . . .	262	K. 125, M. 137	45	133
1647 . . .	266	K. 151, M. 115	40	121
1648 . . .	234	. . . . . .	40	151

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Feuerbach während der Zeit des 30jährigen Krieges:

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1618	45	4	10
1619	43	4	9
1620	48	7	34
1621	38	7	28
1622	39	10	50
1623	48	13	26
1624	49	18	27
1625	51	8	29
1626	37	5	109[2])
1627	43	18	38
1628	41	9	23
1629	38	7	26
1630	47	11	16
1631	36	7	24
1632	41	13	34
1633	33	9	40
1634	23	7	18
1635	4	4	3[3])
1636	13	20	32
1637	9	6	72
1638	1	2	18
1639	fehlen	8	16
1640	14	9	7
1641	13	4	6
1642	16	4	8
1643	10	1	9
1644	10	4	7
1645	13	4	5
1646	15	1	4
1647	19	6	9
1648	18	7	14

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Feuerbach (I. O.A. Stuttgart) .	1558	1558	1585
Gaildorf	1669	—	—
Göppingen (I. der Oberhofenkirche). In diesen Kirchenbüchern stehen auch die Einträge betr. die Filiale Bartenbach.	1558[4]) (Bartenbach 1559)	1599	1599

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Göppingen während der Zeit des 30jährigen Krieges:

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1618	137	34	40
1619	122	53	32
1620	151	50	47
1621	114	37	46
1622	121	17	35
1623	112	45	46
1624	122	41	37
1625	126	36	39
1626	102	46	215
1627	122	52	33
1628	104	39	34
1629	103	27	37
1630	122	43	27
1631	128	53	32
1632	117	27	42
1633	109	40	67
1634	112	30	550
1635	79	70	904
1636	76	75	109
1637	59	25	66
1638	62	fehlt	158
1639	51	31 (unvollständig?)	52
1640	74	28 (dsgl.?)	24
1641	68	29	24
1642	71	20	26
1643	60	13	51
1644[5])	37	5 (bis 12. 2.)	52
1645	72 (seit 14. 7.)	fehlt	59
1646	37 (bis 8. 9.)	desgl.	48
1647	57 (seit 7. 4.)	22	34
1648	56	24	26

[1]) Seit August herrschte die Pest.
[2]) Wegen der Pestzeit fehlen weitere Einträge.
[3]) S Anm. 1.
[4]) Die Jahrgänge 1644—1647 sind wegen Wiedereinführung der katholischen Religion unvollständig. Im Taufbuche sind im Jahre 1644 bis 5. April 14 Taufen verzeichnet, darauf folgt die Notiz: „den 5. Martii ist vnß die Kirchen gesperrt worden. sein etliche obgesezte Kindter in den Haußer getaufft worden auch die Tauff in den Haußer durch Vnsere Gaistliche gantz abgeschaffen Vnd nachvolgende Kinder zu der Ulmische Herrschafft getauff zu Sieffen." Vom 11. April 1644 ab sind noch 23 Taufen in diesem Jahre eingetragen.

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Großbottwar (I. O.A. Marbach)	—	—	1635
Großingersheim (O.A. Besigheim)	—	1694	1694
Gültstein (O.A. Herrenberg)	1558	—	—
Heidenheim (II)	1559	1564	1609
Herrenberg (II)	—	—	1631
Kirchenkirnberg (O.A. Welzheim)	1650	1650	1650
Kirchheim u. T. (II)	—	1599	—
Kleinbottwar (O.A. Marbach). Kirchenbücher seit 1693.			
Kleinsachsenheim (O.A. Vaihingen)	1648	—	—
Lehrensteinsfeld (O.A. Weinsberg)	—	1640	—
Leonberg (II)	1558	1572	1601
Lorch (I. O.A. Welzheim)	30jähr. Krieg	—	—
Marbach (II)	—	1695	—
Münster (O.A. Cannstatt)	—	—	1660
Neuhausen a. d. E. (Urach)	1558	—	1646
Nürtingen (I)	—	—	1580
Otisheim (O.A. Maulbronn). Den 17. September 1692 verbrannten die Franzosen das Pfarrhaus, daher beginnen die Kirchenbücher erst mit diesem Jahre.			
Reutlingen (II)	1574	1630	—
Rotfelden (O.A. Nagold)	1580	—	—
Rutesheim (O.A. Leonberg). Familienregister seit 1739.	—	—	1580
Schwinkheim (O.A. Waiblingen)	1561	—	—
Sindelfingen (II O.A. Böblingen)	1558	—	—
Steinkirchen (O.A. Künzelsau)	—	—	1656
Sulz a. N. (II)	1586	—	—
Sulzbach a. Kocher (O.A. Gaildorf)	1633	—	1633
Tuttlingen (III). Die ältesten Kirchenbücher beginnen mit der Mitte des 17. Jahrhunderts.			
Ulm (I. der Münsterkirche). Diese Kirchenbücher sind in ihrer Gesamtheit die ältesten, welche der Verfasser bis jetzt kennen gelernt hat. Die Schrift ist noch gut lesbar, und Register erleichtern das Namenaufsuchen.	1561	1561[6]	1561

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle (Leichenpredigten)[7] in Ulm während der Zeit des 30jährigen Krieges:

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Leichpredigten	Jahr	Geburten	Eheschließungen	Leichpredigten
1618	647	154	113	1621	671	144	131
1619	656	148	111	1622	675	133	142
1620	663	146	120	1623	645	148	140

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Leichpredigten	Jahr	Geburten	Eheschließungen	Leichpredigten
1624	682	131	117	1637	538	111	78
1625	722	129	138	1638	723	93	77
1626	628	108	133	1639	782	90	90
1627	666	133	113	1640	721	76	73
1628	559	87	126	1641	747	92	60
1629	553	111	128	1642	699	54	67
1630	573	144	141	1643	754	122	73
1631	598	156	118	1644	645	75	54
1632	604	132	170	1645	623	67	79
1633	733	166	211	1646	763	95	73
1634	903	163	256	1647	731	90	86
1635	815	356	154	1648	891	101	83
1636	554	449	77				

[6]) S. Anm. 1.

[7]) In dem Totenbuche sind die Leichenpredigten fortlaufend numeriert. Da aber eine Leichenpredigt oft für zwei oder mehrere Personen gehalten wurde, so ist die Zahl der Verstorbenen größer als die in der Tabelle.

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Urach (II)	—	1635	1636 (seit 1658 bei I)
Vaihingen a. d. Fildern (O.A. Stuttgart)	1587	—	—
Vöhringen (O.A. Sulz)	—	—	1584
Waiblingen (II)	1586	—	—
Walheim (O.A. Besigheim)	—	1635	—
Weinsberg (II)	1571	1576	—
Wiernsheim (O.A. Maulbronn)	1660	1687	1732
Wildbad (O.A. Neuenbürg)	—	—	1655
Wildberg (O.A. Nagold)	1646	1558	—
Winterbach (O.A. Schorndorf)	1649	—	—

Ein heraldisches Steinbildwerk aus dem Jahre 1477

von hervorragender Schönheit ist das auf der beifolgenden Tafel abgebildete Görlitzer Stadtwappen (v. J. 1435) am Frauenturm zu Görlitz. Über das Wappen selbst findet sich eine ausführliche Abhandlung in O. Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte, II. S. 77, auf welche wir verweisen. Die Skulptur am Frauenturm zeigt ein hohes Verständnis für echt heraldische Formen; äußerst geschickt sind Adler und Löwe in den Schild hineinkomponiert, meisterhaft ist der Flügel auf dem Helm, reich und prächtig die Helmdecken.

Die beiden Figuren zur Seite sind die Hl. Jungfrau Maria und die Hl. Barbara; die Inschrift lautet: „Invia virtuti nulla est via 1477“.

Ursprünglich befand sich das Bildwerk am Frauentore; nachdem dasselbe abgetragen war, kam es 1856 an die Südseite des Frauenturms. Über seine Entstehung findet sich in den Görlitzer Ratsrechnungen 1475 folgende Notiz: „Den Steinmeczen von unser lieben frauen bild und der stat wappen verdinget, darauf gegeben 4 Sch. Gr. Ebenda 1478: Meister Jorgen maler gegeben vor wappen an unse Frauentore 6 Sch. Gr.

Nach Meinung des Herrn Prof. Dr. Jecht zu Görlitz dürfte das Wappen von dem Maler, Stein,

metzen und Steinhauer Briccius, der damals Stadtbaumeister war und das neue Frauentor errichtete, herstammen.

Es wäre erwünscht, noch von anderen heraldischen Arbeiten dieses vielseitigen Künstlers etwas in Erfahrung zu bringen.

Bücherschau.

Ein neues internationales Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker.

Im Jahre 1884 hat Alfred Grenser zum ersten Male ein „Adreßbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde“ (Frankfurt a. M., bei Wilhelm Rommel) herausgegeben. Im Jahre 1889 ließ dann Alfred von Eberstein sein „Hand- und Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher“ (Berlin, bei Mitscher & Röstell) als „Erste Abteilung des Handbuchs für den deutschen Adel“ erscheinen.

Solche Nachweisungen für einzelne Forschungs- und Sammelgebiete sind von großem Nutzen. Sie ermöglichen das Anknüpfen von Beziehungen und den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen zwischen Fachgenossen, die gemeinsame Sammel- oder Arbeitsgebiete haben. Sie erleichtern dem Forscher die Arbeit, indem sie ihm ermöglichen, sich an solche Fachgenossen zu wenden, die auf einem Einzelgebiet bereits tätig gewesen sind, wenn er selbst genötigt ist, auf ein ihm fremdes Gebiet hinüberzugreifen.

Das ist namentlich in der Familiengeschichtsforschung wichtig, da eine genaue Kenntnis des einschlägigen besonderen familien- oder ortsgeschichtlichen Schrifttumes nur durch langjährige Beschäftigung auf dem betreffenden Einzelgebiete erworben werden kann.

Mit Freuden ist es deshalb zu begrüßen, daß ein Freund der Familiengeschichtsforschung es nunmehr von neuem unternommen hat, ein derartiges Adreßbuch der Familiengeschichtsforscher zusammenzustellen.

Diesmal ist es ein Engländer deutscher Herkunft, Herr **Chas. A. Bernau** in Pendeen, Bowes Road, Walton-on Thames, England, dessen „Genealogical Directory“ im Sommer 1907 erscheinen wird.

Die bevorstehende Ausgabe wird die Adressen von rund eintausend Familiengeschichtsforschern Englands, Amerikas und des europäischen Festlandes mit Angaben ihrer besonderen Arbeitsgebiete und namentlich derjenigen Familien, über die sie selbst Stoff haben oder Nachrichten wünschen, enthalten.

Der Herausgeber hat mitgeteilt, daß er sofort nach dem Erscheinen der diesjährigen Ausgabe, deren Urschrift am 1. März laufenden Jahres abgeschlossen wurde, an eine neue und erweiterte Ausgabe herangehen wird.

Deutsche Familiengeschichsforscher, die in diese zweite Ausgabe aufgenommen zu werden wünschen, werden gut tun, sich recht bald an den oben genannten Herausgeber zu wenden. Die Zuschriften können in deutscher Sprache verfaßt werden, es empfiehlt sich aber, sie mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn derartige Anmeldungen recht zahlreich erfolgten, damit das neue Werk auch der deutschen familiengeschichtlichen Fachwissenschaft zugute kommt. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Unrugher. (Eine zeit- und kulturgeschichtliche Studie. Versuch eines Anfangs zur Stoffsammlung für die Unruhsche Familiengeschichte. Zum besten des Unterstützungsfonds des Familienverbandes herausgegeben von einem Unruh. Cöthen i. A. 1906. 8⁰.

Das vorliegende, sehr umfangreiche Werk (nahezu 500 Seiten Text!) ist der erste gedruckte Versuch, dem alten, viel verzweigten und weit verbreiteten Geschlecht der Unruh in einer selbständigen Schrift eine zusammenhängende Darstellung zu widmen.

Als solcher und als eine Frucht riesigen Sammelfleißes hat es unzweifelhaft Anspruch auf eine gewisse Anerkennung.

Leider steht aber die Sach- und Fachkenntnis des Verfassers nicht auf der gleichen Höhe.

Über eine Reihe grundsätzlicher Fehler und einzelner Schnitzer hat der Schriftführer des Vereins schon in der Sitzung vom 8. Januar 1907 berichtet. Vgl. 38. Jahrgang Nr. 2 dieser Zeitschrift vom 5. Februar 1907. (Vgl. auch 38. Jahrgang Nr. 3 dieser Zeitschrift vom 5. März 1907, S. 41).

Dem ist noch hinzuzufügen, daß der in Kirchenbüchern, amtlichen und sonstigen Archiven usw. zur Geschichte des Geschlechts derer von Unruh vorhandene Stoff außerordentlich reichhaltig, von dem Herrn Verfasser aber durchaus nicht erschöpft worden ist. Aus dem allein, was ich selbst im Laufe der Jahre zu dem besonderen Zwecke des Lippischen Thronfolgestreites über das Geschlecht gesammelt habe, ergiebt sich, daß in dem Werke viele Lücken, Versehen, unrichtige Angaben usw. vorhanden sind.

Mit besonderer Spannung habe ich naturgemäß das Buch daraufhin eingesehen, wo der Ludwig Philipp von Unruh des Crossener Taufscheines vom 8. März 1751, der Vater des bekannten Carl Philipp von Unruh, genealogisch untergebracht ist.

In der richtigen Erkenntnis, daß die bisherigen Versuche, beide in der Familie von Unruh unterzubringen, sämtlich gescheitert sind, unternimmt der Verfasser eine neue Lösung des Rätsels.

Er läßt nämlich „Ludwig Philipp“ identisch sein mit einem Ludwig Bogislaus, Sohnes eines Bogislaus von Unruh auf Peterkowitz.

Dieser Ludwig Bogislaus, der, wie richtig gesagt ist, preußischer Offizier war, stand aber im Jahre 1751, in dem er Vater des Carl Philipp geworden sein soll, wie ich in der Lage bin zu beweisen, im zarten Alter von etwa 12 Jahren.

Eine solche Frühreife dürfte selbst in der Familie von Unruh zu den Unmöglichkeiten gehören.

Dieser Fall ist kennzeichnend für das ganze Buch: von sachlicher und gründlicher Kritik ist darin nirgends die Rede.

Bei seiner Benutzung ist also Vorsicht geboten!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Detlev von Ahlefeldts Gesandschaftsjournal vom Jahre 1666. Mitgeteilt von Helene Höhnk. (S.-Dr. aus Bd. 36 der Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte.) Kiel 1906.

Das Original dieses Tagebuches befindet sich in der Handschriftensammlung der Gräfl. Rantzauischen Fideikommißbibliothek zu Schloß Breitenburg und umfaßt 153 beschriebene Folioseiten. Detlev v. Ahlefeldt, geb. 20. Februar 1617, war der Sohn des Klosterprobst zu Übersee Benedikt v. Ahlefeldt; er war ein hervorragender Diplomat und Truppenführer und wurde mehrfach vom König von Dänemark mit diplomatischen Sendungen betraut. Sein Tagebuch ist von Interesse für die politische Geschichte damaliger Zeit und der Abdruck um so

dankenswerter, als ein genaues Register die Auffindung der zahlreichen Namen erleichtert, welche darin vorkommen.

Geschichte der Familie Meister, jüngere (Weckersheimer) Linie, von Dr. jur. Wilhelm Meister. Zweiter Teil. Berlin, J. A. Stargardt. 1906. 8°. 26 S.

Dieser Teil der Familiengeschichte enthält ausschließlich einen Bericht über die Beteiligung des Majors Hans Meister in dem südwestafrikanischen Feldzuge, besonders über die Kämpfe im Auob-Tal und bei Nubib-Haruchas. Die Verdienste Meisters wurden durch sieben Ordensverleihungen anerkannt. Beigefügt sind einige Nachträge zu Teil I.

Ein frischer, begeisterter Familiensinn spricht aus den kürzlich zur Versendung gelangten drei Berichten über den ersten, zweiten und dritten Familientag der Familie Rocholl. Die erste Anregung zur Abhaltung eines solchen wurde von zwei Mitgliedern des Geschlechts R. durch ein Rundschreiben vom 8. Februar 1902 an die ihnen bekannten Träger und Trägerinnen des Namens gegeben; der Erfolg war so, daß am 16. September desselben Jahres der erste Familientag in Düsseldorf gehalten werden konnte, der von einer stattlichen Reihe von Familienmitgliedern besucht war; er brachte einen trefflichen einleitenden Vortrag des Konsistorialrats Dr. R. aus Hannover, dem wir entnehmen, daß der Stammbaum der Familie von 1591 ab sicher feststeht; eine Erläuterung des Stammbaums von Th. Rocholl, und führt zur Gründung eines Familienverbandes, dessen Satzungen in dem gedruckten Bericht enthalten sind. Der von 62 Teilnehmern besuchte zweite Familientag fand am 17. Mai 1904 zu Soest, der dritte am 29. Mai 1904 zu Cassel statt. — Der Versuch, genealogisch einen Anschluß der Familie R. an die v. Berchem genannt Rockholl festzustellen, ist bisher nicht gelungen.

Anfragen.

43.

Gesucht werden die Eltern:

1. des Johann Ludwig Ferdinand v. Bessel, * 19. Januar 1721 zu ?, † ?, Königlich preußischer Major bei den v. Podewils-Kürassieren, ⚭ 11. Januar 1759 zu ? Friedericke Ernestine v. Schimonsky, * 12. September 1728 zu ?, † ?.

2. der Johanne Charlotte v. Kottulin — Kottulinsky, * 24. Januar 1688 zu Gewersewitz, † 13. März 1758 Lerchenborn, ⚭ ? Ernst Hermann v. Kölichen, Herr auf Siegendorf mit Schmachbach und Lerchenborn, * 20. Juni 1688, † 7. Februar 1772.

Sondershausen, Güntherstr. 45.

Frhr. v. Schlotheim, Mitglied des Herold.

44.

Erbeten werden genaue Auskünfte über das deutsche Heimatsland, den Geburtsort und die Geburtsdaten meiner Ahnen-Urgroßmütter, nämlich der:

1. Katharina Vast — Vaste, Wast, Waste (notiert aus dem Reiche), getraut in Oraviczabánya in Süd-Ungarn am 19. Juli 1744 mit Mathias Umhäuser, * 1713 unbekannt wo.

2. Katharina Anna oder Anna Maria Wolter (ohne jede Notiz), getraut in Oraviczabánya in Süd-Ungarn am 20. August 1775 mit Joh. Georg Umhäuser, * daselbst am 16. August 1750.

Für jede Nachricht ist dankbar und erkenntlich

Budapest IV, Kigyoter 5. Carl Umhäuser.

45.

Erbitte Auskunft und Literaturnachweis über:

1. Ludolph v. Echte, 1383 Dechant zu St. Alexandri in Einbeck;

2. Bertha v. Echte, 1420 Priorin des Klosters — jetzt Domäne — Wiebrechtshausen bei Northeim;

3. ein Königlich du Ponpetensches Regiment, welches um 1716 im Hannoverschen war; etwa ein englisches, gebildet aus französischen Emigranten?

Plön i. Holstein. Amtsgerichtsrat Echte.

46.

Sollte jemand im Besitze der Stammtafeln der Familie v. Posern sein, so bitte ich ihn, mir dieselben auf kurze Zeit zur Einsichtnahme zuzuschicken.

Straßburg i. E. Staatsminister v. Köller.

47.

Lebt gegenwärtig noch in Deutschland eine Familie v. Klopstein? Bezw. wo?

Gefällige Nachrichten erbittet

Metz, Kaiserliches Bezirksarchiv.

Dr. Erich Gritzner.

48.

Erbitte über folgendes freundliche Nachricht:

1. Woher stammt Tobias Querfurth, fürstlich Braunschweigischer Hofmaler in Wolfenbüttel, † 10. Januar 1710?

2. Ein Johann Andreas Querfurth, Bürger und Handelsmann, wird erwähnt; * etwa 1710. Wer kann mir Genaueres über ihn angeben, namentlich über seine Eltern und seinen Geburtsort. Vielleicht stammt er aus Tanne a. Harz, wo sein Sohn geboren wurde. Wo kann ich in Tanne Aufschluß über ihn bekommen, da die Kirchenbücher dort fehlen? — Ebenso ist jede andere Auskunft über die Familie (von) Querfurth aus jedem Jahrhundert freundlichst erwünscht.

Zwickau i. S., Nordstraße.

Hugo, Edler von Querfurth.

49.

Otto Friedrich von Vittinghoff, gen. Schell * zu . . . ., am . . . . 1647, † zu . . . ., am . . . . 1726, Sohn des . . . . und der . . . .

Christian Friedrich, Edler von Plotho, * zu . . . ., † zu . . . ., Sohn des . . . . . und der . . . . ., war ⚭ 1. Isabella v. Randwyck, 2. ⚭ . . . .

Caspar Ewald, Baron von Zitzwitz, * zu . . . ., 16. Oktober 1712, † zu Pülzig (Pr. Pommern) 23. August 1781, Sohn des . . . . und der . . . .

Baron . . . . . von Gall zu Gallenstein ⚭ sich . . Februar 1827 mit Louise Otteline, Baronin v. Randwyck. Er war * zu . . . . ., am . . . . ., † zu . . . . ., am . . . . ., Sohn des . . . . . und der . . . . .

Vervollständigung freundlichst erbeten durch die Redaktion.

50.

Erbitte gütige Nachricht über

1. Karl Friedrich August von Warnsdorff, lebt 1798, ⚭ Friederike Elisabeth geb Bernauer, verw. gew. Dr. med. et phil. Hentschel aus Zittau. [* 1. November 1730 Hennersdorf, † Görlitz 7. Oktober 1798.] v. Warnsdorff war vom 1. September 1783 bis 29. Juli 1793 erblicher Lehn- und Gerichtsherr auf Bremerhayn O./L.

2. Rudolf Gottlieb Sigismund von Warnsdorff, * 1735 oder 1737 in Pielitz bei Bautzen, Offizier im Sächsischen Infanterie-Regiment Prinz Maximilian, Preußischer Leutnant à la suite bis 1800.

Cüstrin-Neustadt. Amtsgerichtsrat Kinzel.



51.

In Leporin, Memoria Wolfiana, 1725, wird Seite 1 ein „Skriptum, welches der Hamburgische Welt-berühmte Herr Pastor Wolf von berühmten Wolfiis ehemals ediret hat", erwähnt. Wie lautet dieses Werkes genauer Titel, wo ist es einzusehen?

Südende. Adolf Fischer.

52.

Einer meiner Ahnen, der Lizentiat beider Rechte und Stadtsyndikus zu Oldenburg Andreas Fritsche, hatte außer der in zweiter Ehe an den Chirurgen Ido Wolf, * Holzwarden 2. April 1615, † Zerbst 15. März 1695 (vgl. Jöcher, Zedler), verheirateten Tochter Anna Catharina nach Leporin noch folgende Kinder: 1. H. U. D. Anton Günther Fritschius, Professor zu Grypswalde und Syndikus zu Oldenburg. 2. Maria, ⚭ Martin Henrik Bangertus, Rektor in Lübeck. 3. Sophie Margaretha, ⚭ Arnold Jo. Siegm. Rephun, hochfürstlicher Amtsrat zu Zerbst. Jede Nachricht über diese Personen wie deren männliche und weibliche Deszendenz, überhaupt über das Vorkommen der Namen Bangert und Rephun erbeten.

Südende. Adolf Fischer.

53.

Ist einem der geehrten Leser die genaue Lage des Gutes Lipinie in Podlachien, Gouvernement Warschau, das noch Ende XVI. Jahrhunderts im Besitz meiner Familie war, bekannt? Welche Behörde würde etwa um Bescheid anzugehen sein? (vgl. Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser 1880 und Jahrbuch des deutschen Adels III.)

von Rosenberg-Lipinsky,
Hauptmann z. D. Bolkenhain.

54.

Gesucht werden Personalnachrichten über

Otto Heinrich Philipp Wilhelm von Stenglin aus Lübeck,

und

Carl Emil von Stenglin aus Erfurt, beide 1813 vom Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin zum Kadettenkorps abgegangen.

Berlin SO. 26, Reichenbergerstr. 182.

Gustav Liehr, stud. hist. et phil.

55.

Sehr erwünscht ist der Nachweis der 8 Ahnen von:

Anna Charlotte Elisabeth von Holtey a. d. H. Assern, * 1766, † 1807, ⚭ 1788 Johann Friederich Reinhold, Baron v. Buttler, * 1752, † 1811.

Sie war die Tochter des Johann Heinrich v. Holtey und der Marie Gottliebe v. d. Briecken Bebben;

der 2 Ahnen von: Elisabeth v. Vittinghof a. d. H. Eller, die Tochter eines Regimentsquartiermeisters, ⚭ Johann Wilhelm v. Buttlar auf Lassen, Ilsen und Stolnick,

der 2 Ahnen von: Friedrich v. d. Osten gen. Sacken, der 1739 mit Luise Emerentia v. Freytag-Loringhofen * 1695 verheiratet wurde.

Weiterer Ahnennachweis wird auch mit Freuden entgegengenommen von

Langesoe Odense, Dänemark.

Hans Frhr. v. Berner Schilden Holsten.

56.

Wo befinden sich die Kirchenbücher der lutherischen Gemeinde Eppingen (Baden) vor 1707?

Antwort durch die Redaktion erbeten.

57.

Erbitte Nachricht über Familienwappen auf Siegelabdrücken — z. B. auf Personenstandsbeurkundungen, Bildnissen, Grabdenkmälern usw. — folgender Geistlicher:

a) Johann Ludewig, 1622—58 Oberprediger in Gerbstedt (Mansf. See). b) Theodor Balthasar Ludewig, 1660—80 Pastor in Cracau bei Magdeburg. c) Johann Volkmar Ludwig, 1674—1707 Pastor in Großörner (Mansf. Gebirgskreis). d) Peter Ludewig, 1709—33 Pastor zu Lochau, Wesenitz und Pritschöne bei Halle. e) Martin Ludewig, 1723—37 Pastor in Rottelsdorf und Burgisdorf (Mansf. See), sodann bis 1754 Oberprediger in Gerbstedt. f) Leberecht Friedrich Ludwig, 1757—87 Pastor in Rottelsdorf, vorher an St. Petri Pauli in Eisleben. g) Ehrenfried August Ludwig, 1761—70 Pastor in Sylda und Harckerode (Mansf. Gebirge). h) Lebrecht Friedrich Wilhelm Ludwig, 1788—1824 Pastor in Rottelsdorf. i) Johann Friedrich Eduard Ludwig, 1825—34 Pastor in Rottelsdorf, sodann bis 1859 in Beesenstedt (Mansf. See).

Eisleben. Bergwerksdirektor Ludwig.

58.

Um gefällige Mitteilung über Nachkommen von Ferdinand von Sturm, der in einem Schriftstück im Museum Alt-Bonn am 6. August 1676 als Röm. kais. Majestät kriegbesoldeter Ober-Kommissar genannt wird, bittet

Kreuznach. Adolf Plager.

59.

In Mon. Zoll. V. S. 337 ist eine im Reichsarchiv München liegende Urkunde d. d. Voigtsberg 21. August 1395 abgedruckt: Markgraf Wilhelm v. Meißen versöhnt die Burggrafen zu Nürnberg mit Rudolph von Neckau und Genossen, nämlich Sigard vom Bor, Swirkel Kottow, Nickel von Schidingen und Erhard Snurre.

Gesucht werden weitere urkundliche Belege für den letztgenannten wie überhaupt für Träger des Namens Snurre, Snorre usw. im Vogtland und den angrenzenden Gebieten. Rudolph von Meckau dürfte zu der nach Mochau 1 Stunde östlich Döbeln genannten Familie gehören, aus der 1197 Rudolph von Mochowe genannt wird. Über Schidingen—Burgscheidungen vergl. Herold 1874. Ferner sind genannt Ern Heinrich von Wisperg, Ern Ottin von Ilburg, Heinrich vom Hayn, Eberhard Langenberg, die Kotzauer (b. Hof) und Schedewitzer (b. Zwickau).

Gefällige Mitteilungen erbeten an

Metz, Haagstr. Hauptmann v. Schnorr.

60.

Freiherr von Maltzahn, Charlottenburg, Wielandstraße 16 bittet um gütige Angabe der Personaldaten, sowie der Eltern bezw. Gemahlinnen folgender Personen:

von Pilegard (auch Pilegaard), Carl, Eduard, * 1791 in der Mittelmark. Eingetreten beim Brandenb. Hus.-Rgt. 1824 aus der Armee verabschiedet.

Caegen, Ernst, Friedrich, * 1791. Eingetreten beim 3. Ulanen-Rgt. Lebte als Steuererheber, demnächst Postexpediteur zu Stuhm in Preußen. † 1856.

Manns, Alexander. Eingetreten im 3. Ulanen-Rgt. 1832 dimittiert. † 8. August 1866.

Sametzki, Carl, 1814 beim leichten Garde-Kav.-Rgt., 1855 mit dem Charakter als Oberstlt. verabschiedet. † 18. April 1876.

Graevell, Ludwig, Carl, Wilhelm. Gattin: I. Johanna, Nepomucene geb. Freiin v. Reiswitz, II. Frances geb. Chirol. 1804 Junker im Hus.-Rgt. v. Köhler Nr. 7. † 1840 in Mainz.

von Berneck, Carl, Gustav, * 28. Oktober 1803 zu Kirchhain bei Frankfurt a. M. Gattin: Mathilde geb. v. Oertzen. † 8. Juli 1871.

von der Heyden, August, Friedrich, * 1789. Gattin: geb. v. Usedom. Eingetreten beim Inf.-Rgt. v. Natzmer Nr. 54. Erhält 1845 den Charakter als Major. † 27. April 1864.

von Thein, Otto. 1813 Portepee-Fähnrich beim 3. Ulanen-Rgt. 1815 gefallen in der Schlacht bei Ligny.

von Sixthin, Hans, Friedrich. * September 1789 in Schlesien, 1806 im Inf.-Reg. v. Müffling Nr. 49. Erhält 1826 den Charakter als Rittmeister und Armee-Uniform. † 2. Dezember 1829.

Hildebrandt, Friedrich. Stand als Wachtmeister beim 6. Huf.-Rgt. 1807 wegen Auszeichnung in der Schlacht zum Sek.-Lt. befördert. † 16. November 1814.

von Lavalette, Ludwig. 1810 Sek.-Lt. beim 3. Ulanen-Rgt. Adjutant des General-Majors v. Werder. 7. September 1812 gefallen bei Mosaisk.

von Sulikowski, Friedrich. 1812 Sek.-Lt. beim 3. Ulanen-Rgt. 1832 dimittiert. † 6 Juli 1834.

von Langenn, Karl, Friedrich, Wilhelm, Erdmann. * im August 1777. Gattin: Friederike geb. v. d. Borne. Leibpage der Prinzessin Charlotte von Preußen. Eingetreten beim Inf.-Rgt. v. Frankenberg Nr. 24 zu Frankfurt a. O. 1817 Kommandeur des Huf.-Rgts. Nr. 6. † 9. September 1823 zu Neustadt.

von Montmartin, Carl, Wilhelm. Vater: Johann, Ludwig, Emilius Herr auf Cummerow bei Beeskow. Freiwilliger Jäger beim leichten Garde-Kav.-Rgt. 1840 Charakter als Rittmeister. 1842 verabschiedet. † 10. Mai 1860.

von Gersdorff, Bernhardt. Früher in sächsischen Diensten. 1815 Sek.-Lt. beim Thüringischen Landwehr-Kav.-Rgt. 1833 dimittiert. † 3. Mai 1858.

Walther v. Cronegk, Leopold. 1813 Sek.-Lt. beim 2. Schlef. Inf.-Rgt. Dann freiwilliger Jäger beim Brandenburgischen Küraffier-Rgt. 31. Mai 1813 Sek.-Lt. beim 8. Schlef. Landwehr-Kav.-Rgt. 1824 dimittiert. † 1835 zu Soran.

von Splittgerber, Carl. 1813 Sek.-Lt. beim leichten Garde-Kav.-Rgt. 1833 als aggregierter Rittmeister zum 1. Ulanen-Rgt. versetzt. † 28. Juli 1834.

von Belling, Carl. 1819 Portepee-Fähnrich beim 3. Ulanen-Rgt. 1824 B. II. Batl. 9. Landwehr-Rgts. † 31. Juli 1833.

Reckum, Friedrich. Stand in Neapolitanischen Diensten. 1818 aggregiert dem 3. Ulanen-Rgt. † im Oktober 1840 als Gerichtsvollzieher zu St. Vieth.

von Salisch, Alexander, Wilhelm. 1819 Sek.-Lt. im 3. Ulanen-Rgt. 1863 mit dem Charakter als Generalmajor verabschiedet. † 21. Juli 1876.

von Scheurich, August. * März 1790. 1807 Kornett beim Huf.-Rgt. Nr. 6. 1819 Rittmeister und Esk.-Chef. * 22. November 1825.

von Gentzkow, Julius. Eingetreten beim 8. Huf.-Regt. 1819 zum 5. Ulanen-Rgt. versetzt. 1819 Sek.-Lt.

61.

Unterzeichneter bittet um gefl. Auskunft folgender Fragen:

1. War Rudolf v. Münster, ⚭ Elisabeth Agnes von der Wyck (Wich), Tochter von Bernhard zu Arnshorst und Anna von Westhoven gen. Sonntag a. d. H. Heidemühlen, ein Bruder von Vitus v. Münster zu Selle, Averenck, 1580, ⚭ Anna von der Wyck, Tochter von Franz, Droft zu Bocholt und Catharina von Rehe?

2. Hatte Elisabeth Agnes von der Wyck einen Bruder Heinrich, welcher mit Margaretha von Cappel a. d. H. Wallenbrück, Tochter von wem? verheirathet war und stammt aus dieser Ehe Hermann v. d. W., ⚭ Anna von Raben, Tochter von Reinhard u. N. N.?

Linz b. Ortrand. Hermann, Graf zu Münster.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 94 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Nach dem Neuen Siebmacher VI 8, 2. Band = Blažek, Der abgestorbene Adel von Schlesien usw., 2. Bd. S. 100/01 ist in Schlesien die Familie v. Reichel ausgestorben; möglich wäre aber, daß noch in Schleswig-Holstein Nachkommen zweier dorthin verschlagener Familienmitglieder lebten.

Breslau XIII. K. Schlawe.

Betreffend den Aufsatz über die v. Sommerfeld in Nr. 1 des „Deutschen Herold" von 1907.

Daniel Sommerfeld, † 1695 63 Jahre alt, kurbrandenburg. Hofrat und Geheimer Kriegs-Sekretarius,
⚭ Katharina Knoblochin, † 15. Mai 1717, 70 Jahre alt.

Tochter, † 9. April 1717, 52 Jahre alt. ⚭ Christoph Tetsch, Rat u. Archivarius.	Friedrich Theodor, königl. preuß. Kriegs- und Domänenrat, Herr der Palewitschen und Laukitschen Güter, 5. Juli 1708 ⚭ Anna Eleonore v. Bredeloin, * 1688, † 13. Juni (15. Juli?) 1720, 31 Jahre alt.

Friedrich Wilhelm, * zu Königsberg 11. Juni 1709, † als U. J. et phil. Studiosus 18. Januar 1730 zu Königsberg.
Des Friedrich Wilhelm Schwestern: Johanna Albertine, Louise Charlotte († vor der Mutter), Christiane Eleonore.
Daniel Heinrich Sommerfeld (ein Bruder des Friedrich Theodor?), königl. preuß Kriegs- und Domänenrat, † 9. September 1726.

Friedrich Daniel, † 5. Dezember 1720, 8 Jahre alt.
Des Daniel Brüder:

Theodor und	Kilian v. Sommerfeld,
Elias Daniel, Weihbischof von Breslau.	kurbrandenburgischer Burgdirektor zu Schwiebus, Erbherr auf Wulkau und Mestichen, ⚭ Susanne Dlugoschen?

Maria Elisabeth, * 14. August 1654 (?) zu Schwiebus, † 16. Mai 1694,
⚭ 9. Mai 1683 Johann Christoph Rober.

Tochter 1684. Sohn 1686.

Von den in Schlesien zurückgebliebenen Brüdern des Hofrats Daniel Sommerfeld Theodor und Kilian, von welchem Nachkommen im schwiebusschen und glogauschen Kreise begütert, stammt die adlige Linie in Schlesien mit dem am 22. Dezember 1681 vom Kaiser Leopold konfirmierten Wappen der Vorfahren (Pferd, „Hecht", im Mittelschild Maienblumen, Kleinod: Garben).

Caroline v. Sommerfeld, ⚭ Juni 1797 zu Königsberg i. N. L. v. Knoblauch.

Ein v. Unruh verpachtet 23. Mai 1801 auf drei Jahre das Gut Grojec an den v. Laczewski.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. Wagner.



Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Ich finde in meinen Aufzeichnungen folgendes:

David (Daniel?) Schobert v. Grünenau
× Gertrud

Ludmilla, × 11. Februar 1662 bei St. Veit in Prag Paul Buczek.	Christian Ferdinand, getauft 1. Februar 1649 bei S. Martin in Prag.

Chotebor. Graf v. Dobrzenski.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

1. Ernst Gottlieb v. Rouppert, Rittmeister von der Armee, × 10. Juni 1817 zu Sulau Auguste Wilhelmine, „einzigen Tochter des Landesältesten und Lehnsherren mehrerer Güter in Braunschweig" v. Brocke (Schles. Provinzialblätter 66. Bd. (1817) S. 71).

2. Frh. Sylvius Heinrich v. Teichmann, kgl. Kammerherr in Sulau, * 10. Oktober 1794, † 23. Januar 1859, × 30. Juni 1818 in Groß-Bresa Friederike Caroline Luise Antonie Elfriede Gräfin v. Maltzan (* 10. Dezember 1794 zu Breslau, † 25. September 1850 zu Kreschen). Vergl. Schmidt, Geschichte des Geschlechts v. Maltzan und v. Maltzahn I, 1 Tafel XXII und Schlesische Provinzialblätter von 1818, 68. Bd. S. 75. Mehrere Kinder, deren Lebensdaten auf Wunsch noch angegeben werden.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Ein Kriegsrat und Beamter zu Giebichenstein, Eversmann, starb in dem Kollegialstift St. Gangolphi zu Magdeburg 1780(?). Ein pensionierter preußischer Oberstleutnant v. Eversmann 1792.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Georg Rhaw, Verfasser eines Enchiridion musices, Leipzig 1518, 1520, Wittenberg 1530, 1531, 1536. Ein Schöppe in Berlin nach 1613, Samuel Raw. Ein Kriegsrat Rhau 1808 in Südpreußen.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Teile mit, daß das v. Spielhausen'sche Wappen in 3 Spielkarten im Schild (Farben?) besteht; ich habe, wenn ich mich nicht irre, dieses Wappen wiederholt auf Kirchhöfen in Thüringen gefunden, und zwar glaube ich, daß auf dem Kirchhof zu Schmalkalden 5—6 große Leichensteine das Wappen zeigen; Helmkleinod war ebenfalls 3 Karten, wenn ich nicht irre, zwischen oder auf 2 Adlerflügeln.

Potsdam, Alte Luisenstr. 2. v. Obernitz.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Erlaube mir mitzuteilen, daß das Wappen der Familie von Spielhausen, so wie ich es in Tiefenort an der Werra gefunden habe, im Schilde eine Keur-Sechs zeigt. Als Helmzier dient eine aus dem Helm herauswachsende Hand, welche ebenfalls eine Keur-Sechs hält. Über die Wappensage des Geschlechts von Spielhausen sowie über einige Mitglieder derselben Familie bin ich imstande Aufklärung und Auskunft zu geben. Die Farben des Wappen der Spielhausen vermag ich nicht anzugeben, da auf dem Grabdenkmal in der Tiefenorter Kirche nur einzig und allein die 6 Keurblätter farbig und zwar rot angegeben waren.

Dresden-A., Strehlenerstraße 12 II. G. von Metzsch.

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Justina Margarethe, Tochter des Kaufmanns Valentin Leich in Leipzig, × 1716 mit Johann Benedikt Carpzow, vgl. v. Dreihaupt, Geneal. Tab. S. 26.

Südende. Adolf Fischer.

Herr Rechtsanwalt a. D. Adolf Fischer in Südende legt Wert darauf, daß in Nr. 3 Seite 53 die Antwort auf die Anfrage 14 [1] und Seite 54 die obere Antwort auf die Anfrage 19 nicht von den Herren Macco und de Lorme, sondern von ihm herrühren.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

v. Borgstede und v. Borgstedt 1807/8 in Südpreußen.

Betreffend eine ältere Anfrage im „D. Herold" von 1893.

Antwort — weitere — auf die Anfrage des Herrn Leutnant Kekule in Nr. 8 Seite 94 des D. Herold vom Jahre 1893 nach ähnlichen Wappen wie das der „Heyer von Rosenfeld" (auf gr. Dreiberg [Ast] Rosenstrauch mit 3 Blüten).

Der bezüglichen Antwort in Heft Nr. 10 ex 1893 des D. Herold füge ich noch bei die Familien:

56, 1, von Balthasar gen. Knigge; pommersches Geschlecht; evangel. (Genealog. Hdbch. der bürgerl. Familien; 1905. Seite 5 u. 8).

58, 3, Diwizena (Marie), Gattin des Joachim Müller, Advokat der kurf. Kammer in Stendal (D. Herold Nr. 9 ex 1889 Seite 149).

60, 5, v. Grubissich (Siebmacher).

59, 4, v. Goßler, Westfäl. Adel, Kassel. Napoleonshöhe, 27. Februar 1813 (Genealog. Adels-Almanach, Brünn, 1885).

62, 7, v. Löhr, 1521 (Neue Siebmacher 1886. Seite 48).

63, 8, v. Rosenbusch auf Nozing in Notzing, Oberbayern 1521.

57, 2, Bohnen, J. M. kaiserl. Notar 1725 (Aachener Wappenbuch von Herm. Fried. Macco, 1905, Lieferung 1 Tafel 12).

61, 6, Heyl (Genealog. Hdbch. der bürgerl. Familien 1897).

64, 9, Sutter v. Rosenfeld, 1723 (D. Herold Nr. 3 ex 1895 Seite Nr. 9 ex 1897 Seite).

67, 12, v. Zwehl (D. Herold Nr. 4 ex 1898 Seite 43).

65, 10, v. Versen (General, Adels-Almanach Brünn, 1887. S. 513).

66, 11, Zich von Rosenfeld; Österr. Adel, Wien, 31. Juli 1765.

Gablonz. Karl Heyer.

Briefkasten.

Herrn **C. v. O.** Berlin. Einzelne Teile des alten Sibmacherschen Wappenbuches kommen noch zuweilen im Buchhandel vor, und werden auch öfter freihändig angeboten; z. B. besitzt Herr Lehrer Paul Zimmer in Ober-Glogau ein Exemplar des II. Teils (Nürnberg 1609) welches verkäuflich ist.

Beilagen: Ein heraldisches Steinbildwerk aus dem Jahre 1477.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Denkmünze zur Silbernen Hochzeit des Schaumburg-Lippe'schen Fürstenpaares



Auf Veranlassung des Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe und seiner Gemahlin Marie, geb. Prinzessin Moritz von Sachsen-Altenburg, nach dem Leben modelliert vom Hofmedailleur und Porträtbildhauer Max von Kawaczinski in Berlin. Die Medaille wird in Größe eines Fünfmarkstückes in Silber mattgeprägt und am blaurot geränderten weißen Bande getragen. Autotypie von Meisenbach Riffarth & Co. in Berlin. — Gedruckt von Otto Gutsmann in Breslau. — Beilage zur Zeitschrift für Wappenkunde usw. Der deutsche Herold, Berlin 1907, Heft 5



Nr. 5. Berlin, Mai 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Mai 1907, } **abends**
Dienstag, den 4. Juni 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 756. Sitzung vom 19. März 1907.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Dr. jur. Herbert Hauschild, Referendar in Dresden A, Parkstr. 9 B;
2. Herr Dr. Wilhelm Kisky, Historiker, zu Köln a. Rh., Niederichstr. 23;

3. Herr Dr. med. Felix v. Socha-Borzestowski, prakt. Arzt und Oberarzt der Reserve, zu Königsberg i. Pr., Oberlaak 19a;
4. Herr Curt v. Winterfeldt, Oberst z. D., in Charlottenburg, Berlinerstr. 98 I;
5. Herr Max Zobel, Regierungsassessor bei der Kgl. Sächs. Amtshauptmannschaft Auerbach i. V.

Der Herr Vorsitzende legte vor: das „Dresdener Bilderbuch. Zeitgenössische Vorstellungen von Dresdener Begebenheiten aus vier Jahrhunderten" von Otto Richter, und machte auf mehrere für uns interessante Teile des schönen Buches aufmerksam. Herr Oberleutnant a. D. Karl Welcker in Düsseldorf hat für die Sammlungen des Vereins eingesandt: Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker (Welker), gesammelt und geordnet von P. M. Welker in Numansdorp (Südholland), enthaltend das urkundliche Material über alle Familien dieses Namens, welches der Herausgeber in einer langen Reihe von Jahren opferwillig zusammengebracht hat. In der sehr lesenswerten Einleitung schildert er u. a. die Schwierigkeiten, welche der Forschung durch die patronymischen Namen erwachsen. In den Niederlanden wollten (so sagt er) die alttestamentlichen Christen bis in das 17., die störrigsten sogar bis in das 18. Jahrhundert von Familiennamen nichts wissen: hier erzeugte Adrian Michiels den Michiel Adrians und dieser wieder einen Adrian Michiels. So kommt es, daß der große holländische Maler der ganzen Welt nur als Rembrandt bekannt ist. Rembrandt war sein Taufname. Seine Zeitgenossen sagten vielleicht Rembrandt Harmens — van Rijn sagte niemand. Erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts stehen die Namen auch nach der Schreibweise fest. Mit Recht erklärt der Verfasser nicht die Schreibweise, sondern den Laut für maßgebend; aus diesem Grunde hätten auch die süddeutschen Wölker einbezogen werden sollen. In Franken wird das ö im Worte Wölker wie das e in dem Worte „welcher" ausgesprochen; in Altbayern, Österreich und Tirol schrieb man früher die Worte Regel, Kegel: Rögel, Kögel. Weiter schreibt der Verfasser: „Mich hat eine Stammtafel nie befriedigt: der Sohn gleicht erfahrungsgemäß seiner Mutter mehr als seinem Vater; warum denn sollen wir des Vaters mehr als der Mutter gedenken, warum den Vater mehr als die Mutter ehren? Wollen wir von geistiger und körperlicher Veranlagung, von Lebens- und Arbeitskraft, überhaupt von erblichen Eigenschaften und Übeln etwas wissen und begreifen, so kann uns weniger der Stammbaum als die Ahnentafel dienen. Die Ahnentafel sagt deutlicher als der Stammbaum, daß ein Volk eine große Blutsverwandtschaft bildet, welche die Familien im Laufe der Jahrhunderte unzählige Male erneuert und verstärkt haben."

Es werden die Fragen gestellt: Erhalten Personen, die von dem Mitgliede einer noch blühenden adeligen Familie adoptiert sind, in der Regel das Wappen dieser Familie verändert oder unverändert; kann der Landesherr aus eigener Machtvollkommenheit das Wappen eines uradeligen Geschlechtes an adoptierte Personen in unveränderter Form verleihen, oder ist dazu die Einverständniserklärung des Geschlechtes erforderlich; soll aus der Verleihung des unveränderten Wappens die Zugehörigkeit des Adoptierten zu dem Geschlechte geschlossen werden? Es wurde darauf erwidert, daß die Verleihung des geänderten oder nicht geänderten Wappens lediglich von der Entschließung des Landesherrn abhängt. Das uradelige Geschlecht ist aber vollkommen berechtigt, der Persönlichkeit, welcher ihr Wappen verliehen worden ist, die Zugehörigkeit zu versagen und sie von seinen Verbänden und Stiftungen zurückzuweisen, wie auch die genealogische Wissenschaft solche adoptierten Namen- und Wappenträger niemals als vollberechtigte Mitglieder des uradeligen Geschlechtes anerkennen wird.

Herr Rittmeister v. Schoenermarck in Stettin macht zu den Erörterungen über die Stellung des deutschen Patriziats auf die Privilegien aufmerksam, welche Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1340 der Stadt Goslar erteilte wegen der Dienste, die sie ihm in Verfolgung seiner Nebenbuhler geleistet hatte, dahingehend, daß die Bürger der Stadt des Rechtes genannt: „Herschilt" genießen sollen. Der Schriftführer bemerkte dazu: Die Meinung des Freiherrn Roth v. Schreckenstein, daß durch diese Urkunde der Rat zu Goslar in corpore und eine jede Ratsperson dort in den Ritterstand erhoben worden sei, ist nicht haltbar. „Erhebungen in den Ritterstand" kennt das Mittelalter überhaupt nicht, es gab nur die persönliche, unvererbbare Ritterwürde. Durch die Erteilung des Herschiltrechtes wurden die Bürger von Goslar befähigt, die Ritterwürde und rittermäßige Lehen zu erwerben. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei eine dem Stande der Rittermäßigen angemessene Lebenshaltung. Diejenigen Bürger, welche von diesem Privilegium Gebrauch machten, gingen dadurch in die Reihen des rittermäßigen Adels über. Die anderen Bürger, welche keinen Anlaß fanden, sich diesen Vorteil zu sichern, blieben das, was sie vorher waren, sie hatten durchaus nicht das Recht, sich zu den Rittermäßigen zu zählen. Mit dem Aufhören des Heerschildrechtes im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Privilegium unwirksam hinsichtlich des Standesverhältnisses, es verblieb den Ratspersonen nur noch das Recht, Reichslehen zu erwerben und zu besitzen, aber zur Rittermäßigkeit konnte man auf dem alten Wege nicht mehr gelangen, sie mußte durch besondere Kaiserliche Diplome, die Adelsbriefe, erworben werden. Es ergibt sich daraus, daß Nachkommen alter Goslaer Ratsherren nicht das Recht haben, auf das Privilegium von 1340 den Anspruch auf Anerkennung des Adelsstandes zu gründen. Es verdient untersucht zu werden, in welchem Umfange die Bürger von Goslar von dem Privilegium, den dem Heerschildsrechte angemessenen Gebrauch, gemacht haben. Die Nachkommen Goslarer Bürger, welche durch dasselbe zur Rittermäßigkeit gelangten, würden heute in den Reihen des Uradels zu suchen seien.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte aus einem Vortrage des Dr. Schlauch zu Dohna, welchen das geschätzte Mitglied Herr Direktor Liefeld in Friedrichswalde mitzuteilen die Güte gehabt hatte (in Nr. 47 des Pirnaer Anzeigers), folgendes über die Beziehungen der Familie Luther zu Dohna mit. Klemens v. Bora (ein Bruder der Katharina) wurde 1549 von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem dortigen, von Melchior v. Körbitz erkauften Freigute, welches 1513 ein Lehngut geworden war, belehnt, und erwirkte für seinen Bruder Hans die Mitbelehnung, was 1554 Kurfürst August bestätigte. Nach dem Tode des Hans, im Jahre 1573, erhielten Dr. Paul Luther (Sohn des Reformators) und dessen Söhne Hans Ernst, Hans Friedrich und Hans Joachim die Mitbelehnung. Endlich, 1580, verkaufte Klemens das Gut an seinen Sohn Sigismund, welcher es 1594 an Barbara v. Sebottendorf, verwitwete Reichspfennigmeisterin, veräußerte. Damit verschwindet der Name Bora aus der Geschichte des Ortes. Sodann machte der Herr Kammerherr verschiedene Vorschläge in bezug auf den Druck der Mitgliederliste: Nach den Ehrenmitgliedern zunächst die Mitglieder aus souveränen Häusern, sodann die korrespondierenden und endlich die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder aufzuzählen; auf die Verwendung fetter Typen und des Datums der Aufnahme zu verzichten. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über ein Projekt, um dessen Unterstützung er gebeten worden ist, welches eine Gesellschaft m. b. H. zur Befriedigung des Siegelsammeleifers begründen will. Das Kapital, 500 Aktien zu 1000 ℳ mit 25 % Einzahlung, soll sich schon im ersten Jahre mit 300 % verzinsen. Die durchaus geschäftsmäßig aufgestellte „Gewinn- und Verlustrechnung" weist dieses Ergebnis zahlenmäßig nach, allerdings durch Annahme von 50 000 Abonnenten schon im ersten Geschäftsjahre! Der Verein Herold, der freilich einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb nicht kennt, hat es in den 37 Jahren seines Bestehens auf etwa 1000 Mitglieder gebracht, unter welchen sich etwa 12 Siegelsammler befinden mögen. Nach unseren Erfahrungen können wir der neuen Gesellschaft vorhersagen, daß sie schon im ersten Jahre ihr ganzes Kapital verlieren wird. — Sodann legte der Herr Professor vor: 1. das von J. C. Hoffmann, Premierleutnant in Kopenhagen, Ribegade 14, aufgestellte Stammtafelschema, welches jedoch richtiger als Formular für Familienaufnahmen zu bezeichnen wäre. Herr Premierleutnant Hoffmann stellt die Frage, ob der Verein geneigt wäre, eine deutsche Ausgabe des Formulars zu veranstalten. Die dänische Aufgabe ist durch den Buchhändler August Bang, Vesterbrogade 60 in Kopenhagen, zum Preise von 6 Öre zu beziehen, die zugehörige Anweisung kostet 10 Öre. Die Vorlage wird zunächst dem Herrn Chef der Genealogie überwiesen. 2. Die von Herrn Polizeidirektor Dr. Gerland in Hildesheim eingesandte Abbildung eines sehr schönen Kelches aus Woltershausen, der kürzlich von Goldschmied Blume in Hildesheim vortrefflich wieder hergestellt wurde. Den Fuß des Kelches zieren zwei emaillierte Wappenschilde rechts: Löwe mit Kopf in Sichtstellung, links ein geflügelter roter Fuchs oder Adler mit Fuchskopf. Die Bestimmung dieser Wappen ist erwünscht. 3. Die von einem auswärtigen Mitgliede eingesandte Nr. 11 der deutschen Goldschmiedezeitung enthält zwei humoristische Wappen für Junggesellen und Eheleute, in welchen natürlich brennende Herzen, Pantoffel, Hausschlüssel, Wiege usw. eine Rolle spielen.

Es wird gefragt, ob und wie angesehene Familien sich dagegen schützen können, daß Schriftsteller in Romanen minderwertigen Subjekten ihren Namen beilegen? Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwidert, daß dann, wenn dem Verfasser eine beleidigende Absicht nachgewiesen werden kann, die Beleidigungsklage zulässig ist.

Herr Hauptmann v. Derschau verlas ein Carmen „Auf das erfreuliche Hochzeitfest Herrn Christian Wilhelm v. Derschau mit Jf. Constantia Elisabeth Geelhaarin", gefeiert am 27. September 1678. Das Gedicht schließt mit den Worten: „So lebt denn höchst vergnügt, lebt alles Unmuts frei, und schafft was in die Wieg', eh' noch das Jahr vorbei. Dies will ich als Prophet, nicht als ein Dichter schreiben." Das erste Kind des Ehepaares, Christian Reinhold v. Derschau, kam am 30. Juni 1679 auf die Welt und wurde später Adjutant des Königs Friedrich Wilhelm I. Seyler.

Bericht
über die 757. Sitzung vom 2. April 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben

Der Herr Vorsitzende gedachte des verstorbenen Wirk. Geheimen Rats und Professors Ernst v. Bergmann, dessen hohes Interesse für Genealogie ganz kürzlich erst in Sitzungen des Vereins konstatiert wurde. Obwohl der große Chirurg nicht Mitglied des Vereins gewesen ist, verehrten wir ihn doch als einen der Unsrigen. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Toten durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Rudolf v. Fischer-Benzon, Prof. Dr. phil., Landesbibliothekar zu Kiel, Gartenstr. 6;
2. Herr v. Meyer zu Knonow, Leutnant im Husaren-Regt. v. Zieten (Bandenburgisches) Nr. 3, Rathenow, Derfflingerstr. 15;
†3. Frau v. Owstien, geb. v. Leipzig, Majorin, zu Naumburg a. d. Saale, Sackstr. 19;
4. Se. Exzellenz Herr Edwin Werckmeister, gen. v. Oesterling, Generalleutnant z. D., Charlottenburg, Schloßstr. 14;
5. Herr Friedrich v. Wussow, Oberstleutnant zu Mülhausen i. Els., Oststr. 26.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung erörterte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz das Recht der Adoption nach dem Preußischen Landrecht und dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Nach dem ersteren erhält das angenommene Kind den Namen (aber nicht das etwaige Adelsprädikat) des Adoptivvaters; das „von“ kann nur mit landesherrlicher Genehmigung angenommen werden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche darf der Adoptierte seinen bisherigen Namen dem neuen Namen hinzufügen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. einen Probeabdruck der neuen Vereinskarte, für welche der von Herrn Prof. E. Doepler d. J. gezeichnete Kopf des Mitglieddiploms benutzt ist. Die Karte wird von keiner Seite beanstandet; — 2. die Leichenpredigt auf Maria Hedwig v. Oppel, geb. v. Rackel, † 26. Januar 1671 und fügte eine Ahnentafel bei, die er nach den Angaben derselben aufgestellt hat. Er bemerkt dazu, daß die Angaben der Leichenpredigten nicht durchweg zuverlässig sind; was über die Großeltern hinausgeht, wußte der Verfasser auch nur vom Hörensagen; da die Aufstellungen nicht beschworen zu werden brauchten, so war man in der Ausfüllung der Lücken an ein unbeschwertes Verfahren gewöhnt. Man suchte alles mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, was bei der Trauerversammlung Anstoß erregen konnte. Wenn man mit dieser Einseitigkeit bei der Benutzung des Materials rechnet, so wird man aus den Leichenpredigten immerhin noch reichen Gewinn für Personen- und Familiengeschichte ziehen; — 3. Abschriften der „Listen aller und jeder Kurfürstl. Brandenburgischen Oberoffiziere zu Roß und zu Fuß nebst ihren Namen, welche sowohl in spanischen und holländischen als Ihro eigenen Diensten stehen“ aus den Jahren 1690, 95 und 96 nach den Originalen in der Geh. Kriegskanzlei, die leider recht schlecht geschrieben sind, die Deutung vieler französischer Namen ist ganz zweifelhaft. Die getrennt aufgeführten officiers reformés (Offiziere auf Halbsold) deutet Herr Oberst v. Scheven als zurückgestellte Offiziere, die für den Kriegsfall in Reserve gehalten wurden; — 4. die von dem Mitgliede Herrn Dr. Bassermann-Jordan in Deidesheim geschenkte Geschichte des Weinbaues mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz, ein soeben in drei Bänden erschienenes Prachtwerk mit einem vom Meister Otto Hupp gezeichneten Titelbilde, welches durch Stiftung des Herrn Schenkgebers einer der nächsten Nummern der Monatsschrift beigelegt werden kann; — 5. einen von Herrn Vizekonsul Dr. Goldbach eingesandten Zeitungsausschnitt, nach welchem das niedersächsische uradelige Geschlecht v. Schwicheldt mit dem am 23. März d. J. gestorbenen Grafen Kurt erloschen ist; — 6. einige für die Vereinsbibliothek angeschaffte Werke und die Tauschschriften; — 7. das neueste Preisverzeichnis der befreundeten Firma Rudolph Hertzog, enthaltend eine reiche Auswahl stilgerechter Flaggen, Fahnen, Banner, Standarten, Fanfarentücher usw.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier erinnerte an die vor 25 Jahren eröffnete heraldische Ausstellung, mit welcher der Verein zum ersten Male einem größeren Publikum seinen Wirkungskreis und seine Leistungsfähigkeit vor Augen gelegt hat. Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt gab einen Überblick über die Entstehung und die Erfolge der Ausstellung und legte eine Reihe darauf bezüglicher Drucksachen, namentlich das von ihm herausgegebene Prachtwerk „Meisterwerke der heraldischen Ausstellung 1882“ zur Ansicht vor. Verlesen wurde sodann folgende Depesche:

„Unserer gemeinsamen Arbeit bei der heraldischen Ausstellung und der zum großen Teil leider schon von uns gegangenen Freunde und Mitarbeiter nach 25 Jahren heute lebhaft gedenkend, sende ich Ihnen und dem Verein einen herzlichen Gruß. Oberst v. Kretschmar.“ Die Begrüßung des Herrn Obersten, dessen Verdienste um den Verein im besten Andenken stehen, fand bei den Anwesenden einen freudigen Widerhall.

Sodann erwähnte der Herr Amtsgerichtsrat, daß ein Vorfahre des Professors Holländer, „Anselm v. Hertz“ zu Krefeld vom König Friedrich Wilhelm III. geadelt worden sein soll. In den Gritznerschen „Standeserhöhungen“ sei darüber nichts zu finden.

Die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg hat die Durchzeichnung eines Wappens eingesandt, welches sich in einer ihrer Handschriften eingedruckt findet. Der Schild zeigt auf einem Dreiberge eine Gemse, der Spangenhelm trägt eine wachsende Gemse, deren Kopf rechts von den Buchstaben G. I., links von D. beseitet ist; das Ganze ist mit einem viereckigen Rande aus einfachen Linien eingefaßt. Die Darstellung stammt nach ihrem Zeichnungsstile aus der Zeit von 1570. Die Handschrift wurde im Januar 1556 zu Wien auf Befehl des Römischen Königs, nachmaligen Kaisers Ferdinand geschrieben, gehörte 1730 dem Sammler Zacharias Konrad v. Uffenbach zu Frankfurt a. M. und kam aus dessen Nachlaß 1749 nach Hamburg. Der unbekannte G. I. D. war ohne Zweifel einer der ersten Besitzer der Handschrift, dessen Persönlichkeit die Stadtbibliothek festgestellt zu sehen wünscht. Geh. Kanzleirat Seyler hat mit Hilfe des Wappenbilderlexikons das Wappen zu bestimmen versucht und hat gefunden, daß das fragliche Wappen u. a. von einem im Vorarlberg heimischen Geschlechte Jonas (auch Jon, Juen) geführt wurde. Aus diesem hatten die Brüder Thomas und Niklas Jonas vom Kaiser Maximilian I. einen Wappenbrief erhalten. Des Thomas Söhne Jakob und Benedikt wurden vom Kaiser Karl V. am 15. März 1541 in den Adelstand erhoben und von dem Verhältnisse der Leibeigenschaft, in welchem sie zu den Herren v. Hohenems standen, befreit. Jakob Jonas, Dr. jur., Geheimer Rat und Hofvizekanzler des römischen Königs Ferdinand, starb am 28. Dezember 1558 zu Abensberg in Bayern. Sein Denkmal ist noch in der Stadtpfarrkirche U. L. F. zu Ingolstadt zu sehen. Der Vortragende liest die Buchstaben bei dem Wappen: „G. (vielleicht Georg) Jonas, Doktor“, und hält diesen für einen Sohn und den Erben des Jakob Jonas, der als Kanzler des Königs Ferdinand leicht in den Besitz

der Handschrift gelangen konnte. Damit ist in der Geschichte der Handschrift ein wesentlicher Punkt aufgehellt und der Nutzen der Wappenkenntnis wieder einmal dargetan. — Pfarrer Steiner in Heldmannsberg hat eine Malerei „Stammwappen der Familie Steiner, gezeichnet und allein echt zu haben bei M. v. Asten, Wappenmaler in Neustadt an der fränkischen Saale", zur Prüfung eingesandt. Der Schild ist rot-schwarz quadriert, im 1. und 4. Felde ein schwarzer Bock, im 2. und 3. zwei schräggekreuzte Säbel, auf dem Helme ein wachsender Bock zwischen zwei Flügeln, welche „den Aufschwung des Stammes darstellen" sollen. Das Wappen sollen die Steiner unter „Kaiser Wenzel anno 1422" erhalten haben. Die Wappenfabriken schreiben dem faulen Wenzel eine überaus große Tätigkeit auf dem heraldischen Gebiete zu und lassen ihn sogar noch nach seinem Tode Wappenbriefe erteilen; er starb bekanntlich schon im Jahre 1419. Asten hat das Wappen jedenfalls dem vierten Teile des alten Siebmacher entnommen, mit willkürlicher Änderung der Farben. Geheimer Rat Seyler wies nach, daß Kaiser Ferdinand III. zu Regensburg am 20. Juli 1641 den Michael von Stein mit dem Prädikat „von und zu Rönsberg" in den Adelstand erhob und sein „vorhin gehabtes adeliches Wappen" (Steinbock) mit dem altadelichen Widnauerischen Wappen (den schräggekreuzten Säbeln) in der oben angegebenen Weise verbesserte; der Schild ist aber von Gold und Blau quadriert. Eine notariell beglaubigte Abschrift des Diploms befindet sich im Antiquariat von Ludwig Rosenthal in München.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab die neue Folge seiner ausgewählten Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie, welche als Festschrift zur Silberhochzeit des Fürsten Georg und der Fürstin Maria Anna zu Schaumburg-Lippe erschienen ist. Die Aufsätze behandeln durchweg Gegenstände von allgemeinem Interesse, und einen großen Teil derselben kann man bezeichnen als genealogisch-wissenschaftliche Beleuchtung von Tagesfragen, welche die öffentliche Meinung beschäftigen. Die beiden ersten Stücke beziehen sich auf oldenburgische Sukzessionsfragen. Auf Grund der Verfassung erließ Großherzog Peter von Oldenburg im Jahre 1872 ein Hausgesetz, durch welches über Vermählungen und Ebenbürtigkeit Bestimmungen getroffen werden, die mit dem uralten deutschen Rechte und dem Herkommen der souveränen Häuser vollkommen im Einklange stehen. Das frühe Mittelalter kleidete die durch alle Stände gehende Forderung der Ebenbürtigkeit in das Sprichwort „das Kind folgt der ärgeren Hand", das heißt: wenn ein Mitglied des hohen Adels sich eine Lebensgefährtin aus dem niederen Adel nimmt, so gehören die der Ehe entspringenden Kinder dem niederen Adel an; heiratet ein Freier eine Unfreie, so sind die Kinder aus dieser Ehe unfrei. — Das oldenburgische Hausgesetz enthält keine ungewöhnlichen, sondern nur solche Bestimmungen, welche auch für die übrigen souveränen Häuser Rechtens sind. Und es ist nur eine Wirkung der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß den hohen Vorrechten eines Mitgliedes des regierenden Hauses auch ungewöhnliche Pflichten gegenüberstehen. Wenn ein solcher Prinz die bürgerliche Freiheit des Tun und Lassens und besonders des Eheschließens für sich in Anspruch nimmt, so entsagt er mit der Handlung den angeborenen Vorrechten, seine Kinder gehören dem niederen Adel- oder Bürgerstande an und haben gegenüber dem souveränen Hause kein Verwandtschaftsrecht. In dieser Lage befand sich Herzog Elimar von Oldenburg, als er am 7. November 1876 Natalie Freiin Vogel v. Friesenhof, aus einem damals noch nicht 90jährigen finanzadligen Geschlechte heiratete. Die aus dieser Ehe entsprossene Nachkommenschaft erhielt vom Großherzog 1896 den Oldenburgischen Grafenstand und den Namen v. Welsburg, sie gehört dem niederen Adel an und hat nach dem Wortlaute des Hausgesetzes „keinerlei Sukzessions- und sonstige Verwandtschaftsrechte gegenüber dem Großherzoglichen Hause". Zwei Rechtsgelehrte haben aus dem Wortlaute der Bestimmung folgern wollen, daß dem Grafen von Welsburg ein Sukzessionsrecht gegenüber dem Staate Oldenburg zustehe, ohne zu erwägen, daß es im Staate Oldenburg kein anderes Sukzessionsrecht gibt, als das der Großherzoglichen Familie und daß folglich ein Mann nicht sukzedieren kann, der nicht zu dieser gehört. — Herr Kammerherr v. Kekule forderte alsdann auf zum Besuche der Ausstellung vom goldenen Vließe, welche im Sommer dieses Jahres zu Brügge stattfinden wird, die reichen Kunstschätze der alten Städte Flanderns würden den Ausflug dorthin lohnend machen. Zum Beweise dessen legte er die in deutscher Sprache erschienenen Hymansschen Führer durch Brügge und Ypern, Gent und Tournai zur Ansicht vor. Er hofft, daß infolge der von ihm gegebenen Anregungen Herr Schloßhauptmann v. Cranach auf der Wartburg ein in seinem Besitze befindliches Gemälde eines Vließritters ausstellen werde.

Endlich legte der Herr Kammerherr noch vor: „Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser usw. von Dr. Victor Loewe. 2. Aufl. Berlin 1905". Die Gebiete der Heraldik, Sphragistik, Genealogie und Personalgeschichte sind einschließlich der „Kritik" auf zwei Seiten in Kleinoktav mit 15 Büchertiteln abgemacht. Der Verfasser will Wege weisen durch ein Gebiet, das ihm gänzlich unbekannt ist!

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß er für die Familienforscher im Verein Herold ein Register zu der v. Watzdorfschen Familiengeschichte bearbeitet habe. Über den Zopfeid der Frauen im Mittelalter berichtete er: Wenn Frauen vor Gericht einen Eid zu leisten hatten, so wurde zuerst untersucht, ob der Zopf echt sei; dann mußte die linke Hand mit dem Zopf umwickelt und auf die Brust gelegt werden, während die Rechte den Amtsstab des Richters, der den Eid abnahm, berührte. In Österreich wurde auf zwei Zöpfe geschworen, wie das Wiener Stadtrecht von 1351 sagt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte ein Schreiben einer auswärtigen Kunstanstalt mit, in welchem

darüber geklagt wird, daß hinsichtlich des deutschen Kaiserwappens eine große Unsicherheit herrsche. Neben der durch die Kaiserliche Verordnung festgelegten Form werden zahlreiche andere Formen auch amtlich angewendet. Die Verordnung bestimmt, daß, wenn der Reichsadler im Schilde erscheint, die Krone auf dem Schilde zu ruhen habe; auf Reichsbanknoten findet man aber die Krone im Schilde. Die Kette des schwarzen Adlerordens, welche ordentlicherweise um den Schild gelegt sein sollte, sieht man häufig um den Hals des Adlers gehängt. Im Heraldischen Handbuch von F. Warnecke ist ein Helmschmuck für das kaiserliche Wappen abgebildet, der ursprünglich für einen ganz besonderen Zweck hergestellt war, jetzt aber vielfach für offiziell gehalten wird. Eine ähnliche Verwirrung herrscht auch hinsichtlich des Preußischen Königswappens. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erwiderte hierauf, daß die Fragesteller auf die amtlich bekannt gemachten Verordnungen hinzuweisen seien. Wenn diese oder jene kaiserliche Maßnahme allgemeine Gültigkeit haben sollte, so würde zweifellos eine Bekanntmachung deswegen erlassen worden sein.

Sodann legte Herr Prof. Hildebrandt noch vor: die von Herrn Wilh. de Joncheere zu Viersen zur Ansicht mitgeteilte farbige Kopie eines Kirchenfensters aus der alten evangelischen Kirche zu Gladbach mit den Wappen des Peter Lüps und seiner Gattin Sophia Schroten (mütterl. Ahnen des Einsenders). Peter Lüps * 26. Jan. 1626 zu Gladbach, † 6. Jan. 1700 zu Sittard in Holland, hat sich bei dem Bau der evangelischen Kirche sehr opferwillig erwiesen. Bildnisse des Peter und seiner Frau Sophia Schroten, * 20. Oktbr. 1632 zu Sittard, † 21. Septbr. 1700 zu Gladbach, befinden sich im Besitze des Einsenders.

Herr Major v. Trotha legte vor: 1. eine vorzüglich gelungene verkleinerte Nachbildung der bekannten schönen Grabplatte des Thilo v. Trotha, Bischofs von Merseburg, gestorben 5. März 1514 und im dortigen Dome begraben; die Platte ist wahrscheinlich eine Arbeit aus der Werkstätte des Peter Vischer; sie zeigt den Bischof im Ornate mit Buch und Stab, beseitet unten rechts vom Stiftswappen, links dem Trothaschen Wappen. Die Verkleinerung hat Bildhauer Paul Juckoff in Schkopau ausgeführt: mit dem Storchschnabel wurde in fünfwöchentlicher sorgfältiger Arbeit nach dem Originale ein Wachsmodell hergestellt, dieses in Bronze gegossen und von dem Guß die galvanischen Kupferniederschläge genommen. Der Herr Major könnte noch einige Exemplare der Nachbildung zum Preise von 6 Mark abgeben; — 2. photographische Nachbildung der Achtserklärung gegen Ritter Hans v. Trotha (Trott), Marschall des Kurfürsten zur Pfalz, Bruder des erwähnten Bischofs, die König Maximilian I. am 27. April 1496 erließ wegen der Streitigkeiten, die der Ritter lange Jahre hindurch mit der Abtei Weißenburg im Elsaß gehabt hat. Ritter Hans starb im Jahre 1503 und liegt in der Annakapelle im Lautertale begraben.

Seyler.

Das Wappen der Stadt Kreuznach.

Die Behandlung der rheinischen Wappengruppen mit dem Schach gehört zu den reizendsten, aber auch schwierigsten Fragen, die die Geschichte der deutschen Heraldik im Mittelalter noch zu lösen hat.[1]) Herr Adolf Plager (d. Zeitschr. 38, 59; 1907) hält es für wahrscheinlich, daß Lehnsleute der Grafen von Spanheim „mit Genehmigung der letzteren" Teile ihrer Wappen geschacht hätten. Leider wissen wir nichts darüber, ob im 13. oder 14. Jahrhundert bei den Spanheimer Lehnsleuten eine solche Genehmigung üblich oder erforderlich war. Man muß sich hüten, moderne Vorstellungen bei der Lösung von Fragen zu verwenden, die mittelalterliche Zustände betreffen; und es ist schon die Aufstellung einer Vermutung, an die sich nicht sofort die Prüfung anschließt, nicht ohne Gefahr für die vorurteilslose Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse.

Auch die Annahme, daß die Lehnsleute, die einen geschachten Schild mit Familienzeichen im Obereck führten, in näheren Beziehungen zu den Grafen von Spanheim gestanden hätten als die Lehnsleute, die einen geschachten Balken 2c. im Schilde führten, ist bis jetzt nicht bewiesen. Eine uneheliche oder unebenbürtige Abstammung ist nur bei wenigen nachweisbar, und gerade bei den Koppenstein halte ich es für erforderlich, mit Sorgfalt zu prüfen, ob nicht die Behauptung, daß sie unehlicher Abstammung seien, eine Verleumdung böswilliger Spanheimer Mönche ist. Die Anzahl der Lehnsleute mit geschachtem Schild und Obereck ist so groß, daß man den Grafen von Spanheim, die in ihren Sitten nicht besser und schlechter waren als ihre Zeit- und Standesgenossen, bitter unrecht tun würde, wollte man annehmen (was übrigens auch Herr Plager nicht tut), daß sie diesen ansehnlichen Teil ihres Lehnshofes nach und nach außer der Ehe oder in unebenbürtiger Ehe erzeugt hätten.

Eine sachverständige Untersuchung des Wappens am ehemaligen Rathaus zu Kreuznach kann mit Sicherheit feststellen, ob es um 1631 oder 100 Jahre früher hergestellt worden ist. Es ist jedoch nicht eben wahrscheinlich, daß in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges Lust und Geld vorhanden war, irgend welchen Wappenschmuck anzubringen.

Bosenheim führt keinen geteilten Schild, sondern einen Schild mit Schildhaupt.

Das Wappen einer städtischen Zunft liefert keine geeignete geschichtliche Grundlage für die Neubildung des Wappens einer alten Stadt.

Herr Plager glaubt bewiesen zu haben, daß meine Behauptung, die Grafen von Spanheim-Starkenburg hätten den Schild rot und weiß geführt, falsch sei, und beruft sich dabei auf Christ. Jac. Kremer und

[1]) Vgl. Prof. Dr. Hauptmann, Zehn mittelrheinische Wappengruppen (S.-A.) H. Hahn, Drei pfälzische Wappen, Vierteljahrsschr. 24, 19; 1896. H. Hahn, Die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei, ebenda 25, 337; 1897.

auf den Rheinischen Antiquarius 2. Abt., 16, 668. Den Rheinischen Antiquarius muß ich als eine zuverlässige Geschichtsquelle ablehnen. Das ungefüge Werk ist mir jetzt nicht zur Hand; es werden aber auch darin, wenn ich nicht irre, an einer späteren Stelle die falschen Angaben über die Wappen der beiden Hauptlinien der Grafen von Spanheim richtig gestellt. Der Sachkenntnis von Christ. Jac. Kremer stelle ich die größere Sachkenntnis von J. G. Lehmann (Grafschaft und Grafen von Spanheim 1, 29) gegenüber, der die Wappenfarben genau so wie ich angibt.

Viele alten Wappenbücher bestätigen übereinstimmend meine Angaben der Farben. Ich will hier nur zwei anführen, die zu den hervorragendsten Schätzen der Bibliothek des Vereins Herold gehören.

Der aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Codex Seffken[2]) enthält folgende Angaben:

Der greve van Spanheim[3]). Gelb und blau geschacht. Hz.: Gelbe Krone und Pfauenfederbusch. Hd.: Gelb und blau geschacht. [Fol. 36 Nr. 1.]

Der greve van Starkenberch[4]). Weiß und rot geschacht. Hz.: Gelber Reif, mit 3 gelben Rosen besetzt, und Pfauenfederbusch. Hd.: Weiß und rot geschacht. [Fol. 36 Nr. 2.]

Der greve van Danevelt[5]). Gelb und blau geschacht, oben vierlätziger roter Turnierkragen. Hz.: Gelbe Krone mit Pfauenfederbusch. Hd.: Gelb und blau geschacht und oben roter zweilätziger Turnierkragen. [Fol. 38 Nr. 1.]

Das Bayhartsche Wappenbuch, das um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wahrscheinlich am Oberrhein hergestellt worden ist, dessen Vorlage aber ein Wappenbuch aus der Zeit von 1350—1450 bildet[6]), enthält folgende Angaben:

G[rave] z[u] Starckenburg. Weiß und rot geschacht. Hz.: Gelbe Krone und zwei Pfauenfederbüsche. [Fol. 5.]

G[rave] z[u] Danevels.[7]) Gelb und blau geschacht, belegt mit rotem vierlätzigem Turnierkragen. Hz.: Gelbe Krone mit einem Pfauenfederbusch. [Fol. 5.]

G[raven] zu Spanheym. [Zwei Wappen:]

1. Gelb und blau geschacht. Hz.: Krone mit einem Pfauenfederbusch.
2. Weiß und rot geschacht Hz.: Krone mit zwei Pfauenfederbüschen. [Fol. 71.]

[2]) Ad. M. Hildebrandt, Wappenbuch von den Ersten genannt Codex Seffken, Berlin 1893. Dazu H. Hahn, Pfälzische Wappen in dem Codex Seffken, Pfälz. Museum 17, 36; 1900.

[3]) Die Bezeichnung später von ungeübter Hand in Psalterschrift hinzugefügt. Graf von Spanheim-Kreuznach.

[4]) Die Bezeichnung später von ungeübter Hand in Psalterschrift hinzugefügt. Graf von Spanheim-Starkenburg.

[5]) So Hs. Graf von Spanheim-Dannenfels. Diese Grafen sind ein jüngerer Zweig der Grafen von Spanheim-Kreuznach.

[6]) D. Zeitschr. 23, 98; 1892. H. Hahn, Die Harnisch, Westpfälzische Geschichtsblätter 10, 1; 1906.

[7]) Daneüels Hs.

Hiermit habe ich alles das gesagt, womit ich die Frage des Kreuznacher Wappens fördern könnte, und darf daher wohl davon absehen, mich an weiteren Auseinandersetzungen zu beteiligen. Hermann Hahn.

Der Grabstein des Georg von Eichicht in der Kirche zu Neuhausen bei Königsberg († 1602).

Im „Archiv für Kulturgeschichte" wurde neulich von mir IV, 1906, Seite 308, Anm. 1, auf Georg von Eichicht hingewiesen, der um die Wende des 16. Jahrhunderts in amtlicher Eigenschaft besonders zu Neuhausen gewirkt hat[1]), einem heute unbedeutenden Kirchdorf nordöstlich von Königsberg, das im 16. Jahrhundert indessen dauernd den Sitz herzoglicher Amtshauptleute gebildet hat und auch dadurch bekannt geworden ist, daß Herzog Albrecht I., der Hohenzoller, hier des öfteren seine Sommerresidenz hatte.

Meine Annahme, daß die Kirche zu Neuhausen in anbetracht dieser Umstände eine erhebliche Zahl alter Grabdenkmäler aufweisen werde[2]), stellte sich bei einem Besuch, den ich 1907 dieser Kirche machte, aber als nicht zutreffend heraus. Im Hauptgang zwischen den Kirchenbänken findet sich die mittelgroße Gedenkplatte eines Johann Lengnick vor nebst vier anderen Steinen bürgerlicher Verstorbener des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Adlige beziehen sich nur die beiden unmittelbar vor dem Altar eingelassenen großen Grabplatten, die eine, rechts, betrifft den Amtshauptmann zu Neuhausen, Dietrich von Leßgewang, den sie als im Jahre 1554 verstorben erwähnt.[3]) Der Stein weist eine aus-

[1]) Seine Familie stammte aus der Gegend von Plauen im Vogtlande: Kneschke, Adelslexikon Bd. III S. 58—59. Im „Archiv für Kulturgeschichte" IV, S. 306, Anm. 2, hatte ich sie, einer Angabe bei F. A. Meckelburg, Entwurf einer preußischen Adelsmatrikel, Königsberg 1857, S. 21 folgend, weniger genau als Meißner bezeichnet. Georgs Vater, der ebenfalls Georg von Eichicht hieß, war seit ca. 1554 Amtmann des Kammeramts Grünhoff im Schaakenschen. Georg selbst hat die Amtshauptmannschaft Neuhausen bis zu seinem Tode gehabt. Seine Gemahlin, Katharina von Sallet, seit 16. April 1592, war vorher Kammerjungfer der Herzogin Marie Leonore von Preußen gewesen.

[2]) Die Beschreibung der Kirche Neuhausen bei A. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. I. 2. Aufl. H. Königsberg 1898 S. 117 macht von dem Grabstein von Eichichts, aber ohne dessen Vornamen und Stand zu kennen, kurze Erwähnung.

[3]) K. Lohmeyer im Anhang seiner Ausgabe des Haushaltungsbuchs des Kaspar von Nostitz, Leipzig 1893, S. 348, nennt Dietrich von Leßgewang zum 1. August 1554 als in Neuhausen als Amtshauptmann noch wirkend. — Da die linke Oberecke des Grabsteins ausgebröckelt ist, hatte Bötticher a. a. O. I, S. 117 unrichtig „Heinrich" statt Dietrich ergänzt.

führliche, an den meisten Stellen jedoch zertretene Umschrift auf, die sich auf Leßgewang bezieht, in der Mitte dazu in erhabener breiter Ausführung das von Leßgewangsche Wappen in der Art, wie es v. Ledebur, Preußisches Adelslexikon Bd. II, S. 26, beschrieben hat.

Weit interessanter ist der links vor dem Altar befindliche Stein, eben derjenige unseres Georg von Eichicht. Dieser ist hier in voller Rüstung mit dem Schwert in der rechten Hand, den Helm und einige andere Insignien seiner Amtswürde zu Füßen, dargestellt. Ob der Stein ehemals eine Reversumschrift, ähnlich der Leßgewangschen, mit Jahreszahl und Tagesbezeichnung gehabt hat, konnte infolge schlechter Erhaltung des Steines nicht mehr ermittelt werden. Dagegen treten mit großer Deutlichkeit die acht Ahnenwappen des Georg von Eichicht hervor: je vier Wappen in gerader Reihe untereinander rechts und links. Die Oblongs mit den meist noch kenntlichen Darstellungen befinden sich bei jeder einzelnen der Ahnenaufschriften. Diese sind, indem wir von oben links anfangen:

„Der von Eichicht[4]), die von Lischwitz (das Wappen scheint ein springendes Pferd zu enthalten), der von Etzdorf[5]), die von Metsch[6]); ferner rechts: der von Phersfelden[7]), die von Lackmeden (im Wappen ein Eichhorn)[8]), der von Weiern[9]), die von Uttenhoffen"[10]).

Meine Erwähnung im „Archiv für Kulturgeschichte" IV, S. 308, daß ein Bruder des Georg von Eichicht, der Kammerherr und herzogliche Hofmeister, Albrecht von Eichicht († 1618)[11]) am 19 August 1602 von Peisten bei Preuß. Eylau aus an den Kanzler von Rappe datierte, ist nicht dahin zu verstehen, daß Albrecht von Eichicht das Gut Peisten besessen habe. Peisten war vielmehr kurz zuvor von Eichichts Schwager, dem Hofgerichtsrat Albrecht von Kreytzen erworben worden, und Albrecht von Eichicht hielt sich bei ihm im August 1602 nur besuchsweise auf. Die den von Eichicht in Ostpreußen gehörigen Güter waren nach Meckelburg a. a. O. S. 21 (vergl. auch v. Ledebur I, S. 195) das unweit Königsbergs gelegene Molsehnen und Sudau[12]) im heutigen Kirchspiel Schönwalde, Kindschen im Ragnitschen, Rudzien bei Regellen im Angerburgischen, heute jedoch Kreis Goldap und Langenbrück im Sensburgischen bei Rudwangen.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

[4]) Die vierblättrige Rose des von Eichichtschen Wappens ist erkennbar. Auf dem Helm befindet sich ein stark entwickelter Aufputz, der in der Beschreibung des Wappens, bei v. Ledebur a. a. O. I, S. 195, jedoch nicht erwähnt ist. Im „Neuen Siebmacher": Wappen des abgestorbenen preußischen Adels, herausgegeben von G. A. von Mülverstedt (3 Bände — Bd. III, die Nachträge enthaltend, erschien 1906) ist das Geschlecht von Eichicht, obwohl es in Preußen im 17. Jahrhundert erlosch, übergangen.

[5]) Das Wappen ist das bei v. Mülverstedt im Nachtragsband des preußischen Adels Seite 64 und Tafel 53 gegebene.

[6]) Sparren im Schild, zwei Büffelhörner auf dem Helm, vergl. v. Mülverstedt, a. a. O. Bd. II, Tafel 311.

[7]) Die Schreibweise in den Urkunden für diese Familie, die speziell in der nahen Umgebung Königsbergs ansehnliche Güter besaß, war von Pfersfelder: Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel S. 74.

[8]) Nach dem Gute Lackmeden (heute Lackmedien) bei Groß-Schwansfeld, im jetzigen Kreise Friedland, benannt.

[9]) Im Wappen, soviel bei der Abgeschliffenheit des Steins zu erkennen ist, eine Gans. Kaspar von Nostitz' Haushaltungsbuch (ed. Lohmeyer), S. 198, bezeichnet die Familie als „von Weiher". Über die Besitzungen der von Weiher in Preußen: Meckelburg, a. a. O. S. 118.

[10]) Der viermal gezinnte Querbalken, den v. Mülverstedt a. a. O. II, S. 424 als Bestandteil des von Uttenhofenschen Wappens nennt, ist auf dem Oblong vorhanden. Güter hatten die von Uttenhofen im Ermland und im Schaakenschen bei Königsberg: Meckelburg a. a. O. S. 113.

[11]) Seine Gemahlin war Dorothea von Borck, Tochter des 1575 verstorbenen Landhofmeisters Antonius von Borck, vergl. Oberländische Geschichtsblätter 9, 1907, S. 14 ff.

[12]) Sudau nach Akten des Staatsarchivs zu Königsberg, von mir ergänzt.

Des Generals v. Wunschs Avancement und das erste Preußische Adelslexikon.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

In einem kurzen Artikel über den General v. Wunsch und seine Familie in Nr. 6 des Jahrgangs 1904 dieser Zeitschrift hatte ich mit Bezug auf die ungenügenden und auffälligen Angaben der älteren Militärhistoriker über Wunschs Avancement in preußischen Diensten bis zum Generalmajor Zweifel ausgesprochen, daß er in der Zeit von Ende 1756 bis 1759 vom Kapitän bis zum Generalmajor aufgestiegen namentlich auch hinsichtlich der Nachricht, daß er in demselben Jahre, in welchem er zum Obersten befördert wurde (1759), auch zum Generalmajor ernannt worden sei.

Inzwischen habe ich aus dem authentischen Tagebuche des Majors Maximilian v. Bornstedt*) ersehen, daß Wunsch im April 1759 noch die Oberstleutnantscharge besaß. Außerdem fand ich in einem älteren kriegsgeschichtlichen Werke mit überaus zahlreichen biographischen Nachrichten über preußische und andere Offiziere, nämlich in dem 1760 erschienenen 2. Bande S. 189 der „Geschichte des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges" die Notiz, daß Wunsch damals (1760) bereits Generalmajor war. Der Verfasser dieses Werkes, der hochverdiente Militärschriftsteller Johann Friedrich Seyfart,**) Autor einer Reihe sehr schätzbarer (auch durch eine Fülle genealogischer Nachrichten ausgezeichneter) militär- und kriegsgeschichtlicher Schriften

*) Ungedr. Nachrichten z. Gesch. d. preuß. Feldzüge von 1740 bis 1759, IV. S. 43.

**) Auditeur des spätern Inf.-Regts. Anhalt-Bernburg (Nr. 3).

und Zeitgenosse Wunschs schreibt a. a. O.: „Wegen des Generals v. Wunsch sind die Nachrichten sehr unterschieden. Einige sagen, er sey bürgerlicher Herkunft und aus Weißenfels gebürtig, andere wollen, er sey aus Schlesien, aus dem Geschlecht Wunsch, genannt Ratzbar,*) und heiße George Ernst, habe ehemals in sächsischen Diensten als Major gestanden. Soviel ist wenigstens gewiß, daß er 1757 aus holländischen als Obrist-Lieutenant in Preußische Dienste getreten, 1759 Oberst und nach der Schlacht bey Kunersdorf General-Major geworden" usw. (Es folgt eine kurze Notiz über sein Freibataillon, dann Freiregiment und dessen Kriegszüge.) Daß er mit seinem Regiment im Hintertreffen stehend, an der Schlacht bei Kunersdorf (1759) teilnahm, geht aus einer gleichzeitigen Quelle hervor.**)

Also auch Seyfart berichtet, daß Wunsch in einem und demselben Jahre (1759) zum Obersten und zum Generalmajor befördert worden sei, gewiß ein überaus seltener, aber in den Annalen der preußischen Militärgeschichte doch nicht ganz unerhörter Fall. Denn wir wissen,***) daß F. E. v. Ramin und F. A. v. Schenkendorf in demselben Jahre wie Wunsch (1759) die Beförderung zum Obersten und zum Generalmajor erhielten. Dieses sind meines Wissens die drei einzig dastehenden Fälle in der Preußischen Armee; Wunsch nimmt aber die erste Stelle ein, da erst 1757 Schenkendorf und Ramin schon 1756†) zum Major befördert wurden.

Nach einer von amtlicher Stelle erhaltenen sehr gütigen Auskunft hat sich Wunschs Dienstlaufbahn in Preußen so gestaltet, daß er, nachdem er 22 Jahre im württembergischen, österreichischen, kurbayerischen und holländischen Diensten gestanden, vom Könige gleich mit einer Pension begnadigt am 4. Dezember 1756 als ältester Kapitän beim Freibataillon v. Angelelli angestellt wurde, ferner als sein Antrag auf Errichtung eines neuen Freikorps von 450 Mann unter ihm als Chef genehmigt war, was erst im Dezember 1757 oder anfangs 1758 zustande kam, am 4. Juli 1757 zum Major im Freibataillon von Angelelli ernannt. Das neue Bataillon, in Halberstadt errichtet, wurde in Wittenberg eingekleidet und ging zur Armee des Prinzen Heinrich über. Dem General Kahlden unterstellt avanzierte Wunsch am 31. Januar 1758 zum Oberstleutnant und kaptulierte am 8. April 1758.

Nachdem der Oberstleutnant von Wunsch am 2. Juni 1759 zum Chef des vakanten Freibataillons von Monjou ernannt worden, wurde dieses mit seinem bisherigen Freibataillon zu einem Frei-Regiment ver-

*) Es ist ein arges, nicht Seyfart zur Last fallendes Versehen, bei dem General v. Wunsch an das altschlesische, einst namentlich im Kreise Trebnitz ansässige, dann aber auch in der Neumark begütert gewesene Geschlecht v. Buntsch, gen. Ratzbar (oder auch umgekehrt) zu denken. In Blazeks Wappenb. d. ausgest. Schles. Adels I. S. 84 findet man einige (zum Teil aus Sinapius geschöpfte) Nachrichten über dasselbe und die Bemerkung, daß es in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts ausgestorben sei. Ich füge noch hinzu, daß 1802 ein Premierleutnant v. B. bei der Magdeb. Invaliden-Komp. stand und daß 1813 vor Leipzig der Stabskapitän des Pommerschen Inf.-Regts. August Wilhelm v. B. den Heldentod starb. Das gleiche Schicksal hatte in der Schlacht bei Sorr 1745 einer der tapfersten Offiziere der preuß. Armee, der Oberst und Kommandeur des ruhmreichen Inf.-Regts. Markgraf Karl, Konrad Gottfried v. B., aus der Neumark gebürtig. Vergl. v. Ledebur, Adelslex. I. S. 123, wo unrichtig zwei verschiedene Familien v. B. angenommen werden. Es gab in Oberschlesien ein altes Geschlecht v. Wunsch, von welchem Pfotenhauer in der Zeitschrift Schlesische Gesch. 1887 S. 32, Lorenz W. auf Paulitsch anführt. Die Familie wurde auch Wuntzsch geschrieben, und der obige heißt 1578. 1579 Lorentz Radock Wuntzsch genannt. Diese Familie ist nicht identisch mit den Buntsch (Bunsch-Ratzbar). Vergl. v. Ledebur l. c. III. S. 141 und Sinapius I. p. 900, II. p. 1123.

**) Pauli, Leben großer Helden V. Tafel S. 236.

***) König, Milit. Pantheon IV. S. 420.

†) Ich kann nicht umhin, hier noch das gleichartige beispiellose Avancement zu erwähnen, das sich einer der ausgezeichnetsten und ruhmreichsten Offiziere der preußischen Armee in späterer Zeit erdiente. Es war dies der aus einem polnischen, aber schon im 17. Jahrhundert in Ostpreußen ansässigen Geschlecht stammende, auf seinem väterlichen Gute in Masuren am 6. November 1773 geborene Karl Heinrich v. Zielinski, ein Held, wie so viele seiner polnischen Landsleute als preußische Offiziere, deren Namen verzeichnet sind. Die Nachrichten über ihn in v. Schönings bekanntem Werke und in v. Zedlitz Pantheon d. preuß. Heeres II. S. 120 f. sind teils ungenügend, teils falsch, wie aus seinem Nekrolog in der Königsb. Zeitung vom Jahre 1817, in welchem er am 7. März starb, hervorgeht. Aus dem Kadettenhause, in das er 1782 eingestellt war, kam er 1791 als Fähnrich zum Infant.-Regt. Jung-Woldeck, stand 1794 bei demselben, nunmehr v. Schladen, als Sekondeleutnant und erwarb in diesem Jahre als solcher den Orden pour le mérite (gleich den Sekondeleutnants v. Ledebur, v. Rentzel und v. Mengerssen). In den Generalstab 1803 versetzt, wurde er 1806 bei Auerstedt blessiert, 1807 Major und 1810 Bataillons-Kommandeur im 2. Ostpreuß. Infant.-Regt. Von Ende März 1811 bis Mitte Juni 1812 Kommandeur des 1. Ostpreuß. Infant.-Regts. und dann des Leibregiments. Im März 1813 zum Oberstleutnant und Brigade-Kommandeur befördert, wurde er bei Gr. Görschen abermals blessiert und bald zum 2. Kommandanten von Neiße ernannt. In demselben Jahre am 25. Juni zum Obersten befördert und Chef des Generalstabes des 1. Armeekorps, erhielt er am 18. Dezember 1813 das Patent als Generalmajor und wurde Chef der 3. Brigade des 3. Armeekorps. Ihm war die Eroberung der wichtigen Festung Gorkum zuzuschreiben, unter Gefangennahme eines französischen Generals und Erbeutung von 150 Geschützen. Im Jahre 1815 erhielt er das interimistische Kommando über das 5. Armeekorps. Er vermählte sich am 6. Juni 1816 mit Wilhelmine Wegner. — Jetzt findet sich von diesem Geschlecht keiner mehr in den Listen der preuß. Armee, in denen es vom Ende des 17. Jahrhunderts ab und besonders im 18. überaus zahlreich vertreten war, in welchem Offiziere bei Chotusitz, Kunersdorf und Liegnitz verwundet wurden. Zuletzt finde ich den am 13. August 1840 verstorbenen Obersten und Brigadier bei der Gendarmerie v. Z.

einigt. Nach anderen aktenmäßigem Quellen erfolgte die Ernennung zum Chef aber erst unterm 22. Juni und erst nach seiner am 11. Juni 1759 geschehenen Beförderung zum Obersten. Am 9. August*) 1759 erhielt er das Patent als Generalmajor.

Eine einzige, sehr kurze und ungenügende Notiz fand ich in v. Hellbachs Adelslexikon I. S. 40, wo es heißt: „Der Auditeur Seyfert (!) wollte 1783 ein preußisches Adelslexikon, das er in Rudolstadt ankündigte, herausgeben, es ist aber nicht erschienen." Das unten mitgeteilte gedruckte Originalschreiben Seyfarts, der 1783 nicht in Rudolstadt lebte, sondern als Auduteur bei dem Regiment Anhalt-Bernburg in Halle stand, ist von daher datiert. Ich will hier gleich eine Nachricht anschließen, die sich in der seltenen Geschichte des (schlesischen) adeligen Geschlechts n. Poser S. 16, 17 findet, nämlich, daß der Professor Karl Günther Ludovici in Leipzig 1740 genealogische Nachrichten zu einem historischen Lexikon sammelte und dazu ähnliche Schreiben versandte, wie das unten mitzuteilende Seyfarts.

Die obige Erwähnung Joh. Friedrich Seyfarts veranlaßt mich, von einem, soviel ich weiß, bis jetzt fast ganz unbekannten literarischen Unternehmen desselben Kenntnis zu geben, was sicher das Interesse des weitern Leserkreises dieser Blätter beanspruchen wird. Es handelt sich um die Herausgabe eines „Preußischen Adelslexikons" im Jahre 1784.

Wenn es überhaupt bis jetzt an einer so sehr wünschenswerten Geschichte der Adelslexikographie und allgemeinen „Adelshistorie" fehlt, so kann es nicht wundern, daß das Unternehmen Seyfarts unbekannt geblieben ist oder eine Erwähnung nicht gefunden hat. Indes erscheint dies erklärlich, da das bevorstehende Erscheinen des Werkes, soviel ich weiß, nicht durch Zeitungsannoncen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, sondern durch eine offenbar zur Briefeinlage bestimmte „Nachricht" (Prospekt) des Verlegers Adam Friedrich Böhme in Leipzig und durch gedruckte kurze Schreiben des Autors an Mitglieder gewisser Familien, die er zum „Pränumerieren" oder doch um Mitteilung genealogischer Nachrichten ersuchte.

Als erster Bearbeiter eines wirklichen Adelslexikons, eines Lexikons namentlich auch des niedern Adels, trat zuerst J. F. Gauhe auf, der sich das ganze Deutschland zum Vorwurf genommen hatte. Sein zweiteiliges Werk erschien in zwei Auflagen von 1710 bis 1747. Ebenso auf (wenige) deutsche Geschlechter bezog sich die unvollendet gebliebene, nicht als ein eigentliches Adelslexikon**) zu betrachtende „Adelshistorie" von F. L. A. Hörschelmann, 1772 erschienen. Dasselbe gilt von des Freiherrn J. W. v. Krohne unvollendet gebliebenem (nur die Buchstaben A bis M umfassenden) in 2 Teilen von 1774—1776 erschienenen „Allgemeinen Teutschen Adelslexikon". Endlich trat hinzu J. Ch. v. Hellbachs 1825 ff. in 2 Bänden erschienenes, noch jetzt sehr schätzbares, umfassende Literaturnachweise enthaltendes, in wirklicher lexikalischer Fassung und Form redigiertes „Adelslexikon" oder „Handbuch über die — — Nachrichten vom hohen und niedern Adel, besonders in den deutschen Bundesstaaten, sowie von dem österreichischen, böhmischen, mährischen, preußischen, schlesischen und lausitzischen Adel".

Aber schon gleichzeitig mit jenen allgemeinen und fast universellen Werken hatte man hier und dort es für zweckmäßig erachtet, sich einen engern Forschungskreis zu ziehen und den Adel einzelner Staaten oder Landesteile, wenn auch nicht lexikographisch und erschöpfend zu behandeln und zwar sowohl in eigenen Schriften, als in Abschriften größerer auf die betreffenden Staatsgebiete bezüglichen Werke. So erschien — von Letzners Corweyscher Chronik zu geschweigen — 1710 in J. Ch. Beckmanns großartigem Werke über Anhalt ein Kapitel mit den Genealogien von 40 in Anhalt seßhaften, damals noch blühenden Adelsfamilien mit einem Anhange einiger ausgestorbenen Geschlechter, deren Zahl aber mehr als zu verzehnfachen gewesen wäre. Dieses letztere gilt auch von Valentin Königs in 3 Foliobänden von 1716—1736 erschienenen, nur 180 Familien im Kur- und den Fürstentümern Sachsens betreffenden „Genealogischen Adelshistorie", die ebensowenig nach lexikographischen Grundsätzen bearbeitet und formiert ist, als J. Ch. Ditmanns 1737 erschienene kurmärkische, nach den ersten Anfängen abgebrochene und Ch. W. Grundmanns 1754 herausgegebene uckermärkische Adelshistorie. Den im Saalkreise des Herzogtums Magdeburg früher und später florierenden Adel behandelt J. Ch. v. Dreyhaupts 1749 ff. erschienenes großartiges Werk „Beschreibung des Saalkreises" in seinem zweiten Teile.

Endlich schlug auch die Stunde für die ganze preußische Monarchie, freilich zu einer Zeit, in der es bei der Existenz von Urkundenbüchern und bei der erleichterten Benutzbarkeit der Archive schon möglich war, mit der vorläuferischen Bearbeitung von Adelslexikas einzelner Provinzen des Staates den Anfang zu machen. Einen sehr fleißigen, belesenen und sachkundigen, aber nicht immer kritisch verfahrenden Autor eines „Neuen Preußischen" Adelslexikons fand dasselbe in dem Frhrn. L. v. Zedlitz-Neukirch, dessen sehr vieles Gute und Brauchbare (oft aus der Königschen Sammlung entlehnte, aber auch von einzelnen Familien selbst eingesandte Artikel) enthaltendes Werk 1835 ff. in 4 Haupt- und 2 Supplementbänden erschien. Es war indes nicht in eigentlicher lexikographischer Form verfaßt. In einer solchen vollendeten Form trat dann das Adelslexikon der Preußischen Monarchie des berühmten, meisterhaften Adelshistorikers, durch

---

*) Also nicht nach, sondern 3 Tage vor der Schlacht bei Kunersdorf. Am 29. Mai 1763 wurde er Chef des Feld-Inf.-Regts. Nr. 12 in Prenzlau, am 23. Mai 1771 Generalleutnant und am 22. Mai 1787 General der Infanterie. Er starb in Prenzlau an der Brustwassersucht am 18. Oktober 1788.

**) Auch nicht andere genealogische Schriften mit ähnlichem Titel.

eine lange Reihe trefflich bearbeiteter größerer und kleinerer Schriften ausgezeichneten Frhrn. L. v. Ledebur in den Jahren 1855 ff. in 3 Bänden ans Licht, ein hervorragendes und einzig in seiner Art dastehendes Werk, nicht allein durch seine überaus große Vollständigkeit, sondern auch durch die oft auf tiefer gehende Forschungen beruhende kritische Behandlung des Stoffes. Mit dem Gepräge eines echten Lexikons in Form und Inhalt der einzelnen Artikel steht dieses Werk bis jetzt unerreicht da.*)

Aber schon 50 Jahre bevor des Frhrn. v. Zedlitz Neues Preußisches Adels-„Lexikon" herausgegeben wurde, hatte ein anderer Mann den Plan gefaßt, ein solches Werk zu bearbeiten und im Druck erscheinen zu lassen, um dem sehr fühlbar bestehenden Mangel eines solchen Handbuches abzuhelfen und seine großartigen Sammlungen zur Genealogie und Geschichte der außer dem alten preußischen Adel existierenden überaus zahlreichen Familien zu verwerten, aus dem zu seiner Zeit (von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab) Mitglieder in preußische Staats- und Militärdienste getreten waren. Es war dies Johann Friedrich Seyfart, ein Mann, den jeder, der seine Schriften**) kennt, als einen kenntnisreichen, ein sehr großes genealogisches und militärhistorisches Material beherrschenden gründlichen Forscher schätzen und rühmen muß.

Von seinen Lebensumständen ist mir nur sehr wenig bekannt. Er gehörte einem alten, hochangesehenen weitverzweigten Pfännergeschlecht in Halle an, dessen Stammtafeln sich im Anhange zum zweiten Teile der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises finden. Er war der am 24. Juli 1727 geborne einzige Sohn des Dr. juris medizinschen Fiskal-Advokaten und Pfänners Joh. Friedrich S. und der Charlotte Friederike Dreyßig, Tochter eines hallischen Pfänners. Im Jahre 1750 war er Referendarius bei der Regierung (dem Obergericht) in Magdeburg. Einige Jahre darauf erhielt er die Stelle des Auditeurs bei dem in Halle garnisonierenden Infanterieregiment (Nr. 3), welches nach dem Tode des bisherigen Chefs, „des alten Dessauers", dessen Sohn, den Fürsten Leopold Maximilian, von 1747—1751 zum Chef hatte, dann dessen Sohn Fürst Franz von Anhalt-Dessau von 1751 bis 1757, hierauf von 1758 bis 1759 den General v. Kahlden, auf den von 1759 bis 1784 der Fürst Franz Adolf von Anhalt-Bernburg folgte.

Wie lange Seyfart sein Amt verwaltet, ist mir unbekannt, ebenso wann er gestorben, was wohl aus den Hallischen Zeitungen zu erfahren sein wird. Im Frühjahr 1783 fungierte er noch als Auditeur des Infanterieregiments Anhalt-Bernburg. Sicher mit einer frühzeitigen Neigung zur genealogischen Wissenschaft, erhielt er durch den Zutritt zum Regiments-Archiv und sein Amt die Gelegenheit, die Personalien aller Offiziere kennen zu lernen und sich über ihre Herkunft und Familien zu unterrichten. Der Mangel an Nachrichten in der gedruckten Literatur über sehr zahlreiche in- und namentlich auch ausländische Adelsfamilien, von denen Mitglieder in preußischen Zivil- und Militärdiensten standen, endlich der Besitz weitläufiger, nach obiger Richtung hin gemachter Aufzeichnungen, zu denen die Kenntnis der Ranglisten aller oder der meisten preußischen Regimenter beigetragen hatte, ließen Seyfart in seinen späteren Jahren den Entschluß fassen, durch die Bearbeitung und Herausgabe eines „Preußischen Adelslexikons" ein den Freunden der Genealogie erwünschtes Werk zu schaffen und zur Kenntnis des im preußischen Staate bediensteten und angesessenen Adels (zu welchem letztern nunmehr Mitglieder zahlreicher außerpreußischer oder in Preußen sonst nicht bekannter Adelsfamilien gehörten) beizutragen.

Seyfart suchte, soweit ich unterrichtet bin, im Jahre 1783, also als er noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht hatte, seinen Entschluß auszuführen und sein wohl schon mehrere Jahre vorher bearbeitetes Werk dem Druck zu übergeben.

Er fand in dem Leipziger Buchhändler Adam Friedr. Böhme einen Verleger, der im Frühjahr 1783 auf einem Oktavblatte einen Prospekt („Nachricht") erließ, welcher zur Pränumeration auf das Werk (mit 3 Talern Gold und eventl. einem kleinen Nachschuß) aufforderte. Es scheint, daß das Blatt zur Einlage in von dem Verfasser ausgehende Schreiben bestimmt war.

Die damaligen Zeitläufte und die Existenz vieler vorher erschienener allgemeiner und spezieller genealogischer Bücher und Schriften brachten dem Unternehmer Seyfarts keine günstige Stimmung entgegen, wozu noch kam, daß, wie noch jetzt, die Zahl der auf ein allgemeines Werk Wißbegierigen höchst beschränkt war und daß erfahrungsmäßig den meisten Adelsfamilien es nur darauf ankam und sie sich damit be-

*) Mit 2 Supplementen in des Autors Archiv für deutsche Adelsgeschichte. Inzwischen war, auch Preußen mitberührendes, nicht übel bearbeitetes, soviel ich weiß, nirgends erwähntes oder zitiertes „Ober- und Niedersächsisches" Adelslexikon von H. T. Manstein (in Dresden) 1843 erschienen, das aber nach dem ersten Bande (144 S.) nicht fortgesetzt wurde. Es ist nach Art und Weise des Zedlitzschen Werkes bearbeitet.

**) Ich vermag sie nicht alle aufzuzählen und nenne nur 1. Kurzgefaßte Geschichte aller preuß. Regimenter usw. (2. Aufl. 1760); 2. Geschichte des Siebenjährigen Krieges (der Titel lautet etwas anders), 4 Bände in 4°, 1758 ff; 3. Geschichte der Preuß. Inf.-Regimenter Anhalt-Bernburg, Nassau-Usingen, Britzke, Prinz Friedrich von Braunschweig u. a. m.; 4. Hist.-geneal. Beschreibung des Geschlechts v. Gohr, Weißenfels 1760 (eine sehr seltene Schrift); 5. Wappenkalender auf das Jahr 1767. 6. Kurzgefaßte Geschichte aller Kaiserlichen und Königlichen Regimenter zu Pferde und zu Fuß usw. Frankfurt und Leipzig 1762 180 Seiten eine wie die vorgenannten sehr seltene Schrift. Fast alle diese Schriften sind anonym, nur mit den Namensanfangs-Buchstaben des Verfassers erschienen. Alle sind ungemein reichhaltig an biographischen und genealogischen Daten über zahllose preußische (aber auch fremdländische) Offiziere aller Grade. Seyfart ist nicht zu verwechseln mit dem süddeutschen Genealogen S. Seifert, dem Herausgeber zahlreicher schätzenswerter geneal. Schriften in der Zeit von 1701 bis 1730, welche in v. Hellbachs Adelslexikon I. S. 13 aufgezählt werden.

gnügten, zu ersehen, was in einem solchen Werke über ihre eigene Familie (und allenfalls noch über einige nahe Verwandte und Bekannte) zu lesen ist. Es lag den wenigsten daran, sich über den Bestand des Adels im preußischen Staate zu informieren. Seyfarts bisherige Schriften waren wohl nur wenig verbreitet, namentlich in den östlichen Provinzen, von denen Schlesien aus seinem Sinapius seine genealogischen Bedürfnisse über seinen alten und anderswoher vorübergehend eingezogenen Adel befriedigen konnte, auch wenn diese Quelle nur bis zum Jahre 1728 reichte.

Aus diesen und anderen Ursachen verzögerte sich das Erscheinen des Werkes. Ob Mangel an Teilnahme durch Pränumeration, ob der Tod des Verlegers oder Verfassers es veranlaßte, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn, wie aus dem gleich näher zu erwähnenden Schriftstücke vom Ende Oktober 1783 zu ersehen, die Übersendung des fertigen Werkes „nach Neujahr 1784" in Aussicht gestellt wurde, so muß doch angenommen werden, daß dasselbe, welches eine Stärke „von 4 Alphabeten und eventl. noch mehr" haben sollte, im Herbste 1783 bereits im Druck begriffen war. —

Bei einem Besuche auf dem Rittergute Meschken*) im ostpreußischen Kreise Ragnit im Jahre 1846 wurde mir, der ich mich schon damals für genealogische Dinge lebhaft interessierte, ein kleines Paket von Schriftstücken übereignet, welches aus dem Nachlasse eines frühern Besitzers, des Hauptmanns v. Puffaldt stammte, der seine Familie aus der polnischen namens Puchaln mit dem gleichnamigen Wappen (v. Ledebur Adelslexikon II S. 253) herleitete, worüber sich dort allerlei Schriftstücke und Zertifikate vorfanden.

Unter diesen Schriftstücken befand sich auch dasjenige (nebst Anlage), welches den Anlaß zu gegenwärtiger Mitteilung gibt.

In dem Bestreben, sein Adelslexikon möglichst zu vervollständigen, sandte Seyfart, der über eine Familie v. Puffeldt sich nicht hatte orientieren können, ein „An des Herrn Hauptmanns von Puffaldt auf Meschken, Hochwohlgeboren, Meschken über Insterburg" adressiertes, aus Halle am 25. Oktober 1783 datiertes gedrucktes Schreiben mit handschriftlich ausgefüllter Anrede, Titulaturen und Unterschrift, welches wörtlich lautet:

Hochwohlgebohrner Herr,
Insonders hochzuverehrender Herr Hauptmann!

Ich gebe, wie beygehendes Avertissement zeiget, ein preußisches Adelslexikon heraus, welches nicht allein die in den königlichen preussischen und churfürstlichen Brandenburgischen Ländern blühende gräfliche, freyherrliche und adeliche Geschlechter, sondern auch alle die ausländische Geschlechter, von denen ein oder mehrere dem preußischen Staat gedient haben, enthält. Solten Ew. Hochwohlgebohren darauf pränumeriren wollen, so werde gegen Einsendung 3 Rthlr. in Golde den Empfangschein, und nach Neujahr 1784 das Buch selbst senden. Wenn aber auch zu pränumeriren nicht gefällig seyn solte, so bitte ich doch gehorsamst mir die Abschrift der habenden Geschlechts-Nachrichten, auch Lebensumstände der verstorbenen, mit Anführung der jetzt lebenden Personen nach ihren Vor- und Zunahmen, Bedienungen ꝛc. auch der richtigen Beschreibung des Wapens franco zuzusenden, oder zu besorgen, daß mir diese Nachrichten von dem, der solche geben kan, franco zugesandt werden, um die richtige Beschreibung des Wapens, nebst den Geschlechts-Nachrichten meinem Adelslexikon beyfügen zu können. Ich habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Ew. Hochwohlgebohren

Halle — ganz gehorsamster Diener
den 25. Octbr. 1783. — Seyfart.

Die Anlage hat folgenden Wortlaut:

Der Auditeur des Königl. Preuß. Infanterieregiments Anhalt-Bernburg, Herr Johann Friedrich Seyfart, hat durch eine seit 30 Jahren ununterbrochen angewendete Bemühung, sich mittelst eines ausgebreiteten Briefwechsels die nöthige Nachrichten zu einem herauszugebenden preußischen Adelslexicon zu verschaffen, es soweit gebracht, daß dieses Werk, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten finden, in meinem Verlage auf gut weißes Papier und schönen Druck ans Licht treten kann. Es wird über 3000 adeliche, freyherrliche und gräfliche Geschlechter enthalten, und zwar nicht allein solche, die in den Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenb. Staaten ansäßig gewesen oder noch sind, sondern auch solche ausländische, aus denen in ältern und neuern Zeiten einer oder mehrere im preußischen Staat Staats-, Hof- und Kriegsbedienungen bekleidet haben, oder noch bekleiden. Die Einrichtung ist diese, daß von jedem Geschlechte dessen Ursprung erzählt, das Wappen richtig ausgesprochen, und der vornehmsten Personen, die sich in ältern und neuern Zeiten merkwürdig gemacht, gedacht wird. Da man auch in keinem Adelslexicon Stammtafeln suchet, so hat der Herr Verfasser dahin gewiesen, wo selbige schon gedruckt, auch angezeigt, wo vollständige Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen anzutreffen sind, oder von dem Geschlechte umständlicher gehandelt ist. Durch diese mühsame Arbeit ist es zugleich ein Repertorium für jedes Geschlecht geworden. Es wird ungefähr 4 Alphabet in med. 8ᵛ· mit gespaltenen Columnen gedruckt, wie Gauhens Adelslexicon, stark werden.

Bey mir, in allen berühmten Buchhandlungen Deutschlands und bey den Freunden, die diese Nachricht austheilen, wird auf Ein Exemplar 3 Rthlr. in

*) Das an der Inster schön gelegene Rittergut Meschken gehörte 1660 dem Volmar v. Essen (alias Elpen?) und 1685 nebst Bersteninken den Gebrüdern Friedrich und Joachim v. Löbell. Im Jahre 1713 besaß es der Oberstlt. Heinrich Albrecht v. Geßler und dann dessen Bruder, der Generalfeldmarschall Fr. Leop. Graf v. Geßler († 22. August 1762), von dem es an den Major Joh. Andreas v. Mittelstädt kam, dem es noch 1769 gehörte.

Louisd'or zu 5 Rthlr. oder Ducaten zu 2 Rthlr. 20 Gr. Pränumeration angenommen; sollte aber das Buch wider Vermuthen über 4 Alphabet stark werden, so wird bey der Ablieferung ein kleiner Nachschuß bezahlet. Nach verlaufener Pränumerationszeit wird kein Exemplar unter 4 Rthlr. 16 Gr. verkauft. Wer sich mit Sammlung der Pränumeranten bemühen will, erhält auf 10 Exemplare das 11te unentgeltlich. Die Namen der Pränumeranten, die es nicht verbieten, werden dem Werke vorgedruckt. Die Pränumeration steht bis zur nächsten Michaelismesse*) 1783 offen, bis dahin der Herr Verfasser auch noch beliebige Beyträge annimmt. Um einen Begriff von dem Ganzen zu geben, will man die im ersten Buchstaben abgehandelte Geschlechter hier beyfügen. 1) **Abschatz**, 2) **Abrahamowitz**, 3) **Abrahamowsky**, 4) **Abrahamson**, 5) **Achard**, 6) **Achen**, 7) **Ackenschock**, 8) **Adeleps**, 9) **Adeling**, 10) **Adelsdorf**, 11) **Adelsheim**, 12) **Adlersfeld**, 13) **Aderkas**, 14) **Aerdt**, 15) **Agner**, 16) **Ahlimb**, 17) **Airolles**, 18) **Airoldi**, 19) **Aichelberg**, 20) **Albe**, 21) **Albedyl**, 22) **Albert**, 23) **Alefeld**, 24) **Aleman**, 25) **Alnbeck**, 26) **Allard**, 27) **Alstedt**, 28) **Altenbockum**, 29) **Altenstein**, 30) **Altrock**, 31) **Alvensleben**, 32) **Ambach**, 33) **Amelunxen**, 34) **Amaudrutz**, 35) **Ammon**, 36) **Amstedt**, 37) **Amsel**, 38) **Amstel**, 39) **Andrie**, 40) **Angenelli**, 41) **Anckerheim**, 42) **Anclam**, 43) **Angeli**, 44) **Angelras**, 45) **Angern**, 46) **Angerstein**, 47) **d'Anche**, 48) **Anhalt**, 49) **Anières**, 50) **Anrep**, 51) **Anvers**, 52) **Apenburg**, 53) **Appeln**, 54) **Arco**, 55) **Arkenholz**, 56) **Arbaud**, 57) **Arensdorf**, 58) **Arenfeld**, 59) **Arnsbach**, 60) **Arnswald**, 61) **Arnim**, 62) **Heldt d'Arle**, 63) **Arletan**, 64) **Arnal**, 65) **Arnauld de la Perriere**, 66) **Arnoldi**, 67) **Arnschild**, 68) **Arnstedt**, 69) **d'Arrtis**, 70) **d'Arteze**, 71) **Artner**, 72) **Artuschewsky**, 73) **Artzat**, 74) **Ascheberg**, 75) **Aschenbach**, 76) **Aschersleben**, 77) **Asseburg**, 78) **Assum**, 79) **Aston**, 80) **Aubonne**, 81) **Aue**, 82) **Auer**, 83) **Auerswald**, 84) **Auffees**, 85) **Augé**, 86) **Aulack**, 87) **Aulich**, 88) **Aulock**, 89) **d'Autard de Bragard**, 90) **Avemann**, 91) **Averdieck**, 92) **Ausin**, 93) **Avianus**, 94) **Aweyde**, 95) **Axleben**, 96) **Azimont**.

Leipzig, im April 1783.

Adam Friedrich Böhme.

Man sieht, über welches reichhaltige Material Seyfart gebot. Es finden sich nur sehr wenig Unrichtigkeiten in der Schreibung der Namen, wie z. B. Ambach statt Ampach, Arkenholz statt Archenholz, Artuschewsky statt Arcieszewski, Aulich statt Aulick usw. In der frühern Adelslexikographie fehlten die meisten dieser Familien, die fast alle (nach Königs Sammlung vornehmlich in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon sich finden.*)

*) Im vorliegenden Exemplar des Prospekts ist mit Bezug auf das Datum des obigen Schreibens von Seyfart korrigiert: zum 25. Decembr.

Allerdings ist eine kleine Reihe von Familien unberücksichtigt geblieben, aus denen Mitglieder zu und vor Seyfarts Zeiten der preußischen Armee angehört haben. Die meisten davon finden sich in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon, andere nicht, nämlich die Namen Andreson, Anger, Ardes, Arenspach, Arlat und Aß, von denen der Adelstand einiger vielleicht zweifelhaft sein konnte.

Ich schließe mit den Fragen: Hatte der Druck des Seyfartschen Adelslexikons wirklich begonnen, um dann abgebrochen zu werden und sind Exemplare des Gedruckten noch irgendwo vorhanden? und zweitens: Ist das druckreife Manuskript Seyfarts noch erhalten und wo wird es aufbewahrt? Bei der Familie Seyfarts? In der Universitätsbibliothek zu Halle? Bei den Besitznachfolgern des Buchhändlers A. F. Böhme?

*) Ich selbst bin im Besitze von Verzeichnissen aller in der Preußischen auch in anderen Armeen vom 17. Jahrhundert ab bedienstet gewesenen Offiziere (ausgenommen die den großen Familien (z. B. Arnim, Bredow, Massow, Alvensleben, Bonin, Gröben usw.) angehörigen. Aus der Zeit bis 1756 wären noch hinzuzufügen die Namen Abramson, Abschatz, Albrechtowitz, Alençon und d'Allons.

Bartolommeo Colleoni.

Jeder Besucher Venedigs kennt das eine der machtvollen Reiterstandbilder auf öffentlichem Platz, welche die Renaissance hervorgebracht hat, das Denkmal des venezianischen Kondottiere und Generalkapitäns Bartolommeo Colleoni vor der Gruftkirche der Dogen S. Giovanni und Paolo. Manch nachdenklicherer Italienfahrer wird sich vor diesem heroischen Panzerreiter ebenso wie vor dem einfacher aufgefaßten Erzbild Gattamelatas vor dem Dom von Padua, das ja auch einen venezianischen Generalkapitän darstellt, die Frage vorgelegt haben: „Wie kommt es, daß aus diesen beiden venezianischen Generälen, die nicht Söhne der Stadt Venedig waren, nur diesen Kondottieren die Ehrung eines Reiterstandbildes zuteil geworden ist? Wie waren ihre Geschicke? In welcher Umwelt spielten sie sich ab?" Diese und andere mit den beiden Kondottieren zusammenhängenden Fragen werden in einer soeben bei E. A. Seemann in Leipzig erschienenen Studie von Dr. G. von Graevenitz „Gattamelata (Erasmo da Narni) und Colleoni, eine kultur- und kunstgeschichtliche Sutdie (Padua—Bergamo—Venedig)" beantwortet.

Wir entnehmen dem Buche einen Abschnitt, der für die Leser unserer Zeitschrift von besonderem Interesse sein dürfte, da er genealogische und heraldische Themata behandelt, die auch sonst in den Städten viel fach berührt werden. Die am Schluß der Studie zusammengestellten Anmerkungen geben die erforderlichen wissenschaftlichen Beläge und Ausführungen.

Schärfer und klarer als die Persönlichkeit Gatta melatas zeichnet sich diejenige Colleonis von dem



geschichtlichen Hintergrund des 15. Jahrhunderts ab. In höherem Maße als jener hat er in das militärische Leben seiner Zeit eingegriffen, hat dauernde Anregungen der Weiterentwickelung hinterlassen und auch das politische Leben des Jahrhunderts ist durch diese weniger als durch Gattamelata sittenreine aber willenskräftigere und leidenschaftlichere echte Renaissancenatur beeinflußt worden. Urkunden und Dokumente geben uns ein sicheres Fundament für das biographische Gerüst seines Lebens, eine wenn auch nicht unmittelbar nach seinem Tode, aber auf Grund reichen Materials etwa 90 Jahre nach dem Ableben verfaßte Lebensbeschreibung von der Hand Pietro Spinos umkleidet dies Gerüst mit einer Fülle von bezeichnenden Zügen des Lebens, der Umwelt, des Charakters und der Eigenart ihres Helden.

Der oberitalienische Kondottiere gehört im Gegensatze zu dem Bäckerssohne von Narni einer alten Adelsfamilie der Gegend von Bergamo an, die schon im 11. Jahrhundert genannt wird. Nach seiner eigenen Angabe ist er im Jahre 1400, also 30 Jahre nach Erasmo von Narni und zwar auf Schloß Solza, nordöstlich Bergamo, geboren. Die Familie, im Bergamaskischen seit lange an der Spitze der Welfen stehend, übte eine Art Souveränität aus und bildet für Bergamo überhaupt ein typisches Bild jener Landadelsfamilien, auf welche sich die italienischen Städte, im Gegensatz zu den gleichzeitigen deutschen Verhältnissen gerne stützten. Der Vater unseres Bartolommeo Colleoni, Paolo oder im Dialekt Púho, halte in den Parteikämpfen gegen die damals von den Visconti von Mailand geführten Ghibellinen in vorderster Linie gestanden. Er hatte seine bisherigen Besitzungen Solza und Chignolo durch die den Ghibellinen entrissene wichtige Burg Trezzo an der Adda vergrößert, deren riesiger Bergfried und weitausgedehnte in den Fels gesprengte Unterkunftsräume noch heute von ihrer militärischen Bedeutung als Schlüssel der Stellung der Visconti im Addatal sprechen. Es galt nun, diesen Besitz zu behaupten. Dieses Geburtshoroskop führt den zweiten Sohn Paolos, Bartolommeo, schon als zarten Knaben tief in das wilde und grausamkeitsgetränkte Leben der Zeit hinein, mit deren Charakter innigste und gemütvollste Hervorbringungen der Kunst in so schwer erklärbarem und eigentümlichen Gegensatz stehen. Denn in Trezzo und mit um dieses Besitzes willen ward Paolo im Jahre 1406 von seinen leiblichen Vettern unter Führung des ältesten Giovanni, der „dottorato in ragione civile“ war, ermordet und in Stücke gehauen.



Bartolommeo Colleoni (Titelbild aus seiner Lebensbeschreibung von Pietro Spino).

Die scheußliche, lediglich aus Herrsch- und Gewinnsucht begangene Tat genügte aber ihrem Anstifter noch nicht: die Gemahlin Paolos, Ricardona, aus dem Geschlecht der Valvasori, wurde von ihm ein Jahr lang im Kerker gehalten, der sechsjährige Bartolommeo fristete bei einem Schulmeister in den Bergen sein Leben. Dann vereinigten sich Mutter und Sohn zu kümmerlicher Lebenshaltung auf Solza. Dorthin kehrte nun

auch der ältere Bruder Antonio, der in niedriger Stellung bei dem Tyrannen von Crema, Giorgio Benzone, Kriegsdienste genommen hatte, zu seinem Unheil zurück. Denn nun trifft auch ihn der Mordstahl der unmenschlichen Vettern. Die Mutter Ricardona wird von Benzone um geringer Soldvorschüsse halber bedrängt, die Antonio von ihm erhoben hat, und da sie nicht zahlen kann, wird Bartolommeo ins Gefängnis geworfen, bis er sich durch Verzicht auf einen Teil der mütterlichen Mitgift loskauft. Solche Erinnerungen an das entsetzliche Ende von Vater und Bruder, an das trübe Geschick der Mutter, an das Fehlen jeden menschlichen Gefühls bei den nächsten Verwandten müssen neben dem Gesamtcharakter der kriegerischen Umwelt in Bartolommeo tiefe Spuren hinterlassen haben, sie würden Züge der Härte, der Grausamkeit, der Menschenverachtung im späteren Leben durchaus erklären.

Grabdenkmal der Medea Colleoni in der Colleoni-Kapelle zu Bergamo.

Dem mittellosen vom Haß der Verwandten bedrohten Jüngling aus vornehmer Familie mit den kriegerischen Überlieferungen einer solchen war der weitere Lebensweg bestimmter und klarer vorgezeichnet als dem Bäckerssohn aus Narni: der Kriegsdienst bei einem der zahllosen Kleinfürsten und Städtetyrannen, das Streben, aus kleinen militärischen Verhältnissen in größere einzutreten und in ihnen sein Glück zu machen. So macht Bartolommeo seine erste militärische Dienstzeit bei dem Tyrannen von Piacenza, Filippo d'Arcello, durch, der nach dem Tode des Wüterichs Giovan Galeazzo von Mailand als erprobter Capitano di ventura sich Piacenza unterworfen hatte, und tritt dann als Zwanzigjähriger in den Dienst des großen Kondottiere Andrea Braccio de Conti di Montone, der ja auch der bewunderte Lehrer Gattamelatas gewesen war und der damals in Apulien focht. Bartolommeos Ehrgeiz scheint aber hier keine genügende Befriedigung gefunden zu haben. Er versucht nach Frankreich zu gelangen, die Gefangennahme durch Seeräuber vereitelt sein Vorhaben, er wird nach Neapel zurückverschlagen und nimmt nun Dienste bei dem Kondottiere Jacopo Caldara, der seinerseits im Solde der Königin Johanna von Neapel stehend, die Stadt belagert. Denn um die Hauptstadt des Anjoureiches ringen in erbittertem, langwierigem und wechselvollem Kampf Johanna selbst (1414–1435), die kinderlose Schwester des Königs Ladislaus von Neapel, Alfons von Aragonien, der von

ihr an Kindesstatt angenommen ist, aber trotzdem das Schwert gegen sie kehrt, und endlich Ludwig von Anjou. In diesen Kämpfen tritt Bartolommeo zum erstenmal in den Vordergrund. Dem mittellosen Jüngling, der von Braccio mit zwei Partisanen als seinem ganzen Besitz ausgezogen sein soll, wird unter Caldara das Kommando von 20, dann von 35 Berittenen und schließlich auch das Recht zugestanden, auf sein eigenes Wappen Werbungen anzustellen. Die zeitgenössische Erzählung mißt dies schnelle Aufsteigen nicht nur militärischen Leistungen, sondern auch körperlichen Vorzügen des jungen Edelmannes bei. Die mannstolle Königin hätte ihn mit ihrer Gunst beglückt und zum Zeichen dessen ihm nach der Sitte jener Zeit eine Impresa, ein symbolisierendes Wappenzeichen, verliehen, und zwar einen roten, weißgeränderten Balken, der von zwei Löwenköpfen im Maul gehalten wird. Wie dem auch sei, wir hören hier zum erstenmal vom Wappen Bartolomäus und von einer der Impresen, die auch in seinen Beziehungen zur Kunst eine nicht unwichtige Rolle spielen, und wir müssen auf diese Frage, die auch für seinen Familiennamen von Bedeutung ist, mit jener Unbefangenheit eingehen, mit der die Umwelt unseres Helden sie behandelt hat. Diese Behandlung war eine so echt renaissancemäßige, daß sie wohl ein sittengeschichtlicher Beitrag genannt werden kann. Denn das Wappen der Coglioni, das später in inniger Verbindung mit den goldenen Lilien der Anjou auf blauem Felde, den Lilien von Frankreich, dem Wappen von Burgund, jener Impresa Johannas von Neapel auftritt, das den Sockel des Reiterstandbilds von Verrocchios schmückt, und auch sonst unzähligemal für die Kunst Verwendung gefunden hat, stellt zweifellos männliche testiculi dar, und der Name des Geschlechts in der in Oberitalien gebräuchlichen Form Coglioni bildet nichts anderes als den populären Ausdruck für jenes Wappenbild: das Wappen ist ein redendes. Die eben genannte Namensform erscheint noch in der ersten Ausgabe von Spino und bei den älteren Schriftstellern, die heute gebräuchliche Colleoni ist eine spätere und auch der spätere Versuch Spinos, den Namen von Löwenköpfen abzuleiten, die Bartolommeo auf der Rüstung getragen hätte, erscheint gequält und wird von ihm auch nur bedingt unternommen. Die auf S. 84 und 85 beigegebenen Abbildungen sind mit gütiger Erlaubnis der Verlagshandlung G. A. Seemann aus dem in Rede stehenden Werke hier reproduzirt.

Eine neue Gedächtnismedaille von Max von Kawaczynski.

(Mit einer Tafel.)

Den Lesern dieser Zeitschrift ist der Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaische Hofmedailleur und Porträtbildhauer Max v. Kawaczynski, durch seine Leistungen als Porträtist, wie als Heraldiker, sofern beide Eigenschaften in der Medailleurkunst Anwendung finden, schon längst vorteilhaft bekannt.

Zum Belege weise ich in diesem Zusammenhange nur auf die Besprechungen der „Erinnerungsmedaille zur silbernen Hochzeit des Herzogs Alfred und der Herzogin Marie von Sachsen-Coburg und -Gotha" (in Nr. 3 des „Deutschen Herold" vom März 1899) und der verschiedenen, anläßlich der Thronbesteigung und Eheschließung des Herzogs Carl Eduard von Sachsen-Coburg und -Gotha notwendig gewordenen, neuen Medaillen (in Nr. 11 des „Deutschen Herold" vom November 1905) hin.

Das neueste Werk dieser Art von der Hand des Künstlers ist eine Ehejubiläumsmedaille, die S. H. D. der regierende Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe anläßlich Seiner Silberhochzeit (16. April 1907) hat herstellen lassen. Die beiliegende Abbildung giebt die Modelle (siehe unten) wieder, und zwar in verkleinertem Maßstabe.

Die Vorderseite zeigt das Doppelbildnis des Jubelpaares in scharfer Seitenansicht, die Rückseite das entsprechende Ehewappen in romanisch-frühgotischem Style, überhöht von einer Krone, wie sie die Fürsten zu Schaumburg-Lippe und die Mitglieder des fürstlichen Hauses zurzeit zu führen pflegen, und einem strahlenden Stern, in dem die Zahl 25 erscheint.

Die beiden Porträtköpfe sind von sprechender Ähnlichkeit und müssen als ganz hervorragend gelungen bezeichnet werden. Die hervorstechendsten und kennzeichnenden Züge in dem vornehmen und durchgeistigten Gesicht J. H. der Fürstin Marie Anna, geborenen Herzogin zu Sachsen-Altenburg, und an dem prächtigen und kraftvollen Kopfe des Fürsten Georg sind vortrefflich erkannt, erfaßt und festgehalten und in einer kernigen und eigenartigen Weise wiedergegeben.

Kawaczynskis Wappendarstellungen erfreuen den Kenner auf diesem Gebiete stets durch die genaueste Befolgung der Regeln der Wappenkunst. In einer Zeit, in der Verstöße seitens der Bildhauer und Architekten hiergegen an der Tagesordnung sind, verdient diese Tatsache alles und besonderes Lob. Hinsichtlich der Forderung, eine Wappendarstellung müsse auch den Regeln der heraldischen Schönheit entsprechen, gibt es unter den berufsmäßigen Medailleuren Deutschlands keinen, der ihr in gleichem Maße genügt, wie Kawaczynski.

Bei der in Rede stehenden Medaille hat er die Wappen in markigen Linien hingesetzt, und in glücklicher Weise auch die Forderung erfüllt, nach der das Rund der Fläche durch die Darstellung, die auf ihr angebracht ist, völlig ausgefüllt werden soll. Dieses hat er erreicht, indem er am Fuß zwischen den Schilden Myrten hervorquellen läßt, oben zwischen den Helmzierden die Krone und den Strahlenstern anbrachte. So verdient auch die Rückseite der Medaille die Bezeichnung eines kleinen Kunstwerkes.

Kawaczynski nimmt seine Porträtköpfe nach dem Leben auf, wozu ihm im vorliegenden Falle zahlreiche Sitzungen im Schlosse zu Bückeburg gewährt worden

sind. Die Aufnahme erfolgt durch den Künstler unmittelbar in der Modelliermasse und zwar in beträchtlicher Größe. Nach den derartig entstandenen Modellen werden dann die Prägestempel in derjenigen Größe, in der die Medaillen selbst hergestellt werden sollen, gefertigt, und zwar fertigt Kawaczynski auch diese Prägestempel selbst an, wodurch die Erhaltung der künstlerischen Eigenart des Modells auf der Medaille nach Möglichkeit gewährleistet wird.

Die Schaumburg-Lippische Ehejubiläumsmedaille ist in Silber ausgeprägt, hat die Größe eines Talers und wird, am weißen, rot-blaugeränderten Bande getragen Sie ist an Herren und Damen verliehen worden.

Max von Kawaczynski ist am 5. November 1860 zu Eisenach geboren. Seit dem Jahre 1895 lebt er in Berlin. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Adelige Familien in einer Zörbiger Chronik.

In des zörbiger Archidiakonus M. Friedrich Gottfried Elteste 1727 in Leipzig bei Johann Christian Martini erschienenen „Ausführlichen Nachricht Von der Stadt Zoerbig 2c." kommen Träger folgender adeligen Familien vor:

v. Bel(t)zig, Mößlitz, Prussendorf, 1727, S. 82, 262.
v. Berlepsch, Zörbig, 1573, S. 57 f., 174, 316.
v. Bircken, Sigism., S. 26, 34.
v. Bißing, Zörbig, Löberitz, Rodigkau, Schrentz, Siegelsdorf, 1727, S. 82, 262, 263, 347.
v. Breitenbach, Leipzig, 1536, S. 69.
Graf zu Brene, 1220, 1240, 1242, S. 75.
v. Bünau, Delitzsch, 1536, S. 69.
v. Burghausen, Zörbig, Mößlitz, 1675, S. 76.
v. Carlowitz, Zörbig, 1507—1585, S. 57, 69, 70, 77, 171 f., 195.
v. Cochem (?), 1708, S. 119 (12).
v. Czorbeck, 1220, 1242, S. 74, 75.
v. Czurbecke, 1240, S. 75.
v. Dyffensee, 1345, S. 90.
v. Ebeleben, Zörbig, 1597, 1602, S. 172 f., 220.
v. Einsidell, Dresden, 1470, S. 64.
Graf zu Eulenburg, vor 1304, S. 156.
Graf v. Henneberg, 1346 S. 270.
v. Höjer, Roitzsch, 1726, S. 262.
v. Hogen, Zörbig, 1480, S. 135, 313.
v. Kaynn, Geritzdorf, 1602, S. 222.
Frhr. v. Kitzka, Grallenkirchen und Kaboldy, Ungarn, 1620, S. 229.
Markgraf zu Landsberg, 1180, S. 157 f.
v. Luckowien, Zörbig, 1671—1676, S. 173.
v. Ludwig, 1691, S. 5 (5), 6 (9), 7 (12), 28, 96 (8), 271.
v. Ludwiger, Reuden u. Schöpkau, 1726, S. 263.
Marschall von Bieberstein, Bennstedt, Zörbig, 1712 – 1722, S. 173, 328.
Graf zu Merseburg, S. 156.
v. Miltitz, Zörbig, 1486, 1586, S. 68, 69, 172.
v. Nau(en)stedt, Zörbig, 1478, 1480, 1519, S. 76, 112, 134, 139, 285.
v. Neidschitz, Zörbig, S. 76.
v. Osterhausen, Dresden, 1708, S. 76.
Ritter Petti S. 38 (*).
v. Ploßecke, 1344, S. 90, 128.
v. Polentz, Zörbig, 1715, S. 327.
v. Pouch, Zörbig, 1332—45, S. 88, 124—129, 309.
Rau von Holtzhausen, 1573, S. 57.
v. Rechenberg, Zörbig, 1616, S. 289.
v. Redern, 1344, S. 128.
v. R(h)ode, Zörbig, 1480, 1532, S. 105, 150, 313.
v. Scheiding (Scheydingen), Zörbig, 1462, S. 169.
v. Schiecke, Reinsdorf, 1583, S. 172.
v. Schierstedt, Kl. Badegast, 1675, S. 76.
v. Schilling, Löberitz, 1444, 1595, S. 81 (*), 227 f.
v. Schleunitz, Dresden, 1470, S. 64.
v. Schonbergk, Dresden, 1470, S. 64.
v. Seckendorff S. 73 (1), 107.
de Sorbeck, 1421, S. 75.
v. Voigt, Pösigk, 1726, S. 262.
v. W. . . ., Zörbig, 1678, 1682, S. 298.
v. Wedderde, 1344, S. 128.
v. Wynnigen, 1345, S. 90.
v. Zanthier, 1715, S. 320.
v. Zcurbecke, S. 74.
v. Zehmen, Zörbig. 1480, S. 135, 139.
Burggraf v. Zorbeck, S. 152—157.

Adolf Fischer, Südende.

Bücherschau.

Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht nach dem Bestande der Medaillensammlung des A. H. Kaiserhauses, von Karl Domanig. Wien 1907, Verlag von Anton Schroll. Preis gebunden Mk. 63. 100 Tafeln in Lichtdruck, 21 Bogen illustrierter Text.

Dem Vorworte des Prachtwerkes entnehmen wir, daß diese vom Oberstkämmereramt Seiner Majestät des Kaisers von Österreich veranlaßte und unterstützte Publikation den doppelten Zweck verfolgt, sowohl die geschichtliche Entwickelung der Medailleurkunst in deutschen Landen, als auch die vielseitige Verwendung ihrer Erzeugnisse an hervorragenden, dem Bestande des kaiserlichen Münzkabinetts entnommenen Beispielen zu illustrieren.

Den ersteren Zweck erfüllt der vortreffliche, auf eingehenden Studien beruhende Text; bezüglich des letzteren kann der Leser aus den vielen prachtvollen Abbildungen der einhundert Folio-Tafeln volle Belehrung schöpfen. Die Leser des „Herold" werden besonders diejenigen Medaillen interessieren, welche familiengeschichtliche Bedeutung haben, sowie solche, welche mit Wappen verziert sind; sie werden unter den dargestellten Stücken eine reiche Fülle solcher finden.

Das Werk ist geeignet, nicht nur der schönen Medailleurkunst reiche fruchtbare Anregung zu bieten, sondern auch die gute alte Sitte, Familienereignisse durch die Prägung von Medaillen oder Plaketten unvergeßlich zu machen, neu zu beleben. In neuester Zeit sind ja bereits eine Anzahl solcher

Gedächtnismünzen entstanden, die sich den alten Meisterwerken würdig anschließen.*) Die Heroldskunst ist besonders geeignet, zur Darstellung auf Medaillen verwendet zu werden. Auch in dieser Beziehung ist das Domanigsche Werk, welches wir unseren Lesern zum Studium warm empfehlen, freudig zu begrüßen; wir hoffen, daß es dazu dienen wird, die Wertschätzung der Medaille in weiteren Kreisen neu zu beleben.

Geschichte der Familie Junge, zusammengestellt von Hermann Junge. Erlangen, Junge & Sohn, K. Bayer. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei, 1906. 8°. 54 S.

Die Familie Junge, über welche das vorliegende, schön ausgestattete Buch einen Überblick gibt, ist ein altes Buchdruckergeschlecht, und stammt aus Königshain i. d. Oberlausitz. Irgend welche Aufzeichnungen über ihre Geschichte waren bisher nicht vorhanden; um so anerkennenswerter ist es, daß der Herausgeber sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, das zerstreute Material zu sammeln und ein Werkchen zusammenzustellen, welches alles Wissenswerte über die Familie darbietet. Sehr sympathisch berührt die Mahnung des Vorwortes an die jüngeren Generationen, den Vorfahren in der Pflichterfüllung nachzueifern. Angefügt ist ein übersichtlicher Stammbaum, und ein von Lor. Rheude wirkungsvoll gezeichnetes farbiges Wappenblatt erfreut das Auge des Lesers. Der Herr Verfasser hatte die Güte, unserer Vereinsbibliothek ein Exemplar zu überweisen.

Aus dem reichen Inhalt des Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau 1906, verdienen u. a. besonders Erwähnung die Aufsätze:

Die Hauseigentümer der Altstadt Narva, nach einem vor 1684 gemachten Verzeichnis mit einigen Ergänzungen bis zur Gegenwart, von Heinrich Wegner.

Beiträge zur älteren Geschichte der v. Laudon, von Astaf v. Transehe.

Beiträge zur Geschichte der Familie Reinken, von demselben.

Beiträge zur baltischen Familiengeschichte von Dr. Michael Freiherr v. Taube.

Materialien zur kurländischen Genealogie aus den ältesten Kirchenvisitationsrezessen und Kirchenrechnungsbüchern von Grobin, von Oskar Stavenhagen.

Aufruf betr. die Anfertigung von Namensregistern und Abschriften von älteren Kirchenbüchern in Kurland.

Stammtafel der Familie v. Roth in Livland, von Leonhard v. Roth.

Das Rechtsbuch der Stadt Herford aus dem 14. Jahrhundert.

Im Verlage von F. Eßmann in Herford erschien ein Abdruck des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Herforder Rechtsbuches, zu welchem der Pfleger des Herforder Museums, Herr J. Normann, eine Übersetzung ins Hochdeutsche angefertigt und zahlreiche den Text erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat.

Das Original ist wohl der einzige hier verbliebene Rest der leider nach Münster ins Stadtarchiv gewanderten Stadt-Urkunden, die dort noch immer der ordnenden Hand warten, und durch diesen Umstand der Durchforschung entzogen sind. Es ist ein ursprünglich prächtig ausgestatteter Pergament-Kodex in Folio, welcher jedoch infolge unachtsamer Behandlung in späteren Jahren seinen Glanz teilweise eingebüßt hat. Zum Glück haben die Jahrhunderte (es sind über 500 Jahre seit seiner Anfertigung verflossen) der inneren Ausstattung keinen Schaden zugefügt. Unverblaßt sind die beiden vorgesetzten farbigen Bilder, von denen das linke einen in dem Prunkgemache einer Burg sitzenden Greis in faltenreichem Ober- und buntgeblümtem Untergewande zeigt. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand weist er auf das von seiner Linken ausgehende Spruchband, worauf die Mahnung zu lesen ist:

> O myne leuen borghere weset eyndrechtlich,
> wente de borghere eyndrechticheyt is der stede
> beste vasticheyt.

d. i. O, meine lieben Bürger, seid einträchtig,
denn der Bürger Eintracht ist der Städte
Kraft und Macht.

Das andere Bild stellt eine Gerichtssitzung auf dem Rathause dar: Bekleidet mit der Kogel, der über den Kopf gezogenen Kapuze, sitzen um einen großen Tisch die zwölf Schöffen in eifriger Beratung. Auf dem, wie es der Brauch heischte, mit einem Tuche bedeckten Tische befindet sich das Schwert und der Reliquienschrein, worauf die Eide abgeleistet werden mußten. Oben in der Mitte der Schöffen führt der Gaugraf den Vorsitz, ihm gegenüber spitzt der Stadtschreiber als Protokollführer die Feder. Eine Nachbildung dieser Bilder ist dem Abdruck vorangestellt.

Mit ganz besonderer Hingebung hat der Kunstschreiber die den Text eröffnende Initiale H des Wortes Herford behandelt. Er hat ihr die Figur eines Rechtecks von 6 Zentimeter Höhe und 5 Zentimeter Breite zugrunde gelegt, worin er die Hauptteile des Buchstabens in Gold darstellt und dies durch blaue Umrahmung glänzend hervortreten läßt. Den Verbindungsstrich zwischen den beiden Hauptteilen stellte er her durch einen Wappenschild, in dessen Mitte auf Goldgrund der schwarze Reichsadler seine Fittiche ausbreitet.

Die Überschriften der Kapitel sind in Rot geschrieben, die mit peinlichster Gleichmäßigkeit bis zum letzten Worte des Buches in Fraktur ausgeführte schwarze Schrift des Textes ist noch wohlerhalten.

Hinsichtlich des Inhalts des Rechtsbuches verweisen wir auf die Aufsätze des Bürgermeisters Rose „Zur Geschichte der Stadt Herford“, die er in den Jahren 1843—46 in den Westfälischen Provinzialblättern veröffentlicht hatt.

Wir wollen diesen Ausführungen von Rose nur hinzufügen, daß der Text des Rechtsbuches in ungefähr dreißig Stellen den Sachsenspiegel, jenes Landrecht der Niedersachsen, zur Beleuchtung heranzieht. Es dürfte also, da man heutzutage, wie uns aus juristischen Kreisen mitgeteilt wird, das Studium des deutschen Rechtes lebhafter als früher betreibt und die Sachsenspiegel-Vorlesungen an den deutschen Hochschulen sich mehren, die Herausgabe des Herforder Rechtsbuches den Studierenden der Rechte willkommen sein.

Jeder Leser wird das ihn Interessierende herausfinden. Wir verfehlen indes nicht, auf die Bestimmungen über das Heergewäte, d. i. die Ausstattung der Söhne, über die Gerade, d. i. die Ausstattung der Frauen, über das Erbe und die Leibzucht, sowie über das mit Ausführlichkeit aufgezählte Heergewäte der Herforder Handwerker hinzuweisen.

Mit gutem Bedacht ist der hochdeutschen Uebersetzung der niederdeutsche Text gegenüber gestellt, und diese Einrichtung ermöglicht einen bequemen Gebrauch, namentlich aber erleichtert es ein Hineinlesen in den ursprünglichen Text.

*) Vgl. die Kunstbeilage zu vorliegender Nummer.

Die Richthofen. Eine familiengeschichtliche Studie von E. G.—Görlitz, 1907. Druck u. Verlag von C. A. Starke, K. Hofl. 24 S.

Die interessante Abhandlung, als deren Verfasser wir ein langjähriges hochgeschätztes Vereinsmitglied vermuten, knüpft an die beiden Trauerfälle neuerer Zeit: Den Heimgang des berühmten Geographen Ferdinand Frhrn. v. Richthofen und des Staatssekretärs Oswald Frhrn. v. Richthofen an, und gibt zunächst einen gedrängten Ueberblick über die Geschichte dieses angesehenen Geschlechts, als dessen Ahnherr der Geheime Kammerrat Paulus Schultheiß — latinisiert Prätorius — genannt wird; sein Adoptivsohn Samuel Faber pflanzte das Geschlecht fort; dessen Sohn Tobias erhielt 1661 den erbl. böhmischen Ritterstand unter dem Namen Prätorius von Richthofen. Das Wappen zeigt den auf einem Stuhl sitzenden Schultheißen bzw. Prätor oder Richter. Reichen Grundbesitz erwarben seine Nachkommen in Schlesien.

An den familiengeschichtlichen Teil schließen sich die sehr interessanten biographischen Mitteilungen über die Freiherren Karl d. Ä., Karl d. J., Dr. Ferdinand, Dr. Oswald und andere geistig hervorragende Mitglieder des Geschlechts. Wir können die Lektüre des Werkchens, welches der Verfasser der Vereinsbibliothek gütigst überwies, sehr empfehlen.

Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von Platen. Sorau N./L., Rauert & Pittius, 1907. 8° eleg. geb. 16 M.

Diese Geschichte der Familie von Platen erhebt nicht den Anspruch, ein einwandfreies historisches Werk zu sein, sondern verfolgt hauptsächlich den Zweck, den älteren Familienmitgliedern eine Erinnerung an die fast siebenhundertjährige Geschichte des Geschlechts darzubieten, dem jüngeren Nachwuchs aber zu lehren, daß Adel verpflichtet und ihn durch die Geschichte der ehrenwerten Ahnen zur Nacheiferung anregen. Das Werk ist mit Begeisterung für die Vorzeit geschrieben; offenbar hat der Verfasser sehr fleißige Studien und Forschungen gemacht und keine Mühe gescheut, alles was nur aufzufinden war zusammenzutragen. Die Lebensgeschichten einzelner berühmter Persönlichkeiten (viele Mitglieder des Geschlechts standen in hohen, besonders militärischen Stellungen) haben auch über den Familienkreis hinaus geschichtlichen Wert. Für Sammler von Familiennachrichten finden sich in dem Buche zahlreiche Anknüpfungspunkte — leider wird aber die Benutzung dadurch sehr erschwert, daß kein Personenverzeichnis und kein Verzeichnis der Verbindungen mit anderen Familien beigegeben ist. Das System der Stammtafeln ist nicht zweckmäßig gewählt.

Archives Héraldiques Suisses. (Schweizerisches Archiv für Heraldik.) Organe de la Société Suisse d'Héraldique. 20. Jahrgang (1906). 140 Seiten, 9 Tafeln und 71 Textbilder. Zürich, Schultheß & Co.

Das „Archiv" enthält diesmal (vergl. Herold 1906 S. 72) überwiegend Artikel, die nur für die schweizer Heraldik und Genealogie von Bedeutung sind. Allgemeines Interesse verdienen folgende Aufsätze und Mitteilungen: Abzeichen der Ritterorden von Dr. Paul Ganz. (Schluß. — Im „Nachtrag" sind meine Mitteilungen über den „Drachenorden" berücksichtigt.) — Redende Familienzeichen der Japaner von G. H. Ströhl. — A propos des cachets de Calvin. — Grabplatte des 1495 verstorbenen württemberg. Haushofmeisters Wolf v. Dachenhausen von Alexander Frh. v. Dachenhausen. — La croix rouge. — Als Beilage bietet das „Archiv" wie seine Vorgänger die Fortsetzung des schweizer „Genealogischen Handbuches" (Seite 289—336 des Textes) mit 2 Siegel- und 2 Stammtafeln.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Neue Folge. Festschrift zur Silberhochzeit Seiner Hochfürstl. Durchlaucht des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe und Ihrer Hoheit der Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe, Herzogin zu Sachsen. Von Stephan Kekule von Stradonitz. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1907.

Dem ersten Bande dieser „Ausgewählten Aufsätze", welchen wir s. Z. bei seinem Erscheinen hier besprachen, hat der allen Lesern des Herold wohlbekannte Verfasser einen zweiten folgen lassen, welcher 22 auf viele wichtige staatsrechtliche und genealogische Fragen bezugnehmende Abhandlungen enthält; alle sind in der scharfsinnig klaren und den Stoff beherrschenden Form verfaßt, die wir an dem Autor gewöhnt sind. Über einige derselben ist bereits oben, S. 75, berichtet worden; die übrigen ebenfalls besonders zu besprechen, fehlt hier leider der Raum, wir lassen aber wenigstens das Inhaltsverzeichnis hier folgen, aus welchem die Vielseitigkeit des hochinteressanten Bandes ersichtlich ist: Schwurgerichte oder große Schöffengerichte? — Das Haus Oldenburg. — Der Streit um die Zugehörigkeit des Grafen Alexander von Welsburg zum Oldenburgischen Hause. — Das Geheimnis einer deutschen Prinzessin. — Geschichtliche Denkmäler. — Was lehren die Adelsfälscher-Prozesse in Österreich? — Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach. — Der Handapparat des Ahnenforschers. — Über Eintragungen der Taufen unehelicher Kinder aus höheren Ständen in den Kirchenbüchern älterer Zeiten unter besonderer Berücksichtigung preußischer Verhältnisse. — Der Prozeß Kwilecki in genealogischer Beleuchtung. — Genealogische Merkwürdigkeiten. — Ein Deutsch-Dänischer „Royal-Descent'. — Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks. — Goethe als Pathe. — Zwei Taufscheine. — Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen. — Rechtsgeschäfte über Wappen und Wappenteile im Mittelalter. — Die Wappenkunst auf der Bühne. — Das Turnier zu Brüssel im Jahre 1905. — Über Goethes Orden. — Die Friedensklasse des Ordens pour le mérite. — Der Königlich Preußische hohe Orden vom Schwarzen Adler und der Königlich Bayerische Hausritterorden vom Heiligen Hubertus.

Vermischtes.

Die Schriftleitung der Gothaischen Genealogischen Blätter macht darauf aufmerksam, daß es für diejenigen Familien, die ihre Genealogie im 2. Bande des neuen (Briefadeligen) Taschenbuches veröffentlicht zu sehen wünschen, hohe Zeit wird, die genealogischen Unterlagen nach Gotha einzusenden.

Erforderlich ist:

1. das Erhebungs- bezw. Bestätigungs- oder Anerkennungsdiplom in beglaubigter Abschrift,
2. eine genaue Beschreibung des Wappens, womöglich mit farbiger Abbildung,
3. eine Stammreihe der sicher nachweisbaren direkten Vorfahren des Adelserwerbers mit Nennung der Vornamen, Daten und Orte der Geburt, der Verehelichung

und des Ablebens und Angabe der Lebensstellung, ebenso die gleichen Angaben über ihre Ehefrauen,

4. die nämlichen Angaben, sämtliche Vornamen mit Unterstreichung der Rufnamen, den Geburtsort und die Geburtsdaten (Tag, Monat und Jahr), den Vermählungsort und -tag, ebenso wo und wann ein Familienmitglied aus dem Leben geschieden ist, und wo die lebenden Mitglieder ihren ständigen Wohnsitz (Adresse) haben, über den Diplomsempfänger und seine Gemahlin, über die sämtlichen Nachkommen desselben im Mannesstamme und deren Ehefrauen, sowie Rufnamen, Lebensstellung und Ort und Zeit des eventl. Ablebens der Schwiegersöhne.

Aufgenommen werden nur die von einem deutschen Kaiser, Reichsvikar oder Hofpfalzgrafen in den Reichsadelstand (bis 6. August 1806) oder von einem souveränen deutschen Fürsten in den erblichen Adelstand erhobenen oder als solche anerkannten Familien.

Die Aufnahme ist kostenlos.

„Hebung der Deutschen Studentenkunst“ ist die Absicht eines großangelegten, alle deutschen Gegenden auch jenseits der reichsdeutschen Grenzen umfassenden, neuartigen Unternehmens, welches das Kgl. Württembergische Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart vorbereitet. Daß die vielen „Dekorationsstücke“ aller Art, mit denen unsere studentischen Versammlungsräume ausgestattet sind, sowie die zahlreichen Widmungsgegenstände, mit denen unsere Musensöhne einander zu beschenken pflegen, gewöhnlich eine strengere Kritik vom ästhetischen Standpunkte nicht vertragen und jedenfalls von der hohen Leistungsfähigkeit der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes keine richtige Vorstellung geben können, ist ein offenes Geheimnis. Um nun diese Verhältnisse zu bessern, um auch unseren Studenten gute und echte Kunst zu geben, wird ein allgemeines Preisausschreiben und damit im Zusammenhange eine große Ausstellung vorbereitet, die nicht nur allen studentischen Korporationen, „Alte-Herren“-Verbänden, Freunden unserer studentischen Jugend, sowie den Damen Gelegenheit zur Beteiligung geben, sondern auch allen deutschen Künstlern und Kunsthandwerkern zahllose dankbare Aufgaben für Entwürfe und Ausführungen eröffnen. Die näheren Bestimmungen werden auf Wunsch jedem Interessenten kostenlos vom Stuttgarter Landes-Gewerbemuseum zur Verfügung gestellt; weitere Auskünfte erteilt auch bereitwilligst der Museumsvorstand Professor Dr. G. E. Pazaurek. Die völlige Stillosigkeit der meisten studentischen Wappen und ihre allen Regeln der Heraldik Hohn sprechenden Formen haben schon oft berechtigte Klagen veranlaßt. Hoffentlich wird das geplante Unternehmen auch auf diesem Gebiete Besserung herbeiführen; die dem Verein Herold angehörenden Künstler würden sich verdient machen, wenn sie die Ausstellung mit einwandfreien stilgerechten Abbildungen studentischer Verbindungswappen beschicken wollten.

— Herr Louis Bobé (Kopenhagen, Kronprinzessegade 38), ein sehr tüchtiger Arbeiter auf genealogischem Gebiete, welcher zurzeit ein verdienstliches Werk, die Genealogien deutscher, nach Dänemark eingewanderter Familien herausgibt, von welchen die erste Sammlung kürzlich erschien unter dem Titel: Fremmde Adelsslagter i det 18 Aarhundrede, I., beschäftigt sich gegenwärtig mit der Familie v. Pogwisch und würde für Mitteilungen aus der Genealogie derselben, besonders des preußischen Zweiges, dankbar sein.

— Infolge mehrfach von Vereinsmitgliedern geäußerter Wünsche teilt uns Herr Dr. ph. jur. c. Weiß, Rechtsanwalt zu Baden-Baden, mit, daß es ihm jetzt möglich ist, wie früher den Gimbelschen Atlas zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen, jetzt auch zu gleichem ermäßigten Preise von 6 Mk. das Hauptwerk Gimbels: Die Rekonstruktionen der Gimbelschen Sammlung. Entworfen und zusammengestellt von Karl Gimbel, königl. württ. Leutnant a. D. Baden-Baden 1901. 40 Tafeln mit Text, gebunden, an Mitglieder des „Herold“ abzugeben. Bestellungen sind direkt an obige Adresse zu richten.

Familienforscher, welche Auskünfte aus Süd-Deutschland und Österreich suchen, machen wir darauf aufmerksam, daß Herr Buchhalter Josef Zierer in Nürnberg, Kürhofenstraße 30 III, eine umfassende Sammlung von Familiennachrichten besonders aus den Gebieten: Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Ober- und Niederösterreich (mit Wien) Salzkammergut (mit Salzburg) besitzt und gern bereit ist, gegen eine sehr mäßige Schreibgebührenberechnung Abschriften abzugeben. Der Zettelkatalog weist rund 7000 verschiedene Familiennamen mit etwa 15000 Trägern derselben auf. Die Mitteilungen umfassen unter allen Umständen Vor- und Zuname, Stand und Zeit des Vorkommens des betreffenden Familiennamen-Trägers, sowie Quellenangabe; wenn vorhanden auch nähere Angaben über Geburt, Tod, Namen der Frau und der Kinder usw., z. B. Georg Meyer, Bürger und Gastgeber, Passau 1542, Mitglied des Rates 1545, × Regine Schmidt — Quellenangabe. Jeder Anfrage sind 30 Pf. beizulegen für Frankierung und Nachschlagegebühr; briefliche Antwort erfolgt auf jeden Fall. Für die ersten fünf Namen werden 20 Pf., für jeden weiteren 10 Pf. berechnet.

Das Material ist zusammengestellt aus hunderten von Zeitschriften historischer Vereine, Städte- und Klösterchroniken, Urkundenwerken usw. Allgemein leicht zugängliche Bücher, wie Konversationslexika, sind nicht benutzt.

Schreiber dieses erhielt auf eine Anfrage betr. eine wenig bekannte bayrische Familie umgehend Auskunft über 11 ihm bisher nicht bekannt gewesene Mitglieder sowie eine Reihe sonstiger Nachrichten über das betr. Geschlecht.

Der Name des Wappenmalers in Nürnberg, welcher in Nr. 3 d. Bl. S. 51 warm empfohlen wurde, ist Schrenk (nicht Schwenk).

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

62.

Für gefällige Auskunft wäre ich sehr dankbar, wann und wo Joh. Wilhelm Carmer, der Vater des preußischen Großkanzlers Grafen von C., geboren war und wann und wo er Ida Maria Rademacher heiratete.

(Höchst wahrscheinlich war Joh. Wilhelms Vater der Hofgoldschmied zu Heidelberg Johann Carmer, der 1684 Agnes Dorothea Paravicini geheiratet hatte.)

Weimar. A. von den Velden.



63.

Johann Gottlieb Schultz, * Crossen (?) in Brandenburg c. 1750, Sohn des . . . . ., und der . . . . ., † St. Petersburg c. 1795, ⚭ als Witwer St. Petersburg (Deutsch-Luth. Kirche) 4. April 1757 Christina Amalia Homann, * Berlin c. 1755, Wittwe . . . . Neumann, Tochter des Johann Homann und der . . . . . Vervollständigung freundlichst erbeten durch

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

64.

Gesucht werden die Eltern der Gräfin Jeannette v. Alopaeus geb. Freiin v. Wenkstern in zweiter Ehe nach 1831 vermählten Fürstin Laponkhine. Antwort durch die Redaktion erbeten.

Steglitz, Sedan-Straße Nr. 39

G. Graf v. Bernstorff.

65.

Christian Mantel (—ll) besaß 1710 das Freigut Rehden bei Brilon; erbeten dessen Personalien und Vorfahren.

1700 lebte ein Hauptmann v. Mantel in Ansbach. Nähere Angaben über ihn und seine Vorfahren bezw. Nachkommen erbeten.

Görlitz. Georg Starke.

66.

Wer kann mir gütigst mitteilen, wie die Gattin und die Eltern des Offiziers im Lützowschen Freikorps v. Groß hießen?

Schwerin i. M.

Fahnenjunker v. Groß, Grenad.-Regt. 89, 11. Komp.

67.

Um Auskunft über nachstehendes wird gebeten:

1. Elias Wentzel betreffend. In der Richter'schen Chronik von Großschönau vom J. 1836 ist auf S. 264 angeführt: Nach Wehles Bericht langte am 7. Dezember 1745 ein preußischer Prinz nebst einem Offizier in Großschönau an und suchte den Damastweber Elias Wentzel zu dem Entschlusse zu vermögen nach Schlesien zu ziehen . . . . Am 14. Dezember erfolgte die Abreise mit 116 teils mit Mobilien, teils mit 43 Damastwebstühlen beladenen Wagen unter Bedeckung eines preußischen Kommandos Fußvolk und Husaren.

Nach Schlesien, Potsdam und Berlin sollen die Damastweber gezogen sein.

Ist bekannt, wohin Elias Wentzel zog und ob z. Zt. noch Nachkommen leben und wo?

2. Andreas Alexias Kröner (Krönert oder Gruner?) Bildhauer in Pirna (?) lebte um 1740–1790. In Berlin soll ein von ihm ausgeführtes Denkmal stehen. Eine Tochter Johanna Dorothea ist nach eigenhändiger Aufzeichnung am 23. Juni 1777 in Pirna geboren — im dortigen Kirchenbuche ist aber nichts zu finden.

Wer war Andreas Alexias Kröner und wo lebte er?

Kemnitz, Oberlausitz.

Rittergutsbes. Wentzel, Ober-Kemnitz.

68.

In einem alten Briefe fand ich die Angabe, daß um 1740 oder 50 ein von der Noddgerie zu Pfefferkorn Präsident gewesen sei, daß es aber ungewiß wäre, ob in badischen oder hessischen Diensten. Seine Frau sei eine Freiin von Spät zu Frühauf gewesen. Es habe auch ziemlich nahe Verwandtschaft mit den adligen Familien Blücher und Kanitz bestanden. Auch der Name Sillei wird in dem Briefe genannt.

Wo erfahre ich Näheres über den Präsidenten v. d. N. z. Pf.? Findet sich sein Name vielleicht in irgendwelchen Familienchroniken 2c. der Mitglieder des Herold?

2. Ist irgendwo etwas Genaueres über das Alter, die Heimat, den Ursprung, das Adelsdiplom der Reichsfreiherren von der Noddgerie zu Pfefferkorn zu finden?

3. Wo erhalte ich in Frankreich genaue Auskunft auf Anfragen betr. französischen oder elsässischen Adel?

Anworten bitte direkt an

Hohensalza (Posen).

Pfefferkorn, Königl. Divisionspfarrer, Mitglied des Herold.

70.

Zur Ergänzung einer alten Ahnentafel Freiherr von Seherr=Thoß fehlen mir noch die 4 Ahnen (also Eltern und Großeltern) der Susanne von Kuhl a. d. H. Kamerau ⚭ 24. Juni 1634 Hans von Seherr auf Tannhausen und Pilgramshayn. (Kuel, Kvel Siebmacher I 67 Schlesier in w. Staude bl. mit 5 Blättern.)

Mit besonderem Dank für jede Nachricht

Fraustadt, Bez. Posen. von Oppell, Oberstleutnant.

71.

Am 19. Juni 1742 stand Pate bei der Tochter des Johann Christian Petri, Diakonus zu Gerbstedt, Frau Juliana Sophia von Streithorst, Gemahlin des Karl, Wilhelm, Leberecht von Streithorst. War die Mutter des Täuflings vielleicht eine geborene von Streithorst? Bitte um gefl. Nachrichten über dieses Geschlecht und obige Familie Petri.

Halle a. S., Neue Promenade 6.

Richard Graf, Mitglied des „Herold".

Antworten.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Eine vollständige Stammtafel der Familie v. Posern bis 1269 zurückreichend, befindet sich im Goth. Uradl. Taschenbuche, Jahrg. 1906. —

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Karl v. Splitgerber (s. v. David v. S. u. v. N. N.) * . . (Brandenburg) Juli 1791; † . . 28. 7. 1834 unvermählt. —

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

August, Johann, Ludwig, Karl, Wilhelm Freiherr v. Gall ⚭ . . . . . Febr. 1827 Luise verwitwete Freifrau v. Falck, geborne Gräfin v. Randewijck (* 19. 4. 1796 † zu Darmstadt 14. 7. 1844). Er war * zu Darmstadt 13. 12. 1800, ist † zu Darmstadt 31. 12. 1874. Großherzoglich Hess. Kammerherr und Major a. D., Sohn des Karl, Friedrich, Christian Freiherrn v. Gall, Großh. Hess. Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rats und Oberlandjägermeister und der Henriette v. Grüter.

Den Beinamen v. Gallenstein hat die Familie nie geführt.

Darmstadt. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

August Johann Ludwig Karl Wilhelm Freiherr v. Gall (s. v. Karl Frhr. v. G. und v. Henriette v. Grüter) * Darmstadt 3. 12. 1800; † das. 31. 12. 1874. ⚭ 1, ... m.

Luise Freifrau v. Falck geb. Gräfin v. Randwyck († 14. 7. 1844 kinderlos. — 2, ... 1845 m. Katharina Breitwieser. — (Goth. frhrl. Taschb. 1895.) — Wappen der v. R. s. Rietstap, De Wapens usw. S. 182. —

Doberan, 23. 4. 07. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

1. Johann Dietrich v. Roeder × Sophie Henriette v. Grävenitz

Johann Erhard 1727 13 Jahre alt, 1752 Kapitän im Regt. Kanitz, 1775 Obrist im Regiment v. Stutterheim — Friedrich Wilhelm * 1718

Kinder des Johann Erhard: Albert 1752 4 Jahre alt; Sohn — Kinder des Friedrich Wilhelm: Friedrich Eberhard Leopold

2. Christoph Reinhold v. Derschau („wird auch Christian geschrieben") 1714 Major, 35 Jahre alt, aus Preußen, 14 Jahre gedient, 1728 Oberst.

3. Charlotta Elisabeth v. Derschau 1733 × Karl Andreas Frhr. v. Schomberg. der 1766, nach anderer Nachricht 1774 starb. Kinder:

Karl Reinhold × 1781 Wilhelmina Gülin — August Andreas Erich erbielt 1712 Abschied als Sec.-Lieutenant

4. Wolff Christoph v. Unruh kaufte 1721 Wodainkenin, war Leutnant in polnischem Dienst.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1897.

(Friedrich Wilhelm?) v. Wedel, Major × Dorothea Elisabeth v. Münchow

blieb in der Schlacht b. Zorndorf 1758 — † 1715

Friederike Auguste × David Vincenz v. Braunschweig
* 18. August 1709 zu Fürstensee, † 15. Juli 1753 zu Jagow — kgl. preuß. Landrat des Pyritzschen Kreises, Erbherr auf Jagow, † 1763.

Charlotte Louise Henriette v. Wedel, * 4. Januar 1750.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

In meiner Sammlung befinden sich 2 Siegel der Familie v. Spielhausen: eins v. J. 1582 mit den Initialen D. S.: im Schilde die Karte Coeur-Sechs schrägrechts gestellt; auf dem gekrönten Helm ein wachsender geharnischter Arm, der Ellenbogen nach rechts gekrümmt, die Karte haltend, aber Koeur-2: die Herzen nebeneinander. Ebenso ein Siegel des Heinrich Siegmund v. S. mit Autograph und Datierung 17. 8. 1735. Eine ältere gemalte Abbildung zeigt den Schild schräglinks geteilt, g. über b, die Karte, schrägrechts, w. mit 6 r. Herzen, sonst wie oben, Decken w. r. Frhr. v. Ledebur.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

„Nachrichten über den Dechanten v. Echte finden sich: Sudendorf, Urkundenbuch VI Nr. 42 und Harland, Geschichte der Stadt Einbeck I Seite 105 und 107.

Der Dechant sowie die Priorin v. Echte haben sich nach dem im Kreise Northeim liegenden Orte Echte genannt.

Dem Uradel gehören dieselben ebensowenig an wie einige Bürger von Göttingen, welche Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Namen v. Echte vorkommen. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts kommen v. Echte vor, so ein Ludolph Reinhart v. Echte 1694, dessen mir vorliegender Siegelabdruck im Schilde einen Kranz von sieben aneinander gereihten Rosen und als Helmzier ein aufgerichtetes Schwert zwischen zwei Büffelhörnern zeigt. Über die Erhebung dieser Familie in den Adelsstand ist nichts zu finden, ebensowenig kann diese Familie zu den in Kurhannover als „adlig gegoltenen" Familien, wie z. B. die v. Mutio, gerechnet werden.

Das achte Churhannöversche Cavallerieregiment (Dragoner) erhielt 1715 nach dem Ableben des Brigadiers v. Gehle'n den Oberst du Pontpietin und wurde nach demselben „Regiment du Pontpietin" genannt. Diesen Namen behielt es bis zu dem am 4. Dezember 1756 als General en chef der Kavallerie erfolgten Tode desselben. Derselbe hieß mit vollem Namen Jacques d'Amproux du Pontpietin und stammt aus einer französischen adligen Emigrantenfamilie der Bretagne. Wappen nach mir vorliegenden Abdrücken: „drei (2. 1) Tränen" wie bei Rietstap. Ein Bruder desselben Louis nannte sich nur d'Amproux. Derselbe war Chef des fünften Churhannöverschen Infanterieregiments (II. Bataillon) von 1719—1738. Zu dieser Zeit nannten sich also nach den beiden Brüdern das Regiment du Pontpietin und das Regiment d'Amproux. Eine ausführlichere hochinteressante Lebensbeschreibung des Generals Jacques d'Amproux du Pontpietin, eines vorzüglichen Heerführers, finden wir in den Annalen der Braunschw.-Lüneburgischen Kurlande von Jacobi und Kraut, 6. Jahrgang 1792, S. 618—641."

Syke. Amtsgerichtsrat v. Bennigsen.

Betreffend die Anfrage 102 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Nach Stammliste des Leib-Grenadier-Regiments ist: Carl Friedrich v. Pogwisch Kapitän a. D. und Besitzer des Köllnischen Gutes Henneberg. verm. mit Friederike Elisabeth v. Pfindel († 24. 2. 1832 zu Berlin).

Sohn: Johann Albrecht v. P. geb. 30. 7. 1787 zu Henneberg, Kirchspiel Lindenau, † 1. 1. 1838 zu Berlin, Leutn. a. D. und Direktor der Gewerbesteuer-Kommission, verm. 14. 10. 1809 zu Berlin mit Frau Charlotte Friederike Henaut, geb. Hintzelmann (9. 4. 1842 zu Berlin wiederverm. mit Johann Heinrich Hartwich v. Pogwisch, Kammerherr und Oberstleutnant a. D.

Frankfurt a. O., Buschmühlenweg 17.

Frhr. v. Lützow.

Betreffend die Anfrage im Annoncenteil der Nr. 4 des „D. Herold" von 1907

Die v. Katte'sche Stammtafel, auf welcher Behrend Christian Katte mit Vorfahren und Nachkommen verzeichnet steht, zusammengestellt von Dr. Gg. S., ist abgedruckt im Deutschen Herold 1879 S. 82, 83. Sein und seiner Gemahlin mit Wappen reich geschmückter Sarg steht, wenn ich nicht irre, in der Gruft der Kirche zu Warlibbe.

Berichtigung.

In Anfrage 43 voriger Nummer d. Bl. muß es heißen: Johann Ludwig Ferdinand v. Lessel, nicht Bessel.

Auleben, Kr. Sangerhausen.

Frhr. v. Schlotheim, Mitglied des Herold.

Beilagen: Ehejubiläums-Medaille zur Silberhochzeit S. H. D. des Fürsten Georg und J. H. der Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe, modelliert von M. v. Kawaczynski.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 6. Berlin, Juni 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Juni 1907, } **abends**
Dienstag, den 2. Juli 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet am 16. bis 18. September zu Mannheim statt. Wie unseren Lesern bekannt ist, hat sich auf der vorjährigen Tagung eine besondere Abteilung für Wappen-, Siegel-, Münz- und Familienkunde gebildet, welche für weitere Erschließung der betreffenden Forschungsgebiete und Zusammenfassung der Arbeiten in den genannten Wissenschaften eintreten will. Auf der Mannheimer Versammlung wird als Vertreter der K. K. Gesellschaft Adler Herr Dr. Josef Ritter v. Bauer einen Vortrag „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation" sprechen. — Der Vorstand des Vereins Herold richtet an die Leser dieses Blattes die dringende Bitte, ihre Meinungen und Wünsche, Anfragen und Mitteilungen, welche zur Förderung der Arbeiten der genannten Abteilung dienen können, möglichst bald zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen zu wollen, auch sich persönlich recht zahlreich an den Sitzungen der Abteilung zu beteiligen.

Berlin W., Schillstr. 3. **Ad. M. Hildebrandt.**

1. **Von Mitte Juni d. Js. an wird meine Adresse sein: Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**
2. **Das Wappenbilderlexikon befindet sich jetzt in der Vereinsbibliothek.**

Der Schriftführer
Gustav A. Seyler,
Geh. Kanzleirat.

Bericht
über die 758. Sitzung vom 16. April 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder des Vereins wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Eichhorst, Kais. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. statist. Amtes, Berlin NW., Steglitzerstr. 51 I.
2. Herr Leutnant Hammer, Berlin NW. 40, Königl. Invalidenhaus.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die Ehejubiläumsmedaille auf den Fürsten und die Fürstin Marie zu Schaumburg-Lippe, welche vom Hofmedailleur v. Kawaczynski nach dem Leben modelliert und in Silber matt geprägt wurde, eine für das ständige Fortschreiten des Künstlers zeugende ausgezeichnete Arbeit; 2. Tauschschriften. Zu den Ausführungen des Johanniterblattes über die Vorrechte des Adels hinsichtlich der Benennung nach dem Gute ist zu bemerken, daß im alten Reiche seit ca. 1500 rittermäßige Lehengüter überhaupt nicht von Personen des Bürgerstandes dauernd besessen werden konnten. Das Deutsche Adelsblatt Nr. 14 enthält den Abdruck eines Vertrages von

1576, welchen Carsten von Borcke mit dem Magister Schiele wegen Erziehung seiner Söhne abschloß. Der Vertrag beleuchtet eine gewisse Behauptung des Dichters Gustav Freytag, welche der Herr Vorsitzende wiederholt schon als Verleumdung bezeichnet hat, nämlich daß der Adel seine Söhne mit dem Vieh habe aufwachsen lassen. — Die Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 4 brachten eine Abhandlung des Herrn Vorsitzenden: „Festlichkeiten am brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin".

Sodann erwähnte der Herr Vorsitzende, daß die große Kaiserliche Adressensammlung aus dem Hohenzollernmuseum in das Hausarchiv übergegangen sei; unter den Glückwünschen befinden sich viele, die ein heraldisches Interesse beanspruchen, z. B. die Adresse des badischen Infanterieregiments Nr. 114 zur silbernen Hochzeit des nachmaligen Kaisers Friedrich. Als genealogisches Kuriosum führte Se. Exz. an, daß ein vor drei Jahren verstorbener General v. Treskow mit seiner dritten Frau die goldene Hochzeit gefeiert habe. Zum Schluß gab der Herr Vorsitzende eine Auslese wunderlicher Adelsnamen, die er bei der Aufstellung von Ahnentafeln gesammelt und gruppenweise zusammengestellt hat, wie die Namen Rumohr, Unruh, Unfried, Unverzagt, Unwert, Laster, Mörder, Mordeisen, Totenwart usw.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete, das Mitglied, Herr Amtsgerichtsrat Bötticher zu Frankfurt a. O. habe in den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark eine Abhandlung über die neumärkischen Leichenpredigten in der Bibliothek der Marienkirche zu Frankfurt a. O. in mustergültiger Weise veröffentlicht. Die Titel dieser Druckschriften sind mit einer bibliographischen Genauigkeit wiedergegeben, die allen berechtigten Ansprüchen Genüge leistet, dann folgen befriedigende Auszüge aus den Lebensbeschreibungen, meist in der Redeweise der Originale. Wenn die großen Leichenpredigtsammlungen des Fürsten zu Stolberg oder der Familie v. der Hagen in der Mark in dieser Weise bearbeitet werden könnten, so würde das ein garnicht meßbarer Gewinn für die Familienforschung sein. Sodann legte der Herr Amtsgerichtsrat vor: 1. die Beiträge zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts von H. F. Macco. Die Schrift gibt ein reiches Material zur Geschichte niederrheinischer Familien, besonders der evangelischen Emigranten aus Flandern, die nach Aachen einwanderten und nach dem Sturze der protestantischen Herrschaft in Aachen 1598 den Zufluchtsort wieder verließen und sich über Deutschland verbreiteten; 2. den Neudruck des Holsteinischen Totentanzes, welcher u. a. eine meisterhafte heraldische Ausführung, das Wappen des Todes, enthält. Der Herr Amtsgerichtsrat rügte sodann die in einem Artikel des Vereins „Denkmalpflege" (1907 S. 40) vorkommende Bezeichnung „Hohenzollernadler". Wir kennen den brandenburgischen, den preußischen, den kaiserlichen Adler, aber keinen Hohenzollernadler.

Herr Prof. Hahn legte vor die Schrift von Karl Krumbacher, die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaft (Leipzig 1906. 8°.)

Herr Hauptmann v. Derschau zeigte die durch Alter und Umstände ehr- und merkwürdige Medaille, welche zum Andenken an den Befreiungskrieg 1813—1814—1815 gegossen wurde. Das vorliegende Stück, welches er von seinem Großvater ererbt hat, ist in Eisen gegossen; es gibt auch silberne Exemplare.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. den Stammbaum der Familie Schottelius, begonnen von † Dr. jur. Karl Schottelius, vollendet von Referendar Richard v. Damm, als Geschenk des letzteren; 2. eine Abhandlung des Herrn Dr. G. Sommerfeld in Königsberg i. Pr.: „Zu König Friedrichs II. Schrift über die preußische Kriegsverfassung", S.-Dr., Geschenk des Vf.; 3. das Titelblatt des russischen Werkes „Les trésors d'art en Russie." mit einem eigenartig stilisierten russischen Doppeladler; 4. das Schreiben eines auswärtigen Mitgliedes, das darauf hinweist, daß in nicht genealogisch erfahrenen Kreisen die zahlreichen bürgerlichen Familien, zu deren Namen ein „von" gehört, wie von Essen, von Peine, vom Berg, von der Ahe u. v. a. allgemein für adlig gehalten werden, und wünscht, daß ein vollständiges Verzeichnis dieser Familien aufgestellt und veröffentlicht wird. Derselbe macht auch auf die in Österreich übliche Unsitte aufmerksam, jeden besser gekleideten Herrn als „Herr von" anzureden. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkt hierzu, daß in Wien nur die Gleichgeordneten sich kordial mit „Herr von" anreden; im Respektsverhältnis kommt diese Anrede nicht vor; 5. das von Herrn Hoflieferanten Starke geschenkte Werk: „Die Richthofen". Eine familiengeschichtliche Studie von E. G. Druck und Verlag von C. A. Starke in Görlitz.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor die von der Stadt Berlin gestiftete Medaille für die in der Schwesterbildungsanstalt ausgebildeten und geprüften Damen. Er lobt die gute Ausführung, vermißt aber in der Darstellung jegliche Bezugnahme auf die Stadt Berlin.

Herr Oberleutnant a. D. Bansa machte auf die Bilder aus der Frankfurter Geschichte in der Hauptwache zu Frankfurt a. M., unter denen sich auch viele Wappen befinden, aufmerksam. Herr Oberstleutnant a. D. Weißenborn wünscht Literaturnachweise über das Recht der Zugbrücke.

Herr Gerichtsassessor Lignitz erneuerte den Antrag, Schritte zu tun, in der Richtung, daß bei den Eintragungen der Standesämter die rückbezüglichen Daten ermittelt und gebucht werden sollen, z. B. die Angabe der Geburtstage bei den Gestorbenen; die späteren Todestage sollen in den Geburtsregistern nachgetragen werden. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier würde diese Einrichtung mit Freuden begrüßen, er glaubt aber, daß ihre Durchführung zu große Schwierigkeiten bereiten würde. Die Personen, welche die Anzeigen er-

statten, sind oft unzulänglich informiert, es würden falsche Angaben in die Register hineingebracht werden, welche die späteren Benutzer irreführen würden. Herr Professor Hildebrandt rügt den schlechten, aber in den Todesanzeigen sehr gebräuchlichen Ausdruck „im kaum vollendeten 60sten Lebensjahre". Wenn das Lebensjahr vollendet ist, so hat der Tote nicht in diesem dem Zeitlichen entsagt. Seyler.

Bericht
über die 759. Sitzung vom 7. Mai 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte das aus Südafrika zurückgekehrte Mitglied Herrn Hauptmann Freiherrn v. Welck namens des Vereins mit herzlichen Worten, welche der Gefeierte mit einer Danksagung erwiderte. Dem verstorbenen Mitgliede Herrn Landrat v. d. Knesebeck widmete der Herr Vorsitzende einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Entschlafenen.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Max v. Bardeleben, Major und Bataillonskommandeur im Leibgrenadier-Regt. Nr. 8, Frankfurt a. O., Ebertusstr. 14 I;
2. Herr Xaver v. Brokhusen, Major a. D. zu Magdeburg, Gustav Adolfstr. 32 II links;
3. Herr Dr. jur. O. Heye, Kgl. italienischer Konsul in Düsseldorf, Bleichstr. 16/18;
4. Herr Freiherr von Rechenberg, Leutnant im Husaren-Regt. v. Zieten (Brandenburgisches) Nr. 8 zu Rathenow.

Der Herr Vorsitzende machte nach Akten des Königlichen Hausarchivs Mitteilungen über die Erziehung der Söhne der Markgräfin Sophia, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und Witwe des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, † 1591. Die Söhne Christian und Johann Georg standen unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Administrators der Kur Sachsen, und ihres Großvaters des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, der von dem Herzog „freundlich lieber Oheim, Schwager, Vater und Bruder genannt wird." Die Edukationsordnungen 1595 und 96 regeln das Leben der Prinzen vom frühen Morgen bis zum späten Abend, die Gebete für Beginn und Schluß des Arbeitstages, für Wochen- und Feiertage, die Studien, methodus docendi et discendi, auch die „Reverenz, so der Churfürstlichen Frau Mutter täglich erzeigt werden soll", für alles ist Vorsorge getroffen. Wenn die jungen Prinzen in Gegenwart ihres Präzeptors Tafel hielten, mußten die Edelknaben fleißig aufwarten, auch über Tisch reinlich essen und sich höflich erzeigen lernen; es war ihnen verboten, draußen umzulaufen und Schalkheit zu treiben. — Zu der in dem Berichte über die 754. Sitzung erwähnten v. Zietenschen Ahnentafel bemerkte der Herr Vorsitzende, daß die westfälischen v. Morrien einen unten gezinnten Schrägbalken von einem Sterne überhöht im Schilde führen. Herr v. Voß in Dresden teilte mit, daß die Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte (32, S. 126) Mitteilungen über die v. Morin auf Kelle enthalten. Diese Familie ist es jedenfalls, die in der Ahnentafel gemeint ist, wenn auch der Maler derselben irrtümlich das Wappen v. Mörner beigelegt hat. Sodann besprach der Herr Vorsitzende die eingegangenen Geschenke: Das von Helene Höhnk herausgegebene Gesandtschaftsjournal des Detlev v. Ahlefeldt von 1666 und Beyer, die Abiturienten des Fürstin Hedwig-Gymnasiums. Hierzu bemerkte Herr Oberst v. Scheven, daß ähnliche Publikationen auch von dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und dem Joachimsthalschen Gymnasium vorbereitet werden. — Zu den periodischen Veröffentlichungen der Familien Benkendorp und Schönermark sind neue Bogen erschienen.

Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, daß Herr Pfarrer Schulze damit beschäftigt sei, die Geschichte der v. Platen auf Jahnsfelde zu erforschen. Das Geschlecht führte zuerst drei (1, 2) Rosen; dann im gespaltenen Schilde vorn drei Rosen, hinten drei oberhalbe gelbe Lilien, die früher als Beweis dafür angesehen wurden, daß das Geschlecht aus Frankreich abstamme. Aufklärungen zur Geschichte dieses Geschlechtes sind willkommen. — Nach Beschreibung der angekauften oder durch Tausch erworbenen Werke machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen aus der Geschichte des Schlosses Schaumburg, welches S. M. der Kaiser kürzlich S. D. dem Fürsten von Schaumburg-Lippe geschenkt hat.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier sprach über die 1891 zu Salzburg erschienene Schrift „Geadelte jüdische Familien", eine leichtfertige Scherenarbeit, die von ungenauen und falschen Angaben strotzt, auch vielfach auf Grund bloßer Vermutungen altchristlich-germanische Geschlechter unter die „jüdischen Familien" eingereiht hat. Der namenlose Verfasser spricht davon, daß die Juden durch die Taufe nur „äußerlich Christen" würden. Sollte darüber zu urteilen ein Mann berechtigt sein, der aus einem Schlupfwinkel heraus ohne die geringsten Gewissensbedenken über viele Familien, die ihm gegenüber wehrlos sind, übele Nachrede schöpft? In dem Bibliotheksexemplare ist eine solche falsche Angabe durch Radieren unlesbar gemacht worden. Dieses Verfahren sei nicht zu billigen. Zudem kann die fehlende Notiz aus anderen Exemplaren jederzeit wieder ergänzt werden.

Im Anschlusse hieran bemerkte das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco, die verpönte Schrift stelle die Behauptung auf, ein Pastor Hansemann in Aachen habe den am 12. Juli 1790 zu Finkenwerder geborenen jüdischen Knaben David, welcher am 4. August 1864 als Königlich preußischer Finanzminister gestorben sei, adoptiert. Das ist eine dreiste, bloß aus dem Vornamen David abgeleitete Erfindung. Der Verfasser wußte nicht, daß durch Jahrhunderte gerade bei den strengen

Bekennern der Reformation eine Vorliebe für alttestamentliche Taufnamen herrschte, weil man von den Heiligennamen der katholischen Kirche nichts wissen wollte. Einen Pastor Hansemann hat es in Aachen nie gegeben. Er legte nun den amtlich beglaubigten Taufschein vor, welcher beweist, daß David Justus Ludwig Hansemann am 12. Juli 1790 um 1 Uhr nach Mitternacht geboren ist als Sohn des Eberhard Ludwig Hansemann, Predigers zu Finkenwerder (bei Hamburg) und seiner Ehefrau Magdalena Amalia, geb. Moller. Wir erwähnen noch, daß der Name Hansemann in ehrenvoller Weise erscheint in der Liste der österreichischen Exulanten, die zur Zeit Ferdinands II. um ihres evangelischen Bekenntnisses willen ihr Vaterland und alle weltlichen Vorteile aufgaben! — Sodann legte Herr Macco vor ein Dekret des ersten Konsuls der französischen Republik Bonaparte vom 22 Prairial des Jahres 11, durch welches der Citoyen Jean Schull zum Präsidenten der Assemblee des Kantons Düren ernannt wird. Die Unterschrift Bonapartes steigt schräg von der linken Hand aufwärts.

Zu der Wappenfrage der v. Treskow legte der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler einige Blätter aus dem Wappenbilderlexikon vor. Das schwedische und dänische Wort trae-sko, deutsch Holzschuh, kommt sicher auch im nördlichen Deutschland vor. Auf einem Grabmale der Johanniskirche zu Lüneburg von 1676 zeigt sich als Wappen einer Familie Trescho ein Schild mit zwei Holzschuhen. Alte Holzschuhformen lassen jene Deutung des Treskowschen Wappens als gar nicht unwahrscheinlich erscheinen, denn die Schuhe haben einen Schnabel und ein halbbogenartiges Band (zum Festhalten der Schuhe an den Füßen), das wohl als Halsband gedeutet werden konnte. Berichterstatter erzählte, als er im Hochsommer 1903 das Anhalten des Hamburger Dampfers in Laurvig und die Helligkeit der nordischen Nacht benutzte, um noch abends 11 Uhr die kurz vorher abgebrannte Stadt mit den Seinigen zu besichtigen, sich ein freundlicher Bürger von Laurvig wegeweisend zu ihnen gesellte. Diesen habe er im Laufe des Gespräches an alte geschichtliche Beziehungen der Stadt zu deutschen Geschlechtern erinnert, dabei zunächst an die v. Ahlefeldt denkend. „Ah, Sie meinen die Treskow?" erhielt ich zur Antwort und hörte behaupten, die Treskow stammten aus Norwegen und führten Holzschuhe als redendes Wappen. — Immerhin ist zu betonen, daß über die Bedeutung des Treskowschen Wappens erst nach Prüfung der ältesten Siegel des Geschlechtes eine Entscheidung gefällt werden kann.

Herr Georg Otto legte vor die Originalzeichnungen zu einer ganzen Reihe seiner neuesten Ausführungen, die von dem Vorsitzenden sehr gelobt wurden. Besonders bemerkenswert ist das Bibliothekzeichen J. K. u. K. H. der Kronprinzessin mit dem Alliancewappen, in welchem als angeborenes Wappen der Kronprinzessin der Greifenschild erscheint. In der Tat ist dieser das erste und älteste Wappenzeichen des Großherzoglichen Hauses und daher ganz besonders geeignet, sich als Stammwappen der hohen Frau zu präsentieren. Wenn, wie zu erwarten ist, der Vorgang Nachfolge findet, so ist von diesem Exlibris ein neuer Zeitraum in der Entwicklungsgeschichte des Großherzoglichen Wappens zu datieren.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. einen Siegelstempel der Stadt Metz (Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Freihrn. v. Cramm-Burgdorf) aus der Kaiserlichen Zeit des ersten Napoleon, welcher bestimmt war, das alte schöne Stadtwappen, einen silbern-schwarz gespaltenen Schild, zu verdrängen. Unter einem Schildeshaupte mit drei Bienen (die aber eher wie Wanzen aussehen) zeigt sich eine wachsende nackte Frauengestalt mit der Mauerkrone auf dem Haupt, Schwert und Fahne haltend. Auf dem Schilde liegt der Merkurstab, darauf eine Mauerkrone, aus welcher der Napoleonische Adler wächst. Die Abzeichen reihen Metz unter die „bonnes villes" des französischen Kaiserreiches ein; — 2. 65 Blätter aus seiner Skizzenmappe, teils von ihm ausgeführte, teils skizzierte heraldische und ornamentale Entwürfe für Titelblätter, Tischkarten, Bucheinbände, Stammtafeln, Siegel usw.; — 3. eine Reihe Kunstblätter (Bildnisse, Landschaften usw.) in Heliogravüre ausgeführt, aus dem v. Bachofenschen Familienalbum, Geschenk des Herrn Freiherrn Bachofen v. Echt; — 4. ein geschmackvolles Formular für Ahnentafeln mit Wappenschablonen, welches die befreundete Firma C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz, in den Handel gebracht hat und das zur Benutzung empfohlen werden kann; — 5. Wappenmalerei auf Pergament aus einem Adelsdiplom für die Gebrüder Ludwig Eberhard und Hans Heinrich Werner (das Datum fehlt; verkäuflich). — Herr Prof. Hildebrandt erwähnte sodann, daß sich in dem finanziellen Teile der Zeitungen seit einiger Zeit die Firma A. Chr. Dießl „Heraldische Anstalt" in München durch ihre Transaktionen bemerklich mache. Die Firma, eine Gesellschaft m. b. H., arbeitet mit einem Grundkapital von 700000 ℳ und hat jetzt eben wieder einen großen Posten Stammaktien ausgegeben. Ein Münchener Mitglied hat die freundliche Auskunft erteilt, daß die Firma sich besonders mit der Herstellung heraldisch verzierter kunstgewerblicher Gegenstände befasse. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann schenkte für die Vereinssammlung: Akta Herrn Kaufmann Johann Christian Möllers gesuchte Renovation seines Privilegii wegen des aufn Burg Lehn am Schlosse gelegenen Hauses und Pertinenzien d. a. 1738, ergangen vom Königl. Amte Hoyerswerda. — Herr v. Arnswaldt legte vor eine Ahnentafel zu 128 Ahnen, die er selbst im größten Maßstabe ausgeführt und mit Wappenmalereien versehen hat.

Seyler.

Zur Geschichte der Namenswandlungen.

Von Dr. Moriz Wertner.

In der Geschichte der Personen-, Familien- und Ortsnamen lassen sich gewisse Entwicklungsphasen nachweisen, die in ihrer Bedeutung den enggezogenen Kreis lokalen Wertes weit überschreiten und oft genug zur

Aufklärung ausgedehnterer Fragen in mannigfacher Richtung beitragen.

In jener, der Erinnerung nicht mehr zugänglichen Zeit, als die Menschen unter der Wirkung der Erkenntnis der allerprimitivsten gesellschaftlichen Begriffe die Notwendigkeit dessen fühlten, die einzelnen Mitglieder ihrer Umgebung irgendwie zu bezeichnen, erhielt jedes einzelne gesellschaftliche Mitglied zweifelsohne einen aus einem einzigen Worte bestehenden Namen. Von welchen Beweggründen sich die Menschen damals in der Auswahl dieser Benennungen leiten ließen, ist uns unbekannt; doch ist es als sicher anzunehmen, daß damals von einem Systeme und von planmäßigen leitenden Gesichtspunkten wohl nicht die Rede sein konnte.

Als mit der Ausdehnung der gesellschaftlichen Kreise, mit dem Anwachsen der Kultur und der Bildung, sich infolge des zu häufigen Vorkommens eines und desselben Einzelnamens die Notwendigkeit einer genaueren Unterscheidung eingestellt, half man sich damit, daß man dem Namen der einzelnen Person noch jenen des Vaters oder der Mutter zufügte, welches Vorgehen sich im Laufe der Zeit zweifelsohne zu einem internationalen gestaltete. Aber auch dies erwies sich nicht immer und überall als verläßliches Mittel der genauen Unterscheidung, weil es unzählige Fälle dessen gab, daß mehrere Personen einen und denselben individuellen und Eltern-Namen trugen. So kam es, daß Einzelne außer diesen beiden Namen noch einen ausschließlich ihre Person kennzeichnenden Neben- oder Beinamen erhielten, der in manchen Fällen mit dem Inhaber wieder erlosch, in anderen aber auf dessen unmittelbare Nachkommen und so auf eine ganze Familie sich vererbte. Dies ist die älteste Entstehungsgeschichte der noch heute üblichen „bleibenden“ Familiennamen.

In dieser Beziehung gingen selbstverständlich die verschiedenen Nationen und Völker ihre eigenen Wege. Nichtsdestoweniger dürfen wir es aber doch als im größten Teile gültig annehmen, daß diese Bei- oder Nebennamen ihren Ursprung in der Regel dem Aufenthalts- und Abstammungsorte, der Beschäftigung, den leiblichen und geistigen Eigenschaften, der gesellschaftlichen Stellung, dem Lebensalter des betreffenden Individuums verdankten, manchmal aber — was wir nicht übersehen dürfen — auch die Ausgeburt gelegentlicher Laune des blinden Zufalls gewesen. Was in letzterer Beziehung das Zusammenspielen der verschiedenartigsten Umstände hervorgebracht, darüber ließen sich Bände schreiben; hier nur so viel, daß zufällige und unbeabsichtigte Äußerungen, Bemerkungen, Handlungen, Gewohnheiten eines Menschen, irrtümliche Aussprache oder absichtliche Verballhornung seines Namens Anlaß zur Entstehung eines Spott- oder Beinamens gegeben, der manchmal mit fabelhafter Raschheit den ersten Namen derart in den Hintergrund drängte, daß dieser mit der Zeit gänzlich geschwunden. Es dürfte selbst in unseren Tagen kein Dorf der Erde geben, wo wir einen oder den andern Einwohner desselben anders finden könnten, als wenn wir ihn unter seinem, in seinem Aufenthaltsorte üblichen und allgemein bekannten „Spitz-“, „Spott-“, „Kose-“ oder sonstigen Nebennamen suchten. „Ihr müßt der kleine Töffel bleiben!“

Die Entstehung der Ortsnamen hat beiläufig denselben Entwicklungsgang. Selbstverständlich spielten hier von allem Anfang an geographische und Zweckmäßigkeitsmotive die Hauptrolle, wobei aber auch schon von uralten Zeiten her die Namen der Gründer und Eigentümer den geographischen Objekten ihre Benennung gaben. Sowie aber die Namen dieser Personen im Laufe der Jahrhunderte zufälligen oder beabsichtigten Änderungen und Verballhornungen unterlegen waren, waren es auch die nach ihnen genannten Orte. Eine einmalige unrichtige Anwendung oder Aussprache seitens eines Einheimischen oder Fremden genügte oft genug, den alten Namen zu verdrängen und einer neuen Abart desselben Bürgerrecht zu verschaffen; meistens gab aber der Umstand hierzu Anlaß, daß durch das Einwandern fremdzüngiger Elemente der ursprüngliche Name dem fremden Idiome angepaßt bezw. umgemodelt wurde.

In nachfolgenden Zeilen wollen wir vor Allem einige kurze Beispiele aus der onomastischen Vergangenheit des Namens **Gottschalk** anführen, wobei wir noch hervorheben müssen, daß in vergangenen Jahrhunderten fast jedes geographische Objekt einen literarischen und einen bäuerlichen, bezw. auf seinem Heim und Boden gebräuchlichen Namen hatte, so daß gelegentlich der Latinisierung oder anderseitigen Umarbeitung der heimischen Benennung für literarische Zwecke — da es hier kein einheitliches Vorgehen gab — eine die verschiedenartigsten Umwandlungen eingegangene Benennungsweise entstand.

Gottschee.

In Schlesien finden wir 1299 unter den Zeugen des Hermann v. Reichenbach, Erbvogtes in Reichenbach und Franckenstein einen Bernhard Schof.[1] 1302 erhält Apetzcho dictus Schaf ein Lehnrecht im Dorfe Reichenau. „Apetzcho“ ist die Slawisierung von „Albert“. Im Nekrologium von Kamenz ist am 16. April: „Ob(iit) Albertus ovis miles de Glacz“. Ovis ist lateinisch: Schaf. 1303 erscheint derselbe Apeczcho dictus Schaff als Zeuge. 1310 heißt er Apeczco Schaph. 1317 erscheint seine Witwe Utha als „relicta domini Apeczchonis Ovis“. 1321 ist Ulricus dictus Schaf Zeuge auf einer Münsterberger Urkunde. 1333 ist Peczco Schoff Zeuge in Frankenstein. 1334 heißt er Peczco Schof. 1345 ist ein miles Ulricus Schaf Zeuge in Münsterberg. 1350 bittet Ulrich Schof um eine Domherrnstelle in der Diözese Breslau (Vatikanisches Archiv in Rom). 1351 erscheint einmal Gothczalcus Schaf, ein andermal derselbe als Gottschalko Schaff. 1369 erscheint Reynczko dictus Schof in der Gegend von Glatz. 1373

[1]) Alle auf diese Familie bezüglichen, hier angeführten Daten sind — wenn nicht anders angegeben — dem Codex diplomaticus Silesiae X. (S. 54—346) entnommen.

verkauft Gotsche Schof sein Dorf Deutschen-Albrechtsdorf im Löwenburger Distrikte.[2]) 1374 begegnen wir abermals dem Reynczko Schof. 1386 erscheint Gotsch Schof als Besitzer im Weichgebilde Bunzlau. 1383 und 1393 ist Albrecht Schof Besitzer im Reichenbacher Weichbilde.[3]) 1403 verkauft Goczcze Schoff sein Dorf (Dürr-)Hartau. 1486 ist unter den Zeugen des Breslauer Bischofs ein Peter Schoff von Maschkowicz. 1498 ist unter den Landesgerichtsbeisitzern: Hanns Schoff Gotsche genannt. 1500 sind die Brüder Ulricus Schoff dictus und Anthonius Schoff Zeugen.[4]) Aus diesen Daten, die wir etwas breitspuriger anführen mußten, geht nun mit dokumentarischer Sicherheit hervor, daß:

1. die hier behandelte Familie von den ältesten Zeiten her den Namen Schaf geführt, wie dies die lateinische Übersetzung Ovis beweist, und daß die Schreibweise Schof, Schaff, Schaph, Schaf, Schoff auf das Wesen der Sache keinen Bezug hatte;

2. 1351 heißt ein Mitglied der Familie Gothczalcus, was mit dem deutschen Gottschalk gleichbedeutend ist. Zweiundzwanzig Jahre später erscheint der Name jedoch als Gotsche Schof, 1386 aber als Gotsch Schof, woraus also mit unumstößlicher Sicherheit hervorgeht, daß Gotsche und Gotsch nicht — wie wir es hie und da angegeben finden — von Gotthard stammt, sondern als abgekürzter Kosenamen des „Gottschalk" zu betrachten ist;

3. Gotsche Schaf war ein so hervorragendes Mitglied seiner Familie, daß sein Name mit der Zeit zum Familiennamen geworden ist. Da in der Form Gotsch Schof die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden „sch" die Aussprache erschwerte, reihte man die beiden Namen derart, daß der erste mit „sch" begann und der zweite mit „sch" endete. So haben wir 1498 einen Hans Schof Gotsch(e), aus welch' letzterem Namen sich der noch heute bekannte Name Schaffgotsch entwickelte. Doch ist die richtige Schreibweise nur „Schafgotsch".

Wir mußten diese allgemein bekannte Wandlung des Namens Schafgotsch hier deshalb anführen, weil wir sie zur Bestimmung des Namens Gotsch(e) unbedingt benötigten. Aus Gottschalk wurde also Gotsch, Gotsche; doch ist es selbstverständlich, daß diese Abkürzung bezw. Umwandlung, wie zahllose andere dieser Art, in verschiedenen Landesstrichen den verschiedenen Dialekten und zufälligen Beeinflussungen ausgesetzt war und somit auch in andere Formen gegossen wurde. Statt Gotsche und Gotsch wurde auch Gotz, Gotze, Götz, Götze und dementsprechend selbstverständlich die hieraus gebildeten Familien- und Ortsnamen. Gottschee, die bekannte Ortschaft in Krain, verdankt diesen Namen unstreitig einem Herrn Gottschalk. Die Namen Gottschall, Gottsched, Götze, Götzel, Götzen u. dergl. sind ebenfalls nur Abarten des Gotsch und Gotsche.

[2]) Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold" 1886, S. 514.
[3]) Vierteljahrsschrift 1886, S. 514.
[4]) Vierteljahrsschrift 1886, S. 514.

Kitsee = Köpcsény.

Die im ungarischen Komitate Moson (= Wieselburg) befindliche Ortschaft Köpcsény, deren deutscher Name Kitsee lautet, kommt in den Urkunden nach zeitgemäßer Reihenfolge in nachstehenden Variationen vor:

1314 Chotseb.
1348 Chötsee.
1363 Kuchche (= Kötschtsche).
1368 Kukchev (= Köktschö).
1373 Chotsee.
1380 Kotsee.
1381 Kütche (= Kütsche).
1390 Köchee, Köche (= Kötschej).
1396 Kocze.
1408 Choczsee
1409 Kweche (= Követsche).
1414 Kwkche (= Köktsche).
1416 Kotztze.
1417 Kecche, Kwche, Kwchew (= Kötsche).
1421 Cothze.
1421 Kewcze (= Kötze).
1423 Kothze.
1425 Kotze.
1446 Kepcze, Kepche (= Keptsche).
1446 Koczsee, Kotzsee.
1447 Kwpche (= Köptsche).
1447 Kewpche (= Köptsche).
1448 Kuecze.
1449 Keczew, Keczw (= Ketzö).
1453 Kethcze.
1454 Kekkew.
1455 Gotsee.
1455 Kewche (= Kötsche).
1461 Kotzee.
1461 Gesloz Quottze.
1461 Markcht Kotzee.
1469 Kewpche (= Köptsche).
1490 Keczcze.
1507 Kepche (= Keptsche).
1524 Kittzee.

Die hier mit gesperrten Lettern bezeichneten Namen entsprechen der jeweiligen deutschen Benennung des Ortes. Die Stammbezeichnung erscheint anfangs in doppelter Form: Kotsee (das „ch" ist hier immer als „k" auszusprechen) und Kötsee. Erstere Form kommt aber bedeutend öfter vor als die letztere, und zuletzt erscheint als bleibender Name das noch heute übliche Kittsee. Daß man in Deutschland Gotsch, Gottschee, Götz, Götsche, hier aber, den einzigen Fall „Gotsee" von 1455 ausgenommen, den Buchstaben „G" mit „K" ersetzte, ist darauf zurückzuführen, daß zwischen den beiden Sprachgebieten eine sehr bedeutende Entfernung war. Daß unter Kottsee und Köttsee aber nur Gotsche und Götsche zu verstehen ist, beweist der Umstand, daß auch die ungarische Benennung des Ortes nichts anderes als eine der ungarischen Phonetik angemodelte Umarbeitung ist. Das Komitat Moson (= Wieselburg) war eines derjenigen, das die größte Anzahl deutscher Einwohner aufzuweisen hatte, und kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Bezeichnung Chotseb (1314) schon lange vor 1314 gang und gäbe war. Wäre der Name nicht auch aus Gottschalk gebildet worden und wäre seine Bedeutung etwa „Gott-See" oder „Koth-See" gewesen, so hätten ihn die fremdzüngigen, namentlich aber die ungarischen Einwohner und Nachbarn sicherlich übersetzt, da er in dieser Form übersetzbar war (= Istentava, Sártava). — Die Ungarn hielten die Form Köttsee fest und änderten nur insofern das Wesen des Namens, als sie ein „p" einschoben und später, der ungarischen Phonetik zuliebe, aus Köpcse (= Köptsche) das heutige Köpcsény (= Köptscheenj) bildeten.

Gacsalk (= Gatschalk).

Von Ungarn und Slawen bewohnte Ortschaft im Komitate Gömör, deren slawischer Name Gocsalkovce lautet. Die ältesten Formen (wobei das „ch" immer

als „tsch“ auszusprechen ist) sind folgende: 1318: Gochok, 1320: Gacholk, 1346: Gachak (falva), 1427: Gachaak und Gachalk.

Im Jahre 1285 ist ein Gochalcus Richter in Matejócz (im Komitate Szepes = Zips). 1287 ist ein Gochalcus („der Weise“) Schiedsrichter im Komitate Szepes. 1289 ist Gochalk einer der Vertreter der Szepeser Deutschen (= Sachsen). 1279 heißt der Richter von Matejócz: Gothcalcus. Alle diese Formen sind aber nichts anderes, als die Latinisierung des deutschen Gottschalk, in welcher wir somit eine dritte Wandlung zu erkennen haben.

Donnersmark.

Diese im Komitate Szepes (= Zips) gelegene Ortschaft, nach der sich die gräfliche Familie Henckel nennt, bietet ein höchst interessantes Beispiel der Namenswandlung. Als „Donnersmark“ hätte der Name, wörtlich genommen, keinen Sinn.

Der Ort hieß ursprünglich „St. Ladislaus“. 1294 führt er schon den Beinamen Quintoforum. 1314 kommt er als Forum quintum vor. Im Ungarischen heißt er Csötörtökhely, im Slawischen Stwrtek, und diese drei Benennungen erklären den heutigen Namen Donnersmark.

Forum quintum oder Quintoforum heißt im Lateinischen der fünfte Markt oder deutlicher: der am fünften Tage (der Woche) abgehaltene Markt. Auf diese Weise erhielten zu jener Zeit unzählige Ortschaften ihren Namen. Der fünfte Tag der Woche entspricht dem Donnerstag, und ist die ungarische und slawische Benennung auch nichts anderes als die Bezeichnung dieses Tages. Im Deutschen hieß also der Ort: Donnerstagmarkt. Da dies aber langgedehnt und in der Eile unbequem auszusprechen war, half man sich bald mit der abgekürzten Benennung: Donnersmark.

Hahót.

Eine der interessantesten Wandlungen bietet der Name dieses im Komitate Zala existierenden, jetzt nur von Ungarn bewohnten Ortes, der mit der Einwanderung eines deutschen Geschlechtes im Zusammenhang steht. — Der Name dieses Geschlechtes ist in einigen wenigen Urkunden „Buzád“ (die magyarisierte Form des deutschen Bussold), zumeist heißt es aber Hahold. — Der älteste heimische Chronist, Simon v. Keza, sagt: „Buzads Geschlecht stammt aus Mesn; es sind Edelleute aus dem Bezirke Wurburc“. Der spätere Johann v. Turócz hält sie für Abkömmlinge der Grafen von Orlamünde und läßt sie um 1163 nach Ungarn kommen. Der erste Ahn des Geschlechtes ist nach ihm ein sicherer Hadolth und von diesem stammt der Bau Buzad. Dann heißt es: „Der Name Hadolth konnte hier (in Ungarn) nicht ausgesprochen werden, weshalb man ihn auf dem Wege der Paralogie „Haholt“ nannte. Simon v. Keza's Angabe verdient indessen mehr Glauben, weil er zu Ende des 13. Jahrhunderts gelebt und weil der viel spätere Johann v. Turócz in seine Darstellung manche Behauptungen aufnimmt, die durch das urkundliche Material widerlegt werden; nur in seiner Erklärung des Namens Hoholt hat er, wie wir sehen werden, einigermaßen Recht. —

Das „Mesn“ des älteren Chronisten hat bisher jedermann für „Meissen“ genommen und müssen wir dies ganz und gar natürlich finden, da ja zu jener Zeit die Einwanderung deutscher Elemente nach Ungarn aus den entlegensten Gegenden an der Tagesordnung war. Erst ein neuester Forscher[5]) hat darauf hingewiesen, daß unter diesem Mesn das in der Steiermark südlich von Graz gelegene Messendorf zu verstehen sei; ein Hinweis, der vollständig annehmbar ist und entschieden mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als Meißen. Was wir aber mit des Chronisten „Wurburc“ zu machen haben, ist vorläufig noch nicht klargestellt. Messendorf liegt viel zu nahe an Graz, als daß wir an das von letzterem zu fern gelegene Marburg denken könnten. Vielleicht hieß der Bezirk zu des Chronisten Zeit: „Murburg“, was übrigens nebensächlich ist, und mit Rücksicht darauf, daß man es seinerzeit mit topographischen Bestimmungen nicht zu genau nahm, heute nicht mehr leicht analysiert werden kann. Unserem Zwecke genügt vollständig, in Mesn das steirische Messendorf erkannt zu haben, was durch den Umstand bekräftigt wird, daß kurz vor 1164 die Ahnen des Geschlechtes Héder (= Heydrich) aus dem steirischen Wildon nach Ungarn gewandert und daß das Geschlecht Buzád-Hahold in dem unmittelbar an die Steiermark grenzenden Komitate Zala sich von allem Anfang her angesessen machte.

Damit habe ich aber auch die Geschichte des Namens geklärt. In Österreich und in den angrenzenden deutschen Gebieten gab es damals zahlreiche Familien (z. B. Eckartsau, Waise), in denen der Personenname Chadold, der später hier und da auch als Kadold vorkommt, gebräuchlich war. Der aus Messendor eingewanderte Deutsche hieß Chadold. Die ungarische Sprache kennt aber nicht den Laut „Ch“ und wird statt desselben gewöhnlich „H“ gebraucht. Johann v. Turócz hat somit in gewisser Beziehung Recht; man nannte den Mann in seiner neuen Heimat Hadold, und nur im Jahre 1243 finde ich den Namen in einer einheimischen Urkunde als Chocholt. Im Laufe der Zeit erhielt er die Form Hahold, und da der leichteren Aussprache wegen (wie dies in äußerst zahlreichen anderen Fällen nachweisbar ist, z. B. in Kompold, Leopold, Bertold, Arnold) der Buchstabe „l“ ausgestoßen wurde, blieb bis heute die Form Hahót. Der Stifter des Geschlechtes gründete die nach ihm benannte Ortschaft. Als Personenname hörte Chadold in diesem Geschlechte bald auf, da ihn nur drei Mitglieder führten, und in anderen Geschlechtern kommt er meines Wissens nicht vor.

---

[5]) Dr. Johann Karácsonyi in seinem Werke über die ungarischen Urgeschlechter, 1901.

Locsmánd (= Lotschmand).

Ortschaft im Komitate Sopron (= Oedenburg), die im Deutschen noch jetzt Lutzmannsburg heißt. Die wichtigsten älteren Namensformen sind: 1156: Lusman, 1206: Luceman, 1275: Lutschman, 1361: Luczman, 1450: Lwczman. Der Ursprung des Namens ist im Deutschen zu suchen.

Unter den Regenten des in Württemberg gelegenen, vordem selbständigen Teck kommt auch ein Lutzmann vor, den eine vatikanische Urkunde 1346 „Lucemannus“ nennt. In der bayerischen Oberpfalz ist ein Dorf Lutzmannstein; in der steirischen Bezirkshauptmannschaft Murau ist noch jetzt eine Ortschaft Lutzmannsdorf. Aus den oben angeführten Formen, in denen die ungarische Ortschaft vordem vorkommt, ergibt sich, daß wir es hier mit den Resten einer der frühesten deutschen Einwanderung zu tun haben, — daß die Ortschaft ihren Namen von einem deutschen Kömmlinge namens Lutzmann erhalten, woraus sich im Laufe der Zeit die magyarisierte Form Locsmánd entwickelte. Da das Komitat Sopron nicht zu weit von der steirischen Grenze liegt und noch jetzt zahlreiche deutsche Einwohner zählt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Lutzmann aus der Steiermark eingewandert ist.

Ottomány.

Ortschaft im Komitate Bihar, welche im Jahre 1283 Otman genannt wurde und später als Oltman, Olthman und Olthaman vorkommt.

Der deutsche Personenname Altmann kommt in Ungarn schon in den frühesten Perioden vor. Das Geschlecht Balog soll von dem aus Thüringen bezw. Friedburg oder Friedberg eingewanderten Altmann stammen. Der Stifter des im Komitate Zala gelegenen Klosters von Csatár (zwischen 1141 und 1162), Matthäus' Sohn Martin (wahrscheinlich dg. Gutkeled) hat einen Stiefsohn Altmann. In dem im Komitate Komáron erbgesessenen Geschlechte Ekel kommen Familienmitglieder des Namens Althumon, Oltuman und Oltoman vor (1229 und 1261). Im Komitate Sopron (= Oedenburg) kennen wir 1277 einen Besitzer Altman; 1252 erhält Oltuman dg. Gyurka den Besitz Oszlár. Zu bemerken ist, daß nicht nur in Bihar, sondern 1255 auch in der Nähe des im Komitate Nyitra gelegenen Elefánt ein Gut namens Olthuman vorkommt. Somit ist es zweifellos, daß Ottomány nichts anderes als die Magyarisierung des Altmann ist.

Pfingsmark.

Dermalen eine Pußta (landwirtschaftliche Ansiedlung) im Komitate Moson (= Wieselburg), deren Name vordem in folgenden Formen vorkam: 1451: Fyntzthagmark — Fynczemark, 1487: Fyczthagmarth. Hieraus ließe sich im ersten Momente darauf schließen, daß wir es richtig als „Pfingstagmarkt“ zu lesen hätten, bezw. daß der Markt in diesem Orte während der Pfingstfeiertage abgehalten wurde; dies ist aber unrichtig. In dem in Österreich in älterer Zeit üblich gewesenen Deutsch war „Pfinztag“ soviel als der fünfte Tag der Woche (Pfinz ist eine Verballhornung des „fünf“), also Donnerstag, und somit ist es sicher, daß die 1297 und 1381 in Moson vorkommende Ortschaft Csütörtökhely (Csütörtök = Donnerstag) mit dem heutigen Pfingsmark, welches nur eine Verballhornung des Fintztagmarkt ist, identisch war.

Potzneusiedel (= Lajtafalu).

Ortschaft im Komitate Moson, dermalen zumeist von Kroaten bewohnt; der offizielle Name ist Lajtafalu (= Dorf an der Leitha).

Ein hervorragendes Mitglied des fremdbürtigen Geschlechtes Győr heißt in den ältesten Urkunden teils Poth, teils Potho, was aber nichts anderes als der noch jetzt übliche deutsche Personenname Botho ist. Dieser Mann war 1209—1212 Palatin, und lassen sich seine Spuren bis 1221 verfolgen. Er war in der Vermehrung seiner Familiengüter unermüdlich.

Sein Bruder Csépán (Abart für „Stefan“) erhielt 1209 die im Komitate Moson gelegene Ortschaft Szombathely, die aber schon 1313 als Nesuld vorkommt, was nichts anderes als die Magyarisierung des deutschen „Neusiedel“ ist; hieraus entwickelte sich die heutige ungarische Bezeichnung Nezsider. Obigen Ort Lajtafalu nennen die Deutschen noch heute Potzneusiedel. Die älteren Urkunden nennen ihn von allem Anfange bis ins 15. Jahrhundert ausnahmslos Pacz — Pocz — und Patzneusiedel, während „Lajtafalu“ späteren Ursprungs ist. Auf Grundlage obiger Daten ist es somit sichergestellt, daß entweder Palatin Potho oder irgend ein späteres Mitglied seines Geschlechtes namens Poth oder Pat (in welcher Form die Namen später hie und da erscheinen) eine Ortschaft Neusiedel gestiftet und daß man diese zum Unterschiede von dem schon früher bestandenen Szombathely-Neusiedel das Neusiedel des Poth bezw. Poths Neusiedel nannte.

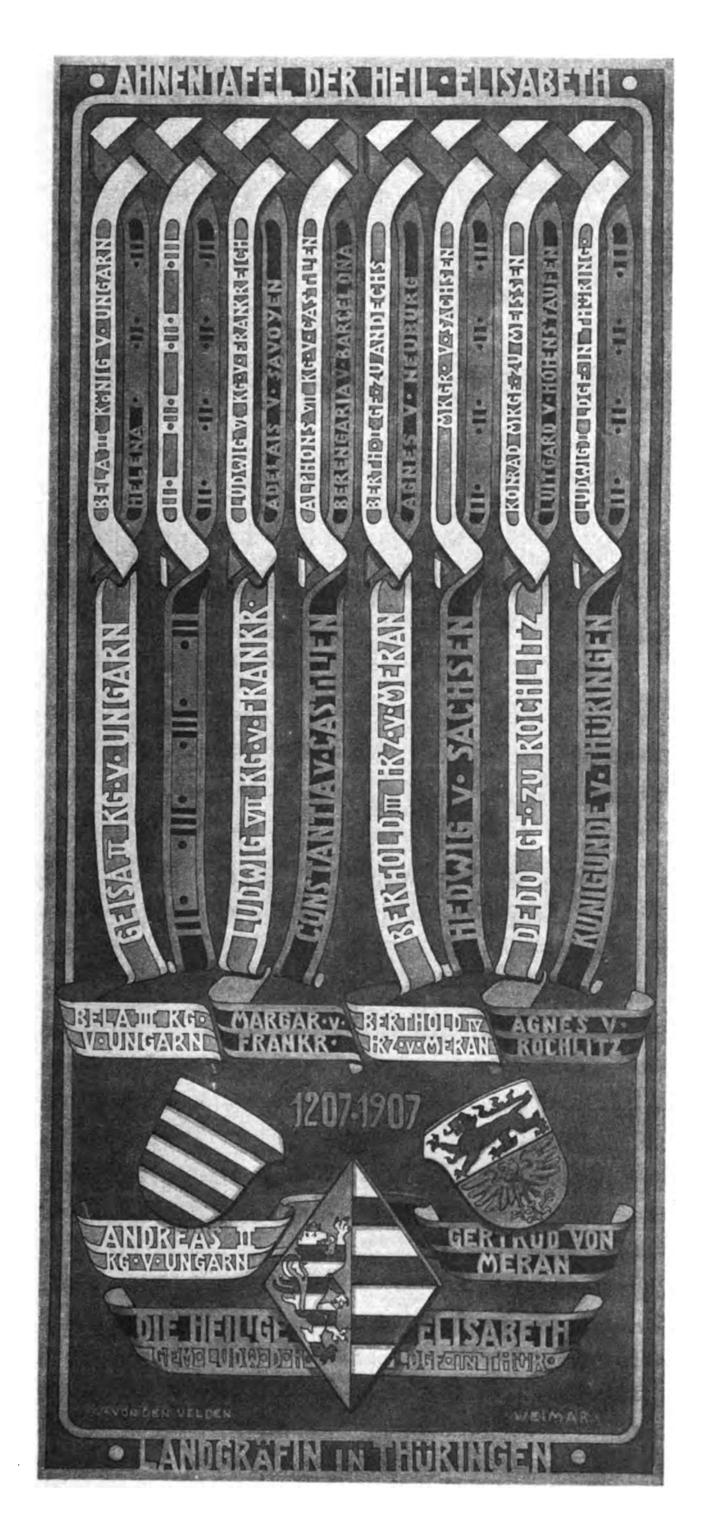
Tibold.

Im Komitate Udvarhely ist eine Ortschaft Tibold; im Komitate Borsod eine solche namens Tibold-Daròcz. Ursprünglich kommt der Name als Urgeschlechtsbezeichnung, später auch genug häufig als Personenname vor.

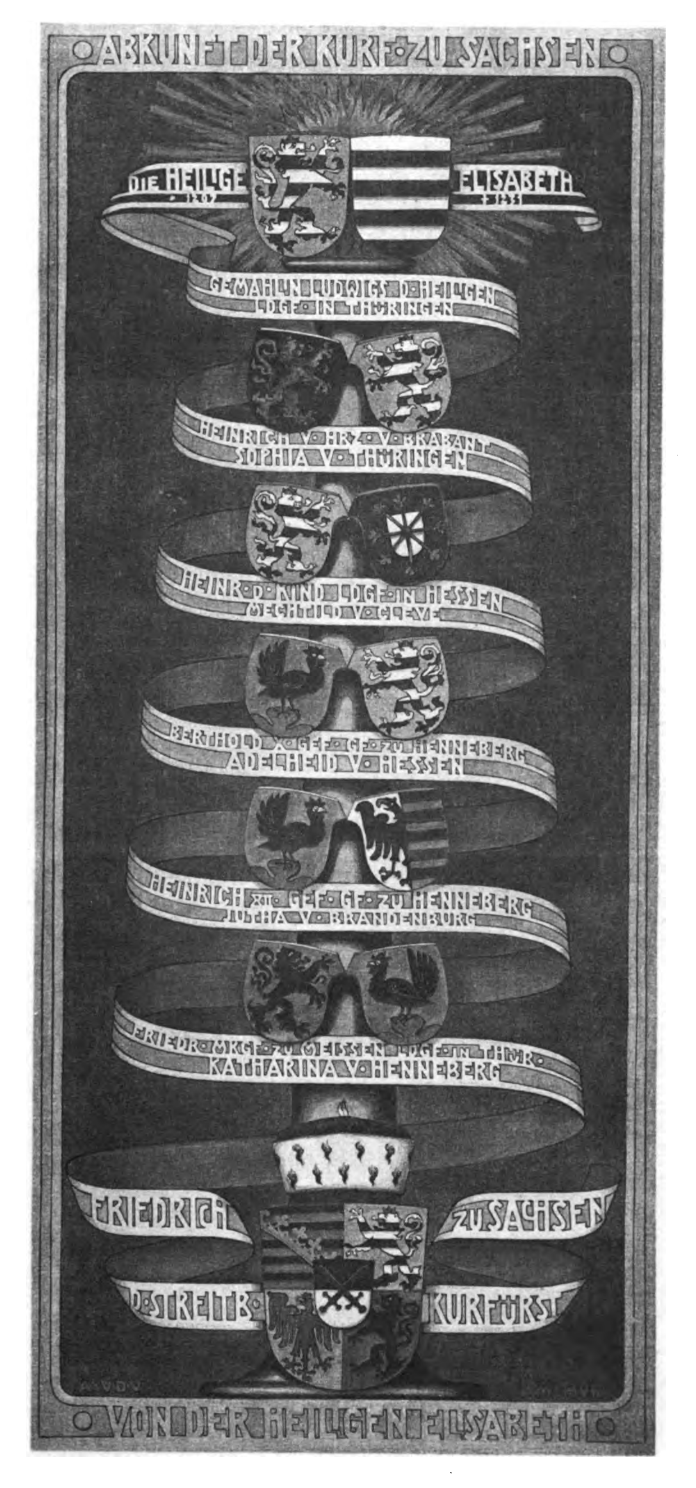
Das Geschlecht Tibold wanderte aus Deutschland ein und weisen die ersten Spuren seiner Ansiedlung auf das im Westen gelegene Komitat Somogy hin. Von 1103 bis 1113 ist ein Theobald Obergespan von Somogy; in dem Geschlechte selbst kommt der Name Tybold oder Tibold (richtiger: Tebald) häufig vor; somit ist es unzweifelhaft, daß Tibold nichts anderes als die Magyarisierung des deutschen Theobald (französisch: Thibaut) ist.

Zsibót.

Vordem im Komitate Baranya, jetzt in Somogy gelegene Ortschaft, deren ältere Namensformen die folgenden sind: 1278: Sybouch, 1330: Sybolth, um 1332: Sybold.



I. Ahnentafel der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.



II. Abkunft der Kurfürsten von Sachsen von der heiligen Elisabeth.

Gemalte Wandteppiche.

Von A. von den Velden, Weimar.

Siebold und Seybold sind noch jetzt als Familiennamen in Deutschland gebräuchlich, woraus sich schließen läßt, daß sie vormals in derselben Gestaltung auch als Personennamen vorgekommen. Die spätere Form der Ortschaft ist: Sibod und Sibót. Um 1238 ist der Gutsverwalter des Pester Bürgers Werner ein sicherer Syboto. Von 1227 bis 1249 ist Sibodo v. Seefeld Bischof von Augsburg. Zsibót ist auch nichts anderes als die ungarische Umgestaltung des deutschen Siebold oder Sibod.

Zsigárd.

Ortschaft im Komitate Pozsony (= Preßburg), die im Jahre 1280 als Sygarth erscheint; in dieser Form kennen wir sie auch in den Jahren 1282 und 1291. Im Jahre 1340 heißt sie Sygard. 1268 war auch im Komitate Komáron ein Ort Sygarth. 1237 ist im Komitate Nyitra Sygarts Sohn Jakob Gutsbesitzer. 1268 ist ein Sygart Obernotar des Obergespans von Zala. Im Komitate Nyitra erscheint 1247 ein Sygard v. Berencs als Gutsherr. Aus all diesem ersehen wir, daß der deutsche Personenname Sieghard auch in allen diesen Fällen üblich war und sich zum magyarisierten Zsigárd gestaltete. Vollständigkeitshalber sei noch hervorgehoben, daß im Komitate Zala 1460 ein Ort Sygar und 1493 ein solcher des Namens Sygarth existiert. Beider Namen bewahrt heute nurmehr die Pußta Zsigárd.

* * *

Manche mittelalterliche Ortsnamen wären, wenn sie nicht noch einen zweiten Namen hätten, nicht erklärlich. Ein schönes Beispiel bietet hiervon nachstehender Fall.

König Ludwig I. (der Große) von Ungarn verleiht im Jahre 1352 über Vorschlag des strenuus vir Eberhard de Aspermond[6]) dem Hermann Swarza das im Komitate Moson gelegene Rajka und 20 Joch Feld in Colestorff „vulgariter Vorbar", was soviel heißt als urbare Felder (Fejér IX. 2, 155—157). — Rajka ist die noch jetzt in dem genannten Komitate existierende, im Deutschen Ragendorf genannte Ortschaft, deren Name in folgenden Formen vorkommt: 1208: Reugen; 1240: Beugen (das „B" ist hier falsch; es soll „R" heißen); 1297: Royka (die ungarische Form); 1318: Reyka; 1413: Rayka; 1426: Redendorff; 1464: Markt Reckendorf; 1466: Rackendorf. — „Colestorff" ist jedoch heute unbekannt. 1484 kommt es aber als predium Kolyzthaf aliter Zenfalw vor, und dies erklärt auch das unverständliche Kolyzthaf. Zen ist mit richtiger Phonetik als Szén, Falw als Falu auszusprechen; ersteres bedeutet im Ungarischen: Kohle; letzteres: Dorf; es heißt somit in beiden Fällen: Kohlendorf oder Kohlsdorf.

[6]) Diesen Mann können wir meines Wissens nur für ein Mitglied der Familie Aspremont-Linden halten. Seine Eltern wären dann: Stefan v. Lynden, Herr von Elst und Maria Botkens, die am 1. Januar 1313 gestorben ist. Sein Bruder: Theodor (Thierry Fréderic) war Graf von Alstburg. Eberhard, der ohne Hinterlassung direkter Nachkommen gestorben ist, war gleichfalls Herr von Elst. Seine Gattin Theodore Molenark, Herrin von Dinshaven und von Lanken, war die Tochter des Gerhard und der Metta v. Dinshaven. Es ist hochinteressant, diesen Mann in den Diensten des Königs von Ungarn zu finden, doch sind mir die näheren Angaben hierüber unbekannt.

Zur Genealogie der heiligen Elisabeth, 1207—1231.

(Mit 2 Abbildungen auf einer Tafel.)

Am 7. Juli d. Js. findet das 700jährige Geburtsfest der heiligen Elisabeth statt. Ein Blick in die Aszendenz und Deszendenz dieser ausgezeichneten erlauchten Frau mag daher wohl angebracht sein.

Die heilige Elisabeth, Gemahlin Ludwigs IV., des Heiligen, Landgrafen von Thüringen und Hessen, war bekanntlich eine Tochter Königs Andreas II. von Ungarn. Es muß befremden, daß diese durchaus deutsche Sagengestalt, dies Musterbild christlicher Frauentugenden, aus dem Stamm der Hunnenkönige entsprossen ist. Ihre Ahnentafel — vergl. Abb. 1 — zeigt uns jedoch, daß sie durch ihre Mutter aus dem Haus der Herzöge von Meran (hervorgegangen aus den Grafen von Andechs), durch ihre beiden Großmütter aus dem königlichen Haus von Frankreich und dem Haus Wettin stammte, der Hauptsache nach also ein Abkömmling germanischer Dynastengeschlechter war. Denn auch das Haus Capet muß als ein ursprünglich germanisches angesehen werden.

In der 8-Ahnenreihe treten noch die Häuser Castilien (gothischen Herkommens), Askanien, und was besonders zu beachten, Thüringen hinzu. Es ergibt sich hieraus, daß die heilige Elisabeth eine Verwandte ihres Ehegemahls war; ihre Mutter und sein Vater waren Nachgeschwisterkinder.

In der 16-Ahnenreihe finden wir u. a. noch das Haus Hohenstaufen vertreten; die heilige Elisabeth hatte also gewiß genug des stammverwandten Blutes, wie es bei einer deutschen Sagengestalt als selbstverständlich anzusehen ist.

Was die Nachkommenschaft der heiligen Elisabeth und ihres Gemahls anlangt, so war diese im Mannesstamm schon 1241 mit dem einzigen kinderlos verstorbenen Sohn erloschen. Nur eine Tochter Sophie, Erbin von Hessen, Gemahlin Heinrichs V. von Brabant und Mutter des ersten Landgrafen von Hessen, sollte in weiblicher Linie den Stamm fortsetzen.

Thüringen war 1247 an einen Schwestersohn Ludwigs, an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen aus dem Haus Wettin, gefallen. Leibliche Nachkommen der heiligen Elisabeth waren die neuen Herren von Thüringen zunächst also nicht. Sie wurden es aber später durch die Frauen, und zwar ist der erste von ihnen, der dies durch seine Mutter Katharina von Henneberg war, Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Thüringen, der erste Kurfürst

von Sachsen aus dem Haus Wettin († 1428), der Ahnherr sämtlicher noch jetzt regierenden sächsischen Linien.

Die Einzelheiten der Abkunft Friedrichs des Streitbaren von der heiligen Elisabeth sind aus Abb. 2 ersichtlich. Sein Wappen ist hier in der Weise dargestellt, wie es von Lorenz Saeuberlich 1599 in durchaus sachgemäßer Weise zusammengesetzt wurde, obwohl die Kurfürsten zu Beginn des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich ein derartiges Gesamtwappen nicht geführt hatten, sondern die Wappen ihrer verschiedenen Lande auf einzelne Schilde zu verteilen pflegten. Der Herzschild entspricht dem Erzmarschallamt und der Kurwürde, die 4 Felder Sachsen, Thüringen, Pfalzsachsen und Meißen. (Vergl. M. Gritzner, Viertljahrsschr. d. D. Herold 1901.)

Daß besonders durch die Landgrafen von Hessen und die Kurfürsten von Sachsen und deren Nachkommen fast alle heutigen europäischen regierenden und zahllose andere Familien von der heiligen Elisabeth abstammen, ist bekannt.

Weimar. A. von den Velden.

Die älteste bißher bekannt gewordene Handfeste, die einem deß Geschlechtß der späteren Grafen Finck von Finckenstein vom Deutschritterorden erteilt ist, 1474.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

In seiner Abhandlung „Untersuchung über das Stammland der Grafen Fink von Finkenstein“ (Neue Preußische Provinzialblätter 18, 1854, S. 142—158 und 183—197) hat G. A. v. Mülverstedt S. 186—187 darauf aufmerksam gemacht, daß in einem Schreiben des Ordensfreundes Alexander v. Baysen d. d. Osterode 25. September 1454, das im Ordensbriefarchiv des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg, Schublade LXXIX a, Nr. 43 sich vorfindet, auf beigefügtem undatierten Zettel unter denjenigen Freien der Komturei Osterode, die beim Ausbruch des 13 jährigen Städtebundkriegs die Ordenssache nicht verlassen hatten, sondern treu geblieben waren, und zu Osterode sich aufhielten, auch ein Fincke von Rogeße [1]) erwähnt wird. Es ist der Erbherr der im Neidenburgischen unweit Wiersbau gelegenen Roggenhausenschen Güter,[2]) Michael von Finck, der, wie v. Mülverstedt (a. a. O.) weiterhin zeigt, für seine Ordenstreue auch schweres Ungemach zu ertragen hatte, indem er von den Bündischen nebst anderen Edlen jenes Gebiets gefangen genommen wurde [3]) und 1456 noch im Turm zu Neidenburg in enger Haft schmachtete. Der Osteroder Ordenskomtur Wilhelm von Eppingen erbarmte sich der Not des Gefangenen endlich, indem er am 18. Januar 1456 mit folgendem Schreiben beim Hochmeister Ludwig von Erlichshausen Fürsprache für Michael von Finck einlegte (Ordensbriefarchiv Adels-G. F/a. Nr. 12):

„Mein underdenigen schuldigen, willigen gehorsam czuvor. Erwirdiger gnediger lieber herre homeister! Ich las euwer gnaden wissen, das Michel Finck, der mit den hern gefangen wart vor Neydenburg, der dan ist us dem Osterrodeschen gebiette, und er ist inne gesatzet in dem thorme czu Neydenburg, und lit in swerem gefencknusse, und sie wellen von em haben 200 marcke, und alle seyn gut ist kome 200 marck wert, und seyn frundt haben mich gebetten, das ich euwer gnaden sal schriben. Gnediger lieber herre homeister, ich bit euwer gnad, das euwer gnade em hulffe, das er tag mochte haben, adir sunst eynen andern gefangen vor en geben wolt, wen sie en nicht us lassen wellen, er gebe dan 200 marck. Das machet dy sach, das Nickel Dypaw [4]) geschatzet wart von herrn Musicken [5]). Geben czu Osterrode am sontag nach Anthonii im 1456. jor. Kompthur czu Osterrode. — Dem erwirdigen homeister mit allir erwirdikeit.“ [6])

So muß denn die Verschreibung ein nicht geringes Interesse erwecken, die diesem Michael von Finck, nachdem er der Gefangenschaft entledigt war, und der

---

[1]) Die Lesung Rogwsse an der betreffenden Stelle, wie v. Mülverstedt S. 187 angibt, ist unzulässig. Ob ein „Niclos Rogusen“, der am 10. August 1454 mit andern Adligen jener Gegend dem Orden absagte, als dessen Feind also sich bekannte, ebenfalls ein von Finck war, wie v. Mülverstedt a. a. O. S. 189—190 unbedenklich annimmt, muß als fraglich gelten, da die größeren Ortschaften Preußens in verschiedene Lose zerlegt zu sein pflegten, die oft Angehörigen grundverschiedener Familien verliehen waren. Ein Johann von Finck (Hans Fink) erhielt zur Zeit des Städtebundkriegs 4 Mark vom Hochmeister Heinrich Reuß von Planen gezahlt: Ordensbriefarchiv Schbld. LXXV, Nr. 152a Er wird ein Verwandter des Michael von Finck sein.

[2]) Heutiges Waltershausen im Kirchspiel Groß-Schläffen.

[3]) Es befanden sich unter den zahlreichen Gefangenen, die dem Neidenburger Söldnerhauptmann Colda bei einer mißglückten Berennung Neidenburgs, die die Ordenstruppen von Soldau, Gilgenburg und Osterode aus unternommen hatten, in die Hände gefallen waren, auch 16 Ritter, wie bei J. Gregorovius, Die Ordensstadt Neidenburg, Marienwerder 1883, S. 59 erwähnt wird. Die bei J. Müller, Osterode in Ostpreußen, Darstellungen usw, Osterode 1905, S. 37, in betreff der damals erfolgten Kämpfe gemachten Mitteilungen sind ungenau und oberflächlich.

[4]) Wahrscheinlich aus dem um jene Zeit im Osterodischen nachweisbaren Geschlecht derer von Dieban. Einen dort ansässigen Balthasar von Dieban nennt J. Müller a. a. O. S. 55 für eine erheblich spätere Zeit. Johann von Diebes, der aber wohl einer andern Familie angehört haben mag, erhielt 1498 das Gut Peterswalde im Osterodischen vom Orden verschrieben. Ein Nachkomme dieses, Jakob von Diebes war 1537 bis etwa 1542 Hauptmann des herzoglichen Amts Osterode und bekleidete später im Auftrage Herzog Albrechts I. andere Hauptmannsstellen in Preußen. Siehe auch Müller S. 69 und 309.

[5]) Muschigk von Swynau, der Hauptmann der Ordenssöldner von Soldau, der auch den vergeblichen Angriff auf Neidenburg geleitet hatte, Gregorovius a. a. O. S. 57—58.

[6]) Das Schreiben ist mit dem gut erhaltenen Originalsiegel des Osteroder Komturs verschlossen.

Städtebundkrieg durch den Frieden zu Thorn 1466 sein Ende gefunden hatte, unterm . . . März 1474 von Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg in Erneuerung der dem von Finck während des Krieges abhanden gekommenen Handfeste erteilt wurde: Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenbuch des Amts Neidenburg Nr. 121, Blatt 16—17 und gleichlautend Rotes Buch des Amts Neidenburg Nr. 243, Blatt 63—65:

„Wir bruder Heinrich von Richtenberg, des ordens derer bruder des hospitales sancte Marie des Deutschen hauses von Jerusalem, thun kundt und bekennen uffentlich mit diesem unserem uffin brieffe vor allen und iglichen, die hynen seen ader horen lezen, das vor uns ist kommen unser lieber getrawer Michel Fyncke[7]) und hat vorbracht und geclaget, wie ym seyne handtfeste ober das dorff Rogosen[8]) in diesen vorgangen langen krigen were abehendig wurden und verloren, vleissig und demüttig dorbey gebeten, das wir ym solchs dorff widerumb geruchten zu verschreyben, und szo wir der sachen worheit seyn grundlich underricht, angesehen seyne mogeliche betthe, haben mit rate, wyssen, willen und volworte unser mitgebittiger unserem lieben getrawen Michel Fyncken vorlien und vorschriben, vorleien und vorschreiben ime, seynen rechten erben und nachkomlingen das dorff Rogosen, das vierczig haben ynne heldt, mit allen und itzlichen iren gerechtigkeyten, nutzungen und zugehörungen, als ehr dasselbig zuvorn hat ynne gehabt, gebraucht und besessen, an acker, wesen, weiden, weldern, puschern, bruchеren und streucheren, binnen yren alden grenitzen, also die seyn beweist ym gebit Osterrode und cammerampte Neidenburg gelegen, frey, erblich und ewiglich zu Colmischem rechte zu besitzen. Darzu vorleien wir yn die gerichte beyde, groß und kleyn, allein uber ire lewtte und bynnen des dorffs grenitzen, stroßengerichte ausgenommen, das wir unsre herlikeyt zu richten behalden. Van sollicher unser begnodunge sal uns und unserm orden der genanthe Michel Fyncke, seyne rechte erben und nochkomlinge vorpflicht sein zu thun einen redelichen, richtigen platendinst mit hengest und harnisch in allen geschreien, herfarten, reysen und landtweren, wenn, wie offte und wuhin sie von uns ader unsers ordens bruderen werden geheischen ader erforderth. Dorzu sollen sie uns und unserem orden alle jare jerlich uff Martini des heyligen bischoffs tag eynen Culmischen pfennig, ader an der stadt funff Prewssche pfennige, vorpflichtet sein zu geben zu bekentnisse der herschafft. Wurde hirnachmals irkeine hantfeste uber das obgeschribene dorff Rogosen funden ader gebracht, die zall von keynen wirden seyn, und tylgen die in crafft dyzes brieffs. Des zu ewiger sicherheit haben wir unser ingesigell an lossen hengen diesem brieffe, der gegeben ist uff unserem hauße Neidenburg am sontage, so dy heylige kirche synget Letare Jerusalem im vierzhenhundersten im vierundsibenczigsten jare. Geczeuge diser dinge seyn die wirdige und geistliche unser liben yn goth andechtigen bruder Wilhelm von Eppingen,[9]) großkompthur, Ulrich von Kinsbergk, oberester marschalk, Merten Truchseß, compthor zu Osterrode,[10]) magister Johannes, unser capplan, Jacobus Michaelis, unser pfleger, Liburius und Jacobus unser schreiber, und sust vill trauwirdige lewthe."

[7]) R (Rotes Buch): getreuer Michel Finck.

[8]) R: Rogehausen.

[9]) Der schon oben Genannte. Er hatte die Komturei zu Osterode bis 1466, ist Großkomtur seit 1471.

[10]) Martin Truchseß von Wetzhausen, Komtur 1467—1477.

Fragmentarischer Stammbaum der ausgestorbenen von Lüskow in Pommern.

Von W. C. v. Arnswaldt.

In Nachfolgendem habe ich versucht, unter Mithilfe des Mitglieds des „Herold" Herrn Oberleutnant von Saldern, einen Stammbaum der Lüskows zusammenzustellen, soweit dies nach Kirchenbuchauszügen aus Blesewitz und den sich häufig widersprechenden Nachrichten aus der Collectio Koenigiana möglich ist, und bitte an dieser Stelle um Verbesserungen und Vervollständigungen.

Das Wappen dieser Familie war ein blaues gekrümmtes, geharnischtes und gesporntes Bein in Silber; den Helm zierten drei schwarze Straußenfedern. Die Liskowski in Westpreußen führten dasselbe Wappen.

Rudolf von Lüscow, armiger wird 1311 in einer Obligation, die die Stadt Wollin an das Stift Cammin aus einer Vikarie verkauft, als Zeuge mit aufgeführt. 1327 sind Henning und Nicolaus Gebrüder von Lussekowe Zeugen, ebenso 1344 Nicolaus und Gardolf von Luskow. Nach dem Landbuche Kaiser Karls IV. hatte 1375 Claus Luschow cum suis pratruis einen Anteil an dem Rittergute Blankensee in der Uckermark, ebenso im gleichen Jahre Claus Luschow zu Strele und Potzelow, Lambrecht cum matre und Janecke Luschow zu Potzelow, famuli. Ritter Heinrich Lussow ist 1383 Zeuge, daß der Stadt Stralsund von Herzog Wratislaw ein Privileg erteilt wird. Herzog Bogislaf urkundet 1387, daß Heinrich Luscow zu Thurow 40 Mark Rentenpächte in Sundischer Münze an dem Heiligengeisthause zu Greifswald verkauft. 1449 wird Henricus Lussow, armiger in Turow erwähnt. Am 24. März 1601 huldigten u. a. dem Herzog Barnim zu Alten-Stettin: Plönnies Lüscow, seligen Karsten Sohn zu Luscow, Joachims Bruder, und Antonii Sohn Jacob, dieser letztere wohnte zu Luscow. Den 5. Juni 1618 werden Salomon und Matthias auf Kompsow Gebrüder die Lissowen mit dem mit fürstlichen Konsens von Georg Ziezelske, fürstlichem Rentmeister zu Rügenwalde, erkauften Anteil des Lehnguts zu Zitzewitz beliehen. In Stavenhagens Beschreibung der Stadt Anklam und in Brüggemanns Beschreibung von Pommern werden die von Lüskow häufiger erwähnt.

Thomas v. Lüskow auf Lüskow.

Karsten v. Lüskow zu Lüskow, † vor 1601, ⚭ Catharina v. Gloeden a. d. H. Rügenhagen.

Antonius v. Lüskow, † vor 1601.

Plönnies v. Lüskow, huldigt 1601.

Joachim v. Lüskow, ⚭ I. Barbara v. Normann a. d. H. Crebratz Hennings u. d. Margar. v. Rauschen Tochter, II. Ilsabe v. der Osten, d. holst. Amtmanns Bartold u. d. Anna v. Pogwisch Tochter.

Jacob v. Lüskow auf Lüskow 1601. ?

Moritz Jacob v. Lüschow zu Lüschow, ⚭ Catharina v. Berg a. d. H. Werbelow, Asmus' Tochter.

1. Ehe:
Jacob v. Lüskow auf Lüskow, Blesewitz und Butzow, □ Lüskow 23. Mai 1702; ⚭ I. Maria Elisabeth v. Schwerin a. d. H. Stolpe, † vor 1672 (?), II. N. N., † Blesewitz 25. März 1710.

Anna Marie, ⚭ Friedrich v. der Osten auf Blesewitz, dänischer Fähndrich, † 1769.

2. Ehe:
Catharine Sophie, ⚭ Friedrich Erdmann v. Parsenow.

Hans Adam v. Lüsckow auf Lüskow und Blesewitz, * 1620, † Anclam 27. Oktober 1696, □ zu Lüskow.

1. Ehe:
Balthasar Erdmann v. Lüskow auf Lüskow, † 1737 oder 1739; ⚭ Juliane Hedwig v. Zastrow, * Gellin 8. Juli 1684, † Petznick i. d. U. 10. Febr. 1760 (al. 28. Nov. 1754) Hans Albrechts u. d. Catharina Elisabeth v. Rammin Tochter.

Maria Hedwig * 1666, † unverm. 1736.

Lina Dorothea, Patin 1721.

Georg Christof.

Juliane Hedwig, † unverm. 29. Dezbr. 1768 im hohen Alter.

Vigilant Tugendreich, ⚭ Lüskow 25. Nov. 1696 Christian Rudolf v. Tresckow auf Pulow.

Christof Detlof v. Lüskow auf Lüskow, Königl Schwed. Hauptm., † Lüskow 28. Febr. 1741; ⚭ Vigilant Margrethe v. Flemming, † Lüskow 9. Novemb. 1723.

2. Ehe:
Jacob Friedrich v. Lüskow, Leutn. auf Blesewitz, ⚭ Blesewitz 27. Mai 1697 Marie Sophie v. d. Lühe (? Lühne, v. d. Schly?) verw. v. Pentz, * 1670, † Blesewitz 21. März 1731.

Christof Detlof v. Lüsckow zu Lüskow, † Lüskow 31. Januar 1706; ⚭ N. N., † Wede 19. Juni 1709, □ zu Lüskow.

Paul Heinrich v. Lüsckow.

Jacob Friedrich v. Lüsckow, Capitain auf Padderow, war 1718 vermählt mit Catharina Sophie v. d. Osten, Witwe Hans Joachims v. Winterfeld auf Steinmocker und Kagenow.

Jacob Albrecht v. Lüskow, Leutn. im Prinz-Leopold-Regim., später Hauptm. auf Lüskow, * Lüskow 16. Febr. 1703, † daselbst 18. August 1758; ⚭ Charlotte Juliane (Sophie?) v. Wieden (de Wreden?), * 1717, † Lüskow 20. Oktober 1767.

Marie Sophie, * Lüskow 29. April 1704; ⚭ Adam Ernst v. Schwenditzky, preußisch. Hauptm.

Vigilant Hedwig, * Lüskow 26. Mai 1705, † Petznick 15. Juli 1784; ⚭ Lüskow 12 Aug. 1747 Premier-Leutn. (später preuß. Hauptmann) Boislaf Bernd v. Arnim.

Boguslaus Erdmann, * Lüskow 29. Nov. 1706, † jung.

Cathrin Lischen (Elisabeth), * Lüskow 22. Jan. 1708, † unverm. Billerbeck 1. Nov. 1790 (al. 8 Febr. 1790).

Juliane Margreth, * Lüskow 27. März 1709, † 1778; ⚭ Hans Heinrich v. Podewils, preußisch. Hauptm.

Marie Elisabeth, * Lüskow 14. März 1710; ⚭ daselbst Juni 1731 Adam Wilhelm v. Schöning auf Herzogswalde, † 1759.

Barbara Louise Tugendreich, † 5. Aug. 1782; ⚭ Magnus Ernst v. Bräitwitz, preußisch. Oberstleutnant, † Juni 1773.

Dorothea Adelheid Amalia, * Lüskow 3 Nov. 1715, † Billerbeck (?) 3. April 1799, kauft Schönow; ⚭ I. Ludolf v. Schöning, Leutnant auf Jahnsfelde, † 1749 (al. 1759), ⚭ II. Major Christof Friedrich v. Dormann auf Billerbeck, * Kriewen 1. Septemb. 1708, † Schönow 25. März 1773.

Charlotte, * Lüskow 9. Oktober 1718, † unverm. 23. Nov. 1785.

Beate Lucretia, * Lüskow 15. Nov. 1721, † 22. März 1775; ⚭ Lüskow 27. März 1749 Valentin Detlof v. Arnim, preußischer Kammergerichtsrat.

Heinrich Christof v. Lüskow auf Blesewitz; ⚭ Blesewitz 15. Mai 1732 Lucretia v. Klöden (Gloden, Cloden?), verw. v. Arnswald.

Sophie Elisabeth, * Blesewitz 19. Febr. 1705; ⚭ daselbst 17. Mai 1734 Wolf Friedrich v. Arnswald.

Margarethe Dorothea, * Blesewitz 14. Dezbr. 1706.

Erdmann Christof Hans v. Lüskow, * Lüskow 13. Novbr. 1737, † jung.

Ulrike Barbara Sophie, ⚭ vor 1767 Moritz Friedrich Gideon v. Wolcky, preußischer General.

Dorothea Elisabeth Auguste, † Lippehne 14. März 1802 im 60. Lebensjahre, lebte 1781 in Bahrs im Soldin. Kr.

Henriette Charlotte, * Lüskow 11. Mai 1742, † 15. März 1801; ⚭ Billerbeck 6. Nov. 1777 Christian Ludwig (Moritz?) v. Restorff, Landrat d. Kr. Soldin, dessen 3. Gem.

Hans Albrecht, † (gefallen bei Collin) 1757.

Beate Hedwig, * Lüskow 10. Juli 1747; ⚭ Moritz v. Berg, preußischer Major.

? Sophie, ⚭ v. Dossow.

Zwei Töchter.

Eine nahe Verwandte der Lüskows war die verwitwete Majorin v. Mooken in Anclam, deren beiden Töchter 1754 in Lüskow beigesetzt wurden.

Bücherschau.

Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Im Auftrage des Großh. Bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von Dr. phil. Otto Konrad Roller. (Karlsruhe. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 1907.) XXII und 424 Seiten nebst 272 Seiten Tabellen. Preis 8 M.

Diese interessante Arbeit, deren Verfasser als Schriftsteller auf genealogischem Gebiete wohl bekannt ist, ist ein erster Versuch, genealogische Arbeitsmethoden zur Beleuchtung wirtschaftlicher Verhältnisse zu verwenden. Darin liegt seine Hauptbedeutung.

Die Schrift hat aber nicht nur Wert als methodischer Versuch, sondern auch wegen der Ergebnisse, zu denen sie gelangt, und die sie absichtlich zur Erweisung der Geeignetheit der angewandten Methode, wohl breiter, als es sonst geschehen würde, darstellt. Nach einem kurzen Überblick über die dem gewählten Zeitabschnitte vorangehenden Erlebnisse der Stadt Durlach und deren äußeren Schicksalen im 17. Jahrhundert, wendet sich die Darstellung folgenden Hauptteilen zu: Die Bevölkerungsbewegung und der Stand derselben, die Berufsarten und die Stände. Im ersten Abschnitt wird zunächst die Ein- und Abwanderung eingehend behandelt, was um so interessanter ist, als die Abwanderung von Durlach im wesentlichen nach Karlsruhe abfließt. Die natürliche Bevölkerungsbewegung gibt manchen Anlaß zu interessanter Statistik. Insbesondere sei hier auf die Gegenüberstellung von Durchschnittszahlen und den vom Verfasser so genannten Individualziffern hingewiesen, die den Bevölkerungsstatistiker besonders interessieren werden. — Im Kapitel der Berufsarten fällt die schöne Darstellung des Überganges der Stadt Durlach von der Handwerkerstadt zur Ackerbaustadt und von der Weinbaustadt zur Gartenstadt auf, und ferner besonders dann noch im Kapitel „Die Stände" die Darstellung der hier schon wahrnehmbaren Anfänge der Industriebevölkerung mit ihrer das bisherige Rechtssystem umstürzenden Tendenz. Nicht nur die Bewohner der Stadt Durlach werden viel Neues daraus schöpfen; das Ganze ist ein Stück allgemeiner Wirtschafts- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Beigegeben sind außer den erforderlichen Tabellen ein alter Plan von Durlach, eine Skizze seiner Umgebung und eine ausgedehnte Stammtafel einer Durlacher Familie (Liede). Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des wertvollen Buches.

Von J. Halle, Antiquariat, München, ging uns der Katalog XXXVIII zu, welcher eine reiche Sammlung der seltensten und kostbarsten Werke aus dem Gebiete der Genealogie und Heraldik aufweist; Familiengeschichten, Biographien und Memoiren, Ahnentafeln und Stammbäume, Adels- und Wappenbriefe, Urkunden, Flugblätter, Stadtchroniken, Werke über Münz- und Siegelkunde, Genealogische Kalender, Taschenbücher und Stammbücher sind in großer Anzahl vertreten. Die wichtigen Werke sind ausführlich beschrieben, so daß der Katalog auch dauernden wissenschaftlichen Wert hat; seine Benutzung wird sehr erleichtert durch vier Register über die vorkommenden Sachen, Familiennamen, Länder bezw. Fürsten und Orte.

Vermischtes.

— Aufruf des Königlichen Zeughauses zu Berlin. Im Zeughause sollen Andenkentafeln mit den Namen der in den vaterländischen Kriegen gefallenen oder tödlich verwundeten höheren Offiziere bis einschließlich der Regimentsführer aufgestellt werden.

Die Zeughaus-Verwaltung richtet an die Familien, Kirchenvorstände, öffentlichen und Hausarchive, Bibliotheken und auch an die Behörden die Bitte, durch Mitteilung über dort befindliches Material namentlich aus älteren Zeiten das Zustandekommen dieses Ehren-Denkmals freundlichst unterstützen zu wollen.

v. Usedom. v. Ubisch.

Die Übernahme dieses Aufrufs in andere Tagesblätter und Zeitschriften wird höflichst erbeten.

Die wappenfreundlichen Besucher Innsbrucks werden sich vielleicht mehrerer älterer Gemälde im Museum Ferdinandeum und in der Hofburg erinnern, die einen mittelalterlichen, reich mit Wappen verzierten Torturm darstellen. Über diesen sogenannten Innsbrucker Wappenturm hat Herr Universitätsprofessor Oswald Redlich in Wien im 26. Jahresbericht des Innsbrucker Verschönerungsvereins über das Vereinsjahr 1906 (Verlag des Vereins, Innsbruck 1907) eine dankenswerte kleine Abhandlung geschrieben, die den leider bereits 1766 aus den Stadtbilde Innsbrucks verschwundenen, einst durch die daran angebrachten 67 bunten Wappen gewiß farbenprächtigen Bau auch in die Erinnerung weiterer Kreise wieder zurückruft. Wir entnehmen der Schrift, daß der bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhandene als „Silber"- oder „Saggen"-Turm bezeichnete Torturm, unter dem sich der Durchgang von der (jetzigen) Hof- zur (jetzigen) Universitätsgasse befand, im Jahre 1496 umgebaut und 1499 — offenbar auf Anregung und nach Angaben Kaiser Maximilians — von Georg Kölderer gemalt wurde. Interessant ist es, worauf zuerst F. v. Wieser in der Zeitschr. d. Ferdinandeums (1897) 41 S. 309 hingewiesen hat, daß der Mittelbau von Dürers „Ehrenpforte Maximilians" nichts anderes ist als der in die Formensprache der Renaissance übersetzte und bereicherte Wappenturm. Dieser hat nach mehrfachen baulichen Veränderungen und dadurch z. T. bedingten Änderungen der Malerei bei dem Umbau der Hofburg 1766 sein malerisches Äußere bis zur Unkenntlichkeit eingebüßt und besteht nur noch als Mauerkern des südlichen Vorbaues der Burg weiter. Der hier am meisten interessierende heraldische Schmuck des Turmes zeigte — den von Maximilian gepflegten Repräsentationsgedanken entsprechend — die habsburgischen Besitz- und Anspruchswappen, darunter freilich manche recht seltenen, z. B. Tybein (= Tiburnia, jetzt Duino bei Triest: in Bl. ein s. sinkender (?) Flügel), Alost (= Aelst bei Brüssel: in S. (?) ein aufgerichtetes Schwert, die Spitze von zwei Schildchen beseitet, von denen das rechte einen Adler, das linke einen Löwen, beide einander zugewendet, zeigt; ferner Bolonien (= Boulogne: in G. 3 (2,1) r. Kugeln), Carolus (= Charolais: in R. ein g. Löwen), Salins (in der Franche Comté: in R. ein g. Schrägbalken). Neu war mir auch das Wappen von Friaul: gespalten, vorn in # ein dreiarmiges s. Kreuz, die Arme kleeblatt(?)endig, hinten in R. ein s. Balken. Bei zwei Wappen sind leider auf den erhaltenen Darstellungen die Unterschriften völlig zerstört; das eine gespalten, vorn r. (leer), hinten zwei Balken (ohne Farbenangaben) kehrt auch auf der

„Ehrenpforte" wieder*) und ist dort als „Katzimbs" (?) bezeichnet; das andere — neben dem von Salins — gleicht diesem mit dem Unterschiede, daß der Schrägbalken nach der Figur mit einem s. (leeren) Schildchen belegt ist. Es wird sich dabei wohl auch um das Wappen einer Herrschaft aus der burgundischen Erbschaft handeln. — Der Abhandlung ist eine Abbildung des Turmes beigegeben, die wohl der auf Tafel XV von Marquard Herrgotts „Monumenta Aug. Domus Austriacae" I. Bd. (Wien 1750), der a. a. O. S. 86 ff. die „turris Oenipontana" auch beschreibt, nachgebildet ist.

Wenn die Heraldik bei der Beschreibung des Wappenturms auch etwas in den Hintergrund getreten ist, so verdient diese doch sicherlich die Beachtung der Fachgenossen und sei deshalb insbesondere denen, die dieses Jahr Innsbruck zu besuchen gedenken, bestens empfohlen.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

— v. dem Hagen.

Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 18. April d. J. ist den Mitgliedern der zum eichsfeldischen Uradel gehörigen Familie v. Hagen-Duderstadt die Genehmigung erteilt, die von ihren Vorfahren Jahrhunderte lang geführte Namensform „von dem" Hagen wieder aufzunehmen.

Vom Standpunkte des Herold aus kann diese Wiederaufnahme des alten Namens nur willkommen geheißen werden. Sie dient der Pietät gegen die Altvordern und gibt der engeren Familie ein festeres äußeres Band der Zusammengehörigkeit. Dabei hat sie den praktischen Vorzug, daß durch die wiederaufgelebte Form des Namens die Familie von anderen des Namens v. Hagen leicht unterschieden wird.

Von der Familie gehören dem Herold an:
Generalleutnant Fritz v. H. - Cassel,
Rittergutsbesitzer Major a. D. Oskar v. H. auf Gollwitz,
Landtagsabgeordneter Landgerichtsrat Rudolf v. H. - Berlin.

— Aus der Kunstwerkstatt unseres langjährigen Mitgliedes Georg Hulbe, Hoflieft. Sr. M. des Kaisers und Königs, ist kürzlich eine ganz besonders kostbare Arbeit hervorgegangen: das „Goldene Buch" der Stadt Mannheim, welches anläßlich der Eröffnung der dortigen Ausstellung angefertigt ist und anläßlich des Besuches Sr. Maj. des Kaisers eingeweiht werden soll.

Das Buch umfaßt eine Größe von 52×42 cm in Hochformat und ist 15 cm stark. Dasselbe ist in feinstem Büttenpapier in Rindleder gebunden. Der Vorderdeckel zeigt inmitten bandartiger Verschlingungen in einem großen Felde das Wappen der Stadt Mannheim, den silbernen gekrönten Greifen, haltend den Schild mit dem aufrechten goldenen Löwen auf schwarzem Grunde (Pfalz) und dem roten Haken auf goldenem Grunde (Mannheim). Seitlich der Mitte, vom Beschauer links, ist der deutsche Reichsadler mit Kaiserkrone und darunter die Jahreszahl 1870—1871, als Symbole der glorreichen Kriegsjahre, angebracht. Auf der anderen Seite, also vom Beschauer rechts, ist Mannheim durch verschiedene Embleme als Pflegestätte für Kunst, Wissenschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr gekennzeichnet. Ein von einem Schwert durchbohrter entblätterter Eichenbaum mit der Jahreszahl 1607 deutet auf die schweren Zeiten, welche Mannheim in Kriegsläuften zu ertragen hatte, während ein anderer Eichenbaum, von einem Lorbeerkranz umschlossen, mit der Zahl 1907 das Wiederaufblühen bezeichnet. Der ganze Grund des Buchdeckels ist mit ziselierten vergoldeten Eichen- und Lorbeerblättern gefüllt. Die handgetriebenen silbernen, vergoldeten Ecken zeigen große Bergkristalle, denen die auf Silber gemalten Stadtfarben Blau-Weiß-Rot unterlegt sind.

Daß die heraldischen Teile der Arbeit stilistisch schön und tadellos ausgeführt sind, bedarf kaum einer Erwähnung, nachdem die Firma G. Hulbe seit länger als einem Vierteljahrhundert so viele heraldische Meisterwerke geschaffen hat.

Eine große Photographie des „Goldenen Buches" ist in der Bibliothek des Vereins Herold zu sehen.

*) Siehe diese — Beilage zum IV. Bande des Jahrbuches der Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, 2. Hälfte, Wien 1886. Eine heraldische Würdigung dieses Denkmals fehlt m. W. leider auch noch.

Berichtigung.

Herr Dr. Sommerfeldt in Königsberg bemerkt in seiner schätzbaren Mitteilung über den Grabstein des Amtshauptmanns zu Neuhausen (bei Königsberg) George v. Eichicht in Nr. 5 der diesjährigen Monatsschrift des D. Herold S. 78 Anm. 4, daß das Geschlecht v. Eichicht, obwohl es in Preußen im 17. Jahrhundert erlosch, in dem von mir „herausgegebenen" „Wappenbuche des ausgestorbenen Preußischen Adels — Band III, Nachträge enthaltend, erschienen 1906" — übergangen worden sei. Er befindet sich hier im Irrtum, dadurch, daß er nicht die richtige Quelle, den 1874 erschienenen Hauptteil des Wappenbuches dieser Geschlechter, worin das Wappen auf Tafel 12 (und auch im Wappenbuch des ausgestorbenen Adels in den Sächsischen Fürstentümern Tafel 4) nebst ganz kurzem Text auf S. 17 abgebildet und beschrieben ist, zitiert.

Die Beschaffenheit des Grabsteins hat ihn einige Ahnenwappen nicht richtig erkennen lassen; das der v. Lüschwitz (im Vogtlande) — ein Einhorn — findet sich im 3. Teil von Königs sächsischer Adelshistorie, das der v. Lackmedien in meinem vorhin zitierten Werk auf Tafel 29 (S. 39) — sitzender Bär mit Knochen im Maule — und der fränkischen auf Wohnsdorf in Preußen gesessenen v. Weier auf Tafel 76 (S. 105) — ein Kranich oder Reiher — und auch im Siebmacher I. p. 109. Alle betr. Wappen auch in dem bekannten illustrierten Werke J. Hennenbergers auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg nebst einer Eichichtschen Stammtafel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Die ganze Genealogie in Hartungs fragm. genealogica und im Preuß. Archiv, herausgegeben von der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg, Jahrgang 1792 S. 325. G. A. v. Mülverstedt.

Anfragen.

72.

Gesucht Vorfahren, Nachkommen sowie alles Nähere über:

1. Brando vam Broke (Brocke); sein Sohn Hinrich vam Broke war 1546 Bürgermeister in Hamburg, † 1548; dessen Sohn Jochim v. B. erwarb 1547 das Bürgerrecht in Danzig als Kaufmann.
2. Johann von Brock aus Rostock, der 1643 das Bürgerrecht in Danzig erwarb;
3. Dietrich Ernst zum Brock, 1692 beim Regiment Lottum in brandenburgischen Diensten zum Fähnrich befördert.

Alle Nachrichten direkt erbeten:
Straßburg i. Els., Rupr. Allee 16 I.

von Brocke, Lt.



73.

Existiert noch eine Familie von Schwincken (auch de Swinck)? Catharine v. Schwincken heiratete um 1770 einen deutschen Hauptmann August Friedrich von Eck, der in den Taufregistern seiner Kinder und in den Original-Akten der Kgl. Preuß. Direktion der Offizier- und Witwen-Kasse Baron von Eck genannt wird. Die Familie von Sch. war anscheinend in Schleswig oder Rendsburg wohnhaft.

Mitteilungen höflichst erbeten an

Langensalza.

von Eck, Major b. Stabe Jäger zu Pferde 2.

74.

Das nebenstehende Wappen, oben schwarzer schlesischer Adler mit silbernem Halbmond in silbernem Felde, unten silberne gekreuzte Schlüssel in blauem Felde, befindet sich in Silesia picta irrtümlich unter der Ansicht der Stadt Liegnitz. Diese hat jedoch ein solches Wappen nie geführt. Das ihr 1453 verliehene Wappen stellt einen goldenen Löwen, zwei silberne gekreuzte Schlüssel in den Pranken, in blauem Felde dar; die Stadt führt auch kleine Stempel, welche nur die silbernen gekreuzten Schlüssel in blauem Felde enthalten.



Im Jahre 1504 wurde im Dom zu Breslau der Custos et Canonicus Joannes Hermann de Lignitz mit seiner Mutter beigesetzt. Die Inschrift des um 1720 entfernten Grabsteins, der auch das Wappen des Verstorbenen enthielt, ist noch erhalten, die Wappenbeschreibung aber leider nicht.

Es wird um Auskunft gebeten, ob und wo das hier abgebildete Wappen, eventuell auch in anderen Farben, vorkommt. Läßt es sich mit dem Johann Hermann von Lignitz in Verbindung bringen?

Berlin W. 10, Kaiserin Augustastr. 70.

Assessor Lignitz.

75.

Wer könnte mir etwa gütige Mitteilung machen über den Stammbaum eines Andreas Welde, der zwischen 1722 und 1735 in Bruchsal lebte und 1735 eine Marie Elisab. Fröhnle aus Binswangen heiratete?

Heidelberg.

Finanzrat Wilckens,
Mitgl. des „Herold“.

76.

Zur Erlangung einer Damenstiftsstelle, wobei 32 Ahnen Voraussetzung:

Wie hießen die Eltern des Wolf Christoph Albr. Metsch v. Leineck auf Rotenbrück und Hünershofen, * ? zu ? † 1. August 1809, wo?, ⚭ Kreuth 25. Februar 1772 Charlotte Friederike v. Schönfels.

Mit besonderem Danke für Nachricht

Marburg, Bez. Cassel, Universitätsstr. 40.

Freiherr Röder, Oberstleutn.

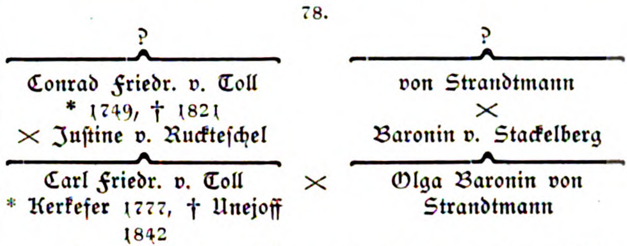
77.

Nach Notizen aus den Akten der Geheimen Kriegskanzlei ist mein Urgroßvater Joh. Friedr.-Wilh. Schöler 1731 zu „Haus Ohl in der Reichsgrafschaft Homburg“ geboren. In den Kirchenbüchern von Drabenderhöhe, Gummersbach und Olpe befinden sich keine Eintragungen. Kirchenbücher von Rüderoth reichen nur bis 1821 zurück. Kirchenbücher von Wiehl aus dieser Zeit sind weder bei der dortigen Superintendentur noch beim Landgericht Cöln vorhanden. Wohin muß ich mich wenden, um den Taufschein zu erhalten?

Karlsruhe i. B.

Major von Schoeler.

78.



Um Angabe der Eltern der obigen aus den Ostseeprovinzen Stammenden bittet

Stettin, Grabowerstraße.

Rittm. von Schoenermarck.

79.

1. Karl Friedrich von Natzmer * 11. Januar 1735 (?); [Vaterland Pommern]; † 12. November 1810 zu Zakrsczewo, Russisch-Polen — jetzt: Kressau, Kr. Graudenz — Rudnick bei Graudenz; Polizei-Bürgermeister (vom 1. April 1785 bis 1. Juni 1802) in Rastenburg, Ostpr.; Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im v. Hallmann'schen Garnison-Regiment; ⚭ um 1774 Anna Catharina von Blumberg.

Es fehlen:

a) Angaben über die Eltern und den Geburtsort des Karl Friedrich von Natzmer,
b) Ort und Daten der Geburt und des Todes der Anna Catharina von Blumberg,
c) Ort und Datum der Vermählung.

2. Johann George von Natzmer, Fähnrich im 2. Inf.-Regt. ⚭ Anna Regina Ribbecks [Sohn — ebenfalls Johann Georg — in Stettin am 26. Juni 1754 getauft].

Es fehlen:

a) Angaben über die Eltern des Fähnrichs Johann George von Natzmer,
b) Ort und Daten der Geburt und des Todes desselben und seiner Gattin,
c) Ort und Datum der Vermählung.

Gütige Mitteilungen erbittet

Friedenau-Berlin, Albestr. 17.

v. Natzmer,
Mitglied des „Herold“.

80.

Erbeten werden gefällige Angaben über Hans Heinrich Schmutz aus Regensberg b. Zürich, Direktor der Befestigungen von Magdeburg sowie über seinen Familienstand usw. während seines Verweilens in Magdeburg 1684 bis zu seinem Tode 1703.

Gütige Mitteilungen an die Redaktion d. Bl.

81.

Guido van Asperen (S. v. Otto v. A. u. v. N. van Hoboken), Herr der Herrschaften Asperen und Hagesteyn (Niederlande), † (gefallen) 26. 9. 1345 vor Stavoren, ⚭ .... Helena, Herzogin von Bourbon.

Wie hießen die Eltern der Ehefrau? Wann und wo ist sie geboren?

Im Voraus besten Dank.

Doberan.

v. Aspern.



82.

Um Auskunft über die Eltern und den Trauort des Ehepaares Friedrich Wilhelm v. Flemming, Kapitän im Graf Hortschen Freiregiment, und Eleonore Sophie Elisabeth, geb. v. Horn, denen am 7. März 1763 in Berlin ein Sohn Anton Friedrich Erdmann geboren wurde, bittet

Frankfurt a. O. Amtsgerichtsrat Arno Bötticher.

83.

Wer waren die Eltern von Bartholomäus Benckendorff? Er war zuerst Schulmann zu Reez in der Neumark, dann, 1580—1597, Pfarrer in Radun bei Arnswalde. Nach der Frankfurter Universitätsmatrikel, in der er 1546 erscheint, war er aus Salzwedel gebürtig, 1551 promovierte er in Frankfurt zum Baccalaureus der Artistenfakultät. Auf einem alten Sammbaum wird als sein Vater der aus Salzwedel gebürtige Licentiat Martin Benckendorff, Markgraf Hansens zu Cüstrin. Rat und Bürgermeister zu Crossen angegeben; doch widerspricht dem einiges, obgleich außer Zweifel steht, daß zwischen beiden ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand. Martin B. hatte sich 1539 in Crossen mit des Bürgermeisters Cnöspels Witwe, gebornen Elisabeth Döring, eines Ratsherrn zu Frankfurt a. O. Tochter, verheiratet. Diese Frau wird auf dem alten Stammbaum ausdrücklich als die Mutter des Bartholomäus B. genannt, was sie aber unmöglich gewesen sein kann, da er sonst schon mit 6 Jahren die Universität besucht haben und mit 11 Jahren Baccalaureus geworden sein müßte; außerdem hätte dann in der Matrikel seine Heimat Crossen, und nicht Salzwedel heißen müssen. Vermutlich war aber Elisabeth Döring seine Stiefmutter, denn erstens war Martin B. nach Becmanns Notitia Universitatis Francofurtunae i. J. 1539 bereits 50 Jahre alt, und zweitens ist es nach Biedermanns Geschlechtsregister der Ritterschaft im Vogtland sehr wahrscheinlich, daß er schon vorher, und zwar in Salzwedel mit einer andern Frau verheiratet war. Er war darnach nämlich mit Adelheid von der Schulenburg (Herrn Bernhards v. d. Sch. und der Frau Adelheid v. d. Sch., einer gebor. v. Bülau Tochter) vermählt und hatte 4 Söhne und 1 Tochter von ihr. Über die Söhne: Martin, Christoph und Andreas (Stammvater des oben genannten Ludwig Ernst v. B.) ist mehreres bekannt, sie waren aber keine Kinder der Adelheid v. d. Sch., sondern nachweisbar Kinder der Elisabeth Döring. Der von Biedermann genannte vierte Sohn, Johann v. B. (Neumärkischer Kanzler), scheidet aus; er steht fälschlich in der Stammtafel und gehört nachweislich mindestens in eine andere Linie, wenn nicht sogar in ein anderes Geschlecht gleichen Namens. Die Tochter, Sophia Adelheid, soll mit Christoph v. Bißmarck, Kurbrandenburgischer Ober-Stallmeister anno 1579, vermählt gewesen sein; für die Richtigkeit dieser Angabe Biedermanns fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt. Von einem Sohn Bartholmäus weiß Biedermann nichts. Wer verhilft zur Aufklärung?

Außerdem wird jede Mitteilung über Träger des Namens Benckendorff, Beneckendorff, Benkendorf oder in einer ähnlichen Schreibung dankbar entgegengenommen von der Schriftleitung des Archiv Benkendorp.

Adresse: Kurt Beneckendorff
zu Wentow bei Fischerwall (Mark Brandenburg).

Antworten.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Otto Friedrich v. Dittinghoff ⚭ Anna Dorothea v. Grotthuß
auf Aswicken.
Joachim Edler von Plotho ward 1621 Senior familiae

Hans Gebhard,
auf Stegelitz Anteil, Hauptmann in Sachsen-Lüneburgischen Diensten, † zu Stegelitz 4. Mai 1679,
⚭ Marie Christiana v. Rautenkrantz

Christian Friedrich,
gestorben als Generalmajor in holländischen Diensten, ⚭ N. v. Rannewice.

Er soll einen Sohn hinterlassen haben, der katholisch gewesen und 1755 als holländischer Brigade-Major gestanden.

Caspar Ewald von Zitzewitz, 1730, 24 Jahre alt, Fähnrich bei Grumbkow, 1749 Lieutenant bei Priez Moritz, Sohn des Johann Joachim Ewald v. Zitzewitz, dessen Witwe 1730 auf Dizow lebte.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Ein Johann Siegmund Sturm erhielt mit seinem Bruder Friedrich, hessischem Kapitaine, Bestätigung der vom Kaiser verliehenen Erhebung in den Reichsadelsstand, Köln, den 15. September 1699.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

1. Johann Ludwig Ferdinand v. Lessel, * 19. Mai 1721, ⚭ Friederice Ernestine v. Schimonsky, Tochter des Moritz Alexander v. Schimonsky auf Schreibersdorf, * 1685, † 12. Februar 1740, ⚭ Helene Sybilla v. Frankenberg aus dem Hause Strelitz, * 1699, † 4. Juli 1733.

2. Hans Georg v. Kottulinski lebte 1658.

Betreffend die Anfrage 4 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Jean de Geloes de Nysviller épousa en secondes noces 1487 Catherine Vilters de Lobos (de sinople à 3 fleurs renversées d'argent, à la queue d'or).

|

Etienne de Geloes de Nysviller, châtelain de Curenge et stadthelder de l'état noble, 1516 épousa en premières noces Marguerite de Chiny (de gueules, au lion d'argent, armé, lampassé et couronné d'or, écartelé de gueules, à deux bars adossés d'or accompagnés de croisettes de même), fille de Thiry et d'Anne d'Eldesen dite van der Bosch.

|

Jean de Geloes, seigneur de Bever, châtelain de Curenge, etc, lequel éponsa en 1565, Georgine de Kerckem (d'argent semé de fleurs de lys de gueules) fille de Renier et de Catherine de Moor van Walt.

Tiré des Fragmens généalogiques par Dumont.

La Haye. Colonel J. D. Wagner.

Beilagen: Gemalte Wandteppiche. Von A. von den Velden, Weimar.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Originalzeichnung von Professor Otto Hupp in Schleißheim.

Titelbild aus dem Werke von Dr. Friedrich Bassermann-Jordan in Deidesheim:

Geschichte des Weinbaus
unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz.

Beilage zum Deutschen Herold 1907.



Nr. 7. Berlin, Juli 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis:

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 17. September 1907, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet am 16. bis 18. September zu Mannheim statt. Wie unseren Lesern bekannt ist, hat sich auf der vorjährigen Tagung eine besondere Abteilung für Wappen-, Siegel-, Münz- und Familienkunde gebildet, welche für weitere Erschließung der betreffenden Forschungsgebiete und Zusammenfassung der Arbeiten in den genannten Wissenschaften eintreten will. Auf der Mannheimer Versammlung wird als Vertreter der K. K. Gesellschaft „Adler" Herr Dr. Josef Ritter v. Bauer einen Vortrag „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation" halten. — Der Vorstand des Vereins Herold richtet an die Leser dieses Blattes die dringende Bitte, ihre Meinungen und Wünsche, Anfragen und Mitteilungen, welche zur Förderung der Arbeiten der genannten Abteilung dienen können, möglichst bald zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen zu wollen, auch sich persönlich recht zahlreich an den Sitzungen der Abteilung zu beteiligen.

Berlin W., **Schillstr.** 3. **Ad. M. Hildebrandt.**

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Meine jetzige Adresse ist:

Berlin W. 30, **Nollendorfstr.** 10.

Der Schriftführer
Gustav A. Seyler,
Geh. Kanzleirat.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der **Redaktion d. Bl. Mitteilungen** über ihnen bekannte heraldische **Kunstwerke (z. B. alte** Schnitzereien, seltene Siegel, **Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten** usw.), **welche sich zur Abbildung in der** Zeitschrift eignen, zugehen **lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden**, namentlich **auf Reisen, Gelegenheit** haben, dergleichen zu sehen, **und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.**

Bericht
über die 760. Sitzung vom 21. Mai 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. jur. Heinrich W. Höfflinger in Wien, Cottagegasse 4.
2. Herr Edwin Löbbecke, Mitinhaber des Bankhauses Gebrüder Löbbecke & Co. in Braunschweig.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die von dem Oberleutnant v. Albedyll vom Kürassierregiment Nr. 2 zu Pasewalk bearbeitete handschriftliche Offizierstammliste dieses altberühmten Truppenteiles vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, fast 800 Namen umfassend, mit den genealogischen Daten hinsichtlich jeder Persönlichkeit, eine ausgezeichnete Arbeit, die allen derartigen Unternehmungen als Vorbild dienen kann; 2. den Berliner genealogischen Kalender von 1767, enthaltend Ansichten vom Schloß, dem Zeug- und Opernhaus, Bildnisse der Kurfürsten und eine Erklärung des königlichen Wappens nach dem damaligen Aufrisse; 3. die neuesten Grundkarten: Beeskow-Lübben, Zossen-Luckau, Kalau-Kamenz, Luckenwalde-Jüterbogk; 4. mehrere aus dem Nachlasse des Barons Krane für die Vereinsbibliothek angekaufte Familiengeschichten sowie die neuesten Tauschschriften, namentlich das wertvolle Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft „Adler" und die neueste Nummer des v. Düringschen Familienblattes; 5. die Schrift des Arztes Rob. Sommer: Familienforschung und Vererbungslehre (Leipzig 1907), welche Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zu besprechen übernimmt.

Das persönlich anwesende verehrte Mitglied Herr A. v. Doerr aus Smilkau in Böhmen erkundigte sich nach dem Lehnbuche der Grafschaft Glatz aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Er habe von dem Werke im Staatsarchiv zu Breslau nur eine Kopie vorgefunden und die Auskunft erhalten, das Orginal befinde sich im Privatbesitz Sr. Majestät des Kaisers. Die Meinungen darüber, ob das Werk in der Königl. Privatbibliothek oder im Königl. Hausarchiv zu suchen sei, gingen auseinander.

Herr Oberstleutnant v. Oppell zu Fraustadt sucht zur Ergänzung einer alten Ahnentafel der Freiherren v. Seherr-Thoß die Eltern und Großeltern der Susanna v. Kuhl a. d. H. Kamerau, welche am 24. Juni 1634 mit Hans v. Seherr auf Tannhausen und Pilgrimshayn vermählt wurde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, welcher jetzt in das Komitee der Ausstellung vom Goldenen Vließ gewählt worden ist, berichtete, wie es ihm gelungen sei, die Namen zweier deutschen Großen, welche nach den gleichzeitigen Chroniken an dem berühmten Turnier „vom goldenen Baum" 1468 zu Brügge teilgenommen haben, für die geplante Wiederaufführung festzustellen. Es werden nämlich genannt ein „comte de Solms" und „Frédéric le Palatin". Der letztere ist ohne Zweifel Friedrich der Siegreiche, Kurfürst der Pfalz, Herzog in Bayern, † 12. Dez. 1476, der durch Clara Tot (mit weiblicher Endung Tötin, woraus nach laxer süddeutscher Aussprache „Dettin" und endlich sogar „von Dettingen" gemacht wurde), die Tochter eines Ratsknechtes zu Augsburg, der Stammvater der Grafen v. Löwenstein-Wertheim wurde. Grafen v. Solms, die in Betracht kommen können, waren Otto zu Braunfels und Cuno zu Lich. Da nun der treffliche Berliner Propst Spener, ein Mann von unbestechbarer Wahrheitsliebe, meldet, Graf Otto sei „Friderico Victorioso Palatino gratissimus" gewesen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Graf Otto († 29. Juni 1504) seinen fürstlichen Freund zum Turnier nach Brügge begleitet hat.

Der Herr Kammerherr verlas sodann ein Schreiben des Herrn Freiherrn v. Hoyningen-Huene auf Lechts, in welchem hinsichtlich der Abhandlung in Heft 1 Jahrgang XXXV der Vierteljahrsschrift S. 23 gesagt wird, daß es nicht richtig sei, von einem „Geschlechte" Huene-Minkwitz zu reden. Ebba Adele Johanna, Tochter des Freiherrn Ernst Friedrich Wilhelm v. Hoyningen-Huene, wurde adoptiert von dem russischen Generaladjutanten Generalleutnant v. Minkwitz und erhielt durch kaiserlichen Befehl vom 17. März 1877 die Berechtigung, sich „Baronesse v. Huene-Minkwitz" nennen zu lassen. Den Freiherrntitel geben die Russen stets mit Baron wieder, da derselbe ihrem Volkstume fremd ist und nur in den drei baltischen Herzogtümern, deren Adel mit wenigen Ausnahmen deutsch ist, geführt wird. Sodann bemerkt das sehr geschätzte Mitglied, daß sich kein Mitglied seines Geschlechtes jemals „Hoyningen von Hüne" geschrieben habe, noch schreibe, sondern „v. Hoyningen-Huene" oder nach der älteren Schreibweise v. Hoyningen genannt Huene.

Demnächst verlas der Herr Kammerherr ein Schreiben des Herrn Majors Rudolf Baron v. Seydlitz-Kurzbach, in welchem die Behauptung, daß in Böhmen erst im 15. Jahrhundert ein Herrenstand geschaffen worden sei, daß man vor dieser Zeit keine böhmischen Grafen, geschweige denn Barone kenne, zurückgewiesen wird. In Schlesien habe man Edelleute, die ihre Standesgenossen an Macht und Ansehen übertrafen, dominus, Herr genannt. Jobst von Mähren habe den Tettauern bestätigt, daß ihre Vorfahren seit mehreren Jahrhunderten zu den Baronen gehörten, der hohe Adel habe somit damals schon sein Alter nach Jahrhunderten gerechnet. Die Tschechen hätten erst nach ihrer Wiedererstarkung durch die Hussitenbewegung den Ehrentitel pan eingeführt. Das Schreiben schließt mit einer Klage über die Unzulänglichkeit der schlesischen Regesten, die durch den Vergleich des Inhaltes einer Seydlitzer Urkunde von 1378 mit dem gegebenen Regeste begründet wird. — Herr August v. Doerr warnte vor der Verwechslung der ständischen Korporationen Altböhmens mit Adelsgraden und Adelstiteln. Ein in den Ritterstand aufgenommener Edelmann habe durch die Aufnahme nicht einen höheren Adelsgrad erworben; so

verleihe auch die Zugehörigkeit zum Herrenstand nicht das Recht auf den Titel „Baron“.

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn wurde beschlossen, dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften, welcher vom 6. bis 12. August 1908 in Berlin tagen wird, als Mitglied beizutreten und die Kongreßordnung in der Monatsschrift abzudrucken. — Endlich legte der Herr Kammerherr noch vor: 1. das prachtvolle Werk unseres Mitgliedes Prof. Dr. Weinitz über das fürstliche Residenzschloß zu Arolsen; 2. die von ihm gesammelten Programme über die Bückeburger Festlichkeiten, welchen er in seiner dienstlichen Eigenschaft beigewohnt hat; die Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg, welche in höchst lobenswerter Weise fortfahren, den Denkmalen und Tatsachen, welche für Heraldik und Genealogie wertvoll sind, eingehende Beachtung zu widmen; 4. das von der Meisterhand unseres Mitgliedes Hofmedailleurs v. Kawaczynski ausgeführte neue gothaische Fünfmarkstück, das sicherlich unter den Reichsmünzen seinesgleichen nicht hat.

Verlesen wurde der als Anlage beigefügte Aufsatz unseres Mitgliedes Herrn Professors Otto Hupp in Schleißheim.

Herr Graf v. Hoym hielt einen interessanten Vortrag über das Geschlecht v. Tauentzien.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über die vom Stuttgarter Gewerbemuseum geplante Ausstellung für studentische Kunst. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen ist dafür eingetreten, daß ein Mitglied des Vereins Herold in die Ausstellungsjury gewählt werde, und das Los hat ihn dann erfreulicherweise selbst getroffen. Hoffentlich bleibt diese Veranstaltung nicht ohne Wirkung hinsichtlich der studentischen Heraldik, die noch immer mit den Überbleibseln und Formen der Stagnationszeit sich abschleppen muß. — Derselbe Herr legte vor die von Professor Jecht in Görlitz herausgegebene Abhandlung über die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen. Beigegeben sind zahlreiche Abbildungen, unter denen besonders die Darstellung eines Reiterkampfes aus der „Blume des Sachsenspiegels“ Beachtung fand.

Seyler.

Bericht
über die 761. Sitzung vom 4. Juni 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Dr. jur. Richard v. Uhden, Amtsrichter, Oberleutnant d. R. des Kürassierregim. Nr. 6, Neudamm, Friedenstr. 8.

Der Herr Vorsitzende teilte aus einem Schreiben unseres geschätzten Mitgliedes Herrn Karl Stichler in Zürich mit, daß das dortige Staatsarchiv ein reiches und sehr eigenartiges militär-genealogisches und hofgeschichtliches Material aus der Zeit des Großen Kurfürsten und der ersten Könige enthält. Die Offiziere bernischer und zürcher Herkunft befehdeten sich, und die Regierung von Zürich, dem eidgenössischen Vorort, wollte sich von den in Bern herrschenden feudalen Aristokraten in Berlin nicht den Rang ablaufen lassen. Unter dem Großen Kurfürsten hatte der bernisch gesinnte Imbert Rolas du Rosey, Hofmeister, Kommandant von Spandau, ein Waadtländer und als solcher damals ein Berner, die Vorhand im Verkehr des brandenburgisch-preußischen Hof- und Militärkabinetts mit der Schweizer Eidgenossenschaft, obwohl die Korrespondenz nach Zürich, dem eidgenössischen Vororte, gerichtet werden mußte. Die Regierung von Zürich verlangte auch von den bei der Schweizer Leibgarde in Berlin dienenden zürcherischen Junkern direkte Geheimberichte. Sehr tätig war in dieser Hinsicht der Kapitänleutnant Junker Hans Meiß, der bei der ersten Krönung zu Königsberg die Schweizergarde kommandierte, dem aber doch im Jahre 1705 bei der Besetzung der Kommandeurstelle der bernische Patrizier v. Erlach, der einem altberühmten Geschlechte des Schwertadels angehörte, vorgezogen wurde. Zürich hatte seit der Brunschen Verfassung (1336) keinen bevorrechteten Stadtadel mehr, während in Bern damals der alte Adel unumschränkt herrschte. Dies gab am Hofe des Königs Friedrich I., der auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik selbst trefflich bewandert war, den Ausschlag. Ein Schreiben der Regierung zu Zürich zugunsten ihres Stadtjunkers Hans Meiß kam uneröffnet aus Berlin zurück. (Doch wohl nur wegen eines Formfehlers in der Adresse! Auch die Briefe der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz, die dem König den Titel als Herzog von Mecklenburg verweigerten, gingen uneröffnet zurück. Der König war sehr empfindlich in solchen Dingen, und es ist denkbar, daß Fürschreiben mit solchen Formversehen der empfohlenen Persönlichkeit geradezu geschadet haben.) Junker Meiß erhielt einen „ordentlichen Abschied“ und trat in holländische Dienste. Zu erwähnen ist noch, daß die „biderben und lieben Gevattersleute“ (dies war die Anrede der reformierten Eidgenossen) bei den Taufen der Hohenzollernsprößlinge gerne die Patenstelle übernahmen.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende einige Abhandlungen über das Goldene Vließ und die Königskrone von Ungarn, die in französischen Blättern erschienen und vom Herrn Vizekonsul v. Grumbkow mitgeteilt worden sind. Durch ein zu Schönbrunn 13. August 1809 gegebenes Dekret errichtete Napoleon I. den Orden der drei goldenen Vließe, um der großen Armee einen Beweis seiner besonderen Genugtuung zu geben. Nur Personen, die einen Krieg mitgemacht und drei Verwundungen erhalten hatten, durften den Orden erhalten. Der Deputierte Cachet, welcher als Berichterstatter über den Etat der Ehrenlegion das Ordensarchiv häufig besucht hat, teilt zwei in diesem gefundene Entwürfe mit, welche sich an die Dekoration des burgundischen Ordens mehr oder minder stark anlehnen.

Der Orden besteht eigentlich noch heute, da er durch kein Dekret aufgehoben worden ist. Weitere Ausschnitte beziehen sich auf die Vermehrung der Wappen zweier englischer Baronets (S. Frederick Treves und S. Francis Laking), welche kürzlich von dem König von England erteilt wurde, und auf ein neues englisches Bücherzeichen.

Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit: 1. eine Frage des aus Frankreich stammenden Geschlechts Ar; 2. den Inhalt eines Schreibens des Oberpostinspektors Hoechstetter in Metz; dessen Familie besitzt eine im Jahre 1796 von dem Geh. Reichs-Hofkanzleiregistrator Molitor erteilte und beglaubigte Abschrift des vom Kaiser Ferdinand I. zu Augsburg 20. Juni 1559 dem Dr. Paul Hochstetter und seinen Geschwistern verliehenen Adelsbestätigungsdiploms. Das ursprüngliche Adelsdiplom erteilte Kaiser Maximilian I. s. d. Kaufbeuren, 6. Oktober 1518, den Brüdern und Vettern Ambrosius, Hans, Jakob, Jörg, Wilhelm und Sigmund Hochstetter; dem Ambrosius wurde gestattet, sich H. v. Burgwalden zu nennen. Da die Reichskanzlei bei der Erteilung von Abschriften nicht verpflichtet war, einen Abstammungsnachweis zu verlangen, so beweist der Besitz der Abschrift in dieser Hinsicht gar nichts. Das Anrecht auf das ursprüngliche Adelsdiplom kann nur durch einen Filiationsbeweis behauptet werden; 3. die Geschenke: Ursprung der Familie v. Mandelsloh; Porträt des Asche v. Cramm, Freund Luthers; Feldzugserinnerungen von Julius Pick; 4. Ankäufe und Tauschschriften. Die Rivista arald. enthält Mitteilungen über die Sammlungen unseres Mitgliedes Herrn Majors Voitus (u. a. gegen 40 000 Siegel).

Herr Bildhauer Haun legte vor die Entwürfe zu den Bugverzierungen für die Kreuzer Gneisenau und Danzig. Da die Kanonenpforten der Gneisenau sich vorn befinden, konnte die Verzierung nicht in der üblichen Breite angelegt werden; damit sie nun nicht zu klein wirke, wurde für sie die doppelte Höhe gewählt. Dann Verzierungen für Reiterhelme (ein schildhaltender Löwe) und Leuchterweibchen, beide in gutem heraldischen Stil ausgeführt.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit, daß die k. k. heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien auf der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Mannheim Anträge stellen werde über „die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation". — Der Vertreter des Vereins „Herold" wird die Wiener Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützen, doch würde der Verein nicht in der Lage sein, das, was er in einer langen Reihe von Jahren, z. B. auf dem Gebiete der Kunstsprache geschaffen hat, einem Majoritätsbeschlusse zu opfern. Wir halten es für richtig, daß von der Mannheimer Versammlung die Wiener Anträge entgegengenommen und besprochen, die Beschlußfassung aber auf mindestens ein Jahr vertagt werde, damit die Vereine selbst in diesen Fragen Stellung nehmen können.

Das Großkanzleramt des Königl. Bayerischen Hausritterordens vom heil. Georg hat das soeben erschienene Mitgliederverzeichnis gütigst mitgeteilt.

Herr Hans Freiherr v. Berner-Schilden-Holsten in Largesö, Odense, Mitglied des Vereins, erklärt sich bereit, Anfragen, welche die dänische Genealogie betreffen, nach Möglichkeit zu beantworten oder Persönlichkeiten und Bücher nachzuweisen, von oder aus welchen Rats erholt werden kann. Dieses freundliche Anerbieten wird mit Dank begrüßt.

Herr Generalmajor v. Löwenfeld in Naumburg hatte zur Besichtigung mitgeteilt das Adelsdiplom d. d. Berlin, 3. Februar 1803, welches König Friedrich Wilhelm III. dem Gottlob Ferdinand Zacha, Sekondleutnant und Adjutant des Husarenregiments v. Köhler erteilte, um seine allergnädigste Zuneigung und Achtung für die genannte Persönlichkeit jedermann zu erkennen zu geben. Das verliehene Wappen ist im golden eingefaßten silbernen Schilde auf grünem Rasen ein goldener Hirsch mit dergleichen Hörnern. Der Schild ist mit einem purpurfarbigen, mit Hermelin gefütterten, mit goldenen Schnüren aufgebundenen Wappenmantel, auf welchem eine goldene adelige Krone ruht, umgeben. — Das Wappen ist nach seinem ganzen Aufrisse unheraldisch; es ist nicht nur Metall auf Metall gesetzt, es fehlt das ganze Oberwappen, der Helm mit Helmschmuck und Decken, wofür die „Tapeziererarbeit" des Wappenmantels keinen Ersatz gewährt. Die „adelige Krone", wie das Diplom sich ausdrückt, ist die alte Laubkrone, nicht die Perlenkrone mit fünf Perlen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß unser Mitglied Herr Horst Thamerus in Pirna das Ritterkreuz I. Kl. des Königl. sächsischen Albrechtsordens erhalten habe. Er übergab die Schrift von Wilhelm Kisky, Das freiherrl. Stift S. Gereon in Köln (S.-A.), und die Ausschnitte: Die Ahnen des spanischen Thronerben; Neues von der Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge (aus seiner eigenen Feder). Der Herr Schatzmeister bemerkte alsdann, daß die Säumigkeit der Mitglieder in der Zahlung der Jahresbeiträge dem Verein schweres Geld koste. Es ist sehr bedauerlich, daß auf solche Weise dem Vereinszwecke erhebliche Summen entzogen werden, die Leistungsfähigkeit des Vereins verringert wird!

Herr Professor Hildebrandt teilte aus Briefen des Herrn Karl Stichler in Zürich mit, daß sich im dortigen Archiv u. a. eigenhändig gezeichnete Familienmitteilungen Friedrichs des Großen befinden über Geburten von Prinzen und Prinzessinnen, die auf Briefbogen mit breitem Trauerrand geschrieben sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte dazu, daß die Benutzung dieser Briefbogen auf Hoftrauer hinweise. Sodann legte der Herr Professor vor: 1. die Übersicht der ehelichen Verbindungen des Boseschen Geschlechts; Geschenk des Herrn Rittmeisters v. Bose zu Frankleben; 2. Siegfried Passow, Ein märkischer Rittersitz (Hohenfinow) mit vielen Nachrichten über die früheren Besitzer; 3. eine Photographie der von Georg

Hulbe in Hamburg kunstvoll ausgeführten Einbanddecke des Goldenen Buches der Stadt Mannheim; 4. das Exlibris der Société heraldique mit den Wappen von Alt-Frankreich, Frankreich-Navarra und Kaiserreich Frankreich, nach dem Stile um 1860 gestochen; 5. die Patene zu dem in der vorigen Nummer der Monatsschrift beschriebenen Kelche, mit der Umschrift: „Johannes Corener decanus osiliensis comparavit hunc calicem, orate pro eo." Es ist recht wohl möglich, daß ein Priester der Diözese Dekan von Oesel wurde und den Kelch der Kathedrale seiner Heimat gestiftet hat.

Herr Hauptmann v. Derschau legte vor ein Schreiben Friedrichs des Großen d. d. Ruppin, 24. April 1736, an den Capitain von Derschau folgenden Inhalts:

„Ich bin Ihm sehr obligiret, daß Er mich zum Tauffzeugen bei dem Ihm geborenen Sohn ernennen wollen und gratulire dazu, wünschende daß derselbe Ihm zur Freude in allen Tugenden aufwachsen möge. Von mir kan Er versichert seyn, daß ich bey aller Gelegenheit zeigen werde, daß ich bin desselben wolaffectionirter Freund Friedrich."

Herr Assessor Lignitz zeigte: 1. die Bestallungsurkunde des kurfürstlichen Rentmeisters Daniel Lignitz, seines Vorfahren, vom Jahre 1672, in welcher bei der Besoldung das Deputat Interessantes bietet. Außer Roggen, Vieh und anderen Landesprodukten wurden gewährt: 1/4 Tonne Häringe, feines und grobes Salz und ein Stein Talg; 2. einige gedruckte und geschriebene Gedichte zur Hochzeit seines Urgroßvaters Andreas Lignitz vom Jahre 1740. Der Schlußvers eines dieser Gedichte lautet:

Nun auf mein Freund, und wag den Gang,
Der Dir bisher noch unbekannt,
Nun küßt und herzt Euch um die Wette,
Bis man Euch beide führt zu Bette,
Dann kauft, verkauft, doch Liebes voll,
Das was bishero aufgehoben,
So werden wir die schönsten Proben
In kurzem sehn. Ich wett es soll,
Noch dieses Jahr dort in der Wiegen
Die Probe von der Ware liegen.

Dieser Mahnung, die auch eine Anspielung auf den Beruf des Hochzeiters (Großkaufmann) enthält, hat das junge Paar prompt entsprochen, die Frau wurde aber das Opfer des ersten Wochenbettes. Einige Klagelieder aus Anlaß dieses Falles legte Herr Assessor Lignitz ebenfalls vor. Seyler.

Das Wappen bei Adoptionen.

Von Univ.-Prof. Dr. Hauptmann.

In der Sitzung vom 19. März d. J. wurde die Frage aufgeworfen, ob der Adoptivsohn eines Adligen in der Regel das Wappen seines Adoptivvaters, sei es verändert, sei es unverändert, erhalte; ob der Landesherr es ihm auch gegen den Willen der Familie verleihen könne und ob aus der Verleihung des unveränderten Wappens auf die Zugehörigkeit zur Familie des Adoptierenden geschlossen werden könne. Den Erklärungen, die nach dem Sitzungsprotokoll hierzu gegeben wurden, und den Ergänzungen des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in der folgenden Sitzung mögen, bei dem Interesse, das diese Fragen für weitere Kreise haben, noch folgende Ausführungen angeschlossen werden.

Wie bei so vielen wappenrechtlichen Fragen muß auch bei dieser die öffentlichrechtliche Seite von der privatrechtlichen unterschieden werden. Öffentlichen Rechtes ist, wie die Bestätigung jeder Adoption durch die Behörde, so auch, wenn es sich um die Adoption eines Bürgerlichen durch einen Adligen handelt, die Erhebung des Adoptierten in den Adelsstand. Es ist selbstverständlich, daß nur der Souverän adeln kann, nicht aber ein Privatmann, auch nicht der Adlige dadurch, daß er einen Bürgerlichen adoptiert. Als Privatperson kann der Adlige nur Privatrechte, z. B. Vermögensrechte übertragen. Seinen Adelsstand oder richtiger den seiner Familie kann er nicht übertragen, weil er nicht berechtigt ist, öffentlichrechtliche Funktionen auszuüben, und nicht imstande ist, öffentlichrechtliche Wirkungen hervorzubringen. Erhebt aber der Souverän den Adoptierten in den Adelsstand, dann hat die Adoption hierfür keine weitere Bedeutung, als daß sie der Beweggrund ist, der den Souverän veranlaßt hat, diesen Akt vorzunehmen, der, wenn er aus einem anderen Beweggrunde vorgenommen wäre, genau die nämliche Wirkung haben würde.

Hat der Adoptierte durch die Erhebung in den Adelsstand die Wappenfähigkeit erlangt, dann hat er damit noch kein Recht auf das Wappen seines Adoptivvaters. Auf dies haben nur die wirklichen Mitglieder der Familie Anspruch, und das ist er trotz der Adoption nicht geworden. Es rollt ja nicht das Blut seines Adoptivvaters in seinen Adern; er ist nicht sein wirkliches Kind; er ist ein Fremder, der nur an Stelle eines solchen angenommen worden ist. Er soll nur in manchen Beziehungen so behandelt werden, als wenn er ein Kind des Adoptierenden wäre. Es fragt sich nun, gehört zu diesen Beziehungen auch das Recht auf das Wappen?

Maßgebend hierfür ist die Auffassung, die das deutsche Recht von der Adoption überhaupt hat. Es hat immer daran festgehalten, daß dem einzelnen es ja freisteht, an Kindesstatt anzunehmen, wen er will, daß dadurch aber nur ein Verhältnis zwischen dem Adoptierten und dem Adoptivvater, nicht auch mit dessen Familie begründet wird. Er wird also nicht Mitglied der Gens, des ganzen Geschlechts des Adoptierenden. Man fand es richtig, daß die Familie es sich nicht brauchte gefallen zu lassen, daß ihr ein neues Mitglied aufgedrängt wird, ein Mitglied, das nicht ihres Blutes ist, ein Mitglied, das ihr vielleicht gar nicht paßt. Man wollte selbstverständlich für die Adoption nicht die Zustimmung des ganzen Geschlechts fordern; das hätte dem Kinderlosen meist es unmöglich gemacht, ein Kind

anzunehmen. Aber sie sollte immer nur eine Angelegenheit zwischen den beiden Beteiligten bleiben — die übrige Familie blieb davon unberührt: für sie blieb der Adoptierte immer ein Fremder.

Hieraus ergibt sich, daß dem Adoptierten durch die Adoption nur ein Anspruch auf die dem Adoptivvater speziell zustehenden Rechte wird. Dagegen erwirbt er keine Ansprüche auf die weiteren Familiengüter, also auf diejenigen, zu denen die Zugehörigkeit zur Gens berechtigt. Es sind das die Fideikommisse, die Familienstiftungen, die Stammgüter, Revokationsrechte und Retrakte und ähnliches. Zu ihnen gehört auch das Wappen. Es bezeichnet nicht den einzelnen; es kennzeichnet ihn nur als ein Mitglied einer bestimmten Gens. Somit steht das Recht daran nicht dem einzelnen, sondern nur dem ganzen Geschlecht zu.[1]) Eigentlich müßte auch der Name dazu gehören. Aber ihm hat man in Deutschland erst spät Bedeutung beigelegt. Wie im Mittelalter oft Brüder, wenn sie verschiedene Besitzungen hatten, verschiedene Namen führten, so wechselten bei Bürgerlichen oft noch im 16. und 17. Jahrhundert die Namen und wurden durch Herkunfts- und Handwerksbezeichnungen ersetzt — kurz, man sieht, daß man wenig Gewicht darauf legte. So sah man sich auch nicht veranlaßt, dem Adoptierten den Namen seines Vaters zu versagen.

Eigentümer des Wappens — wenn wir von einem Eigentum an einem Zeichen sprechen wollen — ist somit das ganze Geschlecht. Nur dieses, nicht der einzelne kann darüber disponieren.[2]) Soll der Adoptierte daran berechtigt werden, dann kann das nur durch das Geschlecht geschehen. Hieraus ergibt sich auch die Antwort auf die Frage, ob der Landesherr es gegen den Willen der Familie verleihen könne. Er ist dazu ebensowenig imstande, als er irgend ein anderes Privatrecht gegen den Willen des Berechtigten einem Dritten verleihen kann. Wie er niemandem sein Haus, seinen Acker, seine Möbel oder irgend ein anderes Gut entziehen und es einem andern verleihen kann, kann er das auch nicht mit Zeichen tun, an denen jemand berechtigt ist, wie die Fabrikmarken oder das Wappen. Das Wappen ist, wie die heutige Jurisprudenz allgemein anerkannt hat, ebenso Objekt des Privatrechts, wie irgend welche Sachen- und Forderungsrechte, über die gegen den Willen des Berechtigten niemand, auch der Landesherr nicht, zu verfügen berechtigt ist.

Das Geschlecht ist also allein berechtigt, anderen den Gebrauch seines Wappens zu gestatten. So kann es dem Adoptierten gestatten, es unverändert zu führen; es kann die Erlaubnis aber auch an irgend eine Bedingung knüpfen, sei es, daß die Farben verändert werden, ein anderes Helmkleinod angenommen, ein Beizeichen beigefügt oder eine andere Veränderung vorgenommen werde. Es können hier alle die Modalitäten vorkommen, die ich an anderer Stelle besprochen habe.[3]) Eine besondere Art zur Bezeichnung der Adoption hat sich nicht herausgebildet, so daß umgekehrt auch nicht bei bestimmten Umänderungen auf eine Adoption geschlossen werden könnte. Adoptionen sind viel zu selten vorgekommen, als daß ein bestimmter Gebrauch sich hier hätte herausbilden können.

Es läßt sich deshalb auch nicht leicht etwas darüber sagen, ob dem Adoptierten „in der Regel" das Wappen seines Adoptivvaters verliehen worden ist. Zudem tritt das subjektive Empfinden bei dieser Frage sehr in den Vordergrund. Dem einen ist es unangenehm, daß ein Fremder das Familienwappen führen soll, dem andern ist es gleichgültig; andere mögen umgekehrt Wert darauf legen, daß der, der nun einmal in die Familie aufgenommen ist, nun auch in jeder Beziehung als ihr Mitglied erscheine, und ziehen deshalb vor, ihm das Wappen unverändert zu erteilen. Oft wird der Adoptierende der letzte seines Geschlechtes sein, so daß die Empfindungen weiter Stehender nicht zur Sprache kommen. In diesem Falle ist aber auch der Landesherr nicht unbeteiligt, da nach den Grundsätzen des Wappenheimfallrechtes[4]) das Wappen nach dem Aussterben des Geschlechtes an ihn fallen würde, — ein Umstand, der schon vor dem Aussterben der Familie seine Mitwirkung bei Dispositionen über das Wappen erforderlich macht und so ihm einen Einfluß dabei einräumt. So mag in vielen Fällen sein Wille es gewesen sein, der maßgebend dafür war, daß dem Adoptierten das Wappen seines Adoptivvaters nur mit gewissen Veränderungen gegeben wurde.

Hat das Geschlecht sein Familienwappen dem Adoptivkinde eines seiner Mitglieder, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, verliehen, dann können daraus keine weiteren Schlüsse gezogen werden. Eine weitergehende Zugehörigkeit zur Familie geht daraus nicht hervor, ebensowenig die Berechtigung zum Genuß der Familiengüter oder irgend ein anderes Recht. Die Verleihung des Wappens ist etwas ganz Selbständiges und kann als Einzelrecht vergeben werden; es folgt durchaus nicht daraus, daß mit ihr noch weitere Rechte hätten verliehen werden sollen. Wenn ich jemanden mein Messer schenke, darf daraus nicht gefolgert werden, daß ich auch habe ihm mein Haus schenken oder ihn zum Erben einsetzen wollen. So ist auch die Erteilung der Erlaubnis, das Familienwappen führen zu dürfen, ein Akt, bei dem weitere Absichten nicht vorauszusetzen sind, als aus dem Wortlaut des betreffenden Instruments hervorgehen.

Zum Schluß mag bemerkt sein, daß die Scheidung in privatrechtliche und öffentlichrechtliche Momente, die im Wappenrecht so oft ganz verwirrend

[1]) Eingehend habe ich das nachgewiesen in Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, S. 5 u. 222f., 227ff.

[2]) Ebenda S. 230.

[3]) Ebenda S. 274ff.

[4]) Ebenda S. 298ff.

durcheinandergemischt sind, bei der Lehre von der Adoption reinlich auseinanderfallen. Während bei den Wappenbriefen das öffentlichrechtliche Moment, die Verleihung der Wappenfähigkeit durch das privatrechtliche und weniger wichtige, die Verleihung eines speziellen Wappens, verdeckt wird, müssen bei der Adoption der öffentlichrechtliche und der privatrechtliche Akt durch zwei verschiedene Personen vorgenommen werden: die Verleihung des Adels durch den Landesherrn und die Verleihung des Familienwappens durch die betreffende Familie. Insofern ist dieser Fall ganz vorzüglich geeignet, uns die verschiedenartigen Rechtsbeziehungen des Wappens zu illustrieren, und schon aus diesem Grunde mag diese Erörterung hier ihren Platz gefunden haben.

Heraldisches aus der Hofbibliothek zu Darmstadt.

Von Finanzrat Wilckens.

Vor einiger Zeit hielt ich in Darmstadt auf der Hofbibliothek Umschau nach etwa noch weniger bekannten Wappenhandschriften, doch war das Material, das mir Herr Direktor Dr. Schmidt in sehr gütiger Weise vorlegte, ziemlich spärlich.

Das Wappenbuch Nr. 1337 (bezw. 430) ohne Jahreszahl ist ein Buch mit Wappenschablonen in Kupferstich, in welche seinerzeit der Besitzer auf zirka 141 Seiten in allerdings meist weniger kunstreicher Weise die Wappen mit der Feder einzeichnete und die Farben mit Buchstaben bezeichnete. Die Wappen sind meistens solche niederrheinischer und holländischer Familien, und paßt die etwas rohe, unkünstlerische Handzeichnung wenig zu den schönen, in Kupferstich gefertigten Wappenschablonen.

Im Wappenbuch Handschrift 1339, ebenfalls ohne Jahreszahl, in Oktav, sind auf 270 Seiten mit der Feder, ebenfalls in ziemlich roher und ungeübter Weise, Wappen ohne Angabe der Farben eingezeichnet, meist auch rheinländische, und macht das Büchlein mehr den Eindruck einer Schülerarbeit als eines gewandten Zeichners.

Die einzige Handschrift von Wert ist jene Nr. 1453, in Kleinfolio, auf dem Titelblatt als „Wappen-Buechlin" bezeichnet. Die Papierblätter mit dem Wasserzeichen eines gekrönten Adlers sind in weißes Pergament mit schöner Pressung eingebunden; leider fehlt irgend eine Jahreszahl oder Angabe des Künstlers, der die Wappen in sehr kunstreicher Weise in Aquarellfarben malte und jedenfalls ein gewandter Wappenmaler war.

Die Wappen sind, wie erwähnt, sehr schön gemalt, leere Flächen möglichst damasziert und die Wirkung durch Gold- oder Silberfarbe erhöht. Die 15 Seiten enthalten je 9 Wappenschilde, und zwar nur Schilde ohne Helme und Helmzierden. Die Schilde sind zirka $4^1/_2$ cm hoch, 4 cm breit und im Renaissancestil gehalten, mit zahlreichen Einkerbungen und Einrollungen der Schildränder. Den Inhalt des Wappenbuches bilden die Wappen Straßburger Ammeister von 1333 bis 1572, beginnend mit dem Ammeister von 1333 Burkard Zwinger und endigend mit jenem von 1572 Wolffgang Schütterlin. Acht Schilde sind leer. Woher das schöne Wappenbuch stammt, darüber fehlt jede Nachricht auf der Bibliothek.

Es befindet sich nun zwar auf der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe ebenfalls ein Wappenbuch, gemalt von dem Wappenmaler Sebolt (Seobaldt) Beuheler (oder Büheler?) von 1589, enthaltend die Wappen der Stettmeister und Ammeister der Stadt Straßburg, aber in ganz anderer Weise gemalt, die Schilde nämlich in spätgotischer Form, unten fast halbkreisförmig abgerundet und darüber Helme und Helmzierden, so daß keine Beziehungen der beiden Wappenbücher zu einander wahrzunehmen sind. Das Karlsruher Wappenbuch enthält als ersten Teil die Wappen der Straßburger Stettmeister von 1333 bis 1589 und als zweiten Teil die Wappen der Ammeister vom Jahr 1333 bis 1589. Beuheler (oder Büheler?) fertigte sein Wappenbuch 1589 im Auftrage des Hans Philipp Böcklin v. Böcklinsau, und im Jahre 1786 ließ Graf Waldner, damaliger Präsident der Ortenauer Reichsritterschaft, das Wappenbuch durch einen Konsulenten Sahler bezüglich der Wappen der Stettmeister und Ammeister bis zum Jahr 1786 vervollständigen.

Auf einen hochinteressanten Schatz der Darmstädter Hofbibliothek, den Thesaurus picturarum des Marcus zum Lamb von 1572—1601, habe ich bereits im Herold von 1901 Nr. 12 hingewiesen. (Denkmale im Schloß Hirschhorn.)

Die Ahnen der Heiligen Elisabeth.

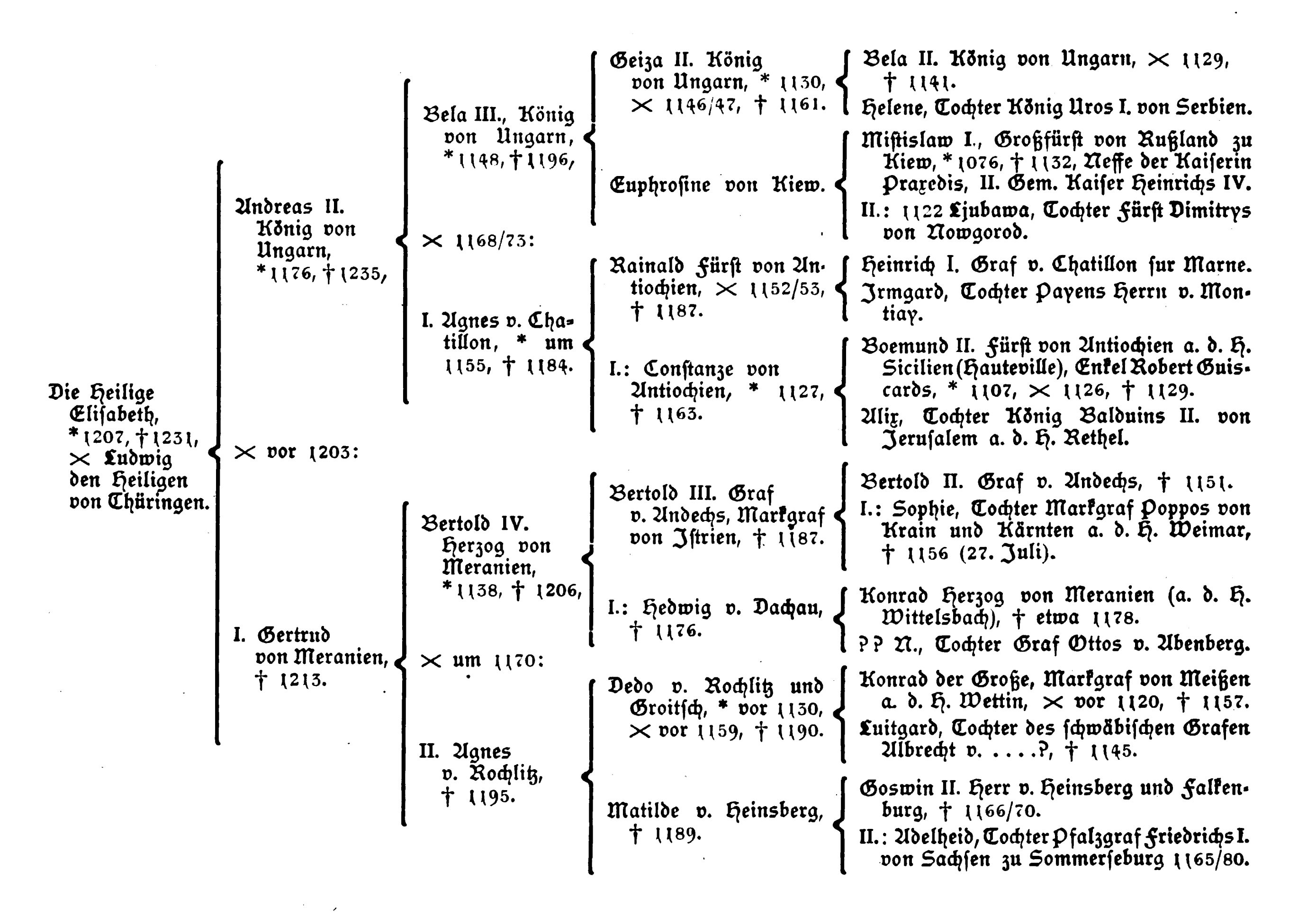
Von Dr. Freiherrn v. Dungern.

Herr Dr. von den Velden in Weimar ist es durch eine glückliche Darstellungsmethode gelungen, genealogische Stoffe dekorativ zu verwerten. Er hat sich mit seinen originellen Stamm- und Ahnentafelentwürfen gewiß schon viele Freunde erworben. Zwei Nachbildungen von genealogischen Wandteppichen, die er in Heft Nr. 6 des laufenden Heroldjahrgangs veröffentlicht, sind auch wegen ihres Inhalts von allgemeinem Interesse, fordern aber eben deshalb zur Kontrolle der Nachrichten, die sie wiedergeben, heraus.

In die „Abkunft der Kurfürsten von Sachsen von der Heiligen Elisabeth" hat sich, wie das bei solchen Abstammungsreihen leicht vorkommt, eine Stiefmutter statt einer leiblichen Mutter eingeschlichen. Die Eltern der Adelheid von Hessen, Gemahlin Bertolds von Henne-

berg, waren Landgraf Heinrich das Kind und I. Adelheid von Braunschweig, nicht II. Mechtild von Cleve.

In der „Ahnentafel der Heiligen Elisabeth" zu 16 Ahnen lassen sich die Lücken ziemlich ausfüllen. Dafür müssen die stolzen Namen Frankreich, Castilien, Hohenstauffen, Thüringen, Askanien verschwinden. Die Tafel verliert dadurch nicht an Interesse, denn es erscheinen nunmehr darin Ungarn, Serben, Russen, Normannen; sogar eine echte, nicht nur Titular-Prinzessin von Jerusalem; und genau zur Hälfte gute deutsche Dynastien: eine höchst anziehende Reihe von Namen kommt hier zusammen.



Zweifelhaft bleiben in dieser Tafel die Familienherkunft der Gräfin Luitgard, Gemahlin Markgraf Conrads des Großen von Meißen (Wettin) und die Identität bezw. Herkunft des Herzogs Conrad von Meranien sowie seiner Gemahlin.

Über diesen Conrad von Meranien und seine Gattin sind bekanntlich viele Vermutungen aufgestellt worden, ohne, wie mir scheint, die Frage bisher abzuschließen.

Wer sich im einzelnen näher über die Daten der Tafel orientieren will, findet ausführliche und recht zuverlässige Nachrichten in folgenden leicht zugänglichen Werken:

Wertner, Die Allianzen der Arpaden. Jahrbuch Adler. 1886. (Ungarn.)

Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. 1871. Tafel VI. (Meranien.)

Wertner, Die Grafen von Champagne. Jahrbuch Adler. 1888. S. 34. (Chatillon.)

Posse, Die Wettiner. 1897. (Wettin-Meißen.)

Brömmels genealogische Tabellen. 1846. (Rußland.)

Litta, Famiglie Celebri. Band VI. (Antiochien.)

C. J. Kremer, Akad. Beiträge, 1769 ff. Bd. I; auch **Ledebur**, Dynastische Forschungen. I. Heft. (Heinsberg.)

Wegen der Ahnen der Adelheid von Hessen und Bertolds von Henneberg kann ich verweisen auf meine „Ahnen deutscher Fürsten" Band I Tafel I Nr. 36—47. Diese Tafel zeigt auch die Abstammung des Kaisers von der Heiligen Elisabeth. Bertolds und der Adelheid Tochter Elisabeth war die väterliche Großmutter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg.

Die Ahnen des neugeborenen Thronerben von Spanien.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

16. 17.	18. 19.	20. 21.	22. 23.	24. 25.	26. 27.	28. 29.	30. 31.
8. Franz, Titularkönig von Spanien, † 1902.	9. Isabella II., Königin von Spanien, † 1904.	10. Karl Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, † 1874.	11. Elisabeth von Oesterreich, † 1903.	12. Alexander, Prinz von Hessen und bei Rhein, † 1888.	13. Julie Therese, Gräfin von Hauke, Prinzessin von Battenberg, † 1895.	14. Albrecht (Albert) Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha, † 1861.	15. Viktoria I., Königin von England usw., † 1901.
4. Alfons XII., König von Spanien, † 1885.		5. Maria Christine usw. von Oesterreich.		6. Heinrich, Prinz von Battenberg, † 1896.		7. Beatrice von Großbritannien und Irland.	
2. Alfons XIII, König von Spanien, * Madrid, 17. Mai 1886.				3. Viktoria Eugene Christina von Battenberg, * Balmoral, 29. Oktober 1887.			

1. Alfons, Prinz von Asturien, * Madrid, 10. Mai 1907.

---

16. Franz Anton Maria von Spanien, † 1865.
17. Luise Charlotte Maria Isabella von Sizilien, † 1844.
18. Ferdinand VII., König von Spanien, † 1833.
19. Maria Christine Ferdinande von Sizilien, † 1878.
20. Karl Ludwig Johann usw. von Oesterreich, † 1847.
21. Henriette Alexandrine usw. von Nassau-Weilburg, † 1829.
22. Joseph Johann Anton usw. von Oesterreich, † 1847.
23. Maria Dorothee Wilhelmine Karoline von Württemberg, † 1855.
24. Ludwig II., Großherzog von Hessen und bei Rhein, † 1848.
25. Wilhelmine Luise von Baden, † 1836.
26. Hans Moritz, Graf von Hauke, † 1830.
27. Sophie Lafontaine, † 1831.
28. Ernst I., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, † 1844.
29. Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg, † 1831.
30. Eduard, Herzog von Kent, † 1820.
31. Viktoria usw. von Sachsen-Koburg-Saalfeld, † 1861.

---

32. Karl IV., König von Spanien, † 1819.
33. Maria Luise Theresia von Parma, † 1819.
34. Franz I., König beider Sizilien, † 1830.
35. Maria Isabella von Spanien, † 1848. *)
36. Siehe Nr. 32.
37. Siehe Nr. 33.
38. Siehe Nr. 34.
39. Siehe Nr. 35.
40. Leopold II., Römischer Kaiser, † 1792.
41. Maria Ludovika von Spanien, † 1792. **)
42. Friedrich Wilhelm, Fürst von Nassau-Weilburg, † 1816.
43. Luise usw. von Sayn-Hachenburg-Kirchberg, † 1827.
44. Siehe Nr. 40.
45. Siehe Nr. 41.
46. Ludwig usw., Herzog von Württemberg, † 1817.
47. Henriette von Nassau-Weilburg, † 1857. ***)
48. Ludwig X., Landgraf von Hessen-Darmstadt, † 1830.
49. Luise Karoline Henriette von Hessen-Darmstadt, † 1829.
50. Karl Ludwig, Erbprinz von Baden, † 1801.
51. Amalie Friederike von Hessen-Darmstadt, † 1832. †)
52. Johann Friedrich Michael Hauck, † ?.
53. Maria Salome Schweppenhäuser, † 1833.
54. Leopold Lafontaine, † 1812.
55. Marie Theresia Kornely, † ?.
56. Franz Friedrich Anton, Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld, † 1806.
57. Auguste Karoline Sophie Reuß zu Ebersdorf, † 1831.
58. Emil Leopold August, Herzog von Sachsen-Altenburg, † 1822.
59. Luise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, † 1801.
60. Georg III., König von Großbritannien, † 1820.
61. Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, † 1818.
62. Siehe Nr. 56.
63. Siehe Nr. 57.

Die Anordnung der vorstehenden Ahnentafel soll als Beispiel dafür dienen, wie der Druck von Ahnentafeln, auch mit höheren Ahnenreihen, verhältnismäßig billig bewerkstelligt werden kann.

---

*) Nr. 35 ist Tochter von Nr. 32 und Nr. 33. **) Nr. 41 ist Schwester von Nr. 32. ***) Nr. 47 ist Schwester von Nr. 42. †) Nr. 51 ist Schwester von Nr. 48.

Zu Goethes Ahnentafel.

In einem hinter Gebüschen versteckten Winkel der westlichen Umfassungsmauer des alten Peterskirchhofs in Frankfurt a. M. habe ich den bisher unbekannten Grabstein von Goethes Urgroßvater Georg Walther (geb. 10. Okt. 1638) und dessen Ehefrau Anna Marg. Streng aufgefunden. Die wohlerhaltene Inschrift gibt auch die Namen und Geburtstage der Kinder des Ehepaares an, darunter denjenigen von Goethes väterlicher Großmutter Cornelia Walther, geb. 26. Sept. 1668.

Der Stein, eine einfache Schieferplatte, ist zwar in mehrere Stücke gesprungen, aber noch vollständig erhalten. Da sein ursprünglicher Standort nicht mehr festzustellen ist, wird er hoffentlich bald eine würdige Aufstellung finden, sei es im Kirchhof selbst an zugänglicher Stelle, sei es im Goethehaus.

Die Geburtstage von Georg und Cornelie Walther waren bisher unbekannt. Von Cornelie war bisher nur der Tauftag, der 27. Sept. 1668, festzustellen. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß deren Taufpatin Cornelia Schönemann ist (seit 1681 Ehefrau Joh. Martins de Ron), die Ururgroßtante von Goethes Lili.

Weimar. A. von den Velden.

Das Adelslexikon und Adelsarchiv des Freiherrn v. Krohne.

In Nr. 5 dieser Zeitschrift vom Mai 1907 (S. 80) wird unter den älteren Adelslexiken auch das unvollendet gebliebene des Freiherrn v. Krohne aufgeführt. Ich bin in der Lage, nähere Angaben über die Absichten des Herausgebers dieses Werks und die geplante Einrichtung eines von ihm zu begründenden Adelsarchivs machen zu können.

Vorerst werden einige Mitteilungen aus dem vielbewegten Leben dieses Mannes von Interesse sein. Johann Wilhelm Franz Freiherr v. Krohne wurde am 13. Mai 1738 geboren als Sohn des Joh. Franz Freiherrn v. Krohne, Major in kurpfälzischen Diensten. Er studierte in Heidelberg Rechtswissenschaft, lag dann in Braunschweig der juristischen Praxis ob, wurde Kriegskommissarius, später Justizrat daselbst. Im Jahre 1764 nahm er den Abschied und trat in das preußische Kammergericht und Pupillenkollegium zu Berlin ein. Hier blieb er nicht lange, da er eine Anstellung als Hofmarschall bei der Prinzessin Henriette Maria von Brandenburg-Schwedt zu Köpenick erhielt. Schon nach vierjähriger Dienstzeit verließ er den Hof, ging nach Warschau und wurde vom König Stanislaus August von Polen zum Wirkl. Geh. Rat ernannt. Mit Gesandtschaften an verschiedenen Höfen betraut, hatte er auf seinen Reisen bei den unruhigen Verhältnissen in Polen manche Abenteuer zu bestehen. Auch am polnischen Hofe war seines Bleibens nicht lange, er reiste anfänglich nach Dänemark, dann nach Süddeutschland, siedelte hierauf nach Lübeck über, aber schon nach einem Jahr, 1774, sehen wir ihn als herzoglich sachsen-hildburghausenschen bevollmächtigten Minister im niedersächsischen Kreise zu Hamburg. Sein Leben beschloß er am 3. August 1787 zu Berlin. Er war mit Ulrika Edlen v. Plotho a. d. H. Grabow vermählt und hinterließ einen Sohn und eine Tochter.

Während Freiherr v. Krohne im Jahre 1772 in Erbach auf seinem mühsamen Lebenspfad kurze Zeit rastete, faßte er den Entschluß, seinen langgehegten Vorsatz, ein Deutsches Adelslexikon herauszugeben, in Ausführung zu bringen. Er wandte sich in einem gedruckten Aufruf „an das verehrliche Publico“, worin er sagte: „Wir glauben, ihm einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn wir hiermit ein Werk ankündigen, dessen allgemeiner Nutzen einem jeden in die Augen leuchten muß. Es ist ein allgemeines deutsches Adelslexikon, welches den Titel: das durch seine Helden große Teutschland tragen soll.“ Das Werk war auf 6 Bände berechnet, sollte 11 Fl. 40 Kr. kosten und könne in kurzer Zeit erscheinen. Die Herausgabe verzögerte sich aber, wie Krohne bald darauf in einem zweiten Aufruf verkündete, da unübersteigliche Hindernisse sich ihm in den Weg stellten.

Nun wendet er sich, als das Werk noch immer keinen Fortgang nimmt, am 25. Februar 1773 mit der Bitte an den großen Preußenkönig Friedrich, ihm die Ausgabe seines Adelslexikons in Berlin zu gestatten und ein damit zu verbindendes Adelsarchiv in der Residenz errichten zu dürfen.

Er führt in seinem Bittgesuch noch besonders an, daß er bereits mehr als 10 000 ausgearbeitete Familiennachrichten besitze. Krohne will in Berlin für sein heraldisch-genealogisches Unternehmen ein Geschäftszimmer einrichten, welches gleichzeitig ein öffentliches Archiv sein soll, in das jede Familie ihre Stamm- und Ahnentafeln, Familiengeschichten, Chroniken, Urkunden, überhaupt alle Nachrichten über das Geschlecht gegen einen von ihm ausgestellten Schein niederlegen könne. Damit diese für jede Familie so nützlichen und wichtigen Papiere nicht durch Feuer oder andere Wechsel- und Unglücksfälle zerstört werden oder abhanden kommen könnten, verspricht er, sie in feuerfesten, sicher verschlossenen Räumen unterzubringen und beabsichtigt, vereidete Beamte, einen Sekretär, Registrator und Kopisten für die Aufsicht, Auskunftserteilung und andere schriftliche Arbeiten anzustellen. Der König wird gebeten, Protektor dieser Anstalt zu sein, an deren Spitze v. Krohne steht. Sie erhält die Bezeichnung: „Königlich Preußische Adels-Archivs-Canzley“, darf diese Aufschrift am Hause anbringen und führt das königliche Siegel mit dem Adler. v. Krohne erbittet, ihm das Patent für dieses Archiv mit einer zehnjährigen Gültigkeitsdauer zu verleihen. Man sieht, Krohne will unter seiner Leitung

ein Heroldsamt einrichten nach Art des 1713 aufgelösten alten Oberheroldsamtes zu Berlin, dabei gedenkt er aber, in seinem spekulativen Sinn für sich ein recht gutes Geschäft mit dem Unternehmen zu machen. Dem König hingegen malt der schlaue Herr den Gewinn, welchen der Staat bei Annahme seines Vorschlages zöge, in den rosigsten Farben aus. Er verspricht, eine Jahrespacht von 200 Talern zu zahlen und meint, daß die Post durch die reiche Korrespondenz des Archivs eine glänzende Einnahme haben werde, viele Menschen würden ihr Brot durch die neue Behörde verdienen, ein größerer Absatz an Schreibmaterialien müßte eintreten, auch den Zeitungen, Kalendern und verschiedenen Werken erwüchse durch die Aufnahme genealogischer und heraldischer Anzeigen und Aufsätze ein bedeutendes Mehreinkommen.

Trotz dieser anscheinend günstigen Bedingungen und des von Krohne ausgeübten Drucks, daß, wenn seine Bitte in Preußen kein Gehör finden werde, „er sein Werk in einen andern Staat entriren werde", läßt sich Friedrich der Große nicht auf das Geschäft ein und entscheidet, nach dem Antrag des Generaldirektoriums „die Vorschläge des Bittstellers sind von der Hand zu weisen".

Ein Jahr später erscheint dann in Lübeck Krohnes Werk unter dem Namen: Allgemeines Teutsches Adels-Lexicon, welches Nachrichten über Familien, welche mit den Buchstaben A bis F beginnen, bringt. Es ist dem Hoch- und Wohlweisen Rath dieser Freien Stadt gewidmet, von welcher der Verfasser in der Vorrede sagt, daß sie ihm zu einem angenehmen Aufenthalt gedient, „das liebreiche edelmütige Betragen ihrer Einwohner, welches allen durchreisenden Fremden den Ort so verehrungswürdig mache, habe auch in seinem Herzen pflichtmäßige Dankempfindungen hervorgebracht".

Der zweite Teil dieses Bandes, bis zum Buchstaben M reichend, kam zwei Jahre später in Hamburg heraus. Weiter ist von dem jetzt so selten gewordenen Werk nichts erschienen. Es findet sich nur noch in älteren Bibliotheken und ist neuerdings aus den Antiquariatskatalogen gänzlich verschwunden.

Das Lexikon ist jetzt ziemlich veraltet und durch bessere Werke überholt. Krohne betrieb die Aufnahme der Familien darin ganz geschäftsmäßig, nur die, welche bezahlten, kamen hinein. Er beklagt sich bitter über die Untätigkeit und den Mangel an Sinn für Familienforschung des deutschen Adels seiner Zeit. Die Angaben über die einzelnen Geschlechter sind ganz verschieden, einzelne haben ausführliche Stammesregister usw. mit beachtenswertem, genealogischem Stoff eingeschickt, es werden Fingerzeige gegeben, wo in Kirchenbüchern, Leichenpredigten, Gutsakten usw. etwas zu erfahren ist und nehmen einen größeren Raum bis zu 17 Folioseiten ein, andere werden hingegen mit einigen Zeilen abgetan. Bei manchen sind die Wappen in Holzschnitt, meist Siebmacher entnommen, beigefügt. Längere Abhandlungen befinden sich darin über die Familien: Alten, Alvensleben, Bachhofen v. Echt, Bartensleben, Bernsdorf, Beulwitz, Beust, Blomberg, Bonin, Brandenstein, Brömbsen, Buddenbrock, Burkersrode, Czettritz, Damm, Decken, Derenthal, Derschau, Dewitz, Diest, Donop, Emmershofen, Erfa, Froben, Goeben, Götzen, Grävenitz, Grote, Grube, Grundemann v. Falckenberg, Hagen, Hanstein, Haxthausen, Henkel v. Donnersmark, Hertzberg, Hiller v. Gärtringen, Hoesch, Hoevel, Hohenhausen, Holleben, Kettelhodt, Klitzing, Knesebeck, Königsmarck, Korf, Krohne, Lattorf, Levetzow, Liebenstein, Linsingen, Linstow, Löser, Lösecke, Luck, Lüttichow, Lüttwitz, Maltzan, Manteufel, Marschall, Milkau, Möllendorf, Moltke, Mosch, Müffling sonst Weiß genannt und Müller.

Die Familiennachrichten sind nicht ohne Fehler, denn oft werden sie nur aus Überlieferungen geschöpft, vieles ist aus dem fragwürdigen alten Adelslexikon von Gauhe abgeschrieben. In dem Artikel über seine eigene Familie sind dem Verfasser manche Irrtümer und Verwechslungen unterlaufen. Ein großer Fehler dieses Werkes ist schließlich noch die Sucht der Familien, ihr Alter und ihre Abstammung bis in die graue Vorzeit zurückzuführen, in eine Zeit, in welcher die Adelsnamen überhaupt noch nicht geführt wurden.

C. v. Bardeleben.

Bücherschau.

Franz Weinitz, Prof. Dr., Das Fürstliche Residenzschloß zu Arolsen. Geschichtliches, Bau- und Kunstgeschichtliches. Leipzig bei C. Grumbach, 1907.

Dieses prächtige, des Regierenden Fürsten Friedrich zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht gewidmete, mit 34 sehr schönen Abbildungen geschmückte Werk in größtem Folio, 60 Seiten Text und 11 Seiten Anhang umfassend, macht dem gelehrten Herrn Verfasser alle Ehre.

Es behandelt in 3 Abschnitten die Vorgeschichte des Edelhofs Aroldessen, des Klosters gleichen Namens, das zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus diesem entstanden ist, des Schlosses gleichen Namens, in das das Kloster im Jahre 1526 umgewandelt wurde, bis zum Jahre 1710; den Bau des neuen Fürstlichen Residenzschlosses zu Arolsen, der mit diesem Jahre begonnen wurde, die Geschichte dieses Baues. Sodann werden das Innere dieses Schlosses und die darin befindlichen Kunstschätze eingehend gewürdigt.

Der 3. Abschnitt ist eine Entwicklungsgeschichte der Stadt Arolsen im 18. Jahrhundert, zu deren Beitragung der Verfasser den genauen Sachkenner Prof. R. Flade in Arolsen herangezogen hat.

Der Anhang enthält:

1. die Einnahmen und Ausgaben für den Schloßbau zu Arolsen vom 1. April bis zum 30. August 1716;
2. Schein und Revers des Grafen Friedrich Anton Ulrich zu Waldeck vom 24. März 1711 für das Amt Eisenberg, die Baudienste betreffend;
3. Privilegien und Freyheiten für solche Leute, die sich in Arolsen anbauen wollen, vom Jahre 1719 (ein kulturgeschichtlich lehrreiches Schriftstück);
4. Conrad Hermann Reinecks Glückwunschgedicht auf den Einzug der Fürstlichen Herrschaften in das neuerbaute Residenzschloß am 13. September 1720.

Naturgemäß mußte in das Buch auch eine auszugsweise Geschichte des Fürstlichen Hauses hinein verwoben werden, die es gerade für die Leser dieser Zeitschrift besonders wertvoll macht.

Es wäre sehr zu wünschen, daß dergleichen „Schloßgeschichten", sowohl der Schlösser regierender Herren wie standesherrlicher Häuser, mehr verfaßt würden, als es bisher geschieht. Der kulturgeschichtliche, kunstgeschichtliche und familiengeschichtliche Gewinn wäre nicht gering.

Der Fürstliche Landes- und Schloßherr brachte im vorliegenden Falle dem Verfasser während der ganzen Dauer der Arbeit das wärmste und fördernde Interesse entgegen. Das fertige Werk durfte der Verfasser persönlich in die Hände des Fürsten legen, der ihm dafür den Verdienstorden 3. Klasse verlieh. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Das „Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft Adler", Neue Folge, 17. Bd., 1907, enthält zunächst die umfangreiche Fortsetzung der Chronologischen Auszüge aus den Sperr-Relationen des niederösterreichischen und k. k. niederösterreichischen Landrechtes 1762–1852; dann folgende neue Abhandlungen: Dr. Martin, Die Wappenverleihungen der Erzbischöfe von Salzburg, nebst einem Verzeichnis der — achtzehn — vorgefundenen salzburgischen Wappenverleihungen, deren älteste vom Jahre 1538 datiert. — Dr. Moritz Wertner: Diplomatarium Apponyi; eine kritische Besprechung dieses Apponyi'schen Urkundenbuches. — Dr. Oskar Freiherr v. Mitis: Zur Geschichte der Rangkronen — ein sehr interessanter Beitrag zu diesem Kapitel der modernen Heraldik.

Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien, herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, Verlag von C. A. Starke, Görlitz. — Soeben erschien der 13. Band (1907) dieses verdienstvollen Werkes — 538 Seiten Genealogien umfassend, reich geschmückt mit Bildnissen und Wappen. Ausführliche Besprechung folgt in einer der nächsten Nummern dieses Blattes.

Vermischtes.

Postkarten für Mitglieder des Vereins Herold, einen Herold in künstlerischer Ausführung in rotem und schwarzem Druck nach Zeichnung von Prof. E. Döpler d. j. zeigend, hat der Vorstand des Vereins herstellen lassen; dieselben sind durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke, Görlitz, zu beziehen. 10 Stück = 50 Pf.

Am Sonntag, den 9. Juni fand zu München die Wiedereröffnung der Maillingersammlung mit einer neuen Serienausstellung, der 30. der Gesamtfolge seit dem Jahre 1880, statt, wo deren erste anläßlich des 700 jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wittelsbach veranstaltet worden ist. — Dieselbe bringt eine Porträtgalerie von 838 Nummern: König Ludwig I. von Bayern und seine Zeitgenossen (1825—1848).

Nachdem der verstorbene vormalige Weingroßhändler Edmund Neuner sen. seine, fast vierthalb Hundert aquarellierte Stadtansichten enthaltende Sammlung der Stadt München unter der Bedingung testamentarisch zugewendet, daß dieselbe von Zeit zu Zeit der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werde, hat der Museumsvorstand, Königliche Archivrat von Destouches, in Erfüllung dieses letzten Willens die Sammlung zum erstenmal in eine Ausstellung vereinigt, welche in dem ehemaligen Waffensaale des Landwehrzeughauses, nunmehrigen Museumsgebäudes gleichzeitig mit der Maillingersammlung dem allgemeinen Besuche geöffnet werden wird.

— Sonderabdrücke des Vortrages „Über Festlichkeiten am Brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin" von Generalleutnant z. D. v. Bardeleben (aus den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins) sind zu beziehen durch die Buchhandlung von E. Frensdorff, Berlin SW., Königgrätzer Straße 44.

— Die Jahrgänge 1873 bis 1884 des Deutschen Herolds, gut gebunden, sind verkäuflich. Näheres durch Freiherrn v. Rothkirch, Panthenau, Bez. Liegnitz.

— Die Eigentümer des „Neuen Siebmacher" Abt. VI, 8: „Der abgestorbene Adel der preuß. Provinz Schlesien" usw. von C. Blažek möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich ein bedauerlicher Fehler aus Luchs' „Denkmälern der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau" in den 3. Band des genannten Werkes eingeschlichen hat. Das dort unter dem Namen „Reif" auf Seite 42 beschriebene und auf Tafel 26 abgebildete Wappen ist nicht das Reiffsche Wappen, sondern das einer zurzeit nicht bestimmbaren, offenbar bürgerlichen Familie (Mühlpfort? Pförtner?). Die Familie Reif (Reyff) führte im Schilde einen von 3 (2, 1) Rosen begleiteten Balken und auf dem Helme einen wachsenden wilden Mann mit abflatternder Kopfbinde und 3 Rosen in der Rechten (Ezechielsches Wappenbuch der Breslauer Stadtbibliothek — R 567 — S. 679). Dieses Wappen kommt auch auf dem Reiffschen Grabstein in der hiesigen Elisabethkirche vor, ist aber von Luchs irrtümlich als unbekannt bezeichnet (a. a. O. S. 226) und dafür das mit dem Mühlstein als Reiffsches ausgegeben worden.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Zur Kunstbeilage.

Die heutige Kunstbeilage verdanken wir unserem Mitgliede, Herrn Dr. jur. Ludwig Bassermann-Jordan, Bürgermeister der weinberühmten Stadt Deidesheim (Rheinpfalz) von dem auch der Gedanke der Zeichnung herstammt. Diese — von Otto Hupps Meisterhand — ist das Titelblatt des dreibändigen Werkes (mit 160 Illustrationen) von Dr. Friedrich Bassermann-Jordan, Bruder des obengenannten, dem bekannten Weinhistoriker: „Die Geschichte des Weinbaus, unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz". Es ist dies die einzige, ausführliche, moderne Geschichte des Weinbaus, die überhaupt existiert, eine gediegene, umfassende Arbeit, mit unendlichem Fleiß zusammengestellt und aufs Geschmackvollste ausgestattet. Eine Reihe gut ausgewählter Bilder sind in den Text gedruckt, unter denen viele auch wegen der auf allerlei Gegenständen die zum Wein Bezug haben — wie Fässer, Humpen, Gläser usw. — vorkommenden Wappen für die Heraldiker von besonderem Interesse sind. Das sorgfältige Register ermöglicht es, sich rasch über den Inhalt und die vorkommenden Personennamen zu orientieren. Die Familie Jordan betreibt schon seit circa 150 Jahren Weinbau in der jetzigen Rheinpfalz und besitzt heute eines der bedeutendsten Weingüter in Deutschland. Ihr verdankt die Rheinpfalz die ersten Grundlagen zum Qualitätsweinbau seit Ende des 18. Jahrhunderts. Unser Mitglied vertrat übrigens den deutschen Weinbau von Reichs wegen auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 und war dortselbst Vize-Präsident der internationalen Weinjury.

Anfragen.

84.

Franz Alexander v. Kleist (* 24. Dezember 1769, † 8. August 1797), Legationsrat auf Ringenwalde, ⚭ Albertine v. Jungk (* 2. Juli 1774, † 16. November 1854), wieder ⚭ 1800 Ferdinand v. Waldow-Dannenwalde. Wer waren die Eltern der p. v. Jungk? (Vater war Gesandter in Lissabon).

Straßburg i. Els. Staatsminister v. Köller.

85.

Wer war der Vater von David Lösecke, welcher von 1667—1680 Klosteramtmann in Marienwerder bei Hannover gewesen ist und sich 1654 mit Katharina Block in Hannover verheiratet hatte? Nähere Angaben über die Familie Lösecke (Lösigk, Losseken, Lösicken) sind erwünscht.

Bisherige Anfragen in Wernigerode, sowie bei den Archiven in Magdeburg, Merseburg und beim Pfarramt in Sundhausen bei Nordhausen waren ohne Erfolg.

Hermann Loseken, Freigraf in Norderna (?) 1410—1415.
Johann Loseken, Freigraf in Lichtenfels 1419—1423.
Bertold Losseken, Wernigerode, 1418—1455.
Melchior Löseke, Einbeck, 1570.
Jakob Loseke, Wernigerode, 1576.
Valentin Loseke, Wernigerode, 1580.
Jakob Loeseke, Wernigerode, 1613.
Johann Valentin Löseke aus Wernigerode, war Pastor in Sundhausen von 1626—1644.

Die in verschiedenen Adelslexiken enthaltenen Angaben über die Abstammung unserer Familie von der alten ausgestorbenen sächsischen Familie v. Löser ist nach von mir angestellten Nachforschungen wohl gänzlich ausgeschlossen.

Hannover, Edenstr. 10, I. W. v. Lösecke, Oberstlt. z. D.

86.

Jacob Markgraf von Baden-Durlach, * zu . . . ., 26. Mai 1562, † zu . . . . am . . August 1590.

Carl Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, † 8. April 1606, war Sohn des . . . . . und der . . . . .; er ⚭ zu . . . . am 13. Mai 1591 Elisabeth v. Pallandt. Letztere ⚭ 2. zu . . . . . am . . . . . mit Johann Ludwig v. Hohensax (?), * zu . . . . am . . . ., † zu . . . . am . . . ., Sohn des . . . . . und der . . . . .

Ludwig Ernst Herzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, * zu . . . . am 25. September 1716.

George Hermann Reinhard Graf zu Wied, * zu . . . . am . . . 1640, war Sohn des . . . . . und der . . . . .

Gottlieb Graf v. Windischgrätz, * zu . . . . am 23. März 1630, † zu . . . . am 25. Dezember 1695.

Gefl. Auskunft erbittet D. van Epen,
Centraal-Bureau voor Genealogie
s'Gravenhage.

87.

Anfrage, betreffend das Hugenottische Geschlecht d'Ax (d'Acqs, Dax und de Dax sind nur Varianten desselben Namens).

Im Jahre 1562 wurde der Hugenotte Ramond Dax vom Parlament zu Toulouse zum Tode verurteilt. Er scheint geflüchtet zu sein. 1566 wurde ein Curt Ax in Siegen zur Steuer eingeschätzt, 1608 Siebel Ax. Dieser Siebel Ax war vermutlich ein Sohn von Curt Ax; Curt Ax, mit welchem der Name Ax zum ersten Mal in Siegen auftritt, und Ramond Dax dieselbe Person? Es handelt sich wahrscheinlich um den Zweig der d'Ax de Lafacie, welcher seinen Sitz in Saurat (Departement Ariège) hatte. Es besteht die Vermutung, daß ein Siegener Ax Johanniter gewesen sei, wie verschiedene französische Ax. Wann und woher ist der erste Ax aus Frankreich nach Deutschland gekommen?

Das Wappen der d'Ax de Cessales, de Vaudricourt et d'Axat ist „d'azur au chevron d'or chargé à la pointe d'une quintefeuille de gueules“. Dieser Zweig kaufte das Marquisat d'Axat. Stammsitz der Familie ist Axat.

Das Wappen der d'Ax de Lafacie ist „de gueules à une molette d'or en pointe et deux autres d'argent en chef“. Ehemaliger Sitz der Familie: Saurat.

Axat (Departement Aude) und Saurat (Departement Ariège) liegen nahe bei einander.

Die einen oder die andern d'Ax werden in den Archiven bald d'Ax, bald de Dax genannt.

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

88.

Kommt der Name Runge vor 1500 in Böhmen vor? Mitteilungen höflichst erbeten an

Montigny b. Metz, Chausseestr. 1. Assistenzarzt Runge.

89.

Gesucht werden die Nachkommen der Brüder Caspar Joachim und Hieronymus Sigismund Reuter (Reytter), die um 1650 in Salzburg blühten, sowie die Eltern von Franz Reuter (Rüter) und seiner Frau Catharina Elisabeth Chesdorp (Eheschließung Altona 16. Juli 1677).

Zu Gegendiensten gern bereit

Lübeck, Königstr. 34. Dr. Christian Reuter.

90.

Gesucht nähere Angaben über die Eltern und Großeltern von:

1. Johann Daniel Lembke, Königl. preuß. Geheimrat, schwedischer Konsul zu Memel, * Lübeck 23. März 1770, † Dresden 18. Februar 1846.
2. Caroline Emilie Vorkampff, * Libau (Kurland) 20. August 1780.
3. Friederike Dorothea Jacobine v. Below-Wobesde, * 8. August 1777 in ?, † 23. Dezember 1840 in Stolp (Pommern).

Antworten erbeten direkt an

Glogau, Hohenzollernstr. 1.

Hauptmann v. Bentivegni,
Mitglied des Herold.

91.

Gesucht werden die Wappen der Familien: v. Auerbach, v. Angelrode, v. Daniel oder Taniel (Sachsen). Gefl. Auskunft durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1907.

Carl Friedrich von Natzmer, ehemaliger kgl. preuß. Leutnant und zuletzt Polizei-Bürgermeister zu Rastenburg, † zu Zackrsczewo 13. November 1810 im 25. Jahre seiner Ehe, 30. seines Militär- und 26. seines Zivildienstes. Aus seiner Ehe mit Anna Catharina von Blumberg, die ihn überlebte, Kinder:

Leopoldina Dorothea, ⚭ Justizbürgermeister Reichardt.
Ernst Oldwig von Natzmer.
Hans Wilhelm von Natzmer.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.



Betreffend die Anfrage 70 in Nr. 5 des „Deutschen Herold" von 1907.

<table>
<tr><td colspan="8">Susanna v. Kuhl a. d. H. Kammerau, * 1616, † 16. Juli 1664,
× 24. Juni 1634 Hans v. Seherr u. Kunern, * 1601, kgl. spanischer Rittmeister, † 21. November 1648.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Heinrich v. Kuhl u. Kammerau, auf Tannhausen u. Altwasser,</td><td colspan="4">× Susanna v. Schindel a. d. H. Lauterbach.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Balthasar v. Kuhl,</td><td colspan="2">× Anna v. Bibran, a. d. H. Kittlitztreben.</td><td colspan="2">Christoph v. Schindel u. Lauterbach,</td><td colspan="2">× v. Zedlitz a. d. H. Schildau.</td></tr>
<tr><td>Balthasar v. Kuhl,</td><td>× Catharina v. Schindel a. d. H. Großmonau.</td><td>Christoph v. Bibran,</td><td>× Anna v. Zedlitz a. d. H. Wartau.</td><td>v. Schindel,</td><td>× v. Zedlitz a. d. H. Leippe.</td><td>v. Zedlitz,</td><td>× v. Zedlitz, a. d. H. Mehrwaldau.</td></tr>
<tr><td>Heinrich v. Kuhl, × Anna v. Blanckenstein, a. d. H. Zeipe im Saganischen.</td><td>v. Schindel, × Margaretha v. Zedlitz-Neukirch.</td><td>v. Bibran, × v. Haugwitz, a. d H. Bischkowitz.</td><td>George v. Zedlitz u. Wartau, × Eva v. Kottwitz.</td><td>v. Schindel u. Lauterbach, × v. Schindel u. Streit.</td><td>v. Zedlitz u. Leipe, × v. Redern u. Kauffung</td><td>v. Zedlitz u. Schildau, × v. Üchteritz u. Schwerte.</td><td>v. Zedlitz u. Mehrwaldau, × v. Bock u. Pänckendorff.</td></tr>
</table>

Berlin, Sellerstraße 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 82 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1907.

Friedrich Wilhelm von Flemming, aus Wentzen gebürtig, kam, da die sächsische Armee bei Pirna gefangen wurde, 1756 in preußische Dienste. Er blieb beim Regiment ehemals Prinz Friedrich, welches in preußischen Diensten den Prinz von Preußen zum Chef erhielt, als Fähnrich, welches er zuvor gewesen, stehen, ist nach Aufhebung desselben ad interim bei Alt-Braunschweig gesetzt, bei welchem er die Bataillen bei Roßbach und Leuthen mitmachte und in letzterer durch die Brust verwundet wurde. Nach seiner Retablierung wurde er von dem damaligen General von Wopersnow als Leutnant zum neu errichteten Freiregiment von Hordt gesetzt, bei dem er bis zum Frieden gedient und als Kapitän reduziert wurde. Erst 1780 erhielt er die Direktorstelle in Sendomir bei der polnischen Salz-Entreprise der Seehandlungskompagnie, die 1782 aufgehoben wurde. Im April 1782 wurde er, da er also wiederum sein Brod verloren, zu anderweitiger Versorgung empfohlen.

Betreffend die Anfrage 83 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1907.

<table>
<tr><td colspan="3">Christophorus Benckendorff, Consul Soltquellensis</td></tr>
<tr><td colspan="3">Andreas × Anna Dincelberg.</td></tr>
<tr><td>Martin, Consiliarius Custrinensis.</td><td colspan="2">Andreas (6 Kinder).</td></tr>
<tr><td>Martin, D. Consul Brandenb. et Prof. Francofurt.</td><td>Christoph × verw. Knösbel?</td><td>Martin Bernhard, Consul Soltquellensis.</td></tr>
<tr><td>Martin, Jur. utr. doctor.</td><td colspan="2">Christoph, Consiliarius Brandenb.</td></tr>
</table>

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Ein Bild des sächsischen Reitergenerals v. Benkendorff hängt im Offizierkasino 18. Husaren-Regiments in Großenhain, gemalt 1862 vom Generalleutnant v. Mangoldt.

Die von Benkendorff hinterlassene Schrift: „Offenherzige Berechnung meiner Lebens- und Dienstjahre von 1711–1781" befindet sich in beglaubigter Abschrift im K. S. Kriegsarchiv zu Dresden-Albertstadt, Marienallee 3.

Berlin W. 50, Regensburgerstr. 17, II.

v. Werlhof, K. S. Generalmajor z. D.

Betreffend die Anfrage 64 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1907.

Die Eltern der Gräfin Jeanette Caroline Charlotte v. Alopeus, geb. Freiin v. Wenckstern waren:

Ernst Joachim Gottlieb v. Wenckstern, Bruder meiner Urgroßmutter Arnswaldt, * Celle, 13. Dezember 1753, Generalmajor und Platzkommandant zu Hildesheim, des hannoverschen Ministers Detlev Alex. v. W. und der Agnes Marie Elisabeth Henriette v. Staffhorst Sohn, aus seiner ersten Ehe mit Caroline v. Bremer oder seiner zweiten mit Wilhelmine Albertine Melusine v. Dreves.*) Graf Alopeus, der russischer Oberst und Minister war († 1831), im August 1834 heiratete Gräfin Alopeus in zweiter Ehe den Fürsten Paul Lapoukhyn zu Schloß Korsen in der Ukraine. (Mitteilungen des Herrn v. Arnswaldt.)

Steglitz, Sedanstr. 39 A. G. Graf v. Bernstorff.

Betreffend die Anfrage 71 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1907.

v. Streithorst — v. Schieck.

Carl Wilhelm v. Streithorst, 1741 Domherr zu Merseburg, hatte einen Sohn.

Druckfehler.

In Nr. 5 d. Bl. S. 76 ist zu lesen: Peter Lüps, * zu M.-Gladbach, † zu M.-Gladbach (nicht Sittard in Holland).

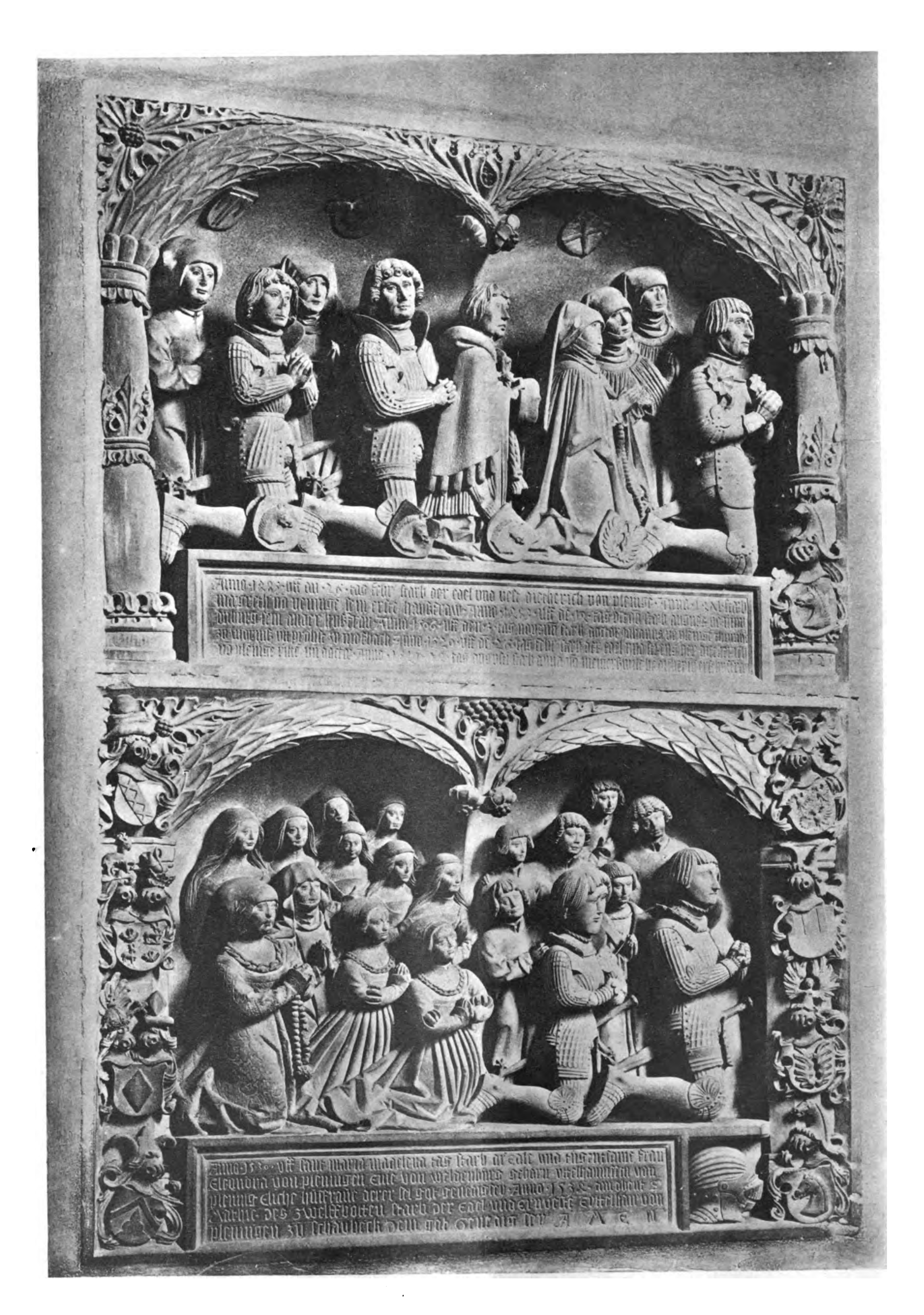
S. 80 r. Zeile 20 v. o. lies: Abschnitten, statt Abschriften.

S. 82 l. Zeile 30 lies: Puchala, statt Puchaln.

*) Nach gütiger Mitteilung von Fräulein Julie Ramsay zu Helsingfors aus der ersten Ehe.

Beilage: Wappen der ehemaligen Besitzer der berühmtesten Weinorte in der heutigen Rheinpfalz, gez. von Prof. Otto Hupp.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Grabdenkmal des Dietrich v. Plieningen zu Schaubeck, † 1485,

und

des Eitelhans v. Plieningen zu Schaubeck, † 1534

in der Kirche zu Kleinbottwar, Württemberg.


Der Deutsche Herold
Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 8. Berlin, August 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. September 1907, } **abends**
Dienstag, den 1. Oktober 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet am 16. bis 18. September zu Mannheim statt. Wie unseren Lesern bekannt ist, hat sich auf der vorjährigen Tagung eine besondere Abteilung für Wappen-, Siegel-, Münz- und Familienkunde gebildet, welche für weitere Erschließung der betreffenden Forschungsgebiete und Zusammenfassung der Arbeiten in den genannten Wissenschaften eintreten will. Auf der Mannheimer Versammlung wird als Vertreter der K. K. Gesellschaft „Adler" Herr Dr. Josef Ritter v. Bauer einen Vortrag „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation" halten. — Der Vorstand des Vereins Herold richtet an die Leser dieses Blattes die dringende Bitte, ihre Meinungen und Wünsche, Anfragen und Mitteilungen, welche zur Förderung der Arbeiten der genannten Abteilung dienen können, möglichst bald zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen zu wollen, auch sich persönlich recht zahlreich an den Sitzungen der Abteilung zu beteiligen.

Berlin W., Schillstr. 3. **Ad. M. Hildebrandt.**

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.
2. Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Mitteilungen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Bericht
über die 762. Sitzung vom 18. Juni 1907.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:
1. Herr Normann Victor Freih. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, preuß. Leutnant a. D. zu Wohlau, Schlesien;
*2. Herr Leonhard v. Roth zu Dorpat, Teichstr. 42;
3. Herr Heinrich Timm, Kaufmann zu Berlin C. 19, Wallstr. 17/18.

Herr Prof. Dr. Hauptmann macht Bemerkungen über das Recht der Bürgerlichen, Rittergüter zu besitzen, welche als besondere Abhandlung in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen sollen.

Der Herr Vorsitzende richtete an die Mitglieder die Mahnung, die Ferien zur Werbung neuer Mitglieder zu benutzen, und besprach sodann eingehend die Schrift des Pastors Passow: „Ein märkischer Rittersitz" und die von Dr. A. Kleinschmidt: Amalie von Oranien geb. Gräfin zu Solms-Braunfels, enthaltend eine Tafel, welche Amalie als Ahnfrau des Kaisers Wilhelm II., der Königin Wilhelmine von Holland und des Herzogs Friedrich II. von Anhalt nachweist. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkt dazu, daß solche Darstellungen selten erschöpfend sind, da die Verfasser sich damit begnügen, einen einzigen Weg der Abstammung zu verfolgen. Außerdem ist das Verzeichnis der jetzt lebenden Monarchen, welche von Amalie abstammen, bei weitem nicht vollständig. Wir erinnern nur an den Kaiser von Rußland, der durch Friedrich Wilhelm III. von Amalie von Oranien abstammt.

Der Herr Vorsitzende legte vor den Adreßkalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstädte Berlin für 1748, ein schmächtiges Bändchen in Duodez, und machte aufmerksam auf die in den Mitteilungen d. V. f. G. u. L.-K. von Osnabrück Bd. 31 veröffentlichte Abhandlung über Karl Ludwig v. Keverberg, der bis zum letzten Augenblick bei der französischen Gewaltherrschaft unter Napoleon I. aushielt.

Herr Direktor Jachmann übergab die Photographie eines prachtvollen Grabdenkmals auf Hans Schoff-Gotsche auf Kinast und Greiffenstein, † 30. Januar 1584 „nach dem alten Calender", dessen Gemahlin Magdalena geb. v. Zedlitz, † 1585, sowie eine Tochter und mehrere Söhne dieses Ehepaares. Das Werk ist durch ein Bild des gekreuzigten Erlösers in zwei Hälften geteilt, links stehen die Figuren der Eltern, welche eine jungfräuliche Tochter zwischen sich und mehrere ganz kleine Kinder vor sich haben; zur rechten Seite stehen die Jünglingsgestalten der Söhne. Es wird beabsichtigt, dieses eigenartige und schöne Kunstwerk in der Vereinszeitschrift abzubilden.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete über das Adelsdiplom des Kaisers Josef II. d. d. Wien, 24. März 1768, für Anselm Pigage und dessen Sohn Nicolas. Die Benennung eines Sohnes in dem § Creatio eines Adelsdiploms war durchaus ungewöhnlich, da die Adelung des Sohnes in der des Vaters schon enthalten war. Die Formel lautet: So haben Wir den N. N. samt allen seinen ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben, Mann- und Weibspersonen absteigenden Stammes in des h. R. Reichs Adelsstand erhoben. Anselm Pigage war zu Luneville in Lothringen geboren, Hofbaumeister des Königs Stanislaus Leszcynski, Herzogs von Lothringen und Bar. Nicolas war zur Zeit der Adelung kurpfälzischer Gartenintendant und wurde bald darauf Oberbaudirektor. — Weiter legte der Herr Amtsgerichtsrat vor: 1. namens des Herrn v. Destouches in München den Katalog der historischen Ausstellung der Stadt München; 2. die Schrift des Herrn Major Noel, Aus der Geschichte Küstrins (Berlin 1906), enthaltend u. a. einen Plan der Umgebung bei dem Akte der Hinrichtung Kattes am 16. November 1730 (Geschenk des Herrn Verfassers); 3. den Sonderdruck: Festlichkeiten am Brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin, von Carl v. Bardeleben, Generalleutnant z. D. Der Verein für die Geschichte Berlins hat von diesem Vortrage unseres Herrn Vorsitzenden eine Anzahl Sonderdrucke herstellen lassen, welche zum Preise von 50 Pfg. zu haben sind (Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W.). Endlich beantragte der Herr Amtsgerichtsrat, in herkömmlicher Weise Herrn Professor Hildebrandt zur Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, verbunden mit dem Tag für Denkmalspflege, nach Mannheim abzuordnen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor das im ganzen sehr wohlgelungene Plakat der Ausstellung vom Goldenen Vließ, welches für die Dauer der Ausstellung im Bibliotheksraum ausgehängt werden soll. — Sodann besprach der Herr Kammerherr eine in der „Kreuzzeitung" (Nr. 265 vom 9. Juni) abgedruckte Abhandlung „Die Ahnfrau des Hauses Bernadotte", aus dem Französischen des Champol übersetzt von E. Baronin v. Vietinghoff-Scheel. In kaum glaublicher Weise hält die Übersetzerin den französischen Adelsnamen „Abaddie v. Sireix" für eine Persönlichkeit, welche mit „Abbad oder Abâd I. von Syrien, Begründer der maurischen Dynastie in Sevilla" identisch sein soll!! Die falschen Angaben des Artikels über den Adelserwerb des Geschlechts dürften von dem französischen Verfasser herrühren.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Tagesordnung des diesjährigen 8. Tages für Denkmalspflege, welcher in Verbindung mit der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 18. bis 20. September d. J. zu Mannheim stattfinden wird; 2. die von Herrn A. Raab, Konservator des mährischen Landesmuseums zu Brünn, eingesandten Abhandlungen desselben: „Brünner Votivbilder" und „Der Adler des römisch-deutschen Reiches, das Quaternionensystem und die Bogenlaube im Brünner Rathause", welche beide von hohem Interesse für den Verein Herold sind.

Herr Major v. Obernitz legte vor die Abbildung eines Grabsteines für den „Gestrengen Ehrenvesten" Heinrich v. Drachsdorf, der am 16. Mai 1593 zu Ahlsdorf bei Mansfeld begraben wurde. Von dem Wappenbilde, einem baumtragenden wilden Manne, ist nur noch ein Teil des Baumwipfels erhalten. Die Volksmeinung bezeichnet (trotz der lesbaren Umschrift!) den Stein als Grabmal eines Schäfers, der vor Zeiten einen Schatz fand, und sieht den Baumwipfel im Wappen als die Wunderblume an, mit deren Hilfe der Schatz gefunden wurde. Es gibt sogar eine Ansichtspostkarte, welche den „Grabstein des Schäfers" darstellt.

Herr v. Boetticher hat während seines jüngsten Aufenthalts in St. Petersburg mit den Leitern der Russischen heraldischen Gesellschaft Beziehungen angeknüpft; er konnte berichten, daß die Gesellschaft bereit ist, zu dem Verein „Herold" in den Tauschverkehr zu treten. Herr v. Boetticher überbrachte die Jahrgänge 1900 und 1903 der Veröffentlichungen, welche allerdings meist altrussische Geschlechter betreffen und in russischer Sprache geschrieben sind. Dennoch werden die Veröffentlichungen nicht wohl entbehrlich sein. Es wird beschlossen, mit der russischen Gesellschaft in den Tauschverkehr einzutreten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte eine Sammlung hübscher Ansichtskarten von Thüringen, einen Band Wartburgsprüche u. a. Seyler.

Das alte Oberheroldsamt zu Berlin.[1])

Zur Verherrlichung der neuen Königswürde und zum Nutzen des Adels errichtete König Friedrich I. einige Zeit nach der Krönung im Frühjahr 1706 das Königlich Preußische Oberheroldsamt. Zuvor hatte der Preußische Hof Erkundigungen über das Heroldswesen in Frankreich, England und am Kaiserlichen Hofe zu Wien eingezogen. Frankreich übersandte das Königliche Edikt vom Jahre 1696 über die „création d'une grande Maistrise générale". Aus England berichtete der Gesandte Ezechiel Frhr. von Spanheim[2]) über die dortigen Heroldseinrichtungen, und endlich vom Kaiserhof wurde ein Exemplar von dem „v. Fliesenhausen hochbefriedigten Kaiserlichen Wappen Regal" usw. übersandt.

Die neue Behörde hielt anfänglich ihre Sitzungen in der Königl. Fürsten- und Ritter-Akademie in der Klosterstraße zu Berlin. Dort hatte ihr der Oberdirektor der Akademie ein bequemes Zimmer zu den Versammlungen und ein gegen Feuer verwahrtes Gewölbe zum Archiv eingeräumt, doch bald bekam sie auf Betreiben ihres Vorsitzenden ein eigenes Heim in dem damaligen Königlichen Kollegien-Hause in der Brüderstraße.

Der Königliche Erlaß, welcher das Oberheroldsamt ins Leben rief, enthält im allgemeinen die Bestimmungen über die Einrichtung, den Zweck und seine Tätigkeit. Wie die noch vorhandene Rechnung des Buchdruckers Ulrich Liebpert zu Berlin nachweist, wurde dieser Erlaß, damals Königliches Patent genannt, in 4500 Exemplaren gedruckt. Die Kosten beliefen sich auf 45 Rthlr. Von dieser großen Stückzahl sind jetzt nur noch einige wenige vergilbte Blätter in Archiven und bei Behörden vorhanden. Die Regierungen erhielten damals die Weisung, jene Patente in den Kreisen „durch öffentliche Affigirung zu publiciren".

Gleich zu Anfang wird in der Verfügung besprochen, aus welchem Grunde die Behörde geschaffen sei, denn es heißt: „Nachdem Wir vielfältig wahrgenommen, daß bey den Familien und derselben Distinction, Wapen, Insignien, Kronen, Helmdecken, Kleinodien und dergl. allerhand Mißbräuche und Unordnungen eingerissen, dahin bedacht zu seyn veranlaßt worden, damit solchen inconventien begegnet, die Stände distinguiret, die Rittermäßigen und Adelichen Familien bey Ihren Rechten und Praerogativen mainteniret, alle Confusion deren Geschlechter verhütet, auch niemand ein mehreres, als ihm zukommet, sich anzumassen verstattet werden möge usw."

Zu den Geschäften des Oberheroldsamtes gehörte die Anlage und weitere sorgfältige Führung eines heraldisch richtigen Wappenbuchs, die Aufstellung eines Registers über alle im Königreich lebenden adligen Geschlechter mit genealogischen und geschichtlichen Aufzeichnungen, ferner die Anfertigung von Stamm- und Ahnentafeln, sowie das Ausstellen von Adels-Wappenbriefen und Diplomen.

Der König hegte bei der Einrichtung die feste Zuversicht, daß der im Land angesessene Adel und ein jeder sich darin aufhaltende Edelmann sich in die Adelsmatrikel eintragen lassen und Wappen einsenden werde. Durch solche Maßregeln, sagte er, würde nur „der lustre des Adels gehoben, dem rittermäßigen Stande Ehren, Ruhm und Ansehen erhalten und die ihm zugesicherten Rechte bewahrt bleiben".

Dem Adel wurde der Verkehr mit dem Oberheroldsamt dadurch erleichtert, daß nicht ein jeder einzelne die Angaben zu machen brauchte, sondern daß solche für die ganze Familie vom Geschlechts-Ältesten erstattet werden konnten, auch war es nicht nötig, sich nach Berlin zu wenden, sondern an den für die betreffende Provinz verordneten Oberherolds Rat, welcher seinen Sitz darin hatte. Ausdrücklich wird in der Königlichen Verordnung noch darauf hingewiesen, daß dem Adel keine großen Kosten erwachsen sollten, denn für das Malen der Wappen und Einschreiben der genealogischen Nachrichten seien nur geringe Gebühren zu zahlen. Dem Patent lag eine Tabelle über die Taxen bei, aus der ich einige Preisangaben heraus-

[1]) Mit gütiger Erlaubnis des Vorstandes des Vereins für die Geschichte Berlins aus den „Mitteilungen" desselben entnommen.

[2]) Er starb am 7. November 1710 zu London. Nach seinem Tode kaufte der König dessen vortreffliche Bibliothek und verleibte sie der Königl. Bibliothek zu Berlin ein.

greife. Es kostete z. B. ein großes Wappen mit vielen Feldern auf Pergament mit Gold und Silber, in Farben gemalt 6 Rthlr., ein kleines mit 2 Feldern 2 Rthlr. Die Eintragung einer ganzen Genealogie, wenn das Geschlecht nicht sehr ausgebreitet war, stellte sich auf 2 Rthlr. Die Aufstellung einer Ahnentafel zu 32 Ahnen (also einschließlich der Eltern der Ur-Urgroßeltern) betrug 3 Rthlr.

Zum Oberheroldsamt gehörten nachstehende Beamten: Ein Oberherolds Meister, 2 Oberherolds Räthe von Adel und 2 aus dem Gelehrten-Stand, 1 Historiker, 1 Archivar, 1 Protonotar, 1 Sekretär, 1 Kassierer, 1 Kanzellist, 1 Maler und endlich 1 Botenmeister.

Das Amt eines Oberheroldsmeisters sollte stets ein höherer Hofbeamter bekleiden. Der erste Meister war Se. Exzellenz Herr Johann August Marschall von Bieberstein. Ein Mann mit vielen Titeln und Würden: er war Wirklicher Kammerherr, Geheimer Kriegsrat, Amtshauptmann zu Giebichenstein und Moritzburg, Ritter des Schwarzen Adler- und Johanniter-Ordens, Erbherr auf Hermsdorf, Knobelsdorf, Malitsch und Mauslitz. Aus dem Adreß-Calender der Königl. Preuß. Haupt- und Residentz Städte Berlin auf das Jahr Christi 1707[3]) ersehen wir, daß er keine Dienstwohnung inne hatte, sondern in der Spandowischen Straße im Lindholzschen Hause wohnte. Da die Häuser Berlins zu jener Zeit noch keine Nummern führten, mußte man zur näheren Bezeichnung einer Wohnung den Hauseigentümer nennen.

Marschall v. Bieberstein führte den Vorsitz im Oberheroldsamt und hatte im besonderen die Aufsicht über das Königl. Wappen, seine Aufstellung und Einteilung. Er hatte darüber zu wachen, daß es auf „den Königl. Siegeln, Petschaften, Kutschen, Handdecken, Silbergeschirr, Tapezereien, Meubles und dergl. nach der Convenienz" gesetzt werde, auch darauf zu sehen, daß bei der Königl. Armee und gesamten Miliz auf Standarten, Guidons (Fähnchen) und Fahnen, auf Pauken und Trommeln, sowie an den Geschützen richtige Wappen mit den vorgeschriebenen Emblemen, Devisen u. a. Zieraten geführt würden. Daher waren ihm Wappenzeichnungen vorher zur Begutachtung und Richtigstellung einzuschicken. Zu seiner Amtstätigkeit gehörte noch, daß er die Ahnen der zum Schwarzen Adler-Orden vorgeschlagenen Personen prüfte. Er stellte auch die zu verleihenden Adelsbriefe fest und hatte die Wappen nach den Regeln der Heroldskunst zu „ordiniren". Bei Fest- und Feierlichkeiten am Hofe hatte er den Ober-Ceremonienmeister in seinem Amte mit Rat und Tat zu unterstützen. Wurde bei feierlichen Aufzügen das große geschnitzte Königliche Wappen vorgetragen, so schritt er diesem unmittelbar voraus.

Oberheroldsräte waren bei der Gründung:

1. Nathanael v. Stapff, Oberst, zugleich Oberdirektor der Ritter-Akademie, welcher in dem Gebäude derselben wohnte.
2. Georg Detlef von Arnim, Königl. Kammer-Junker und Landvogt der Uckermark.
3. Christian Maximilian Spener, Hof- und Akademie-Medicus, Professor der Heraldik, Genealogie und Physik an der Ritter Akademie und Societät der Wissenschaften, Sohn Philipp Jacob Speners, des berühmten Theologen und Begründers der wissenschaftlichen Genealogie und Heraldik in Deutschland. Er wohnte im eigenen Hause in der Probstgasse am Nicolai-Kirchhof.
4. Abraham Christian Wehse, Dr. und Advocat beim Ober-Appellations- und Kammer-Gericht.

Diese Räte hatten die Familiengeschichten, Geschlechtsregister und Wappen zu prüfen, Mißbräuche zur Sprache zu bringen, Zeugnisse auszustellen und Visierungen vorzunehmen. Der Advocatus fisci hatte insonderheit zu „vigiliren", daß Bürger und Handwerker keine adeligen Wappen mit Kronen führten, ferner, daß die Handwerker sich nicht „vermessener Weise" unterstehen sollten, „ihre Schneiderscheeren und anderes Handwerkzeug mit Königl. Kronen und Churhüten zu behauptzieren", weder unter Sr. Majestät Bildnis ihre Privatnamen setzen ließen, „sondern demjenigen, so Ihro Königl. Majestät wegen der Hofhandwerker Allergnädigst werden verordnen wollen, Allerunterthänigst nachzuleben".

Historiograph war Jacob Paul Gundling, Professor des Staatsrechts und der Geschichte; nachher unter König Friedrich Wilhelm I. geadelt und Ober-Ceremonienmeister. Er war in späteren Lebensjahren stark dem Trunke ergeben, starb 1731 im Königl. Schloß zu Potsdam und wurde in einem Sarge in Form eines Weinfasses, auf Anordnung des Königs begraben. Fontane führt in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg (Havelland S. 259) einen zeitgenössischen Bericht über das Leichenbegängnis zu Bornstedt wörtlich an.

In der Vorschrift für den Historiker hieß es, daß er mit der Geschichte des Königl. Hauses bekannt sein müsse und Wissenschaft von den Geschichten der adligen Familien habe, auch solle er sich befleißigen, nach alten Urkunden, Dokumenten und Schriften die nötige Auskunft zu geben.

Zum Wappen-Maler wurde Michael Andreas Hertzog angenommen. Er besaß ein eigenes Haus am Gertraudtschen Kirchhof. Im Jahre 1711 erhielt er das Privileg, wonach nur er allein Wappen, „welche auf Carofsen employiret wurden", malen durfte, in Anbetracht dessen, daß er besser als alle anderen Maler die Sache verstände und hierdurch viele Unordnungen, die sich eingeschlichen, vermieden würden.

Den Dienst eines Botenmeisters versah Thomas Körner, der nicht unbemittelt gewesen sein muß, da er Hausbesitzer in der Grünstraße war.

Das Oberheroldsamt hatte wöchentlich drei Sitzungen abzuhalten, über deren Ergebnis an den König zu berichten war, wobei auch die abgegebenen Gutachten vorgelegt werden mußten. Was seine Wirksamkeit und

[3]) Der erste gedruckte Adreßkalender Berlins ist vom Jahre 1704.

Tätigkeit betrifft, so erstreckte sich solche vornehmlich auf die stilvolle Aufstellung des Königlichen Wappens und die Berichtigung der einzelnen Teile desselben sowie die Stilisierung der Provinz-Wappen. Die seither geführten Amts- und Gerichtssiegel wurden einer Prüfung unterworfen und teilweise umgeändert. Auch Berlin erhielt ein neues Wappen. Der Magistrat von Berlin hatte nach Vereinigung der Städte und Vorstädte zu einer einzigen Stadtgemeinde Skizzen von Wappen, auf Grund älterer Dokumente, dem König vorzulegen. Dieser befiehlt unter dem 6. Dezember 1709, daß die vom Magistrat der hiesigen Residentien nach Kombinierung der Rathäuser vorgelegten sechs Siegel-Projekte vom Oberheroldsamt zu prüfen seien. Am 6. Februar 1710 erhielt das von letztern nach einem dieser Entwürfe schön gemalte neue Wappen von Berlin[1]) die Königliche Genehmigung.

Das Anbringen eines richtigen Wappens auf dem Schilde der Privilegierten Raths- und Stadt-Apotheke in der Dorotheenstadt scheint den Herren Oberheroldsräten viel Kopfzerbrechen verursacht zu haben, denn es ist viel Papier darum verschrieben worden. Auch das Verfassen einer Inschrift auf dem Grundstein zum damaligen neuen Proviantshaus am Stralauer Tor nahm die Tätigkeit dieser Behörde in Anspruch. Argen Verdruß bereitete den Mitgliedern die beabsichtigte Verlegung des Amtes aus den schönen Räumen des Kollegien-Hauses, es sollte dort von der General-Kriegs-Kasse verdrängt werden, da man diese in den sicheren Räumen mit dem großen Gewölbe unterzubringen gedachte. Das Oberheroldsamt sollte in die Akademie nach der Klosterstraße kommen; die hier ausgewählten Zimmer erwiesen sich aber für die Akten, Briefschaften und Wappenbilder usw. als zu klein, und die Räte schlugen daher das Haus zum „Schwarzen Adler" zur Unterbringung vor. Es kam aber zu keiner Verlegung, wie wir später sehen werden.

Was die Kosten für das Amt betrifft, so hoffte man, daß die niederen Beamten aus den Einkünften für Diplome, Adelsbriefe, Wappenzeichnungen usw. bezahlt werden könnten. Die oberen bezogen ihre Gehälter aus der Staatskasse, da sie Königliche Beamte waren und den Heroldsdienst nur als Nebenamt versahen. Daß sie aber gern eine Zulage dafür beanspruchten, ersieht man aus einem Schreiben des Regierungsrats von Unfried zu Cüstrin, der Oberheroldsrat für die Neumark war. Er wendet sich mit einem Bittgesuch an den Oberheroldmeister, man möge ihn doch für die erwachsene Mühewaltung „einige Douceur und Ergötzlichkeit zufließen lassen". Der Meister vertröstet ihn, „daß der König die, so an diesem Werke mitarbeiten, mit der Zeit zu recompensiren sich entschließen werde".

[1]) Näheres darüber: „Das Wappen der Stadt Berlin von Dr. R. Béringuier", in der Festschrift des Vereins Herold vom Jahre 1894, worin sich auch eine vortreffliche Abbildung dieses Stadt-Siegels befindet.

Das Oberheroldsamt erfreute sich indessen weder beim Adel noch bei den Behörden einiger Beliebtheit. Die adeligen Familien waren sehr säumig mit Einsendung ihrer Wappen und Familienpapiere, auch erfolgten wenig Anfragen und Bestellungen, man scheute die Taxen. Die in Aussicht genommene Adelsmatrikel kam nicht zu Stande. Es fehlte zu jener Zeit jedes Interesse für die edle Heroldskunst und der Sinn für Familiengeschichte. Daher war der Nutzen und Fortgang des Amtes trotz der Bemühungen des Königs und des Eifers und der Tüchtigkeit der Mitglieder nur gering.

Nach siebenjährigem Bestehen fand sein Wirken gleich nach dem Tode Friedrichs I. ein jähes Ende. Der sparsame Nachfolger König Friedrich Wilhelm I. hob die Behörde ein für allemal auf. Der Erlaß vom 14. März 1713, in welchem seine Willensmeinung in nicht mißzuverstehender Weise sich kundgibt, spricht sich über den Grund der Auflösung ganz deutlich aus. Der König befiehlt, es sei zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, daß dem Adel und anderen Untertanen Beschwerlichkeiten und Kosten durch das Oberheroldsamt erwachsen seien, was zu vielfältigen Klagen Veranlassung gegeben habe. Er wolle, daß seine getreuen Untertanen, „welche schon mit so vielen andren ohnumbgänglichen Oneribus beladen seien, mit solchen Ausgaben gänzlich verschont bleiben sollten. Es dürfte weiterhin Niemand wegen seines Adels, Wappens oder Genealogie angehalten werden, Taxen, Sporteln u. a. Gebühren, sie mögen Namen haben, wie sie wollten, zu zahlen. Alles bey exemplarischer Bestrafung derer, die dergleichen Unsern Adel u. a. Unterthanen aufzubürden sich unterstehn möchten. Wonach ihr Euch gehorsamst und eigentlich zu achten habt". —

142 Jahre später, an demselben Tage, an welchem dieses alte Oberheroldsamt aus der Reihe der Königlichen Behörden verschwand, gründete König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1855 das jetzt bestehende Königl. Preußische Herolds-Amt.

C. v. Bardeleben.

Genealogisch-heraldische Unrichtigkeiten.

Mit Recht beklagen sich viele Fachleute der Genealogie und Heraldik darüber, daß in geschichtlichen Werken, wenn dieselben auf Themata aus den beiden genannten Nebenfächern zu sprechen kommen, zuweilen schwere Irrtümer unterlaufen, Irrtümer, denen nicht nur der lesende Laie rettungslos zum Opfer fallen muß, sondern die sogar den Gelehrten irrezuführen vermögen, da dieser doch nicht auf allen Gebieten Spezialist sein kann. Und eine solche sträflich nachlässige Behandlung des genealogischen und heraldischen Stoffs trifft man nicht etwa nur in der sogenannten populärwissenschaftlichen, über Zeitungen und Zeitschriften verstreuten Tagesliteratur an, wo ja aus begreiflichen

Gründen einigermaßen flüchtig gearbeitet wird, sondern ebensowohl auch in selbständigen, mit dem ganzen Air gründlicher Wissenschaftlichkeit auftretenden Publikationen hervorragender und in dieser Eigenschaft allgemein anerkannter Geschichtsgelehrter.

So schmerzlich nun unter andern auch den Unterzeichneten diese Erscheinung berührt hat, so konnte er doch nicht umhin zu der Überzeugung zu gelangen, daß meistens diejenigen, welche sich über die erwähnte Misère beklagen, noch nicht einmal die ganze Schwere derselben empfunden haben, insofern nämlich, als sie in ihrer Vorstellung von der Ausbreitung des Übels weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Aus der Schärfe, mit welcher sie hie und da einen Universitätsprofessor der Geschichte oder einen auf sonstige Weise als Fachmann der Historie gekennzeichneten Autor wegen eines begangenen Irrtums rügen, läßt sich unschwer entnehmen, daß sie den Fall selbst doch eigentlich für eine Seltenheit erachten. Damit befinden sie sich ihrerseits im Irrtum. Es muß vielmehr — leider — konstatiert werden: die geschichtliche Fachliteratur wimmelt geradezu von argen Verstößen betreffend Genealogie und Heraldik, und von Gelegenheitsaufsätzen auf diesem Gebiete ist, wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen trotz langjähriger Beschäftigung mit diesen Dingen, noch nicht einer unter die Augen gekommen, der frei von Fehlern gewesen wäre.

Eine so allgemein gefaßte Behauptung bedarf natürlich des Beweises, der freilich nicht anders als durch ausgewählte Beispiele erbracht werden kann. Um mich nun nicht dem Vorwurfe auszusetzen, ich hätte die historische Fachliteratur an einer zufälligen schwachen Stelle gefaßt und sei ihr von da aus gleichsam in den Rücken gefallen, so will ich meine Kritik in offenem Frontalangriff unmittelbar gegen eine der höchstgeschätzten Autoritäten auf dem Gebiete marschieren lassen.

Herr Professor Dr. Eduard Heyck hat sich, besonders durch seine Arbeiten über den Ursprung der Herzöge von Zähringen, obgleich diese Untersuchungen nicht viel Positives zutage förderten, sondern in der Hauptsache auf die Zurückweisung anderseitiger, wohl etwas zu sanguinisch publizierter Anschauungen hinausliefen, allgemeines und hohes wissenschaftliches Ansehen erworben. Später hat der gelehrte Historiker die Leitung der, im Verlage von Velhagen & Klasing erschienenen „Monographien zur Weltgeschichte" übernommen und hat persönlich schon zahlreiche Beiträge zu dieser interessanten Publikationenfolge geliefert. Von ihm ist z. B. die im Jahre 1897 herausgekommene Monographie „Die Mediceer". In diesem Buche lesen wir auf Seite 18 folgendes:

„Sie — nämlich die drei goldenen Lilien auf blauem Grunde in der obersten von den sechs Kugeln des Medici-Wappens — sind eine Miniaturdarstellung des Bourbonenwappens, welches Ludwig XI. im Jahre 1465 einfügte."

Von dem heraldischen Mißverständnis, welches ich aus dem Gebrauche des Wortes „Miniaturdarstellung" erkennen muß, will ich hier absehen, da die Frage auch auf eine solche des individuellen Geschmackes, bezw. auf eine solche des stilistischen Ausdruckes hinausgespielt werden kann. Wohl aber gestatte ich mir die nachdrückliche Frage: Wie in aller Welt kommt Professor Heyck dazu, die drei Lilien, welche Ludwig XI. irgend jemandem verliehen hat, für das Wappen von Bourbon anzusehen und anzusprechen?! Allerdings ist es seit der Zeit nach dem Jahre 1589, in welchem bekanntlich das Haus Bourbon in der Person Heinrichs IV. den französischen Königsthron bestiegen und dadurch das Recht erworben hatte, das Drei-Lilien-Wappen „plein", „ungebrochen" zu führen, gebräuchlich geworden, dieses Wappen als Bourbonisches zu bezeichnen, obgleich es doch in Wirklichkeit nichts anderes ist und nie etwas anderes gewesen ist, als das Wappen des Königreichs Frankreich oder, wenn man es ganz exakt fixieren will, das des jeweiligen Königs von Frankreich (denn ihrem eigensten Wesen nach sind die Wappen Abzeichen von Personen, nicht von Staaten und anderen dinglichen Existenzen). Nun mag es ja noch angehen, für diese Zeit, wo die Begriffe „Haus Bourbon" und „Könige von Frankreich" zu einer Art von Identität gelangt waren, auch die Wappenbenennungen beider durcheinander zu werfen; streng genommen war es auch dann nicht zulässig, denn die Identität war, wie angedeutet, keine vollkommene, auch dann noch gab es Herzöge von Bourbon, welche verschieden von den regierenden Königen waren und welche das wahre bourbonische Wappen, auf welches wir später kommen werden, führten.

Aber von dieser Zeit spricht ja Professor Heyck gar nicht; er nennt ja das Jahr 1465 und nennt den König Ludwig XI., der, wie männiglich bekannt ist, nicht dem Hause Bourbon, sondern dem Hause Valois angehörte. Hätte es nun der Verfasser von „Die Mediceer" durchaus nicht unterlassen können, gewagte Übertragungen anzuwenden, so hätte er zur Not reden dürfen von „Lilien von Valois", wie es z. B. der gewissenhaftere Schiller in seinem „Don Carlos" (2. Aufzug, 10. Auftritt) tut. Einwandsfrei richtig bleibt jedoch einzig nur: „sein königliches Wappen" (nämlich von Ludwig XI. gesagt) oder irgend eine andere Redensart, welche dieser sachlich konform ist.

Was hätte es wohl im Jahre 1465 für einen Sinn gehabt und was für eine Ehrung für die auswärtige, gerade im Aufschwung zum Herrscherrang befindliche Familie hätte es gebildet, wenn sie der damals regierende König von Frankreich begnadigt hätte mit dem Wappen seines entfernten Vetters, des Herzogs Johann II. von Bourbon, der ja weder für sich, noch für seine Nachkommen eine einigermaßen greifbare Aussicht hatte, jemals zu souveräner Stellung aufzusteigen (und in der Tat haben das auch seine Nachkommen nie getan, sondern erst dem damals schon lange vom herzoglichen Stamm abgezweigten jüngeren Nebenast von Vendôme ist es gelungen). Dieser Herzog von Bourbon führte freilich gleichfalls die Lilien, über-

haupt führten alle apanagierten Prinzen des capetingischen Königshauses in früheren Zeiten den lilienbestreuten Schild und seit Carl VI. die auf die Dreizahl beschränkten Lilien; aber bei allen war das königliche Abzeichen „gebrochen“ (brisé) durch irgend ein Beizeichen, einen glatten, einen gestückten, einen mit diversen Figuren belegten Bord, ferner durch übergelegte Heroldsstücke verschiedener Natur und durch dergleichen mehr. Und selbst diese modifizierten Wappen darf man, genau genommen, nicht ansprechen als Wappen von Bourbon, von Orléans, von Anjou, von Bourgogne, von Alençon usw. Sie bedeuten an sich weiter nichts als „Apanagierter Prinz von Frankreich“ und selbst das einzelne Beizeichen steht nicht prinzipiell in dauernder Beziehung zu der als Apanage dienenden Landschaft (z. B. die älteren Anjous hatten einen fünflätzigen roten Turnierkragen, die jüngeren einen glatten roten Bord). Die Landschaften — oder genauer: die früheren, nicht aus dem Königshause stammenden Herren derselben — hatten vielmehr in der älteren Zeit eine jede für sich ein eigentümliches Wappen, welches nichts mit Lilien zu tun hatte und in den meisten Fällen für die Nachwelt verloren gegangen ist eben wegen der frühzeitigen Einführung des obenbezeichneten Schematismus für die Wappen der nachgeborenen Prinzen; von einigen Landesteilen kennen wir auch noch die alten Wappen, z. B. von den Herzogtümern Bourgogne (sechsfach linksgeschrägt mit rotem Bord) und Bretagne (ganz aus Hermelin); dieses letztere Wappen aber ist niemals von einem gebrochenen Lilienwappen verdrängt worden aus dem einfachen Grunde, weil der betreffende Zweig des Königshauses (Dreux, jüngere Linie) sein Herzogtum nicht als Apanage von der Krone, sondern direkt von den früheren Besitzern erworben hat.

Soll also „Bourbonenwappen“ überhaupt etwas bedeuten, so muß man darunter die Lilien, überzogen von einem roten Rechtsschrägbalken, verstehen, und hätte Ludwig XI. dem Pietro de' Medici ein „Bourbonenwappen“ verleihen wollen, so hätte er ihm zu den Lilien wirklich den Balken mit hinzugeben müssen. Das aber hat er, erstens, nicht getan, zweitens hätte er es gar nicht tun dürfen, mindestens nicht ohne Genehmigung des auf dieses Wappen berechtigten Vetters, drittens wenn er es trotz allem dem doch getan hätte, so hätte es keinen Sinn und Verstand gehabt. Des Herrn Professors Heyck Mitteilung ist also, im mildesten Lichte betrachtet, ein starker Anachronismus, und Anachronismen kann man allenfalls bei Dichtern mit Nachsicht beurteilen, nicht aber bei historischen Fachschriftstellern.

Der zweite Verstoß, auf den wir zu sprechen kommen, hat außer einer genealogischen auch noch eine rein historische Seite, so daß es für den Geschichtsprofessor um so bedenklicher ist, ihn begangen zu haben. Auf Seite 57 des genannten Buches steht zu lesen: „. . . . die provençalischen Täler, die der kinderlose Mann bei seinem Sterben nebst seinen Ansprüchen auf Neapel an den König von Frankreich Ludwig XI. vermacht hat.“ — Gemeint ist mit dem „kinderlosen Mann“ René der Gute aus dem mittleren Hause Anjou, der vier Königstitel, dazu noch eine erkleckliche Anzahl Titel von Herzogtümern, Markgrafschaften, Grafschaften und Seigneurien trug, so richtig sein Eigen nennen aber doch eigentlich nur die blühende Provence am Gestade des Mittelmeers konnte. Diesem Manne jeden Kindersegen abzusprechen ist, gegenüber den mit unantastbarer Sicherheit verbürgten geschichtlichen Tatsachen, doch einigermaßen riskiert. Seine zweite Ehe mit Johanna von Laval blieb allerdings kinderlos, aber aus der ersten mit Isabella, der Erbtochter des Herzogs Carl I. von Lothringen, hatte er nicht weniger als fünf Söhne und vier Töchter; außerdem hat der fromme Mann einigen Bastarden das Leben gegeben, von denen drei die Anerkennung seitens des Vaters fanden. Zwölf fest verbürgte Leibessprößlinge sollten doch genügen, um einen vor dem Vorwurfe der Kinderlosigkeit zu schützen. Nun wollen wir aber von den illegitimen Sprossen, denen ja kein gesetzlich garantiertes Erbrecht zukam, gänzlich absehen und auch die legitimen nur in dem Sinne nehmen, den Heyck möglicherweise (aber ohne es zum Ausdruck zu bringen) gemeint hat, nämlich als: Kinder, die den Vater überlebten; dann bleiben immer noch zwei Töchter übrig, Töchter aber durfte man in diesem Falle um so weniger totschweigen, als für die meisten Besitz- und Anspruchsländer Renés die weibliche Erbfolge sehr stark mit in Frage kam. Endlich sind diese beiden Frauen sowohl geschichtlich, wie poetisch so interessante Figuren, daß jedermann, auch der Geschichtslaie, sie ganz gut kennt.

Die ältere überlebende Tochter Renés und überhaupt seine älteste Tochter ist Jolantha, geboren am 2. November 1428 als Zwilling mitsamt einem jung verstorbenen Bruder namens Nicolas. Sie erhielt schon bei ihrer Vermählung (1444) mit ihrem Vetter Friedrich II. von Lothringen-Rumigny, Grafen von Vaudemont, Aumale, Mayenne usw., die Zusage der Erbfolge im Herzogtum Lothringen samt dem, von ihrem Vater René auf ganz anderem Wege erworbenen Herzogtum Bar, konnte dieselbe aber erst nach dem Erlöschen der legitimen Nachkommenschaft ihres älteren Bruders Johann 1473 de facto antreten, übertrug sie sofort ihrem ältesten und einzig überlebenden Sohne René II., dem späteren berühmten Sieger von Nancy (5. Januar 1477) und starb am 21. Februar 1483. Diese Frau ist genealogisch-geschichtlich hochinteressant; sie ist es, die, nachdem das Herzogtum Lothringen aus dem daselbst seit 1046 ununterbrochen regierenden Hause der alten Grafen von Metz mittelst weiblicher Erbfolge 1431 in das französische Haus Anjou übergegangen war, bereits in der nächsten Generation dieses Herzogtum wieder in das alte Haus zurückführte; von ihr stammen daher alle ferneren Herzöge von Lothringen und Bar bis 1735 ab, desgleichen die letzten vier Kaiser des heiligen römischen Reichs deutscher Nation und das jetzige kaiserliche und königliche Haus von Österreich-Ungarn. Dichterisch ist Jolantha verarbeitet worden von dem Dänen

Henrik Hertz in seinem interessanten psychologischen Drama „König Renés Tochter“; die Blindheit, die darin der Königstochter beigelegt wird, ist eine reine Erfindung des Dichters.

Die jüngere überlebende Tochter König Renés ist Margarethe, geboren 23. März 1429, vermählt am 21. April 1445 an den letzten Lancaster-König von England, Heinrich VI., und gestorben am 25. August 1482, entthront und als Witwe. Genealogisch fällt diese Dame nicht weiter in Betracht, denn nachdem ihr einziger Sohn Prinz Edward von Wales 1471 unter den Mörderhänden seiner Vettern Georg von Clarence und Richard von Gloucester gefallen war, war Margarethens Descendenz ein für allemal ausgetilgt. Sie selbst aber ist ein monumentales Bild des jähen Wechsels zwischen Größe und Schmach im Menschenschicksal, zugleich ein gigantisches Beispiel von Kraft der Leidenschaft, von Härte des Charakters, von Größe der Schuld. Shekespeare führt bekanntlich die grauenhaft tragische Rolle, welche diese Frau in den Rosenkriegen Englands gespielt hat, durch vier seiner Königsdramen hindurch.

Diesen beiden, je in ihrer Art hervorragenden Frauen hätte Herr Professor Heyck wahrlich nicht die Existenz abstreiten sollen. Aber er konnte sie nicht brauchen, sie hätten ihm das Motiv der Kinderlosigkeit weggenommen, welches er dem guten König René unterschieben wollte bei seinen angeblichen Anstrengungen, Provence und Neapel an den König Ludwig XI. von Frankreich zu bringen. Warum aber nur nach Motiven für eine solche Handlungsweise suchen, da es ja dem René nie in seinem Leben auch nur von ferne eingefallen ist, seine Länder dem König in die Hände zu spielen, der sich unaufhörlich mißgünstig, feindselig und treulos gegen ihn und sein Haus verhalten hatte. René tat vielmehr am Ende seines Lebens das Natürlichste, was es für ihn geben konnte, er suchte die Länder, über die er noch zu verfügen hatte, oder welche effektiv zu gewinnen einige Aussicht bestand, dem Mannesstamme seines Hauses zu erhalten, welcher nämlich noch keineswegs erloschen war. Es lebte ihm noch ein direkter Neffe, Carl II. Graf von Maine, Sohn von Renés jüngerem Bruder, der gleichfalls Carl geheißen und die Grafschaft Maine besessen hatte. Diesem vermachte René in seinem Testament: 1. das Herzogtum Anjou, 2. die Grafschaft Provence, 3. die Ansprüche auf das Königreich Neapel.

Nun ist freilich nach wenig mehr als einem Jahre diese Erbschaft dennoch an Ludwig XI. gekommen; das vollzog sich aber unter Vorgängen, deren Tendenz so grundverschieden von dem freien Willensakte war, welchen Herr Professor Heyck dem alten René beimißt, daß es geradezu „Geschichte fälschen“ heißt, wenn man das eine für das andere setzt. Die Sache ist selbst für den heutigen Tag noch so wichtig, daß wir nicht umhin können, die Vorgänge in ihren Grundzügen zu erzählen.

Kaum hatte der Aussteller des oben erwähnten Testaments die Augen geschlossen, so griff der König Ludwig in die Vollstreckung desselben ein und hinderte es gerade an dem Punkte, wo es am unangreifbarsten war. Die Nachfolge in das Herzogtum Anjou war Carls II. von Maine gutes Recht, denn er stammte gerade so sicher wie René selbst in gerader männlicher Linie von dem ersten Träger dieser königlichen Apanage, dem Herzog Ludwig I., ab. Der König Ludwig aber zog widerrechtlich dieses Herzogtum zur Krondomäne ein. Dann begann das Ränkespiel um die übrigen Stücke der Erbschaft. Hierin spielt eine große Rolle der provençalische Edelmann Palamedes von Forbin, Herr v. Soliers, der schon die vertrauteste Stellung im Kabinett des alten René eingenommen hatte, sogar in Familienbeziehungen zu seinem Herrn getreten war und nun auch beim neuen Grafen von Provence sich als erster Ratgeber insinuierte. Freilich ließ er sich zugleich von König Ludwig bestechen und arbeitete von da ab aufs intensivste in dessen Interesse. Zu bemerken ist hierbei, daß Carl, als er die Regierung der Provence antrat, ein Mann von 36 Jahren war und daß ihm gerade damals seine Gemahlin Johanna, eine Tochter des früher erwähnten Ehepaares Friedrich II. von Rumigny-Vaudemont und Jolanthe von Lothringen und Bar, nach 7jähriger kinderloser Ehe starb; eine zweite Ehe würde den noch im besten Mannesalter stehenden Grafen vermutlich bald in den Besitz von Leibeserben gesetzt haben. Was nun Forbin alles in Bewegung gesetzt haben mag, um eine solche Ehe zu hintertreiben, und mit welchen Mitteln er die Willensfreiheit Carls eingeschränkt hat, ist teils nicht genügend bekannt, teils können wir hier natürlich nicht alles anführen. Das nur sei konstatiert, daß es dem Forbin genau 17 Monate nach dem Tode des alten René, am 10. Dezember 1481, gelang, Carl II. zur Unterzeichnung eines Testaments zu veranlassen, welches die gewünschte Einsetzung König Ludwigs XI. in die Erbfolge der Provence und der Ansprüche auf Neapel aussprach, und daß am nächsten Morgen, dem 11. Dezember 1481, Graf Carl II. von Maine und Provence in seiner Hauptstadt Marseille — starb. Diese rasche Aufeinanderfolge der beiden Geschehnisse, welche eintreten mußten, damit der König von Frankreich das Erbe der schönen Küstenprovinz antreten konnte, gibt doch ernstlich zu denken. Wir wollen unsere Phantasie nicht auf eine Erklärung des Zusammenhangs verwenden, aber das muß festgestellt werden, daß weder König Ludwig noch Palamedes v. Forbin Männer waren, welche vor den scheußlichsten Verbrechen zurückgeschreckt wären, wenn dieselben der Erreichung ihrer politischen Zwecke hätten dienen können. Aus der Geschichte Ludwigs ist es notorisch, mit welcher Virtuosität Henkersbeil und Mörderdolch, Strick und Gift und die abgefeimtesten Ränke gehandhabt wurden, um das große Lebenswerk des Königs, die Verwandlung Frankreichs in einen despotisch regierten Einheitsstaat, zu fördern. Forbin aber hat die nun nach seines Herrn Tode angetretene Stellung dazu ausgenutzt, sich, seine ganze Verwandtschaft und alle

seine Kreaturen schamlos und maßlos zu bereichern, dagegen jeden Widersacher kaltblütig zu ruinieren.

Sofort nämlich nach dem Tode Graf Carls (oder König Carls, wie er in Hinsicht auf sein imaginäres Reich Neapel genannt wurde) nahm Forbin die Provence im Namen König Ludwigs in Besitz, ließ diesem von allen Ständen und Untertanen huldigen und wies als Rechtstitel dafür eine Vollmacht Ludwigs vor, welche vorsichtigerweise zum voraus ausgestellt worden war. Man bedenke also: dieses Aktenstück war damals, wo es noch keine elektrische Telegraphie gab, vom französischen König unterschrieben worden nicht nur vor dem Tode seines entfernten Verwandten, sondern sogar schon vor Ausfertigung des Testamentes, welches ihn überhaupt erst befähigte, in die Verhältnisse der Provence einzugreifen; welcher wunderbare prophetische Blick muß die beiden Verbündeten geleitet haben. Die geradezu beispiellose Machtfülle, welche Ludwig seinem Generalgouverneur der Provence beilegte und welche diesen schlechtweg zum souveränen Herrscher machte mit dem einzigen Unterschiede, daß der König die Vollmacht widerrufen konnte, was er aber Zeit seines Lebens trotz heftiger Beschwerden anderer gegen Forbin nie getan hat, bildete zugleich eine Belohnung für diesen, welche beweist, daß es nicht nur gewöhnliche Dienste gewesen sein können, die er seinem neuen Herrn geleistet hatte. Auch der Sohn und Nachfolger Ludwigs, König Carl VIII., hat zwar diesen völlig anormal konstruierten Statthalterposten eingezogen, als die Stürme des Unwillens zu heftig wurden, nie aber dem Manne Rechenschaft abgefordert für seine notorisch jedem Recht hohnsprechende Verwaltung, und selbst der zweite Nachfolger, Ludwig XII., hat den Forbin die Früchte seiner Taten ruhig genießen lassen bis an dessen friedsamen Tod, der im Februar 1508 zu Aix eintrat.

So also ist tatsächlich der Besitz der Provence und der Anspruch auf Neapel von König René indirekt an Ludwig XI. von Frankreich gelangt, und das glaubt Herr Professor Heyck ausdrücken zu können durch ein freiwilliges Testament des kinderlosen René. Zwar schreibt ja Heyck gar nicht die Geschichte der Provence, sondern erwähnt diese Dinge nur nebenbei, aber so darf man denn doch mit den Tatsachen, selbst in nebensächlichen Dingen, nicht umspringen. Man begreift es leicht, daß französische Geschichtsschreiber die Vorgänge um das Testament Carls II. herum ganz in der Ordnung finden und hartnäckig eine naive Ahnungslosigkeit an den Tag legen gegenüber dem grandiosen Bubenstück, welches da unzweifelhaft gespielt worden ist; wie kommt aber Professor Heyck dazu, diesen Leuten auch noch so weit entgegen zu kommen, daß er ihnen das zweite Testament völlig erspart und alles direkt durch den guten König René besorgen läßt?!

Obgleich unsere Liste von Gravamina gegen Herrn Professor Heycks Monographie „Die Mediceer" noch manche interessante Nummer aufweist, brechen wir doch hier ab und auch aus einer zweiten Monographie desselben Verfassers, nämlich aus „Kaiser Maximilian I.", erschienen 1898, ziehen wir nur diejenigen Punkte heran, welche in sachlichem Zusammenhang mit dem oben Erörterten stehen. Auf Seite 22 Zeile 12 von unten dieses späteren Werkchens spricht Heyck dem Herzog René II. von Lothringen und Bar, dem Sieger von Nancy, rundweg die Eigenschaft eines Nachkommen von König René I. ab. Wir haben ja schon oben mit zulänglicher Ausführlichkeit die positive Tatsache konstatiert, daß der jüngere René der Enkel des älteren gewesen ist durch Vermittlung von Jolantha, Herzogin von Lothringen und Bar, der Tochter Renés I. und Mutter Renés II. Daß Professor Heyck den Begriff „Nachkommen" so genommen hat, wie es z. B. die famosen neufranzösischen Genealogen Jacoby, Ribot, Galippe und Konsorten tun, nämlich einzig als Nachkommen in ausschließlich männlicher Filiation, das kann man hier schlechterdings nicht supponieren. So ergibt sich also im Zusammenhange mit der oben gerügten Behauptung, René I. sei kinderlos gestorben, zur Evidenz, daß Heyck die Abstammung des jüngeren René vom älteren tatsächlich nicht gekannt hat und daß bei seiner ersteren Behauptung nicht nur ein achtloses Übergehen der beiden überlebenden Töchter untergelaufen ist, sondern daß Heyck den älteren René tatsächlich für einen Mann gehalten hat, der niemals Kinder gezeugt habe. Wie mag er sich nur unter solchen Umständen die oben skizzierte Erbfolge des Herzogtums Lothringen, mit der einmaligen Ausweichung ins Haus Anjou und der sofortigen Rückkehr ins alte Haus, vorstellen?

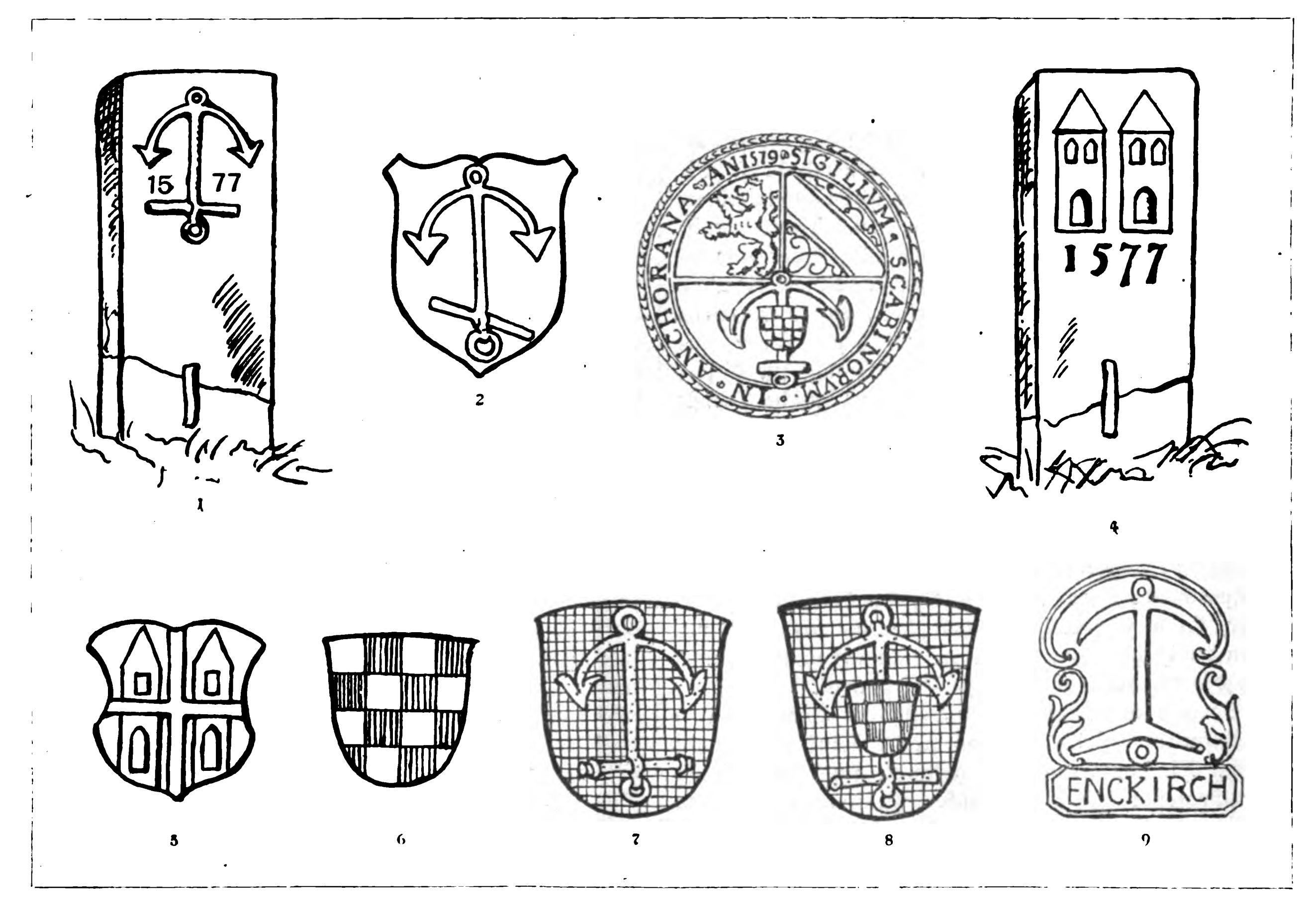
Auf Seite 56 Zeile 16 bis 13 von unten tischt uns Heyck abermals die Mär von dem unmittelbaren Anfall der Provence an Frankreich nach dem Tode Renés I. auf und diesmal nennt er den Anfall auch noch einen „Heimfall". Dazu müßte doch die Provence bereits früher im unmittelbaren Besitz der Könige von Frankreich gewesen und während der Zwischenzeit, in welcher diese unmittelbare Herrschaft unterbrochen war, im Lehnsnexus zur französischen Krone gestanden haben. Das sind aber durchaus unrichtige Voraussetzungen. Allerdings zum großen Frankenreiche Kaiser Karls des Großen hat auch die Provence gehört. Aber mit diesem Universalreiche das spätere Königreich „France" zu identifizieren, ist, so gern es auch französische Historiker tun, schlechtweg unzulässig. Wollte man das, dann wäre auch fast das ganze heutige Deutsche Reich ein Gebiet, welches nur des „Heimfalls" an Frankreich wartet. Rechtskontinuität besteht zwischen Frankreich nach rückwärts nur mit dem 843 durch den Teilungsvertrag von Verdun entstandenen Westfränkischen Reiche. Zu diesem aber hat die Provence vor dem 11. Dezember 1481 niemals gehört und auch ein Lehnsnexus zu ihm hat niemals bestanden. Wohl aber bestand ein solcher gegenüber dem römisch-deutschen Kaiserreiche, seitdem dasselbe 1032/33 das vereinigte Königreich Arelat mitsamt der Grafschaft Provence in seinen Territorialbestand einverleibt hatte. Es fällt ja heutzutage gewiß keinem Deutschen mehr ein, die Provence oder sonstige Teile des Arelatischen Reichs von Frankreich zurück-

fordern zu wollen, um so weniger, als auch unser neues Deutsches Reich wiederum in keiner Rechtskontinuität mit dem heiligen römisch-deutschen Reiche steht. Wir erkennen ruhig an, daß durch eigene Schwäche des damaligen Deutschen Reichs die Lehnshoheit desselben über die ehemals burgundischen Länder zunächst praktisch außer Übung gekommen und dann auch aus den theoretischen Erwägungen ausgefallen ist, und wir begreifen die Angliederung dieser Provinzen an Frankreich als einen auf nationaler Basis natürlichen und notwendigen Prozeß. Warum aber sollen wir denn die bewußt falschen staatsrechtlichen Doktrinen unterstützen, mit denen die französische Geschichtsschreibung die heillosen Praktiken bemäntelt, durch welche fast alle diese Gebiete von Frankreich erworben worden sind?

J. O. Hager in Basel.

Das Wappen des Fleckens Enkirch an der Mosel.

Die älteste Darstellungen des Enkircher Wappens, welche mir zu Gesicht gekommen, finden sich auf einem Grenzstein von 1577 zwischen Enkirch und dem moselabwärts gelegenen Dorfe Burg und auf einem Schlußsteine eines Gewölbes in der evangelischen Kirche. Während hier das Wappen den gestürzten Anker (es ist ein redendes Wappen: Enkirch auf dem Schöffensiegel = Anchorana, Anker altdeutsch = „ancher") in perspektivischer Ansicht zeigt, d. h. mit schräg rechts gestelltem „Ankerstock" oder wie die Moselschiffer sagen „Helmstock" (Fig. 2), ist der Anker auf dem Grenzstein ohne Schild und in der gewöhnlichen Form angebracht (Fig. 1). Dieser Grenzstein zeigt auf der anderen Seite das Wappenbild von Burg, zwei nebeneinander stehende



1 2 3 4 5 6 7 8 9

Türme (Fig. 4) und die Jahreszahl 1577. Das Wappen in der Kirche scheint aus derselben Zeit zu stammen. Eine weitere Wappendarstellung findet sich auf dem Enkircher Schöffensiegel (Fig. 3). Dasselbe ist geteilt und oben gespalten von Pfalz und von Baden, als Inhaber der Gemeinherrschaft Sponheim. In der unteren Hälfte zeigt es den gestürzten Enkircher Anker, belegt mit dem Sponheimer Schild. Die Umschrift lautet: SIGILLVM · SCABINORVM · IN · ANCHORANA · AN 1579.

In den mir vorliegenden Akten finden sich Stempelbogen mit dem Sponheimer Wappen, also offizielle Darstellungen, aus den Jahren 1728 bis 1773. Dieselben zeigen das Wappen Sponheim 3mal geteilt und 3mal gespalten, von Silber und Rot schraffiert (Fig. 6).

Ob diese Darstellung sich nur auf die „hintere Grafschaft" oder die gesamte Grafschaft Sponheim bezieht, vermag ich nicht zu sagen. Auch Oldenburg hat für Birkenfeld, das Amt Birkenfeld gehörte zur hinteren Grafschaft Sponheim, die Farben Silber-Rot festgehalten, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge zum Unterschied von Sponheim (vergl. Münchener Wappenkalender von O. Hupp und Geheimrat Seyler 1905).

Als 1776 die hintere Grafschaft Sponheim zwischen Pfalz—Zweibrücken und Baden geteilt wurde, findet sich in Artikel 1 der Bestimmungen folgende Stelle: „Jeder Teil führt das sponheimische Wappen, das Land soll ewig die hintere Grafschaft heißen". Es ist hier nur von dem sponheimischen Wappen die Rede, nicht von dem Wappen der „hinteren Grafschaft". Da möchte ich mir nun die Frage erlauben, ob amtlich die vordere und hintere Grafschaft Sponheim je verschiedene Wappen geführt haben, die hintere Grafschaft silber-rot, die vordere gold-blau geschachtet (oder auch umgekehrt, wie einige melden), oder ob das gold-blaue Wappen überhaupt eine Erfindung späterer Zeit ist.

Der Anker ist mit dem Sponheimer Schild belegt um die Zugehörigkeit Enkirchs resp. des Enkircher Schöffengerichts zur Grafschaft Sponheim auszudrücken, etwa wie auf dem oben erwähnten Grenzstein das Zeichen von Burg, die zwei Türme, abgebildet ist (Fig. 4), während der Wappenschild auf dem Burger Schöffensiegel ebenfalls die beiden Türme zeigt, das Ganze aber belegt ist mit dem kurtrierischen Kreuz, die Zugehörigkeit Burgs zu Kurtrier andeutend (Fig. 5).

Die letzte Darstellung des Enkircher Wappens findet sich auf zwei in meinem Besitz befindlichen gußeisernen Böllern, welche aus der Franzosenzeit oder der ersten preußischen Zeit stammen. Hier ist ebenfalls der gestürzte Anker (ohne Sponheimer Schild) abgebildet mit der Unterschrift ENCKIRCH, in der, während der französischen Herrschaft üblichen Schreibweise (Fig. 9).

Was nun die Farben anbelangt, so finde ich dieselben auf einer Wappendarstellung auf einer Feuerspritze aus dem Jahre 1749. Irrtümlich ist hier der Anker aufrecht dargestellt, wie ich es auch schon bei Kirchen- und Zunftsiegeln fand. Der Anker ist Gold in Schwarz, die Farben der Pfalz.

Das Wappen von Enkirch wäre demnach in Schwarz ein goldener gestürzter Anker (Fig. 7).

Will man dieses Wappen an Herzstelle mit dem silber-rot geschachteten Sponheimer Schild belegen (Fig. 8), so steht dem nichts entgegen, nur ist zu bemerken, daß der Sponheimer Schild nicht integrierender Bestandteil des Enkircher Wappens ist, wenn auch historisch völlig berechtigt. Kn.

Über das Vorkommen der Namen Waldstein und Wallenstein im Heere Gustav Adolphs.

Gelegentlich meiner Nachforschungen über die Familie des Geheimen Finanzrats Friedrich Fallenstein, eines der ersten Lützower Jäger und wohlbekannten Mitarbeiters der Gebrüder Grimm (siehe Einleitung zu Grimms Wörterbuch), der in den Regimentsrollen des damaligen 8. Schlesischen Landwehrregiments, in dem er als Oberleutnant diente, als „Fallenstein von Muehlen" aufgeführt ist, stieß ich auf eine Verquickung der böhmischen und hessischen Waldstein resp. Wallenstein, die dadurch, daß die beiden Namen im Heere Gustav Adolphs vorkommen, nicht nur für den Genealogen, sondern auch den Historiker von Interesse sein dürfte. Abgesehen davon, daß die Sache einen nicht uninteressanten Beitrag zu Gustav Adolphs weitsichtiger Politik gibt, wird damit auch die Frage angeregt, ob nicht zwischen der hessischen Familie Wallenstein und zwischen der böhmischen Familie Waldstein ein viel engerer Zusammenhang besteht, als man geneigt ist anzunehmen, und ob dieser Zusammenhang nicht auch den Schlüssel zu der Namensform Wallenstein gibt, für deren Zustandekommen ich in der ziemlich ausgedehnten Wallensteinliteratur der hiesigen, sehr bedeutenden öffentlichen Bibliothek keinerlei irgendwie ausführliche Erklärung zu finden imstande war. Zum Verständnis muß ich das Folgende vorausschicken:

In den Kirchenbüchern von Witzelrode in Sachsen-Meiningen, unweit der hessischen Grenze, die bis zum Jahre 1615 zurückgehen, läßt sich die Stammreihe der Familie Fallenstein ununterbrochen bis 1649 zurückführen, wo Konrad (bezw. Andreas, 1650) Walstein, Wallenstein, Vallenstein, Fallenstein zuerst im Trauregister auftritt; die obigen Schreibarten sind dann im weiteren Verfolg im Trauregister (er war zweimal vermählt), Geburts- und Sterberegister zu finden und treten in gleicher Weise bei seinem Bruder (Andreas war allem Anschein nach dessen Bruder) auf, bis schließlich die Namensform Fallenstein mit F maßgebend wird. Obwohl nach dem in dem Sterberegister angegebenen Alter diese beiden 1615 bezw. 1624 geboren sein mußten und obwohl, wie bemerkt, die Kirchenregister bis dorthin zurückreichen, findet sich doch keinerlei Eintrag vor dem Jahre 1649; wohl aber finden sich 1697 unter den Paten die Namen Buttlar und Bose, sowie indirekt Boyneburg, die alle, besonders 1. und 3., auf die hessische Familie Wallenstein hinweisen (vergleiche Buttlar v. Elberberg, Althessische Ritterschaft) und es mir nahe legten, die Stammreihen der letztgenannten hessischen Familie auf einen etwaigen Zusammenhang zu erforschen, besonders da mir, abgesehen von der oben erwähnten Namensform „Fallenstein von Muehlen", die dort lebenden Fallenstein versichert hatten, daß noch Anfang des letzten Jahrhunderts die Familie in

der Lage gewesen sei, den Adelsnachweis zu führen. Eine mehrere Jahre in Anspruch nehmende Nachforschung überzeugte mich endlich, daß mit einer einzigen Ausnahme alle Glieder der Familie, soweit dieselben bekannt sind, nicht in Frage kommen könnten; die erwähnte Ausnahme findet sich dagegen in dem Codex Probationum, der die historischen Beläge zu Georg Lenneps „von der Leyhe zu Landsiedelrecht“ zu liefern bestimmt ist (Marburg 1768), und zwar auf Seite 354, wo im Heiratsvertrag Philipp Ludwigs v. Wallenstein folgende Stelle erscheint: „Unnd nachdem Philipss Ludwig von Waldennstein mit seiner vorigen hausfrauwenn der von Berlepsch Sechs Söhnne vnd Zwo töchtter erzeuget, so noch am lebenn“. Der 1631 verstorbene Philipp Ludwig hatte aus seiner ersten Ehe mit Margarethe von Schaumburg einen Sohn Werner, der 1585 starb (mit der Mutter), aus der dritten Ehe mit Ottilie v. Boyneburg, Adam Trotts Witwe, die er 1609 heiratete, stammen keine Kinder, wohl aber, wie oben erwähnt, aus der zweiten Ehe mit Elisabeth v. Berlepsch, mit der er 16 Jahre vermählt war, sechs Söhne und zwei Töchter, von denen aber mit Sicherheit nur Albrecht Ludwig, Gottfried der ältere, Johann Caspar und Christine bekannt sind. Die einschlägigen Kirchenregister sind nämlich leider Ende des achtzehnten Jahrhunderts verbrannt.

Da in den Einträgen zu Witzelrode, die sich auf die Familie Fallenstein beziehen, sich unter anderem die schwedische Namensform Anders für Andreas vorfindet, und da ferner der philologisch ungewöhnliche Übergang von W nach V und dann nach F nach Einholung wissenschaftlicher Ansichten direkt auf Schweden hinwies, wo V gleich W klingt und W nur für Fremdnamen gebräuchlich ist und war, wodurch der Lautübergang weiter keine Schwierigkeiten bot, durchsuchte ich die mir zugänglichen Wappenwerke auf das Vorkommen des Namens Wallenstein in Schweden, und da ich in keinem schwedischen Wappenwerke etwas fand, setzte ich die Nachforschungen auf die früher von Schweden besessenen Landesteile fort; auf diese Weise fand ich auf Seite 240 des Adels der Ostseeprovinzen von Siebmachers W.-Buch (Lieferung 454, Band III, Abteil. II, Heft 22) folgenden Eintrag: „Wallenstein: D. D. Birsen 1. September 1625 schenkte K. Gustav Adolf dem Oberstlieutenant Freiherrn Wilhelm v. Wallenstein das Gut Gr. Roop nebst Stolben und Autzeem i. L. (in Livland). Der Empfänger verkaufte diese Güter 23. October 1629 für 3100 Thaler Species. Er entstammte einem uralten hessischen Geschlecht und dürfte der Letzte seines Namens gewesen sein. Wappen: Tafel 167. Von Silber und Rot siebenmal gespalten rc.“

Dieses Wappen stimmt mit dem der hessischen Familie überein und wird heute noch vom Damenstift Wallenstein in Fulda geführt.

Da meine an den Adelsmarschall der livländischen Ritterschaft, und zwar teilweise durch Vermittelung des amerikanischen Gesandten am St. Petersburger Hof, Herrn George v. Lengerke-Meyer, gerichteten Anfragen, wahrscheinlich wegen des damaligen Aufstands der baltischen Bauernschaft, erfolglos waren, wandte ich mich um weitere Auskunft an das schwedische Reichsheroldsamt zu Stockholm, von dem ich folgendes äußerst interessante Schreiben erhielt, das ich der Sicherheit wegen im Original und Übersetzung wiedergebe:

„Sir, In answer to your favour of the 19th of July last I beg to inform you that baron Wilhelm von Waldsteyn (Waldstein, Wallenstein) went into Swedish service as captein in 1623 and finally rose to colonel. He was a Bohemian exile of the same family as the great general Albrecht von Wallenstein, duke of Friedland, and like him bore four lions in his arms. Three original letters of his — all of them to King Gustavus Adolphus — are preserved at the Record Office here. In 1630 Waldstayn, then lieutenant-colonel, was commissioned to enlist four companies of musketeers, which, as colonel, he commanded in the thirty years war. He was never entered into the list of Shwedish peers and consequently there is no genealogical table of the family to be found in the Swedish house of peerage.

In 1625 another baron Wilhelm von Wallenstein, probably a son of the aforesaid, is ensign at Captain Rosladin's foot-company of the guards. Any other persons bearing the name of Fallenstein or Wallenstein have not as much as I know at this time served the Swedish crown, the afore-said belonging to a family of Bohemia not of Hesse, nor seem any members of the lastnamed family have been in Swedish service. I remain, Sir, yours faithfully, Adam Lewenhaupt. Stockholm, Sept. 1st 1905.“

In Übersetzung:

„Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 19. Juli teile ich Ihnen mit, daß Freiherr Wilhelm von Waldstayn (Waldstein, Wallenstein) 1623 in schwedische Dienste trat und dort zum Rang eines Obersten aufstieg; er war ein böhmischer Exulant aus derselben Familie, wie der große Feldherr Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und führte wie dieser vier Löwen in seinem Wappen. Drei seiner Originalbriefe, die alle an König Gustav Adolf gerichtet sind, werden im hiesigen Archiv aufbewahrt. Im Jahre 1630 erhielt Waldstayn, damals Oberstleutnant, den Auftrag, vier Kompagnien Musketiere anzuwerben, die er dann auch als Oberst befehligte. Er wurde nie in die Matrikel des hohen schwedischen Adels eingetragen, weswegen auch keine Stammlisten im Goldenen Buche des Adels Schwedens erscheinen.

Ein anderer Wilhelm von Wallenstein erscheint 1625 als Fähnrich in Hauptmann Rosladins Gardekompagnie: derselbe dürfte ein Sohn des obigen gewesen sein.

Weitere Personen des Namens Fallenstein oder Wallenstein haben meines Wissens nicht in Diensten der schwedischen Krone gestanden; der oben erwähnte gehörte einer böhmischen und nicht einer hessischen

Familie an, und keine Glieder dieser letztgenannten Familie scheinen je in schwedischen Diensten gewesen zu sein. Ergebenst usw."

Hält man die Notiz im Siebmacher und obige offizielle Mitteilung des schwedischen Reichsherold einander gegenüber, so wird man nicht umhin können, sofort die beiden Wilhelme als identisch anzusehen; nicht nur stimmen Namen sowie Rang miteinander überein (denn aus obigem Brief geht hervor, daß anstatt Waldstayn auch die Schreibung Wallenstein im schwedischen Archiv vorkommt), sondern chronologisch scheint es absolut unmöglich, daß es sich nicht um eine und dieselbe Person handeln könne, wenn man bedenkt, daß, um die in Graf Lewenhaupts Antwort berührte Werbung durchzuführen, Oberstleutnant v. Wallenstein notwendig über eine bedeutende Summe verfügen mußte, da er sachgemäß seine vier Kompagnien selber anwerben mußte, das heißt mit eigenen Mitteln, worauf dann später die entsprechende Entschädigung an ihn gezahlt worden sein wird; für diese Annahme spricht außer dem Jahr 1629 auch die Jahreszeit Ende Oktober. Daß Fähnrich Wilhelm v. Wallenstein nicht in Betracht kommt, scheint zu deutlich auf der Hand zu liegen, als daß dieser Punkt noch des weiteren besprochen werden sollte.

Selbst wenn man zugeben wollte, daß genannter Wilhelm v. Wallenstein zu den böhmischen Brüdern gehört habe und es deshalb möglich wäre, daß er als Bekenner dieser Glaubensrichtung Böhmen hätte verlassen müssen, darf man auf der andern Seite nicht vergessen, daß einmal die Brüdergemeinden, soweit bekannt, erst in späterer Periode des dreißigjährigen Krieges aufgelöst wurden, und ferner, daß viele derselben in Polen und Sachsen Unterkunft fanden, daß also Gelegenheit genug da war, derzufolge ein protestantischer Böhme dort seine Dienste anbot, wo sowieso schon viele seiner Glaubensgenossen sich niedergelassen hatten. Auf der anderen Seite ist es jedem Kenner hessischer Geschichte bekannt, daß aus den hessischen Familien viele Glieder direkt im Dienste Schwedens standen oder wenigstens Verbindungen mit Schweden aufrecht erhielten — man braucht nur die Stammbäume der heutigen Tages noch blühenden hessischen Geschlechter, die ganz oder teilweise protestantisch sind, durchzusehen, um sich davon zu überzeugen. Hätte sich also Wilhelm v. Wallenstein, zur protestantischen Kirche übergetreten, genötigt gesehen, seine Dienste einem protestantischen Fürsten anzubieten, so lag nichts näher unter den gegebenen Umständen, als dieselben Schweden anzubieten. (Interessant ist in dieser Beziehung, daß die Witzelroder Wallenstein Protestanten striktester Observanz waren [vergl. die Sammlung geistlicher Gedichte: Die Hochzeit des Lamms von P. Fallenstein, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschien].)

Da es aber auf der Hand liegt, daß Wilhelm v. Waldstayn (Wallenstein) und der Wilhelm v. Wallenstein des Siebmacher, trotz der Verschiedenheit der Wappen identisch sind und sein müssen, gibt es m. E. nur zwei Lösungen dieses in den Wappen sich äußernden Widerspruches, deren eine ist, daß Wilhelm v. Wallenstein ein Abenteurer gewesen wäre, die andere, daß in der Tat zu jener Zeit die Überlieferung einer Stammverwandtschaft zwischen beiden Familien, den böhmischen Waldstayn und den hessischen Wallenstein, noch kräftig vorherrschte, wie denn auch z. B. in einer Urkunde des Jahres 1317 die hessischen Wallenstein, **Waldenstein**, in einer von 1267 Waldinstein, 1417 Wallenstein, 1500 Waldenstein, 1524 Waldinstein und Waldenstein, 1396 Waldensteyn usw. genannt werden, vergleiche Leyhebriefe über Güter im Hersfeldischen, in Lennep, von der Leyhe usw. II. C. P. Daß sich der weltkluge Gustav Adolf hätte von einem Abenteurer genügend hintergehen lassen, um ihn mit drei Gütern zu belehnen, ist ausgeschlossen, wohl aber dürfte sich die Sache so verhalten haben, daß der damals vielleicht dreißigjährige Wilhelm v. Wallenstein mit Zugrundelegung der wirklich existierenden oder damals angenommenen Stammesverwandtschaft zwischen den hessischen und böhmischen Wallenstein resp. Waldstein sich das Vertrauen des Königs zu erwerben gewußt und dieser letztere, dem politisch daran liegen durfte, den Namen Wallenstein in seinem Heere vertreten zu sehen, ein oder beide Augen zugedrückt hätte. Der Wappenwechsel dürfte nicht zu überraschend sein, denn Wallenstein selbst hatte, wenn ich mich recht erinnere, noch ehe er 1624 Herzog von Friedland geworden, selbst das neue Wappen, vier Löwen, angenommen (1622), während der Gebrauch des Stamm- und eigentlichen hessischen Wappens in den Verkäufen in Livland (ich nehme wohl mit Recht an, daß das Wappen auf den Verkaufsurkunden dort erscheint und von dort in den Siebmacher gelangt ist) um so mehr nötig erscheint, als das Siegel zur Beglaubigung einer Urkunde unumgänglich notwendig war und vielleicht mehr als die Unterschrift den Schreiber identifizierte.

Über das weitere Schicksal des Wilhelm Wallenstein ist weiter nichts bekannt — bis jetzt wenigstens —, obwohl man mit Recht annehmen kann, daß er mit Gustav Adolf den kurz darauf beginnenden Feldzug in Deutschland mitgemacht habe und dort (in Thüringen?) gefallen sei; nicht nur weiß das schwedische Archiv nichts weiteres von ihm, sondern Landau sagt auch deutlich in seinem langen Essai über die Familie Wallenstein (Landau, Hessische Ritterburgen II), daß beim Tode Ludwig Philipps nur noch vier Kinder am Leben gewesen seien (s. o.). Bemerkenswert ist, daß sowohl bei den hessischen Wallenstein anfangs des 17. Jahrhunderts, wie bei den böhmischen Waldstein Ende des 16. Jahrhunderts der Name Wilhelm vorkommt. Weitere Auskünfte in dieser und anderer Hinsicht waren leider vom Senior der böhmischen Grafenfamilie des Namens nicht zu erhalten. Inwieweit die Annahme einer Stammverwandtschaft zwischen den beiden Familien, den Waldstein in Böhmen und den Wallenstein in Hessen, berechtigt und inwieweit dieselbe für die Namensform Wallen-

stein, die der nachmalige Herzog von Friedland angenommen hatte, verantwortlich ist, vermag vielleicht einmal ein Genealoge von Fach festzustellen, doch hoffe ich, daß die obige Mitteilung von genügendem Interesse ist und vielleicht gelegentlich Veranlassung dazu gibt, daß auch der Inhalt der erwähnten Briefe im Stockholmer Archiv einem größeren Kreis bekannt gemacht wird. Für meine persönlichen Forschungen erschien das Vorkommen der Doppelformen Walstein und Wallenstein im Witzelroder Kirchenbuch bei Kurt Wallenstein, angesichts der Doppelform Waldstein, Wallenstein des Wilhelm v. Wallenstein, von großer Wichtigkeit. v. Klock.

* * *

Nachwort. Von der Schriftleitung aufgefordert, den vorstehenden Aufsatz mit einigen kurzen Bemerkungen zu versehen, komme ich diesem Erfordern wie folgt nach:

Die Annahme einer Stammesverwandtschaft zwischen den böhmischen Waldstein und den hessischen Wallenstein erscheint mir, soweit ich die Urgeschichte der ersteren kenne, fast ausgeschlossen. Die böhmischen Waldstein sind ein uraltes Geschlecht, ihre Stammburg Waldstein im Bunzlauer Kreise in Böhmen ist unter diesem Namen seit grauen Zeiten bekannt, und schon im Mittelalter sind Träger des Namens Waldstein in Böhmen nachweisbar.

Bestände eine Gleichheit der Wappen, so würde ich allerdings trotzdem an eine gemeinsame Abstammung glauben. Aber man bedenke: vier Löwen in Böhmen, von Rot und Silber siebenmal gespalten in Hessen! Ich muß es wegen des von ihm geführten Wappens deshalb auch für schlechthin zweifellos halten, daß der schwedische Kriegsmann Wilhelm v. Waldstein dem böhmischen Geschlechte entstammte.

Mit dieser Annahme stimmt auch die Zeit seines Auftretens in Schweden, denn gerade nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) wanderten die böhmischen Protestanten, richtiger gesagt: Utraquisten, massenhaft aus Böhmen aus. Und gerade in der Familie Waldstein war der Utraquismus erweislich stark vertreten. Um „böhmische Brüder", wie der Verfasser meint, handelt es sich dabei keineswegs. Der Begriff „böhmische Brüder" und „Utraquisten" ist nicht identisch, doch würde es zu weit führen, die Verschiedenheiten hier darzulegen.

Spitzt sich also die von dem Verfasser erörterte Frage darauf zu, ob sich in bezug auf das Wappen und die Abstammung des schwedischen Kriegsmannes Wilhelm v. Waldstayn der Siebmacher oder das schwedische Ritterhausarchiv irren, so kann m. E. die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es ist Siebmacher, der eine kleine Konfusion angerichtet hat.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Bücherschau.

Chronik der Familie Breithaupt, gesammelt von Th. Breithaupt. Bd. III. Hannover 1907. 229 S. 8⁰.

Den früher erschienenen und von uns besprochenen Teilen dieser Chronik schließt sich nunmehr der dritte Teil an, welcher eine Reihe längerer und kürzerer Lebensbeschreibungen von Familienmitgliedern enthält. Viele dieser Biographien sind nicht nur für die Angehörigen interessant, sondern überhaupt lesenswert, insofern sie Einblicke in die Lebensweise und Denkart der Voreltern gewähren. Als Anhang sind beigegeben eine Reihe von Nachträgen zu den Stammtafeln und 57 Abbildungen von Wappensiegeln. — Ein Exemplar verdankt der Verein der Güte des Herrn Fritz Breithaupt in Cassel. Zu beziehen ist Bd. III für 6,50 Mk. durch die Schlütersche Buchdruckerei zu Hannover.

Voor- en Nageslacht van Michel Adriaanz de Ruyter; opgedragen aan het Gemeentebestuur van Vlissingen door A. A. Vorstermann van Oijen. Rijswijk, Genealogisch-heraldisch Archief, 1907.

Zur Feier des 300jährigen Geburtstages des großen Seehelden hat der bekannte holländische Genealoge die Stammtafel desselben herausgegeben. Der älteste bekannte Stammvater der Familie war Adriaan Michelß, * zu Bergen op Zoom, † zu Vlissingen 20. Oktober 1629; sein Sohn war Michel Adriaanszon, * 24. März 1607, † 29. April 1676, holländischer Admiral, geadelt vom König von Dänemark 12. August 1660. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch bereits mit seinen Söhnen Adriaan und Engel, während er durch seine Töchter der Ahn einer zahlreichen Deszendenz wurde. Über diese gibt das vorliegende Werk genaue Auskunft. Die einzelnen Namen sind durch das beigefügte Verzeichnis leicht aufzufinden; wir finden unter ihnen zahlreiche angesehene deutsche Geschlechter.

Beigegeben sind die Bildnisse des Admirals und seines Sohnes Engel, Abbildungen des Standbildes und des prunkvollen Grabdenkmals des ersteren sowie seines Siegels und das seinem Sohne Engel verliehene Baronswappen. Letzteres ist ein gevierter Schild mit r. Mittelschild, worin ein g. Löwe; Feld 1: das Danebrogkreuz; 2: in B. ein schwertschwingender Reiter; 3: in B. ein Kriegsschiff auf natürl. Wellen; 4: in R. eine nach links gerichtete g. Kanone, darunter 3 g. Kugeln. Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blättern und 6 Perlen, darüber ein Helm, welchen eine rot gefütterte dreibügelige Krone bedeckt. Schildhalter: rechts gekr. g. Leopard, links halsgekröntes w. Einhorn, beide auf gr. Palmzweigen stehend. Decken: r.-w.—w.-b. Das Wappen des Admirals zeigt die vier Felder ohne Herzschild; aus dem Helm wächst ein schwertschwingender Mann.

Es war eine vortreffliche Idee des Verfassers, das Andenken des großen Mannes durch eine solche genealogische Veröffentlichung zu ehren; eine Idee, welche Nachahmung verdient.

Vermischtes.

Zu der jüngst im „Herold" vorgelegten Bearbeitung von „Detlev von Ahlefeldt's Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666" durch Helene Höhnk, Kiel 1906, Separatabdruck aus Bd. 36 der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holst. Geschichte, erlaube ich mir, zwei geringfügige berichtigende Bemerkungen zu machen:



1. S. 141 und im Register ist Behlow, Präsident bei Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg genannt. Es handelt sich hier jedoch um den Celleschen Geheimrat und Kammerpräsidenten Paul Joachim v. Bülow auf Abbensen, * 1606.

2. S. 109 und 112 wird der hannoversche Gesandte Kammerrat Otto Grote aufgeführt, S. 148, 154 sowie im Register wird ferner „der Sohn des Kammerrats Grote" genannt. Es handelt sich indessen beide Male um ein und dieselbe Persönlichkeit. Dies hier des näheren beweisend darzulegen, würde zu weit führen. Frhr. E. G.

— Nachstehende Mitteilungen dürften, wenn sie auch nicht geradezu genealogischer Natur sind, doch die Leser des „Deutschen Herold" interessieren:

Während des nordischen Krieges hatte Mecklenburg schwer unter Einquartierungen der gegen Carl XII. verbündeten Mächte zu leiden, die es auf dessen Stützpunkte an der deutschen Ostseeküste Wismar und Stralsund abgesehen hatten. So finden wir von 1711 ab dänische, sächsische und russische Truppen in Mecklenburg, die dort furchtbar hausten. Als Beweis hierfür mögen die nachstehenden beiden Schriftstücke dienen, die ich vor kurzer Zeit in dem Gutsarchiv in Schwandt fand. Ich muß vorausschicken, daß der mehrfach erwähnte Herr v. Sitphen (Johann Friedrich) früher einen Teil des Gutes Schwandt als Pfandbesitz von den Vossens inne hatte, und daß es bei der Regulierung dieses Gutes durch den ehemals dänischen Kornett Otto Carl v. Voß zu mancherlei Streitigkeiten zwischen beiden gekommen war. Sitphen scheint dann bei einem der verbündeten Heere Kriegsdienste genommen zu haben.

1.

Specivication waß die Saxsen, Dähnen und Muskowiter vohr Schaden und ruin mir und meinen Leuten im Gute Schwandt zugefüget, als

1. Sitphen mit einer Commando ao. 1712 den 6 May Saxsische 39 Pferde Stark mir auf den Hof gekommen, den Hof geplündert und übel darauf Hauß gehalten, welchen Schaden ich aufs allerwenigste auf 150 Thl. ästemire welchen ruin ich albereit schon zweymahl eingeschicket, hernacher
2. Der Dähnische Rittmeister, welcher mit der Commando vohr Malchin gestanden hat auch mit der Commando randefuhr (sic!) bey mir gehalten und Heu und Haber Essen und Trinken so viel bey mir verzehret, daß ist 8 Thl. zu rechnen.
3. Den 22 October ao. 1712 Sitphen wieder mit einer Commando Saxsischer und Muscowitischer Troppen sich aufgegeben, welche ins gesamt 100 Mann Cavallerie und Infanterie, welche meinen Leuten im Dorf erstl. 9 Thl. 21 ß. abgepresset an bahren Gelde hernach doch Essen und Trinken, auch Brantwein dabey und Heu und Haber so viel sie in allen consumiren können, ohne was sie sonst weg genommen 24 Thl. 32 ß. zu rechnen.

Schwandt den 16 November 1712.

Otto Cahrll v. Voß.

2.

Specivication, was ich gegen Sitphen einzubringen habe:

Erstens wie bekannt, dieses verwichene Vorjahr in der großen Saatzeit mit 69 Säxsische Dragoner auf den Hof gefallen und gleich gerufen: „Sitzt ab!" Ich aber hierbey so krank lag, daß ich nicht gehen konnte, mir dabey doch grausam geschlagen in meinem Hause, darauf Sitphen gleich fünf Mann commandiret, mir in Arrest zu nehmen und auf den Platz lassen bringen, dabey immer gerufen: „Schießt den Hund vohr den Kopf!", indem die fünf Mann mit aufgezogenen Gewehr um mich gestanden, schlugen sie mir die Bodens auf und den ganzen Hof geplündert. Hernach seinen Leuten befohlen, sie sollten mir an des Pferdes Schwantz binden und so nach Anklam lassen beyher lauffen. Welches der Herr notar Pollmann die Zeugen abgehöret, solches an die Generalität auch Ritter- und Landschaft zugeschicket.

Schwandt den 15 Aprill 1713. Otto Cahrll v. Voß.

Achim v. Voß, Mitglied des Vereins Herold.

Zur Kunstbeilage.

Der Güte des Herrn Kammerherrn Frhrn. v. Brusselle-Schaubeck verdankt der Verein „Herold" eine Abbildung des sehr interessanten, durch seinen Reichtum an Figuren mit charakteristischen Gesichtern ausgezeichneten Epitaphiums, welches unsere diesmalige Kunstbeilage wiedergibt. Es befindet sich in der Kirche zu Kleinbottwar und bildet in seinem oberen Teil das Grabmal des Dietrich v. Plieningen zu Schaubeck mit seinen zwei Frauen, Margarethe v. Venningen und Agnes v. Nippenburg, nebst einer Tochter und drei Söhnen: Dr. Johannes — im Priestergewand —, Dietrich, Ritter, mit seiner Frau Anna v. Memerswyler und Eberhard mit seiner Frau Anna v. Sturmfeder. Unten das Grabmal des Eitelhans v. Plieningen auf Schaubeck, † 1534, und seiner Frau Eleonore v. Waldenburg mit ihren sieben Söhnen und zehn Töchtern.

Die Familie v. Plieningen (vergl. v. Hefner, Stammbuch II. S. 169) ist im Jahre 1686 mit Maria Agnes v. P., vermählten v. Geisberg, ausgestorben. Das Wappen findet sich bei Siebmacher I. 110 und v. Meding I. 621; es zeigt im w. Schilde einen # Pferdekopf mit Hals, welcher sich auf dem Helm wiederholt.

Anfragen.

92.

Bitte um gütige Nachrichten über die aus Lippe-Detmold stammende Familie Stockmeyer (Stockmeier).

Butzbach (Hessen), Taunusstraße.

Stockmeyer, Leutnant.

94.

In Pfeffingers Br.-Lünebg. Historie Bd. II S. 419 ist ein Godfridus von Werpe in einer Kaufurkunde Graf Gerhards von Hoya als Zeuge aufgeführt.

Wo ist Näheres über die Familie v. Werpe zu finden?

Ebstorf i/Hannov. Frhr. E. Grote, Oberstleutn. z. D.

93.

1. Erbeten wird das Wappen der adligen Familie v. Ezel (Etzel) in Schlesien. Caspar v. Ezel auf Schönwald (tot 1551) kommt 1491 vor, nach ihm sein Sohn Fabian v. Ezel auf Schönwald († 1565/1566) und dessen Sohn Wolf v. Ezel auf Schönwald († 1574 ohne Kinder), ⚔ Dorothea v. Hoberg, dessen Schwester anno 1574 mit N. N. Richter vermählt war. Gehört hierher das Wappen Etzel (schlesingisch geadelt:) In Weiß auf grünem Dreiberg 3 silberne Säulen, deren mittlere eine goldene Krone trägt. Decken: rot-gold. Auf dem Helm: zwischen Büffelhörnern (rechts rot-gold, links gold-rot) silberne Säule mit goldener Krone. Auch werden

erbeten genealogische Nachrichten über die v. Ezel und das Görlitzer Geschlecht Etzel.

2. Erbeten werden Nachrichten über die Geschlechter v. Soden, v. Sode, lateinisch de salina, in puteo. Namentlich wird gebeten um Angaben über das Lübecker und Salzwedler Geschlecht dieses Namens.

3. Erbeten werden Nachrichten über die Geschlechter des Namens Teuffel.

Stuttgart. Th. Schön.

Vermehrung der Büchersammlung des Vereins Herold.

Aachen. Protestantische Aachener Emigranten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Herm. Friedr. Macco. S.-Dr. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Aachen. Zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts. Von Herm. Friedr. Macco. Aachen 1907. Geschenk des Herrn Verfassers.

Aachener Kunstblätter, Heft 1. Herausgegeben vom Museums-Verein zu Aachen. Aachen 1906. Geschenk des Herrn H. F. Macco.

Agricola, Stammbuch der Familie —. Von Johann Seifert. Regensburg 1717. (A.)

Alberti, Catharina Dorothea, † 1730. L.-Pr. (A.)

Almanache, Kalender, Taschenbücher. Antiquariatskatalog Nr. 10 von E. Frensdorff. Berlin 1906/07.

Annuaire du Conseil Héraldique. Seizième année. Paris 1903.

Archivtag, Protokolle des fünften deutschen Archivtags zu Bamberg, 1905. Berlin 1905.

Augsburgischer, neu verbesserter Stadt- und Raths-Calender, aus dem Schaltjahr 1796. (Mit Wappen und Familiennachrichten augsburgischer Geschlechter.) (A.)

v. Bennigsen, C., Beitrag zur Feststellung der Diözesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. S.-D. 1863. 2 Bände. Geschenk des Herrn Amtsgerichtsrat v. Bennigsen.

Bergedorf. Das älteste Bergedorfer Stadtbuch. 1437—1495. Bearbeitet von Hans Kellinghusen. Bergedorf 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Berlin. Berliner Bibliothekenführer. Von P. Schwenke und A. Hortzschansky. Berlin 1906. (A.)

Berlin, Geschichte der Stadt —. Von Oskar Schwebel. 2 Bände. Berlin 1888. (A.)

Büttner, Geschichtliche Nachrichten über die Familie —. Von Karl Büttner. Ostrowo 1896. Geschenk des Herrn Verfassers.

Berlin, historisch und topographisch dargestellt von E. Fidicin. Berlin 1843. (A.)

Berlin. Berliner Namenbüchlein. Scherz und Ernst aus dem Allgem. Wohnungsanzeiger für Berlin und Umgebung. Berlin 1855. (A.)

Bertelsmann, Genealogie und Chronik der Familie —. Bielefeld 1906. Geschenk der Familie Bertelsmann.

Bobé, Louis, Fremmed Adel i Danmark. I. S.-Dr. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Bose, Übersicht der ehelichen Verbindungen des Boseschen Geschlechts. Von Carl Emil v. B. 1905. Geschenk des Herrn Rittmeisters v. Bose.

Brandenburg, Ausführliche Stiftshistorie von —. Von Phil. Wilh. Gercken. Braunschweig und Wolffenbüttel 1766. (A.)

v. Brauneck, Versuch einer Geschichte der auf Sulitz in Westpreußen ansässig gewesenen Familie —, mit besonderer Berücksichtigung der 1895 † Familie v. Füldner und der Familie v. Bronk. Unter Mitwirkung von Hans v. Brauneck bearbeitet von R. v. Flanss. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Superintendent v. Flanss.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler. Von P. J. Meier und K. Steinäcker. Wolfenbüttel 1906.

Braunschweig, Führer durch —. Von A. Sattler und O. Bütow. Braunschweig o. J.

Bruckauf, Dr. Julius, Fahnlehen und Fahnenbelehnung im alten Deutschen Reiche. Leipzig 1907. (A.)

Bunge, Dr. Friedr. Gg., Geschichtliche Entwickelung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth- und Curland bis zum Jahre 1561. Geschenk des Herrn P. v. Boetticher.

Cappelli, Adriano, Lexicon Abbreviaturarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen. Leipzig 1901. (A.)

Daber, Stadt und Land. Nach Aufzeichnungen des Superintendenten L. Wegner zu Daber bearbeitet von Werner v. Dewitz gen. v. Krebs. Breitenfelde i/P. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Deutscher Ordens-Almanach, Handbuch der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit. Jahrgang 1904/05, Jahrgang 1905/06. Berlin. Rezens.-Expl.

zu Dohna, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, * 1550, † 1621, nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich Dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Von C. Krollmann. Geschenk des Herrn Verfassers.

Dubraucke. Versuch einer Chronik der Parochie Dubraucke. Von Hermann Vetter. Spremberg 1905.

Der durchlauchtigen Welt Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender. Jahrgang 1728. (A.)

Desgl. Jahrgang 1742. Geschenk des Herrn A. Lignitz.

v. Düring. Tagebuch des Kgl. hannov. Oberforstmeisters &c. Exzellenz Johann Christian v. Düring, * 16. April 1792, † 29. Januar 1862. Beilage zu Nr. 25 des v. Düringschen Familienblattes, vergl. F. 155.

Ebell, Geschichte des Geschlechts —, nebst Stammtafel und Wappen. Von Max Ebell. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ebell, Max, Der Wendenkampf. Ein Sang aus märkischer Vorzeit. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Eichendorff. Lubowitzer Tagebücher Joseph v. Eichendorffs. Von Alfons Nowack. Groß-Strehlitz 1907. Geschenk des Herrn Grafen v. Reichenbach-Goschütz.

Esbach, Friedrich-Carl, Das Herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. Stuttgart 1906. (A.)

Freienwalde, Geschichte der Stadt —. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Dr. med. E. Heller. Freienwalde 1896.

v. Füldner, Geschlechtstabelle der —. Von H. v. Brauneck. Handschrift. (Vergl. auch oben: v. Brauneck.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen, Kurze Geschichte der Häuser —. Von Dr. C. B. A. Fickler. 2. Aufl. Karlsruhe 1844.

v. Furtenbach, Friedrich, Die rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Freien Reichsstadt Nürnberg im bayerischen Offizierkorps seit 1806. Nürnberg 1906. (A.)

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr., Die Ritterschaft im Königreich Württemberg. S.-Dr. Bamberg 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Giertz, Alexander, Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf. Chronik nach den Quellen. 3 Teile in einem Band. Petershagen 1901—1905.

Gransee, Chronik von —. Von Friedrich Knuth. Berlin 1840. (A.)

v. Graevenitz, G., Guttamelata (Erasmo da Nerni) und Colleoni, und ihre Beziehungen zur Kunst. Leipzig 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Groten, Von der uralten Ankunft der Freiherren —. (S.-Dr. aus „Nützliche Sammlungen", 1756.)

v. Günderodt, Hector Wilhelm, † 15. Juni 1647. L.-Pr. (A.)

Halberstadt. S. Lentzens Diplom. Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt und angränzenden Örtern. Halle 1749. (A.)

v. Harstall, Hans Wilhelm, auf Beritzgaard usw., † 17. Januar 1666. L.-Pr. (A.)

Herrlinger, Geschichte der Familie —, 1695—1903. Von Wilh. Benoit und Frau Emma geb. Schultz. Karlsruhe 1906. Geschenk der Verfasser.

Hildesheim, Führer durch —. Von A. v. Behr. Hildesheim 1907.

v. Hintzberg, Daniel, † im 18. Jahr 27. Oktober 1593. L.-Pr. (A.)

Hinzmann, Der kleine Wappenmaler. (Postkarten-Malbuch.) Hannover 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Hirsch, Siegfried, Ahnentafeln der wichtigeren Regenten, präsumptiven Cronerben und Kronprätendenten Europas. München 1899. Geschenk des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Hof- og Staatskalender, Kongelik Dansk —, Staatshandbok for kongeriget Danmark for aaret 1906. Kopenhagen 1906. Geschenk des Herrn Dr. Paul Hennings, Kopenhagen.

Homburg, Stammbaum der Edelherren v. —. Nach archivalischen Quellen zusammengestellt von Dr. H. Dürre. S.-Dr. Holzminden. (A.)

Hornburg, Stammbaum der Edelherren v. —. Von Dr. H. Dürre. S.-Dr. (A.)

Hupel, A. W., Materialien zu einer ehstländischen Adelsgeschichte. Riga 1789.

v. Hurnheim, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherren —. Von H. Bauer. o. O. u. J. (A.)

v. Huyssen, Beiträge zur Geschichte der Familie. Als Handschrift gedruckt. Düsseldorf 1906.

Kießkalt, Ernst, Die alten Grabdenkmale der Stadt Eger in genealogischer und heraldischer Beziehung. S.-Dr. Nürnberg 1906.

Kranoldt, Nachrichten über die Familie —. Von Georg v. Kranold. Halle a/S. 1904.

Kranold. Das Leben Johann Conrad Kranoldts, des Pastors zu Dietersdorf, von ihm selbst beschrieben. Von Joh. Moser. S.-Dr. Geschenk des Herrn General v. Bardeleben.

v. Kruse, Freiherr August —. Ein Lebensbild von R. Kolb. Wiesbaden 1890.

Kulenkamp, Lebenserinnerungen von Eduard Gottlieb —, Königlich Preußischer Konsul in Lübeck. Wandsbeck 1902. Geschenk des Herrn Freiherrn v. Wittenhorst-Soesfeldt.

v. d. Lancken, Geschichte des Geschlechts —. Von Dr. Otto Heinemann. I. Urkundenbuch. 1: 1285—1524. Stettin 1906.

Langensalza, Chronik der Stadt — in Thüringen. Von Carl Friedr. Göschel. 3 Bände. 1818. Geschenk des Herrn Freiherrn B. v. Cramm.

v. Lehndorff, Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts — Herkunft und Heimat. Vom Geh. Archivrat v. Mülverstedt. S.-Dr. aus den Mitteilungen der Masovia. 10. Heft. Geschenk des Herrn Verfassers.

Leijovhufvud, Karl Karlsson, Svensk Adelskalender för år 1900. Stockholm 1906.

Lübeck, Die Abiturienten des Katharineums zu —, von Ostern 1807—1907. Von Prof. Dr. Herm. Genzken. Lübeck 1907. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Reuter.

Lossius, Johannes, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des XVI. Jahrhunderts. I. Leipzig 1875.

Lucker. Genealogia vetustae & honestae Lunckerorum prosapiae. Cunrad Dieterich auctor. MDC.X. (Neudruck.)

v. Mandelsloh, Ursprung, Alter und Ansehen der Familie —. Von W. Freiherrn v. Mandelsloh. Freiburg i/B. o. J. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Marschalk, Dorothea Friderica geb. v. Wolffskeel, † 2. Februar 1718. L.-Pr. (A.)

v. Mülverstedt, G. A., Mansfelder Adelsgeschlechter in Mecklenburg (v. Helfta, v. Ketelhodt, v. Buse). S.-Dr. 1875.

Nassau-Weilburg, Geschichte des Grafen Johann Ernst von —, speziell seine 1703—1713 ausgeführten Schloß- und Stadtbauten. Von A. Janotha. Weilburg 1889.

Neisse. Jahresbericht des Neisser Kunst- u. Altertums-Vereins; 8.—9. Jahrgang. Neisse 1905/06. Geschenk des Vereins.

Neubrandenburg, Chronik der Vorderstadt —, nebst Anhang: Über die sogen. Prilwitzer Idole und Geschichte des Prämonstratenserklosters zu Broda. Von Franz Boll. Neubrandenburg 1875. (A.)

Northeim und Kattenburg, Die Abstammung der Grafen von — von den Grafen v. Stade. Von Edmund Freiherrn v. Uslar-Gleichen. Hannover 1900. (A.)

Oebisfelde, Grabdenkmäler aus der Kirche zu —; ein Band Photographien. Geschenk des Fräulein A. v. Bülow.

v. Oppen, Hippolyta Tugendreich, geb. v. Rohr, † 22. Februar 1657. L.-Pr.

Pabst, Eduard, Balthasar Rüssows Livländische Chronik. Reval 1845. Geschenk des Herrn G. C. G. Törne in Reval.

Paucker, Dr. C. J. A., Landrat Wrangells Chronik von Ehstland, nebst angehängten Ehstländischen Kapitulationspunkten und Nystädter Friedensschluß. Dorpat 1845. Geschenk des Herrn v. Törne in Reval.

Pieck, Julius, Feldzugserinnerungen. o. O. u. J. Geschenk des Herrn G.-Lt. v. Bardeleben.

v. Platen, Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie —. Sorau 1907. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Praschma, Geschichte des edlen freiherrlichen und gräflichen Geschlechts —. Von Augustin Weltzel. Ratibor. 1833. (A.)

Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse 1806. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. 2. Aufl. Berlin 1906. (A.)
Hierzu: Handschriftliches Register. Verfaßt und geschenkt von Herrn Major v. Schoeler.

Regiments-Geschichten:

Das Füsilierregiment v. Gersdorff (Kurheff.) Nr. 80 und sein Stammregiment, das Kurhessische Leibgarderegiment, von 1632 bis 1906. Von v. Rohrscheidt. Berlin 1906. Geschenk des Herrn General v. Bardeleben.

Geschichte des 2. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 131. 1881—1906. Von O.-Lt. Sietz. Metz 1906. Geschenk des Herrn General v. Bardeleben.

v. Ricklingen, Die Edelherren —. Von Legationsrat a. D. v. Alten. S.-Dr.

Rieter v. Cornburg, Johann Albrecht Andreas Adam, Der Letzte seines Stammes, † 13. Februar 1753. L.-Pr. (A.)

Riga. Rigaische Rundschau; illustrierte Beilage. Riga 1900/01. Geschenk des Herrn Hofrat v. Boetticher.

v. Rochow, Fr. Eberh., Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Von Prof. Dr. Ernst Schäfer. Gütersloh 1906. Geschenk von Herrn C. Bertelsmann, Gütersloh.

v. Roden, Zur Geschichte der Grafen —, im 12. u. 13. Jahrhundert. Von Dr. Adolf Ulrich. (A.)

Rössel. Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der weimarischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der Familie und der gelehrten Bildung in Ermland usw. während des 17. und 18. Jahrhunderts. I. 1631—1748. Von Dr. Georg Lühr. Braunsberg 1904 u. f. Geschenk des Herrn Verfassers.

Sachsen-Weimar, Dem Andenken der Herzogin Anna Amalia zu —. Weimar 1907.

v. Sacken, Dr. Ed. Frhr., Heraldik; Grundzüge der Wappenkunde. 7. Auflage, neu bearbeitet von M. v. Weittenhiller. Leipzig 1906. Rezensionsexemplar.

Schenk zu Schweinsberg, Dr. G. Frhr., Die Abstammung Ihrer Majestät der Königin-Mutter Margherita von Italien, von der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen; Handschrift.

Schlesien, Adreßbuch des Grundbesitzes in der Provinz —, aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Berlin 1873.

Schlesien, Güteradreßbuch. Verzeichnis der sämtlichen Rittergüter usw. 5. Ausgabe. Breslau 1894.

Schmidt, Die Familie des Heinrich Wilhelm Schmidt. Von Dr. Wolfgang Schmidt-Scharff. Frankfurt a. M. 1897. (A.)

Schön, Th., Nachträge zu dem Aufsatz „Angehörige adeliger Geschlechter aus Kur- Est- und Livland in Württemberg". S.-Dr. 1907. Geschenk des Herrn Verfassers.

Schönhuth, Ottmar F. H., Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Hohenzollernschen Landesteile mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen. 2. Aufl. Stuttgart o. J. 5 Bände. Geschenk des Herrn Geheimrat Seyler.

v. Seinsheim. Neu-lebendes Franckenland, Aus welchem der Hochw. Herr Adam Friedrich Joseph Maria — — von Seinsheim — — zum Bischoffe zu Wirtzburg 7. 1. 1755 erwählet worden ist. Würzburg 1755. Mit Stammtafel der v. Seinsheim. (A.)

Spatz, Dr. W., Brandenburg. Neue Literatur zur Geschichte der Mark —, in „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft". Berlin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Steinmann, Die Steinmann'schen Stiftungen, ihre Begründer und deren Familie. Von H. R. Eggers. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ströhl, Hugo Gerard, Japanisches Wappenbuch „Nihon Moncho". Ein Handbuch für Kunstgewerbetreibende und Sammler. Wien 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stromberg und v. Rüdenberg, Über den Aufenthalt einiger Glieder der Geschlechter — — im Mindenschen Von E. F. Mooyer. S.-Dr.. (A.)

v. Taubadel, Geschichte der Familie —, von Theodor Löschke. Breslau 1877. (A.)

Teistungenburg. Urkundenbuch des Klosters —, II. Teil. Halle 1879. Geschenk des Herrn Major a. D. von Westernhagen.

v. Thun, Die Geschichte der Familie Thun im 14. Jahrhundert. Von Edmund Langer. Wien 1905. Rezensionsexemplar.

v. Thun. Die Thunische Familie in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1. Teil. III.: Die Simeonische und Bartoldische Linie. Von Edmund Langer. Wien 1906. Rezensionsexemplar.

Torre, della —, Mini, Cav. Giovanni —, I conti della Torre di Ravenna discendenti per linea retta dai del Bello di Castrocaro, consanguinei di Dante Alighieri. Ravenna 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Tournoi de Chevalerie, Scenario du —, representé dans le grand hall du cinquantenaire. Bruxelles 1905.

Treptow a. d. Rega, Geschichte der Stadt. Von Adolf Heintze. I. Treptow a. R. 1906. Geschenk des Herrn Oberleutnant v. Albedyll.

v. Uechtritz. Der Personenbestand des v. Uechtritz'schen Geschlechts. Von Frhr. Albert v. Uechtritz. Dresden 1885. (A.)

Uppsala, Universitets-Matrikel. I—IV. (1595—1600.) Uppsala 1900—1904.

Valentin, Caroline, Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1906. Geschenk des Vereins für Geschichte und Altertümer zu Frankfurt a. M.

v. Verger, Handschriftliche Nachrichten über das Geschlecht —, 18. Jahrhundert.

Virmond, Geschichte der Familie — von ihrem ersten bekannten Auftreten in der Rheinpfalz und in der Eifel bis auf den heutigen Tag. Von Eugen Virmond. Düsseldorf 1904. Geschenk des Herrn Richard Staudt, Berlin.

Voit v. Salzburg, Anna Juliane geb. v. Stein, † 2. 10. 1720. L.-Pred. (A.)

Voelschow oder Voeltzkow, Die Familien —, mit Einschluß der von Voeltzkow auf Völtzkow. Von Alfred Voeltzkow und Karl Adam. Stettin 1906. Geschenk des Herrn Professor Dr. A. Voeltzkow.

Voretzsch, Dr. Max, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Altenburg 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Walbeck. Walbeckische Chronicka, d. i. — Bericht von dem Geschlechte der Grafen zu Walbeck a. d. Aller, ingleichen von dem Domstifte daselbst. Helmstädt 1749. (A.)

Welcker. Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker. Von P. M. H. Welcker. Numansdorp 1907.

v. Westernhagen, Arnold, † 3. 9. 1606. Leichenpredigt. Abschrift. Geschenk des Herrn Major v. Westernhagen.

v. Wiedebach. Herrn Georgs Vorfahren. Von E. v. Wiedebach-Nostitz. Sommerfeld 1896. (A.)

Wilckens, Th., Das Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Dr. Johann Christoph Sauer im Besitze der Universität Heidelberg. S.-Dr. 1906.

v. Zehmen, Genealogische Nachrichten über das Meißnische Uradelsgeschlecht —, 1206—1906. Von H. M. von Zehmen Dresden 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Zernicki-Szeliga, Der Polnische Klein-Adel im 16. Jahrhundert.

Zuckau bei Danzig, Das Totenbuch des Prämonstratenserinnenklosters — —. Von Max Perlbach. Danzig 1906.

Beilage: Grabdenkmäler der † Familie v. Plieningen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 9. Berlin, September 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 17. September 1907, } **abends**
Dienstag, den 1. Oktober 1907, } **7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Goethesche Ahnentafeln

von Grund aus neu aufgestellt und vermehrt von Karl Kiefer-Frankfurt a. M.

Schon seit Jahren habe ich an einer Goetheschen Ahnentafel gearbeitet und beabsichtige sie im Druck demnächst herauszugeben.

Durch die beiden dieses Thema betreffenden Aufsätze in den letzten Nummern des „Herold" fühle ich mich jedoch veranlaßt, nachfolgende Tafeln bereits jetzt zu veröffentlichen.

Wenn auch schon mehrere ähnliche Arbeiten bekannt sind, so habe ich dennoch die Aufstellungen von Grund aus neu gemacht und auf jeder Linie soweit ausgedehnt, als es zurzeit möglich ist. Zunächst möchte ich einige kleine Irrtümer im Aufsatze des Herrn v. Arnswaldt richtig stellen.

1. Der Ort, in dem Andreas Streng geboren ist, wird in den Frankfurter Matrikeln Weckeringen b. Rothenburg o. d. T. genannt. Ich konnte aber weder diesen Ort noch einen ähnlichen in dortiger Gegend finden.

(Fortsetzung auf Seite 144.)

Tafel 1.

Die Daten aus Artern und Frankfurt a. M. habe ich persönlich ausgezogen aus den Kirchen- bezw. Standesbüchern. Die Weikersheimer Daten besitze ich in Auszügen des Herrn Dekan, Lic. Hummel in Weikersheim, die Neuensteiner, Altdorfer und Wetzlarer Daten beruhen auf Angaben und Auszügen der betr. Pfarrämter. Berka siehe „Schmidt, Goethes Vorfahren".

Generation der Ur-Ur-Großeltern (Tafel 2: Walther bis Priester; Tafel 3: Appel, Walter; Tafel 4: Lindheimer, Windecker; Tafel 5: Seipp, Steuber)

- Göthe, Hans, * Berka, 1656–85 in Sangerhausen, † 28. 9. 1686 in Artern.
- Werner, Sibylla, † 29. 8. Berka.
- Werner, Volkmann, Lehrer, † 12. 3. 1686 Artern.
- ?
- Walther, Jacob, Hausknecht, * in Theiningen, × 26. 8 1672 in Weikersheim. — Dürr, Barbara, * in Nassau.
- Streng, Andreas, Schneider, * in Weckeringen, † 16. 8. 1666,¹) — Ruel, Marg., * in Echzell, † 22. 12. 1665 ¹) × 22. 8. 1637. ¹)
- Textor, Joh. Wolfg., Dr. jur. und Syndikus, * 20. 1. 1638 Neuenstein, † 27. 12. 1701 Altdorf, — Priester, A. Mg., * 17. 7. 1640 Crailsheim, × 12 5. 1663 Neuenstein.
- Appel, Joh. Nic., Weinhdlr. d. Raths, * 7. 1. 1627,¹) † 28. 3. 1702 ¹), — Walter, A. Mar., * 14. 5 1633,¹) † 24. 1. 1666,¹) × 20. 1. 1651. ¹)
- Lindheimer, Johann, Viehhändler, * 22. 5. 1627 ¹), † 14. 12. 1694,¹) — Windecker, A. Helene, * 26. 4. 1631,¹) † 27. 11. 1707,¹) × 8. 1. 1650. ¹)
- Seipp, Joh. Dav., Dr. jur., Synd., * † — Steuber, Elis. Cath., * 2. 9. 1657 Marburg, × 4. 12. 1677 Marburg.

Generation der Ur-Großeltern

- Göthe, Hs. Christian, Huffschmied, * 1632 Berka (?) † 6. 8. 1694 Artern, × ? — Werner, Sibille, † 25 9. 1689 Artern,
- Walther, Georg, Schneidermeister, * 10. 10. 1638 ²) Weikersheim, † 11. 7. 1704,¹) — Streng, Anna Marg., * 10. 6. 1638,¹) † 18. 5. 1709,¹) × 5. 6. 1660. ¹)
- Textor, Christof Hch., Dr. jur., Kurpfälz. Hofger.-Rat, * 23. 6. 1666 Altdorf, † 20. 8. 1716,¹) — Appel, M. Cath., * 31. 1 1665,¹) † 25. 1. 1741,¹) × 4. 5. 1693. ¹)
- (v.) Lindheimer, Cornelius, Dr. jur., Procurator, * 30. 4. 1671,¹) † 2. 9. 1722 Wetzlar, — Seipp, Cath. Elis. Juliane, * in Bettenhausen, in Meiningen, × 24. 8. 1697 Wetzlar.

Generation der Großeltern

- Goethe, Friedr. Georg, Schneider, dann Gasthalter, * 7. 9. 1657 Artern, † 13. 2. 1730,¹) — Walther, Cornelia, vorher verehel. Schellhorn, * 27. 9. 1668,¹) † 28. 3. 1754,¹) × 4. 5. 1705. ¹)
- Textor, Joh. Wolfg., Dr. jur., K. Rath, Stadtschultheiß, * 12. 12. 1693,¹) † 6. 2. 1771,¹) — Lindheimer, Anna Marg, * 31. 7. 1711 Wetzlar, † 18. 4. 1733,¹) × 27. 2. 1726 Wetzlar.

Generation der Eltern

- Goethe, Joh. Caspar, Dr. jur., Kais. W. Rath, * 29. 7. 1710,¹) † 27. 5. 1782,¹) — Textor, Cath. Elis., * 19. 2. 1731,¹) † 13. 9. 1808,¹) × 20 8. 1748. ¹)

Proband

- v. Goethe, Joh. Wolfg., * 28. 8. 1749,¹) † 22. 3. 1832 Weimar.

---

¹) = Frankfurt a. M. ²) Laut Grabstein auf dem Peterskirchhof zu Frankfurt a. M. Vergl. „Deutscher Herold" 1907, S. 118.

Tafel 2.

Die Crailsheimer und Feuchtwangener Daten laut Auszügen der betreffenden Pfarrämter. Die Enslinschen Daten stammen aus einer in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befindlichen Leichenpredigt auf Frau Textor, geb. Enslin. Die Textorschen aus dem bekannten Textorschen Stammbaum.

Die Bücher in Theiningen gehen nicht so weit zurück.

Bücher in Nassau gehen nur lutherisch bis 1733, reformiert bis 1673 zurück.

Weckeringen oder ähnlich ist dem Postamt in Rothenburg a. T. nicht bekannt.

Die Bücher in Echzell gehen nur bis etwa 1650 zurück.

Priester, Heinrich. — Summer, Ulrich, Dr. med., in Feuchtwangen.

Weber, Georg. — Karg, Michael, M. und Pfarrer in Räsfeld in Brandenburg. — Priester, Simon, Stiftsvikar, * 1534 Feuchtwangen, † 1. 6. 1624 Feuchtwangen, × 19. 10 1562 Feuchtwangen. Summer, Cath., — Meyer, Wolfgang. — Köler, Caspar, Kannengießer. — Welsch oder Weltz, Leonhard.

Weber, Georg, in Weikersheim. — Enslin, Christian, Hohenloh. Rat † 30. 8. 1662 Neuenstein. — Karg, Marg., † 10. 9. 1615 Neuenstein. — Priester, Joh. Hch., * 13. 8. 1579 Feuchtwangen, † 15. 7. 1633 Crailsheim, × 12. 4. 1608 Crailsheim. Meyer, Eva, † 3. 2. 1652 Crailsheim, — Cöler, Conrad, Kannengießer und Spitalpfleger, × 1. 11. 1603 Crailsheim. Welsch, (Weltz) Cath,

Walther, Georg, in Theiningen, † vor 1632. — Dürr, Georg, in Nassau, † vor 1632. — Streng, Leonhard, Schneider in Weckeringen, † vor 1637. — Ruel, Johann, in Echzell. — Textor, Wolfgang, Hohenloh. Rat † 14. 1. 1650 Neuenstein. — Enslin, Mgd. Praxedis, * 23. 1. 1613 Neuenstein, † 21. 9. 1672 Neuenstein. — Priester, Wolfgang Hch., * .. 12. 1610 Crailsheim, † 21. 2. 1676 Crailsheim. — Colerius, A. Marg., * 20. 3. 1608 Crailsheim, † 25. 11. 1652 Crailsheim.

Walther, Jacob, * in Theiningen, — Dürr, Barb., * in Nassau, — Streng, Andreas, * in Weckeringen, — Ruel, Marg., * in Echzell, — Textor, Joh. Wolfgang, * 20. 1. 1638 Neuenstein, s. Tafel 1. — Priester, A. Marg, * 17. 7. 1640 Crailsheim, s. Tafel 1.

s. Tafel 1.

Tafel 3.

Sämtliche Daten sind persönlich den Frankfurter Standesamtsbüchern entnommen.

May, Johann, ältester Frankfurter Ahn, Gärtner in Frankfurt a. M.

Beyer, Hans, Fuhrmann, † vor 1553, × 23. 4. 1548.[1] — May, Elisab.,

Harpf, Ulrich, Kürschner u. d. Raths, × 20. 6. 1548.[1] — . . ? . . Anna, Wwe. des Jacob Kipff,

Schröder, Conrad, in Siegen. — Schwind, Hans, Barchentweber in Frankfurt a. M — . . ? . . Ursula. — Beyer, Johann, Fuhrmann, * 4. 9. 1550.[1] — . . ? . . Ursula. — Klenck Hannibal Brückenmüller, † vor 1589, × 19. 8. 1568.[1] — Harpf, Cath.

Appel, Johann Bender, * i. Nollett, × 1. 8. 1586.[1] — Schröder, Marg., Wwe. des Ulrich Rupel, * i Siegen, † 6. 3. 1614[1]), — Schwind, Cornelius, Kupferstecher im Schweizerhof, * 9. 6. 1566,[1] × 3. 5 1594.[1] — Beyer, A. Cath., * 9. 5. 1577,[1] — Köler, Conrad, Steinmetz, * in Balingen, × 16. 3. 1596.[1] — Klenck, Judith, Wwe. des Friedrich Dielmann, * 7. 2. 1570,[1]

Appel, Peter, Weinschenk, * 1593,[1] † 24 1. 1658,[1] × 21. 8. 1621.[1] — Schwind, A. Marg., * 15. 4. 1604,[1] — Walter, Martin, Bierbrauer, * in Pferdingsleben, † 15. 10. 1639,[1] × (III) 19. 1. 1621.[1] — Köler, Elisabeth, Wwe. des Gg. Braun * 16. 3. 1600[1])

Appel, Joh. Nic., * 7. 1. 1627,[1] s. Tafel 1. — Walter, Anne Maria, * 14. 5. 1633[1]), s. Tafel 1.

[1]) = Frankfurt am Main.

2. Die Ehefrau des Andreas Streng heißt nicht Auele, sondern Ruel (Rühl), ein Name, welcher noch heute in Echzell zahlreich vertreten ist.*)

3. Ebenso heißt die Ehefrau Johann Lindheimers nicht Anna Fuch, sondern Anna Fäch (auch Fech, sogar mehrmals Veech geschrieben!)*)

4. Joh. Steuber ist 16. 1. 1590 in Marburg (nicht Gießen!) gestorben. (Strieder Heß. Gelehrt. Lexik.)

5. Conrad Windeckers Eltern sind nicht Johann von Winnecken auf dem Riedhof und die Wwe. Schwarz. Der ganze Absatz Johanns v. Winnecken" bis „Veit Schwarzen Wwe. Sohn" ist zu streichen.

Die Eltern heißen vielmehr Bernhard Windecker und Anna Elise . . . . . ., die Großeltern Nicolaus Windecker und Apollonia . . . . . . Conrad Windecker aber ist wahrscheinlich in Weilburg geboren, wenigstens lebten seine Eltern dort, wie aus einem Heiratseintrag seiner Schwester in den Frankfurter Standesamtsbüchern hervorgeht.

Meine Angaben entstammen einer im Besitz des Herrn Eduard v. Harnier in München befindlichen notariell beglaubigten Abschrift einer alten Ahnentafel für ein Mitglied des geadelten Zweigs der Lindheimer, welche sich in allen von mir nachgeprüften Stücken als durchaus zuverlässig erwies, weshalb wohl die Angabe über die Eltern und Großeltern des Conrad W. ebenfalls als authentisch anzusehen sind, um so mehr, da sich ein Geburtseintrag über Conrad W. in Frankfurt a. M. nicht vorfindet.

*) Bücher des Frankfurter Standesamts.

Zu Tafel 3 ist zu bemerken:

Der Geburtsort des Johann Appel ist fast nicht lesbar, das Wort sieht etwa aus wie Stollett, Kollett oder Nollett, es könnte vielleicht auch Kollen zu lesen sein (?).

Conrad Schröder-Siegen. Die Kirchenbücher beginnen laut Mitteilung des Pfarramts erst 1623 mit Taufen, 1675 mit Ehen und 1692 mit Sterbedaten.

Die Frankfurter Matrikel (Standesamtsbücher) beginnen mit 1533.

Martin Walter-Pferdingsleben. Die Kirchenbücher in Pf. beginnen 1609, da Martin W. 1621 schon zum dritten Male heiratete, muß er natürlich viel früher geboren sein.

Conrad Köler-Balingen. Die Bücher in Balingen beginnen erst 1577 mit Taufeinträgen, so daß über Conrad K. nichts zu finden ist.

Die Familie Klenck scheint mir aus Dillenburg zu stammen.

Johann May, der Gärtner, ist der einzige bekannte Frankfurter Ahn Goethes in zehnter Generation und somit überhaupt der älteste bekannte Frankfurter Vorfahr in aktenmäßiger Filiation.

Bemerkungen zu Tafel 3 und 4.

Der älteste nachweisbare Ahn Goethes in Frankfurt a. M. ist der Gärtner Johannes May, der übrigens zweimal, einmal in zehnter, einmal in neunter Generation erscheint; seine Tochter Elisabeth war nämlich in erster Ehe 23. 4. 1548 mit dem Fuhrmann Hans Beyer, in zweiter Ehe 15. 2. 1553 aber mit dem aus Echzell zugezogenen Fuhrmann Hans Fäch (Fech und Vech) vermählt.

Zu Tafel 4.

Die Familie Lindheimer kommt schon 1378 zu Frankfurt a. M. vor. Die Mitglieder waren meist Metzger. Ein Zweig wurde um 1693 in der Person des Kaiserlichen Rates Johann Jost Lindheimer unter dem Namen „von Lindheim" geadelt.

v. Carben, ebenfalls eine uralte bürgerliche Frankfurter Metzgerfamilie, Heintze v. Carben genannt, schon 1360.

Betreffs Windecker siehe weiter oben.

Zu Tafel 5.

Joh. David Seip wird mehrfach als „Seipp von Peffenhausen" oder „Bettenhausen" genannt, jedoch konnte ich nirgends Bestimmtes über eine Nobilitierung feststellen.

Da es nun betreffs Cath. Elis. Juliane Seip (Tafel 1) bei Düntzer „Goethe-Stammbäume" heißt: geboren „im Meiningenschen", so glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß sie zu Bettenhausen in Meiningen geboren ist und daß der Zusatz beim Namen ihres Vaters nicht als Adelsprädikat, sondern als Ortsbezeichnung aufzufassen ist.

Da die Mutter des Joh. Dav. Seip (Elisabeth geborene Schröter) eine Tochter des Meiningenschen Kanzlers Dr. Jacob Schröter war, so sind dadurch ja die Beziehungen zu Meiningen gegeben. Die Kirchenbücher in Bettenhausen gehen leider nur bis 1696 zurück.

Die auf der Tafel 5 verzeichneten Daten sind, mit Ausnahme der nachfolgend besonders erwähnten, in „Strieders Hessischem Gelehrten-Lexikon" enthalten.

Die Daten betreffend Kornmann und Seip in Marburg entnahm ich einem Auszug des Königl. Staatsarchivs in Marburg, datiert 15. 12. 1906.

Das Heiratsdatum des Leonhard Wolf zur Totenwarth — 23. 4. 1583 — mit Anna Lioma, sowie deren Familiennamen und Vater verdanke ich einer alten Notiz, die ich ohne nähere Angaben auf einem Zettel unter alten Papieren zufällig fand.

Die sonstige Wolf zur Totenwarth'sche Genealogie ist laut Freiherrl. Taschenbuch 1859 angegeben. (Hier wird der Name der Anna Liome nicht genannt!)

Die in Cursivschrift gesetzten Daten entstammen dem Aufsatze des Herrn Dr. Carl Knetsch im „Herold" 1907 Nr. 3, und habe ich solche der Vollständigkeit halber wiederholt.

Ein kleiner Irrtum sei hier gleich aufgeklärt: Im Jahrgang 1902 des „Herold" gibt Herr Dr. Knetsch als Geburtsjahr der Cath. Elis. Juliane Seip 1652 an; da nun ihre Eltern laut Kirchenbuch am 4. 12. 1677 in Marburg heirateten, so kann dies nicht richtig sein.

Zu Tafel 6.

Sämtliche auf Tafel 6 enthaltene Personen und Daten finden sich in Strieders Hess. Gelehrten-Lexikon. Die in Cursivschrift gedruckten: Weigel, Grebe und Greiff gebe ich nach Herrn Dr. Knetsch an.

Im „Herold" 1902 gibt Herr Dr. Knetsch als Vorfahren von Apollonia Orth verschiedene Orths und v. Twern an, während Strieder als deren Vater nennt: Balthasar Orth in Wetter.

Ich habe letzteres beibehalten.

Die Scheiblerschen Daten nach der Geschichte der Familie Scheibler, Cöln 1895.

Zu Tafel 7.

Die Lyncker'sche Genealogie nach Strieder, Heidwolff und Rabe nach Dr. Knetsch im „Herold" 1907 Nr. 3.

Die alphabetische Liste der Familien dürfte eine angenehme Erleichterung zum Aufsuchen sein.

Wenn auch nun in vorliegender Arbeit auf allen Linien bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen ist, so ist es immerhin nicht ausgeschlossen, daß sich hier und da noch ein Datum oder ein Name finden läßt, und werde ich für derartige Mitteilungen stets dankbar sein.

Als sehr interessant füge ich noch eine Tafel 8 bei, aus der ersichtlich ist, daß

Goethe und Lotte

durch ihren beiderseitigen Ahnen, den Bürgermeister Reitz Kornmann, eines Stammes sind.

Wahrscheinlich ist es sowohl unserm großen Dichter, wie der von ihm verherrlichten Lotte unbekannt geblieben, daß gemeinsames Blut in ihren Adern rollte.

Anmerkung: Das gesamte Akten- und Belegmaterial dieser Arbeit habe ich dem Verein „Herold" übergeben.

Tafel 4.

Sämtliche Daten auf dieser Tafel entstammen den Standesamtsbüchern zu Frankfurt a. M. Betreffs der Familie Windecker siehe im Text.

Kirchenbücher in Echzell gehen nur bis etwa 1650 zurück.

Schuler, Peter, in Umstadt. — Schuler, Anna, in Umstadt.

Huth, Thiel, Metzger, in Friedberg. — Huth, Cath., * in Friedberg.

May, Johann, Gärtner, in Frankfurt a. M. — May, Elisab., Wwe. des Hans Beyer, s. Tafel III.

Lindheimer, Christof, Barchentweber, × 24. 6. 1537.[1] .... Marg., Wwe. des Hans Pfeiffer.

Fäch, Hans, Fuhrmann, * in Echzell, × 15. 2. 1553.[1] May, Elisab., Wwe. des Hans Beyer, s. Tafel III.

Mohr, Hans, in Weilburg. — Ohler, Anna.

v. Carben, Conrad, Metzger, × 28. 9. 1545.[1] Schuler, Anna, in Umstadt.

Kämmerer, Balth., Metzger, × 23. 10. 1536.[1] Huth, Cath., * in Friedberg.

Windecker, Nicolaus, in Weilburg. — .... Apoll.

Lindheimer, Johann, Metzger, * 24. 4. 1538,[1] × 25. 4. 1575.[1] Fäch, Anna, * 1556.[1]

Mohr, Johann, Metzger, * in Weilburg, × 9. 1. 1598.[1] v. Carben, Anna, * 12. 5. 1575.[1]

v. Carben, Hans, Metzger, * 15. 7. 1548,[1] × 1. 5. 1570.[1] Kämmerer, Anna, * 20. 11. 1548.[1]

Windecker, Bernhard, in Weilburg. — .... Anna Elis.

Schröder, Valentin, Bürgermeister in Schwarzenborn.

Lindheimer, Georg, Metzger, * 11. 2. 1595,[1] † 22. 3. 1672,[1] × 18. 12. 1620.[1] Mohr, A. Marg., * 28. 10. 1602.[1]

Windecker, Conrad, Weinhdlr. d. Raths, * in Weilburg, † 2. 9. 1653,[1] × 21. 3. 1625.[1] Schröder, Elisab., Wwe. des Cyriax Wolff, * .. 10. 1604 Schwarzenborn, † 17. 1. 1646.

Lindheimer, Johann, * 22. 5. 1627,[1] s. Tafel I.

Windecker, Anna Helene, * 26. 4. 1631,[1] s. Tafel I.

---

[1]) = Frankfurt a. M.

Tafel 5.

				Lucke, Contz, in Frankenberg.	*Solde, Hch.,* † 1490 in Frankenberg.							Wolf z. T., Johann, s. unten (sein Bild ist in der Kirche zu Waldorf).			
	Menchen, dann *Kornmenche, Hch.*		*Mengoss, Heintz,* in Kirchhain.	*Lucke, Henn.,* in Frankenberg.	*Solden, Joh.,* in Frankenberg.				*Müller* in Kronach.	*Brengbier, Jobst,* in Gotha.		Wolf z. T., Anton, Amtmann in Rüsselsheim.	Eisenberger, Anna, aus Nortenberg.	Wölfling, Johann, gen. Jäger, Henneb. Kanzler, † 10. 8. 1554.	
	Kornmann, Conrad, Schultheiß in Amöneburg.	*Menchen, Claus,* Bürgermeister, † 1497 in Kirchhain.	*Mengoss, Hette.*	*Lucke, Herm.,* in Frankenberg.	*Solden, Anna.*	*Nettnagel, Conrad.*		*Brück-Pontanus,* Gregor, Dr. juris.	*Cranach, Lucas, sen.,* * . . 10. 1472 Cranach, † 16. 10. 1553 Weimar.	*Brengbier, Barbara.*		Wolf z. T., * 1515, † 1585, Rat in Schleusingen.		Wölfling, Anastasia.	Biens, Georg, Ratsherr in Speyer.
	Kornmann, Reitz, Bürgermeister in Kirchhain, ⨯ 1500.	Menchen, Gela,		*Lauck, Johann,* Bürgermeister in Frankenberg.		*Nettnagel, N. N.*	*Schröter, Peter,* Bürgermeister in Weimar.	*Pontanus, Chstn.,* Dr. jur., † 16. 4. 1597 Gotha.	*Cranach, Barb.,* † 26. 3. 1590 Ehringsdorf bei Weimar.		Zöllner, Hch., in Georgenthal.	Wolf z. T., * 1549, † 1606, ⨯ 23. 4. 1583.			Biens, Anna Lioma, * in Speyer,
	Kornmann, Johann, * in Kirchhain, † 1596 in Marburg.			*Lauck, Elisab.,* * in Frankenberg, † in Marburg.			*Schröter, Jacob,* Bürgermeister in Weimar, † 1612.	Pontanus (Brück), Barb., † 1609.			Zöllner, Hch., † 28. 12. 1591 in Schmalkalden? ⨯ 24. 10. 1582.	Wolf zur Totenwart, Marg.,			
Seip, David, * 1558 in Linden, † 5. 7. 1633 in Marburg, ⨯ 1593.	Kornmann, Cath., † 23. 7. 1632 in Marburg,						Schröter, Jacob, Dr. jur., Meininger Kanzler, * 1570, † 1645, ⨯ 23. 2. 1618.				Zöllner, Anastasia, † 1643,				
Seip, Johann, Dr. jur., * 31. 10. 1614 Marburg.							Schröter, Elisabeth.								
Seipp, Joh. David, s. Tafel 1.															

Wolf zur Totenwart, Conrad, erhält 1401 Gut Totenwart, Lehnsbrief von 1427.

Hans, gen. Beyn, Burgsaß in Gochsheim.

Johann, siehe oben.

Tafel 6.

Generation 1:

- Steuber, Peter, Amtmann in Homburg a. d. Ohm. ⚭ v. Sachsen, Elisab.
- Scävola, Mathäus, Magister und Pfarrer in Leidhecken.
- Lyncker, Justus, Rentmeister in Marburg.
- Orth, Balth., in Wetter.
- Weigel, Hans, in Wetter.
- Grebe, Reitz, Schultheiß in Elnhausen.
- Scheibler, Johann, in Gemünden.
- Schröder, Johann, Bürgermeister in Treysa.
- Kirchner, Valentin, Bürgermeister in Hünfeld.

Generation 2:

- Lyncker, Daniel sen., Bürgermeister, * 25. 2. 1504, † 28. 2. 1587 in Marburg, ⚭ Orth, Apoll, * 1511, † 19. 12. 1585 in Marburg. (× 25. 2. 1528.)
- Vigelius Volkwein, Leibmedikus Philipp des Großmüthigen, * in Wetter, † 25. 4. 1579 in Cassel, ⚭ Grebe, Marg., * in Elnhausen, † 28. 4. 1579 in Cassel.
- Scheibler, Johann, * 1529, † 19. 1. 1594 in Gemünden, ⚭ . . . . . Cath., * 1533, † 12. 12. 1613 in Gemünden.
- Greiff, Rentmeister in Battenberg.
- Schröder, Heinrich, Pfarrer in Schlitz, † 3. 10. 1611 in Grebenau, ⚭ Kirchner, N. N.
- Junker Johann, Amtmann in Freyensteinau.

Generation 3:

- Steuber, Joh., Pfarrer, * 1565, † 28. 4. 1613 in Schwickertshausen, ⚭ Scävola, Barbara.
- Lyncker, Daniel jr., Bürgermeister in Marburg, † 21. 12. 1598, ⚭ Vigelius, Ursula.
- Scheibler, Hartmann, Bürgermeister, in Gemünden, * 1564, † 4. 1. 1634, ⚭ Greiff, Marg., * 1573, † . . . 6. 1618 in Gemünden. (× 2. 12. 1598.)
- Schröder, Joh., Superintendent, * 6. 1. 1572, Schlitz, † 23. 6. 1621, Nürnberg, ⚭ Juncker A. Marie. (× 17. 9. 1599.)

Generation 4:

- Steuber, Johann, Prof. theol., * 16. 1. 1590, Schwickertshausen, † 5. 2. 1643, Marburg, ⚭ Lyncker, Elisab.
- Scheibler, Joh. Htm., Bürgermeister in Gemünden a. d. Wohra, * 27. 1. 1609, † 15. 2. 1680, ⚭ Schröder, Marie Elis. (× 6. 11. 1628.)

Generation 5:

- Steuber, Joh. Engelhard, Superintendent, * 14. 6. 1618, Gießen, † 26. 2. 1683, Marburg, ⚭ Scheibler, Cath., * 12. 9. 1634, Gemünden. (× 16. 2. 1657, Marburg.)

Generation 6:

- Steuber, Elis. Cath., * 2. 9. 1657, Marburg, s. Tafel 1.

Tafel 7.

Lyncker, Heintz, Stadtschultheiß, * 1286, † 1330 in Wetzlar, × 1315.	Schwan, Gela,	
Lyncker, Henn. Anselm, Schöffe in Wetzlar.		*Rabe, Herm.*, ... in Marburg. *Cath.*
Lyncker, Henn.	*Heidwolff, Peter*, in Marburg	*Rabe, Grete.*
Lyncker, Bernhard.	*Heidwolff, Johann*, in Marburg.	
Lyncker, Bernhard.	*Heidwolff, Johann*, in Marburg.	
Lyncker, Justus, Rentmeister in Marburg.	*Heidwolff, Elisabeth.*	
Lyncker, Daniel sen. * 25. 2. 1504 Marburg, s. Tafel 6.		

Tafel 8.

Reitz Kornmann,
Bürgermeister in Kirchhain,
× 1500 Gela Menchen.

Joh. Kornmann in Marburg.	Hch. Kornmann, Bürgermeister in Kirtorf, × Cath. Ripp von Rauschenberg.
Cath. Kornmann, † 29. 7. 1632, × den Obervogt David Seip.	Helwig Kornmann, Bürgermeister in Kirtorf, × Cath. Lucanus.
Johann Seip, * 31. 10. 1614 Marburg, × Elisab. (v.) Schröter.	Anna Kornmann, * 1600, × den Förster Joh. Wolf Haberkorn in Windhausen.
Joh. Dav. Seip, Dr. jur. u. Procurat. i. Wetzlar, × Elis. Cath. Steuber, * 2. 9. 1657.	Joh. Jost Haberkorn, Förster in Windhausen, * 1619, × Elis. Obermann.
Cath. Elis. Jul. Seip, × 24. 8. 1697 in Wetzlar den Dr. jur. Cornelius Lindheimer.	Joh. Adam Haberkorn, * 1652, Förster in Windhausen, × Chsta. Maria Köhler.
Anna Marg. Lindheimer, × 27. 2. 1726 in Wetzlar den Dr. jur. Joh. Wolfg. Textor, Stadtschultheiß in Frankfurt a. M.	Anna Sofia Haberkorn, * 1688, × den Pfarrer Christof Buff in Steinbach bei Gießen.
Cath. Elis. Textor, × 20. 8. 1748 den Dr. jur. u. Kais. W. Rath Joh. Casp. Goethe.	Hch. Adam Buff, * 1711, Deutschordensverwalter in Wetzlar, × ..... Pfeiler.
Joh. Wolfgang von Goethe, * 28. 8. 1749 Frankfurt a. M.	Charlotte Buff, * 11. 1. 1753.

Liste der Familien.

Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schlesien.

Vom Bibliothekar Johannes Endemann in Fürstenstein i. Schlesien.

Durch ihren Reichtum an genealogischen Manuskripten und Druckwerken ist die Reichsgräflich von Hochberg'sche Majoratsbibliothek für den Familienforscher eine Fundgrube ersten Ranges. Dem regen Interesse ihrer Besitzer an der Genealogie, ihrem nie ermüdenden Sammeleifer und den durch sie erfolgten Erwerbungen umfangreicher Sammlungen berühmter Genealogen ist es zu verdanken, daß die Bibliothek über derartige Schätze verfügt. So finden wir unter den letzteren, um nur einiges hervorzuheben, die von Ezechiel und Roppan gesammelten Gelegenheitsschriften, einen großen Teil ihrer Manuskripte und die des Herrn von Gfug. Zu diesen Gelegenheitsschriften rechnen die Tauf-, Trau- und Leichenpredigten, die Abkündigungen, die zu den verschiedensten Ereignissen dargebrachten Glückwunschgedichte und die Trauergedichte. Zu allen diesen Schriften ist nunmehr ein Zettelkatalog gefertigt worden,

sodaß das bisher recht mühevolle Aufsuchen der einzelnen Schriften jetzt mit Leichtigkeit erfolgt. Dieser Zettelkatalog ist alphabetisch nach den Familien und innerhalb dieser wieder nach den Vornamen der einzelnen Personen geordnet. Um die ganze Sammlung der Gelegenheitsschriften dem Forscher möglichst nutzbar zu machen, sind bei den Namen von Ehefrauen und Witwen besondere Hinweiszettel geschrieben worden, welche auf den Mädchennamen Bezug nehmen. Bei der Katalogisierung der Schriften über ledig verstorbene Kinder sind bezüglich ihrer Eltern ebenfalls Hinweiszettel geschrieben worden. Um auch die in der Disziplin der Theologie und der deutschen Literatur befindlichen Sammlungen von gedruckten Leichenpredigten (z. B. die Spenerschen, Hahnschen und Ortlobschen u. a. m.) und Epicedien (z. B. die von Gryphius, Klesel, v. Abschatz, Männling u. a.) nutzbar zu machen, sind endlich auch zu diesen Hinweiszettel geschrieben worden. Auf diese Weise ist der Zettelkatalog über die in der Bibliothek befindlichen Gelegenheitsschriften auf ca. 8600 Blätter angewachsen, die sich auf 2038 Familien beziehen.

Um diese Schätze den Herren Genealogen zugänglich zu machen, folgt nachstehend ein Verzeichnis derjenigen Familien, über welche in den Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein Nachrichten zu finden sind. Zur Erteilung von Auskünften ist der Bibliothekar gern bereit.

Abraham. — v. Abschatz. — Ackermann. — Acoluthus. — Adam. — v. Adelsdorf. — v. Adlershelm, siehe: Lorentz v. Adlershelm. — Adlerskron, siehe: v. Ohlen u. Adlerskron. — Adolph. — Agnellus. — v. Ahlefeld. — Aichheuser von Leonhardwitz. — Alberti. — Albin, Albinus. — Albrecht. — Alefeld, siehe: Ahlefeld. — Alischer. — Allart. — Almann v. Almstein. — v. Almesloe, genannt Cappe. — Althof. — v. Alvensleben. — v. Amelunzen. — am Ende, siehe: Ende. — Anderson. — Andreae. — Andreas. — v. Angern. — v. Anhalt (Herzöge). — Anforge. — Anthonius. — v. Arcischow Arciszewsky. — Arletius. — Arndt. — v. Arnim. — Arnold. — v. Arnstedt. — v. Artzat. — Aschenburg, siehe: v. Breßler und Aschenburg. — Ashelm, siehe: Aßhelm. — Asmann. — v. Asseburg. — Aßhelm. — Assig und v. Assig. — Astmann. — Attelmayer. — Augustin. — v. Auritz, siehe: Eichler v. Auritz. — v. Arleben, Magnus genannt.

Bache. — Bachmann. — Backoff. — Baden (Markgrafen). — Baiern (Kurfürsten). — v. Balck. — Baldowski. — Balduf (Baldufius). — Ball. — Banner. — Baptista. — zu Barby u. Mühlingen. — Barchewitz. — Bardie. — Barth. — Barthisius. — Barthold. — Bartisch. — Bartsch. — v. Baruth. — Bauch. — Baudemann. — Baudis und v. Baudis. — Bauer. — Baumann und v. Baumann. — Baumgärtner. — Baumgart. — Baumgarten. — Beck. — Becker. — Beckmann. — Beer. — v. Bees. — Behaim. — Behm. — Behnisch. — Behrendt. — Beier. — v. Below. — Bencke (Benke). — Benckendorf. — Benckher. — Benedictus. — — Bentzien. — Berchner. — v. Bercka (v. Berka). — v. Berckentien, siehe: v. Parkentin. — Berckmann (Bergmann). v. Berg, siehe: v. Berge. — v. Berga, siehe: v. Berge. — v. Berge. — Berger. — Berghauer. — v. Bergk, siehe: v. Berge. — Bergmann (Berckmann). — Berka v. d. Duba und Leipa. — Berkels. — v. Berkentien (v. Berkentin, siehe: v. Parkentin). — Bernhardi. — Bertermann. — v. Beß siehe: von Beeß. — Bessermann. — Betke. — Betzin. — v. Beuchel. — v. Beust. — Beutel. — v. Beyern, siehe: v. Byern. — Biber (Bieber). — Biberstein. — v. Bibran. — v. Bibran, siehe auch: von Biber (Bieber). — v. Bieber. — v. Bieber, siehe auch: v. Bibran. — Bieber (Biber). — Bihl. — Biccius. — v. Bila. — Bilitzer v. Bilitz. — Bilow. — Bindemann — Binner. — v. Birckholtz. — v. Birgden. — v. Birkau — Birner. — Biron v. Kurland. — v. Bischofsheim. — v. Bischofswerder. — Bittermann. — Bittmann. — Blanck. — v. Blankenfeld. — Blankenstein. — v. Blawen. — Blessing. — Bleuel. — v. Bludowski. — v. Blücher. — Blumenbach. — v. Blumenthal. — v. Bnin. — v. Bobenhausen. — Boberfeld, siehe: Opitz v. Boberfeld. — v. Bock. — Bock. — Bockshammer (Borhammer). — Bodanetzky von Hodkova, siehe: Bohdanecky v. Hodkov. — Bodendorff. — v. Bodenhausen. — Bodenstein. — Böckel von Bornefeld. — Böhm. — Böhme. — Böhmer. — v. Bönigk. — Böttcher. — Bötticher. — Böttiger. — v. Bohdanecky von Hodkov. — Bohemius. — Bohl. — v. Bojanowa Bojanowski. — von Boland. — Boltze. — v. Bonin. — Boock. — Bornagius. — Bornefeld, siehe: Böckel v. Bornefeld. — v. Bornstedt. — v. Borschnitz. — v. Borwitz — v. Bose. — Bose. —Boseck. — v. Bothmer. — Borhammer (Bockshammer). — Boye. — v. Brand. — Brand. — Brand v. Lindau. — Brandenburg, (Markgrafen und Kurfürsten). — v. Brandenstein. — Brandmayer. — v. Brandt. — v. Brauchitsch. — v. Braun. — Braun. — Braunau, Äbte von —. — Braunschweig, Herzöge von —. — v. Bredow. — Brehmer. — Breitenfeld. — Breithor. — Bremer. — Brendel. — v. Breßler und Aschenburg. — Breßler. — Breuer. — Breutsch. — v. Briesen. — v. Brocktorff. — Brodtkorb. — v. Brösigke. — Brostedt. — Bromm. — Brückner. — Brüse. — Brüsse. — Brun. — Brunnemann. — Brunnen, siehe: v. Eben u. Brunnen. — v. Brunschwig. — Brunschwitz. — Brusski. — Bucer. — Buchholtzer. — v. Buchs. — Buchwälder. — v. Buchwitz. — v. Buddenbrock. — Budzow, siehe: Skronsky v. Budzow. — v. Bünau. — Bürger. — Büttner. — Buhde. — Buirette v. Oehlefeld. — v. Buntsch. — Burchard. — Burchsdorff. — Burchsdorff, siehe auch: v. Burgsdorff. — Burchhard. — v. Burckhaus, siehe: v. Burghauß. — Burg. — Burghard. — v. Burghauß u. Stolz. — v. Burgsdorff. — Burkhard, siehe auch: Burghard. — Burmann. — Busse. — Bussenius. — Butner. — v. Butschky u. Rutinfeld. — v. Byern.

Cämmerer. — Calagius. — v. Calcum, Lohausen genannt. — v. Calenberg (Callenberg). — Calov. — v. Canitz. — v. Canstein. — v. Carmer. — v. Carnitz. — v. Carolath. — Carpzov. — Carras. — Caselius. — Casper. — zu Castel. — Charisius. — Cheeuwe. — Chislingius. — Chislingius, siehe auch: Kisling. — Christ. — Christmann. — Chrysander. — Chrysander, siehe auch: Goldmann. — v. Churschwand. — v. Chwalkowski. — Cichorius. — Clanner. — Cleselius, siehe: Klesel. — Cleß. — Close, Closius, siehe: Klose. — Clotus. — Clus, siehe: Kluß. — Cluver. — Cnefelius, siehe Knefel. — v. Cölln. — Colerus, siehe: Köler, Köhler. — v. Colonna-Fels. — v. Colovrat, siehe: v. Kolovrat. — Conrad. — Coppenius, siehe: Koeppen. — Corbius. — von Cramm. — Crantz. — Crantz, siehe auch: Krantz, Kranz. — Cremer. — Cretius. — v. Creutz (auch Kreutz, Kreytzen). — Creutzmann. — v. Crockow, siehe: v. Krockow. — Croelius. — v. Cronberg. — v. Cronstetten. — Crüger, siehe: Krüger. — Crusius. — Cunrad. — Cuntherus. — Cureus. — Curland, siehe: Biron v. Kurland. — v. Curschwandt, siehe: von Churschwand. — Czepko. — v. Czesch, siehe: v. Zeschau. —

v. Czettritz. — Czigan v. Slupsko. — v. Czirn. — Czochius. — v. Czygan, siehe: v. Czigan.

Dachsel. — Dähne. — Dänemark, Könige von. — Dahlen. — Dahmsdorff. — v. Dalibor. — v. d. Damm. — v. Danewitz. — Daniel. — v. Dankelmann. — Danner. — Dannies. — Daser. — David. — v. Debitz — Debora. — v. Debschitz. — v. Dechen. — Decker. — v. Dehn-Rothfelser, siehe: von Rothfelser, genannt Dehn. — v. Demritz und Reichwalde. — Denstädt. — v. Derflinger. — Deutsch. — Deutschmann. — Dewerdeck. — v. Diebitsch. — v. Diehr, siehe: v. Dyhrn. — Dierich. — v. Dieskau. — Dieter. — Dietrich. — v. Dietrichstein. — Dobenecker. — v. Dobschütz. — Dock. — v. Döbschütz, siehe: v. Debschütz. — v. Döhlau. — Döhler. — Döring. — v. Dohalsky. — v. Dohna. — v. Dombrowski. — v. Dompnig. — Donato. — Donnersmarck, siehe: Henckel v. Donnersmarck. — Dove. — v. Draschwitz — Drechsler. — v. Dresky. — Dresler. — Dreyling. — Dreyßig. — Ducius. — Dudeck. — Dünhaupt. — Dünnewald. —/v. Düringshofen. — Dumann. v. Dyherrn (Freiherrn). — v. Dyhrn.

v. Eben und Brunnen. — v. Eberhardt. — Ebersbach. — v. Eberstein. — Ebert. — v. Ebnet, siehe: Marschall v. Ebnet. — v. Eck. — Eck. — v. Eckartsberg. — Eckmann. — Eckstedt, siehe: Vitzthum v. Eckstedt. — Ehrenburg, siehe: Erbe v. Ehrenburg. — v. Ehrenhold (Kettelbütter v. Ehrenhold). — Ehrenschild, siehe: Flad v. Ehrenschild. — Eichler v. Auritz. — Eichner. — Eichorn. — v. Eicke. — Eilert. — v. Einsiedel. — Eisenach. — Eitzinger v. Eitzing. — Elardus. — Elerdt. — v. Ellrichshausen. — Elner. — Elsholtz. — Elsner. — Elßner. — Eltester. — Emmel. — Emmerich. — Emrich. — am Ende. — v. Ende. — Engel. — v. Engelhart. — Engelschall. — Engricht. — Enkelmann. — Enter. — Erb. — Erbe v. Ehrenburg. — v. Erdmannsdorf. — Erhard. — Erkel. — Ermrich. — Ernst. — v. Erbach. — v. Erthal. — v. Essen. — Etzler. — Exner. — Eytzing, siehe: Eitzinger v. Eitzing.

Faber. — Fabricius. — v. Falkenberg. — v. Falkenhahn, siehe: v. Falkenhayn. — v. Falkenhain, siehe: v. Sommerfeld und Falkenhain. — v. Falkenhayn. — Faverbach. — v. Faust, Sturm genannt. — Fechner. — Fehr. — Feige (Feigius). — Felkel. — Feldner. — Fellgibel. — Fels, siehe: v. Colonna-Fels. — Fernemont. — Feser. — Fessel. — v. Festenberg, Packisch genannt. — Feuer. — Feuerlein. — Feuerlin. — Feyer. — Fibing. — Fichtener. — Fichtner. — Findelkeller. — Fineke. — Fischer. — Fitze. — v. Flachenfeld. — v. Flachsland. — Flad v. Ehrenschild. — v. Flandrin. — Flaschner. — Flegel. — Fleischhauer. — v. Flemming. — Flether. — Fleyschbein v. Kleeberg. — Fließ. — Fligner. — Florschuczius. — Flotke, siehe: v. Gutten, Flotke genannt. — Focke. — Förster. — Folimhaus. — v. Franck und Franckenburg. — Francke. — Franckenburg, siehe: von Franck und Franckenburg. — Franckstein. — Franke v. Frankenau. — v. Franken-Sierstorpf. — v. Frankenberg. — Frankreich, Könige von —. — Frantz. — Frantzberger. — Frantzke. — Franz, siehe auch: Frantz. — Frentzel, siehe: bei Frenzel. — Frenzel. — Freudenhammer. — Freudenhammer v. Freudenstein. — v. Freudenreich. — v. Freyer. — Freyer. — Freytag. — Friderici. — Fridland. — Fridwalski. — Friederici. — Friedrich. — Friemel. — Friese. — v. Friesen. — Frimel. — Frisius. — v. Fritsch. — Fritsche. — Fritzsch. — Fröde. — Fromberg. — Fuchs. — Fücker. — Fülleborn. — v. Fürst und Kupferberg. — v. Fürstenau. — Fürstenwerder.

v. Gablenz. — Gaden. — Gaffron, siehe: v. Prittwitz u. Gaffron. — Gallus. — Gamper. — Gans Edle v. u. zu Puttlitz, siehe: v. u. zu Puttlitz. — v. Gartz. — Gartz. — Gast. — Gebauer. — Gebel. — Gebhard. — Gedike. — Gehofen. — Geideritz. — v. Geisler. — Geisler. — Geißler. — v. Geist v. Hagen. — Geitzinger. — Gellert. — Gellhofer. — v. Gellhorn. — Genge. — Georgius. — Geppert. — Gerber. — Gerdes. — Gerhard (Gerhardt). — Gericke. — Gerlach. — Gerresheim. — v. Gersdorf. — Gerstenberg. — Gerstmann. — v. Geßler. — Gettwerdt. — v. Geusau. — Gewinßgutt. — v. Gfug u. Fellendorf. — Gierlach. — Gierth. — Gieße. — Gigas. — v. Gilgenheim, siehe: Hentschel v. Gilgenheim. — v. Giller. — Gische. — Glasey. — v. Glaubitz. — v. Glauburg. — Gleißberg. — Gleißenberger. — Godefridus. — Godeschalcus. — Göbel. — v. Göben und Altwerda. — Görtz. — v. Götz u. Schwanenfließ. — v. Götze. — Göze, siehe: Götze. — Goldammer. — Goldbach. — Goldbeck. — Goldhorn. — Goldmann. — Goldmann, siehe auch: Chrysander. —

(Fortsetzung folgt.)

Die v. Eichicht in Ostpreußen.

Herr Dr. Sommerfeldt gibt in Nr. 5 S. 77 die Schilderung eines v. Eichicht'schen Grabsteins zu Neuhausen. Dort hatte ich vor vielen Jahren auch das zugehörige Epitaphium gesehen, und eine Nachforschung ergab, daß bei einer Renovation sämtliche Epitaphien usw. herabgenommen und in einem Nebenraume verwahrt worden sind. Dadurch haben sie leider erheblich gelitten. Vorhanden sind — abgesehen von unbedeutenden Trümmern — folgende Stücke:

1. Epitaphium v. Eichicht — v. Sallet, das älteste und größte, zugleich interessant und künstlerisch wertvoll (s. unten);
2. Ein kleines Epitaph des 17. Jahrhunderts — anscheinend mit Ahnenwappen —, dessen Malerei durch Einschrumpfung völlig vernichtet ist;
3. Epitaph des Pfarrers zu Neuhausen M. Joachim Goltbach († 19. Juni 1651) und seiner Gattin Anna, geb. Rodmann († Oktober 1652) von plumper Arbeit. Unter der Taufe Christi kniet das Ehepaar mit 2 Söhnen und 4 Töchtern;
4. Totenschild der Jungfrau Maria Louyse, einzigen Tochter des Amtsschreibers zu Neuhausen Jakob Laudien und der Helena Dorothea, geb. Hessin, (* 8. Juni 1689, † 14. Juli 1709).

Das v. Eichicht — v. Sallet'sche Epitaphium.

Das Hauptbild zeigt in ausdrucksvoller Malerei die Kreuzigung Christi; unten knieen betend Georg v. Eichicht und seine Gattin Katharina v. Sallet, offenbar lebenswahr in sorgsamer Ausführung. Oben ihre Wappen mit den Namensinitialen; unten die Inschrift: Kommet her zu mir alle die ir mühselig und beladen seit, ich will euch Erquicken. Nemet auff euch mein Joch und lernet von mir den̄ ich bin sanftmütig und von Herzen demutig . . . . . Den̄ mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht . . . . . .

Zu den Seiten 2 Streifen mit Ahnenwappen:
Rechts (heraldisch) die des Mannes:

1. v. Eichicht: r. Rose mit 3 gr. Eichenblättern besetzt, in w. Helm: r.-w. gespaltene Kugel, oben mit 8 w. Hahnenfedern besteckt. Helmdecken: r.-w.

2. v. Lischwitz: springendes r. Einhorn in g. Helm: 2 r. beflügelte g. Adlerklauen. Helmdecken: r.-g.

3. v. Etzdorf: springender r. Hirsch auf gr. Boden in w. Helm: hohes viereckiges Schirmbritt, sch.-w. geviertet. Helmdecken: r.-w.

4. v. Metsch: b. Sparren in w. Helm: 2 Büffelhörner, b.-w. übereck geteilt. Helmdecken: b.-w.

5. v. Pfersfelder: r. Balken im w.-b. gespaltenen Schild. Helm: ein b. und ein r. Büffelhorn, außen mit je 4 w. Straußenfedern besetzt. Helmdecken: r.-w., b.-w.

6. v. Lackmedien: br. Bär, aufrecht sitzend auf gr. Boden, einen w. Knochen in der Schnauze. Helm: derselbe mit aufgestützten Vorderpranken. Helmdecken: r.-w.[1])

7. v. Weyer: graues Wasserhuhn mit r. Augen, Flügel ausgebreitet. Helm: das Schildbild. Helmdecken: r.-g.

8. v. Uttenhofen: gezinnter sch. Querbalken in w. Helm: zwischen w., mit dem Schildbilde schräg belegten Flügeln ein sch. bekleideter Mannesrumpf mit spitzer sch. Mütze, die beiderseits mit 4 sch. Hahnenfedern besetzt ist. Helmdecken: sch.-w.

Links die der Frau:

1. v. Sallet: gepanzerter Arm mit w. Hammer an sch. Stiel in b. Helm: Krone. Das Schildbild. Helmdecken: b.-w.

2. v. Zincken: halbrechts ein gestümmelter br. Baumstamm, oben dreimal, unten zweimal geastet; darauf 3 sch. Vögel in g. Helm: der Baumstamm aufrecht, daran oben 2 w. Eicheln.[2]) Helmdecken: sch.-g.

3. v. Tranckwitz: schrägrechts 2 g. (?) Steigbügel, an einem Ringe hängend, in b. Helm: b.-g. Bund; Pfauenschwanz. Helmdecken: b.-g. mit r. gemischt.[3])

4. v. Potritten: aus r. Zinnenmauer wächst ein sch. gekleidetes Frauenbild mit w. Brustausschnitt und w. Ärmeln, am Kopf 2 w. Hörner (wohl Tuchzipfel), auf 2 w. Hörnern blasend, in g. Helm: r.-g. Wulst; das wachsende Frauenbild. Helmdecken: r.-g. Unterschrift fälschlich: v. Parteinen.[4])

5. v. Lockowin: unten b., oben g. gekrönter grauer Vogel mit g. Ring im Schnabel, flugbereit in g. Helm: Krone. Der Vogel. Helmdecken: b.-g.

6. v. Gertzdorf: oben r., unten w.-sch. gespalten. Helm: sch.-w. Bund; 5 sch. lange und 4 w. kurze Hahnenfedern. Helmdecken: sch.-w., r.-w.

7. v. Kracht: Adlerflügel (durch b. (?) Schrägbalken geteilt; oben r., unten w.), unten mit g. Adlerklaue besetzt, in b. Helm: das Schildbild. Helmdecken: r.-w.

8. v. Stutterheim: (ohne Farben) 2 abgewendete Halbmonde, darüber 1 Stern.[5]) Helm: wachsendes Pferd (?). —

Das Epitaph ist gekrönt von einem Aufsatze mit Bild eines schlafenden Knaben, dessen Haupt auf einem Totenkopfe ruht. Darunter die Inschrift: Das Blutt Jesu Christi seines Sons, Machet Uns Ren von aller Schulde. S. Joh. am 1.

Am Fuße des Epitaphs trägt ein sehr beschädigter Ansatz die Inschrift: Anno 1602 den 25. August . . . . der Gestrenge Edlhe her . . . . von Eichicht . . . . . allhie im Hern ehwiglich . . . . en Auffeisteung . . . .

[1]) Irrtümlich fehlt hier der Knochen im Schilde, auf dem Leichenstein überhaupt. Das Wappen zeigt übrigens im Manuskr. Hennenberger (s. unten — v. Parcksche Ahnen) einen w. Hund mit Knochen in gr.; in einer andern guten Quelle (Praetorius, Preuß. Schaubühne) sogar im r.-gr. gespaltenen Schilde.

Vielleicht hatte das Wappen noch nicht feste Gestalt, als die Familie gegen 1500 erlosch. Die Erklärung ist aber wohl, daß in der weiblichen Nachkommenschaft die Überlieferung ungleich war: bei den Pfersfelder Bär in r., bei den Parck Hund in gr.

Für Richtigkeit der Parckschen Variante spricht, daß der Knochen schwerlich als Attribut des Bären gelten kann, daß ferner bei willkürlicher Ergänzung fehlender Schildfarbe die Wahl des heraldisch seltenen Grün wenig nahe lag. Die kombinierte Form mag den Vermittelungsversuch eines späteren Heraldikers darstellen.

[2]) Irrtum des Malers. Ausnahmslos erscheint auf der Spitze des Baumstammes ein sch. Vogel mit geöffneten Flügeln.

[3]) In Preußen sonst ausnahmslos w. Bügel in r. Die Farben b.-g. wurden jedoch von der nach Kurland abgezweigten Linie geführt.

[4]) Ohne Zweifel war diese Urgroßmutter eine v. Potritten, womit obiges Wappen stimmt. — Das Wappen der Partein ist: Oben in g. schw. Hundekopf auf der Teilungslinie; unten in b. ein g. Stern. Helm: der Hundekopf. Helmdecken schw.-g.

[5]) Der Stern irrtümlich. Der Maler dachte wohl an das Wappen des Fink v. Finkenstein.

Dem Epitaph liegen nachstehende Ahnentafeln zugrunde:

1. v. Eichicht.

v. Eichicht.	v. Lischwitz.	v. Etzdorf.	v. Metsch.	Kuntz v. Groß gen. Pfersfelder auf Puschkaiten, Lackmedien usw., 1482.	v. Lackmedien a. d. H. Lackmedien.	Hans v. Weyer auf Wohnsdorf usw., 1506.	v. Uttenhofen.
Heinrich v. Eichicht.		Margareta v. Etzdorf.		Georg v. Groß gen. Pfersfelder auf Althof usw., 1559 tot.		Barbara v. Weyer a. d. H. Wohnsdorf, 1552.	
Georg v. Eichicht, Amtshauptmann zu Grünhoff, auf Rudzien usw., 1589 tot.				Barbara v. Groß gen. Pfersfelder a. d. H. Althof, 1559.			
Georg v. Eichicht, † 25. 8. 1602, Amtshauptmann zu Neuhausen, auf Rudzien usw.							

Damit stimmen vollkommen im Manuskr. Hennenberger (s. unten) die 4 Ahnen des älteren Georg v. Eichicht und die 4 Ahnen seiner Schwägerin Katharina v. Eppingen, geb. v. Pfersfelder.

2. v. Sallet.

v. Sallet.	v. Tranckwitz.	Paul v. Zincken auf Nadrau, 1541 tot.	Hedwig v. Potritten a. d. H. Schönfließ.	Hans v. Lockwin.	v. Kracht.	v. Gersdorf.	v. Stutterheim.
Stephan v. Sallet.		Katharina v. Zincken a. d. H. Nadrau.		Reinhold v. Lockwin.		Anna v. Gersdorf.	
Christoph v. Sallet auf Bayßlanken (Amt Schaaken), † 1572.				Maria v. Lockwin, 1582.			
Katharina v. Sallet, 1616 tot, ohne Kinder, fürstl. Kammerjungfrau. Gem. I: 16. 4. 1597, Georg v. Eichicht, † 25. 6. 1602. Gem. II: Christoph v. Nettelhorst, Hofmarschall, auf Carnitten usw., † 14. 4. 1648.							

Hier sind Eltern und Großeltern außer Zweifel, unklar dagegen die Urgroßeltern. Nach der Ahnentafel der Barbara v. Leutersheim, geb. v. Sallet (Schwester der Katharina, verheir. v. Eichicht) im Manuskr. Hennenberger (s. unten) war die Urgroßmutter v. Sallet eine geb. v. Kröſten (Wappen: ein b. Vogel mit brauner Brust im w.-r. gespaltenen Felde. Helm: ein r. und ein w. Flügel. Helmdecken: r.-w.)[6]; die Urgroßmutter v. Lockwin eine geb. v. Widbeck (Wappen: b. Adler in w. Helm: Krone. 3 Straußenfedern b.-w.-b. Helmdecken: b.-w., — also v. Wiedebach) — übereinstimmend mit einer Stammtafel des preußischen v. Lockwin, wo sie v. Wiedebeck genannt ist —; die Urgroßmutter v. Gersdorf eine geb. v. Kracht. Vermutlich sind diese Angaben richtig.[7]) Eine Klarstellung wird nur im Stammlande der v. Lockwin, der Lausitz, zu finden sein. —

Schließlich mag noch die Genealogie der ostpreußischen v. Eichicht folgen:[8])

v. Eichicht, Gem. v. Lischwitz.

Heinrich, Gem. Margareta v. Etzdorf. | 2 Töchter.

Hans, † jung.	Georg, 1589 tot, Amtshauptmann zu Grünhoff 1577; auf Rudzien (Angerburg) 1563, Gem. I: Dorothea v. Kröſten a. d. H. Linkehnen, Gem. II: 1549 Barbara v. Groß gen. Pfersfelder a. d. H. Althof, 1559.	Burchard, Gem.: . . .	Henning.	Alexander, * 1488, † 1579, Gem.: v. Kreytzen.

Kinder des Georg:

I. Anna, Gem.: 1587, Friedrich v. Nostitz, Hofrichter, auf Arnsberg und Rudzien, † 11. 6. 1599.	II. Albrecht, † 1618 ohne Kinder, Landhofmeister, auf Molsehnen, Romitten, Kindschen, Rudzien; erbt Meylitz (Sachsen), Gem. I: Dorothea v. Borck a. d. H. Quittainen, Gem. II: Dorothea v. Wittmansdorf a. d. H. Wittmansdorf, des Christoph v. Glaubitz auf Romitten W., 1624 tot.	Barbara, Gem. I: Dietrich v. Packmohr, Amtshauptmann zu Ragnit, auf Jeglack, Gem. II: 1588, Hans v. Götzen, Oberst, auf Stenken.	Agnes, 1587 tot, Gem.: Dietrich v. Kröſten auf Linkehnen, 1589 tot.	Georg, † 25. 8. 1602 ohne Kinder, Amtshauptmann zu Neuhausen, auf Rudzien und Kindschen, Gem.: 16. 4. 1592 Katharina v. Sallet, † 1616 (wiederverh. an Hofmarschall Christoph v. Nettelhorst auf Carnitten).

Kinder des Alexander:

Heinrich, 1618.	Georg, 1618 im Vogtlande, Gem.: Maria v. Kospoth a. d. H. Paulsdorf (Preußen).	Alexander, Gem.: v. Ende	Hans, †

Die ostpreußische Linie war also 1618 erloschen. Als ihre ausländischen Erben werden 1624 bezeichnet: Heinrich der Ältere, Hans Georg, Heinrich der Jüngere und Joachim, Gevettern und Gebrüder v. E. auf Gaylbas, Meylitz und Langenberg. Aber auch die vogtländische Stammlinie scheint nicht viel länger geblüht zu haben. Es ergibt sich also die oft hervortretende Tatsache, daß ein Geschlecht in räumlich getrennten Zweigen gleichzeitig zu Ende geht. —

[6]) Nach anderer Angabe eine v. Perband genannt Lirche; diese Familie gehört in die Verwandtschaft der v. Kröſten.

[7]) Die v. Stutterheim werden zur v. Lockwinschen Verwandtschaft gehört haben. — Es ist bekannt, wie weitherzig bei Zusammenstellung von Ahnenwappen verfahren wurde. War ein Wappen nicht bekannt, so wurde einfach das der Mutter, eines Stiefvaters u. dgl. eingeschaltet.

[8]) Das Skelett dieser Stammtafel beruht auf dem Manuskr. Hennenberger (s. am Schluß).

Daß die preußischen v. Eichicht mit einiger Ausführlichkeit behandelt werden konnten, verdankt man einem hochinteressanten Manuskr. in Großquerfolio auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg: „Stemmata genealogica praecipuarum in Prussia Familiarum Nobilium una cum cujusvis Prosapae insigne, singulari cura ac multo studio adornato per Johannem Hennenbergum, divi Alberti primi Ducis in Prussia Pictorem Aulicum, delineata ac ex ejusdem fratris Germani Casparis Hennenbergi Historiographi Prussici Manuscriptis eruta, et circa finem Seculi XVI adumbrata pp.“

Stammtafeln und Ahnentafeln geben nur Namen ohne Jahreszahlen und sonstige Daten, beruhen aber offenbar auf Mitteilung der Familien, für die der Hofmaler Ahnentafeln udgl. anfertigte. Dasselbe gilt von den vortrefflich gemalten Wappen; auch Abweichungen von der üblichen Form sind beachtenswert. In den Ahnentafeln finden sich öfter lebenswahre Portraits.

Das Werk enthält von folgenden Familien Stammtafeln (die vielfach von späterer Hand vervollständigt und um 1 Generation weitergeführt sind) bezw. Ahnentafeln:

v. d. Albe St.
v. Auerswald St.
v. Birckhan St. A.
v. Birckholtz St.
v. Borck St. A.
v. Burgsdorf A.
v. Coverden (zu Thieset v. Daltitz) A.
v. Dobeneck St.
Burggraf zu Dohna St. A.
v. Eichicht St. A.
v. Eppingen A.
Herr zu Eulenburg St. A.
v. Falkenhan St.
v. Flantz A.
v. Gaudecker A.
v. Hohendorf A.
v. Kalckstein St. A.
v. Kirschendorff St.
Herr zu Kittlitz A.
v. Königseck St. A.
v. Kreytzen A.
v. Kröften A.
v. Kunheim St.
v. Lehndorff A.
v. Lesgewang A.
v. Massenbach St.
v. Mercklichenrade St.
v. Minnigerode St. A.
v. d. Oelsnitz St. A.
v. Oelßen A.
v. Oeynhausen A.
v. Packmohr St. A.
v. Pannewitz A.
v. Parck A.
v. Parschau A.
v. Perband St. A.
v. Podewils A.
v. Portugall A.
v. Pröck A.
v. Prömock St.
v. Rauschenblatt St.
v. Rauschke St. A.
v. Rautter St. A.
v. Rippen St.
v. Sallet A.
v. Schlieben St.
v. Sparwein A.
v. Tettau St.
v. d. Trenck A.
v. Troschke A.
Truchseß Herr zu Waldburg St. A.
Truchseß v. Wetzhausen St.
v. Venediger St.
v. Wallenrodt St.
v. Wolfframsdorf St. A.
Herr v. Zehmen St.

Gallandi.

Wie eine neue Bücherkunde der Deutschen Geschichte*) Heraldik und Genealogie berücksichtigt.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Was der Verfasser der „Bücherkunde der Deutschen Geschichte“ will, hat er im Vorwort zur ersten Auflage, das er der vorliegenden, zweiten wieder voraufgeschickt hat, deutlich ausgesprochen. „Aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigsten Arbeiten zur Deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hilfswissenschaften geben, die sich darauf beschränkt, in der Regel nur die Namen jener Bücher zu nennen, die nach der communis opinio der Historiker diese Erwähnung verdienen.“ Sorglich hat er in dem gleichen Vorworte hinzugefügt, er sei „überzeugt, daß er in der Auswahl und Beurteilung der Bücher nicht immer auf die Zustimmung aller Fachgenossen wird rechnen können, und er wird zufrieden sein, wenn ihm nur das Zeugnis gewissenhafter Arbeit ausgestellt wird“.

Nun: der Inhalt der Abschnitte: „Heraldik und Sphragistik“ (S. 11 bis 12) und „Genealogie und Personalnachweise“ (S. 12 bis 13), der die Leser dieser Zeitschrift besonders angeht, kann leider weder die Zustimmung der „Fachgenossen“ für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde, noch das „Zeugnis gewissenhafter Arbeit“ beanspruchen.

Ich stehe nicht an, diese beiden Abschnitte einfach als unbrauchbar zu bezeichnen. Sie sind ein sprechender Beweis dafür, daß der alte Satz: „Genealogica et Heraldica ab Historicis numquam leguntur“ immer noch und auch auf den Verfasser zutrifft. Sie werden daher an diesem fortdauernden und beklagenswerten Zustande leider auch nichts bessern können, während es doch u. a. grade die Aufgabe einer solchen „Bücherkunde“ wäre, einen derartigen Mangel abstellen zu helfen.

Um zunächst bei der Heraldik zu bleiben, so sollte man es fast nicht glauben, daß das unentbehrliche Wappennachschlagewerk von Rietstap, Armorial général, précédé d'un Dictionnaire des Termes du Blason, Deuxieme Edition, Gouda s. a., unerwähnt geblieben ist. Das durfte nicht sein. Es ist das beste Werk dieser Art. Selbstverständlich fehlt auch der sogenannte „umgekehrte Rietstap“, des Grafen Renesse riesiges, allerdings für denjenigen, dem die französischen Fachausdrücke nicht ganz geläufig sind, schwer benutzbares Werk: Dictionnaire des Figures Héraldiques, Brüssel 1894 ff.

Daß es ein Werk gibt, alphabetisch nach Namen geordnet, in dem für den allergrößten Teil des Adels Europas das zu jedem adeligen Familiennamen gehörige Wappen nachgeschlagen werden kann (Rietstap),

*) Bücherkunde der Deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere Deutsche historische Literatur. Von Dr. Victor Loewe, Assistent am Kgl. Staatsarchive zu Hannover. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1905. Verlag von Johannes Räde.

erfährt der Historiker und Kunsthistoriker bei Loewe also nicht! Ebenso wenig, daß das Renessesche Buch es ermöglicht, für den allergrößten Teil der adeligen Familienwappen Europas den zugehörigen Familiennamen zu ermitteln.

Daß es des Nachweises einer „Geschichte der Heraldik" bedurft hätte, ist gleichfalls nicht erkannt. Jedenfalls hat Seylers immer noch unerreichte Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885, keine Erwähnung gefunden, und das ist unverzeihlich.

Ebenso unbegreiflicherweise ist kein Lehrbuch der Heraldik erwähnt. Weder das Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik von Otto Titan von Hefner, Görlitz, 1887, noch das Heraldische A.B.C. Buch von Carl Ritter von Mayer, München, 1857, noch endlich der Heraldische Atlas von H. G. Ströhl, Stuttgart 1899, der unbedingt nicht unerwähnt hätte bleiben dürfen. Wer allerdings bloß von den Titeln der Bücher Kenntnis nimmt, ohne sich in deren Inhalt zu vertiefen, der kann durch den Untertitel des Ströhlschen Werkes: „Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende, sowie für Freunde der Wappenkunde", leicht zu der Auffassung gelangen, es sei eben nur für „Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde" von Belang. In Wahrheit enthält es aber eine Fülle des für den Historiker Nützlichen und vermittelt namentlich die den meisten Historikern und leider auch Kunsthistorikern immer noch fremde Erkenntnis in in die Augen springender Weise, daß das Wappenwesen und die Wappenkunst, je nach den Ländern, die wichtigsten nationalen Verschiedenheiten aufweisen.

Endlich fehlt auch Hauptmanns treffliches und in seiner Art einziges Werk: das Wappenrecht, Bonn 1896, das ich gleichfalls für jeden, der sich mit den Grundlagen der Heraldik bekannt machen will, also auch für den Historiker und Kunsthistoriker, für unentbehrlich halte.

Von allgemeinen sphragistischen Werken führt der Verfasser lediglich Seylers Geschichte der Siegel, Leipzig 1884, an, doch will ich mit ihm über die Nichterwähnung anderer Werke dieser Art zur Siegelkunde nicht rechten. Die drei Spezialwerke zur Siegelkunde, die er anführt (die Westfälischen Siegel des Mittelalters, bearbeitet von Philippi, Thumbült, Ilgen, Münster 1882 ff.; Posse, die Siegel der Wettiner usw., Leipzig 1893 und des gleichen Verfassers Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, Dresden 1903) sind sachgemäß ausgewählt und entsprechend gewürdigt.

Dagegen gibt der Abschnitt „Genealogie und Personalnachweise" wieder zu mannigfachen Ausstellungen Veranlassung.

Hier durfte zunächst das Adelslexikon der Preußischen Monarchie von Ledebur, Berlin 1885, nicht unerwähnt bleiben. Diese Unterlassung mag aber noch angehen. Nicht einverstanden kann man aber damit sein, wenn von den „Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten von C. G. Voigtel. Neu herausgegeben von L. A. Cohn, Bd. I. Die Deutschen Staaten und die Niederlande, Braunschweig 1871" gesagt ist, sie seien „das zuverlässigste und ausführlichste Werk seiner Art". Das ist einfach nicht wahr. Die Leistungen Voigtels und Cohns in Ehren. Die zweite Auflage der „Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser" von Behr, Leipzig 1870, ist aber mindestens ebenso zuverlässig und ausführlich. Und durch das Supplement zu dieser zweiten Auflage, Leipzig 1890, hat Behr die Stammtafeln von Voigtel und Cohn entschieden weit überholt.

Es steht mit dem Behrschen Werke und namentlich mit seinem Supplemente aber ganz merkwürdig. Sein Vorhandensein scheint weitesten Kreisen der Historiker ganz unbekannt zu sein. So finde ich das Supplement, wenigstens in den Quellennachweisen zu der großen und groß angelegten, für die Genealogie des behandelten Hauses vortrefflichen, hinsichtlich der Angaben über die verschwägerten Geschlechter aber an vielen vermeidbaren Fehlern und Lücken leidenden, „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern" von Großmann, Berner, Schuster und Zingeler, überhaupt nicht erwähnt. Und zwar, obgleich sich in dem genannten Supplemente auf S. 27 ff. nicht unwichtige Bemerkungen zur Genealogie der Hohenzollern finden. Und Wilbergs Regententabellen, Frankfurt a. O. 1906, die ich demnächst in dieser Zeitschrift einer, im wesentlichen günstigen, Besprechung unterziehen kann, kennen sogar nicht nur das Supplement, sondern auch das ganze Behrsche Hauptwerk, anscheinend nicht.

Doch das nebenbei.

Große Ahnentafel-Sammelwerke hält Loewe offenbar überhaupt nicht für erwähnenswert. Wenigstens nennt er weder des großen Phil. Jac. Spener „Theatrum nobilitatis Europeae", Frankfurt a. M. 1668, mit seinen Hunderten von Ahnentafeln, das, hinsichtlich der wissenschaftlichen Gesamtleistung, immer noch unerreicht da steht, noch meinen „Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen", Berlin 1898 ff. Letzterer wird allerdings, scherzhafter Weise, von den meisten zünftigen Historikern Deutschlands für eine bloße Zusammenstellung längst bekannter genealogischer und personalstatistischer Tatsachen gehalten.

Selbstverständlich kennt oder nennt Loewe infolgedessen auch das große Spezial-Ahnenwerk von Roller: „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, herausgegeben von dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv", Heidelberg 1902, nicht. Diese Arbeit hätte unbedingt nicht unerwähnt bleiben dürfen, obwohl ich mich inzwischen überzeugt habe, daß das hohe Lob übertrieben war, das ich ihr seiner Zeit spendete. Ich tat dieses in einer Note zu dem Aufsatz: „Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen" (Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft XXIX, Erfurt 1903; wieder abgedruckt in meinen „Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Neue Folge", Berlin 1907, S. 153 ff. Die Note steht hier auf S. 158 f.)

auf unmittelbare, briefliche Veranlassung von Ottokar Lorenz. Seitdem bin ich zu der Erkenntnis gelangt, daß des trefflichen Dungern Kritik über das Rollersche Buch, die er in seinen „Ahnen Deutscher Fürsten, I, Haus Zollern", Papiermühle S. A. 1906, Vorwort, S. 5 gefällt hat: „In ihrem zweiten Teil, der bis in das Mittelalter zurückreicht und in dem darauf gegründeten Text gehört die Arbeit zu dem Oberflächlichsten, was genealogische Fachwissenschaft produziert hat. Es ist traurig, daß eine bedeutende und verdiente Publikationsstelle sich bereit findet, dergleichen herauszugeben", zwar sehr scharf ist, aber der Berechtigung nicht entbehrt.

Auch sogar an Fehlern bibliographischer Natur fehlt es in der Loeweschen Bücherkunde, um zu dieser zurückzukehren, nicht. Sie unterläßt es z. B., bei der Anführung von Zedlers „Großen vollständigen Universallexikon usw." in 64 Bänden darauf aufmerksam zu machen, daß es dazu auch vier große Supplementbände gibt.

Wenn übrigens die Anführung grade und nur des „Zedler" grade in dem Abschnitte „Genealogie und Personalnachweise" mit der Bemerkung gerechtfertigt wird, er sei „auch heute noch, namentlich für genealogische und Personalnachweise, oft mit Nutzen zu Rate zu ziehen", so wäre, aus dem gleichen Grunde, auch die Anführung des „Großen Konversations-Lexikon für die gebildeten Stände" von J. Meyer, Hildburghausen 1840 ff., in im ganzen 52 Bänden, am Platze gewesen. Dieses ist namentlich für „Personalnachweise", weniger allerdings für Genealogie, gleichfalls eine wahre Fundgrube.

Auch die Nichterwähnung von Oettingers „Moniteur des Dates", Leipzig 1869—1882, des gradezu unentbehrlichsten aller biographischen Nachschlagewerke, halte ich nicht für gerechtfertigt.

Wenn endlich das riesige „Biographische Lexikon des Kaisertums Österreich" von Wurzbach, Wien 1856 ff., nicht aufgeführt ist, obwohl es grade auch in genealogischer Beziehung sehr reichhaltig ist und Vortreffliches enthält, so ist das unter allen Unterlassungen, die sich Loewe in denjenigen beiden Abschnitten, die hier den ausschließlichen Gegenstand der Besprechung bildeten, hat zu Schulden kommen lassen, wohl die schlimmste.

Zur Ahnentafel der Heiligen Elisabeth.

Berthold III. von Andechs und Plassenberg, Markgraf von Istrien † 14. Dezember 1188 (s. Gesch. der Grafen von Andechs von Edm. Freiherrn Oefele, Innsbruck 1877). Er war vermählt mit Hedwig Gräfin von Abenberg schon vor 1157; diese starb am 16. Juli 1176 (s. Ludwig Schmid, die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Nachkommen der fränkischen Grafen von Abenberg, Tübingen 1888. S. 234 Anm. 4 und das. S. 252 ff. Anm. 6). Ihre Eltern waren: Rapoto Graf von Abenberg und Frensdorf, Graf des Rangaus, Schirmvogt des Bistums Bamberg und des Klosters Banz 1122—1172 † 22. Mai (1173?) und Mechthildis von Wettin † 9. April .... (Ludwig Schmid, ebendort Anm. 5 S. 243 und Otto Posse, die Wettiner, Leipzig und Berlin 1897, Tafel I. und S. 99 § 5.) Rapotos von Abenberg Eltern: Otto Graf von Abenberg und Hedwig, letzte Markgräfin von Banz (s. Ludwig Schmid, ebendort.); Mechthild von Wettins Eltern: Dedo Graf von Wettin († 16. Dezember 1124) und Bertha Markgräfin von Groitzsch († 16. Mai 1144). (Otto Posse, die Wettiner, Tafel I).

Die acht Schwestern Friedrichs II., des „jungen Helden von Abenberg", des letzten seines Geschlechts, wurden von der Heiligen Elisabeth Angehörigen auf der Wartburg erzogen (Ludw. Schmid, ebendort S. 57).

Einige Daten ließen sich nach Oefeles „Gesch. der Grafen von Andechs" und Posses „Die Wettiner" vervollkommnen: Berthold II. Graf von Andechs † 27. Juni 1151, seine Gattin Sophie von Krain und Kärnten † 6. September (nicht 27. Juli) 1136. Berthold IV. Herzog von Meran † im August 1204, seine Gemahlin Agnes von Rochlitz am 24. oder 26. März 1195. Deren Eltern Dedo v. R. und Mathilde von Heinsberg starben am 16. August 1190 und 20. Januar 1189, Dedos Eltern Conrad d. Gr. von Meißen und Luitgard starben er am 5. Februar 1157 als Mönch im Kloster Petersberg, sie am 12. Juni 1145 im Kloster Gerbstedt.

Auch von Andechser Seite stammte die Heilige Elisabeth aus Ungarn, denn Sophie von Krain und Kärnten, Markgraf Poppos II. Tochter, hatte als Großeltern väterlicherseits: Ulrich I. von Istrien und Krain und Sophie von Ungarn, König Belas I. Tochter, die durch Wulfhilde, ihre Tochter aus zweiter Ehe mit Herzog Magnus von Sachsen, die Urgroßmutter Kaiser Friedrich Rotbarts und Heinrichs des Löwen geworden ist.

W. C. von Arnswaldt.

Hirschstangen.

(Mit 2 Tafeln.)



Die Züricher Wappenrolle gibt viele höchst beachtenswerte Beispiele davon, daß der alte Wappenmaler sich bemühte, die von ihm entworfenen Zeichnungen möglichst dicht an die Vorbilder der Natur heranzubringen; die gleichzeitigen Miniaturen beweisen das.

Infolgedessen war es stets mein Bemühen, diesen Beispielen möglichst nachzueifern, und zwar besonders in solchen Fällen, wo die darzustellende Figur sich recht spröde zeigte. Hierzu gehören nicht zum wenigsten die Hirschstangen. Durch ihre schroff angesetzten Sprossen scheinen sie sich so recht dagegen zu sträuben, sich in den fest umrissenen heraldischen Schild spannen zu lassen. Umsomehr reizte mich diese Aufgabe, zumalen für einen Stadtmenschen gute Vorbilder schwer zu erreichen sind.

Nun sind unweit meinem Wohnorte, in der Wirtschaft „Waldesruh" bei Friedrichsruh, eine Reihe



Entwürfe für Wappen mit Geweihen

gez. von Ed. L. Lorenz-Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Friedrichsruh 21/7. 1907.

Entwürfe für Wappen mit Geweihen

gez. von Ed. L. Lorenz-Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

schöner Hirschgeweihe aufgehängt, und eines Sonntags zog ich hinaus, um sie für meine Zwecke abzuzeichnen. Das Blatt mit den Studien und die von ihnen abgeleiteten Wappenzeichnungen liegen dieser Nummer bei. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die naturalistischen Skizzen in die strenge Form der Wappendarstellungen umzugießen. Nur die Darstellung der einen Hirschstange weicht von der sonst meist üblichen ab: die eine stark vorstehende Sprosse kann der hergebrachten Zeichnung doch nicht recht genügen, und so muß man wohl hier bei der gebogenen Form bleiben, obgleich mir alte Jäger versichert haben, daß solch gebogene Stangen sich nur bei kranken Hirschen finden.

Wentorf. Ed. Lorenz-Meyer.

Jüdische Familiennamen im Braunschweigischen.

Im Jahre 1808 erhielten die in dem Kanton Calvörde wohnenden Juden durch den Kantonmair auf Befehl der vorgesetzten Behörde Familiennamen. Es wurde benannt der seit 1752 hier wohnende Schutzjude Lewin Jacob aus Krotoschin: Sommerguth; Susmann Herz aus Gusek: Friede; Salomon Moses aus Papenlauer: Tasse; Michael Lewin, geboren zu Calvörde: Sommerguth; Daniel Moses geboren zu Meseritz: Danne; Hirsch David geboren zu Ellreichen in Baden: Rein; Seligmann Herz, geboren zu Calvörde: Friede; Philipp Salomon Lewin, geboren zu Calvörde: Harwitz; Lewin Moses aus Bardorf, Bruder von dem Daniel Moses: Danne; Abraham Markus aus Gardelegen: Lillie.

Interessant sind auch einzelne Vornamen, die sonst wenig vorkommen. So für Frauen: Rodis, Morle, Hendel, Minke, Täubchen, Sprinze, Hebe, Blümchen, Veilchen, Zörchen, Zerchen, Püsgen. Für Männer: Hirsch, Seligmann, Herz, Susmann, Lazarus, Jüdel.

Zu bemerken ist, daß 1808 in Calvörde 11 Familien Juden vorhanden waren und jetzt, also 100 Jahre später, keine mehr. Vibrans.

Reisefrüchte.

In der Kirche zu Wertheim a. M. befinden sich sehr schön ausgeführte (zum Teil noch in der Restaurierung begriffen) Epitaphien der Fürsten v. Löwenstein, sowie der Grafen v. Wertheim mit Wappen der Ahnen. Unter ihnen das Grabmal der „letzten ihres Stammes (Wertheim)“ von 1600. Auch am Rathaus ein sehr schön ausgeführtes Renaissance-Wappen.

Bothe, Oberleutnant.

Infolge Aufforderung in Nr. 8 des Herold teile ich ergebenst mit, daß in der hiesigen Stadtkirche eine ganze Reihe sehr interessanter Epitaphien und Schnitzereien mit Wappen schlesw.-holsteinischer Familien vorhanden sind.

Eckernförde. Frhr. von der Recke, Landrat.

Im Schlosse Lasseregg bei Salzburg befindet sich an einer Säule, welche das Gewölbe trägt, der Wappenschild der Familie v. Lasser: Linksschrägbalken belegt mit drei Kleeblättern, darunter die Jahreszahl 1511 (vgl. M. M. v. Weittenhiller, der Salzburgische Adel [im Neuen Siebmacher] Seite 35).

Ebenda an der geschnitzten Treppe das Alliancewappen Graf v. Bothmer und . . ? Schild geviert: 1. 4: Baum; 2: drei Sterne; 3: wachsende Figur.

Ad. M. H.

Am Eingang zum ehemals erzbischöflichen, jetzt kaiserlichen Schloß Hellbrunn bei Salzbrunn befindet sich, in Stein gehauen, das hierneben skizzierte Erzbischöfliche Wappen. (Marcus Sitticus v. Hohenembs, 1612—1617 Erzbischof.) Im Parke daselbst sind mehrfach interessante heraldische Reliefs angebracht, darstellend den Salzburgischen Löwen und den Bock, welche einander liebevoll umarmen. Ad. M. H.



Auf der Reise berührte ich Elsey bei Hohenlimburg in Westfalen und fand dort mehrere an die äußeren Kirchenmauern gelehnte Grabdenkmäler mit Inschriften und Wappen geschmückt, die ich hier mitteile:

Stein Nr. 1: Ao 1620 Den 24 Feb. ist Die Woledele Ehr und viel Tugendriche Anna . . . . . . Den Heren entslapen (Teil des Steins abgebrochen.)

Es befinden sich drei Wappen auf dem Stein in nachfolgender Anordnung:

Rump. Neuhof.
Rump.

Stein Nr. 2: von 1636 mit den Wappen:

Duding. Gruter.
Duding.
Luninck. Grol.

Stein Nr. 3: Anno 1696 Den 29 Merty ist die Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fraw Elisabet . . . . . . Stifft Elsey im 86. Jahr Ihres Alters, selig im Herrn Entschlafen.

Wappen:

Lahr. Brembt.
Freytag. Hagedorn.
Eller. Schencking.
Bodelschwing. Stein.

Stein Nr. 4: 1767 Obiit 7. April im 75 Jahr der Hochwohlgebohrne Frey Herr Conrad Johann von . . . . . . echen und Goldschmiding . . . . . .

Stein Nr. 5: 1767 Obiit 31 Mart im 73 Jahr Die Hochwürdig Hochwohlgebohrne Frey Freulein Anna Hartwig von Schelle vom Hause Rechen Gold Schmiding Capitularinn des Hochadlichen Stifts Elsey.

Stein Nr. 6: 1782. D. 31 May ist Die Freulein Anna Galand Yda Wilhelmina Josina von Vaerst aus dem Hause Heve chanoinische des Hochadelich Freiwellich Stifts Freundenberg Hochwürd. Hochwohlgebohrnen Hier Selbst . . . . . .

Zu wünschen ist, daß die Grabsteine und das Innere der Kirche ersetzt werden, um sie vor weiterem Verfall zu schützen. Hermann Lange.

Bücherschau.

Dr. Georg Schmidt, Stammbuchblätter deutscher Edelleute. Görlitz 1907. Sonderdruck aus der „Vierteljahrsschrift" des Vereins Herold.

Die zahlreichen Stammbücher, welche der Herausgeber gelegentlich beim Besuche von öffentlichen und Privat-Archiven ausgeschrieben hat, gehören zum Teil schon dem 16. Jahrhundert an. Der Gebrauch der alba amicorum, wegen der eingezeichneten Wappen auch libri armorum genannt, ist auf eine sehr frühe Zeit zurückzuführen, denn schon Melanchthon hat sie den Studenten als ein Mittel empfohlen, durch die Bitte um Eintragung dem Professor näher zu treten, auch hat schon er betont, daß sie in späteren Jahren die Kenntnis vermitteln, wo und wann und in welcher Umgebung der Vater oder Großvater einstmals seine Tage verbrachte. Das 20 Bogen starke Werk ist als ein schätzenswerter Beitrag zur Kenntnis der Kultur- und Sittengeschichte anzusehen. Indessen gerade von diesem Gesichtspunkte aus ist zu bedauern, daß Schmidt, wenn er auch nicht zu engherzig verfahren ist, die nicht salonfähigen Sprüche für ungeeignet zur Mitteilung gehalten hat. Aber auch für die Genealogie ist die Arbeit von hohem Wert, wie ja unser Verein von diesem Gesichtspunkt aus im Laufe der Jahre mannigfache Veröffentlichungen von Stammbucheintragungen geboten hat, denn aus den Eintragungen teils tief ernsten, teils leicht epikuräischen Charakters lassen sich Schlüsse auf die Persönlichkeiten ziehen. Der Bearbeiter hat die in früheren Jahrhunderten üblichen Initialen aufgelöst und wo die familiengeschichtlichen Hilfsmittel vorlagen, die Geburts- und Sterbedaten zugefügt.

Die Herren von Helfenstein. Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers von Dr. Fritz Michel. Mit Stamm- und Wappentafel. Trier 1906. Verlag der Lintzschen Buchhandlung. Preis 3,50 Mk.

Das übersichtlich geordnete und anregend geschriebene Buch giebt uns einen erfreulichen Beweis von der immer mehr durchdringenden wissenschaftlich ausgearbeiteten Genealogie. Keine Liebhaberkunst, sondern ernste Forschung auf solider geschichtlicher und urkundlicher Grundlage aufgebaut. Der Verfasser hat mit erfreulicher Sorgfalt alle für seine Arbeit wichtigen Quellen herangezogen und gestattet durch die vielfachen Zitate auch dem Leser ein eigenes Urteil. Mit kritischem Sinne verfolgt er die verschiedenen Teilungen der Familiengüter, welche uns nicht nur einen Überblick über die Genealogie, sondern auch über den reichen Besitz des Geschlechts gewähren.

Nicht unwahrscheinlich klingt die Hypothese von der Abstammung der kurtrierschen Helfenstein von den schon 1138 erwähnten Ministerialen von Ehrenbreitstein; als erster Träger des Namens ist aber erst Wilhelm von Helfenstein 1161 im Gefolge des Erzbischofs Hillin von Trier urkundlich verbürgt.

Von Wilhelms Nachkommen, welche die Güter vergrößerten, war ein Urenkel, ebenfalls Wilhelm genannt, 1256 Marschall des Erzbischofs von Trier, welches Ehrenamt sie vielleicht schon damals, jedenfalls aber seit dem 15. Jahrhundert erblich besaßen.

Das Geschlecht erlosch im Mannesstamme 1579 mit Johann von Helffenstein, Edelbürgermeister von Coblenz.

Wünschenswert wäre gewesen, daß der Verfasser die übrigen Geschlechter von Helfenstein nicht so sehr übergangen hätte, insbesondere nicht das süddeutsche Geschlecht mit dem gleichen Wappen. Der Verfasser hätte auch der Wappenfrage etwas mehr Beachtung schenken müssen, ein Eingehen auf die von ihm angedeutete gemeinsame Abstammung mit den Herren von Eltz wäre gewiß von großem Wert. Wenn auch, wie der Verfasser richtig bemerkt, das gleiche Wappen noch keineswegs eine gemeinsame Herkunft bedingt, so bliebe doch zu untersuchen, ob nicht beide Familien demselben Lehnsverband angehörten, denn gerade dann waren gleiche oder doch ähnliche Wappen üblich.

Trotz der gewissenhaften Benutzung der urkundlichen Quellen, auf welche die ganze Darstellung beruht, ist dem Verfasser doch ein kleiner Schnitzer unterlaufen, indem er S. 47 in der Fehde zwischen dem Herzog Wilhelm von Jülich und dem Herzog Wenzel von Brabant erstern, statt letztern bei Baesweiler (1370) unterliegen läßt.

Zum Schlusse seien noch die genealogischen Übersichtstafeln und die in Lichtdruck vorzüglich ausgeführten Siegelabbildungen als willkommene Beigabe lobend erwähnt.

Steglitz. H. F. Macco.

Vermischtes.

— Der Polizeidirektor und Senator Dr. Otto Gerland in Hildesheim beging am 18. August, im 72. Lebensjahre stehend, sein 25jähriges Jubiläum als Polizeidirektor und Senator der Stadt Hildesheim. Gerland wurde als Sohn des späteren Generalmajor Gerland in Kassel geboren und ist der letztere ernannte kurhessische Rechtsanwalt. Seine hervorragende schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, des Polizeiwesens und auch auf kunstgeschichtlichem Gebiete, Heraldik sowohl der hessischen, schmalkaldischen und der hildesheimschen Geschichte haben ihm einen guten Namen gemacht. Der Verein Herold hat seinem langjährigen hochgeschätzten Mitgliede und Mitarbeiter die aufrichtigsten Glückwünsche dargebracht.

— An zahlreiche Mitglieder des Vereins „Herold" ist vor einiger Zeit eine, von einem Herrn Kurz verfaßte, Broschüre versandt worden, unter dem Titel „Der Genealoge H. F. Macco", welche kränkende Angriffe gegen diesen Herrn — ein Ehrenmitglied des Vereins — enthielt. Wir sehen uns daher veranlaßt, Nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser zu bringen:

„In der Privatklagesache Macco gegen Kurz haben die Parteien folgenden Vergleich geschlossen:

Kurz nimmt die in seiner Flugschrift „Der Genealoge H. F. Macco" enthaltenen Beleidigungen gegen den

Privatkläger mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Insbesondere gibt er bezüglich des Überklebens die Unrichtigkeit seiner Annahme zu, welche, wie sich ergeben hat, auf einem Irrtum beruhte. Er nimmt auch die Behauptung zurück, daß Macco die Wissenschaft als eine „milchgebende Kuh“ ansehe und diese um des Erwerbes willen betreibe. Bezüglich des Heiratsdatums Pastor hat Kurz sich überzeugt, daß nach den übereinstimmenden und unverdächtigen Angaben der Nächstverwandten Macco wohl das von ihm angenommene Datum für richtig halten konnte. Durch die von Kurz eingesehenen Unterlagen wird auch die Annahme hinfällig, daß Macco das von ihm angenommene Datum aus unlauteren Motiven bevorzugt habe. Auch lassen sich die beiden Daten miteinander vereinigen. Beklagter nimmt daher auch die Behauptung der Fälschung und mangelnder Gewissenhaftigkeit **in vollem Umfange** zurück.

Kläger zieht die Klage zurück, ebenso Beklagter die Widerklage, indem er davon Kenntnis nimmt, daß Kläger die den Gegenstand der Widerklage bildenden Äußerungen bereits früher durch seine „Berichtigung“ im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“ zurückgenommen hatte. Die Prozeßkosten trägt Kurz.

Aachen, den 12. Juli 1907.“

Anfragen.

95.

1. Wo befinden sich die Militärakten des Infanterieregiments, welches 1749 im Dienst des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach stand.

2. Erbeten werden Nachrichten über den ehrenfesten Hans Christoph Gewin im Dragonerregiment des Herrn Obersten von Berlepsch wohlbestellter Lieutenant, der am 21. Juli 1674 in der reformierten Kirche in Otmarsum (Overyssel) getraut wurde, am 15. April 1678 tot war und der Tradition nach in einem Duell fiel. Er scheint aus einer Familie zu stammen, in der der Taufname Konrad beliebt war, und soll in sächsischen Diensten gestanden haben. Sein Wappen war: geteilt, oben Pelikan mit 3 Jungen ohne Nest, unten 2 Balken. Auf dem Helm: der Pelikan. Woher war er gebürtig? Alle Nachrichten über das Geschlecht Gewin, Gelwin sind erwünscht.

Stuttgart. Th. Schön.

96.

1. Wo ist etwas über das im 13. u. 14. Jahrhundert in Thüringen angesessene Geschlecht v. Spira zu erfahren? Das von Mülverstedt im ausgestorbenen Adel der Provinz Sachsen über das Geschlecht Gesagte ist mir bekannt.

Schild: Ring, wie sind die Farben und wie die Helmzier.

2. Wo sind historische Nachrichten über die Amtsvogtei Bergen bei Celle i. Hannover zu erhalten?

Hat jemand die dortigen alten Kirchenbücher schon bearbeitet oder wäre bereit dieselben nach einer bestimmten Familie dort durchzusehen?

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

Ernst v. Bose, auf Ober-Frankleben.

97.

1. Jakob Heinrich van Asperen, * .... zu ....; 1685—89 Regts.-Feldscherer b. d. Kgl. Leibgarde z. F.; † (□) Kopenhagen 29. 3. 1715. ⚭ .... zu .... N. N. (* .... zu ....; † (□) Kopenhagen 5. 9. 1711).

2. Dorothea Magdalene van Asperen geb. v. Pippenbring(en), (Schwiegertochter von 1), * zu .... um 1698; † Kopenhagen 16. 8. 1762; ⚭ Kopenhagen 14. 2. 1737 Matthias Wilhelm van Asperen. —

Um Ausfüllung der Lücken wird gebeten. Die Familie v. A. stammt aus den Niederlanden und ist nicht zu verwechseln mit der, aus dem Dorfe Aspern bei Barmstedt (Holstein) stammenden, noch in Südwestholstein, Altona und z. T. Hamburg wohnhaften Familie van Aspern oder den Bremisch-Hannoverschen tho Aspern's.

3. Cornelis Moas van Buren wanderte 1631 aus den Niederlanden nach Nordamerika aus; sein Nachkomme Martin v. B. war von 1837—41 Präsident der Verein. Staaten von N.-A.

Von welcher der verschiedenen Familien v. B. stammt Cornelis ab? Welches ist sein Wappen?

Doberan. v. Aspern.

98.

Auf einer Ofenplatte in dem Freiherr von Raßlerschen Schlosse Weitenburg befindet sich nachbeschriebenes Wappen. Feld 1: Ein springender Löwe; Feld 2: Zwei leopardierte Löwen mit über dem Rücken zurückgeschlagenem Schweife; Feld 3: Ein Querbalken; Feld 4: Löwe des ersten Feldes. Farben unbekannt. Kann einer der Leser die Familie, welcher das Wappen gehört, angeben? *)

Schloß Schaubeck, Kleinbottwar, Württemberg.

Freiherr von Brusselle-Schaubeck.

99.

Nachrichten jeder Art über den Namen Welcker (Welker) vor dem Jahre 1600 sucht

Düsseldorf, Kanonierstraße 12 II.

Carl Welcker, Oberleutnant a. D.

100.

Ich möchte die Bitte aussprechen, mich in meinen Bestrebungen, die dahin gehen, alles auf meine Familie bezügliche Material, insbesondere alle Druckschriften und alle Drucknotizen über sie zu sammeln und das „v. Dammsche Familien-Archiv“, an dessen Ausgestaltung und Vermehrung ich seit langen Jahren arbeite, zu vervollständigen, zu unterstützen. Ich bitte recht sehr, mir jede Notiz, in der meine Familie oder Glieder derselben erwähnt werden, zuzusenden oder mich wenigstens auf die betr. Notiz aufmerksam zu machen, damit ich sie mir beschaffen kann.

Ich bitte, alle derartigen Nachrichten an meine Adresse

Hannover, Adelheidstraße 25,

gelangen zu lassen und danke schon jetzt allen für etwaige Mitteilungen bestens.

z. Z. Hildesheim, Michaelisplatz 3. Dr. jur. Richard v. Damm, Referendar.

101.

Gesucht werden nähere Angaben über die Familien

Duderstadt (v. ?) aus Braunschweig, † 1855 in Bodenberg,

Deriks (Dery?) aus Holland oder Frankreich,

Driene, aus dem Eichsfeld.

Es handelt sich um Aufstellung von Stammtafeln und Bestimmung der Familienwappen.

Gefl. Nachricht erbeten an

Karlsruhe i. B. Wilh. Mutschler, Glas- und Porzellanmalerei.

---

*) Vermutlich: Herzog von Nassau: (Feld 1 und 4: Nassau; 2: Diez; 3: Vianden.) Anm. d. Red.



Antworten.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

1. Jacob, Markgraf von Baden-Durlach, * 26. 5. 1562; † 15. 8. 1590. ⚭ 1584 m. Elisabeth, Gräfin von Culemburg (T. v. Florentius, Grfn. v. C.).

2. Carl II., Graf von Hohenzollern-Sigmaringen (S. v. Carl I., Grafen v. H. u. v. N. N.), * 22. 1. 1547; 8. 4. 1606. ⚭ a) 1569 m. Euphrosyne, Grfn. v. Oettingen, † 5. 10. 1590. b) 1591 m. Elisabeth, Grfn. v. Culemburg (T v. Florentius, Grfn. v. C.).

3. Ludwig Ernst, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel (S. v. Ferdinand Albert II. u. v. Antoinette Amalie von Blankenburg), * 25. 9. 1718 (16?); † 12. 5. 1788. General-Capitain in den Niederlanden.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

Markgraf Jakob von Baden-Durlach ist geboren zu Pforzheim, 1562 26. Mai (a. St.) 4 Uhr Nachm. und gestorben zu Emmendingen 1590 7/17. August Mittags 11 Uhr; beigesetzt in Pforzheim am 4. September (a. St.) 1590.

Karlsruhe i. B. Dr. Roller.

Betreffend die Anfrage 91 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

Mit Wappen von Auerbach (Baden oder Pfalz?) von Taniel sächs. Geschlecht stehe zu Diensten und liefere Malereien in tadelloser Ausführung.

Karlsruhe i. B. W. Mutschler.

Betreffend die Anfrage 91 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

Anna Dorothea v. Auerbach bittet 1713 um eine Klosterstelle zu Wollmirstädt, hatte noch eine jüngere Schwester Agnes Maria, † als Seniorin des Stifts den 9. Oktober 1738. Sie war aus der Pfalz oder bei Düsseldorf her. Das Wappen zeigt einen gespaltenen Schild: vorn leer, hinten fünf Schräglinksbalken. Helmzier: Brackenrumpf mit Halsband.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 90 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

v. Below zu Vellin bei Stolpe,
⚭ Friderique v. Bornstädt.

Aurora. Henriette.

Beide starben in einem Zeitraum von 8 Tagen im 4. und 5. Jahre.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

Jacob Markgraf von Baden-Durlach, * 26. Mai 1562, † 17. August 1590, ⚭ 6. September 1584 Elisabeth, Erbtochter des Grafen Florenz von Culenburg und Manderscheid (später ⚭ Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen und Ludwig von Hohensax. † 1620.).

Karl II. Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, * 22. Januar 1547, † 8. April 1606 (Sohn von Karl I. Grafen von Hohenzollern, * 1516, † nach 1578, und Anna Tochter Ernst's, Markgrafen von Baden-Durlach, ⚭ (nach 4. Januar) 1537). ⚭ 1. 1569 Euphrosyne, Tochter des Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein, † 5. Oktober 1590, 2. 1591 Elisabeth (Erbtochter des Grafen Florenz von Cuylenburg, Witwe Jacobs, Markgrafen von Baden-Durlach, später ⚭ Johann Ludwig Freiherrn von Hohensax, † 8. März 1620).

Ludwig Ernst (Sohn des Ferdinand Albrecht II., Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel † 1735) * 25. September 1718, † 12. Mai 1788.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1907.

Freiherr Teuffel von Gundersdorf.

1. Maximilian ⚭ Justine v. Zelching. Tochter: Apollonia, geb. in Oestreich 1601. 17. 11. † Dresden 1631. 19. oder 22. 9.

(Die Altersangabe bei Oettrich, Verzeichniß derer Verstorbenen zu St. Sophien, Dresden 1709, unterscheidet sich um 1 Monat.)

2. Maximilian geb. (zuf. Altersang.) 1594. Nov., verwundet bei Leipzig 1631. 7. 9. † 8. 9. beerd. Dresden, Soph. K. 7. 11., schwedischer Oberst „zu Günthersdorf u. Würburg". (Oettrich.)

3. Otto Christoph geb. 1624. 15. 12. † 1690. 7. 8. beerd. Dresd. Soph. K., Kursächs. Geh. Rat und Landvoigt der Oberlausitz auf Hof u. Raitzen b. Oschatz, der letzte seines Geschlechts „zu Gundersdorf, Eslingen, Eckerzan, Weyerburg" ⚭ Polyxena Elisabeth, begr. Dresden Soph. K. 1704. 27. 3. (Oettrich.) Tochter: Maria Elisabeth geb. 1661. 17. 4. † 1698. 27. 2., die letzte ihres Geschlechts, begr. Dresden Soph. K. 3. 3. ⚭ 1687 18. 11. Georg Ludwig Graf v. Zinzendorf, geb. Nürnberg 1662. 9. 10. † 1700. 9. 7., begr. Dresden Soph. K. 13. 7., Kursächs. wirkl. Geh. Rat auf Hof und Raitzen. (Oettrich.)

Oehrenfeld, Post Drübeck a. Harz.

Frhr. v. Welck, Hauptmann.

Betreffend Anfragen in Jahrg. 1892 S. 53, 1905 S. 44 und S. 98, 1906 S. 38.

Kauffman v. Kauffberg.

Auszug aus dem Kirchenbuch zu Kelbra: Getraut 1685, den 25. Augusti, Der Hoch-Edle Vest und wohlgelahrte Hr. Johann Kaspar Kaufmann, Hoch-Gräfl. Schwarzburg. Hochwerder Ambtschösser allhier und die Edle Hoch-Ehr und Tugendbelobte Jungfrau Katharina Margaretha, des weyl. Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Hr. Oberförsters Soehlen zu Blankenburg nachgelassene jüngste Jungfrau Tochter.

Johann Caspar Kaufmann wurde nach seiner gedruckten Leichenpredigt (Leichenpred.-Samml. zu Stolberg) am 8. Mai 1650 auf dem Schlosse Schwarzburg geboren. Dort war sein Vater Friedrich K. Schwarzburg. Amtschösser (Pfarramt Allendorf b. Rottenbach i. Thür.). Derselbe lebte später (1683) in Königsee (Archiv Rudolstadt), dessen Gemahlin war (1655) eine geb. Schulze (Pfarramt Allendorf). Nach der schriftlichen Überlieferung der von Kauffbergs hieß der Vater Johann Kaspars Kaspar Friedrich Kauffmann von Lebenthal, die Mutter Elisabeth (von) Spangenberg.

Die Geschwister der Catharine Margarethe Soehlen aus Blankenburg (geb. das. 24. März 1666) waren der Reichshofrat in Wien, Rudolf Caspar, der wirkliche dänische Staatsrat in Glückstadt Friedrich Ulrich, welche beide als Soehlen von Soehlenthal in den Freiherrnstand erhoben wurden, der Dr. med. und Sachs-Weißenfels. Land-Cammerrat Joachim Friedrich von Soehlen, der stolbg. Consistorialrat zu Roßla Johann Heinrich Soehlen von Aichberg, J. U. Lic., (Adelsbestätigung mit von Aichberg 1714) und eine Schwester Anna Elisabeth, Witwe des Bürgermeisters und Patriziers von Hannover Anton Levin von Windheim. Der Vater dieser Geschwister, der Oberförster Friedrich Ulrich Soehlen in Blankenburg († das. 2. Februar 1685, 61 Jahre alt) war wohl ein Bruder des braunsch.-wolfenbüttelschen Geheimrats Joachim Friedrich von Soehlen (geb. 14. Mai 1620, † 26. Jan. 1672) und also ein Sohn des Johannes Soehle, Kammerschreibers in Wolfenbüttel.

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

Beilage: Zwei Tafeln Entwürfe für Wappen mit Hirschgeweihen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 10. Berlin, Oktober 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Oktober 1907,
Dienstag, den 5. November 1907 (Stiftungsfest),
abends 7½ Uhr,
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das 38. Stiftungsfest des Vereins Herold findet am 5. November statt; die Mitglieder werden um recht zahlreichen Besuch gebeten. Mehrfach geäußerten Wünschen zufolge wird die voraufgehende geschäftliche Sitzung möglichst abgekürzt, so daß das gemeinsame Essen früher als sonst, pünktlich um 8 Uhr, beginnen kann.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht
über die 763. Sitzung vom 2. Juli 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Herr Adolph Ax (Firma Heinrich Ax) in Mouscron, Belgien.
2. Herr Wilhelm Brasch, Bildhauer in Wilmersdorf bei Berlin, Ringbahnstraße 17, III.
3. Herr Graveur Franz Chr. Hamm zu Cöln am Rhein, Breitestraße.
4. Herr Christian Hermann Carl Welcker, Oberleutnant a. D. in Düsseldorf, Kanonierstraße 12, II.

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, daß nicht überall mit dem Vater auch die früher geborenen Kinder ohne besondere Nennung den Adelstand erwerben. Einzelne Partikularrechte bestimmen, daß nur die später geborenen Kinder von selbst adelig sind.

Der Herr Vorsitzende legte zahlreiche und interessante Ansichten sowie andere Erinnerungen an die jüngste Burgenfahrt vor, z. B. die schöne Schrift von Heeger „Der Pfalzwein" mit Abbildung vieler Burgen. Eine Ansicht des Klosters Limburg zeigt das Wappen dieser Stiftung: auf einem Dreiberg das Erlöserkreuz, in der Kreuzung von einem Dornenkranze umwunden, beseitet von zwei Stäben, die oben mit je einer Kugel (Lanzenspitze?) besetzt sind, von welchen je eine betroddelte Kette herabhängt. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor eine Anzahl Werke, die für die Bibliothek beschafft worden sind, und drei Tauschschriften. Endlich gab Se. Exz. Mitteilungen über das Leichenbegängnis des Kurfürsten Georg Wilhelm † 1640, geschöpft aus den Hofstaatsakten des Königl. Hausarchivs. Bei derartigen Feierlichkeiten wurde nach altem Herkommen auch Fahnenschmuck verwendet; die Beschreibungen erwähnen die getragenen Fahnen regelmäßig, setzen aber voraus, daß das Bild bekannt sei; das vorliegende Aktenstück gibt von neun Fahnen eine genaue Beschreibung und ist darum nicht ohne Wert für die Geschichte des landesherrlichen Wappens. Die Fahne des Herzogtums Preußen trägt noch die Kennzeichen der polnischen Lehenshoheit: im weißen Schild ein schwarzer Adler mit gelbem Schnabel und gelben Füßen, güldener Krone um den Hals, gelben Kleeblättern auf beiden Flügeln und auf der Brust ein weißes S (d. i. Sigismund, König von Polen, mit dessen Willen das Ordensland Preußen in ein Herzogtum umgewandelt wurde). Die Aenderungen des Wappenbildes, die Adam v. Schwarzenberg bei der Belehnung des Kurfürsten Georg Wilhelm durchgesetzt hatte, sind also hier nicht berücksichtigt, der Beamte scheint die Aufstellung nach dem alten Siebmacher (der auch zweimal zitiert ist) gemacht zu haben.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier übernahm es, dem Verein Roter Löwe bei seinem Jahresfeste die Glückwünsche des Vereins Herold zu überbringen.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte vor ein von dem Königl. Zeughause erworbenes sogenanntes Weidblatt mit dem Wappen des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (1571—98) in schönster Ausführung. Das messerartig geformte Instrument diente verschiedenen Zwecken bei der Jagd. Beim Jagdmahle wurden auf demselben die Bratenstücke gereicht, es wurde aber auch zur Vollziehung der Strafen für Verstöße gegen den Weidmannsbrauch angewendet. Der Delinquent wurde über den erlegten Hirsch gestreckt und erhielt vor der versammelten Jägerei mit dem Weidblatte drei Schläge, die sogenannten Pfunde. Die Jäger riefen bei dem ersten Schlage: „Hoho, das ist für meine gnädige Herrschaft", bei dem zweiten: „Hoho, das ist vor Ritter und Knecht", bei dem dritten: „Hoho, das ist das edle Jägerrecht"; die Jägerei lüftete dabei die Hirschfänger und der Schuldige mußte sich dann für die Strafe bedanken. Nach der Beschaumarke ist das Weidblatt von dem Nürnberger Waffenschmied Wiedemann gefertigt. Das N der Stadt Nürnberg ist daneben eingeschlagen.

Herr Frhr. Hans v. Berner-Schilden-Holsten in Kopenhagen machte im Anschlusse an frühere Verhandlungen folgende Mitteilungen über das nordische Geschlecht Treschow. Der älteste bekannte Stammvater ist ein Niels Traeskomager (Holzschuhmacher) 1589 in Naestved, Südseeland; dessen Sohn Rasmus Nielsen Traeskomager 1605 war der reichste Kaufmann und Reeder in Naestved; dessen Sohn Gjört Rasmussen, geb. 1623, nennt sich zuerst Treschow; er war Ratsherr in Stege auf Moen; dessen Sohn Hermann, geb. 1665 zu Stege, war 1689 Postmeister zu Drontheim, dessen gleichnamiger Sohn, geboren 1705 zu Drontheim, war Pastor in Norwegen, später in Dänemark; dessen Sohn Michael, geboren 1741 zu Vaage, Amtmann zu Roskilde, wurde 1812 in den Adelstand erhoben. Dessen Sohn, Willum Frederik, geboren 1786 zu Kopenhagen, Geheimer Konferenzrat, Herr auf Laurvig starb 1869; dessen Urenkel ist der gegenwärtige Besitzer von Laurvig. Die Ueberlieferung, daß diese Treschow von dem deutschen Geschlechte Treskow abstammen, wird durch die oben gegebene Filiation gründlich widerlegt; ein Deutscher v. Treskow würde sich in Dänemark schwerlich den handwerklichen Namen Traeskomager beigelegt haben. Die Tradition bewirkte aber doch, daß dem dänischen Geschlechte 1812 das Wappen der deutschen Treskow verliehen wurde: in Silber drei (2,1) goldbewehrte schwarze Dohlenköpfe mit goldenen Halsbändern; auf dem Helme ein Dohlenkopf mit drei Pfauenfedern verziert. Der Beweis, daß das dänische Geschlecht das Wappen schon vor 1812 geführt habe, ist nicht erbracht worden. Das Gespräch mit einem Bürger zu Laurvig, welches der Geh. Kanzleirat Seyler in der Sitzung vom 7. Mai mitteilte, beweist übrigens, daß dort das Wappenbild volkstümlich als Holzschuh angesprochen wird.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler besprach das Werk des Johann Friedrich Schannat über den Lehenhof der gefürsteten Abtei Fulda. Schannat, geb. 1683 zu Luxemburg, studierte die Rechte zu Löwen, wurde Advokat am Parlament zu Mecheln. Dann wandte er sich historischen Studien zu und wurde vom Fürstabt von Fulda beauftragt, die Geschichte der Abtei zu bearbeiten. Im Jahre 1726 erschien der „Fuldische Lehnhof", ein nach den Geschlechtern alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Lehnträger der Abtei. Jeden Buchstaben des Alphabets eröffnet eine in Kupfer gestochene Tafel mit dem Wappen der in dem Verzeichnisse vorkommenden Geschlechter. Man darf annehmen, daß Schannat das heraldisch-sphragistische Material des Fuldaer Archivs fleißig benutzt hat; viele Abbildungen zeigen nur das Schildzeichen ohne Farbenangabe, und

gerade diese mögen das meiste Vertrauen verdienen, wenn sie auch nicht schlechthin als zuverlässig bezeichnet werden können. In der Hauptsache war Schannat in bezug auf die Wappen des Lehnsadels führerlos, da das Archiv der Abtei keine besonderen Wappensammlungen besaß, der Verfasser sich daher mit dem Sibmacherschen Wappenbuche und anderen allgemeinen Wappensammlungen behelfen mußte. Da hat nun Schannat, dem die Geschichte des fränkischen Adels ein gänzlich fremdes Gebiet war, manchen unglücklichen Griff getan und hierdurch zahlreiche Irrtümer verschuldet, die heute noch nicht aus der Literatur ausgemerzt sind. So legte er einem Geschlecht v. Anefelt unbedenklich das Wappen des holsteinischen Geschlechts v. Ahlefeldt bei, die v. Buchenberg erhielten das Wappen des altbayerischen Geschlechts v. Puchberg, die von Cornberg das Wappen eines schweizerischen Geschlechts Chorberg. Ein Conradus Bere erscheint 1451 mit dem Wappen des oberschwäbischen Geschlechts v. Bern, die v. Brandenburg mit dem Wappen eines Biberacher Patriziergeschlechts dieses Namens. Den v. Mardorf, welche einen doppelköpfigen Kranich im Schilde führten, wird ein roter Leopard in Silber, das Wappen eines schwäbischen Geschlechts beigelegt. Die v. Rode, welche von 1282 bis 1458 unter den Lehnsmannen der Abtei erscheinen, erhalten das Wappen der schwäbischen v. Rot. Der Vortragende begnügt sich mit diesen Beispielen, die mit Leichtigkeit vervielfacht werden könnten, und verbindet damit die Mahnung, keine Wappenangabe des Schannat ohne gründliche Prüfung als richtig anzunehmen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab 1. zwei vom Herrn Geheimen Legations-Rat Ottomar v. Mohl in Egypten mitgeteilte, von dem Präsidenten des Institut Egyptien und früheren Unterrichtsminister Yakoub Artin Pascha bearbeitete Abhandlungen über das Wappen Egyptens vor der Eroberung durch die Türken 1517. Dieses Wappen gibt an verschiedenen Stellen ein Bellini zugeschriebenes Gemälde im Louvre-Museum, welches bekannt ist unter dem Titel „Empfang eines venetianischen Botschafters in Kairo". Denselben Wappenschild zeigt auch ein Gemälde von Mansuetti: „Die Taufe des S. Aveiro durch S. Marcus in Alexandria". Die übereinstimmende Behandlung des Bildes spricht dafür, daß wir hier nicht bloß eine Malerphantasie vor uns haben. — 2. The International Genealogical Directory 1907. — 3 Die in der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung vom 27. Juni abgedruckte Abhandlung von Dr. Hans Menzel „Treibt Familienforschung". — Sodann machte der Herr Kammerherr auf die nunmehr vollendete Mitgliederliste aufmerksam. Der Verein zählt jetzt über 1000 Mitglieder. Wenn der Verein trotzdem mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so beweist dies, daß die vor mehr als einem Menschenalter normierte Höhe der Beiträge den dermaligen Herstellungskosten nicht mehr entspricht. Er fordert zu größerer Sparsamkeit auf, namentlich auch die Redaktion. Die k. k. heraldische Gesellschaft in Wien zahle kein Schriftsteller-Honorar und sei doch imstande, die Seiten ihres Jahrbuches mit sehr gediegenen Abhandlungen zu füllen. Der Herr Schatzmeister bittet um Abschaffung des Honorars. — Zum Schluß sprach der Herr Kammerherr über die Adelsbehörden in England.

Unser Mitglied Herr Amtsgerichtsrat v. Uhden in Neudamm hat einen Zeitungsausschnitt aus dem Neudammer Tageblatt übersandt, enthaltend Nachrichten über eine dortige Familie Müller, welche bei dem Umbau eines Hauses gefunden worden sind.

Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden sprach im Hinblick auf die Gegnerschaft, die von verschiedenen Seiten dem Plane des Wiederaufbaues der Burg Altena bereitet wird, von der Berechtigung, Altena als Stammburg der Grafen zur Mark zu bezeichnen. Ein Gelehrter, der gemeint hat, daß vor dem Erwerbe des Oberhofes Mark (um 1200) Altena nicht lange genug, nämlich erst seit 1160, im Besitze des Geschlechtes gewesen sei, um als Stammburg bezeichnet werden zu können, hat denn doch die Stammtafel der Grafen zur Mark etwas zu oberflächlich geprüft. Er fand, daß Eberhard I. sich 1152 Graf v. Berg, 1161 Graf v. Altena benenne und folgerte wohl daraus, daß Altena damals neu erworben worden sei. Das ist aber nicht richtig. Schon der Großvater des Genannten, Adolf III., nennt sich 1101 Graf v. Berg, 1122 v. Altena. Von dessen Sohn Adolf IV. haben wir wohl keine Urkunde, die ihn Graf v. Altena benennt, es liegt aber gar kein Grund vor, zu bezweifeln, daß er Altena besessen und bewohnt habe; als er starb, fiel Altena dem älteren, Berg dem jüngeren Sohne zu, Altena war also gewiß die bedeutendere Burg. Nicht weniger als fünf Generationen des Geschlechts besaßen und bewohnten die Burg Altena, welche mit vollem Rechte als Stammburg der Grafen zur Mark bezeichnet wird. Die Herren Amtsgerichtsrat Dr. Beringuier und Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprachen sich entschieden für die Berechtigung der Burg Altena aus; diese ist die älteste Burg des Geschlechts und zugleich die einzige, die noch Ueberbleibsel hinterlassen hat.

Herr Major v. Schoeler besprach das Werk von Magnus v. Eberhardt: Aus Preußens schwerer Zeit. Briefe und Aufzeichnungen meines Urgroßvaters und Großvaters. Berlin 1907. 8°.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

a) Prof. Dr. G. Epstein, Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1907.
b) Dr. Gustav Sommerfeldt, Die ältesten Beziehungen der von Borck zum Oberlande. S.-Dr. 1907.
c) Albrecht Philipp, August der Starke und die pragmatische Sektion. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1907.
d) Arnold Feuereisen, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Dorpat 1907, und

e) ders., Ueber die Entwickelung des Dorpater Stadtwappens und seine Rekonstruktion. S.-Dr. 1906.
(Geschenke der Herren Verfasser.)

Weiter legte der Herr Professor vor: ein Schreiben des Mitgliedes Herrn Dr. Roth in Karlsruhe, welcher beachtenswerte Vorschläge über die Erhaltung und Nutzbarmachung der Kirchenbücher macht; ein Schreiben des Mitgliedes Herrn Pfarrer Anhuth in Kalkstein über seine Arbeiten in den Kirchenregistern des Bistums Ermland. Anläßlich eines besonderen Falles, auf welchen Herr Rittmeister v. Aspern aufmerksam machte, wurde die Berechtigung der Mitglieder des gräflichen Hauses Bentink zur Führung des Prädikats „Erlaucht" besprochen.

Seyler.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim 14.—18. September war von Mitgliedern der heraldischen Vereine „Adler" und „Herold" zahlreich besucht. Veranlassung dazu hatte wohl die auf der vorjährigen Versammlung zu Wien beschlossene Gründung einer besonderen — IV. — Abteilung für Münz-, Wappen- und Familienkunde gegeben, deren Sitzungen sich in diesem Jahre einer regen Teilnahme erfreuten. Aber auch die Tagesordnung der III. Abteilung hatte ausschließlich genealogische Themata zur Besprechung gestellt.

Gleich der erste Punkt: „Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen" nahm längere Zeit in Anspruch und rief eine lebhafte Debatte hervor. Der Referent, Herr Dr. Tille aus Leipzig, legte zu Beginn seines Vortrages gedruckte Prospekte der „Zentralstelle" vor, und trat aufs wärmste für diese Vereinigung ein, als geeignet, um die genealogischen Tatsachen und Hilfsmittel in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Er berichtete über die bisherige Tätigkeit der Zentralstelle und über die Mittel, welche angewandt werden, um einerseits die Genealogie als Wissenschaft zu pflegen, andererseits um die Ergebnisse der Forschungen in den Dienst des Privatinteresses zu stellen. Die Ausführungen des Redners hatten den Zweck, den Gesamtverein für die Zentralstelle zu interessieren und eine Resolution herbeizuführen, durch welche den verbundenen Vereinen empfohlen wird, die Zentralstelle in ihren Bestrebungen möglichst zu fördern.

In der hieran anknüpfenden Debatte wandte sich zunächst der Abteilungsvorsitzende, Herr Geh. Archivrat Grotefend, ziemlich scharf gegen die gehörten Ausführungen. Er hält die ganze Idee der Zentralstelle für ein totgeborenes Kind; die Bestrebungen dieser Vereinigung seien ganz verfehlte, denn sie sei überhaupt gar nicht imstande das zu leisten was sie in Aussicht stelle. Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel seien derartig ungenügende, daß sich damit überhaupt nichts anfangen lasse, das Programm sei ganz uferlos. Niemals werde die Zentralstelle den Familienforschern die archivalische Forschung ersetzen können; diese sollten sich vielmehr an die Archive wenden, die stets gern bereit sein würden ernsthaften Genealogen das Quellenmaterial darzubieten, oder sie sollten sich an den Verein „Herold" wenden, der ihnen mit Sachkenntnis und mit seinen Erfahrungen zur Seite stehen würde.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Stadtarchivar Hagedorn-Hamburg, welcher namentlich den Dilettantismus auf familiengeschichtlichem Gebiete bedauerte. In gleicher Weise sprachen noch verschiedene Redner, während von anderer Seite betont wurde, man müsse überhaupt jede Arbeit auf familiengeschichtlichem Gebiete mit Freude begrüßen, die Mitwirkung auch der Dilettanten sei nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; insofern könne man auch den Arbeiten der Zentralstelle wohlwollend gegenüber stehen, namentlich weil man durch diese vielleicht Aufschlüsse erhalten könne, die die Archive zu geben nicht imstande seien, namentlich aus neuerer Zeit. Geh. Rat Grotefend betonte, daß man den Archiven, bevor man von ihnen Unterstützung erbitte, eine genaue und gründliche Motivierung geben müsse. Nebenbei beklagte er, daß die Arbeiten von O. Lorenz wenig gründlich seien; von seinen Ahnentafeln sei fast jede dritte falsch, in bezug auf Ahnenschwund seien seine Annahmen ganz unrichtig. Nach einigen weiteren teils für teils gegen die Zentralstelle gerichteten Äußerungen und nach einem Schlußworte des Dr. Tille, welcher erklärte, die Absichten der Zentralstelle seien nicht richtig aufgefaßt, sie solle nur eine Sammelstelle für absolut zuverlässige Entdeckungen sein, wurde auf Vorschlag des Herrn Professor Dr. Hauptmann eine Resolution angenommen, laut welcher die Versammlung sich einstweilen jedes Urteils über die Zentralstelle enthält und das Fortschreiten ihrer Arbeiten zunächst abzuwarten beschließt.

Weiter sprachen in Abteilung III Herr Pfarrer Gmelin aus Großgartach — korrespondierendes Mitglied des Herold —, welcher die Ergebnisse seiner Studien über die Bevölkerungsbewegung auf Grund der Kirchenbücher entwickelte, sowie Herr Dr. L. Wilser aus Heidelberg über „Namen als Geschichtsquellen", unter Vorlegung eines von ihm aufgestellten, bis in das fünfte Jahrhundert zurückreichenden Stammbaums der Agilolfinger.

In den Sitzungen der IV. Abteilung, deren Teilnehmer sich aus Mitgliedern der numismatischen und heraldisch-genealogischen Vereine zusammensetzte, überwogen die ersteren weitaus an Zahl, da nicht weniger als 13 deutsche Münzforschervereine vertreten waren. Es scheint also auf diesem Gebiete die Zersplitterung eine weit größere zu sein als auf dem unsrigen. Nach dem ersten rein numismatischen Vortrage des Professor v. Renner aus Wien folgte der sehr fesselnde, formvollendete Vortrag des Abgeordneten der k. k. Gesell-

schaft Adler, Herrn Oberfinanzrats Dr. Ritter v. **Bauer** „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-geneologischen Forschung und Quelleupublikation". Da derselbe in der nächsten Nummer des Monatsblatts des „Adler" wörtlich zum Abdruck gelangt, kann ich mich hier auf die kurze Mitteilung beschränken, daß der Hauptinhalt sich auf die Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen den einzelnen gleichstrebenden Vereinen und auf die Anlegung von Repertorien über die Ergebnisse der Forschungen bezog. In bezug auf die heraldische Kunstsprache erkannte der Redner die vom Verein „Herold" angenommene Gritzner'sche Terminologie als Grundlage an, sprach jedoch den Wunsch aus nach einer etwas kleineren und handlicheren Ausgabe behufs weiterer Verbreitung; in einer solchen Ausgabe dürften manche von Gritzner aufgenommenen veralteten Ausdrücke oder solche, welche kaum jemals zur Anwendung gelangen, füglich wegbleiben können. Auch die vom Redner gegebene Anregung, die Archive möchten die bei ihnen gemachten genealogischen Nachforschungen registrieren, ist jedenfalls zu befürworten. Die Ausführungen des Herrn Ritter v. **Bauer** fanden den lebhaftesten Beifall, und es steht zu hoffen, daß das Zusammenarbeiten der Vertreter des „Adler" und des „Herold" bei dieser Gelegenheit und die auch außerhalb der Sitzungen von ihnen gepflogenen Besprechungen gute Früchte zeitigen und zur wesentlichen Förderung unserer Bestrebungen beitragen werden.

In bezug auf Kirchenbuchforschung hatte Herr Pfarrer Anhuth in Kalkstein freundlichst mitgeteilt, daß er seit 1902 die Kirchenregister des Bistums Ermland, dessen Grenzen als vordem selbständiges Fürstentum sich mit den heutigen vier ostpreußischen Kreisen, Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein ziemlich deckten, planmäßig bearbeitet. Bisher hat er 37 Kirchen durchgesehen. Anfänglich beschäftigte ihn nur der Adel. Späterhin hat er die städtischen Patrizier-, Beamten- und altangesessenen Bauern- und Freibauern-Familien mit aufgenommen. Die Ergebnisse erscheinen in der Ermländisch-historischen Zeitschrift.

Ferner schrieb in gleicher Angelegenheit Herr Dr. A. Roth in Karlsruhe: Im Anschluß an die in Nr. 6 des Deutschen Herold ergangene Aufforderung gestatte ich mir, auf einen Punkt hinzuweisen, der meines Erachtens der Quellenpublikation vorangehen müßte; die Sicherung der Quellen.

Ich habe schon manches Dutzend von Kirchenbüchern genau durchgesehen und dabei gefunden — meine Beobachtungen beziehen sich allerdings nur auf Baden —, daß diese für die Genealogie bürgerlicher Familien oft einzigen Quellen häufig mit geradezu sträflichem Leichtsinn aufbewahrt werden. Einige Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß bei dem dermaligen System der Aufbewahrung manche Bücher in dringender Gefahr stehen,, vernichtet zu werden.

1. Nach dem Inventar eines oberbadischen Pfarramts mußten Kirchenbücher bis ca. 1580 (was für hiesige Verhältnisse sehr weit ist) vorhanden sein. Der Pfarrer bestritt dies und hatte nur die Bücher bis ca. 1720. Auf mein dringendes Bitten gab er mir an, auf dem Boden stünden noch ein paar Kisten mit alten Schmöckern von seinen Vorgängern her. Ich bewog ihn, mir eine Durchsuchung zu gestatten; in der letzten Kiste zu unterst lagen die gesuchten Bücher. Warum? Der Pfarrer, ein Brandenburger, dazu auf einem Durchgangsposten, hatte nicht das geringste Verständnis für Familien- und Ortsgeschichte.

2. In einem Ort in der Nähe von hier wurde mir bereitwilligst das älteste Kirchenbuch von 1689 gezeigt; als ich es aufschlug, krochen Würmer zu Dutzenden drin herum.

3. In einem Ort der Nachbarschaft sagte mir der Pfarrer, ich könne von Glück reden, daß die Bücher noch da seien. Sein Vorgänger habe sie — wie dies regelmäßig geschieht — auf einem offenen Bücherregal stehen gehabt. Bei seinem Wegzug sei unnötiges Zeug verbrannt worden; da hätten die Putzfrauen die Kirchenfondsrechnungen, die unmittelbar neben den Kirchenbüchern standen, verbrannt, „weil sie so wüst und alt aussähen". Daß die Kirchenbücher nicht mit ins Feuer flogen, war nur ein Zufall.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Meines Erachtens ist die Aufbewahrung dieser so wichtigen Dokumente selbst bei den sich dafür interessierenden Geistlichen vom archivarischen Standpunkt denkbar schlecht.

Nun befinden sich in Baden auf den Amtsgerichten Abschriften aller Bücher, jedoch erst vom Jahre 1810 ab. Bei der durch das BGB. eingeführten unbeschränkten Erbfolge genügt dies nicht, um den Beweis einer nur etwas entfernteren Verwandtschaft durch Urkunden zu belegen, die man von einer staatlichen Behörde zu **fordern** berechtigt ist; während man für die Zeit vor 1810 auf die Bereitwilligkeit von Geistlichen angewiesen ist.

Es wäre daher meines Erachtens unbedingt zu fordern, daß entweder

I. die Kirchenbücher bis 1810 den Amtsgerichten oder andern staatlichen Behörden überwiesen würden. Bei den Originalen würde eine Aufbewahrung im Zentralarchiv der besseren Möglichkeit der Erhaltung durch sachgemäße Pflege vorzuziehen sein; mindestens aber müßten die staatlichen Behörden genaue Abschriften erhalten; oder

II. die nicht mehr dem täglichen Gebrauch dienenden Bücher sind bei den kirchlichen Zentralbehörden (Oberkirchenrat oder Ordinariat) in ähnlicher Weise wie bei I zu sammeln.

Die Vorteile sind klar:

1 Eine sachgemäße Aufbewahrung und Behandlung ist gesichert.

2. Die genealogische Forschung ist ganz wesentlich erleichtert. Nach meinen Erfahrungen stehen die Geistlichen, sowie die Register aufhören (dies ist hier meist um 1800 der Fall) in der Mehrzahl ihren Büchern hilflos gegenüber. Die meisten können größere und schwierigere Recherchen gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwande erledigen. Bei der Zentralisation könnten diese durch einen archivalisch geschulten Sekretär vorgenommen werden, die Kosten kämen meines Erachtens durch die Gebühren ein. Wie mancher würde sich gerne öffentlich beglaubigte Auszüge, das Stück für einen bestimmten Preis (50 Pfennig bis 1 Mark) fertigen lassen, wenn er die Gewißheit hätte, etwas vollständiges und einwandfreies zu erhalten.

Ich mache grundsätzlich die zu meiner Familiengeschichte notwendigen Recherchen vor 1800 persönlich an Ort und Stelle, oder lasse mir die Bücher, wenn der betreffende Pfarrherr darauf eingeht, hierher ins Archiv kommen. Dies ist aber sehr zeitraubend, umständlich und kostspielig.

Ich habe in der Richtung der obigen Vorschläge schon öfters sondiert. Wer für Genealogie Interesse hegt, billigt sie; die Geistlichen werden sich aber gegen eine Zentralisation der Bücher — die ich der geringeren Kosten und der Zuverlässigkeit wegen dem Abschreiben vorziehen würde — ver-

wahren; man hört da meist die Redensart: „Das Kirchenbuch gehört in die Gemeinde“. Hierdurch darf man sich aber nicht irre machen lassen; Baden und Württemberg haben der kochenden Volksseele schon in der Frage der Grundbücher nachgegeben, wo das Schlagwort: „Das Grundbuch gehört in die Gemeinde“ siegte. Heute bereuen alle Einsichtigen den unüberlegten Schritt.

Die Nachkommen der Amalie von Solms-Braunfels.

Als in der 762. Sitzung des Vereins „Herold“ vom 18. Juni 1907 die Schrift des Herrn Dr. A. Kleinschmidt: „Amalie von Oranien geb. Gräfin zu Solms-Braunfels“ vorgelegt wurde, in welcher der Nachweis enthalten ist, daß unter den jetzt lebenden Nachkommen dieser Frau der Kaiser Wilhelm II., die Königin Wilhelmine der Niederlande und der Herzog Friedrich II. von Anhalt sich befinden, bemerkte dazu Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sehr richtig, daß solche Darstellungen selten erschöpfend seien.

Nun ist mir zwar nicht bekannt und ich bezweifle es vielmehr, daß Herr Dr. Kleinschmidt Vollständigkeit für sein Deszendenzverzeichnis in Anspruch genommen hat; indessen ist seine Darstellung, soweit ich sie aus dem Sitzungsbericht in der diesjährigen August-Nummer des „Deutschen Herold“ kenne, so stark entfernt von einer Erschöpfung des Themas, daß ich nicht umhin kann, einige erweiternde Bemerkungen dazu zu machen.

Die Deszendenz des Friedrich Heinrich, Grafen von Nassau und Fürsten von Oranien, Generalstatthalters der Vereinigten Niederlande, und seiner Gemahlin Amalie von Solms-Braunfels ist eine sehr ausgebreitete. Das Ehepaar hatte 8 Kinder, 19 Enkel, 34 Urenkel, 39 Deszendenten der 4. Stufe, 55 solche der 5., 109 solche der 6., 215 solche der 7. Stufe und so fort. Dabei sind solche Zweige der Nachkommenschaft, welche sich nicht ohne weiteres verfolgen lassen, weil sie in Häuser des niederen Adels führen, nicht mit in Betracht gezogen; auch ist jede Person nur e i n m a l gerechnet, obgleich schon in der 3. Generation Personen vorkommen, welche doppelte Abstammung von Friedrich Heinrich und Amalie besitzen, in der 5. Generation solche mit 3 Abstammungen, in der 6. solche mit 4, in der 7. solche mit 5, 6 und 7 Abstammungen usw. Heutigentags umfaßt die in Rede stehende Deszendenz weit mehr als die Hälfte der in der I. Abteilung des „Gothaischen Hofkalenders“ verzeichneten Personen und ist auch in die Abteilungen II und III auf verschiedenen Wegen eingedrungen.

Von den deutschen Bundesfürsten z. B. sind Nachkommen der Amalie von Solms: der König von Preußen, der König von Bayern, der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Baden, der Großherzog von Hessen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Sachsen-Meiningen usw. usw. Dabei darf man bei jedem der oben erwähnten Chefs von Dynastien hinzufügen: „nebst seinem ganzen Hause“. Einzig beim Hause Bayern müssen Ausnahmen gemacht werden, indessen ist auch in diesem Hause bereits die Bedingung erfüllt, daß künftighin die regierende Linie wieder der in Rede stehenden Deszendenz angehören werde, denn der junge Prinz Luitpold von Bayern, der Urenkel des Prinz-Regenten, ist ein Nachkomme der Amalie.

Auch außerhalb Deutschlands sind die Deszendenten der solmsischen Gräfin vielfach anzutreffen; so ist z. B. nicht nur der schon im Sitzungsprotokoll erwähnte Kaiser von Rußland und zwar wiederum „nebst seinem ganzen Hause“ Deszendent der Amalie, sondern auch der König Alfons XIII. von Spanien und seine Gemahlin Victoria Eugenia von Battenberg sind es, desgleichen der König Haakon VII. von Norwegen, der Herzog Philipp von Orleans, Teile des habsburg-lothringischen Hauses in Österreich-Ungarn, Teile des savoyischen Hauses in Italien und so fort.

Um auch einige Personen aus den anderen Abteilungen des „Gothaischen Hofkalenders“ zu nennen, erwähne ich Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, Fürsten von Isenburg-Wächtersbach, Fürsten von Windischgrätz, Fürsten von Radziwill, Grafen Blücher von Wahlstatt u. a. Indes ist nicht zu verhehlen, daß in diesen Teilen der Adelswelt die Deszendenz der Amalie noch nicht besonders weit um sich gegriffen hat. Was dagegen den Stand der Souveräne betrifft, so ist es entschieden schwieriger eine Person festzustellen, welche n i c h t von der Solmserin abstammt, als von einer das Gegenteil darzutun.

Nun aber hat bekanntlich ein Abstammungsnachweis gar keinen Wert für genealogisch-anthropologische Betrachtungen, wenn er nicht auch quantitativ geführt wird, d. h. wenn nicht erschöpfend und auf den Punkt genau angegeben wird, w i e v i e l m a l die betreffende Person von dem gegebenen Stammeltern-Paare abstammt. Schon oben ist in Kürze angeführt, wie in den absteigenden Generationen allmählich die Abstammungs-Intensitäten aufsteigen. Dieses Verhältnis hält natürlich bis in die Gegenwart an, und da auch fernerhin vielfach Personen miteinander heiraten werden, welche bereits mehrere Abstammungen von Amalie besitzen, dieselben aber ihren Kindern summiert mitteilen, so müssen nach einiger Zeit die Abstammungs-Intensitäten ungefähr quadratisch-proportional dem Abstande vom Stammeltern-Paare anwachsen. Die Königin Wilhelmine der Niederlande, von welcher Herr Dr. Kleinschmidt e i n e n Deszent ab Amalie von Solms angibt — er meint offenbar den, welcher durch Amaliens Tochter Emilie Albertine Agnes in den geraden Mannesstamm von Nassau-Dietz führt, dessen untersten weiblichen Sproß Königin Wilhelmine bildet — besitzt nicht etwa nur diese eine Abstammungsreihe von ihrer solmsischen Stammutter, sondern deren 13. Aber damit steht sie nicht etwa am stärksten unter den Souveränen da,



Entwürfe für Bug- und Helmzier
von Gottlieb Haun.

sondern der Großherzog von Sachsen-Weimar, Wilhelm Ernst, übertrifft sie mit 17 Deszents noch um ein gutes Stück. Die zuletzt angeführten Zahlen möchten vielleicht Lesern, welche selbst nachzuzählen nicht in der Lage sind, doch etwas ungeheuerlich dünken; ich will daher für beide einen Beleg in der abgekürzten Form bringen, daß ich von beiden genannten Souveränen die je 8 Ahnen der 3. Generation nebst ihren Abstammungsintensitäten ab Amalie von Solms angebe und diese dann summiere.

Wilhelm I., König der Niederlande	3
Friederike Wilhelmine von Preußen	1
Kaiser Paul I. von Rußland	0
Sophie Dorothea von Württemberg	2
Georg, Fürst von Waldeck	0
Emma von Anhalt-Bernburg-Sch.-Hoym	2
Wilhelm, Herzog von Nassau	2
Pauline von Württemberg	3
Wilhelmine, Königin der Niederlande	13.

Und für den Großherzog von Weimar lautet die Aufstellung:

Karl Friedrich, Großherzog v. S.-W.-Eis.	1
Maria Paulowna von Rußland	2
Wilhelm II., König der Niederlande	4
Anna Paulowna von Rußland	2
Bernhard von Sachsen-Weim.-Eis.	1
Ida von Sachsen-Meiningen	0
Wilhelm I., König von Württemberg	3
Pauline von Württemberg	4
Wilhelm Ernst, Großherzog v. S.-W.-Eis.	17.

Die im oberen Nachweis genannte Pauline von Württemberg ist natürlich nicht die gleiche wie die unten vorkommende, hat sie doch schon eine andere Intensitätszahl; die oben genannte gehört der königlichen Linie, die unten ersichtliche einer herzoglichen Linie an und die erstere, obgleich geringer in der Intensität bewertet, steht eine Generation tiefer als die andere.

Zum Schluß will ich noch für Königin Wilhelmine von Niederlanden sämtliche 13 Stellen der Ahnentafel, in denen Amalie von Solms steht, vermittelst ihrer Ahnenziffern*) angeben, weil dies das kürzeste Mittel ist, den gesamten Inhalt eines Deszentoriums in unzweideutiger Weise zu fixieren. Amalie steht an folgenden Stellen — nicht geordnet generationsweise, sondern vom rechten (männlichen) zum linken (weiblichen) Flügel der Ahnentafel —: 515, 519, 547, 579, 375, 755, 1763, 1767, 1827, 1831, 1943, 3891, 3923. Freilich wird mancher Leser noch nicht wissen, wie man es anfängt, mittelst dieser Angaben die einzelnen Deszents zu verifizieren. Die Sache wird so gemacht: greifen wir z. B. die letztgenannte Ziffer heraus, so haben wir dieselbe immer wieder zu halbieren — kommt 1/2 heraus, so ist dies wegzulassen — bis wir auf 1 geraten. In diesem Falle würden wir also nach einander die Zahlen 3923, 1961, 980, 490, 245, 122, 61, 30, 15, 7, 3, 1 erhalten. Nun fangen wir von hinten wieder an: 1 bedeutet den Kathoden (Probanden) des Deszentoriums, gleichviel welchen Geschlechts er sei; jede gerade Zahl, auf die wir, nach vorn schreitend, stoßen, bedeutet den Vater der dahinter notierten Person, jede ungerade Zahl die Mutter derselben. Wir kommen also nacheinander auf folgende Personen: Wilhelmine v. Niederlanden, Emma v. Waldeck, Helene v. Nassau, Pauline v. Württemberg, Paul v. Württemberg, Auguste v. Braunschweig, Karl Wilh. Ferd. Hz. v. Braunschweig, Philippine v. Preußen, Friedrich Wilhelm I. Kg. v. Preußen, Friedrich I. Kg. v. Preußen, Louise Henriette v. Oranien, endlich Amalie v. Solms-Braunfels. In völlig gleicher Manier kann man sämtliche Deszents dieses und jedes anderen Deszentoriums verifizieren.

J. O. Hager in Basel.

*) Ich bediene mich dabei des Ahnenbezifferungssystems Kekule, weil dieses nach dem Beschluß vom 18. Dezember 1906 im Verein „Herold" viele Freunde hat, möchte aber daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen sehen, daß ich mit diesem Beschluß übereinstimme.

Eine Urkunde über die Freigebung einer Leibeigenen.

Von Heinrich Habbicht (Eisenach).

Die ehemalige Landgrafschaft bzw. das Kurfürstentum Hessen gehörte bekanntlich zu denjenigen deutschen Staaten, in denen die Leibeigenschaft am längsten bestanden hat und die Freiheit der Untertanen im weitesten Sinne eingeschränkt war. Die Leibeigenschaft ging dort noch im 18. Jahrhundert so weit, daß sogar städtische Bürger, welche außerhalb ihres städtischen Wohnsitzes sich, wenn auch nur vorübergehend, im Bereiche eines Adeligen niederließen, während dieser Zeit in ein richtiges Leibeigenschaftsverhältnis zum adeligen Gutsherrn usw. traten.

Zur Freiheitsbeschränkung der Eigenen gehörte u. a., daß diesen die Befugnis fehlte, einen anderen Stand ohne vorhergegangene Freilassung oder wenigstens ohne Bewilligung ihrer Herrschaft zu wählen. Einer gleichen Bewilligung bedurfte es, wenn der Leibeigene beabsichtigte, sich dauernd oder vorübergehend außer dem Bereiche der Herrschaft zu begeben. Welcher Formalitäten dies bedurfte und mit welchen Unkosten es verknüpft war, sowie mit welchen Einschränkungen es geschah, geht aus einer Urkunde hervor, die sich in meinen Familienakten befindet.

Diese Urkunde, unterm 13. September 1768 im Namen des Fürsten Carl von Nassau in Wiesbaden ausgefertigt, betrifft die Freilassung der Leibeigenen Elisabeth Margaretha Störzing aus Hungstadt, welche der Böttchergeselle Johann David Liebetrau, späterer Pächter des Ratskellers in Langensalza, auf seiner Wanderschaft in Hessen kennen gelernt hatte. Zu seiner Verheiratung mit der Störzing mußte erst deren Freigebung nachgesucht und erlangt werden. Dafür war

die recht anständige Summe von 12 fl. 18 alb., nach heutigem Geldeswerte etwa 130 Mark erlegt worden. Und wenn die Störzing oder eins ihrer Angehörigen wieder nach Hungstadt zurückkehrte, war sie mit den Ihrigen doch wieder leibeigen.

Die interessante Urkunde habe ich in Abschrift hier beigefügt.

Abschrift.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarverden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Idstein usw. Des Königlich, Pohlnischen weisen Adler-Ordens Ritter u. s. w. Thun hiermit kund und bekennen, daß Wir auf geziemendes unterthänigstes Ansuchen Elisabethen Margarethen Stoerzingin von Hungstadt, welche nacher Langensalza ins Sächsische überzuziehen entschlossen ist, der Leibeigenschaft, womit Uns Dieselbe biß anhero zugethan gewesen, in Gnaden erlassen, erlassen auch Dieselbe gegen Erlegung acht Gulden also und dergestalten, daß Sie als eine nunmehrige freye Person sich eigenes Gefallens hinbegeben möge, jedoch, dieses expresse vorbehaltende, daß wofern über kurz oder lang Dieselbe oder die Ihrigen der Enden, wo Wir das Leibeigenschafts-Recht hergebracht, sich nach Unserer vorhero ausgebrachten gnädigsten Einwilligung häußlich wieder niederlassen würden, Sie oder die Ihrigen Uns vor wie nach mit der Leibeigenschaft zugethan seyn und verbleiben sollen. Urkundlich gewöhnlicher Unterschrift und beygedrückten Fürstlich Geheimden Canzley-Insiegels.

So gegeben Wißbaden den 13ten Sept. 1768

L. S. Ex Resulotione Serenissimi

gez. H. Lange. Wehrlam

Taxa	4 fl. 15 alb.	Diese zwölf Gulden achtzehn albs sind urkundlich dieses bezahlt.
St.	— 3 „	
pro man.	8 fl.	
Sa.	12 fl. 18 albs.	

Usingen, den 5ten November 1768.

gez. C. Hagemann. vid. Lange.

Prozesse gegen polnische Adelige.

Die Häufung von Prozessen gegen polnische Adelsanmaßungen, die namentlich in den Provinzen Posen, West- und Ostpreußen geführt werden, haben zu der Vermutung Anlaß gegeben, es handele sich hier um spezielle Maßnahmen zur Schwächung des Polentums im Sinne der preußischen Ostmarkenpolitik. Wie wir jedoch von der königlich preußischen Adelsbehörde erfahren, liegen nicht spezielle, sondern generelle Maßnahmen vor, die augenblicklich mit Hilfe der zuständigen lokalen Behörden in allen Provinzen des Königreiches zur Durchführung gebracht werden und das Ziel haben, der Unordnung bei Führung des Adelstitels ein Ende zu machen. Daß sich hierbei die Zahl der Prozesse für die oben genannten Provinzen prozentual besonders groß gestaltet, liegt nicht an der Schärfe des behördlichen Vorgehens, sondern einzig an der historisch gewordenen Lage der Dinge. Wie wenig die Regierung an ein besonders rigoroses Verfahren denke, gehe schon daraus hervor, daß, als vor etwa 4 Jahren die höchsten Verwaltungsbehörden Posens die Einführung einer Matrikel beabsichtigten, in die auf Grund genauer behördlicher Erhebungen die Berechtigten eingetragen werden sollten, dieser Gedanke von den übrigen in Frage kommenden Provinzen nicht aufgenommen wurde. Aber auch in Posen ist er nicht durchgeführt worden. Schon rein faktisch setzten sich der Ausführung sehr große Schwierigkeiten entgegen. Vor allem aber erkannte man nach dem Ausspruche eines hohen Beamten, daß seine Durchführung gleichbedeutend mit „einer Politik der Nadelstiche“ wäre, die man vor allem vermeiden wollte. Nun gibt es in den östlichen Provinzen allerdings eine große Anzahl von Familien, die teils bewußt und teils unbewußt das Adelsprädikat widerrechtlich führen. Zu den ersten sind diejenigen zu rechnen, deren Vorfahren zwar zweifellos Edelleute waren, die aber bei der Besitzergreifung Polens durch Preußen nicht gehuldigt haben. Noch im Jahre 1815 bei der Reokkupation des Herzogtums Warschau ist allen Adeligen dazu Gelegenheit geboten worden. So attestiert denn auch heutzutage nur der Nachweis der geleisteten Huldigung einen polnischen Adel völlig zweifellos. Andererseits muß, da sich das Adelsprädikat „von“ im Polnischen nicht findet, mit besonderer Schärfe auf das schmückende Beiwort gesehen werden, das dem Namen eines Kindes in der Geburtsurkunde beigegeben wurde. Das Epitheton nobilis bezeichnet nur für das vierzehnte bis siebzehnte Jahrhundert den Adel, von da an wird es so allgemein gebräuchlich, daß man heute geradezu der Meinung ist, es spreche gegen ihn. Findet sich jedoch der Zusatz generosus, illustris oder perillustris, so gilt dies im allgemeinen als ein Beweis für den Adel einer Familie. Entscheidungen werden übrigens vom Heroldsamte nur von Fall zu Fall getroffen. Nicht die Behörde macht Erhebungen, sondern es werden nur so weit Untersuchungen angestellt, wie sich jemand anscheinend widerrechtlich der Behörde gegenüber als adlig bezeichnet. Uebrigens steht nach einer Kammergerichtsentscheidung selbst den Polen, die sich bisher nicht „von“ genannt haben, aber von Vorfahren abstammen, denen die oben angeführten Beiwörter zuerkannt worden sind, der Schutz des § 19 des Preußischen Landrechtes zu, das heißt, ihnen muß erst von der Behörde der Gegenbeweis geliefert werden, sonst sind sie berechtigt den Adelstitel zu führen. Wie seltsam es mit dem polnischen Adel überhaupt an manchen Orten bestellt ist, davon gibt die Antwort eines Pfarrers aus der Konitzer Gegend an die preußische Adelsbehörde ein besonders drastisches Beispiel. Der Betreffende war aufgefordert worden, Taufscheine einiger in seiner Parochie wohnenden Adeligen einzureichen. Er

lehnte dies aber rund ab mit dem Bemerken, dann müsse man ihm auch die genügende Zahl von Schreibern zur Verfügung stellen, denn in seiner Parochie allein führten 400 Familien das Adelsprädikat.

(Berl. Tageblatt.)

Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schlesien.

Vom Bibliothekar Johannes Endemann in Fürstenstein i. Schlesien.

(Fortsetzung.)

Goldtstein. — Goltz. — Goschke. — Goski. — Gottlieb. — Gottschalk. — Gottschalk, siehe auch: Godeschalcus. — Gottschling. Goy. — Gräfe. — Grävius, siehe: Gräfe. — von Gräfendorff. — Grambs. — Graß. — Grauer. — von Grebner. — von Gregersdorf. — Greiff. — Greiffenpfeil, siehe: Hoffmann von Greiffenpfeil. — Grentzel. - Gretser. — Grieben. — Griesebach. — Groß. — Großbritannien, Könige von —. — Große. — Großer. — von Grossigk, siehe: /von Krosigk. — von Grünfeld, siehe bei: von Grunfeld. Waltmann von Grunfeld und Guttenstädt. — von Grünrodt. — Grüßlaw. — Gruhn. — Grumm. — Grunaeus. — v. Grunfeld. Waltmann von Grunfeld und Guttenstädt. — Grunow. — Gruppius. — von Gruttschreiber und Zopkendorf. — Gryphius. — Gsellhofer. — Guarinus (Guarini). — Gude. — Guder. — Güler. — Günther. — von Güntherrodt. — von Günthersberg. — von Gunthrod, siehe: von Güntherrodt. -- Gürich. — Gürnt. — Güttler. — Güttner. — Guile. — Guldner. — Gumprecht. — Gundersdorff, siehe: Teuffel von Gundersdorff. — Gundling. — Gunn. — Gunther (Guntherus), siehe: Günther. — Gussaw. — Gutbier. — von Gutsmuths. — von Gutten, Flotke genannt. — Guttenstein. — von Guttsmuths, siehe; von Gutsmuths. — von Gutzmar.

Haacke. — Haase. — von Haase, siehe: von Hase. — Haber. — Haberkorn. — Habermann. — Habersberger. — Habicht. — von Hachenberg. — von Hacke. — von Hackenborn. — Hänisch. — Hanlein. — von Häseler. — Häßler. — Häußler. — Hagemeister. — /von Hahn. — Hahn. — von Halen. — Haller. — Hamrath. — von Hanau. — von Hanau, siehe auch: von Hanow. — Hancke, siehe: Hanke. — Hanemann. — Hanff. — Hanke. — Hannewaldt. — von Hanow. — Hantsche. — von Hanwald und Eckersdorf. — Harder. — Hartmann. — Hartschin. — Hartung. — Hartwig. — von Hase. — von Hatzfeldt. — von Haubitz. — Haude. — von Haugwitz. — von Haunold. — von Haupt. — Hauptmann. — Hauschild. — von Hayn. — Hebenstreit. — Heber. — Heberer. — Hedericus, siehe: Heidenreich. — Hedloff. — Heermann. — Heermann, siehe auch: Hermann. — von der Heide, siehe: von der Heyde. — von Heideck, siehe: von Heydeck. — Heidenreich. — Heigius. — Heiler. — Heim. — von Heimbruch. — Hein, siehe auch: Heinius. — Heincius. — von Heinitz, siehe: von Heinnitz, von Heynitz, von Heynnitz. — Heinius, siehe auch: Hein. — Heinke. — von Heinnitz. — Heinrich. — Heinroth. — von Heinsberg. — von Heintze von Weißenrode. — Heintze. — Heinze. — Heise. — Held. — von Heldorff, siehe: von Helldorff. — von Helfenstein. — von Helldorff. — Hellmund. — Hellmund, siehe auch: Hellmuth. — Hellmuth. — Hellmuth, siehe auch: Hellmund. — Hellwig. — von Helmrich. — Hempel. — Henckel von Donnersmarck. — Henckel. — Hendrich. — Henel von Hennenfeld. — Henelius. — von und zu Henfenfeld, siehe: Pfinzing von und zu Henfenfeld. — Hennemann von Reissing. — Hennenfeld, siehe: Henelius von Hennenfeld. — Hennersdorf, siehe: von Winß und Hennersdorf. —. Henning. — Henningsen. — Henricus. — Henschel. — Hensel. — Hentschel von Gilgenheim. Hentscher. von Herberstein. — Herbinius. — Herden. — Hermann. — Hermann, siehe auch: Heermann. — Herr. — Hertzog. — von Heß und Stein. Heß. — von Hesse. — Hessen, Landgrafen von —. — von Heßler. — von Heugel und Pollogwitz. — Heuptel. — Heusig. — Heusler. — von Heuthausen. — von der Heyde. — Heyde. — von Heydeck. — Heyder. — von Heynitz, siehe auch: von Heinitz, Heinnitz, Heynnitz. — Hickert. — Hildebrand. — Hilger. — Hillinger. — Hillmann. — von Hinsperg. — Hintze. — von Hintzen, siehe: von Hintze. — von Hoberg, siehe: von Hochberg. — von Hochberg. — von Hohberg, siehe: von Hochberg. — Hochhäuser. — von Hock und Thomaswaldau. — Hockelius. — Hodkov (Hodkova, Hodkowa), siehe: Bohdanecky von Hodkov. — Hoe von Hoeneg. — Höen. — Höflich. — Höfig. — Hölle, siehe: Pförtner von der Hölle. — Hoeneg, siehe: Hoe ab Hoeneg. — Hönisch. — Höpner. — von Hörnig und Lissa. — von Hößlin. — Hof von Schnorbein. — von Hoffmann. — Hoffmann. — Hoffmann von Greiffenpfeil. — Hoffmann von Hoffmannswaldau. — Hofmann, siehe: Hoffmann. — Hogel. — Hohberg, siehe: Hochberg. -- von Hohenlohe. — von Hohenthal. — von Hohenzollern, Grafen —. — Hojer. — Hojer, siehe auch: Hoyer. — Holfeld. — Hollatz. — Hollstein. — von Holstein, Grafen. — Holstein, siehe: Schleswig und Dänemark. — Holtz. — von Holtzenbecher. — von Holtzendorff. — Holtzgraff (Holzgraf), siehe: von Limburg, Holzgraf genannt. — Holtzgräff, siehe: von Limburg, Holzgraf genannt. — von Holtzhausen. — Holwitz. — Holzschuher. — Homelius. — von der Hon. — von Honstein, siehe: von Hohenstein und von Schwarzburg und Honstein. — Hoornbeck siehe: Hornbeck. — Hoppe. — Horcke. — von Horn und Klein Döben. — Hornbeck. — Hornig. — Hottkowa, siehe: Bohdanecky von Hodkov. — von Howora. — von Hoyer. — Hoyer. — Hoyer, siehe auch: Hojer. — von Hoym. — Hrabaw (Hrabau), siehe: Naß von Hrabaw. — Hubert. — Hubrich. — Hubrig. — Hübner. — Hübscher. — Hülse. — Hüpe. — Hüttel. — Hütter. — von Hund. — Huffang. — von Hutten. — Hyller.

Jachmann. — Jacob. — Jacobi. — Jacobus, siehe Jacob. — Jäger. — Jäger von Jägersburg. — Jähn. — Jänisch. — Jaeschke. — Janitsch. — Janus. -- Jany. — von Jaroßleben, siehe: von Jeroßleben. — Jastron. -- Jauch. Jehne. — von Jenckwitz. — Jentsch. — von Jerin. — von Jeroßleben. — Jeschenitz, siehe: von Sunegh von Jessenitz. — von Jessensky (Jessinsky). — Im-Hof. — Jockisch. — John. — von Johnau (Jonau). — Jonisch. — Jordan. — Iphofen, siehe: Krentzheim von Iphofen. — Irmisch. — von Isenburg-Büdingen. — Jünger. — Junicke. — Jüttner. — Jung. — Junge. — Jungius.

von Köckritz, siehe: von Köckritz. — Kämmler. — Kärber. — Kätzler (Kätzler). — von Kageneck. — Kahl. — Kahle von Sangerhausen und Rebling. Kahle. — /von Kahlenberg. — Kahlert. — Kalckberner. — von Kalckreuth. — von Kaldenborn, siehe: von Kaltenborn. — Kallus. — von Kaltenborn. — von Kaltenhof. — Kaltschmied. — von Kamecke. — Kamper. — Kamper von Siegersburg. — von Kanitz, siehe auch: von Canitz. — von Kanne. — von Karas, siehe: von Karras. — Karbischau, siehe: Danewitz von Karbischau. — Karg. — Karger. — von Karnitzky, Kroschnitzky, genannt

Karnitzky. — von Karras. — Karras. — von Karwath. — Kastner. — Katter. — Kaurhas. — Kautge. — Kauzdorff. — Kayser. — Kazowsky. — Keck von Schwarzbach. — Keerl. — Keil. — Keilpflug. — Kellner. — von Keltsch. — Kelz. — Kemnitz. — Kempe. — Kermes. — Kern. — Kesler. — Keß. — Kesse. — von Kessel. — von Kettelhodt. — Kettelbütter von Ehrenhold, siehe: von Ehrenhold. — Ketzler. — von Keul und Kleinpolwitz. — Kheck von Schwartzpach, siehe: Keck von Schwarzbach. — von Kheul, siehe: von Keul. — von Khinsky, siehe: von Kinsky. — Kiesewetter. — Kihn. — Kinderling. — Kindler. — Kinner. — von Kinski. — Kionka. — von Kirchberg. — Kirchmayer. — Kirchstein. — Kirsch. — Kirstein. — Kirsten (Kirstenius). — Kisling, siehe: Chislingius. — Kittel. — Kittelmann. — Kittlaus. — von Kittlitz. — Kittner. — Klämpt. — Klärner. — Klare. — Klarner. — Klauenflügel. — Klaunig. — Kleeberg, siehe: Fleyschbein von Kleeberg. — Klein. — Kleiner. — Kleinwächter. — von Kleist. — Klemet. — Klepperbein. — Klesel. — von Klimkowsky (Klinckowsky). — Klippel. — Klische. — von Klobuczinsky. — Klockow. Klose. — Klosemann. — Kloß. — Kluge. — Kluß. — Knäbel. — Knappe. — Knebel. — Knefel (Knefelius). — von dem Knesebeck. — von Knobelsdorff. — Knörich. — Knoll. — Knopff. — Knorr. — Knorr von Zoltschen. — von Knuth. — Koblig. — Kobs. — Koch. — von Kochtizky. — von Köckritz. — Köhler (Köler). — König. — von Königsdorff. — Köppel. — Köppen. — Köppler. — Körber. — Körnichen. — Kößler. — Köster. — Köthe. — von Kötteritz. — von Kohlhaß. — Kohlreif. — Kolckwitz. — Kolmitz. — von Kolovrat. — Koltzhorn. — Komorßky. — Kondziolk. — Kontschkau. — von Kooß. — Kopisch. — von Koppy. — Korn. — Kornitz, siehe: Rogowski von Kornitz. — von Koschitzki. — Koschwitz. — von Kospoth (Kostpoth). — von Kottwitz. — von Kotulinsky. — von Kotze. — von Koulhaß, siehe: von Kohlhaß. — Koye von Züllichau. — von Kracht. — Kracker von Schwarzenfeld. — Kracker. — Krätschmar, siehe auch: Kretschmar und Kretschmer — Krahmer (Kramer). — Kranich. — Krantz, siehe auch: Crantz und Kranz. — von Kratz. — Krause. — Krebs. — Krebs von Romnitz, siehe: von Romnitz, genannt Krebs. — von Kreckwitz. — von Kreischelwitz. — Kreitfisch. — Krentzheim von Iphofen. — Kretschmar. — Kretschmar, Kretschmer, siehe auch: Krätschmar und Kretschmer. — von Kretkowski. — von Kreyschelwitz, siehe: von Kreischelwitz. — von Kreytzen, siehe: von Creutz. — Kribelius. — Krieg (Kriegk). — Kriegel. — Krische. — von Krockow. — Kröner. — Kromayer (Kromeier). — von Kroschnitzky, Karnitzky genannt, siehe: von Karnitzky. — von Krosigk. — von Krostewitz. — Krübel. — Krügel. — Krügelstein. — Krüger. — Krügler. — Krünitz. — Krug. — Krumbholtz. — Krusche. — Kube. — Küchenmeister. — Küffer. — Kühn. — Kühne. — Kühnel. — Kühns. — Kühschmalz von Tarnau. — von Künsberg. — Kürschner. — von Küstrin. — von Küttlitz, siehe: von Kittlitz. — Küttner. — von Kuhl. — Kundmann. — Kunth. — Kupe — Kupferberg, siehe: von Fürst und Kupferberg. — Kurland, siehe: Biron von Kurland. — Kurtz. — Kurtzmann. — Kusch. — Kuschmann. — Kutschreuter. — von Kuttlinsky, siehe: von Kotulinsky. — von Kyau.

von Ladron, siehe: von Lodron. — Lampe. — Landmann. — von Landscron. — von Landwüst. — Lange. — Lange von Langenau. — von Langen. — von Langenau. — Langenau — Langenau, siehe: Lange von Langenau. — Langer. — Langhans. — Langner. — Laubanus. — Laupitz. — Lauredanus. — Laurentius (Laurentz). — Lauretianus, siehe: Lauredanus. — von Lauter (von Lautter). — Lauterbach. — Lebel. — Ledel. — Leder. — Lehmann. — Lehnardwitz, siehe: Aichheuser von Leonhardwitz. — Lehnmann. — von Leihenheim, siehe: Sachs von Löwenheimb. — zu Leiningen. — Leiser. — von Lemberg. — Lente. — Leonhardwitz, siehe: Aichheuser von Leonhardwitz. — Lerck. — Lerßner. — Leschkau. — von Lescinsky. — von Lest. — von Lestwitz. — Letsch. von Leubnitz. — Leubscher. — von Leuchtenberg. — Leuckert. — Leuenfeld, siehe: Seidel von Leuenfeld. — Leuenheim, siehe: Sachs von Löwenheimb. — von Leuenhoff. — Leuenstern, siehe: Riedel von Löwenstern. — Leuschner. — von Leutsch und Sograu. — Lewenheimb, siehe: Scultetus von Löwenheim. — Libitz. — Lichtscheid. — Liebel. — von Liebenau, Liebentantz von Liebenau. — Lieberkühn. — Liebermann. — Liebich. — Liebmann. — Liechtstein. — Lieder. — von Liedlau. — Liefmann. — Liegnitz und Brieg, Herzöge von —. — von Lieres. Lieres. — Liezheimer. — von Lilgenau und Haltauf. — Lilie. — von Limburg, Holzgraf genannt. — von Limpach. — Lincke, siehe auch: Linke. — Lindainer (Lindeiner). — von Lindau, siehe: Brand von Lindau. — von Lindholz. — Lindner. — Linke, siehe auch: Lincke. — Lißke. — von der Lith. — Litke. — von Littwitz, siehe: von Lüttwitz. — Livianus. — von Lochow. — von Lodron. — von Löben. — Löder. — Löffelholz. — Löscher. — Löser. — Löwe. — von Löwenberg. — von Löwenheim. — Löwenheim (Löwenheimb), siehe: Scultetus von Löwenheim und Sachs von Löwenheimb. — von Löwenörn. — von Löwenstern, siehe: Ridel von Löwenstern. — von Löwenthal, siehe: Tanner von Löwenthal. — von Logau. — von Lohenstein. — Lohausen, siehe: Calcum, Lohausen genannt. — Lohse. — von Londi, siehe: von Lundi. — von Loos (Loß, Lossen). — von Lossow. — Lothringen, Herzöge von. — von Lottum. — Lucius. — von Luck und Witten. — Ludwig (Ludovicus). — Lüdecke. — von Lüderitz. — von Lüttichau. — von Lüttwitz. — von Lützau, siehe: von Lützow. — von Lützelburg. — von Lützow. — von Lundi. — Luther. — Luz. — zu Lynar. — von Lyncker. — Lyncker. — Lyser. — Lysius.

Männlin. — von Maets. — Mäzke. — Magnus, siehe: Arleben, Magnus genannt. — Magusch. — Mahlendorff. — Major. — von Maltzan. — von Mandelsloh. — Manitius. — von Mansfeldt. — von Manteuffel. — Macardus. — von Mardefeld. — Marschall von Ebnet. — Martin von Debitz, siehe: von Debitz. — Martini. — von der Marwitz. — von Massow. — Materne. — Matthesia. — Mattheus. — Mattiller. — von Matuschka. — Mauersberger. — Mauritz. — von Mauschwitz. — von Maxen. — Mayen. — Mayer, siehe auch: Meier und Meyer. — Mayer von Mayersberg. — von Mayr. — Meckisch. — Mecklenburg, Herzöge von —. — Medici. — von Meding. — Mehl. — Meichsner. — Meier, siehe auch: Mayer, Meyer. — von Meinders. — Meinelvin. — Meisner (Meißner). — Melanchthon. — Melder. — von Meltzing. — Mencelius, siehe: Menzel. — Mencken, siehe: Menken. — Mengel. — Mengering. — Menken. — Mentil. — Mentzel, siehe auch: Menzel.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Jubiläum.

Am 20. Oktober feiert die Kunstanstalt von C. A. Starke zu Görlitz das sechszigjährige Bestehen, gleichzeitig der jetzige Besitzer derselben, Herr Hoflieferant Georg Starke, den Tag, an welchem er vor 25 Jahren die Leitung der Firma übernahm. Seit länger als 25 Jahren bestehen zwischen dem Deutschen

Herold und Herrn Starke so rege Beziehungen, daß es uns eine freudige Pflicht ist, des festlichen Tages mit einigen Worten zu gedenken.

Herr Georg Starke — seit dem 7. Februar 1871 ein treues Mitglied des Vereins Herold — war seit seiner Jugend ein begeisterter Verehrer der Heraldik und machte es sich zur Lebensaufgabe, die künstlerische Wiedergabe heraldischer Darstellungen zu vervollkommnen und sein Kunstinstitut nach dieser Richtung hin auszubilden. Unter seiner Leitung steigerte sich die Leistungsfähigkeit der Starkeschen Kunstanstalt von Jahr zu Jahr. Die erste derartige größere Arbeit war ein für die Wiener Weltausstellung 1876 hergestelltes Kunstblatt „Die Wappen der deutschen Heerführer 1870—1871". In rascher Folge erschienen dann bei Starke die Heraldischen Kunstblätter von Warnecke (3 Wappen), Warneckes Heraldisches Handbuch und dessen Monographie über Lukas Cranach, v. Göckingks Publikation über das Nassauische Wappen und zahlreiche kleinere Arbeiten. In den Jahren 1875—1883 druckte und verlegte Starke das große, dreibändige Prachtwerk „Codex Grünenberg", herausgegeben von Dr. Graf Stillfried und Ad. M. Hildebrandt mit über 300 Tafeln in prachtvollem Buntdruck; für diese Leistung wurde ihm das Prädikat als Königl. Hoflieferant verliehen, während er bald darauf vom Großherzog von Mecklenburg für die tadellose Herstellung eines reich ausgestatteten Werkes über das Mecklenburgische Wappen mit dem Ritterkreuz des Greifenordens ausgezeichnet wurde.

Die Zahl der in der Starkeschen Kunstanstalt fernerhin ausgeführten, stilistisch und technisch tadellosen heraldischen Werke und Einzelblätter ist fast unübersehbar; wir wollen nur die in reichem Farbendruck ausgeführten großen Wappenbücher von Westfalen und Schlesien erwähnen, sowie das vom Freiherrn v. Mirbach herausgegebene Werk „Das Wappen der Deutschen Kaiserin und Königin". Ferner sind eine lange Reihe genealogischer Werke in der Starkeschen Verlagsanstalt erschienen; dieselbe hat seit mehreren Jahren auch das Genalog. Handbuch der bürgerlichen Geschlechter übernommen und dadurch das Forterscheinen dieses wichtigen Werkes sicher gestellt. Zahllose Kunstblätter verdankt der Deutsche Herold dem Starkeschen Kunstinstitut, in dem auch die technisch hervorragenden Zeitschriften des Exlibris-Vereins hergestellt werden.

Es ist nicht genug anzuerkennen, daß Georg Starke ungeachtet mancher Enttäuschungen und unter erheblichen persönlichen Opfern seinen Idealen treu geblieben ist; seiner Tätigkeit ist ein bedeutendes Verdienst um das Aufblühen der Heraldik während der letzten drei Jahrzehnte zuzuschreiben. Wenn wir dieser Anerkennung hier öffentlich Ausdruck geben, so verbinden wir damit die wärmsten Wünsche für das weitere Blühen der Firma und insbesondere für deren verdienstvollen Inhaber, Herrn Hoflieferant Georg Starke.

Bücherschau.

Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Österreichs. Zweiter Jahrgang. 1906/7. Wien. Otto Maaß' Söhne.

Mit einiger Verspätung (die Vorrede des Redaktionskomitees ist vom Juni 1907, die Vorrede zum ersten Jahrgang war vom Juni 1905) ist der vorliegende zweite Band erschienen, man kann wohl sagen: mit einiger Spannung von der genealogischen Fachwelt erwartet. Pflegt es sich doch regelmäßig beim zweiten und dritten Jahrgange derartiger Unternehmungen zu entscheiden, ob sie sich dauernd werden halten können.

Dem zweiten Bande kann ich in vollem Maße das gleiche Lob spenden, das ich seinerzeit bereits dem ersten Bande erteilt habe („Deutscher Herold", Jahrgang 1905, Bd. XXXVI, S. 210).

Er ist von dem „Redaktionskomitee", das aus Mitgliedern der heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien besteht, in vortrefflicher Weise redigiert, und, wie der erste Band, hat auch der vorliegende durch die ausführliche Behandlung der Geschichte der geadelten Familien vor der Erwerbung des Adelsbriefes einen besonderen Wert.

Über 200 Familienartikel sind im zweiten Bande neu aufgenommen, Wiederholungen finden so gut wie nicht statt und man kann es sich daher leicht ausmalen, eine wie große Arbeitsleistung notwendig war, diesen staunenswert reichen Stoff zu sammeln, zu sichten und kritisch zu verarbeiten.

Der Band ist, wie der erste, trefflich ausgestattet. Zahlreiche schöne Abbildungen (Wappen, Porträts usw.) zieren ihn.

Mit Befremden muß deshalb jeder Freund der Genealogie von dem Satze im Vorwort Kenntnis nehmen, daß dem Verleger bisher „jegliche, wenn auch nur moralische, staatliche Förderung" gefehlt hat.

Möge daher der Appell, den das Redaktionskomitee an den Kreis der beteiligten Adelsfamilien richtet, das Unternehmen lebensfähig zu erhalten, nicht wirkungslos verhallen.

Mögen diese Adelsfamilien aber auch erkennen, daß dazu nicht allein die „Einsendung möglichst inhaltsreicher, jedoch streng wahrheitsgetreuer Familienartikel" notwendig ist, sondern auch der Kauf von Exemplaren des Werkes in möglichst großer Zahl.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

La Toison d'Or, par le Baron Henri Kervyn de Lettenhove, Président de l'Exposition de la Toison d'Or (Bruges, Juin—Septembre 1907), Brüssel 1907. 4°. Verlag von G. van Oest & Co.

Das vorliegende Werk des hochverdienten Präsidenten der so überaus glänzend gelungenen Ausstellung vom Goldnen Vließ in Brügge, des unermüdlichen Organisators, des grundgelehrten Baron Henri Kervyn de Lettenhove ist nicht nur eine Bereicherung der Literatur über den Orden vom Goldnen Vließ oder über das Ordenswesen überhaupt, sondern eine Bereicherung der Wissenschaft. Mit einer wahrhaft erstaunlichen und souveränen Beherrschung des Stoffes hat er in diesem Prachtwerke, das er bescheidentlich „Notizen über die Errichtung und die Geschichte des Ordens vom Jahre 1429 bis zum Jahre 1559" nennt, ein Kulturbild geschaffen, welches Einblicke und Ausblicke nach allen Richtungen hin gewährt und von dem allergrößten Interesse ist.

Dabei steht er auf einer so hohen Warte, sein Urteil ist ein so besonnenes und so reifes, seine Darstellungsweise ist

eine so glatte und flüssige, daß man das umfangreiche Buch, das glühende Heimatsliebe durchweht, von Anfang bis zu Ende durchliest, wie einen spannenden Roman.

Die ganze burgundisch-niederländische Blütezeit mit ihrem ritterlichen Glanz, ihrem höfischen Prunk und ihrer Kunst ersteht vor dem Leser, meisterhaft geschildert.

Das Werk ist glänzend ausgestattet. 42 Vollbilder in ausgezeichneter Ausführung (Miniaturen, Porträts, Wappen, Rüstungen, Siegel, Gobelins usw.) in Schwarzdruck zieren es.

Der Preis ist unglaublich niedrig: fünf Franken.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Zur Kunstbeilage.

Wir bringen heute einige Entwürfe heraldischen Stiles, welche in der Sitzung vom 4. Juni d. Js. von Herrn Bildhauer Haun, Gr.-Lichterfelde, vorgelegt wurden und allgemein die Anerkennung fanden, welche die frische kraftvoll wirkende Darstellung mit ihren schönen Linien und dem entsprechend konstruktiven Aufriß verdiente.

Die Bugzier S. M. gr. Kreuzer „Gneisenau" zeigt, da die Kanonenpforten nahe vorn oben am Bug befindlich, eine senkrecht hohe Darstellung; damit die Verzierung nun nicht zu klein wirke, wurde die doppelte Höhe gewählt.

Die Bugzier S. M. kl. Kreuzer „Danzig" zeigt den Aufriß der üblichen Form, ähnlich dem Schräghaupte eines Schildes. Für den Schildaufsatz wurde ein aufgerichtetes Schwert in einem Lorbeerkranze und hiervon ausgehenden Lorbeerzweigen gewählt, ähnlich der am Rathaus zu Danzig angebrachten Darstellung.

Zwei Helmzieren für einen modernen Militärhelm, für welche die Aufgabe: ein schildhaltender Löwe gegeben war, sind wohl unserm Künstler besonders gut gelungen. Richtig fühlend hat er vermieden, den Löwen nach der heraldischen Schablone anzubringen, wodurch er nur komisch hätte wirken können — ungefähr wie ein alter Reiterhelm auf einem modernen Kostüme. Es waren hier für den konstruktiven Aufbau der Figur mit den Linien der Vorderseite und des Rückgrates, für das richtige Verhältnis zu der modernen Helmform und für die Wirkung auf verschiedene Entfernungen weit mehr Gesichtspunkte zu beachten, als für ähnliche an fester Stelle bleibende Darstellungen erforderlich ist. Wie die schon früher hier in den Kunstbeilagen seinerzeit gegebenen Abbildungen der heraldischen Figuren von G. Haun legt auch der schildhaltende Löwe der Bugzier „Danzig" Zeugnis davon ab, daß der Künstler von vornherein die Schablone vermeidet und der Darstellung ein eigenartiges Gepräge gibt, um in Form und Bild die geistige Auffassung der darzustellenden Aufgabe erkennen zu lassen.

Reisefrüchte.

Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg enthält neben manchem anderen heraldisch interessanten Stück — ich nenne nur eine riesige Ahnentafel für Otto von Guericke mit gemalten Wappen — eine geschnitzte Truhe aus Eichenholz, mit der Bezeichnung „um 1540 Harzburg", deren heraldischer Schmuck etwas ungewöhnlich ist. Der Deckel zeigt 2, die senkrechte Vorderwand 4 mir unbekannte Wappen, offenbar die Wappen von 3 Ehepaaren.

Deckel:

1. Schild: geflochtener Kranz mit 3 Rosen. Helm: 3 Straußenfedern.
2. Schild: durch Balken quer geteilt, oben 1, unten 2 Bäume. Helm: 3 Hahnenfedern.

Vorderwand:

1. Schild: 3 Hundeköpfe (2, 1). Helm: die 3 Köpfe voreinander.*)
2. Schild: 3 aufwärts gekehrte Fische nebeneinander, belegt mit einem Querfluß. Helm: Schildfigur.
3. Schild: 5 Rosen schräglinks nebeneinander. Helm: 2 Wolfshaken nebeneinander stehend.
4. Schild: 9 Rosen (3, 3, 3). Helm: Männliches Brustbild im Rock mit Blätterkranz, seitwärts gewendet.**)

Dem Museum sind zweifellos weder die Namen der 6 Familien noch die Ursache bekannt, welche diese 6 Wappen (3 Ehepaare) an dieser Truhe vereinigt und würde eine Aufklärung mit Dank zu begrüßen sein.

Eine andere, mir gleichfalls nicht erklärliche Wappenanordnung habe ich auf einem Grabstein in der alten Kirche in Bad Gastein gefunden. Die schön bearbeitete rötliche Marmorplatte — sehr ähnlich den 3 prachtvollen Strochnersteinen in der Kirche zu Hof Gastein — zeigt ein großes Mittelwappen: Schild 3 mal schrägrechts geteilt. Helm: 2 Büffelhörner. Dicht über und zum Teil zwischen den Hörnern einen kleinen gelehnten Schild mit 3 schrägrechts nebeneinander gelegten Scheiben und der Beischrift Scheiberii. Sodann im rechten Obereck des Steins einen nach innen gelehnten Schild mit einem Schrägrechtsbalken „Kasener" und im linken Obereck einen Schild mit einem Dreiberg, auf welchem 2 Kreuze stehen, das erste mit einem halben oberen zweiten Querbalken, „Berndl". Ferner stehen unterhalb des Hauptschildes 3 kleine Schilde senkrecht nebeneinander: 1) Kirche auf einem Dreiberg, „Kirchpuchler". 2) Eichenblatt „Willtinger". 3) Schild schrägrechts geteilt. Darin aufrecht sitzenden Bär, an der rechten Vordertatze saugend, „Preller".

Die nicht ganz ausgefüllte und undeutliche Umschrift des Steines nennt Jorigen främinger (oder främringer) 1525. Jetzt steht der Stein aufgerichtet und dient zugleich der kleinen Kanzel als Vorderwand. In welcher Beziehung mögen diese 7 Wappen des Grabsteines zu einander bezw. zu dem Hauptwappen stehen? M. W. Grube.

(Vergl. S. 157 der vorigen Nummer Spalte 2 oben.)

Nach freundlicher Mitteilung des Herrn A. Frhr. v. Dachenhausen ist das Wappen mit den Bäumen usw. das (anscheinend erfundene) der Familie Baumgärtner. Nach den Stammtafeln der Grafen und Herren v. Bothmer war Carl Willibald Heinrich v. B., * 3. 1. 1814, † . . . 6. 1853, Kgl. Bayr. Hauptmann, Besitzer von Lasseregg, × Anna Baumgärtner, Tochter des Kgl. Bayr. Oberappellat.-Gerichtsrats Johann B. und seiner Gattin geb. Freiin v. Theuring.

---

*) Vielleicht Variante v. Borries.

**) v. Blum. Grote, Hannov. W.B. Tafel D. 8.

Anm. d. Red.

Vermischtes.

— Im Deutschen Herold 1905 S. 83 wird gesagt, daß vom „Varrentrappschen Genealogischen Reichs- und Staatshandbuch" der letzte 65. Jahrgang 1827 erschien, das ist nicht richtig, ich besitze den 66. Jahrgang 1835, IX u. 796 S. 8⁰ und den zuletzt erschienenen Jahrgang 67 1839/40 XIII u. 872 S. — cfr. Deutscher Herold 1903, S. 78.

St. Petersburg. C. v. Hesse.

Anfragen.

101.

Wer kann mir gütigst mitteilen, wie die Eltern des Porzellanfabrikanten Jacob Caspar Leopold Mantzius hießen? Er war um 1751 geboren.

Personalhistorisk Bureau, Kjøbenhavn.

Hauch-Fausbøll.

102.

Ich bitte um freundliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wo ist Sophie Charlotte Reichsfrei-Edle Brunsich von Brunn geboren?
2. Wann, wo und mit wem vermählt? (Das erste Kind wurde 1768 geboren.)
3. Welches ist der Geburtsort ihres Gemahls?

Für jede hierauf bezügliche freundliche Antwort verbindlichst dankend.

Wilmersdorf, Ringbahnstr. 17 III.

W. Brasch.

103.

1. Jacob de Groot * 1628, † Heidelberg 16. September 1694 Kurpfälzischer Hofrat. War er verheiratet und mit wem?
2. Eltern des Kurpfälzischen Hauptmanns Johann Christian Degroth (de Grooth), ⚭ um 1704 Sophie Maria von Lasner.
3. Weitere Ahnen oder Nachrichten der folgenden Familien.
   a) Antoine Huldenberghe van der Borch, ⚭ um 1750 Maria Noble Dame d'André.
   b) Nicolas du Champs, ⚭ um 1745 Maria van Müllem.

Ludwig Frhr. von Nordeck zur Rabenau.
Mitglied des „Herold".

104.

1. Woher stammte und wo studierte 1655 Gottfried Schulze, der als Student Pate bei dem Sohne seiner Schwester, Johann Gottfried Kaufmann, des Amtsschöffers Friedrich Kauffmann zu Schwarzburg Sohne, war? 1657 war ein Martinus Schulze Pate bei Johann Martin Kauffmann, einem anderen Kinde derselben Eltern. Bei den Kindern des Johann Caspar Kaufmann, auch eines Sohnes des Amtsschössers Friedrich stehen verschiedentlich Schultheißens Paten: 1687 Martin Schultheißen, Schwarzbg. Hofrats zu Arnstadt Eheliebste. 1695 Frau Amtmann Schultheißen zu Sondershausen. 1706 Caspar Hieronymus Schultheiß, Sächs. Rat u. Amtmann zu Walchow. 1708 Frau Hauptm. Schultheß zu Weimar. Ich vermute eine Verwandlung des Namens Schulze in Schultheiß.

2. Ich suche die Traueintragung des Patriziers in Hannover Anton Levin von Windheim (um 1680 zu Hannover?) mit Anna Elisabeth Soehle aus Blankenburg (* das. 2. April 1660, † Roßla als Wwe. 4. Mai 1704).

Darmstadt, Nieder-Ramstädter Str. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 98 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1907.

Hierzu bemerke ich, daß das fragliche Wappen auf einer Ofenplatte in dem Freiherr v. Raßlerschen Schlosse Weitenburg, ungeachtet des von der korrekten Darstellung desselben in der Reihenfolge der Felder abweichenden Schildes und der mangelnden Schindeln im 1. Felde (dem Nassauischen Stammwappen) den Grafen resp. Fürsten von Nassau, Katzenellenbogen oder Dillingen zuzuweisen ist.

Vergl. Siebmacher I. 14, VI. 7.

Betreffend die Anfrage 84 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1907.

v. Kleist, Gen.-Leutnant zu Prenzlau,
⚭ geb. v. Kleist.

Frantz, Legationsrat auf Falckenhagen. ⚭ v. Joung. Sie ehelichte wieder v. Waldow und besaß 1798 Ringenwalde.	Friedrich, Leutnant bei Prinz Louis in Magdeburg.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 96 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1907.

1. Auszug: Wir Graf Heinrich von Schwarzburg bekennen, daß der Gestrenge Hartmann von Spira unser lieber Getreuer uns aufgelassen hat seine freien eigenen Güter zu Wolferschwende, nämlich 8 Scheffel Korngeld und den vierten Teil am Gericht daselbst, die seine Eltern seligen und er frei besessen haben und haben wir ihn damit wieder beliehen. Er hat uns unterweiset, daß er die genannten Güter und andere Güter zu Wenigen-Erich, die er auch von uns zu Lehn hat, durch seine anliegende Not willen dem Gestrengen Ritter Ern Hanse von Slatheim unserm lieben Getreuen und Heimlichen und seinen Erben verkauft habe und uns gebeten den genannten Hanse damit zu belehnen. u. s. w.

Datum sub anno dm. 1444
Dmca. p. d. andree apostoli.

Or. Cop.: Fürstl. Landesarchiv Sondershausen II. Cop. von Saalbüchern etc. 2. Lehn-Consens-Handelsbuch 1412 bis 1452.

2. Hans von Spira urkundet für die Grafen Schwarzburg. Michaelistag 1381 (siehe: Fürstl. Landesarchiv Sondershausen Copiale Arnstadt. I, 113.

Unleben, Prov. Sachsen.

Frhr. von Schlotheim.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1907.

2. Johann Christoph Wilhelm Steck, Dr. juris in Leipzig, im November 1755 zum Professor ordinarius juris publici et feudalis ernannt, als Geh. Kriegsrat durch Adelsbrief d. d. Berlin, 2. August 1776 geadelt auf Intercession der Herzogin von Württemberg, von der westfälischen Familie von Steck abstammend, 44 Jahre in preußischem Dienst, als Königl. Geh. Legationsrat bei dem Kabinettsministerium und ältester Postrat, † im Alter von 63 Jahren zu Berlin 8. Ok-

tober 1797, ⚭ Leopoldina Charlotta geb. von Soden, † zu Berlin im Oktober 1802.

von Knebel, Generalmajor und Kommandant zu Kosel, † im 59. Jahr zu Kosel 28. Juli 1802, ⚭ geb. von Soden, (Schwester des als Schriftsteller und Theaterdichter bekannten Frhr. Soden von Sassenfahrt), zu Falckenburg i. d. Neumark † im 59. Jahre 6. Mai 1810 mit Hinterlassung von 3 Kindern.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Vermehrung der Büchersammlung des Vereins Herold.

Abštorský, Erster Nachtrag zum Stammbaum mit Chronik des Geschlechtes Abštorský vom Jahre 1899. Von Moriz Abstorsky sen. Regensburg 1901. Geschenk des Verfassers.

Acta Herrn Hauptmann Johann Christian Möllers de anno 1738. (Enthält verschiedene Aktenstücke, in denen u. a. die Freiherren v. Promnitz, die v. Haugwitz, v. Löschbrand, v. Löben, Reichel, Hindenberg und andere vorkommen.) — Hdschr.

Aliphas, Stammtafel der Familie —. Von Nanna Lange. Kopenhagen 1906. Geschenk des Verfassers.

Alten-Zelle, Die Reihenfolge der Äbte des ehemaligen Cisterzienser-Klosters —. Von Carl Heinr. Ferdinand v. Zehmen. Dresden 1845. (A.)

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 3. Jahrg. 6. Heft. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule.

v. Aretin, J. Chr., Historische Abhandlung über das Alter der bayerischen Landstände. 1800. (A.)

Bachofen v. Echt, Beiträge zur Geschichte der Familie —. Gesammelt von R. Adolf Bachofen v. Echt. 3. verm. Auflage. Mit 137 Familienbildern. Wien 1904. Geschenk des Verfassers.

Baden-Baden, Führer durch die Stiftskirche in —. Von K. Heffner. Baden-Baden. Geschenk des Herrn Hofjuwelier Moppert, Baden-Baden.

v. Bardeleben, Carl, Festlichkeiten am brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin. Berlin 1907. Geschenk des Verfassers.

Battenberg, Die —. (Ausschnitt aus der Koblenzer Zeitung. Nr. 45, 1906.)

Berlin. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Annalen und Historien. Dezember 1906. Mit Beilage: Verzeichnis ehemaliger Schüler, früherer und der jetzigen Lehrer. Geschenk des Herrn stud. hist. et phil. Gustav Liehr, Berlin.

Berner Schilden Holsten, H. H., Danske Herregaardes ajere. I. Hovedsaederne i Grevskaberne. Kopenhagen 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Graf v. Bernstorff, Verzeichnis der Familien die zum mecklenburgischen Adel gehören, — mit geschichtlichen Nachweisen. Hdschr. Geschenk des Verfassers.

v. Bilstein und Linderbeck, Von den ehemaligen Grafen —, Ausschnitt aus den „Nützlichen Sammlungen“ vom Jahre 1756. (A.)

Bismarck. Welchem Stamm entsproß Fürst Bismarck, Deutschlands erster Kanzler? Von Dr. Georg Schmidt 1905. Geschenk des Verfassers.

de Bonnefon, M. Jean, héraldiste; par le baron de Fossenez 2me éd. Rome 1905. Geschenk des Verfassers.

v. Borck. Der Frau Elisabeth v. Borck Beteiligung an der Landesdefension in Preußen. 1602. Von Gustav Sommerfeldt. S.-Dr. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Borck, Die ältesten Beziehungen der — zum Oberlande. Von Dr. Gustav Sommerfeldt. S.-Dr. 1907. Geschenk des Verfassers.

Burghausen in Oberbayern, Geschichte der Stadt —. Von Joh. Geo. Bonif. Huber. Burghausen 1862. Geschenk des Verfassers.

v. Cardell, Karl Friedrich. Ein Demminer als Königlich Schwedischer General-Feldzeugmeister. Von Professor Dr. Franz Müller. Demmin 1907. Geschenk des Bibliothekars.

Cassel. Knetsch, Carl, Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses. S.-Dr. Marburg 1907. Geschenk des Verfassers.

Corps-Album der Hallenser Borussia. Von Alfred v. Ebenstein. Kassel 1876. Geschenk des Herrn Geheimrat Seyler.

Corpsstudenten, Adreßbuch der alten — von Berlin und Umgebung. III. Ausg. 1887. Geschenk des Herrn Geheimrat Seyler.

Dänemark. Ahnentafel des Prinzen Carl von Dänemark und der Prinzessin Maud von England. Von Th. Hauch-Fausböll. Kopenhagen 1905. Geschenk des Verfassers.

Danzig. Alt-Danzig. Ausstellung der Danziger Stadtbibliothek etc. Danzig 1906. Geschenk d. Glt. v. Bardeleben.

v. Denffer, Grundstein zu einer Geschichte der Familie —, von Harald v. Denffer. Batum 1906. Geschenk des Verfassers.

Denkmalpflege, Siebenter Tag für —. Braunschweig, 27. und 28. September 1906. Stenographischer Bericht.

v. Derenthal, Marie, geb. v. Drebber, † 12. Dezember 1665. Leichenpredigt. (A.)

Deutscher Orden. Rangliste und Personalstatus des Deutschen Ritterordens für das Jahr 1906. Wien 1906. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule.

Dietz, Dr. Alexander, Stammbuch der Frankfurter Judengeschlechter. Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349—1849. Frankfurt a. M. 1907. (A.)

Dorpat, Geschichte des Siegels der Stadt, aus dem Nachlaß des † Stadtarchivars H. Lichtenstein. Bearb. und herausgegeb. von Arnold Feuereisen. Dorpat 1907. Geschenk des Verfassers.

Dose und Thormählen, Verwandtschaftstafel, 1893, und Stammbaum der Familie Dose, 1896. Geschenk des Herrn Direktors Thormählen in Magdeburg.

Duderstadt und sein Schützenwesen. Von Prof. Dr. Julius Jäger. Duderstadt 1902. Geschenk des Herrn Generalleutnant v. Bardeleben.

Eggers, Geschichte des Geschlechts — nebst Stammbäumen, Wappentafeln und Familienporträts. Von H. K. Eggers. 3. Band. Lübeck 1907. Geschenk des Verfassers.

Eisleben. Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Von Dr. Herm. Größler. Halle 1875. (A.)

Elvius, Sofus, Studenterne fia 1866. 233 Biografier udarbejdet til jubilaeet 1906. Kopenhagen 1906. Geschenk des Verfassers.

Esbach, Friedrich Carl, Das Herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. Stuttgart 1906. Geschenk des Verfassers.

Epstein, Dr. Georg, Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1907. Geschenk des Verfassers.

v. Estorff, Eggert, Vom alt-hannoverschen Heere. (Beiheft zum Mil.-Wochenblatt 1904, 1905, 1907.)

Falconieri, i fatti e le persone più illustri della famiglia Falconieri. (Firenze-Roma-Sicilia.) Roma 1906. Geschenk des Verfassers.

Friedrichswalde. Die Parochie. Von P. Espig. S.-Dr. Geschenk des Herrn Carl Liefeld.

Frohn. Nachrichten über die Familie — nebst Mitteilungen über die Familie Kuffel und von Heiligenstein. Von Ernst Bassermann. Mannheim 1906. Geschenk des Verfassers.

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Chr., Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

Gneisenau in Würzburg. Rede zur Enthüllung einer Gneisenau-Gedenktafel. Von Anton Chroust. Herausgegeben vom Historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg. 1906.

Gritzner, Erich, Heraldik. S.-Dr. aus „Grundriß der Geschichtswissenschaft". Bd. I. Leipzig 1906. Geschenk des Verfassers.

v. d. Groeben, Mitteilungen über das Geschlecht der Grafen und Herren —. Von Karl von der Groeben. Königsberg i. Pr. Geschenk des Verfassers.

Hagemann. Den Hagemann'ske Slaegtebog, udarbejdet paa Foranledeing af Direktor G. A. Hagemann ved Th. Hauch-Fausböll. Kopenhagen 1905. Geschenk des Verfassers.

Harnisch, Die —, Ein altes Zweibrücker Geschlecht. Von Hermann Hahn. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

v. Hedemann-Heespen, Paul, Bürgerliche Stammtafeln. Auszug aus „Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein. Schleswig 1906. Geschenk des Verfassers.

Hennings. Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500—1905) und der Familie Witt (1650—1905). Von Joh. Friedr. Bernh. Hennings und Paul Christ. de Coninck-Hennings. II. Auflage. Lüben 1905. Geschenk der Verfasser.

Heydenreich, Dr. G. Heroldsämter und verwandte Behörden. (Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 74 und folg. 1906. Geschenk des Verfassers.

Heyer (Hoyer), Stammtafel der hessischen Familie —. Geschenk des Herrn k. k. Oberpostverwalters Carl Heyer in Gablonz.

v. Hodenberg, Wilhelm, Lüneburger Urkundenbuch. 7. Abt.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Celle 1861. (A.)

(Hohenfinow.) Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familien-Chronik eines Dorfes. Eberswalde 1907. Rez.-Exempl.

Hohenzollern-Sachsen. Verwandtschafts-Tafel. Alter Stich. (A.)

Homburg, Nachträge zu dem Register der Edelherren von —. Von Dr. H. Dürre. S.-Dr. (A.)

Hoppe, Dr. David Heinrich, Selbstbiographie, ergänzt und herausgegeben von Dr. A. E. Fürnrohr. Regensburg 1849. (A)

Höhnk, Helene, Detlev v. Ahlefeldt's Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666. S.-Dr. Kiel 1906. Geschenk der Verfasserin.

Jecht, Prof. Dr. R., Über die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen. Görlitz 1906. Geschenk des Verfassers.

Jüterbog. Ein Führer durch die Stadt — und ihre nächste Umgebung. Von A. Hamann. Berlin 1903. Geschenk des Herrn A.-G.-Rat Dr. Béringuier.

Kaisergruft, Die — bei den P. P. Kapuzinern in Wien. Ein histor.-chronolog. Verzeichnis aller daselbst ruhenden höchsten Personen bis auf die heutige Zeit. Wien 1906.

Katalog der alten Bibliothek der ostpreußischen Landschaft Königsberg i. Pr. 1907.

Katalog der Archivalien-Ausstellung des k. und k. Hof- und Staats-Archivs. Wien 1905.

Dr. Kekule v. Stradonitz, Erlöschende Herrschergeschlechter. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

Derselbe, Zwei Taufscheine. (1. Wann ist Christiane Vulpius, Goethes Frau, geboren? 2. Wann ist Napoleon I. geboren?) (Ausschnitt aus der N. Preuß. Zeitung Nr. 12, 1906.) Geschenk des Verfassers.

v. Klösterlein, Familie. O. O. und D. Geschenk des Verfassers.

Knauer, Der 1. Familientag. 21. und 22. Mai 1903. Berlin. Geschenk des Herrn M. Knauer in Halberstadt.

Knetsch, Carl, Beiträge zur Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp den Großmütigen. S.-Dr. Marburg 1907. Geschenk des Verfassers.

Köln, Das freiherrliche Stift St. Gereon in —. Von Wilh. Risby. Geschenk des Verfassers.

Koerner, Dr. Bernhard, Bürgerliche Wappen. Zwei Bände Handzeichnungen. 1897. Geschenk des Verfassers.

v. Kuefstein, Verzeichnis des Kuefstein'schen Familienarchives in Greillenstein, a. d. J. 1615. Herausgegeben von Karl Graf Kuefstein. 1906. Geschenk des Verfassers.

Kürschner's Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1905. Leipzig 1905. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule.

Küstrin. Aus der Geschichte Küstrins. Von L. Noel. Berlin 1906. Geschenk des Verfassers.

La-Fontaine, Jean-Bapt. de la —; notes inédites sur — sgr. de Fontenai et de Savoie, par Mr. Roger Drouault. Paris 1905. Geschenk des Verfassers.

v. Linsingen. Stammtafel der im Mannsstamm erloschenen älteren Zweiglinien derer v. Linsingen, und 256 Ahnen des Otto Wilhelm Christian v. Linsingen, geb. 22. Mai 1730, † zu Rinteln 26. Dezember 1805. Geschenk des Herrn K. K. Oberpostverwalters Carl Heyer, Gablonz.

v. List, Guido, ein moderner Skalde. Gr.-Lichterfelde, o. J.

(Livland.) Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein usw. Von Eduard Pabst. Reval 1848. Geschenk des Herrn v. Törne, Reval.

Logendorf. Wer war Dietrich v. Logendorf? Vom Geh. Archivrat v. Mülverstedt. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

Lorenzen, Geschichte des Berliner Invalidenhauses. II. 1884—1904. (Beiheft zum Mil.-Wochenbl. 1905.)

de Lorme, Archivalische Beiträge zur Genealogie der — in Bayern. S.-Dr. Von Ed. de Lorme. Geschenk des Verfassers.

Lutteroth. Ahnentafel des Dr. jur. Oscar Wilh. Lutteroth zu Hamburg und seiner Geschwister Frida, Elsa und Freia Lutteroth. S.-Dr. 1907. (Anlage zu F. 399 c.) Geschenk des Herrn Dr. Ascan Lutteroth zu Hamburg.

v. Lützow, Freiherr, In Erfurt im Jahre 1803 errichtet — bei Auerstedt im Jahre 1806 vernichtet. Eine Regimentsgeschichte. (Beiheft 3. Mil.-Wochenbl. 1887.)

Macco, H. Fr., Aachener Wappenbuch. Geschenk des Verfassers.

Meister, Geschichte der Familie —, Jüngere Linie, II. Teil. Von Dr. jur. Wilh. Meister. Berlin 1906. Geschenk des Verfassers.

Merz, Walther, Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Aargau. Arau 1907. Geschenk des Verfassers.

Moescher, Felix, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Görlitz 1906. Geschenk des Verfassers.

Moser, Zur Geschichte der Familie —; S.-Dr. Von Dr. Camerer. Stuttgart 1904. Geschenk des Verfassers.

Nassau, Herzog Wilhelm von —. Gedenkschrift zum hundertjähr. Jahrestage seiner Geburt, von R. Kolb. Wiesbaden 1892.

Oranien, Amalie von —, geb. Gräfin zu Solms-Braunfels. Ein Lebensbild von Dr. Arthur Kleinschmidt. Berlin 1905. (A.)

Oesterreich. — Don Juan d'Austria. Von Friedrich-Carl Esbach. Berlin 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Philipp, Albrecht, August der Starke und die pragmatische Sanktion. Die Zeit des ersten Wiener Friedens. (1719 – 1727.) Inaug.-Diss. Leipzig 1907. Geschenk des Verfassers.

v. Poten, B., Des Königs deutsche Legion 1803 bis 1816. (Beiheft 3. Mil.-Wochenbl. 1905.)

Raab, A., Brünner Votivbilder. S.-Dr. Brünn 1904. Geschenk des Verfassers.

Raab, Adolf, Der Adler des römisch-deutschen Reiches, das Quaternionen-System und die Bogenlaube im Brünner Rathause. S.-Dr. Brünn 1907. Geschenk des Verfassers.

Regensburg, Das Haus der Auer v. Prennberg und der St. Thomaskeller am Römling in —, von Carl Woldemar Neumann. Regensburg 1876. (A.)

(Regimentsgeschichten.) 2. Garde-Regt. z. F. Übersicht der vom Königl. Zweiten Garde-Regt. z. F. bis jetzt zur Königlichen Kriegsakademie kommandiert gewesenen Herren Offiziere. Abgeschlossen am 31. Dezember 1906. Zusammengestellt von Horn. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Leutnant v. Brandenstein.

Reinhausen, Das Kloster — bei Göttingen. Von Eduard Freiherrn v. Uslar-Gleichen. Hannover 1897. (A.)

Reval, Die alten Schragen der großen Gilde zu — und die alte Criminalchronik Revals, von Eugen v. Nottbeck. Reval 1884/85. Geschenk des Herrn v. Törne in Reval.

Richthofen, Die —, eine familiengeschichtliche Studie. Von E. G. Görlitz 1907. Geschenk des Verfassers.

v. Rochow, Fr. Eberh., Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Von Prof. Dr. Ernst Schäfer. Gütersloh 1906. Geschenk von Herrn C. Bertelsmann, Gütersloh.

Roth, Dr. jur. August —, Die Rechtsverhältnisse der landesherrlichen Beamten in der Markgrafschaft Baden-Durlach im 18. Jhdt. Karlsruhe 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Sauret. Familien-Aufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien Grevinck, Royer, Breyinck von 1695 bis 1906. Von Franz Sauret. Rheine i. W. 1906. Geschenk des Verfassers.

Schäfer, Was die alten Häuser erzählen! Geschichte der Familie Schäfer zu Höchst an der Nidder. Von Rudolf Schäfer, Darmstadt 1906. Geschenk des Verfassers.

Schäffer, Satzungen des Schäffer'schen Familienverbandes, eingetr. Verein 1905. Geschenk des Herrn E. Schäffer.

Schäffer, Stammbaum der Familie —, Lemgo 1883. Geschenk des Herrn E. Schäffer.

v. Schlubert-v. Bülow. (Ausschnitt aus der N. Preußischen Zeitung.)

Schön, Th., Zur Koseriz'schen Verschwörung. (Im „Diözesanarchiv von Schwaben" Nr. 2. 1907.) Geschenk des Verfassers.

Schönermarck. Dritter Familiengeschichtlicher Vortrag, Berlin, 23. Februar 1907. Geschenk des Herrrn Rittmeisters v. Schönermarck.

Schultze, Maximilian, Das Eiserne Kreuz im Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment 1813/14. S.-Dr. Geschenk des Herrn Generalleutnant v. Bardeleben.

Schuster, Dr. Georg, Consanguinitäts-Tafel der Häuser Hohenzollern und Schleswig-Holstein. (Schweden, Rußland, Oldenburg.) Berlin. Geschenk des Verfassers.

Sembritzki, Johannes, Genealogische Nachrichten; Adel und Bürgerstand in und um Memel. II. S.-Dr. Geschenk des Verfassers.

v. Settelin, † 15. August 1728. Leichenpredigt. (A.)

Toebin, Heinrich, Erbsassen in Steuden, † 23. Januar 1669, Leichenpredigt. (A.)

Treptow a. Rega. Das Leben der zwölf ehemal. Schüler des Bugenhagen-Gymnasiums, die in den Einigungskriegen Deutschlands für das Vaterland gestorben sind. Festschrift zur 50 jähr. Jubelfeier. Treptow a. R. 1906. Geschenk des Herrn Oberleutnant v. Albedyll.

Treptow a. R. Festschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums. Treptow a. R. 1906. Geschenk des Herrn Oberleutnant v. Albedyll.

Virmond, Eugen, Geschichte der Eifeler Eisenindustrie von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrem Verfall. Schleiden 1896. Geschenk des Herrn R. Staudt.

Vogtsberg, Schloß und Amt, bis Mitte des 16. Jahrhunderts, und das Erbbuch vom J. 1542. Von Dr. C. v. Raab. Planen i. V. 1907. Geschenk des Verfassers.

Wagner, Deutsche Regimenter in Schwedischen Diensten. Angel. Rücker, Das Gefecht bei Montebello am 20. Mai 1851. (Beiheft 3. Mil.-Wochenbl. 1902.)

Weilburg, Die Siegel und das Wappen der Stadt —. Von F. Wagner. S.-Dr. Geschenk des Verfassers.

v. Werthern. Ein Blatt der Erinnerung an ein Familienfest vom 22. September 1506. Von Freiherrn Alfred v. Werthern. Naumburg 1906. Geschenk des Verfassers.

de Witt, siehe Hennings.

Beilage: Bug- und Helmzieren, entworfen von G. Haun.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten kann die Redaktion nicht übernehmen; die Angaben beruhen zum größten Teil auf Zeitungsannoncen, deren Genauigkeit nachzuprüfen die Redaktion nicht in der Lage ist.

---

v. **Aigner**, Viktor, Generalmajor a. D., † 30. 3. 07. Wwe. Agnes gb. Willert. Liegnitz.
v. **Albedyll**, Oberlt.; v. Köller, Lonny; S.: 5. 3. 07. Pasewalk.
v. **Albert**, Hans; v. Richthofen, Anna Freiin, T.: 28. 2. 07. Wilmersdorf.
v. **Alten**, Landrat; Moriz-Eichborn, N., S.: 10. 12. 06. Schleswig.
v. **Alten**, Paul, Oberforstmeister, † 9. 4. 07. Hannover.
v. **Altenbockum**, Hans, Reg.-Ref.; v. Grünberg, Karola; T.: 6. 4. 07. Berlin.
v. **Alvensleben**, Alro, Major a. D., † 22. 8. 07. Schollene.
v. **Alvensleben**, Anna, geb. Freiin v. Korff, † i. 67. J. 11. 2. 07. Laukitten.
v. **Alvensleben**, Auguste, † 3. 6. 07. Stolp i. P.
v. **Alvensleben**, Erwin, Hptm.; v. Alvensleben, Lucy; S.: 25. 4. 07. Spandau.
v. **Arentschildt**, Alexander, Hptm. 3. G.-Rgt. z. F.; v. Arentsschild, Erika; T.: 5. 7. 07. Berlin.
v. **Arnsberg**, Joachim, Hptm., × v. Bothmer, Irmgard, Gfn., 19. 1. 07. Weimar.
v. **Arnim**, Agnes, geb. v. Jacobs, † . . . 2. 07. Wwr. Bernhard, Generalmajor z. D. Gr.-Lichterfelde.
v. **Arnim**, Hans; v. Wolf, Dorothea; T. 21. 5. 07. Hersfeld.
v. **Arnim**, Karoline, † i. 89. J. 30. 3. 07. Schw.: Helene. Ludwigslust.
v. **Arnim**, Ludwig, † 37 J. New-York.
v. **Arnim**, Marie, geb. Luck, Hofbaurats-Wwe., † i. 85. J. 5. 1. 07.
v. **Arnim**, Math. Karoline Wilhelmine, geb. Schmiede, † i. 85. J. 16. 1. 07. Berlin.
v. **Arnim**, Vollrath; v. Arnim, Sabina, Gfn., S. 2. 12. 06. Kriesow.
v. **Arnim**, Wolf; × v. Watzdorf, Carry, 28. 6 06. Störmthal.
v. **Arnim-Kröchlendorf**, Detlev; v. Arnim, Bertha, S. 10. 6. 07. Kröchlendorff.
v. **Arnoldi**, Generallt. z. D., † 25. 6. 07. Zoppot.
v. **Asseburg-Neindorf**, Dr., Reg.-Ref., zu Inn- u. Knyphausen, Ebba, Gfn., S. 4. 11. 06. Erfurt.
v. **Auer**, Charlotte, geb. v. Plocki, Generalmajors-Wwe., † 22. 4. 07 i. 77. J. Rudolstadt.
v. **Bachmair**, Paul, Lt.; × v. Kunheim, Margarethe, 17. 7. 07. Spanden O.-Pr.
v. **Baggehufvud**, Olga, geb. v. Baggehufrud, † 9. 11. 06. Wiesbaden.
v. **Balluseck**, Erich, Hptm. i. Feldart.-Rgt. 47, † 5. 5. 07. Wwe. Anna geb. Lessel. Fulda.
v. **Balluseck**, Hugo, Lt. 4. G.-Feldart.-Rgt., × Lüders, Marga, 11. 10. 06. Potsdam.
v. **Bandemer**, Joachim, Hptm.; Finck v. Finckenstein, Ilse, Gfn. T. 4. 12. 06. Potsdam.
v. **Bandemer**, Rudolph, Khr. u. s. w., † 77 J. 15. 8. 06. Selesen.
v. **Bandemer**, Wilhelm; v. Puttkamer, Eugenie; S. 1. 8. 06. Weitenhagen.
v. **Barby**, Albert jr.; Weber; S. 4. 7. 06. Antwerpen.
v. **Barby**, Hans; v. Hofenfels, Berta; × 16. 5. 07. Zweibrücken.
v. **Bardeleben**, Max, Major i. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 8; × v. Seebach, Magdalene, 2. 10. 06. Dresden.
v. **Basse**, Oberreg.-Rat; v. Weiler, N., S. 1. 8. 06. Hildesheim.
v. **Bassewitz**, Anna, geb. v. Heyden, † 62 J. 22. 5. 07. Blankenburg a. H.
v. **Bassewitz**, Auguste, † i. 77. J. 16. 7. 06. Bethel b Bielefeld.
v. **Bassewitz**, Gerhard; v. Quadt, Luise, Freiin, T. 3. 7. 07. Spandau.
v. **Batocki**, Landrat a. D.; v. Kalnein, N., S. 30. 7. 07. Bledau.
v. **Baurmeister**, Caroline geb. v. Pallmenstein, † i. 89. J. 9. 8. 07. Schöneberg.
v. **Beckedorff**, Luise, Frl., † 85 J. 17. 8. 07. Grünhoff.
v. **Beerfelde**, Gustav; v. Boehn, Armgard; T. 16. 7. 07. Schloß Sommerfeld.
v. **Behr**, Antonie, Domina, † 6. 11. 06. Malchow.
v. **Behr**, Henning, Forstassessor, × v. Heynitz, Emma, 7. 5. 07. Neustrelitz.
v. **Behr-Negendanck**, Elisabeth, geb. v. Bülow, † 17. 11. 06. Neubrandenburg.
v. **Below**, Luise, geb. v. Witzleben, † 8. 12. 06. Lugowen.
v. **Below**, Marie Luise, † 10. 8. 06. Elt.: Georg u. Marie. Priemen.
v. **Below**, Nikolaus, Oberstlt.; × v. Below, Eise, 9. 8. 07. Berlin.
v. **Below-Seehof**, Heinrich, Landrat a. D., † i. 51. J. . . . 3. 07. Wwe. Eva geb. Hofacker. Penneckow.
v. **Bennigsen**, Ida, † 23. 2. 07. Schw.: Klara verw. v. Graurock, Frankfurt a. O. □ Potsdam.
v. **Bentheim**, Oskar, Major a. D., † 29. 1. 07. Frankfurt a. O.
v. **Bercken**, Walther, Hptm., † 39 J. 12. 3. 07. Berlin.
v. **Bergmann**, Richard, Major a. D., † i. 55. J. 30. 10. 06. Wwe. Luise, geb. v. Korn. Ober-Kauffung.
v. **Bernuth**, Bernhard; v. Delwig, Lucia, S. 6. 4. 07. Heinzendorf.
v. **Bernuth**, Johanne, geb. v. Graß, † i. 81. J. 23. 7. 06. Berlin.
v. **Bethe**, Ernst Hellmut, Oberlt. i. 12. Drag.-Rgt.; v. Heydebrand und der Lasa, Agathe; T. . . . 7. 06.
v. **Bethe**, Gerd, × v. d. Heyde, Rösie; 26. 6. 07. Berlin.
v. **Beyer**, geb. v. Rex, Generalmajors-Wwe., † 20. 7. 07. Naumburg a. S.
v. **Biela**, Thilo Wallrath, † i. 44. J. 23. 5. 07. Naumburg a. S.
v. **Birckhahn**, Wilhelm, Lt. i. 3. G.-Gr.-Rgt.; Schwerin, Erna; S. 29. 11. 06. Charlottenburg.
v. **Bismarck**, Gottfried, † 6 Mon. 20. 8. 07. Elt.: Wilhelm, Landrat; v. d. Schulenburg-Angern, Edith, Gfn. Wülfingerode.
v. **Bismarck**, Henning, Lt. i. 10. Hus.-Rgt., v. Kröcher, Barbara; S. 14. 8. 07. Berlin.
v. **Bismarck**, Otto, × Schultze, Frieda, 26. 2. 07. Berlin.
v. **Bischoffshausen**, Mordian William Arthur, Fhr., † i. 88. J. 15. 4. 07. Wwe. Agnes, geb. v. Bodenhausen. Kassel.

v. Blanck, Kapit.-Lt.; Trapp v. Ehrenschild, Gabriele, S. 11. 7. 07. Wilhelmshaven.
v. Blanckensee, Henning; Neitzke, Karola; S. 30. 10. 06. Schl. Neuhoff.
Blecken v. Schmeling, Hermann, Generallt. z. D., † 68 J. 19. 12. 06. Köslin.
v. Block, Egmont, Oberstlt. z. D., † i. 63. J. . . . 4. 07. Braunschweig.
v. Blomberg, Anna, Freiin, † 14. 6. 07. Fahrland b. Potsdam.
v. Blomberg, Rudolf, Oberlt.; Poesnecker, Wally; T. 3. 2. 07. Altona.
v. Blomberg, Werner, Lt.; Hellmich, Charlotte; T. 4. 1. 07. Berlin.
v. Blottnitz, Minnie, geb. Figge, † i. 43. J. 19. 5. 07. Wwr. Paul, Major. Freiburg i. B.
v. Blücher, Ernst, Rittmstr. a. D., † 6. 8. 06. Wwe. Auguste, geb. v. Böhl. S.: Ernst August, Hans. Doberan.
v. Blume, Frido, K. b. Generallt. z. D., † 22. 5. 07. München.
v. Boch, Roger; v. Fürstenberg, Reichs-Freiin, Marie; T. 5. 4. 07. Mettlach.
v. Bochum-Dolffs, Florens; Lauenstein, Elisabeth; S. 13. 6. 07. Arnsberg i. W.
v. Bock, Fedor, Lt. u. Adj.; v. Reichenbach, Mally; T. 15. 8. 06. Spandau.
v. Böltzig, Viktor, Hptm. i. Kolb. Grenad.-Rgt., † 17. 4. 07. Stargard i. Pomm.
v. Bonin, Eckart, Oberst u. Kdr. Inf.-Rgt. 24; Löbbecke, Marie; S. . . . 4. 07.
v. Bonin, Marie, geb. v. Hertzberg, † i. 69. J. 18. 4. 07. S.: Udo, Rittmstr. z. D.; Ratzebuhr. □ Marienwalde.
v. Bonin, Rosalie, geb. Brüstlein, † i. 74. J. 25. 10. 06. Treptow a. R. □ Weselow.
v. Bonin, Dr. jur., Siegfried, ✕ v. Wartenberg, Elisabeth, 4. 7. 06. Frankfurt a. M.
v. Bonin, Siegfried, Dr. jur.; v. Wartenberg, Elisabeth; S. 30. 4. 07. Grabow N.-M.
v. Borck, Landschaftsrat; v. Radonitz-Belgrad, Mice; S. 20. 7. 06. Dombrowko.
v. Borcke, Alfred, Lt.; v. Schwerin, Ida, Gfn., T. 17. 1. 07. Pasewalk.
v. Borcke, Bernhard, Oberlt., ✕ v. Schwerin, Gertrud, 23. 5. 07. Löwitz.
v. Borcke, Heinrich; v. Bodenhausen, Wicky, Freiin; T. 30. 3. 07. Hohensee.
v. Borcke, Steffen, Lt. d. R.; v. Brauchitsch, Hildegard; S. 26. 2. 07. Rienow.
v. Born-Fallois, Friedrich, Khr.; v. Treskow, Eva; T. 30. 6. 06. Sienno.
v. Born-Fallois, Wilhelm, u. v. Schlichting, Valeska, ✕ 16. 4. 07. Schloß Gurschen.
v. Bornstedt, Detlev, Landforstmeister, † 3. 8. 06. Wwe. Lonny geb. Freiin v. Wilmowski. Berlin.
v. Bothmer, Ernst Otto, Geh. Legat.-Rat, † 1. 10. 06. Wwe. Hermine, geb. Freiin v. Wittenhorst-Sonsfeld.
v. Branconi, Gustav; Hoch, Ella; S. 9. 7. 07. Retgendorf.
v. Brand, Adolf, ✕ Erika v. Waldow 24. 5. 07.
v. Brandenstein, Mathilde, geb. v. Zedtwitz, † i. 87. J. 25. 7. 07. Naumburg a. S.
v. Brauer, Ida, geb. Dill, † i. 90. J. 7. 5. 07. Karlsruhe.
v. Braumüller, Edgar, Lt.; v. Hartz, Ilse; S. . . . 5. 07. Langfuhr.
v. Braun, Konstantin, Oberst a. D., † i. 63. J. 3. 10. 06. Wwe. geb. Hoffmann. Birkenwerder.
v. Braunbehrens, Ottilie, geb. v. Arleben, † i. 80. J. 29. 7. 06. Potsdam. □ Giersleben.
v. Braunschweig, Bertha, geb. Bergemann, † i. 72. J. 8. 11. 07.
v. Braunschweig, Leo; v. Bentivegni, Nora; S. 23. 7. 06. Wollin.
v. Braunschweig, Luise, Frl., † i. 76. J. 8. 1. 07. Zoppot.
v. Braunschweig, Max, Rittmstr. a. D., ✕ 23. 12. 06. Wwe. Gregoria, geb. Gfn. Boos-Waldeck. Hötting.
v. Braunschweig, Oberlt; Böcking, Clara; T. 19. 4. 07. Saarburg.
v. Brause, Hedwig, † . . 7. 06. Br.: Hans, Oberst. Berlin.
v. Bredau, Cora, Regina, geb. v. Schultz, † 70 J. 3. 6. 07. T.: Cora. Berlin.
v. Brederlow, Joachim, Lt. i. 16. Drag.-Rgt.; ✕ v. Heydebreck, Charlotte 3. 6. 07.
v. Bredow, Anna, geb. v. Stwolinska, † 76 J. 12. 8. 07. Potsdam.
v. Bredow, Ernst; v. Ohlen, Marie; S. 13. 8. 06. Retzow.
v. Bredow, Eva; † 14. 1. 07. Elt.: Paul, Generallt. z. D.; Marie Freiin von Langermann u. Erlenkamp. Stechow.
v. Bredow, Hasso, Hptm. J.-Rgt. 15; v. Görschen, Adda; S. 2. 12. 06. Hildburghausen.
v. Bredow, Ilse, † i. 14. J. 31. 7. 07. Elt.: Ernst; v. Ohlen-Adlerskron, Maria; Retzow.
v. Breitenbuch, Hptm.; v. Mandelsloh, Margarethe; T. 30. 6. 07. Altenburg.
v. Briesen, Hedwig, Frl., † 5. 1. 07. Kobersheim.
v. Brocke, Paul, Leutn., ✕ v. Ring, Elisabeth, 30. 10. 05. Weißenburg i. Els.
v. Brocken, Ida, geb. Freiin v. Fritsch, † i. 74. J. 15. 5. 07. Schwerin.
v. Brömbsen, Ottilie, Äbtissin des Klost. Medingen, † i. 89. J. 14. 10. 06.
v. Broesigke, Heino, Rittmstr., ✕ v. Motz, Barbara, 15. 10. 06. Breslau.
v. Bruchhausen, Oberförster; v. Rittberg, Gräfin; T. 10. 3. 07. Rheinsberg.
v. Brüning, W.; v. Ubisch, N.; S. 17. 5. 07. Wiesbaden.
v. Buchwaldt, Detlev, Lt. Inf.-Rgt. 138; v. Sack, Else; T. 1. 7. 07. Straßburg i. E.
v. Buchwaldt, Wolf, Oberlt. d. R.; v. Hildebrandt, Agnes; S. 15. 11. 06. Mohrberg.
v. Buddenbrock, Eveline, Freifrau, geb. Hoffmann, † i. 88. J. 22. 5. 07. Berlin.
v. Buek, Hans, Hptm., † 26. 6. 07. Treptow a. R.
v. Bülow, Anna, geb. v. Bülow, † i. 68. J. 2. 5. 07. Wwr. Friedrich, Landdroß. Doberan.
v. Bülow, August, Oberförster a. D., † 19. 9. 06 i. 62. J. Bromberg.
v. Bülow, Bertha, Frl., † 2. 3. 07. Br.: Werner, Oberst a. D. Parchim.
v. Bülow, Friedrich Franz, Lt. i. 17. Drag.-Rgt., ✕ v. Tiele-Winkler, Valeska, Freiin, 25. 10. 06. Blücher.
v. Bülow, Georg, Lt. i. 11. Gren.-Rgt., v. d. Lühe, Ulla; T. 1. 12. 06. Breslau.
v. Bülow, Gottfried, Dr. phil., Geh. Archivrat, † i. 76. J. 7. 3. 07. Wwe. v. Dewitz, Ida. Stettin.
v. Bülow, Gustav, Oberst z. D., † i. 79. J. 13. 1. 07. Berlin.
v. Bülow, Landrat; v. Brasch, Ida; S. 6. 11. 06. Schubin.
v. Bülow, Marie, Frl., † i. 88. J. 31. 12. 06. Ludwigslust.
v. Bülow, Otto; v. Plessen, Gusti; T. 29. 3. 07. Rogeez b. Stuer.
v. Bülow, Vollrath; v. Ohlendorff, Alida; T. 22. 10. 06.
v. Bültzingsloewen, Wulf, † i. 60. J. 5. 4. 07. Pillnitz.
v. Bünau, Heinrich, Hptm.; v. Bredow, Hedwig, Freiin; S. 28. 12. 06. Spandau.
v. Bünau, Heinrich, Lt. i. 2. Sächs. Gren.-Rgt., u. v. Bismarck, Hildegard, ✕ 16. 4. 07.
v. Burkersroda, Friedr. Bernhard; † 13. 2. 07. Elt.: Hans, v. Breitenbuch, Sabina. Burgheßler.
v. Burgsdorff, Alexander, Direktor d. Köln-Rottweiler Pulverfabrik, ✕ v. Kries, Olga 19. 1. 07. Charlottenburg.
v. Burgsdorff, Dr. jur.; v. Hahn, Emmy, Gfn.; S. 29. 5. 07. Markendorf.
v. Byern, Kurt, Oberstlt. a. D., † 5. 11. 06. Schw.: Liese, verw. v. Wentzky u. Petersheyde. Berlin.
v. Chappuis, Carl Christoph, † 7¾ J. 1. 7. 06. V.: Karl, Hptm. a. D. Breslau.
v. Claré-Bouhaben, Franz, † 15. 6. 07. Wwe. Christa, geb. v. d. Decken. Vellin.
v. Colditz, Rudolf, Major i. d. Argentinischen Armee, ✕ Schneckenburg, Margarete. Buenos-Aires.
v. Coler, Harry, Hptm.; Hasse, Else; T. 23. 6. 07. Berlin.
v. Collas, Ernst Oskar; Lüttich, Clara; S. . . . 4. 07.
v. Corvin-Wiersbitzky, Gustav, Hptm.; v. Dewitz, Karoline; S. 10. 6. 07. Spandau.
v. Cranach, Elimar, Hptm. 3. G.-Gr.-Rgt.; v. Steinäcker, Else, Freiin; T. 2. 2. 07. Westend.
v. Crety, Marie, geb. v. Valentini, Obersten-Wwe., † i. 83. J. 4. 7. 06. Berlin.
v. Dallwitz, Sigismund, M. d. R., † i. 78. J. 19. 12. 06. Wwe. Wanda, geb. v. Graefe. Berlin.

v. Dalwigk, Fhr. zu Lichtenfels, Lt. i. 12. Hus.-Rgt.; Beißel v. Gymnich, Maria Magdalena, Gfn.; S. 1. 4. 07. Torgau.
v. Davier, Vollrath, ⚭ v. Engelcken, Elisabeth, 16. 7. 07. Köln.
v. d. Decken, Alexander, † 1¾ J. 13. 4. 07. Elt.: Walther; Ada, geb. Freiin Knigge. Mentone.
v. Deines, Ludwig, Hptm. i. Feldart.-Rgt. 66, † i. 43. J. 4. 7. 07. Konstanz.
v. Derschau, Hermine, Frl., Dame des Luisen-Ordens, † i. 72. J. 23. 12. 06.
v. Dessauniers, Antonie, Stiftsfräulein, † 25. 5. 07, als Letzte ihres Namens. Köslin.
v. Detten, Reg.-Ass.; v. Detten, N., S. 7. 8. 07. Bunzlau.
v. Dewitz, Hans, Lt.; Lingmann, Thoma; S. 29. 7. 07. Thorn.
v. Dewitz, Jürgen, Lt.; v. Thiele, Irmgard; T. 17. 5. 07. Stettin.
v. Dewitz, Lothar, Oberst, ⚭ v. Buxhöweden, Daisy, 15. 1. 07. Berlin.
v. Dewitz, Werner; Dreher, Elma; S. 19. 10. 06. Biesendahlshof.
v. Dieringshofen, Natalie Adelheid, † i. 87. J. 7. 3. 07. Passow.
v. Dieskau, Wolf, Kunstmaler, ⚭ v. Rhaden, Frieda, 16. 10. 06. Weimar.
v. Diest, Elli, geb. Freiin v. Seherr-Thoß, † i. 59. J. 13. 1. 07. Wwr. Walther, Oberst a. D. Breslau.
v. Dincklage, Hans, Ulrich, Fhr., Hptm. i. 3. G.-Feldart.-Rgt., v. Berckenkamp, Marie, ⚭ 20. 4. 07. Dresden.
v. Dobschütz, Paul, Oberlt.; Werner, Adelheid; S. 8. 11. 06. Kassel.
v. Doering, Maria, † 13. 5. 07. Berlin. □ Arnim.
v. Dreßler, Viktor, Lt., † 21. 7. 06. Königsberg. □ Willischken.
v. Drewitz, Eberhard, ⚭ Rohde, Lo. 20. 3. 07. Hannover.
v. Drigalski, Klara, geb. v. Stuckrad, † i. 71. J. 17. 8. 07. Blankenburg a. H.
v. Düring, George, Lt. 1. G.-Ul.-Rgt.; v. d. Becke, Elisabeth; S. 19. 7. 07. Potsdam.
v. Düring, O., Rgbs.; u. v. Graevemeyer, Charlotte, ⚭ . . . 4. 07. Kirchwahlingen.
v. Eicke u. Polwitz, Georg, Rittmstr., ⚭ Kühne, Brigitte, 1. 10. 06. Ratibor.
v. Eickstedt, Bruno, Lt., ⚭ v. König, Ida, 1. 10. 06. Mosurau.
v. Eickstedt, Ernst, Hptm. i. Leibgarde-Rgt.; Seidler, Elisabeth; S. 10. 5. 07. Darmstadt.
v. Einem, Ernst, Oberlt.; v. Tiedemann, Hanne; T. 15. 9. 06. Kranz.
v. Eisenhart-Rothe, Lucas; v. Hagen, Sophie; T. 30. 3. 07. Stettin.
v. Eisenhart-Rothe, Sigismund, stud. jur., † 23. 5. 07. Athen.
v. Ekensteen, Fritz, Domänen-Intendant, senior familiae, † i. 88. J. 27. 4. 07. Lund i. Schw.
v. Ellerts, Gisbert, Reg.-Ass., ⚭ v. Oriola, Nora, Gfn. Liegnitz.
v. Eltester, Otto, Hptm. a. D., † i. 57. J. 23. 3. 07. Wwe. Margarethe, geb. Hermann. T.: Nora. Berlin.
v. Enckevort, Kurt; v. Raven, Armgard Marie; S. 4. 4. 07. Vogelsang.
v. Ende, Rainier, Generallt. z. D., † i. 61. J. 1. 8. 06. München.
v. Engel, Karl Eduard, Gestütdirektor; v. Fircks, Marta, Freiin; T. 18. 8. 07. Wickrath.
v. Engelbrechten Ilow, Olga, † i. 20. J. 3. 7. 06. M.: Clara, geb. v. Ilow. München. □ Bornstedt.
v. Eschwege, Karl, Oberlt. 1. G.-Drag.-Rgt.; v. Schwerin, Gunild, Gfn., T. 8. 8. 06. Berlin.
v. Etzdorff, Ludwig, Generallt. z. D., † 22. 12. 06. Berlin.
v. Etzdorff, Max, Oberstlt. z. D., † i. 72. J. 19. 12. 01. Berlin.
v. Etzel, Melanie, geb. v. Froreich, Oberstleutnantsgattin, † 26. 6. 07. Sondershausen.
v. Eynern, Karl Adolf, Rittmstr. a. D., † i. 55. J. 14. 8. 07. Godesberg.
v. Eynern, Peter, † 10. 8. 06. Wwe. Lilly, geb. Freiin Weber v. Rosenkrantz. Kiel.
v. Falckenberg, Else, geb. v. Künitz, † 4. 6. 07. Wwr. Felix, Hptm. Territet. □ Berlin.
v. Finckh, George, Lt. i. 17. Hus.-Rgt., ⚭ 3. 1. 07 Brunhilde Freiin v. Girsewald.
v. Förster, Otto, Generallt. z. D., † i. 86. J. 5. 8. 06. Potsdam.
v. Frankenberg, Wilhelm, Regier.-Geometer, † 22. 1. 07. Schöneberg.
v. Frese, Ernst August, Oberlt. Drag.-Rgt. 16; Jenisch, Lydia; T. 28. 1. 07. Lüneburg.
v. Frydag, Hara, Fhr., Reg.-Ass.; u. v. Rappard, Erica, ⚭ 23. 4. 07. Sögeln.
v. Gadenstedt, Albrecht; v. Biel, Viktoria, Freiin; T. 22. 10. 06. Volkersheim.
v. Gagern, Alexander, Oberlt.; v. Hofmann, Irmgard; S. 12. 7. 07. Köln.
v. Gaudecker, Wilhelm; v. Gaudecker, Dorothea; S. 3. 12. 06. Zuch b. Gramenz.
v. Gehren, Wilhelmine, geb. v. Gehren, † i. 71. J. 10. 3. 07. Kassel.
v. Geldern, Max, ⚭ Cor, Anny, 2. 4. 07. Philadelphia.
v. Gélieu, Bernard, General d. J., † i. 79 J. 20. 4. 07. Wwe. Hedwig, geb. v. Witken. Potsdam.
v. Gentil de Lavallade, Eberhard; Edelmann, Margarete; T. 7. 8. 06. Bonn.
v. Gerlach, August, Landrat a. D. † . . . 9. 06. Wwe. Asta, geb. v. Kleist. Parsow.
v. Gerlach, Walter, Hptm.; ⚭ v. Tiedemann, Marie. Wannsee.
v. Gersdorff, Rudolf, Fhr., † i. 74. J. 4. 3. 07. Wwe. Elisabeth, geb. Gräfin Strachwitz. Parsko.
v. Giese, Viktor, O.-Lt.; v. Bennewitz, Leonie, Freiin; S. 6. 4. 07. Rathenow.
v. Glasenapp, N.; ⚭ Elise, verw. Simon, geb. Villnow. Stettin.
v. Glasenapp, Boris; v. Glasenapp, Hildegard; S. 24. 3. 07. Berlin.
v. Görne, Richard, Generalmajor z D., † i. 56. J. 18. 9. 06. Dresden.
v. Götz, Georg, Major a. D., † i. 67. J. 8. 1. 07. Wwe. Luise, geb. Freiin v. Schlotheim. Wildungen.
v. Goldammer, Bernhard, Oberst a. D., † 18. 10. 06. Stangenteich b. Friedrichsruh.
v. Goldfus, Arthur, Rgbes., † . . . 11. 06. Gr.-Tinz.
v. d. Goltz, Joachim, Fhr., Hptm. a. D., † 24. 4. 07. M.: Klara, geb. v. Kries.
v. Gottberg, Wilhelm, Oberlt., ⚭ v. Gersdorff, Margot, 16. 10. 06. Berlin.
v. Graeve, Edler —, Hptm., † 11. 6. 07. Montigny.
v. Grävenitz, Georg, Oberjägermstr. u. Khr., † 21. 2. 07. i. 73. J. Neustrelitz.
v. Griesheim, Erna, Frl., † i. 88. J. 24. 2. 07. Wernigerode.
v. Griesheim, Ottonie, geb. v. Lauingen, † i. 74. J. 12. 3. 07. Königsberg i. P.
v. d. Groeben, Aurel, Hptm., † i. 43. J. 7. 2. 07. Schlachtensee.
v. d. Groeben, Friedr. Otto, Oberst a. D., † 29. 4. 07. Detmold.
v. Grolman, Karl; v. Rochow, Irmgard; T. 12. 5. 07. Gosda.
v. Grone, Hans Heinrich, Lt. i. Gren.-Rgt. 89; v. Bernstorff, Thora, Gfn.; S. 11. 7. 06. Raguth.
v. Grone, Otto, Generallt. z. D., † 16. 5. 07. Westerbrak i. Br.
v. Gröning, Berndt, † i. 6. J. 17. 12. 06. Elt.: Stephan, Landrat; v. Schlieben, Margarethe, Gfn. Wehlau.
v. Grote, Wilhelm, Generallt. z. D., † 83 J. 17. 1. 07. Liegnitz.
v. Gruben, Otto, Reg.-Ref., ⚭ Gruschwitz, Sylvia, 1. 8. 07. Neusalz.
v. Gruber, Dr., Oskar, Ritter u. Edler —, † 65 J. 22. 10. 06. Berlin.
v. Grumbkow, Arthur, Major a. D., † i. 62. J. 10. 6. 07. Gr.-Lichterfelde.
v. Grünberg, Eberhard, ⚭ v. Blücher, Elinor 24. 10. 06. Stettin.
v. Guenther, Rittmstr. i. 18. Drag.-Rgt.; Flemming, Agnes; T. 19. 3. 07. Parchim.
v. Gustedt, Antonie, gb. Gfn. v. Flemming, † . . . 2. 07. Deersheim.
v. Gustedt, Eduard, Oberlt., ⚭ Hiltrop, Edith; 14. 8. 07. Berlin.
v. Gustedt, Joach. Philipp; v. Krosigk, Elisabeth; T. 12. 7. 07. Deersheim.
v. Haeften, Gustav, Legat.-Rat; v. Nostitz, Elli; T. 16. 1. 07. Berlin.
v. Haeseler, Gottlieb, Oberlt. Ul.-Rgt. 10; v. Blücher, Luise; T. 15. 1. 07. Züllichau.
v. Haeseler, Karl, v. Kalkstein, Elisabeth; T. 7. 10. 06. Vilz i. M.
v. Hagemeister, Heinrich; v. Zansen gen. v. d. Osten, Elisabeth; S. 13. 6. 07. Clausdorf.
v. Hagen, Gerhard, Oberlt., v. Stülpnagel, Elisabeth; S. 31. 12. 06. Langen i. P.
v. Hagen, Hellmut, Hptm. i. Franz-Rgt.; v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Elisabeth; S. 12. 8. 07. Berlin.
v. Hahnke, Albert, Hptm. 1. G.-Gr.-Rgt., ⚭ 28. 2. 07. Luise v. Eberstein. Berlin.
v. Hake, Lothar, Lt. Hus.-Rgt. 14; v. Dörnberg, Emma; S. 29. 4. 07. Kassel.
v. Halem, Gustav Adolf, Landrat; v. Tiedemann, Hertha; T. 17. 8. 07. Schwetz.

v. Hardt, Anna, geb. Mumm v. Schwarzenstein, † 45 J. 11. 4. 07. Wwr. Willy v. H., Khr. Major z. D. Helouan b. Kairo.

v. d. Hardt, Bertha, geb. Prillwitz, † i. 73. J. 13. 1. 07. Berlin.

v. Hartmann, Ferdinand, Generallt. z. D., † 8. 5. 07. Blankenburg a. H.

v. Hartrott; — Roch, N.; S. . . . 6. 07. Quedlinburg.

Hartung Edler v. Hartungen, Dr., Erhard, × v. Arnim, Eva 14. 12. 06. Kröchlendorff.

v. Haugwitz, Kurt, Reg.-Ass.; × v. Haugwitz, Elisabeth 18. 10. 06. Berlin.

v. Haugwitz, Martha, geb. v. Haugwitz, Generalleutnantsgattin, † 13. 12. 06. Wiesbaden.

v. Hedemann, Harry, Lt. i. 1. Ul.-Rgt., × Sohre, Asta . . . 1. 07.

v. Heineccius, Erwin, Lt., × Schulze, Marianne 30. 10. 06. Altenburg.

v. Helldorff, Anna, geb. Bose, † 24. 8. 07. i. 71. J. Wwr. Julius Heinrich, Landrat a. D. Runstedt.

v. Helldorff, Heinrich, Landrat; v. Bülow, Else; S. 31. 7. 07. Querfurt.

v. Helldorff, Karl; v. Helldorff, Ilsa; T. 28. 3. 07. Schwerstedt.

zur Hellen, Natalie, Frl., † i. 74. J. 13. 6. 07. Schw.: Adelheid, verw. v. Eschwege. Wilhelmshöhe.

v. Henninges, Oberlt. i. Kön.-Rgt.; Cramer v. Clausbruch, Ilsa; S. 26. 4. 07. Hannover.

v. Herder, Wilhelm, † . . . 2. 07. Rauenstein.

v. Herford, Fedor, × v. Wiedebach, Wanda, 27. 8. 07. Labischinek.

v. Hertell, Hermann, Oberlt.; v. Michael, Elisabeth; T. 19. 10. 06. Daugzin.

v. Hertell, Rittmstr. a. D., † 10. 8. 06. Wwe. Mathilde, geb. v. Zieten. Grünrade.

v. Hertzberg, Reg.-Assessor; T. . . . 4. 07. Friedrichsbrunn.

Hesse v. Hessenthal, Asta, † i. 17. J. 11. 8. 07. Elt.: H. v. H., Werner, Zeremonienmeister; Hossauer, Elise. Berlin.

Hesse v. Hessenthal, Dr. jur. W.; Treffß, Martina. T. 23. 12. 06. Merseburg.

v. Heydebreck, Hans, Hptm. 4. G.-F.-Art.-Rgt.; Lichtenberg, Ems. Potsdam.

v. Heydebreck, Joachim, Hptm. d. Schutztr.; × v. Werder, Ruth 26. 4. 07. Berlin.

v. Heyden, Albert, Oberstlt. a. D., † i. 66. J. 3. 4. 07. Berlin.

v. Heyden, Alfred, Dr. jur.; v. Madai, Edith; S. 28. 6. 07. Berlin.

v. Heyden, Detloff, × v. Zitzewitz, Maria 26. 10. 06. Bornzin.

v. Heyden, Reg.-Ass.; Stach v. Goltzheim, Irma; T. 16. 8. 07. Marienwerder.

v. Heydwolff, Georg, Oberlt., × v. Döbbecke, Else 2. 10. 06.

v. Heygendorff, Rosa, geb. Freiin v. Könneritz, Generalmajors-Wwe., † i. 84. J. 1. 10. 06. Dresden.

v. Heyligenstädt, Karl, Oberstlt. a. D., † 23. 7. 06. Berlin.

v. Heynitz, Agnes Friederike, geb. v. Zerschwitz, † i. 71. J. 2. 8. 07. Herrnhut.

v. Heynitz, Hermann, Hptm. 4. G.-Rgt. z. F.; v. Hoffmann, Wilhelmine; S. 17. 11. 06.

v. Heynitz, Iwan; v. Boddien, Madlene; S. 5. 8. 06. Insterburg.

v. Heynitz, Richard, Khr.; v. Snoilsky, Elisabeth, Gfn.; S. 4. 1. 07. Potsdam.

v. Hippel, Landrat; v. Dörnberg, Maria, Freiin; T. 24. 7. 07. Schl. Labian.

v. Hirsch, Wilhelm, Lt., × Heyden, Maria . . . 10. 06.

v. Hirschfeld, Eugen, Oberreg.-Rat a. D.; u. v. Rohrscheidt, Frida; × 27. 4. 07. Wernigerode.

v. Hofmann, Rittmstr. 5. Ul.-Rgt., v. Sperling, Margot; T. 12. 7. 06. Düsseldorf.

v. Hohnhorst, Ludwig, Hptm. a. D.; v. d. Knesebeck-Corwin, Elisabeth; S. 24. 10. 06. Dresden.

v. Holleben, Karl Ludwig, Geh. Staatsrat, † i. 72. J. 11. 3. 07. Rudolstadt.

v. Holten, Landrichter, Dr. jur.; Klien, N., T. 20. 6. 07. Magdeburg.

v. Holtzendorff, Albrecht, Hptm., † 19. 7. 06. Wwe. Maria, geb. Friese. Altengrabow.

v. Holtzendorff, Helene, geb. v. Görtzke, † 27. 11. 06; S. Hanns, Major. Berlin.

v. Hopffgarten, Alexander, Major a. D., Khr., † 17. 2. 07. Eisenach.

v. Hopffgarten, Hedwig, geb. Freiin v. Boineburg-Lengsfeld, † 2. 3. 07. Wwr. Konstantin, Schloßhauptmann. Eisenach.

v. Hoepfner, Bruno, Oberlt. a. D., † 4. 11. 06. Bergquell.

v. Horn, Josepha, geb. v. Zülow, † i. 91. J. 20. 4. 07; T. Elisabeth, verw. v. Meibom. Neustrelitz.

v. Hugo, Bertha, geb. v. Asmuth, Majorswwe., † 24. 2. 07. Goslar.

v. Hugo, Curt, Referendar; v. Münchhausen, Thyra, Freiin; S. 17. 9. 06. Kassel.

v. Hülsen, Mathias, × v. Schönfeldt, Margarete 14. 5. 07. Werben.

v. Huth, Otto, Verl.-Buchhdl.; Scholz, Selma; T. . . . 12. 06. Berlin.

v. Jagow, Marie geb. Gfn. v. Stillfried u. Rattonitz, † 14. 5. 07. Calberwisch.

v. Jastrzembski, Louis, Oberstlt. a. D., † 22. 7. 06. Liegnitz.

v Jena, Kurt, Pastor; v. Arnim, Margarethe; T. 27. 3. 07. Hohenlöbbichow.

v. Joeden, Reg.-Rat Dr. Eduard; Rau, Elisabeth; T. 1. 5. 07. Köslin.

John v. Freyend, Agnes geb. Ludwig, Generalleutnants-Wwe., † 70 J. 12. 4. 07. Naumburg a. S.

v. Kaehne, Kuno, Rittm. i. 10. Hus.-Rgt.; v. d. Horst, Freiin, S. 6. 1. 07. Stendal.

v. Kaisenberg, Susanne geb. Werner, † i. 30. J. 10. 2. 07. Görlitz.

v. Kalckreuth, Magda, † 43 J. 18. 4. 07. Arnsdorf Kr. Glogau.

v. Kalckreuth, Romania geb. v. Reuß, † 31. 5. 07. Guhrau.

v. Kalitsch, Gabriele verw. Freifrau, geb. v. Lentz, † 7. 4. 07. Mentone. ☐ Kühnitzsch.

v Kalitsch-Polenzko, F., Khr., T. 3. 9. 07. Bärenthoren.

v. Kameke, Helene geb. Freiin v. Oelsen, † 10. 8. 07. Hohenfelde.

v. Kameke, Marie geb. Waechter. † 17. 7. 07. Stettin.

v. Kameke, Otto; Bölken, Erna; T. 17. 7. 07. Wilhelmshaven.

v. Kamlah, Lt. i. 19. Feldart.-Rgt.; v. Kleist, Maria; T. 25. 6. 07. Erfurt.

v. Kehler, Kurt, Oberstlt.; u. v. Uebel, Elisabeth; × 24. 4. 07. Zeitz.

v. Kessel, Eberhard, Reg.-Ref.; Gruschwitz, Hildegard; S. 25. 5. 07. Liegnitz.

v. Kessel, Franziska geb. v. Elterlein, † i. 66. J. 9. 11. 06. Wwr. v. K., Generallt. Bad Oeynhausen.

v. Kessler, Alfred, General d. J. z. D., † i. 75. J. 10. 8. 07. Wwe. Marie geb. Werner. Bullay a. d. Mosel.

v. d. Kettenburg, Heinrich Fhr., Dr. jur.; × v. d. Kettenburg, Miem, verw. Freifrau, geb. Trip-Schaepmann, 26. 5. 07.

v. Kirchbach, Hans, Amtshauptm. a. D., † i. 44. J. V.: v. K., General der Kav., Dresden.

v. Klahr, Majoratsherr; u. v. Walhof, Marie; × 2. 4. 07. Hohenhausen.

v. Kleist, Hans, Hptm. 3. G.-Feldart.-Rgt.; v. d. Schulenburg, Erna, Gfn.; T. 14. 7. 06. Berlin.

v. Kleist, Hermann, Hauptm., × v. Blomberg, Betty, 31. 1. 07. Berlin.

v. Kleist, Louis, Rentner, † 14. 8. 06. Spandau.

v. Kleist, Oberstlt. 1. G.-Rgt. z. F., v. Puttkamer, Ella; T. 12. 7. 06. Potsdam.

v. Kleist-Retzow, Wolf, Landrat, × v. Wrochem, Maria, Luise, 15. 11. 06. Czerwentzütz.

v. Klenck, Ernst, K. S. Generalmajor, † 17. 6. 07. Wwe. Margarete geb. Hübel; Tö. Marie, Margarete, Zehlendorf.

v. Klencke, Karl, Khr., Rittm. d. R.; v. Toll, Ella, Freiin; S. 2. 12. 06. Oenigstedt.

v. Klitzing, Kurt, Rgbes., † 8. 1. 07. Senior fam. Zuchow.

v. Klot-Heydenfeldt, Wolfgang; v. Plettenberg, Laura, Freiin; S. 5./18. 4. 07. Riga.

v. Knebel-Döberitz, Hugo, Geh. Oberregier.-Rat; × 16. 1. 07 v. Kitzing, Bertha. Berlin.

v. Knebel-Döberitz, Rudolf, † 20 J., 22. 3. 07. M.: Isidora geb. v. Biel. Stettin.

v. d. Knesebeck, Klara Frl., Dame des Luisenordens, † 71 J., 25. 8. 07. Löwenbruch.

v. d. Knesebeck-Mylendonck, Erich, Fhr., Landrat, Rittmstr. a. D., † 16. 4. 07. Wwe. Helene v. Ohlen-Adlerskron. Karwe.

v. d. Knesebeck, N., v. Zitzewitz, Charlotte; T. 25. 6. 07. Langenapel.

v. Knobelsdorff, Agnes geb. v. Köckritz, † i. 82. J., 1. 10. 05. Guhrau.

Fortsetzung in nächster Nr.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Franz, Oberlt. i. Leib-Gr.-Rgt. 100; Stockhorner v. Starein, Margarethe, Freiin; S. 10. 10. 06. Karlsruhe i. B.
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Kurt, ⚭ Anneline v. Bodenhausen-Naundorf, 25. 9. 06. Naundorf.
v. Knoblauch, Ehrenreich; v. Alvensleben, Martha; T. 12. 4. 07. Osterburg.
v. Knobloch, Edgar, Hptm. a. D., † 45 J., 9. 1. 07. Wwe. Kati geb. v. Waldow. Frankfurt a. O.
v. Knorr, Ref.-Lt.; Wedekind, Julie; S. 24. 6. 07. Charlottenburg.
v. Knorr, Wolfram, Oberlt. 3. S., ⚭ Wedekind, Jula, . . 8. 06. Berlin.
v. Köckritz, Otto, Hptm. i. Aug.-Rgt.; Viktor, Marie Anna; S. 24. 9. 06. Berlin.
v. Köckritz; v. d. Recke-Volmestein, Gräfin; S. 28. 7. 06. Mahnau.
Köhn v. Jaski, Eugenie, † 27. 12. 06. M. Emilie geb. v. Dedenroth. Görlitz.
v. Köppen, Leo, Hptm. 4. Garde-Feldart.-Rgt.; v. d. Lancken, Christa; T. 4. 5. 07. Potsdam.
v. Kossel, Betty geb. Peitzner, Generalleutnants-Wwe, † 22. 6. 07. Rostock.
v. Kotze, Lt. i. reit. Feldjägerkorps; v. Motz, Bianka; Z. (S. T.) 6. 8. 06. Berlin.
v. Kramsta, Egmont, † 20. 9. 06. Wwe. Emmy geb. v. Wilke. Klein-Bresa.

v. Krane, Alfred Freiherr, Major a. D., Mitgl. des „Herold", † 31. 1. 07. T. Susette. Görlitz.

v. Kramsta, Pauline geb. Fachndrich, † i. 79. J. 22. 11. 08. Gaffron.
v. Kracht, Emil, Oberstlt. a. D., † i. 86. J. Walmersdorf.
v. Kriegsheim, Arthur, Oberlt. 1. G.-Ul.-Rgt., † 8. 11. 06. Schw. Editha. Lögow.
v. Kries, Gertrud geb. v. Heyer, † i. 37 J. Wwr. Georg. Kl.-Waczmirs.
v. Krohn, Alexander, Major a. D., † 12. 1. 07. Br.: Arthur, Oberstleutnant. Quedlinburg.
v. Kropff, Karl Udo, Hptm.; ⚭ v. Heydwolff, Marie Luise, 28. 5. 07. Germershausen.
v. Krosigk, Dietrich, Landrat: ⚭ v. Erffa, Sabine, 16. 2. 07. Wernburg.
v. Krosigk, Ernst, Oberlt. 1. G.-Feldart.-Rgt.; v. Wolkenstein-Trostburg, Wilhelmine Reichsgfn., S. . . 6. 07. Berlin.
v. Krosigk, Ernst, Rittmst.; ⚭ Dionysius, Elisabeth, 4. 7. 07. Berlin.
v. Krosigk, Heinrich, K. Oberförster; v. Gadenstedt, Klara; T. 6. 1. 07. Pfeilswalde.
v. Krosigk, Siegfried, Major a. D.; v. Müller, Gustchen; T. 14. 8. 07. Laaken.
v. Kuczkowski, Bertha geb. Willmann, † i. 76. J. . . 4. 07.
v. Kunkel, Franz, Landesökonomierat, † 4. 7. 06 i. 70. J. Ww. Emma geb. Mittelstädt. Markowo.
v. Kunowski, Dr. Otto, Wirkl. Geh. Rat rc., † i. 84. J. 14. 7. 07. Potsdam.
v. Kutzschenbach, Kurt; ⚭ 4. 1. 07 Eva geb. Doehn. Kl.-Gertz.
v. Langen, Robert, † 1. 5. 07. Wwe. Frida geb. Freiin v. Richthofen; T. Irmela. Gr.-Labenz.
v. Ledebur, Fhr., Hptm.; v. Jagow, N.; T. 10. 10. 06. Berlin.
v. Leipzig, Konrad, K. Domänenpächter, † 2. 8. 06. Wwe. Agnes geb. Stumm. Danzig. ☐ Schwetz.
v. Lepel, E.; v. Lepel-Wieck, N., S. 12. 3. 07. Freistatt b. Varrel.
v. Le-Suire, Günther, K. Kämmerer, Generalmajor 3. D., † i. 60. J. 17. 7. 06. Schloß Altenmuhr.
v. Le-Suire, Günther, K. b. Kammerjunker, ⚭ 10. 5. 07. v. Cölln, Elisabeth. Hannover.
v. Lettow-Vorbeck, Claus, Hofmarschall u. v. Finckenstein, Adda Gfn., ⚭ 22. 4. 07. Jäskendorf.
v. Lettow-Vorbeck, Kurt, Reg.-Ref., ⚭ v. Block, Hedwig, 3. 6. 07. Braunschweig.
v. Lettow-Vorbeck, Rüdiger, ⚭ v. Blumenthal, Nora, 4. 10. 06. Staffelde.
v. Lettow-Vorbeck, Alexander, ⚭ v. Rheinbaben, Gustara Freiin. Berlin.
v. Lewetzow, Theodore, † 18. 10. 06. Schw. Luise; — Ulrike, verm. v. Liebeherr, Rostock.

v. Lewetzow, Fredy, Lt. i. Kür.-Regt. Königin, S. 4. 6. 07. Hannover.
v. Lewinski, Eduard, General d. A., † 15. 9. 06. Burgwitz.
v. Lewinski, Oberlt. i. 19. Drag.-Regt.; Kulenkampff, Emi; S. . . 8. 07.
v. d. Leyen, Gustav, Major a. D., † i. 60. J. 1. 8. 07. Berlin.
v. Liebe, Konrad, Hptm. a. D., † 13. 8. 06. V. Viktor, Reichsgerichtsrat a. D. Berlin.
v. Liebeherr, Elisabeth geb. Freiin v. Meerheimb, † i. 81. J. 3. 2. 07. Havelberg.
v. Lieben, Alfred, Major a. D., † 22. 2. 07. Karlsruhe.
v. Liebermann, Generallt., † 15. 6. 07. Breslau.
v. Lilienthal, Amanda Frl., † i. 83. J. 10. 7. 07. Kolberg.
v. Lindern, Karl, Marine-Baurat a. D., † 61 J. 21. 10. 06. Berlin.
v. Lindequist, Karl, ⚭ 18. 3. 07. v. Kessel, Margarethe. Berlin.
v. Livonius, R.; v. Wiedebach, Adelheid; T. 30. 12. 06. Kempen.
v. Löbbecke, Erik, Majoratsherr; v. Brünneck, Minette; S. 4. 7. 06. Wiese.
v. Löbbecke, Friedrich; Fölsch, Enriqueta; T. 12. 6. 07.
v. Löbbecke, Siegfried; v. Lindheim, Klementine; S. 20. 2. 07. Berlin.
v. Loeben, Paul Wolf, Oberst 3. D., † i. 77. J. 24. 6. 07. Wwe. Emilie geb. Ginsberg. Dresden.
v. Loebenstein, Guido, Oberst 3. D., † 56 J. 17. 3. 07. Wwe. Margarethe geb. v. Lützow. Tegernsee.
v. Loesch, Arthur; v. Schack, Amaly; S. 15. 7. 06. Lorzendorf.
v. Loesch, Heinrich; v. Schack, Therese; T. 14. 10. 06. Ober-Stephansdorf.
v. Loesch, Ulrich, Kammerjunker, ⚭ White, N., 21. 2. 07. London.
v. Loucadou, Theodor, Oberlt.; v. Specht, Dora; S. 27. 10. 06. Breslau.
v. Lücken, Leopold, a. d. H. Gwodzien, Rittmstr., † 7. 6. 07.
v. d. Lühe, Auguste geb. v. Bülow, † i. 86. J. 1. 1. 07. Schwerin.
v. d. Lühe, Rudolf, † 29. 1. 07 (am 50. Geburtstage). Wwe. Isabella geb. Miß Dimm. Berlin.
v. Lützow, Ido Marquard, Lt. i. 89. Gren.-Regt., u. v. Arnim, Jena, ⚭ 16. 4. 07. Neustrelitz.
v. Mach, Albrecht, Landrat; v. Gentil de Lavallade, Hildegard; S. 1. 6. 07. Schlochau.
v. Mach, Melanie geb. v. Otto, † i. 75. J. 27. 1. 07. St. Blasien. ☐ Gaffert.
v. Madai, Hans Cuno, Oberst a. D., † 17. 11. 06. Meran.
de Maizière, Reg.-Ass.; Dückers, Elsbeth; S. 30. 7. 06. Hohensalza.
v. Mansberg, Leopold, Hptm., ⚭ 14. 7. 06 Edithe Freiin v. Bothmer. Rheden.
v. Manstein, Adolf, Oberstlt. a. D., † i. 76. J. . . 3. 07. Wwe. Gertrud geb. v. Rochow. Kötzschenbroda.
v. d. Marwitz, Domkapitular, † i. 60. J. 21. 10. 06. Pelplin.
v. d. Marwitz, Walter, Reg.-Ref., ⚭ v. Alvensleben, Oda, 9. 8. 06. Falkenberg.
v. Massow, Joachim, Oberlt., v. Brandenstein, Bernhardine; S. 29. 1. 07. Berlin.
v. Maltzahn, Berta Freiin, † 85 J. 6. 4. 07. Schwerin.
v. Mecklenburg, Christian; v. Paepke, Elisabeth; S. 17. 11. 06. Wieschendorf.
v. Meien, Hugo, Hptm. F.-A.-Regt. 59, † 26. 12. 06. Köln.
v. Meier, Anna geb. v. Ohnesorge, † 22. 2. 07. Görlitz. ☐ Hohenliebental.
v. Meiß, Walther, Rittmstr. i. 23. Drag.-Regt.; Vogel, Olga; T. 25. 11. 07. Darmstadt.
v. Meister, Karl Wilhelm, Reg.-Präs., Trapman, Leila Gardner; S. 28. 7. 06. Wiesbaden.
v. Melgunoff, Rittmstr.; v. Oeynhausen, Freiin; S. 19. 9. 06. Bruchsal.
v. Mellenthin, Friedrich, Oberstlt., ⚭ 23. 12. 06. Luise v. Bonin. Berlin.
v. Memerty, Hptm.; v. Zeuner, Karoline; T. 19. 3. 07. Gera.
v. Merckel, Friedr., Generalmajor 3. D., † i. 70. J. 22. 2. 07. Berlin.
v. Mettenheimer, Dr. Fritz, Landrat; v. Bippen, Olga; S. 28. 4. 07. Rotenburg i. H.
v. Metzsch, Horst, K. S. Hptm.; v. Wolf, Christina; S. 28. 4. 07. Berlin.
v. Meyerfeld, Klothilde geb. v. Blumenstein, Generals.-Wwe., † 1. 12. 07. Karlsruhe.

v. Meyeren, Geh. Ober-Reg.-Rat; v. Jeinsen, Sofie; S. 14. 7. 06. Berlin.
v. Meyerinck, Gertrud geb. Dietze, † 31. 12. 06. Potsdam.
v. Meyerinck, Korv.-Kap. a. D.; Kirsten, Esther; S. 17. 10. 06. Karlsruhe.
Miesitschek v. Wischkau, Karl, Ober-Reg.-Rat; v. Goßler, Jenny; T. 9. 11. 06. Posen.
v. Minckwitz, August, Khr., Oberforstmstr. a. D., † i. 84. J. 28. 11. 06. Georgenthal.
v. Mitschke-Collande, Heinrich, ⚭ v. Woikowski-Biedau, Edith, 28. 5. 07. Pohlsdorf.
v. Möllendorff, Ottokar; v. Alvensleben, Marie; S. 9. 12. 06. Krampfer.
v. Möller, Herda, † 16. 8. 07. Wwr. Gerhard. Kupferhammer b. Brackwede.
v. Mörner, Oberlt.; v. Byern, Marga; S. . . 7. 07.
v. d. Mülbe, Friedrich, ⚭ v. Kröcher, Marie, 26. 10. 06. Lohm.
v. Müller, Otto, Oberlt.; Wessel, Ally; T. . . 7. 06.
v. Muellern, Hans, Khr.; u. Pantzer, Luise; ⚭ 11. 4. 07. Soßnow.
v. Mülmannn, Paul, Hptm.; ⚭ v. Barby, Marianne 3. 5. 07. Berlin.
v. Münchow, Gertrud, geb. v. Gaedecke, Landgerichtsrats-Wwe, † i. 64. J. 3. 10. 06. Bromberg.
v. Mutius, Heinrich, † i. 33 J. 1. 11. 06. Wwe. Erika geb. v. Neuhauß. Liegnitz.
v. Mutius, N. geb. v. Neuhaus, Wwe. des 31. 10. 06 † Herrn Heinrich v. M.; S. 27. 12. 06. Liegnitz.
Nagel zu Aichberg, Karl Fhr., K. B. Kämmerer; u. Dillon-Nesmith, Mabel; ⚭ . . 4. 07. Berlin.
v. Naso, Hartwig, Oberlt.; Hunter Brown, N.; T. 31. 7. 06. Hannover.
v. Nasse, Dr. Berthold, Oberpräsid. a. D., † i. 75 J. 30. 11. 06. Bonn.
v. Nathusius-Neinstedt, Heinrich, Dr. phil., Stadtbibliothekar, † i. 55. J. 14. 7. 06. Frankfurt a. M.
v. Natzmer, Oberlt.; v. Enckevort, Melitta; S. 1. 7. 07.
v. Neubronner, Karl, Oberlt. i. 26. Drag.-Rgt., ⚭ v. Roeder, Alexandra. Berlin.
Nickisch v. Rosenegk, Bernhard, ⚭ Credner, Elisabeth, 29. 12. 06. Berlin.
v. Niebelschütz, Natalie geb. Gräfin v. Egloffstein, † i. 67. J. 14. 2. 07. Dresden.
v. Nitykowsky-Grellen, Rgbes. auf Bremin u. Adlig Salesche, † 8. 8. 07.
v. Nostitz, Moritz, Major a. D., † 20. 2. 07. Wwe. Marie geb. Freiin v. Donop, Weimar.
v. Nostitz-Wallwitz, Amtshptm.; v. Hartmann, N., S. 20. 6. 07. Leipzig.
v. Obernitz, Kurt, Lt. i. 4. Huf.-Rgt. u. v. Motz, Mathilde Hedwig, ⚭ 16. 6. 07. Breslau.
v. Oheimb, Walter, Hptm. a. D., ⚭ 8. 12. 06. Wwe. Martha geb. v. Selchow. Schweidnitz.
v. Ohnesorge, Emil, † 9. 5. 07. Wwe. Mathilde geb. Freiin Schenk zu Schweinsberg. Blankenburg a. H.
v. Olberg, Ferdinand; ⚭ v. Schimmelmann, Margot Freiin 17. 11. 06. Charlottenburg.
v. Oppeln-Bronikowski, Adelheid, Exzellenz, † i. 76 J. 28. 7. 06. Dessau.
v. Oppen, Heinrich; v. d. Planitz, Hildegard Edle —; S. 26. 5. 07. Freienwalde a. O.
v. Oppen, Konrad Karl, Oberlt.; v. Ruville, Helene; S. 20. 7. 07. Berlin.
v. Oppen, Matthias, Landrat; v. Roeder, Asta; S. 9. 8. 06. Samter.
v. Oppen, Wilh., Lt. i. 2. Drag.-Rgt., ⚭ Marie Luise v. Arnim, 16. 5. 07. Felchow.
v. Oertzen, Anna Luise, † ½ J. 1. 7. 07. Barsdorf.
v. Oertzen, Arthur, Hptm. 2. G.-Rgt. 3. F.; ⚭ v. Neumann, Sabine 2. 10. 06. Berlin.
v. Oertzen, Detlof; v. Uslar-Gleichen, Sofie Freiin; T. 11. 12. 05.
v. Oertzen, Eberhard; Brachmann, Gertrud; T. 14. 8. 07. Charlottenburg.
v. Oertzen, Friedrich; ⚭ v. Bonin, Magdalene, 18. 9. 06. Leppin.
v. Oertzen, Hugo, Rgbs., † i. 72. J. 9. 3. 07. Alt-Vorwerk.
v. Oertzen, Jasper, † . . 4. 07. Elt.: Vizelandmarschall v. O.; Elisabeth geb. v. Oertzen. Corrumba, Brasilien.
v. Oertzen, Joachim, O.-Lt. im Franz-Rgt. v. Neumann, Ilse; T. 1. 12. 06. Berlin.
v. Oertzen, Karl, Rittmst. a. D., † 13. 1. 07. Wwe. Elisabeth geb. v. Thadden. Dorow.
v. Oertzen, R., Forstmstr. a. D.; ⚭ 18. 1. 07. O. v. Bülow, verw. v. Both.
v. Oertzen, Rudolf, Oberlt.; Mahn, Else; S. 1. 5. 07. Neu-Ruppin.
v. Oertzen, Ulrich; v. Suckow, Hildegard; T. . . 5. 07. Wentzkow.
v. Oertzen, Wilhelmine Frl., Stiftsdame, † 14. 7. 07. Br.: Wilhelm, Generallt. Breslau.
v. d. Osten, Egbert, Oberlt. 2. G.-Feldart.-Rgt., ⚭ v. Borcke, Paula, 29. 9. 06. Stettin.
v. d. Osten-Fabeck, Carl, Corv.-Kapit. a. D.; Simon, Elisabeth; S. 2. 1. 07. Kiel.
v. d. Osten gen. Sacken, Gisbert, Lt. Gren.-Rgt. 1, ⚭ Kruse, Emma, 18. 5. 07. Minden.
v. Österreich, Alexander; v. Massow, Marie; S. 16. 5. 07. Hamburg.
v. Oetinger, Ritter u. Edler Gustav, † 18. 12. 06 i. 84 J. Werben i. Spreewald.
v. Oven, Karl, Landr. a. D., † i. 83. J. 24. 5. 07. Wwe. Emma geb. Gfn. Westarp. Wernigerode.
v. Palézieux u. Falconnet, Aimé, Generallt., † 2. 2. 07. Wwe. Elisabeth Freiin v. Werthern. Weimar.
v. Panwitz, Oskar, Generalmajor z. D., † 72 J. 25. 12. 06. Schw. Anna. Berlin. □ Liegnitz.
v. Pannewitz, Isidore geb. Gfn. zu Lynar, † 90 J. 3. 5. 07. Dresden.
v. Papen-Köningen, Friedrich, Erbsälzer zu Werl, † i. 67. J. 12. 7. 06. Wwe. Anna geb. v. Steffens. Werl.
v. Paepke, R. Edler; v. Dürckheim-Eckbrecht-Montmartin, Gräfin; S. 4. 1. 07. Prieschendorf.
v. Pappenheim, Marianne geb. v. Buttlar, † 30 J. 2. 8. 06. Fritzlar.
v. Pappenheim, Werner Rabe, ⚭ v. Klitzing, Magdalena, 2. 2. 07. Berlin.
v. Passow, Wilhelm, Oberlandforstmeister a. D., † i. 84. J. 3. 6. 07. Schwerin.
v. Pastau, Eugen, † i. 64 J. 19. 7. 07. Gr. Lichterfelde.
v. Patow, Bernhard Fhr., Reg.-Assessor; Boden, Gertrud; T. 30. 4. 07. Friedenau.
v. Pawelcz, Oberstlt.; Borckmann, Margarethe; T. 13. 11. 06. Celle.
v. Pelchrzim, Hilmar, Major a. D., † 60 J. 29. 6. 07. Schöneberg.
v. Petersdorff, Bodo, Oberlt.,; v. Parpart, Adele; T. 21. 7. 06. Berlin.
v. Petersdorff, Hermann, Ltn., ⚭ zu Halle Anna, . . 1. 07. Stargard.
v. Petersdorff, Hermann, Oberst z. D., † 7. 5. 07.
v. Petersdorff, Mathilde geb. v. Schwemler, † 19. 7. 06. Wwr. Curt, Landschaftsdirektor. Großenhagen.
v. Plate, Oberstlt., v. Stralenheim, Freiin; S. 26. 6. 07. Oschatz.
v. Platen, Herbert; v. Schimmelmann, Linna Freiin; T. 23. 2. 07. Sophienwalde.
v. Platen, Sophie, † 25. 1. 07. Wutike.
v. Platen, Werner, ⚭ Clairon d'Haussonville, Hannah Gfn., 4. 7. 07. Potsdam.
v. Plehwe, Georgine, † i. 79. J. 6. 4. 07. Schw.: Johanna. Berlin.
v. Plehwe, Johann, † i. 88. J. 4. 5. 07. Berlin.
v. Plessen, August, Forstmstr. a. D., † 21. 12. 06. Wwe. Mathilde geb. v. Möller-Lilienstern. Damshagen.
v. Plessen, Hans, ⚭ v. Arnim, Hella 9. 10. 06. Neustrelitz.
v. Plessen, Hans, Oberlt. 1. G.-Rgt. 3. F., ⚭ v. Helldorff, Elsa Pauline 12. 5. 07. St. Ulrich.
v. Plotho, Hans Eberhard Fhr., † 19. 7. 07. Elt.: Hans Gebhard, Lt. 2. G. Feldart.-Rgt; v. Zelewski, Irmgard. Potsdam.
v. Ploetz, Egon, Lt., ⚭ 21. 12. 06. Henny v. Boddien. Königsberg.
v. Ploetz, Friedrich, Oberlt.; v. Kulmiz, Margarete; S. 20. 10. 06. Breslau.
v. Ploetz, Henning; v. Hagen, Elsa Gfn.; T. 22. 1. 07. Pabsdorf.
v. Plöskow, Kurt, Oberlt., ⚭ 14. 1. 07 Lucie van Cappelle.
v. Pommer-Esche, Fritz; v. Henning, N.; T. 2. 8. 07. Dehra.

v. Pommer-Esche, Hptm. i. 4. G. Gr.-Regt., × Schulenburg, Else, 4. 7. 07. Berlin.
v. Ponickau, Lothar, u. v. Seebach, Cilla Freiin, × 23. 4. 07. Großfahner.
v. Pressentin, Carlo, Oberlt. Drag.-Regt. 18; v. Voß, Marga; T. 4. 1. 07. Parchim.
v. Prittwitz u. Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Majoratsherr, † 22. 12. 06. Wwe. Hedwig geb. v. Prittwitz u. Gaffron. Hennersdorf.
v. Prittwitz u. Gaffron, Joachim Bernhard, Hptm. i. Jägerbat. 6; v. Fircks, Erna; T. 13. 7. 06. Oels.
v. Prittwitz u. Gaffron, Rudolf, Lt. 1. G.-Regt. 3. F., × v. Ramin, Hella, . . 10. 06. Berlin.
v. Prollius, Julie geb. v. Bülow, † 10. 6. 07. Schwerin.
v. Puttkamer, Emmi geb. de Bois, † 58 J. 16. 6. 07. Zoppot. □ Kl. Gustkow.
v. Puttkamer, Eugen, Hptm.; v. Weiher, Margarete; T. 11. 8. 07. Stettin.
v. Quast, Hans Henning, × v. Ribbeck, Ehrengard: 7. 7. 07. Ribbeck.
v. Rabenau, Kurt, Lt. i. G.-Fußart.-Regt., × v. Bredow, Elisabeth 21. 2. 07. Spandau.
v. Radowitz, Iwan, Lt.; v. Alvensleben, Armgard; T. 24. 7. 07. Breslau.
v. Radowitz, Otto, Referendar, × Martin, Minnie, 11. 6. 07. London S. E.
v. Ramin, Eberhard, Lt. d. R.; v. Brünneck, Hanna; T. 28. 10. 06. Schloß Brunn.
v. Rappard, Dr., Reg.-Ass.; v. Dolega-Komierowski, N. T. 12. 6. 07. Soltau.
vom Rath, Adolf Wilhelm, † 17. 6. 07. Berlin.
v. Rauch, Adalbert, K. u. K. Oberlt. i. d. A., † 18. 2. 07. Wwe. Ludowica. gf. Reichsfreiin v. Blittersdorff. Ramholz.
v. Rauch, Friedrich, Generallt. z. D., † 25. 3. 07. Brandenburg a. H.
v. Rauch, General; v. Bülow, Amélie; T. 10. 8. 07. Königsberg.
v. Rauch, Gustav, † i. 22. J. 5. 7. 07. M. Marie v. K. geb. v. Bodelschwingh. Schwerin. □ Berlin.
v. Rautenberg-Garczynski, Reg.-Rat; Vorwerk, N.; T. 21. 3. 07. Schleswig.
v. Rautenstrauch, Theodor Dem'an, † i. 74. J. 21. 5. 07. Köln
v. Redecker, Hans, Major a. D., † 27. 5. 07. Berlin.
v. Reden, Otto; v. Werthern, Martha Freiin; T. 23. 2. 07. Stumpenhagen.
v. Reden, Wilhelm, Hptm. i. 89. Gren.-Regt.; Bronsart v. Schellendorff, Wanda; S. 4. 5. 07. Schwerin.
v. Reiche, Ernst, Lt. i. 3. Ul.-Regt.; × v. Götz, Christa, 22. 5. 07. Hohenbocka.
v. Reinersdorff-Paczensky-Tenczyn, Georg, Majoratsherr, † 1. 5. 07. Ober-Stradam.
v. Reinersdorff-Paczenski u. Tenczin, Hans geb. v. Lieres, † 21. 5. 07. Ober-Stradam.
v. Renthe-Fink, Wilhelm, Hptm.; v. Krosigk, Elisabeth; S. 21. 3. 07. Berlin.
v. Restorff, Courtlandt, Rittmstr.; Röchling, Maria; T. 17. 6. 07. Hannover.
v. Restorff, Reinhold; v. Plessen, Elisabeth; T. 14. 10. 06. Wilmersdorf.
v. Rettberg, Friedr. Wilh., Lt.; v. Klot-Trautvetter, Freiin; S. 24 7. 07. Kassel.
v. Rettberg, Marie geb. Deetz, † . . . 3. 07.
v. Rheden, August, Erbdrost, Khr. n. Landrat, † 3. 1. 07. Wwe. Elfriede geb. v. d. Decken. Rheden.
v. Rheinbaben, Arthur, Hptm. 5. G.-Regt. 3. F.; v. Kleinsorgen, Cécile; T. 1. 8. 07. Spandau.
v. Rheinbaben, Elisabeth, verw. gew. v. Woikowsky-Biedau, geb. Grf. Saurma-Jeltsch, Generals-Wwe., † 25. 6. 07. Herischdorf.
v. Rheinbaben, Karl Hugo, Generalmajor z. D., † 75 J. 3. 8. 06. Wwe. Elisabeth geb. Grf. v. Saurma-Jeltsch. Herischdorf.
v. Ribbeck, Hans; v. Scheele, Marie Agnes; S. 19. 7. 07. Ribbeck.
v. Richter; Faber, Hedwig; S. 9. 8. 07. Dehlitz.
v. Richthofen, Clodwig Fhr.; Martiny, Wally; S. 6. 5. 07. Berlin.
v. Risselmann, Friedrich, Rgbes., † i. 59. J. 4. 6. 07. Wwe. Elsbeth geb. Vogel v. Falkenstein. Görbitsch.
v. Risselmann, Reinhold, Oberlt.; v. Spies, Helene; S. 27. 7. 06. Langfuhr.
v. Rocheid, Carl, Lt. a. D., † 13. 4. 07. Marin.
v. Rochow, Wichard, Lt.; v. Hagen, Hertha; S. 5. 3. 07. Brandenburg a. H.
v. Rodde, Anna Freifrau geb. v. Buch, † i. 84. J. 16. 7. 07. Ludwigslust.
v. Röder, Eberhard, Ob.-Reg.-Rat a. D., † . . 4. 07. Wwe. Marie geb. Genée. □ Zehlendorf.
v. Roeder, Hptm.; Schemmann, Anna; T. 9. 6. 07. Potsdam.
Röder v. Diersburg, Egenolf Frhr., Reg.-Rat, u. Duden, Käte, × 10. 4. 07. Brüssel.
Rogalla v. Bieberstein, Paul, Generalmajor z. D., † 1. 2. 07. Dresden.
v. Rohr, Curt, Major a. D., † . . 8. 07. Wernigerode.
v. Rohr, Nikolaus, Dr. jur., † 29. 1. 07. Berlin. □ Leddin.
v. Rohr, Ottilie, † 13. 7. 06. Potsdam.
v. Rohrscheidt, Konrad, Oberstlt. a. D., † 14. 1. 07. Wwe. Margarethe geb. Tuchen. Halle a. S.
v. Rohrscheidt, Oskar, Generallt. z. D., † 17. 5. 07. Berlin.
v. Römer, Hans, Lt. i. Ul.-Regt. 21, × v. d. Schulenburg, Julie Gfn. 23. 5. 07. Chemnitz.
v. Römer, Arved, Khr., Hptm. a. D., † i. 71. J. 20. 10. 06. Leipzig.
v. Rönne, Marie Hedwig, † . . 6. 07. M. Adele geb. Glücksberg. Friedenau.
v. Rönnebeck, Carl, Rgbes., Major a. D., † 22. 4. 07. Rönnebeck.
v. Rosenstiel, Hans, Reg.-Assessor, × 20. 9. 06 v. Heyden, Gertrud. Groß-Below.
v. Rosenstiel, Hans, Reg.-Ass.; v. Heyden, Gertrud; S. 5. 7. 07. Groß-Below.
v. Rosenstiel, Wilhelm, K. Oberförster, v. Wangenheim, Ehrentraut Freiin; T. 14. 5. 07. Neukrakow.
v. Roon, Albrecht, Hptm. 4. G.-Rgt.; v. Seckendorff, Carola Freiin; S. 16. 7. 07. Berlin.
v. Roon, Arnold, Gen. d. Inf., † 13. 11. 06. Br.: Waldemar, Generallt. z. D. Grunewald.
v. Rosenberg, Kurt, Lt. i. Franz-Rgt., v. Bonin, Luise; S. 3. 07. Bottschow.
v. Rosenberg-Lipinsky, Hptm. a. D., † 43 J. 29. 4. 07. Wwe. Adolfe geb. Walter v. Göllnitz. Oels.
v. Rosenthal, Major; Bruno, N.; S. 7. 2. 07. Frankfurt a. M.
v. Rothkirch u. Panthen, Viktor, Major a. D., † 25. 4. 07. Wwe. Hannah geb. v. Lucke. □ Schottgau.
v. Rottenburg, Dr. Franz, Wirkl. Geh. Rat, † 14. 2. 07. Wwe. Marian geb. Phelps. Bonn.
v. Rüdiger, Dr. Wilhelm, Geh. Reg.-Rat, † 30. 4. 07, 81 J. Berlin.
v. Rumohr, Landrat; Wiechers, Agnes; S 30. 7. 06. Plön.
v. Rumpler-Doenniges, Wilhelm; v. Grotthuß, Wanda Freiin; T. . . 1. 07. München.
v. Rundstedt, Kurt, Oberst a. D, † i. 68. J. 22. 1. 07. Berlin.
v. Ruville, Constant, Professors-Sohn, † 10 J. 6 Mon. 25. 2. 07. Halle a. S.
v. Safft, Auguste geb. v. Thümen, † i. 84. J. 14. 2. 07. Brandenburg.
v. Saldern, Johannes, Präsident 2c., † 11. 6. 07.
v. Sandrart; Becker, Edita; T. 29. 3. 07. Potsdam.
v. Saucken, Siegfried; v. Hollen, Freda Frein; T. 25. 4. 07. Loschen Ostpr.
v. Savigny, Professor Dr. L.; v. Amelunxen, Maria Freiin; S. 15. 11. 06. Münster i. W.
Schach v. Wittenau, Margarete, Oberstengattin, geb. Jacobi v. Wangelin, † im 60. J. 12. 2. 07. Naumburg a. S.
v. Schack, Hedwig, Domina des Klost. Dobbertin, † 28. 6. 06.
v. Schack, Luise, Konventualin zu Malchow, † 83 J. 21. 7. 07. Rostock.
v. Schäfer, Rudolf, Regier.-Assessor, × Hoffmann, Emilie 8. 6. 07. Büdingen.
v. Schäffer, Hedwig Frl., † 19. 10. 06. Dresden.
v. Scheffer, Mathilde geb. v. Kobylinski, † 26. 6. 07 i. 94. J. Freiburg i. B.
v. Schell, Walter, × v. Gersdorff, Thekla Freiin 29. 9. 06. Parsko.
v. Scheliha, Arthur, Landrat; × v. Boehn, Anna 7. 6. 07. Berlin.

v. Scheliha, Konrad, Oberlt. d. Ref.; v. Wellenberg-Pachaly, Clara; T. 18. 4. 07. Breslau.
v. Schewe, Wilhelmine, Stiftsdame, † 83 J. . . 6. 07. Kloster Dobbertin.
v. Scheven, Eduard. Dr. th., Pastor, † 16. 6. 07. Putbus. □ Kasnewitz.
v. Schierstädt, Wolf; v. Rochow, Emmy; S. 23. 7. 07. Krahne.
v. Schierstädt, Reinhold, Reg.-Ass., Finck v. Finckenstein, Hertha Gfn.; S. 13. 3. 07. Berlin.
v. Schiller, Friedrich, Reg.-Ref.; Agath, Dora; T. 16. 8. 07. Liegnitz.
v. Schirach, Oberlt.; Middleton Lynah Tillon; S. 9. 5. 07. Berlin.
v. Schlaberndorff, Karl, Oberst z. D.; v. Stockmar, Ida Freiin; S. 1. 7. 07. Halle.
v. Schlagenteuffel, N.; v. Colar, Elsa; S. 15. 8. 07. Steinfeld.
v. Schlichting, Hans, Hptm.; Schröder, Gertrud; T. 19. 1. 07. Kiel.
v. Schmeling, Hermann, † 50 J. 19. 12. 06. Berlin.
v. Schmeling, Max; Oppen, Ilse; S. 22. 7. 06. Gr. Moellen.
v. Schmidt, Friedr. Aug., Dr. jur., Kammergerichts-Präsid., † i. 64. J. 18. 5. 07. Wwe. Bertha geb. Büttner. Berlin.
v. Schmiedeberg, Luise geb. v. Krüger, † i. 92 J. 16. 2. 07. Groß-Lichterfelde.
v. Schmieden, Adolf; v. Barfus, Helene; S. 17. 3. 07. Moeglin.
v. Schönberg, Erich, Saladin —, Rittmst.; zu Inn- u. Knyphausen, Ida Gfn.; T. 12. 3. 07. Berlin.
v. Schroeder, Agnes geb. Bieler, † i. 64. J. 10. 4. 07. Mentone.
v. Schuckmann, Bertha geb. v. d. Lancken, † i. 77. J. 28. 12. 06; S. Ernst. — Loitz.
v. Schuckmann, Dr. jur. Wilhelm —, ⚭ v. Schuckmann, Vally, verw. v. Arnim 1. 3. 07. Schwerin.
v. Schuckmann, Josephine geb. Freiin v. Vogten, † 17. 8. 07. Wwr. Hermann, Hauptmann a. D. Battinsthal.
v. Schuckmann, Robert, Lt. i. 16. Drag.-Rgt.; v. Schuckmann, Anna; T. 1. 8. 06. Lüneburg.
v. Schulse, Ernst, Major a. D., † 8. 2. 07. Röbel i. M.
v. Schultz, Robert, Rgbf., † i. 72. J. 25. 12. 06. Wwe. Hedwig geb. v. Platen. Granskewitz.
v. Schütz, Hans, ⚭ 11. 5. 07 v. Bredow, Ursula. Sentzke.
v. Schwartz, Oskar, Oberlt. a. D.; Schotten, Ilse; T. 18. 1. 07. Grunewald.
v. Schwartz, Franz, Reg.-Präsid. a. D., † 28. 3. 07; S. Oskar. Grunewald.
v. Schweder, Otto, Major a. D., Khr., † 24. 12. 06. Meiningen.
v. Schweinitz, Bernhard, Lt.; ⚭ v. Schlieben, Christa 1. 10. 06. Dresden.
v. Schwerdtner, Fritz Leo, Lt.; v. Mitzlaff, Brigitta; Dresden 6. 4. 07.
v. Schwerin, Albert, Dr. jur.; v. Mendelsohn-Bartholdi, Enole; S. 17. 11. 06. Obersteinbach.
v. Seherr-Thoß, Erich Frhr., † 55. J. 23. 4. 07. Wwe. Margarethe geb. v. Schmiedeberg. Dresden.
v. Seherr-Thoß, Frhr., auf Trebnitz, † 24. 4. 07. Dresden.
v. Sell, Hptm., ⚭ v. Homeyer, Therese 17. 12. 06.
Senfft v. Pilsach, Max; v. Münchhausen, Ehrengard Freiin; S. 4. 4. 07. Boblas.
Sichart v. Sichartshoff, Käthe geb. v. Bonin, † 61. 7. 07. Berlin.
v. Sick, Alfred, General d. K. z. D., † i. 62. J. 28. 12. 06. Wwe. Wanda geb. Gfn. Schlieben. K.: Ilse, Eberhard, Kuno. Baden-Baden,
v. Sierakowski, Oberlt. 1. S.-Bat.; Hoffmann, Sofie; T. 10. 8. 07. Kiel.
v. Simson, Oberlt. z. S.; S. 7. 12. 06. Kuxhaven.
v. Simpson, Siegfried, † i. 19. J. 30. 6. 07. M.: Ellen geb. v. d. Gröben. Ludwigsort.
v. Sinner, Maximilian Fhr.; v. Natzmer, Sophie; S. 4. 5. 07. Liegnitz.
v. Sobeck, Ernestine Freiin, geb. Freiin v. Bülow, † i. 96. J. 16. 4. 07. Zarrenthin.
v. Socha-Borzestowski, Dr. med. Felix; ⚭ v. Graberg, Valeska 3. 10. 06. Königsberg.
v. Sokoll Edler v. Reno, Ferdinand, Landgerichtsrat a. D., † 15. 5. 07. Wwe. Helene geb. Frein v. Vitzthum. Cilli.

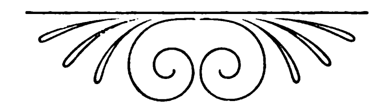
v. Spalding, Richard, Dr. jur. K. Legat.-Rat, ⚭ Grote, Paula 7. 5. 07. Berlin.
v. Sperber, Eugen; v. Boddien, Else; T. 9. 5. 07. Gerskullen.
v. Sperling, Anna Frl., † i. 74. J. Blasewitz.
v. Sprenger, Heinrich, u. Berndt, Ilse, ⚭ 20. 4. 07. Rotschloß.
v. Skrbensky, Rudolf, Kadett, ⚭ . . 12. 1906. Blankenburg a. H.
v. Sydow, Henning; Langfeld, Irene, ⚭ 16. 5. 07. Berlin.
v. Sydow, Wilhelm, † i. 84. J. 24. 1. 07. Wwe. Antonie geb. v. d. Heyden. Dobberphul.
v. Szczytnicki, Rittmstr. i. 2. Ul.-Regt.; Peters, Helene; S. 25. 11. 06. Gleiwitz.
v. Starck, Poliz.-Dir.; Carp, N.; S. 19. 10. 06. Potsdam.
v. Stechow, Hans Hennig; v. Limburg-Stirum, Vera Gfn.; T. . . 2. 07. Berlin W.
v. Stechow, Hauptm.; v. Buchwaldt, Luise; T. 7. 3. 07. Schwerin.
v. Steegen, O.; v. Zitzewitz, Susanna; S. 17. 9. 06. Kl. Steegen.
v. Stegmann u. Stein, Moritz, Lt. i. 12. Drag.-Regt.; v. Tschepe, Clara; T. . . 4. 07.
v. Steinäcker, Karl Fhr., u. v. Winterfeld, Clara. Potsdam.
v. Steinmann, Georg, Landrat; Fenner, Else; T. (4te) 14. 7. 06. Glatz.
v. Steuben, Generalmajor z. D., † 4. 4. 07. Blankenburg a. H.
v. Steue, Elise, † i. 79. J. 7. 1. 07. Prag-Karolinenthal.
v. Stieglitz, Robert, Geh. Legat.-Rat, ⚭ 20. 6. 07. Sahrer v. Sahr, Leonore. Schloß Dahlen.
v. Stockhausen, Hans Erich, Oberlt.; v. Rochow, Magda; S. 17. 2. 07. Pfoerten.
v. Stockhausen, Hugo, Reg.-Rat a. D., † i. 69. J. 18. 4. 07. Wwe. Matilde geb. v. Clavé-Bouhaben. Kunnersdorf.
v. Stockhausen, Landrat; T. 28. 10. 06. Hannov. Münden.
v. Stockhausen, Oberlt.; v. Baumbach, Eleonore; S. 11. 8. 07. Kassel.
v. Storch, Detlev, Lt. i. 17. Drag.-Regt. u. v. Plüskow, Marie Luise, ⚭ 4. 4. 07. Schwerin.
v. Stosch, Fritz, Divis.-Pfarrer, ⚭ v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Berbel, 7. 8. 06. Berlin.
v. Stralendorff, Joachim, Khr.; v. d. Ropp, Margarethe Freiin; S. 11. 11. 06. Gamehl.
v. Strantz, Vally geb. v. Wedel, Exzellenz, † 8. 3. 07. Stettin.
v. Strombeck, Eveline geb. v. Fischer-Treuenfeld, † i. 75. J. 25. 2. 07. Guben.
v. Stromberg, Adda Baronesse a. d. H. Wiexeln, † 24. 1. 07. Dresden.
v. Stuckrad, Ida geb. Kranichfeld, Generalleutnants-Wwe., † i. 81. J. 14. 8. 07. Naumburg a. S.
v. Stuckrad, Marie, Oberin, † i. 73. J. 26. 1. 07. Potsdam.
v. Studnitz, Ernst, Freg.-Kapitän, † 1. 8. 07. Konstanz.
v. Studnitz, Helene, † 2. 12. 06. Elt.: Benno, Generalmajor; v. Mangoldt, Konstanze; Breslau. □ Stendal.
v. Studnitz, Thassilo, Lt. 4. G.-Feldart.-Regt., ⚭ Schinkel, Anna Marie. Potsdam—Hamburg.
v. Stülpnagel, Elisabeth, † i. 53. J. 9. 12. 06. V.: Hermann, Geh. Reg.-Rat. Liegnitz.
v. Stülpnagel, Henriette geb. Mason, † 18. 10. 06. Southsea.
v. Stülpnagel, Klaus, Rittmstr. a. D., † i. 65. J. 2. 7. 07. Grünberg N.-M.
v. Stülpnagel, Luise geb. Freiin v. d. Tann-Rathsamhausen, † 3. 2. 07. Frankfurt a. M.
v. Stünzner, Oberförster; Hagen, Anni; T. 12. 8. 07. Bernstadt i. Schl.
v. Taysen, Adalbert, Lt. i. Franz-Regt.; v. d. Leyen, Klara; T. 12. 7. 07. Berlin.
v. Tempelhoff, Lt.; Liman, Dora; S. 18. 3. 07. Brandenburg.
v. Tenspolde, Maximilian, Forstmstr. a. D., † i. 77. J. 17. 5. 07. Bad Sachse.
v. Tettenborn, Eduard, Oberstlt. z. D., † 6. 7. 07. Berlin.
v. Tettenborn, Benno, Hptm. z. D., † 41 J. 5. 4. 07. Nanking, China.
v. Tevenar, Emma geb. Wittchow v. Brese-Winiary, † i. 67. J. 1. 7. 07. Danzig.
v. Tevenar, Röttcher Leo, † 29. 12. 06. Zoppot.
v. Thaer, Georg, Landrat, ⚭ Walther-Weisbeck, Margarete, 25. 5. 07. Wegeleben.

v. Thielau, Friedr. Florian, K. u. K. Major, † 6. 1. 07. Wwe. May geb. Wearing. Lampertswalde.
v. Thielau, Oberlt.; v. Pressentin, Karola; S. 10. 5. 07. Schwerin i. M.
v. Tiedemann, Christoph, Wirkl. Geh. Rat, † i. 71. J. 20. 7. 07. Berlin.
v. Tiedemann, Elisabeth, † 17. 10. 06. Elt.: Erich; v. Wedel, Leonie. Brausendorf.
v. Tiedemann, Erich; v. Wedel, Leonie; S. 10. 5. 07. Brausendorf.
v. Tippelskirch, Elisabeth geb. v. Harenberg, † 20. 7. 05. Wwr. Oskar, Generallt. z. D. Charlottenburg.
v. Tranſche-Roseneck, Oskar; v. Borcke, Erika; S. 11. 4. 07. Berlin-Schöneberg.
v. Trebra, Hans; v. Meyer, N.; S. 20. 3. 07. Braunsrode.
v. Trenk, Margret, † 12. 6. 07. Görlitz.
v. Trescow, Emilie geb. v. Trescow, † i. 74. J. 4. 1. 07. Frankfurt a. O.
v. Treskow, Alma, Frl., † i. 51. J. 13. 12. 06.
Treusch v. Buttler-Brandenfels, Heinrich, Lt. i. Leib-Kür.-Regt., × 3. 4. 07. Erna Gfn. v. Schweinitz. Breslau.
v. Troschke, Paul, Oberlt. i. Drag.-Regt. 16; Mensing, Alice; S. 13. 6. 07. Lüneburg.
v. Trotha, Iwo, Oberlt.; v. Michaëlis, Alexandra; T. 9. 1. 07. Westend.
v. Trotha, Hans, K. Oberförster; v. d. Schulenburg, Hedwig; T. 24. 2. 07. Stefanswalde.
v. Trotta gen. Treyden, Alexandrine Frl., † i. 85. J. 31. 5. 07. Rudolstadt.
v. Trützschler-Falkenstein, Louis, fr. Generaldirektor, † i. 82. J. 2. 6. 07. Wiesbaden. ☐ Berlin.
v. Trützschler, Frhr. zum Falkenstein, Konrad, † 77 J. 12. 5. 07. Wwe. Elisabeth geb. v. Kirchbach. Dorfstadt.
v. Tschammer, S. Frhr.; v. Lieres, Edith; S. 20. 5. 07. Nieder-Tschirnau.
v. Uechtritz u. Steinkirch, Anna geb. v. Buggenhagen, † 15. 9. 06. Dresden.
v. Uechtritz u. Steinkirch, Lt i. 5. G.-Rgt. z. F., † 20. 2. 07. Spandau. ☐ Steinkirch.
v. Unruh, Tadeus, Generalmajor z. D., † 15. 4. 07. Sielec b. Podobowitz.
v. Usedom, Axel, Oberst a. D., † 28. 1. 07. Wwe. Luise geb. v. Berg. Silenz, Rügen.
v. Uslar, Wilhelm, Rittmstr. a. D., † 17. 1. 07. Wwe. Alexandrine geb. v. Vieregge. Schwerin.
v. Velsen, Clemens, Oberlt. i. 5. Drag.-Rgt., † 16. 4. 07. Weimar.
v. Veltheim, Gertrud geb. Krause, † 23. 5. 07. Gr. Lichterfelde.
v. Versen, Ulrich, Konsul, † 45 J. 21. 12. 06. Wwe. v. Versen, Helene, Stettin.
v. Viereck, Gustav, × 5. 1. 07 Simmelkiär, Amory, Kopenhagen.
v. Viereck, Hans, Hptm.; Krahmer Elisabeth; T. 13. 8. 07. Drewes-kirchen.
v. Viereck, Max, Referendar; v. Brandenstein, Lilla Freiin; S. 13. 8. 06. Rostock.
v. Vierege, Henning, Oberlt., × 27. 2. 07 Elsa Goeltz. Charlottenburg.
Vogel v. Falkenstein, Heino, K. Oberförster; v. Bennigsen, Else; S. (3ter) 17. 8. 07. Padrojen.
v. Voigt, Otto, Oberstlt. a. D., † 22. 8. 07. Wwe. Auguste geb. v. Schönfeldt. Dresden.
v. Voigts-Rhetz, Magnus, Oberst a. D., † 3. 5. 07. Wiesbaden.
v. Voß, Bertha geb. Freiin v. Schmertzing, † i. 80. J. 4. 4. 07. Charlottenburg.
v. Voß, Franz, Geh. Reg.-Rat, † i. 91. J. 12. 3. 07. Halle a. S.
Waitz v. Eschen, Enna Freiin, † i. 75. J. 21. 4. 07. Kassel.
v. Waldow, Ulrich, × v. Roenne, Erika, Baronesse, 1. 7. 07. Libau.
v. Wallenberg-Pachaly, Marie geb. v. Plüskow, † 13. 7. 06. Wwr. Gideon. Thiergarten K. Wohlau.
v. Walter, Hans, Priv.-Doz.; v. Schwartz, N.; T. 13. 12. 06. Göttingen.
v. Warburg, Hildegard, geb. v. Prittwitz u. Gaffron, † i. 79. J. 24. 10. 06. Nimptsch.
v. Wartenberg, Georg, × Albrecht, Elma: 5. 6. 07. Berlin.
v. Watzdorf, Hans, Leutn. i. 11. Grenad.-Rgt., × v. Loebenstein Luise, 2. 7. 07. Gießmannsdorf
v. Wechmar, Hans Fhr., Rittmstr. a. D., † 23. 5. 07. Breslau.
v. Wedderkop, Magnus, Geh. Justizrat, Khr., † 76 J. 26. 1. 07. Eutin.
v. Wedel, Ernst, Lt. i. Gren.-Rgt. 9; Hering, Margarethe; S. 24. 7. 07. Stargard i. P.
v. Wedel, Hasso, Hptm.; v. d. Lippe, Frieda; T. 13. 12. 06. Stargard i. P.
v. Wedel, Hasso, Lt. 2. G.-Ul.-Rgt.; × Dierig, Hildegard, . . 5. 07. Konstanz.
v. Wedel, Johanna geb. Meyer, † i. 48. J. 27. 4. 07. Breslau. ☐ Schweidnitz.
v. Wedel, Major; Johannes, N.; T. 10. 8. 06. Oldenburg i. Gr.
v. Weiher, Asmus, × v. Klitzing, Ehrentraut, 2. 2. 07. Berlin.
Weitzel v. Mudersbach, Betty geb. Mühlenbruch, † 80 J. 28. 10. 06. Osterwein.
v. Wenden, N.; v. Wenden, Hedwig; T. 5. 5. 07. Alt-Griebnitz.
v. Werder, Oberstl. z. D., † 70 J. 25. 12. 06. Görlitz.
v. Westernhagen, Lothar, Oberlt. d. R.; Huebner, Margarethe; T. (Felicites) 14. 12. 06. Düsseldorf.
v. Westhoven, Eduard, Oberlt. i. 32. Inf.-Rgt., × v. Pawel, Gertrud. . . 12. 06. Braunschweig.
v. Westrell, Stella geb. Bogel, † 54 J. 24. 6. 07. Wwr. Arthur, Major. Darmstadt.
v. Wiedebach, Max, Oberlt. a. D., † i. 71. J. 27. 2. 07. Sorau N.-L.
v. Wiedner, Paul, Oberstlt. a. D., † i. 82. J. 2. 8. 06. Kniegnitz bei Lüben.
v. Wienskowski, Oberlt. F.-A.-Rgt. 61; v. Wienskowski, Bertha; T. 23. 10. 06. Darmstadt.

v. Wietersheim, Friedrich, Kontre-Admiral z. D., † 1. 10. 06. Wwe. Hedwig geb. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff. Mitglied des Herold.

v. Wilcke, Julius, Major a. D., † i. 71. J. 3. 7. 06. Skannpoel.
v. Wilke, Sidonie geb. Nuglisch, Legationsrats-Wwe., † i. 79. J. 13. 4. 07. Berlin.
v. Willemoes-Suhm, geb. v. Qualen, Kammerherrn-Wwe., † 11. 1. 07. Itzehoe.
v. Wilmowski, Fhr., Reg.-Ass., × Krupp, Barbara, 7. 5. 07. Hügel.
v. Winning, Fritz, Oberlt.; v. Pestel, Melusine; S. 6. 12. 06. Berlin.
v. Winterfeld, Charlotte Frl., † i. 77 J. 25. 5. 07. Fürstenwalde.
v. Winterfeldt, Joachim, Ober-Präsidialrat; v. Entreß-Fürsteneck, Else, Freiin; T. 25. 12. 06. Potsdam.
v. Winterfeldt, Landesältester: v. Goßler, N.; S. 14. 6. 07. Bronau.
v. Winterfeld, Ludwig. Lt. 1. G.-Rgt. z. F.; Pietschker, Lotti; S. 14. 11. 06. Potsdam.
v. Winterfeldt N., v. Strombeck, Dagmar Freiin; T. 23. 7. 06. Karwe.
v. Winterfeldt, Ottilie geb. Freiin v. Steprodt, † i. 82. J. 17. 5. 07. Verden a. A. ☐ Detmold.
v. Winterfeld, Reimar, Lt. Drag. Regt. 16, × v. Arnim, Frieda. 7. 11. 06. Felchow.
v. Winterfeld, Wilhelm, General d. K. z. D., † i. 82. J. 27. 6. 06. Darmstadt.
v. Wittenburg, Paul, † 63 J. 13. 5. 07. Wwe. Dorothea geb. v. Falkenhausen. Schlagwitz.
v. Wittern, Horst, Oberlt.; v. Friesen-Miltitz, Elisabeth Freiin; S. 5. 7. 07. Berlin.
v. Wittern, Max; v. Hausen, Hildegard; S. (Joachim Siegfrid Werner) 5. 5. 07. Berlin-Halensee.
v. Wittich, Pauline, Majors-Wwe., † 18. 6. 07. Berlin.
v. Witzleben, Anna, Stiftsdame, † i. 77. J. 6. 9. 05.
v. Witzleben, Job Detlef, Oberlt. a. D.; Schirmer, Marie Charlotte; T. 7. 10. 06. München.
v. Wolff, Agnes geb. v. Kirchbach, † 62 J. 12. 7. 07. Charlottenburg.

v. Wolff, Anna geb. Freiin v. Schlotheim, † i. 66. J. 21. 5. 07. Wwr. Franz v. W., Oberst a. D. Weimar.
v. Wolff, Antonie Frl., † 76 J. 27. 7. 07. Br. Franz, Oberst z. D. Berlin.
v. Wrisberg, Marie Luise, † 22. 3. 07. Elt.: v. W., Major; v. d. Planitz, N. Posen.
v. Wulffen, Erich, Oberstlt. a. D., † i. 73. J. 27. 3. 07. Wwe. Emilie geb. v. Selasinsky. Dessau.
v. Wulffen, Martha, Konventualin, † i. 66. J. 17. 4. 07. Heiligengrabe.
v. Zaluskowski, Clara geb. Zimmermann, † 3. 7. 07. T. Clara, verm. v. Wedel. Kolberg. □ Klaptow.
v. Zanthier, Paul, Rittmstr. a. D., † i. 71. J. 28 6. 06. Wwe. Doris geb. v. Wenckstern. Stanowitz.
v. Zastrow, Georg, Generalmajor z. D., † 19. 2. 07. Wwe. Lindemann, Olga. Potsdam.
v. Zastrow, Hans, Oberlt.; Elsner v. Gronow, Erika; T. (Ruth Anna Maria) 19. 3. 07. Berlin.
v. Zastrow, Ruth, † 9. T. 28. 3. 07. Elt.: Hans, Oberlt.; Elsner v. Gronow, Erika.
v. Zastrow; v. Sydow, N.; S. 13. 4. 07. Palzig.
v. Zezschwitz, Friedr. Theodor, vorm. Landesältester d. Oberlausitz, † 27. 11. 06. □ Klein Welka.
v. Zitzewitz, Bodo; van der Wyck, Nora; S. 3. 4. 07. Quackenbrück.
v. Zitzewitz, Cölestin, Oberlt.; Köhler, Annie; S. 11. 1. 07.
v. Zitzewitz, Günther, Dr. jur., ⚭ v. d. Marwitz, Helene 7. 8. 06. Kolberg.
v. Zitzewitz, Heinrich, ⚭ v. Schlieffen, Veronika, 21. 9. 06. Klein Soltikow.
v. Zitzewitz, Landrat; Hammacher, Ellen; S. 20. 2. 07. Neugard.
v. Zitzewitz, Paul, † i. 64. J. 16. 11. 06. Langeboese.
v. Zollikofer-Altenklingen, Deodat, Generalmajor z. D., † 9. 10. 06. Wwe. Clara geb. v. Parpardt. Berlin.
v. Zülow, Wilhelm; v. Leers, Armgard; S. 29. 5. 07. Wischershausen.



Für die Richtigkeit der Daten in den „Familien-Nachrichten" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen, da die betr. Angaben aus den Tageszeitungen entnommen werden und bei diesen Druckfehler nicht ausgeschlossen sind.



Nr. 11. Berlin, November 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Der Verein „Herold" beklagt tief den Verlust eines seiner ältesten und treuesten Mitglieder, des Königl. Majors, Ritter des Eisernen Kreuzes usw.

Herrn Emil v. Maltitz,

welcher am 17. Oktober im 88. Lebensjahre entschlief.

Der Verewigte, welcher dem „Herold" fast seit dessen Gründung angehörte, hat sich länger als ein halbes Jahrhundert aufs Eifrigste mit genealogischen und heraldischen Studien beschäftigte; noch in seinem letzten Lebensjahre nahm er mit regem Interesse an den Vereinssitzungen teil.

Laut letztwilliger Verfügung hat derselbe seine umfangreichen Sammlungen dem Verein „Herold" vermacht, welche fortan unter der Bezeichnung „v. Maltitz-Stiftung" in der Vereinsbibliothek aufbewahrt werden.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. November 1907,
Dienstag, den 3. Dezember 1907
(Hauptversammlung),
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am 3. Dezember d. J. Abends 7½ Uhr im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91 stattfindenden

Hauptversammlung

des Vereins Herold werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Entlastung des Schatzmeisters für das Etatsjahr 1906.**
2. **Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1908.**
3. **Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.**

Der Vorstand.
v. Bardeleben.

Bericht
über die 764. Sitzung vom 17. September 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Versammlung zum Wiederbeginn der Arbeiten und widmet dem verstorbenen Mitgliede S. D. Hans Heinrich XI., Herzog von Pleß, Grafen von Hochberg-Fürstenstein auf Schloß Pleß einen Nachruf.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

*1. Herr R. Brandt, Hauptmann im Inf.-Reg. 103 in Paris, 7 place Breteuil.
2. Herr Heinrich Dittenberger, Oberleutnant in der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen in Schöneberg bei Berlin, Hauptstr. 10.
3. Herr Sigismund von Hennig auf Schoenhoff, Rittmeister der L.-K. a. D. in Vehra bei Straussfurt an der Unstrut.
4. Herr Gustav Koch, Marinezahlmeister in Wilhelmshaven.
5. Herr Rudolf Leistner, Architekt, Fabrikant für Stein- und Glasmosaik-Industrie in Dortmund.
6. Herr Wilhelm Mutschler, Kaufmann zu Karlsruhe in Baden, Rüppurerstr. 92.
7. Herr Ernst Wißmann, Referendar, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 1, III.

Der Herr Vorsitzende legte vor 1. das Prachtwerk Ahnentafeln und bildliche Darstellungen zur Geschichte der Grafen und Herren von der Groeben, herausgegeben vom Oberstleutnant von der Groeben in Solingen; Geschenk des Herausgebers. Wertvolle Altertümer und Kunstgegenstände des Geschlechts werden hiermit zum Gemeingut gemacht. 2. das vom Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier als Beitrag zur Ortsgeschichtensammlung geschenkte Werk: Hamann, Jüterbog. Ein Führer usw. Berlin 1903. 3. Prof. Dr. Jäger, Duderstadt und sein Schützenwesen (Geschenk des Herrn Vorsitzenden), enthaltend viele gute Abbildungen von Siegeln und anderen interessanten Gegenständen. 4. Friedrich Carl Esbach, das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien (Geschenk des Verfassers). 5. den Berliner Genealogischen Calender auf das Jahr 1779.

Herr Reg.-Assessor Dr. Bernhard Koerner übergab für die Bibliothek das Manuskript zu Band 13 des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien für 1907, ein Zeugnis für den Fleiß und die Liebe, welche Herr Dr. Koerner dem Unternehmen widmet.

Herr Gottfried Graf von Bernstorff, zurzeit in Ragaz, hat dem Herrn Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich im Rittersaale der Burg Sargans die Wappen der Landvögte befinden, durch welche die Eidgenossenschaft die im Jahre 1483 um 15000 Goldgulden erkaufte Grafschaft Sargans verwalten ließ. — Der im Jahre 1491 gestorbene Bischof von Chur, Ortlieb von Brandis, gehörte selbstverständlich zu dem tirolischen Geschlechte d. N., welches eines ganz anderen Stammes und Wappens war, als die niedersächsischen von Brandis.

Es wird Auskunft gewünscht 1. über die Abstammung des Johannes Dax, geb. 1635, der 1656 gräflich Ysenburgischer Hof- und Stadtpfarrer in Wächtersbach, 1665 Inspektor und Konsistorialrat in Büdingen, 1680 Inspektor in Mosbach, 1685 Inspektor in Ladenburg an der Bergstraße wurde; 2. über die deutsche Familie „v. Armeni", welche mit den Ax in Mouscron versippt war.

In der Monatsschrift Nr. 8 hat der Herr Vorsitzende einen Bericht veröffentlicht über das vom König Friedrich I. 1706 errichtete Oberheroldsamt, zu dessen Geschäften u. a. die Ausfertigung von Ahnentafeln gehörte. Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg teilte hierauf mit, er sei im Besitze einer auf Pergament in Fraktur geschriebenen Ahnenaufzählung des Königl. Obersten und Kommandanten von Peitz Karl Konstantin von Schnitter, die man für eine Ausfertigung des Oberheroldsamtes halten könnte, wenn nicht das Datum entgegenstände: sie ist von Berlin 23. Juni 1704 datiert und nicht mit Unterschriften versehen, so daß man nicht wissen kann, zu welchem Zwecke sie aufgestellt ist. Herr v. Mülverstedt knüpft daran die Frage, ob noch Atteste des einstigen Oberheroldamtes vorhanden sind und wie ihre Beschaffenheit sei. — Wir wissen nur wenig über die Arbeiten des Amtes. Der Hallische Kanzler v. Ludewig, der Oberheroldsrat für das Herzogtum Magdeburg war, berichtet: als der König von Polen vor einiger Zeit zu Ehren des Königs von Dänemark den großen Aufzug des sächsischen Adels veranlaßte und niemand im Turnier sein durfte, der nicht seine ebenbürtigen 16 Ahnen hatte, ließen verschiedene sich von der damaligen preußischen Oberheroldskammer Testifikate geben, die auch in Dresden ohne Bedenken statt eines Beweises angenommen wurden. Möglicherweise besitzt das königl. sächsische Archiv oder das Oberhofmarschallamt noch solche Ausfertigungen.

Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte, daß der erwähnte Karl Konstantin von Schnitter eine interessante Persönlichkeit sei. Er schickt voraus, daß der deutsche Briefadel vor Einführung der Adelspartikel „von" unter Kaiser Leopold I. es schwierig fand, seinen adeligen Stand zu behaupten, weil er in der Lebenshaltung sich vom Bürgerstande nicht unterschied und ein äußeres Kennzeichen des Adels noch nicht besaß. So sahen sich viele Geschlechter veranlaßt, von Zeit zu Zeit ihren Adel erneuern oder bestätigen zu lassen. Die erstmalige Erhebung in den Adelstand wurde dem Bürgermeister zu Görlitz Franz Schnitter von dem Kaiser Karl V. durch Diplom, d. d. 2. Oktober 1539, zuteil. Das zweite Adelsdiplom, d. d. Prag 15. Juli 1562, erhielten die Brüder Hieronymus und Onophrius Schnitter sowie ihres verstorbenen Bruders Franz hinterlassene Söhne Lukas, Georg und Elias von dem Kaiser Ferdinand I. Dieser Franz war mit dem 1532 geadelten Bürgermeister von Görlitz wahrscheinlich identisch. Hieronymus war zu Nürnberg gesessen. Das Wappenbuch der „Genannten",

d. h. der Mitglieder des größeren Rats zu Nürnberg, gibt den Wappenschild des Geschlechts mit der Überschrift „Hieronymus Schnitter, Genannter“. Abkömmling eines dieser Brüder war der schwedische Artillerie-Hauptmann Onophrius Schnitter, der 1677 die Festung Stettin ein halbes Jahr lang ausgezeichnet gegen den Großen Kurfürsten verteidigte. Nach der Übergabe im Dezember 1677 unterließ er es, den Kaiserlichen Avocatorien gehorsam, auf schwedisches Gebiet abzumarschieren und stellte bald darauf seine Dienste dem Großen Kurfürsten zur Verfügung. Er wurde 1678 als Stückhauptmann der Festung Alt-Stettin angestellt. Einer seiner Söhne war unser Karl Konstantin Schnitter, der 1683 als Kapitän und zweitältester Offizier nach der afrikanischen Goldküste geschickt wurde, dort die Festung Groß-Friedrichsburg erbaute und mit den Häuptlingen der Landschaft Anta einen Antrag wegen Abtretung ihres Gebiets abschloß. Wann Schnitter wieder in die Heimat zurückkehrte, wissen wir nicht. Der Kurfürst Friedrich III. erteilte ihm am 4. November 1698 eine Adelsanerkennung, wodurch er endlich berechtigt wurde, das Adelsprädikat zu führen. 1703 ist er Oberstleutnant, 1704 Oberst und Kommandant von Peitz. Im Jahre 1709 richtete er im Vereine mit Gustav Onophrius, königlich preußischem Oberstleutnant und Kommandanten auf dem Sparenberg (Grafschaft Ravensberg in Westfalen), und Michael Christoph von Schnitter, königlich dänischen Obersten der Infanterie, Kommandanten der Festung Rendsburg, unter Beifügung einer Abschrift des Diploms von 1562, die Bitte um Erneuerung und Bestätigung des alten Adelsbriefes. Der Reichsvizekanzler Graf von Schönborn verfügte am 10. März 1709 die Ausfertigung des Konfirmationsbriefes, jedoch befindet sich bei den Reichsadelsakten in Wien kein Nachweis des Vollzuges. Karl Konstantin ist im Jahre 1721 gestorben und wurde in der Nikolaikirche zu Berlin begraben. Das Geschlecht ist jetzt wohl erloschen; am längsten scheint die Nachkommenschaft des auf dänischem Gebiet heimisch gewordenen Michael Christoph geblüht zu haben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge, eine überraschend reichhaltige Zusammenfassung der Altertümer dieses altberühmten Ordens, an deren Zustandekommen die beiden Staaten, die noch heute den Orden verleihen, Spanien und Österreich, den größten Anteil haben. Auch der Deutsche Kaiser, der Kaiser von Rußland, die Sammlungen des Tower und die Privatsammlung des Königs von England haben wertvolle Beiträge geliefert. Stuttgart hatte u. a. ein plastisches Brustbild des Ordensgründers Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, gesandt. Mit der Ausstellung verbunden war eine überaus gelungene Nachahmung eines Turniers auf dem Platze zu Brügge. In einer der vorgelegten Ausstellungsschriften ist eine dem König Philipp dem Schönen (geb. 1478, † 1506) zugeschriebene Rüstung der Ambraser Sammlung abgebildet. Herr Historienmaler Cloß aus Friedenau bezeichnet es als unmöglich, daß Philipp der Schöne diese für einen Knaben gearbeitete Rüstung getragen haben könne; sie sei eher Karl V. zuzuschreiben. Da die Verwaltung der Ambraser Sammlung gegenüber der einheimischen Kritik ihre Bestimmung aufrecht erhält, so erscheint die Rüstung hier als diejenige Philipps, weil das Ausstellungskomitee sich an die offiziellen Bestimmungen halten mußte. — Sodann legte der Kammerherr vor seine Abhandlung über die mütterlichen Ahnen Richard Wagners, die im Richard Wagner-Jahrbuch zur Veröffentlichung gelangt ist.

Verlesen wurde eine Zuschrift des Herrn Referendars v. Damm, in welcher protestiert wird gegen die Zuzählung des alten Stadtgeschlechtes v. Peine zu den Partikulierten. Es wird hier auf frühere Ausführungen Bezug genommen. — Herr Sigmund Graf Adelmann v. Adelmannsfelden hat eine von ihm gezeichnete Postkarte „Zur Erinnerung an den Ankauf von Hohenstadt vor 500 Jahren“ für die Sammlung freundlichst eingesandt. — Herr Bildhauer Brasch hat mitgeteilt die Abbildung eines Epitaphiums in der Schloßkirche zu Muskau, Oberlausitz, auf den Reichsgrafen Curt Reinicke von Callenberg, welches vor zwei Jahren im Auftrage des Grafen Arnim-Muskau ausgeführt wurde. Auf dem Denkmal ist ein Kranz von 14 Wappen angebracht, alte in Kupfer getriebene Arbeiten, welche sich früher an Särgen in der Gruft der Schloßkirche befanden, die aber zu der Person oder den Ahnen des Grafen von Callenberg in keiner Beziehung stehen. Dieser Verwendung der Wappen liegt offenbar das Bestreben zugrunde sie vor dem Untergange zu bewahren, und wir müssen darum Anstand nehmen, das Verfahren zu tadeln, obwohl dieses leicht zu Mißverständnissen führen kann. Wenn einst die Art des Zustandekommens dieses Werkes unbekannt geworden sein wird, wird es doch wohl Leute geben, welche zwischen der Persönlichkeit des Grafen von Callenberg und dem Wappenkranze einen Zusammenhang suchen, so sehr auch die Verschiedenheit der Größe und der Ausführung in technischer und stilistischer Hinsicht gegen diesen spricht.

Herr Major v. Schoeler berichtete über seine diesjährige Reise in Italien und verweilte besonders bei Bologna. Das dortige Archiginnasio antico, ursprünglich der Sitz der berühmten Universität, verwahrt jetzt die 200 000 Bände der Stadtbibliothek. In dem holzgetäfelten Saal wurden die ersten anatomischen Vorlesungen gehalten. Der Hof der alten Universität ist, wie gewöhnlich, von einer Bogenhalle umgeben, welche an den Wänden und in den Gewölben von Wappen der Studierenden verschiedener Nationen bedeckt sind. Es wäre dies ein idealer Raum zur Abhaltung eines heraldischen Kongresses.

Herr v. Trebra übergab Nr. 94 der Märkischen Zeitung, welche einen Bericht über die Beisetzung des Landrats v. d. Knesebeck (20. April 1907) enthält. Der Bericht wird in Form eines Ausschnittes zur Sammlung genommen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor das bei Gebr. Grunert in Berlin gedruckte Formular eines Familienstammbuchs.

Herr Regierungsassessor Dr. Koerner spricht den Wunsch aus, daß der Verein Herold die Genealogien der partikulierten nicht adeligen Geschlechter veröffentlichen möchte.

Herr Gerichtsassessor Lignitz legte vor 1. eine zweiseitige Petschaftplatte, welche mittels einer Achsenöffnung im Petschaft umgedreht werden konnte. 2. das Bibliothekzeichen Constantin Sautier, eine sehr schöne Radierung. Seyler.

Bericht
über die 765. Sitzung vom 1. Oktober 1907.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Rudolf Beyer, Leutnant d. L., Aken an der Elbe.
2. Herr Georg du Bois, Kapitän zur See z. D., Groß-Lichterfelde O., Schillerstr. 21.
3. Herr Enno Groeneveld, Rechtsanwalt, Königl. Preuß. Notar, Oberleutnant des 2. Garde-Grenadier-Landw.-Reg., Weener, Ostfriesland.
4. Herr Paul Schellwitz, K. Hauptmann a. D., Berlin SW., Luckenwalderstr. 1.

Nach einer längeren und eingehenden Besprechung über die Feier des Stiftungsfestes wird beschlossen, an diesem Tage die geschäftliche Sitzung pünktlich zu beginnen und diese auf das Notwendigste zu beschränken, Vorträge nicht abhalten zu lassen, so daß das Abendessen spätestens um 8 Uhr beginnen kann.

Der Herr Vorsitzende verlas aus dem Organe des heraldischen Kollegiums zu Rom die Mitteilung, daß der Große Rat der Republik San Marino durch neuerlichen Beschluß die Adelstitel abgeschafft habe. Die Weisheit des Großen Rats könne nur gelobt werden, weil es doch ziemlich wunderlich war, daß eine Miniatur-Republik Herzöge und Fürsten schuf; diese auf die alten feudalen Gewohnheiten gegründeten Titel setzen den Besitz eines Gebietes voraus, das zum mindesten so groß wie die Republik selbst sein müßte. Es sei zu bedauern, daß auch das Goldene Buch des Patriziats geschlossen worden sei, aber dieses sei den Jakobinern der gegenwärtigen demagogischen Regierung auf die Nerven gefallen. Zu diesen Ausführungen des römischen Organs bemerkte Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, die Entsagung der Republik sei doch wohl zurückzuführen auf die Entschließung der königl. Italienischen Regierung, die von San Marino verliehenen höheren Titel, wie Fürst und Herzog, nur als einfache Adelstitel anzuerkennen. Kein Souverän verleihe höhere Titel, als ihm selbst zustehen, es verleihe z. B. der Fürst von Reuß nicht den großherzoglichen Titel. Durch das Vorgehen der italienischen Regierung haben die Kreationen von San Marino ihren Scheinwert verloren, das Geschäft hörte auf, lukrativ zu sein, und konnte von den Körperschaften der Republik gerne geschlossen werden.

Sodann machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen über die Vermählung der Prinzessin Luise von Großbritannien und Hannover mit dem Kronprinzen von Dänemark am 10. November 1743. Die Vermählung geschah durch Prokuration. Dem Hof wurde gestattet, durch das Schlafzimmer zu gehen, um die Kronprinzessin im Nachtgewande (en désbabillé) zu sehen. — Weiter legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Sprengels allgemeines historisches Taschenbuch für 1787 (Berlin, Haude und Spener). 2. Eine Postkarte der Stadt Strausberg in der Mark, darstellend das älteste Siegel der Stadt (Abdruck von 1369), in der Umschrift als Secretum bezeichnet. Das Bild ist ein redendes, der widersehende Vogel Strauß, der allerdings nur am Hufeisen im Schnabel als solcher erkennbar ist. Auf der Karte ist auch das Schildchen, welches in späteren Stadtsiegeln dem Vogel in den Schnabel gegeben ist, stark vergrößert abgebildet. Das Schildzeichen ist nach dem Städtewappenwerk von Otto Hupp der landesherrliche Adler. 3. Einen von unserem Mitgliede Herrn Ax in Mouscron eingesandten Siegelabdruck I. A. Im Schilde eine Palme, auf der ein Vogel sitzt, auf dem Helm ein Schwertarm. Herr Ax erbittet Nachrichten über sein Geschlecht.

Herr Oberstleutnant v. Flotow legte vor eine geschriebene Stammtafel, aus welcher sich ergibt, daß er in weiblicher Linie abstammt von Tobias Schnitter, Cand. jur. und Bürger zu Görlitz, † 1734.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier übergab eine Geschäftskarte der gräflich von Schweinitzschen Weinguts-Verwaltung mit gutausgeführtem Wappen.

Herr Oberstleutnant Bothe in Mainz übersandte die Abbildungen zweier Wappen aus der Kaiserpfalz zu Gelnhausen, der Zeit des Übergangs von der Spätgotik zur Renaissance angehörig. Das eine Wappen, von dem Verlage dem „Grafen Reibrecht von Büdingen" zugeschrieben, zeigt im Schild einen Reiher, auf dem Helm den Rumpf eines Reihers zwischen geschlossenem Fluge. Herren von Büdingen waren damals und sind noch jetzt die Grafen (Fürsten) v. Isenburg, besondere Grafen von Büdingen hat es damals nicht gegeben. Das Wappen gehörte einem isenburgischen Dienstmannengeschlechte, das sich Reyprecht von Büdingen nannte. Der nämliche Fehler ist auch hinsichtlich des zweiten Wappens gemacht, welches den „Grafen von Wolfskehl" zugeschrieben ist. Die Wetterauer Wolfskehle, welche mit dem fränkischen Geschlechte dieses Namens nicht verwechselt werden dürfen, gehörten dem niederen Adel an. Im Schilde führen sie einen bekleideten Frauenarm mit einem Ringe in der Hand, das beliebte Abzeichen der Minneritter.

Herr Pfarrer Leich in Harpen übersandte die von ihm bearbeitete Geschichte der Familie Molly, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Leingau und Weyerbusch (Westerwald) auftritt und wahrscheinlich von französischen Refugiés abstammt, deren die Kirchen-

bücher Hollands mehrere dieses Namens aus passender Zeit verzeichnen. Das Geschlecht hat sehr viele Theologen reformierter Konfession hervorgebracht, die zeitweise den ganzen Westerwald beherrschten.

Herr Rechtsanwalt Enno Groeneveld in Weener teilte mit, daß er seit Jahren an der Fertigstellung eines Stammbuchs ostfriesischer Geschlechter arbeite; er zählt zu diesen solche Familien, welche mindestens in drei aufeinanderfolgenden Generationen in Ostfriesland seßhaft gewesen sind. Er fügte auch seine eigene Ahnentafel zu 8 Ahnen bei, aus welcher sich ergibt, daß Theodor Gottlieb v. Hippel, Verfasser des Aufrufs von 1813 „An mein Volk", einer der Vorväter des Einsenders gewesen ist.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. den Band 66 des Neuen Lausitzischen Magazins (1890), welcher (S. 133 ff.) eine Abhandlung unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Geh. Archivrats von Mülverstedt über Karl Konstantin v. Schnitter und seine Familie enthält. Die in der vorigen Sitzung erwähnte Ahnenaufzählung ist hier wörtlich abgedruckt. 2. Die Beilage zu Nr. 45 des Preußischen Verwaltungsblattes, enthaltend eine Abhandlung von Dr. Simonis „Sind die Stadtgemeinden berechtigt, den Gebrauch des Stadtwappens dritten Personen zu untersagen". Es wird hier erwähnt, daß in der Begründung eines Landgerichtsurteils kürzlich festgestellt worden ist, das Recht auf ein Wappen sei als ein Personalrecht anzusehen, dem der Schutz des § 12 B. G. B. zuteil werden muß. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte dazu, daß die Abbildung eines Stadtwappens innerhalb eines Werkes, welches Verhältnisse dieser Stadt behandelt, nicht als „Gebrauch" anzusehen sei. Dagegen sei die Anbringung auf dem Titelblatte eines Buches ein für Publikationen des Magistrats oder der berufenen Vertreter der Stadt vorbehaltener „Gebrauch" des Stadtwappens. 3. Das Minnigerodesche Wappenbuch, enthaltend die Wappen aller direkt mit den Freiherren von Minnigerode verschwägerten Familien, zusammengestellt von August Freiherrn von Minnigerode-Allerburg, von Adolf Closs in ganz vorzüglicher Weise gezeichnet; das Werk macht den Eindruck einer spätgotischen Wappenhandschrift. 4. Eine für die Besucher des diesjährigen Städtetages hergestellte kleine Mappe, welche auf der Vorderseite das eingeprägte Siegel der Stadt Cronberg zeigt, nach einer Zeichnung des Vorlegenden. 5. Einige Exemplare des von H. Schimpke in Tanneberg gezeichneten Wappens des Vereins Herold, gedruckt von Gebr. Vogt in Papiermühle, Geschenk dieser Firma. 6. Eine interessante Abhandlung von Dr. Ferdinand Khull zu Graz „Zur Wappenführung Bürgerlicher", auf welche zurückzukommen sein wird. 7. Die Photographie einer Ledermappe mit aufgeprägtem, modern gezeichnetem Wappen. Während die Stilisierung der Wappenfigur tadellos ist, zeigt die gewählte Schildform keine Ähnlichkeit mit irgend einem heraldischen Schilde. Auch die Form der Krone wurde beanstandet. 8. Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Tragweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Von Prof. Dr. Epstein (Geschenk des Herrn Verfassers).

Endlich berichtete Herr Professor Hildebrandt über den Verlauf der Hauptversammlung der Geschichtsvereine zu Mannheim, bei welcher genealogische und heraldische Angelegenheiten eingehend besprochen wurden. Es zeigte sich ein erfreuliches Einvernehmen in den Bestrebungen der k. k. Gesellschaft Adler zu Wien und des Vereins Herold. Mitglieder beider Vereine nahmen in erheblicher Anzahl an den Beratungen der Hauptversammlung teil.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier betonte, daß es nicht die Absicht der k. k. Gesellschaft sei, hinsichtlich der heraldischen Kunstsprache etwas Neues zu bringen. Als ratsam sei es bezeichnet worden, das Werk unseres verewigten Maximilian Gritzner einer Revision zu unterziehen und in eine kürzere Form zu bringen. Er stellt den Antrag, den Vertreter der k. k. Gesellschaft Herrn Ritter von Bauer zum korrespondierenden Mitgliede zu ernennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In gleicher Weise wurde Herr Georg Starke in Görlitz wegen seiner Verdienste um die künstlerische Entwicklung der Heraldik während seiner 25jährigen Tätigkeit als Vorstand der ersten heraldischen Kunstanstalt Deutschlands einstimmig zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Herr v. Tebra übergab als Geschenk für die Bibliothek: Das Leben des Generals Friedrich v. Gagern. Von Heinrich v. Gagern. Leipzig und Heidelberg 1856.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit:

1. Ein Schreiben des Herrn Barons v. Grotthus, Major a. D. zu Auerbach (Hessen), in welchem die Behauptung (Vierteljahrsschrift 35 Band S. 344), die Familie Grothaus sei erloschen, für irrig erklärt wird mit Berufung auf die Abhandlung des Herrn v. Spießen im Mitauer Jahrbuch f. 1893.

2. Eine Zuschrift des Herrn Kurt Strecker in Mainz, die als Anlage abgedruckt wird.

3. Zwei interessante Urkunden von der Vließausstellung zu Brügge. Durch die eine vom 19. Juni 1805 verlieh der König von Spanien dem Kaiser Napoleon und Personen seiner Umgebung sechs goldene Vließe. In der zweiten vom 23. Oktober 1814 bestätigt der Schriftführer des Ordens, vom Könige den Befehl erhalten zu haben, die Ernennung Napoleons „und der anderen Individuen seiner Familie und seines Hofes" zu kassieren, die betreffenden Seiten aus dem Ordensbuche herauszureißen, damit deren Erinnerung bei dem Orden untergehe, mit Ausnahme des Eugen Beauharnais.

4. Die Inhaltsangabe eines von ihm in der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufgefundenen böhmischen Stammbuches, welches unser verehrtes Mitglied Herr A. v. Doerr durch einen Sprachkenner hat bearbeiten lassen. Das

interessante Schriftstück wird der Schriftleitung der Zeitschriften übergeben.

Sodann zeigte der Herr Kammerherr noch Photographien von Rüstungen, welche zu Brügge ausgestellt waren, eine für das Turnier, eine für den Kampf und eine römische Prachtrüstung, die ein Vließritter herstellen ließ und dem König Karl V. schenkte.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor: Nr. 12 der Welt der Technik von diesem Jahre, enthaltend eine wappengeschmückte Abbildung: Seilbahn der Stadt Danzig anno 1644, mit folgendem Verse:

Auf der Stadt Dantzig Wappen.
Die Kron in Deinem Wappen weist
Daß Du die Kron in Preußen seyst
Die Kreutze geben uns zu sehen
Daß Du bey Christo wollest stehen.
Was bilden dann die Löuen für?
Der Löuen art und Muth an Dir.

Das Ehrenmitglied, Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur, teilte mit, Herr R. v. Heyden auf Obernitz bei Saalfeld a. d. Saale besitze eine Handschrift „Erinnerungen für Eveline F. v. Grabow (geb. 20. Oktober 1816) angefangen in Charleville (Ardennen) den 20. März 1817" von deren Mutter, Julie Rosalie Freifrau v. Grabow, geb. Gräfin Chazot in Mezières, zur Zeit, da diese Festung von den Preußen unter Friedrich Wilhelm III. für die Alliierten auf fünf Jahre besetzt war. Es frage sich, ob diese Persönlichkeiten zur mecklenburgisch-pommerschen oder der märkischen Familie v. Grabow gehören; die letztere habe zuweilen den Freiherrlichen Titel geführt. Herr v. Heyden ist bereit, die Handschrift Interessenten abzutreten.

Herr A. Cloß bemerkte mit Bezug auf eine im „Schauinsland" abgedruckte Illustration, daß es für die Redaktion des Herold an der Zeit wäre, das „schwarze Brett" wieder hervorzuholen. Seyler.

In der Augustnummer des Herold weist Herr J. O. Hager eine Reihe genealogisch-heraldischer Unrichtigkeiten nach.

Auf der zweiten Spalte der Seite 130 erwähnt er Palamedes de Forbin, Seigneur de Soliere, und stellt unter anderm die Behauptung auf, daß dieser „sogar in Familienbeziehungen zu seinem Herrn (i. e. König René) getreten war". Da es nicht anzunehmen ist, daß eine zwiefache Verbindung zwischen dem Hause von Anjou und der Familie de Forbin unerwähnt geblieben wäre, darf ich wohl annehmen, daß mit den allegierten Worten auf die Heirat Louis de Forbin mit Catherine d'Anjou, Marquise de Pont-à-Mousson, Bezug genommen werden soll, durch welche allerdings zwischen René und Palamedes eine genealogische Verbindung entstanden ist. Aber — und hierin liegt die Unrichtigkeit der Angabe des Herrn Hager: Die Verbindung wurde erst 1526, mehr als 40 Jahre nach König Renés Tode, geschlossen. Es ist auch ganz undenkbar, daß die Eheschließenden etwa im zartesten Kindesalter einander verlobt und erst sehr spät vermählt worden wären, denn Chatherinens Vater, der Markgraf von Pont-à-Mousson, war zur Zeit, da sein Vater, der König René, starb, noch ein Knabe.

Kurt Strecker,
Mitglied des Herold.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Goethe und Werthers Lotte.

Dem von Karl Kiefer in dem Aufsatz: „Goethesche Ahnentafeln" [Jahrg. XXXVIII dieser Zeitschrift, Heft 9 vom September 1907, S. 141 ff.] auf S. 145 erwähnten, auf S. 149 auf Tafel 8 erbrachten Nachweise der Blutsverwandtschaft zwischen dem Dichter und Charlotte Buff möchte ich den Hinweis hinzufügen, daß zwischen beiden außerdem eine Verschwägerung bestanden hat. Charlottens ältere Schwester Karoline, * 9. Juni 1751 zu ?, † 13. Oktober 1815 zu ?, heiratete nämlich im Jahre 1776 Johann Jakob Dietz, Reichskammergerichts-Advokaten und Prokurator, Hessischen Hofrat, * 1. April 1749 zu ?, † 28. April 1807 zu ?. Dieser Johann Jakob Dietz war der Sohn des Reichskammergerichts-Advokaten und Prokurators sowie Hofrats Dietz, † 1752, und dessen Ehefrau Susanna Lindheimer, der leiblichen Schwester der Goetheschen mütterlichen Großmutter: Anna Margaretha Lindheimer (Kiefer, Taf. 1).

Der Nachweis für diese Tatsachen findet sich auf der „Stammtafel der Familie Buff-Kestner. Tafel 1," die Dr. Hans F. Helmolt in den „Familiengeschichtlichen Blättern", herausgegeben von Otto von Dassel, Mai 1904, S. 123—127 veröffentlicht hat.

Der gleichen Tafel ist zu entnehmen, daß die Ehefrau des Heinrich Adam Buff, † 1795, also Lottens Mutter, nicht, wie Kiefer auf S. 149, Tafel 8, angibt: „Pfeiler" hieß, sondern „Feyler", daß ihre Vornamen „Magdalena Ernestine" lauteten, daß sie am 23. Mai 1731 zu ?, als Tochter des Hessen-Darmstädtischen Majors Peter Ernst Feyler und der Dorothea Charlotte Klump, geboren war und am 13. März 1770 zu ? gestorben ist.

Die treffliche Genealogie des Geschlechtes Kestner im „Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien", herausgegeben von Dr. Bernh. Koerner, 13. Band, Görlitz 1907, S. 275, einem immer noch nicht genügend gewürdigten Werke, belehrt allerdings, daß Magdalene Ernestine Feyler am 13. März 1771, und zwar zu Wetzlar, gestorben ist.

Dem verehrten Verfasser der Stammtafel der Familie Buff-Kestner bin ich für obige Hinweise sehr dankbar. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Wappen aus dem Genealogischen Handbuch Bürgerlicher Familien, Band 13.

Die zwanzig ältesten evangelischen Kirchen in Berlin, die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und ihre Kirchenbücher.

Von Amtsgerichtsrat Arno Bötticher in Frankfurt a. O.

Zu den Nummern 13 und 20 meines Aufsatzes in Nr. 5 des Jahrganges 1906 S. 89 dieser Zeitschrift kann ich Berichtigungen und Vervollständigungen bringen, die auch die Kirchenbücher der Garnison Potsdam betreffen und die alle ich der Mitwirkung des in Nr. 3 desselben Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 56 als militärischen Personalienforscher genannten Hauptmanns in der Geheimen Kriegskanzlei Schellwitz in Berlin SW. Luckenwalderstraße Nr. 1 verdanke. Die Nummern 13 und 20 erhalten danach, unter der einen Nummer 13 zusammengezogen, folgenden Inhalt.

13. Garnisonkirchen- und Militärkirchenbücher in Berlin und Potsdam.

A. **Berlin.** I. Alte Garnison-Kirche. 1703. 1672. 1673. 1706 (noch ältere kirchliche Handlungen an Militärs dürften sich in den Kirchenbüchern des Doms finden); sehr lückenhaft, insbesondere das Totenregister mit einer Lücke von 1709—1718 (1718, 1718, 1738). C. 2 Neue Friedrichstraße 46. Diese Kirchenbücher betreffen verschiedene Regimenter, verabschiedete Offiziere und sogar Zivilpersonen der Parochie C (Centrum) I.

Auf derselben Küsterei liegen auch folgende Kirchenbücher [mit Namensverzeichnissen, wo nicht o(hne) V(erzeichnis) beigesetzt].

C I. Die Tauf- und Trauregister folgender Truppenteile:

Reg. v. Möllendorf 1716, 1722; je bis 1819.
" Gensdarmes 1720, 1721; je bis 1809.
" v. Winning 1736; bis 1809 und 1806.
" v. Larisch 1740 (bis 1809), 1736 (bis 1805).
" v. Arnim 1744, 1743; je bis 1809.
" v. Thile 1743—1806.
" v. Kunheim 1750 (bis 1809 und 1806).
" v. Götze 1753 bis je 1809.
Reit. Feldjäger-Korps 1780—1808 (Traureg. o. V.).
Leib-Infanterie-Regiment, Brandenburgische Husaren, " Kürassiere, Brandenburgische Ulanen — 1810—1815 o. V. (s. u. unter V.).
Artillerie 1816—1820 (z. Teil o. V.).
2. Garde-Regiment 1819—1868 (z. Teil o. V.).
Reg. Garde du Korps 1819—1862 (z. Teil o. V.).
Garde-Landwehr 1819—1869 o. V.

C II. Tauf-, Trau- und Totenregister über verschiedene Regimenter, verabschiedete Offiziere und sogar Zivilpersonen je von 1891 ab. Außerdem Kaiser Alexander-Regiment 1813, 1814, 1815 bis je 1868 o. V.

C III. Tauf-, Trau- und Totenregister über verschiedene Regimenter, verabschiedete Offiziere und sogar Zivilpersonen von 1859—1868 o. V. und von 1898 ab.

II. Neue Garnison-Kirche, S. 53 Kaiser Friedrich-Platz. 1897. Alle Register und Verzeichnisse beginnen mit demselben Jahre.

Südparochie I (umfassend größtenteils Truppen der 2. Garde-Division) S. 53 Lehninerstraße 5. Hier liegen außerdem Tauf-, Trau- und Totenregister folgender Truppenteile:

Kaiser Franz-Regiment 1814, Garde-Kürassier-Regiment 1815, 1. Garde-Dragoner-Regiment 1815, Garde-Schützen-Bataillon 1817, Garde-Pionier-Bataillon 1819, 2. Garde-Dragoner-Regiment 1860 — bis 1897 (bis 1868 o. V.).
Verschiedener Truppenteile der 2. Garde-Division 1869—1897, z. Teil o. V. (lückenhaft).
Trauregister versch. Tr. (wie vor) von 1816 bis 1893, z. Teil o. V. (lückenhaft).
Totenregister versch. Tr. (wie vor) von 1866 (lückenhaft).

Südparochie II (umfassend größtenteils Truppen der 1. Garde-Division) S. 59 Kamphausenstraße 32. Hier liegen außerdem Tauf-, Trau- und Totenregister verschiedener Truppenteile der 1. Garde-Division 1859 bis 1897, bis 1868 o. V.
Trau- und Totenregister versch. Tr. (wie vor) 1869 bis 1897.
Taufregister versch. Tr. (wie vor) 1890 bis 1897.

Südparochie III (umfassend Truppenteile der 1. und 2. Garde-Division und der Garde-Kavallerie-Division, sämtliche Verkehrstruppen u. a.) S. 53 Lehninerstraße 5. Ältere als 1898 beginnende Kirchenbücher werden hier nicht aufbewahrt.

III. Invalidenhauskirche. 1748. Mit demselben Jahre beginnen auch die Kirchenbücher, bis je 1808, 1849 und 1805 o. V., das Trauregister mit einer Lücke von 1840—1848. N 4 Kesselstraße 24. Mit der (ursprünglich Militär-) Invalidenhaus-Gemeinde wurde 1812 eine Zivil-Invalidenhaus-Gemeinde verbunden, für die seit 1821 besondere Kirchenbücher geführt wurden und die sie mitnahm, als sie 1902 die Gnaden-Kirche als besondere Kirche bekam.

Von der Invalidenhauskirche aus wird auch die Nordparochie der Berliner Garnisongemeinde versehen, zu der die Truppenteile in Moabit mit Ausnahme des 4. Garde-Regiments gehören und deren Kirchenbücher Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1822 bis 1868 o. V. (mit Lücke von dort bis 1889) und von 1890 ab umfassen.

IV. Ein besonderes Pfarramt hat auch die seit 1. April 1878 bestehende Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde bei Berlin, das auch die 1782 beginnenden Kirchenbücher des ehemaligen Kadettenhauses in Berlin verwahrt.

V. Auf der Evangelischen Feldpropstei in Berlin C 2 Hinter der Garnisonkirche 1, werden die Kirchenbücher folgender Truppenteile aufbewahrt:

Inf.-Reg. v. Tschepe Nr. 37: 1741—1806 (1751), 1751—1806 (o. V.), 1784—1805.
Inf.-Reg. v. Ploetz Nr. 42 (Garnison Glogau): Taufregister 1771—1792, Tauf- und Trauregister 1820—1838, Totenregister 1821 bis 1838. (Garnison Czenstochau): 1798 bis 1810 o. V.
Südpreuß. Inval.-Kompagnie (Czenstochau): 1798—1810 o. V.
Inf.-Reg. v. Reinhardt Nr. 52: 1773—1810.
" " v. Zastrow Nr. 39: 1784—1806 (1804).
Inf.-Reg. v. Grevenitz Nr. 57: Taufregister 1795—1816, Totenregister 1795—1822, das zweite o. V.
Füs.-Bat. Graf Wedell Nr. 5: 1792—1806 o. V.
" " v. Greiffenberg Nr. 4: 1796—1806 o. V.
" " v. Kloch Nr. 8: 1796—1806 o. V.
" " v. Oswald Nr. 16: 1799—1806 o. V.
" " v. Carlowitz Nr. 1: 1803—1806 o. V.
Kürass.-Reg. Prinz Wilhelm (Kyritz): 1724 bis 1809 o. V.
Drag.-Reg. v. Alvensleben (Friedeberg): 1772 bis 1805 o. V.
Hus.-Reg. v. Usedom Nr. 10 (1. Bat.): 1796 bis 1806 o. V.
Hus.-Reg. v. Köhler Nr. 7: 1797—1805 o. V.
Drag.-Reg. v. Wobeser Nr. 14 (Esk. v. Oppen): 1803—1806 o. V.
Brand. Husaren, " Kürassiere, " Ulanen } je 1809—1816 o. V. (s. o. unter I C I).

B. **Potsdam.** Hof- und Garnisonkirche. 1732. 1717, 1716, 1736 (alle meistens ohne Register). Noch ältere kirchliche Handlungen an Militärs dürften in den Kirchenbüchern der früheren reformierten Gemeinde zu finden sein, die 1672 beginnen und auf der Küsterei der Hof- und Garnisonkirche aufbewahrt werden. Dort liegen auch die besonderen Tauf-, Trau- und Totenbücher des

Regiments Prinz Heinrich 1768, 1768, 1766 bis je 1794,
Regiments des Königs 1795—1809,
" Garde du Korps 1798—1806,
" Grenadiere 1806, 1800, 1798 bis je 1808,

die besonderen Trau- und Totenbücher des Bataillons „Garde" 1790 bis je 1804 und 1797, und das besondere Taufbuch des Regiments Husaren 1815 bis 1818.

C. Auch diese Vervollständigungen werden in manchen Fällen Anfragen bei den oberen Militärkirchenbehörden nicht erübrigen. Als solche Behörden seien außer dem evangelischen und katholischen Feldprobst in Berlin die evangelischen Militäroberpfarrer jedes Armeekorps und die katholischen Militäroberpfarrer in Berlin (für das Gardekorps und das 3. Armeekorps), Danzig (für das 1., 2. und 17. Armeekorps), Frankfurt a. M. (für das 4., 11. und 18. Armeekorps), Breslau (für das 5. und 6. Armeekorps), Koblenz (für das 8. Armeekorps), Karlsruhe (für das 14. Armeekorps) und Straßburg i. E. (für das 15. und 16. Armeekorps) genannt.

Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schlesien.

Vom Bibliothekar Johannes Endemann in Fürstenstein i. Schlesien.

(Schluß.)

Mera. — Mergner. — von Mermeth. — von Mesenau. — von Metsch. — von Mettich (Tschetschau, Mettich genannt). — von Metzradt — Mewes. — Meyer, siehe auch: Mayer, Meier. — Michaelis. — Michel. — Milde. — Milich. — Miltenberg, siehe: Miltner von Miltenberg. — Miltitz. — Miltner von Miltenberg. — von Minckwitz. — Minder. — Minor. — Mirus. — von Mithofen. — von Mitzlaff. — Mockendorff. — von Modlibowski. — von Modrach. — Möbius. — Möckfin. — Möller, siehe auch: Müller. — von Mörder. — Mörlin, siehe auch: Morlin. — Möschelius. — von Mohl. — von Mohrenhelm. — Mollerus, siehe: Müller. — Mollin. — von Moncada. — Monteverques. — Morgenbesser. — Moritz. — Morlin, siehe auch: Mörlin. — von Morungen. — Moses. — von Motschelnitz, siehe: von Mutschelnitz. — von Muck (Muccius). — von Mudrach, siehe: von Modrach. — von Mücheln. — v. Mühlberg. — von Mühler. — von Mühlheim. — Mühlpfort. — Müller. — Müllner. — von Münsterberg-Oels, Herzöge von —. — Mumme. — Murr. — Musaeus. — Muschner. — von Mutschelnitz. — Mylius.

Nabel. — von Nadejowa. — von Näfe und Obischau. — Naenius. — Näve. — von Näve, siehe: von Näfe. — Nagel. — Napierski. — Naß von Hrabau. — Nassau, Fürsten zu —. — Nattermüller. — von Natzmer. — Neander. — Neapel, Könige von —. — Neißer. — Neomenius. — Neonobel. — Nerreter. — Nester. — von Netz. — Neubart. — von Neuburg. — Neugebauer. — Neumeister. — Neynhertz. — Nicianus. — von Nickisch und Rosenegk. — Nickisch. — Nicolai. — von Niebelschütz. — Niederlande, Könige der —. — Niedner. — Niefer. — von Niemitz. — von Nimptsch. — Nische. — von Nischwitz (Nitzschwitz). — Nievendorph. — Nonne. — Norwegen, siehe bei: Dänemark, Holstein, Schleswig. — von Nostitz — von Nowack. — von Nübelschütz, siehe: von Niebelschütz. — Nüßler. — von Numsen.

Obentraut. — von Oberg, siehe: von Hochberg. — Obischau, siehe: von Näfe und Obischau. — Obrecht. — Obrowitz, siehe: von Strzela und Obrowitz. — von Odrovans. — von Oehlefeld, siehe: Buirette von Oehlefeld. — Oehmb. — Oehme. — Oelbaum, siehe: Marcardus cognomine Oelbaum. — Oels und Bernstadt, siehe bei: Würtemberg, Herzöge von —. — Oels und Münsterberg, siehe bei: Münsterberg,

Herzöge von —. — Oertel (Oerttel, Ortelius). — von Oesen. — Oesterreich, Kaiser, Erzherzöge von —. — Oetting. — von Offen. — Ohl. — von Ohlen und Adlerskron. — Olvenstedt. — Opitz. — Opitz von Boberfeld. — von Oppel. — von Oppen. — von Oppersdorf. — Oranien, Statthalter von —. — Ortlob. — Ossing, siehe: von Poley und Ossing. — Oswald. — Otte. — Otter. — Otto — Outhov.

Pachaly. — Packisch, siehe: von Festenberg, Packisch genannt. — Paczenski von Tenczin. — von Palmencron. — Pancovius. — von Pannewitz (Pannwitz). — Pantke (Pantcke). — Pape. — von Parkentin. — Pasch. — Paschke. — Passel, siehe: von Räsenitz, genannt Passel. — Patze. — Paugenheuter. — Paul. — Pauli. — von Pein. — Peißker. — Peitscher. — Pelargus. — Peller. — Pelow. — von Pentz. — von Pentzig. — Perschmann. — Persent. — von Pestaluzzi. — von Peterswald. — Petz. — Petzold (Pezold). — Pfeffer. — Pfeifer (Pfeiffer). — von Pfeil. — Pfinzing von und zu Henfenfeld. — von Pflugk. — Pförtner von der Hölle. — von Pfuel. — Pickenheym. — Pilarick. — Pinkart. — Pirscher (Pirserus). — Pischel, siehe auch: Püschel. — Plackwitz. — von der Planitz. — Platani. — von Platow. — von Plenken (Plencken, Plenkh, Plenckhen). — von Pleß. — von Plessen. — von Plettenberg. — Plischke. — Pnieser. — von Podgorski. — von Pölnitz. — Pömer. — Pöpler. — Pöppingius. — von Pogrell. — Pohl (Pol). — Polcke. — Polen, Könige von —. — Polenius. — von Polentz. — von Poley und Ossing. — Pollio. — von Polsnitz. — Pomarius. — Pommern, Herzöge von —. — von Ponickau. — Pontana. — von Popschütz. — Porlitz. — von Porschnitz, siehe: von Borschnitz. — von Posadowski. — von Poser. — Praedel. — Praetorius. — Praß. — von Preen. — Preisler (Preißler). — Preller. — Prenzelin. — Prescher. — Preunel — Preuß. — Preuße. — Preußen, Könige von —. — Prerot. — von Prittwitz und Gaffron. — von Prockendorf und Schosnitz. — Profe. — von Profen. — von Promnitz. — von Proskowskowsky (Proskau). — Prüfer. — von Puchheim. — Puchner. — Pücher. — von Pückler. — Püschel, siehe auch: Pischel. — von Pufendorf. — Puhlmann. — Purmann. — von Pusch. — von Putbus. — von und zu Puttlitz — Pythiscus.

Quadt. — Queißer. — Quickmann. — Quiersfeld.

von Rabenau — Rachel. — von Rackel. — von Racknitz. — Rader. — Radewitz. Radtmann. — von Radziwill. — von Räder (Rädern), siehe: von Roedern. — von Rägknitz, siehe: von Racknitz. — von Räsewitz, genannt Passel. — von Ragoczy. — Raimar. — Ram. — Rambach. — von Ramel. — Rampold. — von Rampusch. — von Randow. — von Rantzau. — Rantzow. — von Ratschin. — von Ratzbar, Buntsch genannt. — von Rauber. — Rausch. — Rauscher. — Raußendorff. — von Rawein. — Rebentisch. — von Rechenberg. — von der Recke. — von Reder, Redern, siehe: von Rödern. — Reder. — von Regensperg (Regenspurg), siehe: von Reinsberg. — Regius. — von Rehdiger, siehe: von Rhediger. — Rhenisch. — von Rehwein, siehe: von Rawein. — von Reibnitz. — von Reibold. — Reich. — von Reichau. — Reiche. — von Reichel. — Reichel. — von Reichenbach. — Reichert. — Reichhelm. — Reichwald. — von Reichwald von Kämpfen. — von Reideburg. — Reimann, siehe auch: Reymann. — Reimmann. — Reinhardt. — Reinhold. — von Reinsberg. — Reiprich. — Reisenleiter. — Reising, siehe: Hennemann von Reising. — Reland. — Relz. — Remus. — von Renner. — von Rensburg, siehe: von Reinsberg. — Resse. — Rettich. — von Reusch. — Reusche. — Reuschel. — Reusner, siehe auch: Reußner. — Reuß ältere und jüngere Linie. — Reußner, siehe auch: Reusner. — von Reydeburg, siehe: von Reideburg. — Reymann, siehe auch: Reimann. — von Rheden. — von Rheder, siehe: von Rödern. — von Rhediger. — Rhein, Pfalzgrafen bei —. — Rhenisch, siehe bei: Rehnisch. — von Ribbeck. — Richter. — von Richthofen. — Riedel von Löwenstern. — Riedemann. — Riediger. — Rieger. — von Riemer und Riemberg. — Riemer. — Rieneck, siehe: von Hanau und Rieneck. — Rietzau, siehe: von Gartz und Rietzau — Rinck. — Ringewald. — Ritter. — Rivinus. — Rober. — von Rochow. — Rodewald. — Rodigast. — Röbe. — von Röbel. — von Röber. — Röder. — von Rödern. — Röhrig. — Rösel. — von Rötel. — von Rogosoffski. — Rogowski von Kornitz. — von Rohna, siehe: von Ronau. — von Rohr. — Rohrmann. von Rohwedel. — Rolcke. — von Rommenstein. — von Romnitz, genannt Krebs. — von Ronau. — Rosa. — Rosen, siehe: von Lindeiner und Rosen. — von Rosenberg. — Roseneck, siehe: von Nickisch und Roseneck. — Rosenfeld, siehe: Schoebel und Rosenfeld. — Rosenkranz. — Rosenmüller. — Roßmann. — Rossow. — Rostock. — von Roth. — Rothe. — von Rothenburg. — Rother. — von Rothfelser, genannt Dehn. — von Rothkirch. — von Rottenburg, siehe: von Rothenburg und von Nostitz und Rothenburg. — von Rottenhof. — von Rottkirch, siehe: von Rothkirch. — Roveredo, siehe: von Troilo und Roveredo. — von Ruber. — Ruden. — Rudolphi. — von Rückart. — Rüdiger. — Rüffer. — Rüger. — Rüts. — Rumbaum. — Runtsch. — von Rupa (Ruppa). — Ruprecht. — Rus. — Russe. — Rußland, Großfürsten von —. — von Ruth. — Rutinfeld, siehe: von Butschky u. Rutinfeld.

Sabbat. — von Sachenkirch und Pilzen. — Sachs. — Sachs von Löwenheimb. — Sachsen, Kurfürsten und Herzöge von —. — von Sack. — Sadewitz — von Säbisch. — Sänfftleben. — Sagittarius. — von der Sahle. — von Salagast, siehe: von Salgast. — Salchow. — von Salcowna. — von Salgast — von Salhauß. — von Salisch. — zu Salm. — Salomon. — von Salza. — von Sander. — Sandraschütz, siehe; von Sandreczky und Sandraschütz. — von Sandreczky und Sandraschütz. — Sandreiter. — Sangerhausen und Rebling, siehe: Kahle von Sangerhausen und Rebling. — Saueressig. — von Saurma. — Savoyen, Herzöge von —. — von Scal, siehe: von Skal. — Scepsius, siehe: Schöps. Schade. — Schäffer. — Schäl. — Schär. - Schärffer. — von Schäven. — von Schaff. — Schaff. — Schaffarczyk. — von Schaffgotsch. — Schal. — Schamberg. — Scharbau. — Scharff. — von Schatz. — Schau. — von Schauroth. — von Schebitz und Wohnwitz. — Scheffler. — Scheffrich. — Scheibel. — Scheibler. — Scheide. — Scheidemann. — von Scheliha. — von Schellendorf. — Schelwig. — Scheer. — Scher. — Scherffer von Scherffenstein. — von Schertz und Pliskowitz. — von Schickfuß. — Schiebel. — Schiebler. — Schieferdegger. — Schiefordegher. — Schiementz. — von Schier. - Schild. — Schildbach. — von Schiller. — Schiller. — von Schilling. — Schilling. — Schilter. — Schimmer. — von Schimonski. — von Schindel — Schindler. — Schindler von Prinzendorf. — von Schkopp. — Schlecht. — Schlegel. — Schleicher. — von Schleinitz. — Schlesien, Liegnitz, Brieg und Wohlau, siehe: Liegnitz, Brieg und Wohlau, Herzöge von —. — Schleswig, Herzöge von —. — Schlichter. — von Schlichting. — von Schlick. — von Schlieben. — von Schliebitz (Schliewitz). — Schlimpert. — Schmalfuß. — von Schmettau. — Schmettau. — Schmid, (Schmied, Schmidt). — Schmidt von Schmiedefeld. — Schmidel. — von Schmolz. — Schmolz, siehe: von Reichel und Schmolz. — Schneider. — von Schneckenhaus und Badowitz. — Schnell. — Schnellenstein, siehe: von Engelhart und Schnellenstein. — Schnorbein, siehe: von Hof, genannt Schnorbein. — Schober.

— Schöbel und Rosenfeld. — von Schönaich. — von Schönberg. — Schönberg. — von Schönborn. — von Schönburg. — von Schönfeld. — von Schöning. — Schönwiese. — Schöps (Scepsius). — Scholl. — Scholtz (Scholtze, Scholtius, Scholz, Scholze). — Schonfelder. — Schott. — Schram (Schramm). — von Schratt. — Schreck. — Schreiber. — von Schreibersdorf und Steinitz. — Schreiner. — Schreiter. — Schreyer. — Schrit. — Schröck, siehe: Schreck. — von Schrödter (Schröter). — Schröer. — Schroteringk. — von Schubert. — Schuch. — Schudt. — Schüler. — Schütz. — Schulder. — von der Schulenburg. — Schultes. — Schultz (Schultze, Schulz. Schulze). — Schumacher. — Schupelius. — Schurtzfleisch. — Schurz. — Schwab. — Schwabsdorf. — Schwanenfließ, siehe: Götz von Schwanenfließ. — Schwanitz. — von Schwanowitz, siehe bei: Waldau von Schwanowitz. — Schwartz. — Schwarz, siehe: Schwartz. — Schwarzbach, siehe: Keck von Schwarzbach. — von Schwarzburg und Honstein. — Schwarzenfeld, siehe: Kracker von Schwarzenfeld. — Schweden, Könige von —. — Schwedler. — von Schweidiger. — von Schweinichen. — von Schweinitz. — Schweitzer. — Schwerdtner (Schwertner). — von Schwerin. — Schwope. — Scipio. — Scultetus, siehe auch: Scholtz, Schultz. — Scultetus von Löwenheim. — Sebaldus. — von Sebisch, siehe: von Säbisch. — Sebisch. — von Sebottendorf und Lorzendorf. — von Sebysch, siehe: von Säbisch. — von Seckendorf. — von Sedlnitzki. — von Seebach. — Seefried. — von Seehr, siehe: von Seherr-Thoß. — von Seelen. — Seel. — von Seherr-Thoß. — Sehliger, siehe auch: Seliger — von Sehnitz, siehe: von Senitz. — Seidel. — Seidel von Leuenfeld. — Seidel, siehe auch: Seydel. — von Seidlitz: siehe: von Seydlitz. — Seifert (Seiffert), siehe auch: Seyfert (Seyffert). — Seifried. — Seiger. — Seiler. — Seiler, siehe auch: Seyler. — Selbstherr. — Seld. — Seliger, siehe auch: Sehliger. — Selneccer. — Semper. — von Sendraisky (Sendrasky), siehe: von Sandreczky und Sandraschütz. — Senftleben. — von Senitz. — von Serenyi. — Setser. — Seuber. — Severus. — Seydel, siehe auch: Seidel. — von Seydlitz. — Seyfert (Seiffert), siehe auch: Seifert (Seiffert). — Seyler, siehe auch: Seiler. — Siber, siehe auch: Sieber. — Sicilien, Könige von —. — Sieber, siehe auch: Siber. — Siegersburg, siehe: Kamper von Siegersburg. — von Siegroth. — von Sierstorpf, siehe: von Franken-Sierstorpf. — Silber. — Silm. — Simon. — Sinapius. — von Sinzendorf. — von Sitsch. — von Skal. — Skalka, siehe: Wostrowsky von Skalka. — von Skronsky und Budzow. — Slupsko, siehe: von Czigan, Freiherrn von Slupsko. — Sömmering. — zu Solms. — Sommer. — von Sommerfeld. — Sommerfeld. — von Sommersburg. — Sonnabend. — von Sonnentag. — Spaner. — Spanien, Könige von —. — von Sparre. — Spener. — Sperer. — von Sperling. — Sperr. — Speyl. — von Spiegel. — Spiegel. — Spies. — von Spiller (Spillern). — Springer. — Stängel. — Stains (Stajus). — Stampel. — von Stangen. — Stappelfeld. — Starck. — von Starhemberg. — Starisius. — von Starschedel. — Staudacher. — von Stechow. — von Steenlaud. — von Stein. — Stein. — Steinbach. — Steinbrecher. — Steinmetz. — Steinmeyer. — Stemler (Stemmler). — Stenglin. — von Stentzsch und Prittag. — von Sternberg (Szemberk). — Steudner. — Steuger. — Steyer. — Stieff. — von Stille. — Stirius. — Stock. — Stöckel. — von Stößel. — zu Stolberg. — Storm, siehe: von Faust, Sturm genannt. — von Stosch. — von Strachwitz. — von Strahlenheim. — Strangfeld. — von Strantz. — Straus. — von Streitenfeld. — Stripius. — Stritzke. — Strobach. — Strodt. — Stromer. — Struve. — Stryk. — von Strzela und Obrowitz. — von Studnitz. — Stüner. — Sturm, siehe: von Faust, Sturm genannt — von Stutterheim. — Styrius. — von Suenne. — Sütze. — Suevus. — von Sunegh von Jessenitz. — von Sunn, siehe: von Suenne. — Suschky. — Sutorius. — von Sztemberk, siehe: von Sternberg.

Taborsky. — von Tader (Thader). — Täubel. — Taffinger. — von Tamm, siehe auch: von Thamm. — Tanneberger. — Tanner von Löwenthal. — von Tannewitz. — Tapp (Tappe), siehe: Almesloe, genannt Tappe. — von Tarnau, siehe: Kühschmalz von Tarnau. — von Taubadel. — von Taube. — Tebisch. — Teck. — Teller. — von Tempski. — von Temrich, siehe: von Demritz. — Teschen und Groß-Glogau, Herzöge von —. — von Tettau. — Tetzel. — Teubel. — Teuber. — Teubner. — Teuffel von Gundersdorff. — Teutschmann. — Textor. — von Thader, siehe: von Tader. — von Thäler, siehe: von Theler. — von Thamm, siehe auch: von Tamm. — Thaumasius, siehe auch: Wunderlich. — Thebesius. — von Theler (Thäler). — von Theumen, siehe: von Thümen. — Theune. — Thiel (Tiel, Thiele). — Thielau von Thilo. — Thieler. — von Thielisch. — Thielisch. — Thiem. — Thilesius. — Thilo, siehe: Thielau von Thilo. — Thilo. — Thörmer. — Thomas (Tomasius). — Thoß, siehe: von Seherr-Thoß. — von Thümen. — von Thüngen. — Thürmenau, siehe: Flachsland von Thürmenau. — Thun. — Thym. — Thymner. — Tiede. — Tiedemann. — Tiefftrunck. — Tiel, siehe auch: Thiel, Thiele. — Tietze, siehe auch: Titius und Titze. — Tilenus. — Tilesius. — Tilgner. — Tischer. — Titius, siehe auch: Tietze, Titze. — Tittmann. — Titze, siehe auch: Tietze, Titius. — Tögel. — Töpfer. — Tommdorff. — Tommendorf. — Tonnebinder (Tonnenbinder). — Träger. — Tralles. — von Trautson. — von Tremouille. — von Treschow, siehe: von Tresckow. — Treuer. — von Treutler. — von Troilo und Roveredo. — Trotzendorf. — Trüstädt. — Trygophorus. — von Tschammer. — Tschaudermann. — Tscherning. — von Tschesch, siehe: von Zeschau. — von Tscheschwitz, siehe: von Tschischwitz. — von Tscheeschau, Mettich genannt, siehe: Mettich, Grafen von —. — Tschirdwain. — von Tschirnhaus. — von Tschirsky und Bögendorf. — von Tschischwitz. — Tunckel. — Tux. — Tyrol, Erzherzöge von —. — Tyrolt. — Tzscheile. — von Tzirn. siehe: von Czirn.

Ubel. — Uberfeld. — von Üchtritz. — Uffenbach. — Ulber. — von Ullersdorf. — Ulrich. — Unger. — Ungnade. — von Unruh. — Unwird. — von Ursenpeck. — von Uthmann. — Utland.

Vagius. — Vechnerus, siehe: Fechner. — Vehr. — Veltgen. — von Veltheim. — Ventur. — Vester. — Viccius. — Vielhauer. — Vietor. — von Vippach. — Virmont. — Vitzthum von Eckstedt. — von Voct, siehe auch: von Vogt. — Völcker. — Vogel. — Vogler. — von Vogt und Sägewitz. — von Vogt, siehe auch: von Voct. — Vogt. — Voigt, siehe auch: von Vogt. — von Volckmann. — Volgnad, siehe: Vollgnad. — Volkelt. — Volkmann, siehe auch: von Volckmann. — Vollgnad.

von Wachholtz. — von Wachtel. — Wagner. — Walch. — Walde. — von Waldau, siehe auch: von Waldow. — von Waldburg (Waldtburg). — von Walditz. — von Waldow, siehe auch: von Waldau. — Waldow. — von Wallenburg. — Walpert. — Walter, siehe auch: Walther. — von Walther. — Walther, siehe auch: Walter. — Waltmann von Grunfeld und Guttenstädt, siehe bei: von Grunfeld. — Waltsgott. — von Walwitz. — Wankel. — von Warkotsch. — Warmberg. — von Warnsdorf. — von Wartensleben. — von Watzdorf. — Weber. — Wechmar, siehe: von Pein und Wechmar. — Weckmann. — von Wedell. — Wedig. — von Weede. —

Wehner. — **Weigel.** — **Weigler.** — von **Weihen**, siehe: von **Weyhe.** — von **Weilsdorf.** — **Weinhold.** — **Weinmann.** — **Weis**, siehe auch; **Albinus, Weise, Weiß, Weiße.** — **Weiß.** — **Weiße.** — **Weißheit.** — **Weißig.** — von **Welczeck**, siehe: von **Wilczeck.** — von **Wellenstein.** — von **Welsch.** — **Wentzel** (**Wenzel**). — von **Wenzki**, siehe: von **Wentzki.** — von **Wendhausen.** — **Wendrich.** — **Wendt.** — von **Wenger.** — **Wentzel** (**Wenzel**). — von **Wentzki.** — **Wenzel**, siehe: **Wentzel.** — von **Werdensleben.** — **Werner.** — von **Werthern.** — **Westhof.** — **Wetzel.** — von **Weyhe.** — **Weyler.** — von **Weylsdorf**, siehe: von **Weilsdorf.** — **Weyrach.** — **Weyse.** — von **Wiedebach.** — **Wiederian.** — **Wiedersperger** von **Wiedersperg.** — **Wiesemann.** — **Wiesner** (**Wißner**). — von **Wilczeck.** — **Wilhelm.** — von **Wilich** und **Lottum**, siehe: **Lottum.** — **Willemer.** — **Willenberger** von **Willenberg.** — **Willer** — außm **Winckel.** — **Winckler** (**Wincler**), siehe: **Winkler.** — **Wind.** — von **Windisch-Grätz.** — **Winkler** (**Wincler, Winckler**). — **Winsheim.** — von **Winß** und **Hennersdorf** — von **Winterfeld.** — von **Wintzingeroda.** — von **Wittorf.** — von **Witzleben.** — **Wölker.** — **Wolburg.** — **Wolf** (**Wolff**). — von **Wolffersdorff.** — von **Wolfsburg.** — von **Wolfstein.** — **Woltersdorff.** — **Wonneburg.** — von **Wostrowsky.** — **Wotke.** — **Würffel.** — von **Württemberg**, Herzöge von —. — von **Wüstrow.** — **Wunderlich**, siehe auch: **Thaumasius.** — **Wurm.** — **Wuttge.** — **Wuttke** (**Wuttki**). — von **Wylich** und **Lottum.**

von **Ysenburg-Büdingen**, siehe: von **Isenburg-Büdingen.**

Zabel. — **Zäbe.** — von **Zahradecky** (**Zahradek**). — von **Zangen** (**Zang, Zange**). — von **Zaschnitz.** — **Zauchenberger.** — **Zechel.** — von **Zedlitz.** — von **Zehmen.** — **Zeigermann.** — **Zeißlein.** — **Zeitz.** — **Zelke.** — von **Zerotin.** — von **Zerssen.** — **Zervosci.** — von **Zeschau.** — von **Zesen.** — von **Zettritz**, siehe: von **Czettritz.** — von **Zetzschwitz.** — von **Ziegler** und **Klipphausen.** — von **Zierotin**, siehe: von **Zerotin.** — von **Zierowsky.** — **Zimmerling.** — **Zimmermann.** — **Zimpel.** — **Zöllner.** — von **Zollikofer** und **Altenklingen.** — von **Zopkendorf.** — **Zorn.** — **Zuckmantel.** — von **Zürn**, siehe: von **Czirn.** — **Zweigel.** — **Zwicker.** — **Zwinger.** — von **Zychlinski.**

Goethesche Ahnen-Tafeln.

Ergänzungen zu dem Artikel in Nr. 9 d. Bl.

Von Karl Kiefer in Frankfurt a. M.

Es erübrigt zunächst einige Druckfehler richtig zu stellen.

Auf Tafel 1 fehlt beim Tode der Sibilla **Werner** das Jahr † 29. 8. 1652 in Berka.

Auf Tafel 1 muß es ferner heißen: Herr Lic. Dekan **Hummel** zu Crailsheim (nicht Weikersheim).

Auf Tafel 3 füge man bei Anna Marg. **Schwind**, geb. 15. 4. 1604 in Frankfurt a. M., zu: gestorben daselbst 29. 1. 1656.

Auf Tafel 5 fehlen zwei Vornamen von Wolf von **Totenwart**. Der Gatte der Anastasie **Wölfling** heißt **Eberhard**, derjenige der Anna Lioma **Bien**: **Leonhard**.

Inzwischen haben sich noch folgende weitere Feststellungen ergeben.

1. zu **Streng**, Langwierige Fahndungen nach dem Ort, der in Frankfurt a. M. Weckeringen genannt ist, waren erfolglos, endlich aber habe ich den Platz herausgebracht, er heißt **Wettringen** in Mittelfranken und dort ist **Leonhard Streng** am 28. 12. 1594 geboren. Eltern: **Hans Streng**, kopuliert 4. 5. 1589. mit **Margarethe Or** von Unterampfrach. Die Ehe des Leonhard Streng, aus welcher dann **Andreas Streng** entsproß, muß außerhalb geschlossen sein, sie findet sich in Wettringen nicht.

(Mitteilungen auf meine Anfrage von Herrn Vikar Grißhammer in Wettringen.)

2. **Bien.** Auf Tafel 5 ist der Familienname der Anna Lioma **Biens** nach seitherigen Angaben geschrieben. Nachforschungen, welche Herr Königl. Kreisarchivsekretär Dr. Riedner in Speier auf meine Bitte vornahm, erweisen nun, daß es sich um eine Familie **Bien** (auch **Bienn, Bhin, Biin** und **Bin**) handelt.

Georg Bien kaufte am 9. Mai 1557 in Speier das Bürgerrecht. Vielleicht war er ein Sohn jenes **Michael Bien**, der am 28. Juni 1552 das Speierer Bürgerrecht kaufte, aber bereits 27. Februar 1554 wieder aufgab. Georg Bien kam 1571 in den Stadtrat, er war Ratsherr in den Jahren 1573, 1574, 1576, 1578, 1580 und 1582. Im Jahre 1581 bekleidete er das Amt eines der vier Gerichtsfürsprecher. Nach einer Notiz in der Ratsliste von 1582 (von wenig späterer Hand) starb er 1583 in Mainz. Sein Wappen nebenbei. In einem Revers, welchen Bien am 5. Juni 1574 dem Rat ausstellte, ist uns das Siegel und die zweimalige Unterschrift dieses Goethe-Ahns überliefert.

Das Wappen Bien.

Der Schild ist geteilt. Im oberen blauen Felde ein goldener Bienenkorb, den 2 Bienen umfliegen, im unteren roten Felde ein gestürzter Anker mit einem Z-förmigen Winkel in Gold — offenbar die alte Biensche Hausmarke. Decken: blau-gelb.



Helmzier: Ein wachsender Jüngling, der in der Rechten den gestürzten Anker, in der Linken ein einer Saufeder ähnliches Jagdgerät hält. Die Brust überziehen kreuzweise zwei Tragriemen. Letztere, sowie die Schäfte von Anker und Spieß sind gelb, die Kleidung des blondhaarigen Mannes ist weiß, die Spitzen von Spieß und Anker in Stahlfarbe. Vorstehend eine Abbildung nach einer Zeichnung des 17. Jahrhunderts.

Die v. Eichicht in Ostpreußen.

(Vergl Nr. 9, 1907.)

Auf freundlichen Hinweis des Herrn Dr. Sommerfeld gebe ich — nach G. Hartung Mscr. auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek und hiesigen Archivalien — folgende Ergänzung:

Burchard v. E. (Sohn von Heinrich und M. v. Etzdorf) lebte sicher auch in Ostpreußen, vermählt angeblich mit einer v. Kröften, und hatte außer einer Tochter einen gleichnamigen Sohn, meist Burchter genannt. Auch dieser, obgleich am Besitz von Meylitz in Sachsen beteiligt, blieb in Preußen, wo er 1616 ein kleines Freigut im Amte Tapiau erkauft hatte und noch 1625 lebte; mit Anna (n. a. Barbara) v. Quoß hatte er 3 Kinder, Hans, Barbara und Wilhelm, die anscheinend jung verstorben sind.

Gallandi.

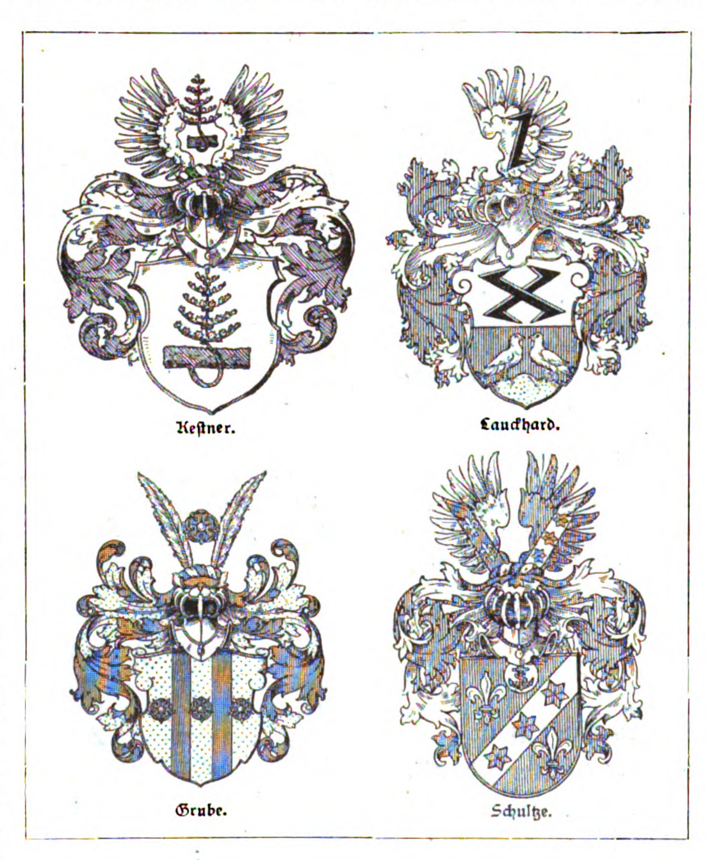
Zur Steuer der Wahrheit.

Von B. Jacob, Kassel.

In der „Beilage zum Deutschen Herold" Nr. 10, S. 167 findet sich ein Beitrag von H. Habbicht, Eisenach, der eine Richtigstellung verdient. Der Artikel beginnt: „Die ehemalige Landgrafschaft bezw. das Kurfürstentum Hessen gehörte bekanntlich zu denjenigen deutschen Staaten, in denen die Leibeigenschaft am längsten bestanden hat und die Freiheit der Untertanen im weitesten Sinne eingeschränkt war", und als Beweis dafür bringt der Verfasser den Wortlaut einer Urkunde, datiert: „Wißbaden den 13. September 1768" und beginnend: „Von Gottes Gnaden Wir Carl, Fürst zu Nassau".

Wiesbaden ist die Hauptstadt des alten Herzogtums Nassau, und hat mit Kurhessen nicht das Geringste zu tun; im Jahre 1768 regierte aber in Kurhessen (damals noch Landgrafschaft) Landgraf Friedrich II. Für den oben genannten Verfasser fällt Hessen und Nassau in den Begriff der „Provinz Hessen-Nassau" zusammen. Es ist dies der einzige Grund, der als Entschuldigung dieses Irrtums dienen kann.

Daneben sei bemerkt, daß in Kurhessen, resp. der seit 1247 für sich bestehenden Landgrafschaft, die Leibeigenschaft in dem landesüblichen Begriffe — wie z. B. tatsächlich bis 1821 in Preußen — ein unbekannter Begriff ist, denn die Mehrzahl der hessischen Bauern waren Freibauern, und die gesamte Abhängigkeit von der Herrschaft bestand in Hand- und Spanndiensten sowie Naturalleistungen, die aber nach ihrem Werte in keinem Verhältnisse zu den heutigen Steuerlasten standen. Doch dies nur nebenbei.



Kestner. Lauckhard. Grube. Schultze.

Ergänzung.

Ein Leser des „Deutschen Herold" hat Anstoß daran genommen, daß der Verfasser des Aufsatzes „Eine Urkunde über die Freigebung einer Leibeigenen" in Nr. 10 vom 5. Oktober d. Js. sagt:

„Die ehemalige Landgrafschaft bezw. das Kurfürstentum Hessen gehörte bekanntlich zu denjenigen deutschen Staaten, in denen die Leibeigenschaft am längsten bestanden hat und die Freiheit der Untertanen im weitesten Sinne eingeschränkt war usw."

Der erörterte Fall betrifft allerdings Nassau; doch hat die Leibeigenschaft — wenn auch nach dem Bauernkriege 1525 in weniger strengen Formen — in Deutschland zum Teil noch bis Ende des 18. Jahrhunderts, in den Mittel- und Kleinstaaten, zu denen u. a. auch Hessengehörte, bestanden und ist großenteils erst nach den Revolutionen von 1830 und 1848 aufgehoben worden. (Vergl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 2. Ausgabe 1854; Ingenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in Europa. 1861.) u. a. m.

H. H.

Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien.

(Mit einer Tafel.)

Von diesem, unter der bewährten und fachkundigen Leitung des Mitgliedes des Königlichen Heroldsamts Herrn Dr. jur. B. Koerner erscheinenden deutschen Geschlechterbuch — dem bürgerlichen Seitenstück zu den Gothaischen adeligen Taschenbüchern — ist unlängst der

13. Band erschienen, 337 Seiten stark mit zahlreichen Wappen in Bunt- und Schwarzdruck und einer Reihe interessanter Bildnisse. Eine bedeutende Anzahl von Genealogien füllt den stattlichen Band, hochangesehene Namen aus den Kreisen der Gelehrten- und Finanzwelt, sowie der Industrie sind darunter vertreten.

Da finden wir die weitverzweigte Stammtafel der alten Bielefelder Leineweberfamilie Bertelsmann, des seit 1631 urkundlich nachweisbaren, mehrfach in den Adelstand erhobenen Friedeberger Stadtgeschlechts Bethe, des niedersächsischen Geschlechts Geffcken, dem der bekannte Politiker Heinrich Geffcken entsproß, der in neuerer Zeit vielgenannten Familie Halbach (v. Bohlen und Halbach). Ferner sind vertreten die Hilliger, ein altes und berühmtes Glocken- und Geschützgießer-Geschlecht zu Freiberg i. S., die Kestner aus dem Lippischen (mit zahlreichen Bildnissen, von denen das der Charlotte K. als Titelbild verwendet ist), das vornehme Stadtgeschlecht Wichelhaus aus Elberfeld, und viele andere.

Beigegeben ist ein Verzeichnis aller in den bisher erschienenen 13 Bänden behandelten Namen, sowie eine Übersicht der darin enthaltenen geadelten bürgerlichen Geschlechter und der aus solchen hervorgegangenen Freiherren und Grafen.

Die Verlagshandlung von C. A. Starke in Görlitz hat in gewohnter Weise für eine sorgfältige und schöne Ausstattung Sorge getragen. Mit ihrer gütigen Erlaubnis drucken wir nebenstehend einige der Textillustrationen ab und geben auf der anliegenden Tafel vier farbige Wappen als Probe der vorzüglichen Ausschmückung des Bandes, welcher, wie seine Vorgänger, die größte Beachtung aller Genealogen verdient.

Reisefrüchte.

In der Hauptstadt des Herzogtums Kärnten, Klagenfurt, befindet sich im Landhause, dem Sitz des Landtags, ein großer Wappensaal mit den farbigen Wappen der edlen kärntnerischen Geschlechter, welche landtagsfähig waren. Der Saal ist neu restauriert und in tadellosem Zustand. Ein kleiner Wappensaal für den Landtagsausschuß ist in gleichem Gebäude, ebenfalls in sehr gutem Zustande. Die Wappensäle erinnern an ähnliche Räume in Riga im livländischem Ritterhause. O. v. Mohl.

Bücherschau.

Aus der Geschichte Küstrins. Von L. Noël, Major z. D. Berlin 1906. Verlag von G. Heinicke. 8⁰. 31 S. Mit 5 Abb.

Der als eifriger und erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der brandenburgischen Geschichte bekannte Verfasser, stellvertr. Vorsitzender des Vereins f. d. Geschichte Berlins, behandelt in vorliegender Arbeit besonders die Zeit des Aufenthaltes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Küstrin, 1627 bis 1633, und des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich II. sowie des Königs Friedrich Wilhelm III. und gibt geschichtliche Nachrichten über die Sehenswürdigkeiten, der Stadt, das Königl. Schloß und die Fürstengruft. Von besonderem Interesse ist das Verzeichnis der Gouverneure von Küstrin 1546 bis 1816.

Emil Major: Urs Graf, ein Beitrag zur Geschichte der Goldschmiedekunst im XVI. Jahrh. Mit 20 Tafeln und 18 Abbildungen im Text. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 77. Straßburg. Verlag von Heitz & Mündel. 1907.

Urs Graf, ein Schweizer Söldner aus Solothurn, welcher in Basel ein wildes Leben führte, war als Goldschmied, Kupferstecher und Zeichner für die Holzschnitte der ältesten Druckwerke ein höchst genial veranlagter Künstler und mit einer großen Erfindungsgabe ausgestattet. Die öffentliche Kunstsammlung in Baselbat unter ihren reichen Schätzen gerade von diesem Künstler eine ganz hervorragende Sammlung von Handzeichnungen und Niellen seiner Goldschmiedearbeiten, welche den dort angestellten Assistenten Herrn Major zu vorliegender Studie das Material geliefert haben. Die beigefügten Tafeln bringen den vollgültigen Beweis, wie hervorragend tätig Urs Graf auf dem Gebiet der Heraldik gewesen ist und gerade zu einer Zeit, als man auch im Norden die Fessel der Gotik abschüttelte und sich den schönen Formen der Renaissance ergab. Ein Scheibenriß mit dem eignen Wappen wird als Handzeichnung in genannter Kunstsammlung aufbewahrt. Der Etterlintitel zeigt schon einen Fortschritt, während die Schildhalterin noch ganz gotisch empfunden ist. Der Scheibenriß mit dem Wappenriß Österreichs von 1512, auch eine Handzeichnung zeigt auf dem Bogen der Umrahmung eine reizend humorvoll aufgefaßte Puttischlacht. Schließlich der Scheibenriß mit Wappen „Stechlin — Bischoff von Hiltelingen", eine Handzeichnung von 1515, zeigt die siegende Renaissance, das üppige Weib und den Schalksnarr als Bindeglied zwischen dem Doppelwappen.

Dieses Werk ist kulturhistorisch ebenso interessant, wie vom Standpunkt der rein betrachtenden Kunst. Dem Heraldiker gibt es aber einen interessanten Aufschluß über die Entwickelung seiner Wissenschaft und dem praktischen Heraldiker eine Fülle von Details und Formen, welche nur anregend für sein eigenes Schaffen sein werden. v. Schoeler.

Regenten-Tabellen von Max Wilberg, Oberlehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. Oder. Verlag daselbst von Paul Beholtz. 1906.

Das sehr umfangreiche, über 300 Seiten Großquart umfassende Werk ist eine außerordentlich fleißige Kompilation aus großen Stammtafelwerken und der Sonderliteratur, soll auch, wie der Verfasser im Vorworte selbst sagt, nicht mehr sein. Hervorgegangen ist es aus der Absicht, eine „Zusammenstellung der Herrscher von Ländern aller Erdteile und Zeiten" und ein „praktisches Nachschlagewerk", namentlich für den „Numismatiker und Münzsammler", herzustellen. Dieser Zweck ist erreicht. Auf die einzelnen Angaben sich überall zu verlassen, dürfte aber gefährlich sein. Wenigstens habe ich mich durch einzelne Stichproben von dem Vorhandensein einer nicht geringen Zahl von Fehlern, Lücken und auch Druckfehlern überzeugen können.

Die nichtdeutsche, einschlägige Literatur scheint dem Verfasser, wie es leider in ähnlichen Fällen so oft festzustellen ist, ganz unbekannt geblieben zu sein. Wenigstens hätte er von „dem Mangel eines solchen übersichtlichen Buches" (in der Vorrede) nicht sprechen können, wenn ihm das große Werk des Holländers Stokvis: „Manuel d'Histoire, de Généalogie et de Chronologie des tous les Etats du Globe, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours", zwei Bände, Leyden 1888 f. (unvollendet) bekannt geworden wäre. Das Werk Wilbergs würde aber an Wert wesentlich gewonnen haben, wenn er Stokvis benutzt hätte.

Auch des großen Koch „Tables généalogiques des Maisons Souveraines de l'Europe", Straßburg 1780, und des gleichen Verfassers „Tables généalogiques des Maisons Souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe", nach Kochs Tode herausgegeben von Schoell, Paris 1815, scheint er nicht zu kennen.

Für unberechtigt halte ich des Verfassers absprechendes Urteil über des Altmeisters Grote „Stammtafeln", Leipzig 1877, die für ihre Zeit sehr gut und durch die darin enthaltenen Wappenbeschreibungen ganz unschätzbar sind, trotz recht zahlreichen genealogischen Versehen.

Es zeigt sich auch im vorliegenden Falle die Richtigkeit des alten Satzes:

„La critique est aisée et l'art des difficile".

Das Werk ist des Fürsten Leopold zu Lippe Durchlaucht gewidmet, der den Verfasser dafür mit dem Lippischen Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft: „Die Lippische Rose" auszeichnete. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

— Wir haben die Freude, unseren Lesern mitteilen zu können, daß unserem langjährigen Mitarbeiter, dem bekannten Genealogen Herrn Theodor Schön in Stuttgart, von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg der Titel Hofrat verliehen worden ist.

— Einen vortrefflichen Artikel über die Wappenführung Bürgerlicher von Dr. Ferdinand Khull in Graz bringt die Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jahrgang V Heft 1 und 2. Der Artikel ist auch als Sonderdruck erschienen. Der Verfasser wendet sich darin besonders gegen die in Oesterreich vielfach herrschende engherzige Ansicht, daß bürgerlichen Personen die Wappenführung nicht zustehe, und befürwortet, im Einverständnis mit E. Krahl, die amtliche Ausgabe von Wappenbriefen an Bürgerliche.

— In Dresden veranstaltet während der Monate Oktober—Dezember in den Räumen der Gehe-Stiftung, Kleine Brüderstr. 21 I, jeden Mittwoch von 8—9 Uhr, Herr Regierungsrat Professor Dr. E. Heydenreich eine Reihe von öffentlichen Vorträgen über Heraldik, unter gleichzeitiger Ausstellung einschlagender Literatur. Das Programm umfaßt: Vorbemerkungen über das Studium der Heraldik und über heraldische Sitten und Unsitten. Einführung in die heraldische Literatur. Quellen und Hilfsmittel der Heraldik. Entstehung, Blüte und Verfall der Wappen. Die einzelnen Teile des Wappens. Studentenwappen. Hausmarken. Handwerks- und Bibliothekszeichen. Die Wappenfiguren und ihre Beziehungen zur Kulturgeschichte. Länder- und Städtewappen. Wappen des Episcopates. Erläuterung ausgewählter Wappen. Heraldik und Familiengeschichte. Das Wappenrecht. Das Interessanteste aus der außerdeutschen Heraldik. — Eintrittskarten bei Zahn & Jaensch, Waisenhausstr. 10. Herr Professor Dr. Heydenreich erwirbt sich durch diese Veranstaung ein großes Verdienst! Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Städten ähnliches unternommen würde.

— Die Frankfurter Zeitung vom 2. September d. J. bringt in ihrem Feuilleton einen bemerkenswerten Artikel von Heinz Braune: „Ein unbekannter Dürer in Bayerischem Staatsbesitz." Es handelt sich um das im Germanischen Museum zu Nürnberg (Alter Katalog Nr. 232) befindliche Bild, welches auf zwei Tafeln zwei wilde Männer als Wappen-Schildhalter darstellt, als deren Urheber Herr Braune keinen Geringeren als Albrecht Dürer — der bekanntlich meisterhafte Wappendarstellungen gezeichnet hat — ermittelt hat. Herr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete bereits in der Sitzung des Vereins vom 15. Oktober über diese interessante Angelegenheit. Wir hoffen, unsern Lesern später eine Reproduktion des Bildes bringen zu können.

— Herr K. Kiefer (Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Schulstraße 10, gab kürzlich heraus: „Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg," ein selbständiges Register zu Herrn Pfarrer Kiefers Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Das Werk ist für Genealogen wegen seines reichen Inhalts von besonderer Wichtigkeit; auch die Namen zahlreicher Mitglieder des Vereins Herold sind darin vertreten. Das Heft kostet bei direkter Bestellung bei dem Herausgeber 2 Mark; für Vereinsmitglieder, falls 20 Exemplare bestellt werden, 1 Mark.

— Am 12. August 1907 waren 200 Jahre verflossen, seit die Grafschaft Tecklenburg an die Krone Preußen kam. Dies gab dem Osnabrücker Tageblatt Veranlassung, die von Friedrich I. unter dem 12. August 1707 vollzogene Einverleibungsurkunde wortgetreu abzudrucken und zugleich seinen Lesern im Kreise Tecklenburg eine getreue Nachbildung des ersten Druckoriginals zu übersenden.

— Wimpfener Kampfschilde im Darmstädter Museum. Wer im Darmstädter Museum den Waffensaal besucht, der links vom Haupteingange liegt, sieht an den Wänden verschiedene Schilde angebracht. Darunter befinden sich auch vier Kampfschilde von Wimpfen, kenntlich durch das Wappenbild der Stadt Wimpfen, den einköpfigen schwarzen Adler mit dem Schlüssel im Schnabel auf gelbem Grund. Es sind für den wirklichen Gebrauch im Kampfe bestimmte Schilde aus dem Mittelalter, von denen der eine seine Bestimmung noch durch erkennbare Kugelspuren verrät. Sie sind von Holz, das mit Leder überzogen ist. Diese echten alten Schutzwaffen, mit denen einst die Reichsstadt Wimpfen ihre Bürger oder Söldner ausrüstete, hat das Großherzogliche Museum im Jahre 1886 von der Bürgermeisterei Wimpfen für 400 Mark erstanden.

(Wimpfener Ztg. v. 9. Aug. 1907.)

Am schwarzen Brett.

Ein Beispiel, mit welcher Sorglosigkeit und Naivität oft Wappen an den unpassendsten Stellen angebracht werden, gibt der kürzlich „den gebildeten Ständen der Reichshauptstadt" gewidmete Prospekt der „Deutschen Nationalbühne". Am Kopfe desselben prangt — nicht der deutsche Adler, sondern ein gekrönter weißer Adler in rotem Felde, also das Wappenbild der Stadt Frankfurt a. M.! Irgendwelche Beziehungen der „Deutschen Nationalbühne" zu Frankfurt a. M. sind aus dem Prospekt nicht ersichtlich.

Anfragen.

105.

Gesucht werden Angaben jeder Art, die Forschungen nach den Vorfahren und der Herkunft der um die Wende des 16. Jahrhunderts in Thüringen auftretenden Familie

„Hauschild" als Anhaltspunkt dienen könnten. Die mir zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen führen ununterbrochen zurück auf Matthaeus Hauschilt * am ? in ?; seit Oktober 1613 Kantor in Eisenberg (Hztm. Sachsen-Altenburg) ⚭ 1614 Magdalene Adeler aus Leipzig; 1620 Pfarrer zu Lehesten (jetzt Sachsen-Meiningen); † am ? in ?.

Weiter zurück findet sich ohne Zusammenhang mit diesem: Christofforus Hauschild 1590 zu Weimar ordiniert (nähere Angaben fehlen). Martinus Hauschilt Vallensis in der Matrikel der Stadt Leipzig als sächsischer Student des Sommersemesters 1536 aufgeführt.

Träger des Namens finden sich weiter:

1. Als Nachkommen der schlesischen Familie Spiller von Hauenschild als A 1506 George von Hauschild zu Blumen im Lignizischen, 1581 Hans Hauschild auf Reppersdorf im Jaurischen.
2. Mehrfach an der Nordseeküste: 1347 Lubbert Hauscilt (auch Hautschilt), * in Brügge, Abt des Klosters Eeckhoute. Auch die Hanserecesse erwähnen Träger des Namens in ähnlicher Schreibweise.
3. In Basel als Höwenschilt (Akten des Klosters Klingenthal, Urkunden, Güter- und Zinsverzeichnisse Ms. Bd. XIV, vergl. auch das Wappen im Wappenbuch der Stadt Basel von Meyer-Kraus, Tafel 27).

Für jede Auskunft sage ich im voraus aufrichtigsten Dank.

Dresden-A., Parkstr. 9B.

Dr. jur. Herbert Hauschild.
Mitglied des „Herold".

106.

Bitte um gütige Auskunft über folgende Fragen:

1. Ist etwas über die Vorfahren des Joh. Philipp Wissmann, Bürgermeisters zu Worms (* 1657 zu Darmstadt, † 18. August 1708 zu Worms) bekannt? Sind dort Wappen oder Bilder von ihm vorhanden?

2. Ist etwas über einen Simon Wißmann in Meckl.-Strelitz (* etwa 1707) und seinen Sohn Georg Martin (* 1732 in Meckl.-Strelitz) bekannt? Ist Simon W. ein Sohn des Johannes W., * 1681 zu Meensen (Hann.) [von dort elbwärts ausgewandert und verschollen]? Wo befinden sich in Meckl.-Strelitz die Kirchenbücher 1700—1750?

3. Abstammung des Leutnants Wißmann, 1798 im 3. Bat. 2. Ostpreuß. Füsilier-Brigade (v. Stutterheim) in Soldau?

Eventl. gütige Antwort bitte an mich direkt.

Schöneberg b. Berlin, Kriemhildstr. 3 I.

Referendar Wißmann.

107.

Für urkundliche Nachweise zu Anfrage 59 d. J. — Snurre — sind bis auf weiteres 20 Mark für jede brauchbare Regeste ausgesetzt. Näheres durch die Redaktion.

108.

Gesucht werden nähere Angaben über die Familien: Duderstadt (v. ?) Braunschweig. † 1855 in Bodenberg; Deriks (Dery ?), aus Holland oder Frankreich stammend; Driene, aus Eichsfeld stammend.

Es handelt sich um Aufstellung von Stammbäumen und Familienwappen.

Gefl. Nachricht erbeten an:

Karlsruhe i. B.

Wilh. Mutschler,
Glas- u. Porzellan-Malerei.

109.

Erbeten werden durch die Redaktion gefl. Nachrichten über Geburtsort und -tag, Vater (Vornamen und Beruf), Mutter und Gattin (Vor- und Familienname) sowie Todesart und -tag folgender Personen:

1. v. Thein, Otto, 1813 Port.-Fähnr. im 3. Ul.-Rgt, 1813 Sek.-Lt., 1815 bei Ligny gefallen.
2. v. Sulikowski, Friedrich, 1812 Sek.-Lt. im 3. Ul.-Rgt., 1815 zum 5. Ul.-Rgt., 1830 dem 2. Ul.-Rgt. aggr., 1832 dimitirt, † 6. Juli 1834.
3. v. Sixthin, Hans Friedrich, * September 1789 in Schlesien, 1806 im Inf.-Rgt. von Müffling Nr. 49, 1807 inaktiv, 1813 Sek.-Lt. im 3. Ul.-Rgt, 1815 zum 5. Ul.-Rgt, 1819 Prem.-Lt., 1825 dim., 1826 Char. als Rittm., † 2. Februar 1829.
4. v. Grodzki, August Louis Franz (dieser ist wohl weil erst 1868 verabschiedet, leichter zu ermitteln), 1838 Port.-Fähnr. im 7. Ul.-Rgt., 1839 überz. Sek.-Lt., 1842 in das 3.-Ul.-Rgt. versetzt, 1845 ausgeschieden, stand dann beim Train des 1. u. 5. A.-K., 1868 Abschied bewilligt.

Dann bitte ich noch um gütige Ermittelung der Mutter des Herrn Emil Friedrich Oskar v. Schack. Dieser ist * 19. Juli 1809 zu Polchow. Vater: Christian Julius Mecklenb. Khr.; Gattin: Anna Margarethe geb. Grust, verw. Freiin Marschall v. Bieberstein. Er † 18. April 1847 zu Gransee.

Frhr. v. Maltzahn,
Oberlt. 3. Ul.-Rgt., k. z. Gr. Generalstabe,
Mitglied des „Herold".

110.

Kann einer der süddeutschen Leser dieses Blattes die Heimat der Edelherren v. Bilrieth (Belrieth) angeben? Erzbischof Friedrich von Magdeburg bestätigte 1147 die Schenkung von Ländereien an das Stift Bibra (bei Eckartsberga) seitens des Edlen Friedrich v. Bilrieth, „dessen patruus der verstorbene Erzbischof Rüdiger (1119 – 1147) war." Dieser war zuerst Domherr in Bamberg gewesen. Die Pegauer Annalen (M. G. XVI. 235) nennen ihn als Sohn des Grafen Friedrich und der Gräfin v. Lengefeld, einer Tochter des Grafen Friedrich und der Signena, Vetter Wiprechts von Groitsch; ferner den Bruder des Erzbischofs den Grafen Friedrich, dessen Sohn also der obige Wohltäter des Stifts Bibra, Friedrich „Edler" v. Bilrieth gewesen sein wird, dessen doch wohl in der Nähe von Bebra belegene Begüterung aus der Groitsch'schen Erbschaft herrührte. Es heißt auch, daß der Burggraf des Erzstifts Magdeburg Wiprecht v. Groitsch die Wahl Rüdigers zum Erzbischof betrieben habe, als dessen Oheim Wiprecht genannt wird. Wenn es anderseits heißt, daß der frühere Erzbischof Adelgot ein „Vetter" Rüdigers gewesen sei, so hat dies zu der Annahme geführt, daß Rüdiger ein geborener Graf v. Veltheim gewesen sei (Grote in dem Magdeb. Erzbischofskatalog in seinen Münzstudien IX S. 513). Vergl. v. Raumer, Regesten und Stammtafeln Nr. IV. Die Verwandtschaft des Erzbischofs Rüdiger mit dem Erzbischof Adelgot (geb. Grafen von Veltheim) war so, daß der erstere aus der zweiten Ehe der Gemahlin Wiprechts mit dem Grafen Friedrich v. Lengefeld von dessen an den Edlen Rudgerus von Bilrieth vermählten Tochter, Erzbischof Adelgot aber aus der Ehe einer Tochter Wiprechts, die mit einem Grafen Werner v. Veltheim vermählt war, stammt. Erzbischof Rüdiger war also kein geborener Graf v. Veltheim, sondern ein Edelherr von Bilrieth.

Geneigte Auskunft über die Edeln v. Bielrieth wird erbeten durch die Redaktion.



111.

Wem gehört folgendes Wappen: Geteilt, unten 1 Balken oder 3mal geteilt, über das Ganze ein Löwe. Helmschmuck: 6 Fähnchen? Farben nicht bekannt. Freundliche Mitteilungen an die Redaktion erbeten.

112.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. Voreltern des Handelsmanns Johann Benignus Paul Leers, ⚭ etwa 1716 Maria Magdalena Woerl aus Nürnberg.
2. Geburt und Vorfahren des Joh. Christoph Ziems (Nachkommen Ziemssen), ⚭ Stralsund 5. Mai 1746 Catharine Marg. Wollert.
3. Nachkommen des Philipp Daniel Ziemssen, Sohn des vorigen, * Stralsund 20. Februar 1756, lebte wahrscheinlich in Wien und wurde geadelt.
4. Frau und Vorfahren des Matthias Joachim Konow. Seine Tochter Anna Maria, * Homburg 30. Juli 1747, ⚭ 4. März 1766 Joh. Jakob v. Leers.
5. Frau und Vorfahren des Dr. Antonio Verborcht. Seine Tochter Johanna Lukretia, * Hamburg 2. Dezember 1694, ⚭ 23. Mai 1729 Johann Jakob Leers.

Ludwigslust. Kammerherr v. Leers.

113.

Ich bitte um Mitteilung der 32 Ahnen der Charlotta Amalia v. Buttlar-Leimbach, * 1757, † 1825, ⚭ 1783 Johann Sigmund Haller v. Hallerstein, Tochter von Justus Wilhelm v. Buttlar auf Leimbach und Wildprattsrode, † 1774, ⚭ Anna Christine Sofia Schenck v. Schweinsberg, oder Nachweis gedruckten Quellenmaterials (außer Buttlers Stammtafeln der Althessischen Ritterschaft).

Zurzeit Weißer Hirsch b. Dresden.

Friedrich Freiherr v. Haller.

114.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. die Buchdruckerfamlie Johann Beyer, Leipzig, 1570 bis 1607,
2. den vor dem 27. November 1748 zu Apolda verstorbenen Gärtner Johann Matthias Beyer und dessen vermutlichen Vater Johann Georg B., dem am 7. Juni 1714 ein Sohn Albertus und am 8. April 1715 ein Sohn Johann Samuel zu Apolda getauft wurden.

Kann mir jemand einen Anhalt geben dafür, daß die ad 2 Genannten Nachkommen von 1 waren?

Aken (Elbe). Leutnant a. D. u. d. L. Beyer.

115.

Anfrage betreffend die Familie Büchler.

Wer hat die Güte, genealogische Aufschlüsse zu geben über die Familie Büchler? Adressen, heute noch lebender Personen dieses Namens werden sehr willkommen sein. Ist ein Familienwappen bekannt? Von „Büchler's“ waren am Ende des 18. Jahrhunderts in Ost-Friesland ansässig. Aufschlüsse werden durch die Redaktion gerne erwartet.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 100 in Nr. 9 des „D. Herold“ von 1907.

1289 Arnoldus et Albertus fratres de Dammone vid. Burnsteins Hildesheimsche Hist. P. 1, p. 150. Büttner, Lüneburg Geschlechter.

1325 Bertrammus de Dammone, ibid. lit. m. 2 b.

1361 Tile de Damme, vid. Harenberg von Gandersheim p. 1342, 1472: Tiele von Damm vid. Braunschweig. Anzeigen. 1749 u. 85, p. 1713.

1330 Bertrammus de Damone. vid. ibid. 1747 n. 17. p. 364.

1361 Tile von dem Damm. vid. Retemeiers Braunschweig. Hist. T. 1, p. 546. 1367 ibid. p. 640. 1371 ibid. p. 662. 1374 Bünting, Edit. Meibom p. 258.

1411 Fricke von dem Damm. vid. Rathmeiers Braunschweig. Hist. T. 1, p. 546. 1384 ibid. p. 1851.

1384 Bertram von Damm. vid. ibid. p. 1852. 1333 Lünig, Spicil. Eccl. T. II p. 262. Braunschweig. Jahrb. 1751 n. 62.

Jürgen von Damm. vid. Rathmeiers Braunschweig. Kirch. Hist. T. 1, p. 216.

v. Düring, Herzogl. Braunsch. Amtshauptmann
⚭ v. Metzner

Sophie ⚭ v. Damm, Lieutenant im Herzogl Braunschw. Dragoner-Rgt. 1812 außer Dienst. — v. Düring

Eduard — 1812. 8 Jahre alt; Albert — 7 Jahre; Mathilde — 3 Jahre

Obristlieutenant v. Damm, zu Königsberg, † 1788. vid. Preuß. Monatsschrift, herg. v. S. G. Wald und W. G. Thuber. Elbing, bei Hartmann. Jahrgang 1789. Juli-Nummer S. 260.

v. Damm, vid. Krohnens Lexic.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 4 des „D. Herold“ von 1907.

Johann Ferdinand Ludwig v. Lessel, * 19. Januar 1721, † ?, Kgl. Preuß. Rittm. im v. Bohlen'sch. Hus.-Regt., dann Major im v. Arnheim'sch. Kür.-Regt., ⚭ 11. Januar 1759 Friederike Ernestine (* 12. September 1728, † ? ? 177 .), Tochter des Moritz Alexander v. Schimonsky, Herrn auf Schreibersdorf im Kreise Gr.-Wartenberg († 12. Februar 1740) und der Helene Sybille geb. v. Frankenberg und Ludwigsdorff a. d. H. Neudorf († 4. Juli 1733).

Hirschberg i. Rsgb., Okt. 1907. R. v. Tieschowitz.

Betreffend die Anfrage 104 [3] in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1907.

Wenn es sich um eine Tochter des 1678 in Wolfenbüttel † Geh. Rats Joachim Friedrich Söhle handelt (Leichenpredigt auf der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg a. H), dürfte die gewünschte Eintragung im Trauregister der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis zu Wolfenbüttel zu suchen sein.

Berlin NW. 87, Elberfelder Str. 4. Fischer.

Betreffend die Anfrage 102 in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1907.

Sophie Charlotte von Brunn, Gattin des Kriegs- und Domänenrats Schlönbach zu Schönebeck im Magdeburgischen († 19. Januar 1801 daselbst.). Dr. Wagner.

Beilage: Vier Wappen aus Band 13 des Genealogischen Handbuchs Bürgerlicher Familien.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 12. Berlin, Dezember 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis:

Die „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", Jahrg. 35 (1907) hat folgenden Inhalt:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Dezember 1907 (Fortsetzung des Vortrages des Herrn Macco über das Staatsarchiv zu Wetzlar),
Dienstag, den 7. Januar 1908 (Vortrag des Herrn Geschichtsmaler Ad. Closs: „Was muß der Heraldiker von der Waffenkunde wissen?")
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Bericht
über die 766. Sitzung vom 15. September 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widmete dem verstorbenen Mitgliede Herrn Major v. L'Estocq einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Georg Bahls, Leutnant im 3. Badischen Dragonerregiment, Mülhausen i. E., Dragonerkaserne;
1. Herr v. Cordier, Generalmajor, Inspekteur der Feldtelegraphie, Berlin W., Martin Lutherstraße 84 I.;
3. Herr Berthold Freiherr Hiller v. Gärtringen, Majoratsherr auf Gärtringen, Kgl. Württemb. Oberleutnant im Ulanenregiment „König Wilhelm" (2. württ.) Nr. 20, kommandiert zur Kgl. Preuß. Gestütsverwaltung, Neustadt a. d. Dosse;
4. Herr Hans Nütten, Leutnant im Westfäl. Fußartillerieregiment Nr. 7, Berlin, Lehrterstr. 14;
5. Herr Albin Freiherr v. Reitzenstein, Kgl. Preuß. Major z. D., Kaiserl. Chinesischer Generalleutnant, Berlin W. 50, Augsburgerstr. 51 I.;
6. Herr Dr. phil. Franz Daconius, evangel.-luth. Pfarrer zu Frankfurt a. M.

Der Herr Vorsitzende teilte mit: 1. daß unser Mitglied Herr Reg.-Ass. Dr. Koerner zum Mitgliede des Königl. Heroldsamtes ernannt worden sei; 2. ein Aktenstück, das er im Geheimen Staatsarchiv gefunden hat. Es ist bezeichnet als Liste derjenigen Adligen, „die der Handlung obliegen", und gehört in die Zeit von 1535 bis 1540. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß hier das Wort Handlung den Sinn von Kaufmannschaft haben soll; bei näherer Erwägung wird diese Annahme hinfällig. Die Liste gibt Namen des ältesten und angesehensten brandenburgischen Adels; immer einer Gruppe von Edelleuten war die „Handlung" in bestimmten Nachbarländern übertragen, z. B. dem Landvogt Hans v. Arnim, Otto v. Arnim zu Muro, Bartel Flans und Jörg Blankenburg die „Handlung" in Pommern. Das Wort hat offenbar den Sinn von Unterhandlung. Die Liste stammt aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten Joachim I. und dürfte sich auf irgend eine politische Aktion seines Nachfolgers beziehen. Eustachius und Hans v. Schlieben, Jakob v. Arnim, Hans v. Schlaberndorff, Joachim v. Rochow waren dazu ausersehen, in Sachsen und Meißen zu handeln. Nun ist es bekannt, daß durch Vermittlung des Eustachius v. Schlieben Friedrich v. Stein alle seine Rechte auf die Herrschaft Zossen dem Kurfürsten Joachim II. abtrat. Hinter dem Worte „Handlung" verbargen sich also diplomatische Missionen, die mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten in Verbindung stehen; 3. die unter dem Namen der verwitweten Markgräfin Emilie zu Brandenburg, geb. Herzogin zu Sachsen, ausgefertigte Ehestiftung zwischen dem markgräflichen Hofjunker Hans Philipp v. Knöringen und der Hofjungfer Justina v. Kreut, geschehen zu Onolzbach am Tage Philippi und Jakobi 1555; 4. eine von dem Mitgliede Herrn Rottschalk aufgestellte Liste neugeadelter Personen. Herr Dr. Koerner bemerkte dazu, daß in den letzten Jahren das Wellersche Archiv die Nobilitationen verzeichnet habe. 5. die Geschenke, unter welchen sich zwei Werke über die Stadt Torgau, als Beitrag zur Ortsgeschichtensammlung befinden; 6. ein Verzeichnis von handschriftlichen Ranglisten, Stammrollen, die in Theodor Schulzes Buchhandlung zu Hannover verkäuflich sind.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, berichtete über die schon erwähnte Schrift des Dr. Ferd. Khull in Graz „Zur Wappenführung Bürgerlicher", in welcher die Sachlage in Österreich nach dem Ausgange der Prozesse Hermann Hermann in Wien und Günther in Salzburg zu beleuchten versucht wird. Die Anklage in Österreich hat den Fehler gemacht, zwei verschiedene Dinge durcheinanderzumischen, den Gebrauch freierwählter Wappen seitens bürgerlicher Personen und das betrügerische, strafwürdige Verkaufen neu erfundener oder willkürlich ausgewählter Wappen unter der angeblichen Garantie des Alters und der Echtheit. Dadurch hat man bewirkt, daß ein mit vollem Rechte Verurteilter sich nun als Märtyrer für die gute Sache des bürgerlichen Wappenrechts aufspielt. In vielen Kreisen glaubt man jetzt auch, daß nach österreichischem Recht die freie Annahme von Wappen verboten und strafbar sei. Die Sachlage ist diese. Eine Verordnung der österreichischen Hofkammer vom 19. Januar 1765 bestimmt, daß der unbefugte Wappengebrauch abgestellt und ohne erlangte Konzession der Wappen oder Wappenbrief nicht gestattet werden soll. Nach Dr. Khull sollten diese Worte nur bedeuten, daß künftighin jene, die Wappen wünschen, die Konzession gegen Geld einholen müssen, nicht aber, daß vom Tage des Erlasses an alle konzessionslosen Wappen ihre Gültigkeit verlieren. Wir sind dagegen der Überzeugung, daß der Erlaß allerdings den Gebrauch der nicht verliehenen Wappen zu verbieten beabsichtigt. Der Erlaß wurde 1805 und 1833 erneuert, ohne bei dem Publikum und den Behörden die geringste Beachtung zu finden, denn die gewählten Wappen wurden weitergeführt, neue Wappen täglich frei gewählt, ohne daß die Behörden dagegen einschritten. Wahrscheinlich war der Erlaß nicht publiziert worden, für die Bevölkerung also gar nicht vorhanden, er war bloß eine Vorschrift für die Behörden, die nichts für seine Ausführung taten; er ist heute gänzlich veraltet und rechtsungültig. Das Kuriosum, den ersten Schritt zur Ausführung einer vor 140 Jahren erlassenen Verordnung zu tun, ist den österreichischen Gerichten nicht begegnet. — Unrichtig ist die Behauptung Khulls, daß der Verein Herold das Amt der Wappenmatrikelführung übernommen habe. Der Schriftführer des Vereins ist persönlich Mitarbeiter des neuen Sieb-

macherschen Wappenbuches und gibt ohne Beeinflussung seitens des Vereins das Bürgerliche Wappenbuch heraus, in das auch neue Wappen aufgenommen werden, wenn sie den heroldsrechtlichen Voraussetzungen entsprechen; auch werden dieselben in das Wappenbilder-Lexikon des Vereins eingetragen.

Das Antiquariat von J. A. Stargardt in Berlin, Lützowstr. 47, hat seinen neuesten Katalog „Bibliothek des † Geh. Archivrats Dr. G. v. Bülow" eingesandt. — Eine Mitteilung des Herrn Landrats Wellenkamp zu Ratibor über die Höhe der Gebühren für Matrikelforschungen wurde verlesen und besprochen.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier, auf die Erörterungen über die Wiederherstellung der Burg Altena in Westfalen hinweisend, legte eine die Umgebung dieser Burg zur Anschauung bringende Postkarte vor. Es ist zweifellos, daß durch den Wiederaufbau für Westfalen eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges in schöner, landschaftlicher Umgebung würde geschaffen werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete über eine kunstgeschichtliche Entdeckung, die Dr. Heinz Braune soeben gemacht hat. In der alten Pinakothek zu München befindet sich das von Albrecht Dürer 1499 gemalte Bildnis des Oswald Kröl, eines Patriziers und Kaufherrn von Lindau, der damals in Nürnberg weilte. Das Bild hatte König Ludwig I. aus der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Sammlung angekauft. Nun sagt das Grundbuch der Wallersteinschen Sammlung, daß das Bild noch einen Deckel hatte, auf dem zwei von wilden Männern gehaltene Wappen gemalt sind. Dr. Braune fand diesen Deckel im Germanischen Museum zu Nürnberg. Der eine Schild enthält einen bärtigen Mannesrumpf, der zwei „Kreuel" (Werkzeuge mit mehreren runden Haken am Ende) über sich gekreuzt hält, das Wappen der schwäbischen Kröl. Der andere Schild ist rotweiß schräg quadriert, das Wappen des schwäbischen Geschlechts v. Essendorf. Frau Agatha v. Essendorf, des Oswald Kröl Witwe, kommt noch 1542 urkundlich vor. Hiermit sind die beiden Malereien mit Sicherheit als Arbeiten Dürers erkannt, die in der Geschichte des Werdeganges des Meisters von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Sodann verlas der Herr Kammerherr ein Schreiben aus Lüneburg, welches berichtet, daß in neuester Zeit die dortigen kirchlichen Behörden den Grundsatz aufgestellt hätten, die Einsichtnahme der Kirchenbücher sei nur nach zuvor eingeholter Erlaubnis der Königlichen Regierung gestattet. Der Herr Kammerherr sprach sich dahin aus, daß alle Erschwerungen der Kirchenbuchforschung sachlich ungerechtfertigt seien. Es sei aber auch nicht zu verkennen, daß die Vorsichtsmaßregeln der kirchlichen Behörden eine Folge schlimmer Erfahrungen (Fälschungsversuche udgl.) seien. Man könne nur immer wiederholen, daß die Zentralisierung der Kirchenbücher das einzige Mittel sei zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Kirchenbuchforschung jetzt entgegenstehen. Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner führte aus, die Kirchenbücher seien Privateigentum der Gemeinden, den Staatsbehörden stehe nur das Aufsichtsrecht zu. Eine Genehmigung der Regierungen zur Benutzung der Kirchenbücher sei nicht notwendig. Herr Macco erörterte die idealen Einrichtungen Belgiens hinsichtlich der Verwahrung und Benutzung der Kirchenbücher. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier möchte vorerst festgestellt sehen, welchen Standpunkt der Regierungspräsident selbst in dieser Angelegenheit einnimmt. Herr Dr. Koerner stellte den Antrag, die Sache direkt dem Kultusminister zu unterbreiten. Es sollte bestimmt werden, unter welchen Bedingungen die Pfarrämter verpflichtet sind, Auszüge aus Kirchenbüchern zu liefern. Die Herren Dr. Kekule v. Stradonitz und Dr. Koerner übernahmen es schließlich, eine solche Eingabe vorzubereiten.

Der Herr Kammerherr machte alsdann darauf aufmerksam, daß Herr Regierungsrat Professor Dr. E. Heydenreich in Dresden Vorträge über Heraldik für Oktober bis Dezember dieses Jahres (in den Räumen der Gehestiftung zu Dresden) angekündigt habe. Der Verein zollt diesem verdienstlichen Unternehmen seinen freudigen Beifall.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. v. Winning in Heidelberg fragt nach dem Verbleib eines Manuskripts, das 1660 bis 1679 Johann Magnus, evangelischer Prediger zu Albrechtsdorf in der Niederlausitz, verfaßte. Noch vor 30 Jahren befand es sich im Besitz des Rechtsanwalts Neumann zu Lübben.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die von Herrn Professor Ströhl übersandte Photographie eines gemalten Ehewappens Albrecht Dürers und seiner Ehefrau; das Original befindet sich in den Uffizien zu Florenz; 2. eine Reihe interessanter italienischer Wappenskizzen, die Herr Eduard Lorenz-Meyer kürzlich in Florenz gezeichnet hat; 3. die Photographie einer nach einem Entwurfe des Vorlegenden von dem Bildhauer G. Haun modellierten, in Bronze ausgeführten Gedächtnistafel mit Wappenreliefs; 4. den „Burgwart" Nr. 8, enthaltend Abbildungen der von dem Vorlegenden gezeichneten acht Wappen, welche bei der Wiederherstellung des Kirchensaales im Schlosse zu Altenburg in Stuck angebracht worden sind.

Das Ehrenmitglied Herr Macco übergab als Geschenk für die Vereinsbibliothek: De Limburgsche Gemente-Wapens; door J. M. H. Eversen en J. L. Meulleners. Maastricht 1900.

Herr Leutnant v. Brandenstein besprach die Schrift: Fr. Dedié, Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte. Weimar 1907. Er bedauert, daß sich der Verfasser nicht vor der Bearbeitung mit seiner Familie in Verbindung gesetzt habe; es würden alsdann gewisse Fehler vermieden worden sein.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann hatte von einer Vereinswanderschaft nach Küstrin interessante Photographien mitgebracht, die er zur Besichtigung vorlegte. Er bedauert, daß nicht auch unser Verein Wanderfahrten unternehme.

Seyler.

Bericht

über die 767. Sitzung vom 5. November 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der betrübenden Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied Herr Major z. D. Emil v. Maltitz verstorben sei. Trotz seines hohen Alters hat der Verstorbene bis in die jüngste Zeit unsere Sitzungen regelmäßig besucht und an unseren Verhandlungen mit regem Interesse teilgenommen. Die zur Feier des Stiftungsfestes zahlreich versammelten Mitglieder erhoben sich zu Ehren des verstorbenen treuen Vereinsgenossen. Herr Professor Hildebrandt knüpfte hieran die mit Beifall begrüßte Mitteilung, daß der selige Herr v. Maltitz den Verein zum Erben seiner heraldisch-genealolgischen Sammlungen eingesetzt habe.

Als Mitglieder wurden vorgeschlagen:

*1. Herr Freiherr v. Beulwitz-Löhma, Bezirkshauptmann, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des Malteserordens zu Vöklabruck, Oberösterreich.
2. Herr Ernst v. Kaldenberg, Dr. jur., zu Friedenau bei Berlin, Kaiserallee 132.
3. Herr Karl Kiefer, Genealoge, zu Sachsenhausen bei Frankfurt a. M., Schulstr. 10.
4. Herr Wilhelm Neuerburg aus Linz am Rhein, Student der Rechte, z. Z. in Kiel, Wilhelminenstraße 5—7.
5. Herr Wilhelm Freiherr von Richthofen zu Hirschberg in Schlesien, Inspektorstr. 1.
6. Herr Freiherr v. Rottberg, Major und Eskadronchef im Ulanenregiment v. Katzler (Schles. Nr. 2) in Pleß.
7. Herr Adrian v. Sobbe, Dr. jur., Amtsrichter zu St. Johann (Saar), Goethestr. 5.
8. Herr Otto v. Wenden, Oberstleutnant a. D., zu Naumburg a. d. Saale, Claudiusstr. 18.
9. Herr Walter Wolff, Dr. phil., Professor, zu Rheinsberg i. Mark, Vogtstr. 7/8.

Unser Mitglied, Herr Vizekonsul v. Grumbkow hatte dem Herrn Vorsitzenden eine Auslassung der „Deutsch-Amerikanischen Korrespondenz" über einen zu Newyork abgehaltenen Familientag der Rockefeller mitgeteilt. Des Ölkönigs Genealoge Aaron R. Lewis berichtete über Reisen, die er gemacht hat, um die Herkunft des Geschlechtes zu erforschen. Er hat zu Koblenz und Fahr Rockefeller gefunden, die sich für Verwandte des Ölkönigs halten, und er erhielt den Wink, daß das Geschlecht wohl hugenottischer Abstammung sei. Lewis trug nun seinen Wanderstab nach Frankreich, wo er mit Leichtigkeit den Namen de Roquefeuille (im Jahre 949) fand und das Geschlecht bis zur Zeit der Aufhebung des Ediktes von Nantes verfolgen konnte. Die Zeit der Auswanderung trifft mit der ersten Erwähnung der Rockefellers in Deutschland zusammen. — Die amerikanischen Genealogen besitzen eine außerordentliche Gewandtheit darin, ihre Aufträge bestellungsgemäß zu effektuieren. Tatsachen, in die der schwerfällige Deutsche einen Zusammenhang nicht zu bringen vermag, reihen sie mit spielender Leichtigkeit aneinander. Eine kritische Prüfung würde das Bauwerk allerdings nicht vertragen, aber eine solche haben sie von ihren Auftraggebern auch nicht zu befürchten.

Herr Georg Starke aus Görlitz sprach Worte des Dankes für die ihm anläßlich seines Geschäftsjubiläums erwiesene Ehrung. — Herr Oberbaurat Dr. zur Nieden übergab die von ihm verfaßte Schrift: „Ist Altena eine Stammburg der Hohenzollern?" Als Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers v. Koeller war eingegangen:

Stamm-Tafeln, Heft I: enthaltend v. Köller; v. Apenburg; v. Brüsewitz; v. Carnitz; v. Knut; v. Oesterling; v. Plötz (Fisch-Linie).

Herr Major a. D. v. Dresky in Magdeburg, Altes Brücktor 8/10, teilte mit, daß er ein Exemplar des alten Sibmacher, Ausgabe von 1734 in 6 Teilen (ein Folioband) zu verkaufen wünsche und Preisangebote erbitte.

Der Schriftführer erstattete auf Anregung des Herrn Amtsgerichtsrats Kinzel zu Küstrin-Neustadt ein Gutachten über den wissenschaftlichen Wert der „Heraldica" des Johann Ehrenfried Zschackwitz.

Unser Mitglied Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch hat aus der Fachpresse Mitteilungen gemacht über die von dem Schweizer Irrenarzt Dr. Jörger veröffentlichte Stammtafel einer degenerierten Familie. Die aus Archiven, Gerichtsakten, Kirchenbüchern höchst mühsam zusammengetragene Arbeit umfaßt 310 Personen, von denen mit den zugeheirateten Frauen noch etwa 190 am Leben sind. Der Name ist zuerst 1551 beurkundet; nachweisbar als ältester gemeinschaftlicher Stammvater ist der Mühlenbesitzer Andreas „Zero" geboren 1669. Von diesem gingen drei Linien aus, deren zwei durchweg geachtete und ordentliche Nachkommen hervorgebracht haben; sehr wohlhabende und einflußreiche Bürger der Schweiz zählen zu diesem Geschlechte. Die dritte Linie aber ist degeneriert, sie bildet ein Vagabundenvolk mit den übelsten antisozialen Eigenschaften. Sie stammt ab von einem Paul Alexius Zero, der eine Frau aus einem Vagantengeschlecht geheiratet hat, aus einem italienischen Dorfe, das wegen einer bis ins Mittelalter zurückzuverfolgenden Anhäufung fahrender Leute berüchtigt ist. Dessen Sohn, der 1722 geborene Paul Josef, heiratete wiederum eine Vagantin aus einer deutschen Keßlerfamilie. Von diesem Paare stammen sieben Kinder, unter deren Nachkommen sich nicht weniger als 81 Geisteskranke und Geistesschwache, 26 Verbrecher, 31 Alkoholisten und 31 Dirnen befinden. Hier und da zeigt sich ein Ansatz zur Regeneration. Ein Zero aus der sechsten Linie heiratete eine Bäuerin aus Schwaben, beide werden als geachtete und fleißige Bauerseheleute bezeichnet, und von ihrer Nachkommenschaft ist bis jetzt etwas Nachteiliges nicht bekannt. Auch in der dritten Linie sind durch Verheiratung mit

gesunden schwäbischen Personen mehrere Kinder gezeugt worden, die als „gut begabt" bezeichnet werden. Vom Jahre 1885—1895 hat die aus etwa 800 Einwohnern bestehende Heimatgemeinde an Glieder dieser enorm fruchtbaren Familie Zero nicht weniger als 14000 Frank an baren Unterstützungen zu leisten. —

Der Sitzungssaal war prächtig geschmückt: die Firma Rudolf Hertzog hatte die Wände mit Fahnen bedeckt, abwechselnd mit den von unserem Mitgliede Herrn Heinrich Timm, Berlin C. 19, Wallstr. 17/18, ausgestellten Waffen: Gewehre von fast allen Nationen, Revolver, Degen, Säbel, alte französische Kürasse.

Unser Mitglied Herr Oskar Roick hatte drei auf französischen Gobelinstoff mit Ölfarben gemalte Bilder (Größe 150 : 90 cm) ausgestellt: 1. Bild des Markgrafen von Brandenburg im Stil der sogen. Manesse'schen Handschrift in Kettenrüstung, Schild und Helm mit dem brandenburgischen Adler geschmückt. Inschrift auf Band: Hie guet Brandenburg allewege! 2. Im nämlichen Geschmacke ein Schildhalter in frühmittelalterlicher Rüstung mit dem Wappen der Edlen Herren zur Lippe. Im Hintergrunde erblickt man durch ein romanisches Portal gesehen die Ruinen der Schaumburg. 3. Im gotischen Stil ein Ritter in gotischer Stechrüstung, mit dem Wappenschild Zollern. Die Eckfelder der gotischen Randeinfassung zeigen die Schilde Nürnberg und Zollern, im Hintergrunde ist die Burg Hohenzollern sichtbar. Zu Füßen des Ritters ist der Kurhut nebst Schwert und Szepter angebracht, umgeben von einem Spruchband mit der Inschrift: alleweg guet zollre. — Außerdem hatte Herr Roick zwei getriebene holländische Blaker ausgestellt. Der Schmuck des Saales war im einzelnen interessant, im ganzen sehr eigenartig und vornehm.

An dem gemeinschaftlichen Abendessen nahmen 37 Mitglieder teil. Die Speisekarte, welche unser Mitglied Herr Historienmaler G. Adolf Cloß gezeichnet hatte, gab, wie in einer der Tischreden des Herrn Generals Freiherrn von Ledebur hervorgehoben wurde, eine von der Schablone abweichende schöne und lustige Darstellung eines Reichsherolds. Der Herr Vorsitzende brachte das Hoch aus auf Seine Majestät den Kaiser; Herr Dr. Höfflinger aus Wien überbrachte die Grüße und Glückwünsche der dortigen k. k. heraldischen Gesellschaft. Weitere Tischreden hielten die Herren General Freiherr v. Ledebur, General v. Kracht, der zweite Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier. Ein Dienstmann, angeblich von einer Druckerei abgeschickt, in Wirklichkeit ein Sohn des Herrn Vizepräsidenten, überbrachte ein Paket Tischlieder (von denen nachher mehrere gesungen wurden) und gab seine Sympathie mit den Bestrebungen des Vereins in launigen Worten zu erkennen. Einstimmigen dankbaren Beifall fanden die von Fräulein Adele Cockerill in Aachen auf telegraphischem Wege gesandten Glückwünsche. Seyler.

Die Savelli,

Erbmarschälle des römischen Stuhls 1545, Herzöge von Castel Gandolfo und Marchesi von Rocca Priora 1590, Fürsten von Albano 1607, Herzöge von Ariccia 1628, Fürsten des heil. Römischen Reichs 1632.

(Mit einer Tafel.)

Die allzu knappe Behandlung dieses Geschlechts im „Großen Siebmacher" Band I, dritte Abteilung, „Reichsfürsten", veranlaßt mich, geschichtliche und heraldische Ergänzungen darzubieten.

Dieses uralte Herrengeschlecht saß in ältester Zeit in der römischen Campagna, wo die Reste der Stammburg Castel Savello bei Albano, schon seit Anfang des 11. Jahrhunderts bekannt, heute noch vorhanden sind. Die in ältester Zeit auftretenden Namen Aimerico = Haimerich, Amalrich und Pandolfo (zweimal) = Pandulf weisen bestimmt auf gotischen Ursprung des Geschlechtes hin.

Als Stammvater desselben erscheint urkundlich im 12. Jahrhundert Aimerico, dominus de Sabello, dessen Sohn Cencio, Kardinal und Vizekanzler der Kirche, 1192 der Verfasser des berühmten liber censuum, des Rentenbuchs der Kirche, unter Papst Innocenz III. ward. Der Papst hatte ihm früher in Palermo die Erziehung seines Mündels, des jungen Hohenstaufen Friedrich II. übertragen. Er selbst wurde als Honorius III. des Innocenz Nachfolger 18. Juli 1216, † 18. März 1227. Er war es, welcher 22. November 1220 Friedrich II. zum Kaiser krönte und mit ihm, so lange er lebte, um seiner geneigten, milden Gesinnung willen, die ihn zu mancher Nachgiebigkeit gegen den Kaiser veranlaßte, im Frieden auskam.

Die Savelli besaßen in dieser Zeit (nach dem Testament des Honorius IV. von 1279) auch feste Plätze und Güter in Rom, auf dem Aventin z. B. eine große Burg am Abhang gegen die Marmorata und einen Palast bei S. Sabina, gleichfalls auf dem Aventin, deren Trümmer noch heute vorhanden sind, eine Burg (d. h. feste Türme) in der unteren Stadt in der Nähe des Platzes der Cancellaria, ihre vornehmste Burg mit Türmen im Marzellustheater (einst Sitz der Pierleoni), in dessen Nähe der Vicolo de' Savelli heute noch an sie erinnert, Häuser und Türme am Monte de Sasso (bei S. Maria in Saxia, Trastevere) und besaßen seit 1303 Castel Capo di Bove, welches sie ausbauten und später an die Colonna gaben. Sie zählten zu den altrömischen Patriziergeschlechtern und hatten ihre Grabkapelle und Familiengruft in S. Maria in Aracoeli auf dem Kapitol.

Im Albanergebirg und selbst im Gebiet von Civita Castellana, am Albaner und Nemisee hatten sie reichen Grundbesitz und waren mächtige Herren in Städten und Burgen. Albano war seit dem Ende des 11. Jahrhunderts im Besitz der Kirche und wurde 1260 eine Signorie der Savelli. Außer der Stammburg Caste

Savello besaßen sie Castel Leone, Castel Fajole, Castel Scrofani, Rignano, Cersano, Turrita, Monte verde. Nach dem Aussterben der Gandulfi traten sie in Besitz von Castel Gandolfo seit 1282 und erhielten Ariccia, als Kastell schon seit 990 genannt. Auch besaßen sie Rocca Priora.

Im Sabinergebirg gehörte ihnen Palombara, wo sie ein Kastell hatten und im 14. Jahrhundert über der Stadt ein neues Schloß bauten, und Aspra nebst Gütern und Grundbesitz. Ebenso besaßen sie Rignano und Forano.

In der späteren Hohenstaufenzeit standen die Savelli an der Spitze der Guelfenpartei und waren verbündet mit den ihnen verschwägerten Orsini. Später jedoch änderten sie ihre politische Stellung und traten in enge Beziehungen zu den geschworenen Erbfeinden der Orsini, den von den alten Grafen von Tuskulum stammenden Colonna, den ehemaligen Häuptern der Ghibellinenpartei. Da diese in der Folgezeit, seit 1297, mit den Päpsten in ständiger Fehde lagen, so wurden die Savelli in die städtischen Kämpfe und Unruhen meist mit verwickelt.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an blieb die römische Marschallswürde nebst der Konklavewache, welche zuerst Luca Savelli 1265 erhalten hatte, beständig in der Familie, und der mit dem Marschallsamt verbundene Gerichtshof der Savelli, die Corte Savella, welcher zugleich Gefängnisse einschloß, bestand bis zur Zeit Papst Innocenz X., der ihn 1650 aufhob. Ausdrücklich als erbliches Marschallsamt aber wurde dasselbe zuerst Tullo Ostilio Savelli 1545 übertragen.

Der Bruderssohn von Honorius III., Luca Savelli, war Senator von Rom (d. h. die Spitze des Adels und der weltlichen Gewalt daselbst) in den Jahren 1232, 1235 und 1266, seinem Todesjahr; seine Gemahlin war Giovanna Aldobrandesca von Santafiora; sein Bruder Tommaso war Kardinal. Die Savelli stellten bis zum 18. Jahrhundert stets eine Anzahl Kardinäle für das heil. Kollegium.

Lucas Söhne waren: 1. der Kardinal Giacomo, der zweite Papst aus dem Hause der Savelli, welcher als Honorius IV. den päpstlichen Stuhl bestieg 2. April 1285, † 3. April 1287. Er war schon alt und gichtgelähmt, aber ein edler Mann, regen Geistes und redlichen Willens, einer der friedlichsten Päpste; 2. Giovanni, Senator von Rom 1260, Haupt der Guelfenpartei 1267 und Podesta von Orvieto 1275. Er starb vor 1285, vielleicht 1279. Seine Schwester Mabilia ward die Gemahlin Agapito Colonnas; 3. Pandolfo, Senator von Rom in den Jahren 1278, 1280, 1285, 1291, 1297 und 1306, seinem Todesjahr. Er und sein Bruder Giovanni kämpften in der Schlacht bei Tagliacozzo auf Seite Karls von Anjou.

Pietro Savelli war Kanonikus und starb 1287.

Pandolfo Savelli war kaiserlicher Notar und Sendbote König Heinrichs VII., des Luxemburgers, nach Rom 1312.

Giovannis Sohn, Luca Savelli, war Marschall der Kirche und Kustos des Konklave seit 1265, Senator von Rom 1304. Seine Gemahlin Perna starb 1315.

Pietro Savelli war Senator von Rom 1307 und hatte eine Colonna zur Frau. Er hielt treu zu König Heinrich VII. Sein Bruder aber, der auf der Gegnerseite stand, Giovanni Savelli, verlor durch denselben König Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg seine Feste in der untern Stadt. Er verließ Rom und führte an der Spitze der Savelli den Kleinkrieg gegen den König in der Campagna 1312. Später war er Senator von Rom, 1322, und wurde in demselben Jahre Statthalter König Roberts von Neapel.

Pandolfos Sohn, Giacomo Savelli, war Senator von Rom 1308. Seine Schwester Andrea war 1306 gestorben. Im Jahre 1325 war er Statthalter und Vikarius des Königs Robert von Neapel zu Rom, dann Senator von Rom 1327 und Capitano del popolo. Er hielt es, seit er Senator war, mit König Ludwig dem Bayern und schlug 29. September 1327 die Rom belagernden Neapolitaner zurück. Auch 1328 stand er als Senator an der Spitze der Stadtgewalt, mußte aber fliehen, als Kaiser Ludwig 1328 Rom aufgab. Papst Johann XXII. verzieh ihm 13. Oktober 1329 gegen das Gelöbnis, sich von Kaiser Ludwig und dem Gegenpapst Nicolaus V. loszusagen, worauf er wieder Senator ward 1329. Später, bei Beginn des Jahres 1337, stand er im Kampf mit Papst Benedikt XII., ebenso 1351 mit Papst Clemens VI.

Buccio di Giovanni Savelli war Senator von Rom 1331 und 1335.

Francesco Savelli war Senator von Rom 1341.

Der Sohn Giacomos, der Enkel Pandolfos und Urenkel Lucas, Giovanni Batista Savelli, war Marschall der Kirche und Hüter des Konklave 1352.

Luca Savelli war Senator von Rom 1348 und 1355. Er stand an der Spitze der Verschwörung gegen Papst Gregor XI. im Jahre 1377.

Von dem Marschall Giovanni Batista Savelli stammen die vier Linien, in welche sich die Familie teilte, die von Rignano, Ariccia, Albano und Palombara. Letztere überdauerte die drei andern und vereinigte nachmals den größten Teil des savellischen Besitzes durch Erbschaft oder Kauf.

Paolo Savelli, der Stifter der Linie von „Rignano", war ein berühmter Condottiere im Dienste Karls III., Königs von Jerusalem und Sizilien 1381. Seine Mutter Marina stammte aus dem Hause Trinci. Er beteiligte sich an den städtischen Kämpfen in Gemeinschaft mit den Colonnas 1394 und trat später in den Dienst von Mailand und Siena, zuletzt in den der Republik Venedig, und fand in diesem Dienst im Kriege gegen Padua seinen Tod 1405, nachdem er 1404 dem Adel Venedigs einverleibt worden war.

Batista Savelli nahm gemeinsam mit den Colonnas teil an den städtischen Unruhen nach dem Tode Papst Bonifazius IX. im Jahre 1404, war 1409 das Haupt

der neapolitanischen Partei und wurde 1447 aus Rom verbannt.

Antonio Savelli war Anhänger des König Ladislaus von Neapel und beteiligte sich gemeinsam mit den Colonnas am vergeblichen Angriff des Ladislaus auf Rom 1408.

Cola Savelli stand mit andern Gliedern des Adels im Kampf gegen Papst Eugen IV. im Jahre 1435. Sein Legat Vitteleschi schloß 16. Mai 1435 einen Waffenstillstand ab, siegte jedoch schließlich, worauf Castel Gandolfo, Albano und Rocca Priora zerstört und Castel Savello niedergerissen ward; ebenso wurden viele Güter der Savelli damals konfisziert.

Giacomo Savelli von „Palombara" bei Tivoli lag in Fehde mit Papst Pius II. und wurde 1461 in die Acht erklärt; er mußte zu Palombara in diesem Jahre kapitulieren. Der Papst schonte ihn aber aus Rücksicht auf die römischen Großen, mit welchen er verschwägert war, und nahm ihm nur sieben Kastelle; alles übrige ließ er ihm, ja, er ließ sogar 1462 Castel Savello wieder herstellen, welches sich nach und nach wieder bevölkerte. Erst 1640 wurde es Wassermangels halber wieder aufgegeben und für immer verlassen.

Seit diesen großen und schweren Verlusten geriet das Haus der Savelli mehr und mehr in Verfall. Von den sabinischen Gütern behielten sie nur das steile Aspra und Palombara übrig, ja das letztere kam mit Beginn des 16. Jahrhunderts in die direkte Gewalt der Kirche. Trotzdem erlosch der Kampfesmut des Geschlechtes nicht, dessen Glieder im 14. und 15. Jahrhundert vielfach im Felde gestanden hatten.

Kardinal Giambatista Savelli und sein Bruder Mariano wurden im Kriege Papst Sixtus IV. mit Neapel, da der Papst den Savelli nicht traute, am 2. Juni 1482 gefangen in die Engelsburg gebracht und der savellische Palast der Plünderung preisgegeben. Mariano aber entkam nach Rocca Priora, von wo aus er gegen den Papst kämpfte. Friede wurde geschlossen 13. Dezember 1482. Sein Bruder wurde aber in strengere Haft gebracht, am 15. November 1485 jedoch wieder freigegeben und starb siebzigjährig 1498.

Nach Papst Sixtus IV. Tod 1484 brachen Fehden und Unruhen in Rom aus. Sein Nachfolger Papst Innocenz VIII. suchte zwischen den großen Adelsfamilien vergeblich Frieden zu vermitteln. Der Kampf setzte sich in die Campagna fort.

Antonello Savelli von „Albano", der auf Seiten der Colonna stand, wurde 1484 aus Albano verjagt, Filippo Savelli 1484 ermordet, die Savelli gebannt und Albano 1484 zerstört.

Auch Papst Alexander VI. (1492—1503) beraubte in der folgenden Zeit die Savelli mancher Städte und Kastelle. Seitdem traten sie als Hauptleute vielfach in auswärtige Kriegsdienste, worin sie sich mehrfach auszeichneten. Antonello Savelli starb an den im Gefecht bei Monticelli gegen die Orsini erhaltenen Wunden 1498.

Im pisanischen Krieg 1499 standen Giacomo, Luca und Silvio Savelli mit je 70 schweren Reitern auf Seiten der Florentiner. Silvio Savelli lebte dann am Hofe Kaiser Maximilian I. Er kehrte zurück und bemächtigte sich mit Mucio Colonna Palombaras 1503, nachdem Papst Alexander VI. Besitzungen der Savelli geraubt hatte, mußte es aber wieder an den Papst ausliefern, der bald darauf starb. Giacomo Savelli schlug 1505 mit Marco Antonio Colonna bei Torre S. Vicenzo in der Maremma den d'Alviano, den Führer einer Orsinischen Streitmacht, später ein berühmter Feldhauptmann der Republik Venedig.

Im Jahre 1509 wurden mehrere Savelli von der Republik Venedig als Condottieri begehrt, Papst Julius II. aber verwehrte ihnen die Annahme.

Antimo Savelli befand sich 1511 unter den Gegnern des Papstes Julius II., und Antonio Savelli unterzeichnete für die ganze Familie den Friedensvertrag 1511.

Giambatista Savelli, Kapitän der Kurie, Befehlshaber päpstlicher Truppen und der römischen Stadtmiliz, fiel tapfer kämpfend am 6. Mai 1527 unter Papst Clemens VII. gegen das Heer Bourbons bei der Erstürmung Roms.

Giulio Savelli von der Linie „Palombara" fiel am 14. Mai 1509 bei Ghiaradadda auf Seite der Venezianer, die gegen Ludwig von Frankreich, den Papst Julius II. und die Ligue von Cambray kämpften.

Sein Sohn Troilo Savelli war zuerst päpstlicher Hauptmann unter Papst Alexander VI., kämpfte bei Rom und wurde im Kampf gegen d'Alviano, der auf Seiten der Orsini stand, verwundet. Dann stand er im Dienst der Republik Lucca, später war er Führer eines Kontingents der Kirche unter Papst Leo X., der ihn 1517 Kaiser Maximilian I. im Kriege gegen Venedig zu Hilfe sandte und ihm das Marschallamt der Kirche übertrug.

Sein Sohn Tullo Ostilio Savelli erhielt 1545 durch Papst Paul III. das Marschallamt der Kirche als „erbliches" übertragen.

Giovan Batista Savelli war bei den Krönungsfeierlichkeiten für Papst Paul III. am 31. Oktober 1534 einer der vornehmsten Großen. Im Jahre 1529 war er kaiserlicher Oberst und einer der Führer einer Kriegsmacht von 8000 Italienern, Spaniern und Landsknechten im Kriege gegen Perugia; ebenso 1540 im peruginischen Krieg einer der Führer von 13000 Mann. Dann kämpfte er mit dem gegen Papst Paul III. rebellischen Ascanio Colonna, welchen er 1541 niederwerfen half. Er wurde Vizekönig der Abruzzen und war vermählt mit Constantia de' Bentivoglio.

Mehrere Savelli dienten im Heere der Medici 1554 gegen Siena.

Giovan Batistas Sohn Bernardino (ca. 1550) führte den Titel „duca di Savelli", war Erbmarschall der Kirche und Hüter des Konklave und war vermählt mit Lucretia di Anguillara.

Ein Kardinal Savelli wird im Jahre 1545 erwähnt als Besitzer einer Sammlung römischer Altertümer und Kunstgegenstände.

Christoforo Savelli hatte eine Strozzi zur Gemahlin. Seine Tochter Giulia Savelli war die Gemahlin eines Orsini und nach dessen frühem Tod Hofdame der Königin Katharina von Frankreich aus dem Hause Medici. Sie heiratete später Jean de Vivonne, Marquis Pisani, den Botschafter Heinrichs III. bei Sixtus V. (1585—1590). Ihre einzige, zu Rom geborene Tochter war Catherine de Vivonne, Marquise de Rambouillet, die auf die Literatur vor dem Zeitalter Ludwigs XIV. einen belebenden und wohltätigen Einfluß ausübte.

Giacomo Savelli wies 1566 als Kardinalvikar und Oberhaupt der Sittenpolizei alle Kurtisanen binnen drei Tagen aus Rom, innerhalb zwölf Tagen aus dem Kirchenstaat aus. Rom geriet in gewaltige Aufregung und Papst Pius V. begnügte sich damit, ihnen besondere Quartiere anzuweisen. Es waren ihrer mehr denn 20 000!

Troilo Savelli kämpfte am 6. Oktober 1571 in der Seeschlacht bei Lepanto gegen die Türken unter der Führung Marc Antonio Colonnas.

Silla Savelli fiel bei den Unruhen in Rom wegen der Sbirren gegen die Polizeitruppen im April 1583.

Kardinal Francesco Savelli wurde ernannt unter Papst Sixtus V. (Peretti) 1585.

Bernardinos Sohn, Paolo Savelli, wurde 1590 durch Papst Urban VII. Herzog von Castel Gandolfo und Marchese von Rocca Priora, durch Papst Paul V. 1607 Fürst von Albano und durch Papst Urban VIII. ca. 1628 Herzog von Ariccia. Er war zugleich Erbmarschall der römischen Kirche, Hüter des Konklave und Ritter vom goldenen Vließ.

Fabricio Savelli, Fürst von Albano, Marchese dell' Ariccia vermählte sich 1601 mit Catharina Sforza, der legitimierten natürlichen Tochter des Francesco Savelli, Kardinalbischofs von Albano. (In zweiter Ehe vermählte sie sich 1606 mit Federigo Rossi, Marchese di San Secondo.)

Papst Alexander V. hatte 1501 die Colonna, Gaetani und Savelli um ihre Macht gebracht. Aus ihren Besitzungen hatte er für zwei seiner Enkel die Herzogtümer Sermoneta und Nepi gebildet, und während der Rang der Savelli seit 1590 sich äußerlich erhöhte, war es mit dem früheren Reichtum der Savelli von Albano beim Beginn des 17. Jahrhunderts zu Ende. So mußten sie Castel Gandolfo, für welches sie kaum den Herzogstitel erhalten hatten, 1596 an die apostolische Kammer für 150 000 Skudi verkaufen. Palombara war ja schon 1503 in die Gewalt der Kirche gekommen. Und obgleich sie nach dem Aussterben der Peretti 1656 deren Erben waren, änderte sich die Lage dadurch nur wenig.

Bernardino Savelli, der Sohn Paolos, Fürst von Albano, Marchese von Rocca Priora, Herzog von Ariccia aus der Linie Palombara, wurde d. d. Wien, 26. September 1632, durch Kaiser Ferdinand II. mit seiner gesamten Deszendenz in des hl. Römischen Reichs Fürstenstand erhoben. Er war Erbmarschall der Kirche und Hüter des Konklave, Grand von Spanien I. Kl. und Ritter des goldenen Vließes. Auch stand ihm ein Teil der städtischen Gerichtsbarkeit zu. Seine Gemahlin war Maria Felice Peretti, welche den Savelli das Erbe der Peretti zubrachte. Sie war die Tochter des 1631 verstorbenen Michele Peretti, Marchese von Incisa, Fürsten von „Venafro", aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria Cesi. Ihre Tochter Margherita vermählte sich mit Giulio Cesarini.

Ein duca Savelli ist General Kaiser Ferdinands II. im dreißigjährigen Kriege, erntete aber keine Lorbeeren, weder an der pommerischen Küste, noch am Rhein, noch sonstwo. Zuerst hatte er unter Torquato Conti die Küste gegen die Landung des Schwedenkönigs Gustav Adolf 1630 zu schützen, was gründlich mißlang; später stand er mit drei weiteren Generalen am Rhein gegen den genialen Bernhard von Weimar im Feld, fiel aber in dem furchtbaren Treffen bei Rheinfelden 21. Februar 1638 mit den drei übrigen Befehlshabern dem Sieger in die Hände. Er entkam aus der Gefangenschaft und kommandierte dann eine Heeresabteilung gemeinsam mit dem Grafen Götz, ohne aber auch hier etwas Nennenswertes zu leisten.

Ein duca Savelli starb 1672, der eine Tochter Camillos de Pamfili zur Frau hatte, Fürsten di San Martino, später Kardinal, und der Olimpia de' Aldobrandini. Sie starb 1709, in zweiter Ehe vermählt mit Nicolo Pallavicini.

Der Besitz der Savelli war inzwischen immer mehr geschmolzen. Die Chigi erwarben 1661 Arriccia für 358 000 Skudi. Albano kam 1697 durch die Kongregation der Barone für 440 000 Skudi zum Verkauf an die apostolische Kammer, um die Schulden des Besitzers Giulio Savelli zu decken. Sein Protest hatte nichts geholfen. Palombara war seinerzeit den Borghese zugefallen, Rignano an die Massimi gekommen, Forano an die Strozzi. Die Linie der Orsini-Gravina erwarb in Rom den Palast Savelli.

So hatte die Familie allen größeren Besitz eingebüßt, als am 5. März 1712 Don Giulio Savelli, Fürst von Albano, Venafro (Perettisches Erbe) und des hl. Römischen Reichs, nachdem er seinen Sohn Bernardino, Fürsten von Venafro, kinderlos hatte sterben sehen, in seinem 86. Jahre entschlief. Er entstammte der allein noch vorhandenen Linie „Palombara" und war vermählt mit Catharina, Tochter des Pietro degli Aldobrandini, duca di Carpinetti. Er galt als „der letzte" des uralten Geschlechts; doch ist dem nicht so.

Im Jahre 1659 hatte ein Savelli derselben Linie sein Bekenntnis gewechselt, war Waldenser geworden, in den Bann der Kirche gekommen und mußte vor der Inquisition fliehen. Seine Güter und Lehen hatte Papst Alexander VII. eingezogen und sie zugleich mit solchen, die von den Orsini stammten, seinem Neffen Agostino Chigi verliehen. Dieser Savelli war nach Frankreich geflüchtet, wo er sich mit Hilfe seiner Verwandten (s. Christophoro Savelli) bergen konnte, zumal die Ketzergerichte in Frankreich schon 1645 im all-

gemeinen aufgehoben waren. Er lebte dort mit seinen Nachkommen unter dem Namen de Sabelis.

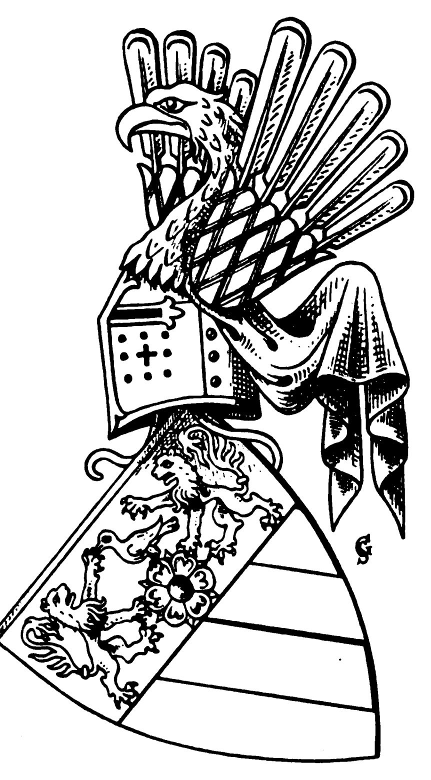
Von ihm stammt der wieder zum Katholizismus zurückgetretene Kardinaldiakon seit 7. März 1853 und Präsident der Staatskonsulta für die Finanzen Dominico Savelli, * 15. September 1792 zu Castel Speloncate in der Diözese Ajaccio auf Corsika, † zu Rom 30. August 1864. Ein Zweig dieser de Sabelis siedelte sich in Harlem in Holland an.

Nach dem Tode Giulio Savellis 1712 erhielten die Chigi durch Papst Clemens XI. das erbliche Marschallsamt der Kirche und das Hüteramt des Konklave; beide blieben bis heute im Besitz dieser Familie. Was von Gütern und Besitz bei seinem Tode noch vorhanden war, hätten die Cesarini geerbt. Diese waren aber schon 1635 im Mannsstamm erloschen und so fiel, da ihre Erbtochter Livia sich mit Federigo Sforza von Sta Fiora, Herzog von Segni seit 1695, † 1712, vermählt hatte, den Sforza das Erbe zu.

Wappen.

Von den vier Linien war zuerst die von Rignano erloschen, dann die von Ariccia. Erst nach ca. 1550 wurden die beiden letzten Linien im Wappen unterschieden. Bis dahin führten sie nur das alte „Stammwappen".

Dieses enthält im geteilten Schild (nach einem alten gotischen Schildsiegel) oben in Silber eine rote Rose, gehalten von zwei gegen einander gekehrten roten Löwen, worauf eine rote Wildtaube (= palombo, nicht „Elster"!) sitzt; unten ist der Schild von Gold und Rot dreimal schrägrechts geteilt.



Giacomo Savelli,
Senator von Rom, seit 1308 und 1329;
Capitano del popolo 1317.

Das Helmkleinod war in älterer Zeit ein goldener wachsender Adler mit gold-roten Decken. Später wurde der Helm gekrönt und der wachsende Adler schwarz tingiert mit rot-goldenen Decken.

Das Wappen des Reichsfürsten Bernardino Savelli von 1632 ist folgendes (nach einem Ringsiegel 16 : 14 mm): Auf dem schwarzen doppelköpfigen Reichsadler mit goldenen Aureolen und Waffen, über welchem die goldene blaugefütterte römisch-deutsche Kaiserkrone mit abfliegenden blauen Bändern und goldenen Fransen schwebt, liegt der von der Fürstenkrone überdeckte Schild mit Mittelschild.

Dieser enthält das Wappen Savelli, nur ist unter dem silbernen Schildhaupt noch eine grüne Unterstützung mit silbernem Aal mit goldenen Waffen; unten sind nun drei rote Rechtsschrägbalken in Gold.

Der Hauptschild ist umgeben von einer rot und silbernen Bordüre in acht Plätzen (3, 2, 3) mit den Wappenbildern von Kastilien (goldenes Kastell) und Leon (roter Löwe, aber ohne Krone, die beiden Löwen auf der Seite gegen einander gekehrt), die „spanische Grandenwürde" betreffend, die mit Albano verbunden war. Der innere Schild ist gespalten und vorn geteilt: oben gespalten und vorn rechtsgeschrägt: oben in Rot eine goldene Krone, unten in Gold ein rotes Kastell; hinten in Silber ein roter Löwe (das Ganze für das Fürstentum Albano). Das Kastell dürfte auf Castel Savello anspielen, der Löwe auf Castel Leone, die Krone wohl auf die Fürstenwürde. Unten: ein springender Steinbock (Farbe und Bestimmung unbekannt). Hinten, geviert: 1. u. 4. ein Adler, 2. u. 3. ein Turm. Diese Schildhälfte dürfte vielleicht auf den frühern Herzogstitel von Castel Gandolfo und das Marchesat von Rocca Priora deuten, der Adler silbern in Blau, der Turm rot in Silber sein. Möglicherweise deutet der springende Steinbock auf den Herzogstitel von Ariccia hin und wäre silbern in Rot zu tingieren. Doch sind dies alles lediglich Vermutungen.

Um den ganzen Schild hängt die Kette des „spanischen" goldenen Vließes mit goldenen Feuerstählen und blauen Feuersteinen, aus welchen rote Feuerstrahlen hervorgehen; unten hängt an einem solchen ein goldenes Widderfell. Am obern Schild hängt zu beiden Seiten noch je ein goldener Schlüssel auf das „Erbmarschallamt der Kirche und das Hüteramt des Konklave" deutend.

Die Linie Albano führte die grüne Schildunterstützung mit silbernem Querstrom belegt, die Linie Palombara mit silbernem Aal (Anguillara). Beide Linien sind fürstlich. G. Sabel, Prof.

Goethesche Ahnentafeln.

Von Karl Kiefer, Frankfurt a. M.

Ein weiterer Nachtrag.

In Folge der Veröffentlichung der Goethe-Ahnentafeln im „Herold" teilte mir Herr Professor Cramer in Heilbronn mit, daß

1. Textor
   a) Wolfgang Hohenl. Rat am 25. Januar 1588 in Weikersheim geboren ist,
   b) die Frau des Georg Weber „Anna" hieß,
   c) der älteste Weber nicht Georg, sondern Hans hieß und in Weikersheim lebte;
2. Köler
   – Caspar, Kannengießer und Bürgermeister in Crailsheim war und die Tochter Barbara des Bürgermeisters Joh. Wenner ehelichte.

Inzwischen hat es der Zufall gefügt, daß ich gelegentlich einer Reise in Crailsheim zwei Stunden Aufenthalt nehmen konnte und mit Hülfe des Herrn Dekans Lic. Hummel noch Folgendes feststellte:

a) Conrad Cöler * 23. Februar 1576 in Crailsheim,
b) Caspar Köler * 15. Mai 1547 in Crailsheim,
c) des letzteren Eltern sind Conrad Köler (Bürgermeister 1547) und Marg. N.
d) die Großeltern Andreas Köler und Magdalena (Magdalena † 17. Juli 1545 Crailsheim),
e) die Frau des Joh. Wenner hieß Barbara, * 1532, † 12. Dezember 1562 in Crailsheim.

Der „alte Sibmacher" und J. Z. Hartung, ein Brief vom Jahre 1667.

Der sachkundige, im „Deutschen Herold" 1907 Seite 151—154 enthaltene Beitrag des Herrn Oberstleutnant J. Gallandi über das Geschlecht von Eichicht nimmt Bezug auf das wichtige, in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg sich findende genealogisch-heraldische Manuskript des herzoglich preußischen Hofmalers und Sammlers Johann Hennenberger, zu dem aber sein Bruder, der Mühlhäuser, später Königsberger Chronist Pfarrer Kaspar Hennenberger († 1600) den Grundstock geliefert hat, und das den Titel führt „Stemmata genealogica praecipuarum in Prussia familiarum nobilium". — Es war Herrn Oberstleutnant Gallandi unbekannt geblieben, daß auch Manuskript 84 (Folio, Papier, die Holzdeckel beiderseits mit beschriebenem Pergament überzogen) jener nämlichen Privatbibliothek eine genealogische Tabelle der von Eichicht auf Seite 117 von der Hand des Königsberger Oberappellationsgerichtsregistrators J. Zacharias Hartung darbietet. Der Band, der die Dorsalaufschrift führt „Fragmenta genealogica", zählt 660 Seiten und ist fast ganz ausgefüllt durch die bis ca. 1670 reichenden Stammbäume preußischer Familien, die Hartung auf Grund sorgfältiger Erkundigungen aufgestellt hat, und bietet neben anderm Interessanten auch Seite 117 Angaben über die Deszendenz des von Herrn Oberstleutnant Gallandi Seite 153 des „Herold" genannten Burchard von Eichicht dar.

Vorne, dem Deckel beigeheftet, gibt der Band nebst gedruckten Herrschertafeln verschiedener Länder Europas einen handschriftlichen Brief des J. Z. Hartung selbst (Kopie, aber, wie es scheint, eigenhändig), der nicht nur die Persönlichkeit Hartungs in hellere Beleuchtung zu rücken geeignet ist, sondern zugleich für die preußische Wappenkunde insofern eine allgemeine Wichtigkeit besitzt, als hier von der neuerdings geplanten Weiterführung der dritten, seit dem Jahre 1657 erscheinenden Auflage des „New Wapenbuch" die Rede ist, dessen erste Auflage — nur 2 Bände — Johann Sibmacher († 23. März 1611) in den Jahren 1605 und 1609 besorgt hatte. Der Adressat des Briefes ist ein in Nürnberg wohnender Doktor Halbach (wohl Mediziner), anscheinend ein Neffe des im Jahre 1635 verstorbenen Königsberger Professors der Medizin Dr. Daniel Halbach von der Phorten.[1] Die in dem Brief genannte Hinterlassenschaft des Nürnberger Kunsthändlers Paul Fürst — er hatte die ersten Bände der dritten Auflage des Wappenbuchs dadurch zustande gebracht, daß er 1653 von Anna Sophie, der noch lebenden Witwe Johann Sibmachers, dessen gesamten literarischen Nachlaß ankaufte —, wurde dazu benutzt, den weiteren Nachtragsband des Werkes herzustellen, doch war Hartung im Verein mit dem zu Nürnberg befindlichen Dr. Halbach bemüht, das Material an Wappen für die Vervollständigung des Werkes, soweit Preußen in Betracht kommt, noch ausgiebiger in Bereitschaft zu setzen. Hartung schreibt darüber d. d. Königsberg, 23. Februar 1667:

„Woledler, vester und hochgelarter Herr Doctor, demselben sind meine bereits willige Dienste jederzeit bevor; hochgeneigter Herr und Patron! Nachdeme mir sehligen Paul Fürsten neu herausgegebenes Sibmacherisches Wapenbuch zur Hand kommen, und ich daraus ersehen, wie Herr Fürst andere, noch mehr Wapen desiderirete, habe ich mich so fort bemühet, dem Vaterlande zu gut, einige von den Preußischen, weiln derselben gar wenig darinnen befindlich, zu colligiren und zu übermachen. Vernehme aber von hiesigen Commissariats gegen Rentmeister Herrn Wolfgang Räschen, daß gemelten Herrn Fürsten Wittib oder Erben, weil das Haubt weg, das Werck ehest zu schließen gesonnen seyn sollen. Derowegen ich denn nur die Vornembste,[2] wie ich sie zur Hand bekommen können, übermachen und an meinen hochgeneigten Herrn zu fernerer geneigten Beförderung übersenden wollen, mit dinstlicher Bitte, mein hochgeneigter Herr solches nicht in übelen zu vermercken, sondern, wie ich der Zuversicht lebe, dem Vaterlande zu gut zu cooperieren, belieben wolle die Wittib oder Erben dahin helffen bringen, damit diese ihrem Wapenbuch noch mit einverleibet werden möchten. Ich versichere Sie, daß solches Werck nicht nur allein alhier ein viel größer Belieben und Ansehen

[1]) Die Angaben J. Gallandis über die Nachkommenschaft des Professors Daniel Halbach in „Altpreußische Monatsschrift" 19, 1882, S. 210—212 lassen auch über die Lebenszeit und Familienumstände zweier seiner Söhne Zweifel übrig.

[2]) Das ist: Wappen.



Wappen der Reichsfürsten von Savelli

Diplom d. d. Wien 26. Septbr. 1632

Gezeichnet von Professor G. Sabel.

Photolith. C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

gewinnen, sondern auch merklich mehr Exemplaria dieser Orthen[3]) abgehen und abgenommen werden solten. Da auch noch einige begehret werden möchten, ob ich gleich nichts alß Geldspillerung davon habe, will ich dennoch dem Vaterland zu Frommen nichts achten, und noch einhundert[4]) zum minsten, da doch noch viel mehr mangeln,[5]) zu Wege bringen und auf Begehren künfftig übermachen. Versehe mich meines hochgeneigten Herrn geneigten Willen und guter Beförderung, bediene es alhir wiederumb, alß schuldig, und verbleibe meines hochgeneigten Herrn dinstwilligster J. Zacharias Hartung, Churfürstlich Brandenburgisch Preußischer Oberappellationsgerichtsregistrator. — Königsberg, den 23. Februarii anno 1667. — Postscriptum. Nicht allein mit meines hochgeneigten Herrn, Herrn Brudern, meinen hochgeehrten Herrn Collegen,[6]) sondern auch mit Herrn Doctorem Lothen[7]) und Herrn Secretarium Geelhaar will ich, wills Gott, eheſt meines hochgeneigten Herrn gutes Ergehen und Gesundheit trinken und ehemahl gepflogenes Begehen nicht vergessen. Herr Christoff von Bergen ist unlängst uff seinem Gutt gar erbärmblich, in summo gradu scorbuticus, gestorben und zu Kaymen[8]) begraben. Wie Frau Blumin, bey welcher er letzt die Stub gehabt, berichtet, hat er sehr gespuket, er war auff die letzt gar nichts mehr. Sonst wird meines hochgeneigten Herrn Herr Bruder ein mehres von neuen berichten. Gott treulich empfohlen, ut in literis. — (Adresse:) Copia literarum an Herrn Doctorem Halbachen nach Nürnberg, wegen der überschickten Wapen anno 1667, in Februario."

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

[3]) Bei Königsberg.

[4]) Wappenzeichnungen.

[5]) In den ersten Bänden der Neuauflage.

[6]) Hofgerichtsassessor Joh. G. Halbach in Königsberg, † 18. Juli 1674.

[7]) Ebenfalls Mediziner, vgl. G. Ch. Pisanski Entwurf der Preußischen Literärgeschichte, neu bearbeitet von R. Philippi, Königsberg 1886, S. 369 ff.

[8]) Kirchdorf, nordöstlich von Königsberg; Rotger von Bergen, der in Königsberg als Sekretär lebte (Staatsarchiv zu Königsberg, Konzeptenarchiv Nr. 1058 zum 4. August 1654), wird ein Verwandter des obigen Christoph von Bergen gewesen sein.

Ein Siegel der Stadt Stadthagen vom Jahre 1324, zugleich als Beitrag zur Kenntnis des sogenannten „Nesselblattes".

Im Archiv der Stadt Stadthagen ist kürzlich an einer Urkunde vom 6. Dezember 1324 ein wohlerhaltenes Siegel aufgefunden worden, das besondere Beachtung verdient. Es zeigt den üblichen Torturm mit drei Türmen, einen Spitzturm in der Mitte, zwei Rundtürme zu beiden Seiten. Im Tor steht frei, also nicht ineinem Schilde, das sogenannte „Nesselblatt". (Siehe Abbildung.) Die Umrisse sind vollkommen klar und deutlich, das „Nesselblatt" stößt mit seinen oberen beiden Spitzen an die Umrandung des Tores an.



Der Aufriß beweist also mit zwingender Gewißheit, daß der Künstler das „Nesselblatt" als ein selbständiges Wappenbild und durchaus nicht als einen „gezackten Schildesrand" oder als einen „nesselblattförmgen Schildbeschlag" empfunden hat.

Dieses ist aber das Bemerkenswerte an dem Stück. Es beweist, wie frühe das Mißverstehen des alten Wappenbildes schon zum Abschluß gekommen war.

Das berühmte entscheidende Siegel Adolfs IV. von Schauenburg vom Jahre 1229 (Ströhl, Wappenrolle, S. 69) zeigt noch den deutlichen „Zackenrand" (Rand hoch, Schildesmitte tief!). Sehr bald wird dieser schon zum „nesselblattförmigen Schildbeschlag" (Rand tief, Mitte hoch!).

Das Stadthaeger Siegel vom Jahre 1324 zeigt dann schon den „nesselblattförmigen Schildbeschlag" als

selbständiges Wappenbild und in den Jahren 1420 und 1450 sprechen die Urkunden schließlich ausdrücklich vnm „Netelenblat“ (Folium Urticae).

Die Umschrift des Stadthaeger Siegels vom Jahre 1324 lautet:

✱. S. CIVITATIS. INDAGINIS. COMITIS.
ADOLFI. D. SCOWEBG. ✱

d. h. Sigillum Civitatis Indaginis Comitis Adolfi de Schauenburg = Siegel der Stadt „Hagen des Grafen Adolf zu Schauenburg“, nämlich der Stadt „Stadthagen“.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Wie ich mein Familienarchiv einrichtete.

Als ich vor einer Reihe von Jahren anfing, mich ernstlich mit unserer Familiengeschichte, welche mich von jeher angezogen hatte, zu beschäftigen, fand ich sehr bald, daß zum größeren Erfolg[1]) einer systematischen Arbeit die Anlegung eines Archivs unerläßlich sei. Denn wenn ich auch den vorhandenen und den einlaufenden Stoff gewissenhaft sichtete und ordnete, so kam es doch vor, daß eine Urkunde oder Aufzeichnung, welche vielleicht zur Feststellung von Daten dringend gewünscht wurde, sich dem suchenden Auge auf unerklärliche Weise zu entziehen wußte. Da sich nun mit der Zeit bei einigem Fleiße und mehr Glück etwas Erkleckliches an amtlich und nichtamtlich beschriebenen und bedruckten Familienpapieren zusammentragen läßt, so wiederholten sich diese brummigen Jagden häufig und endlich häufiger, und zuletzt mußte ich sie als gänzlich ihren Zweck verfehlend aufgeben.

So ging es denn, „einem tiefgefühlten Bedürfnisse entsprechend“, an die Gründung eines Archivs. Das Wie war mir in dieser Sache krassem Dilettanten anfangs allerdings etwas nebelhaft unklar, doch gelangte ich nach vielem Grübeln und mancherlei Versuchen schließlich zu der Einrichtung und Einteilung, welche ich hier, so gut es sich tun läßt, darlege, und über welche ich die Kritik der verehrten Leser des „Herold“ ganz ergebenst erbitte.

Ich teilte zunächst alles Familiengeschichtliche in folgende sechs Abteilungen:

I. Urkunden, Aufzeichnungen, Briefe und dergl., welche Nachrichten über das Geschlecht oder einzelne Mitglieder, ihre Frauen oder deren Vorfahren enthalten, oder welche von Mitgliedern oder deren Vorfahren verfaßt oder geschrieben sind.

II. Bildnisse von Söhnen des Geschlechts, ihren Frauen und deren Vorfahren, von Töchtern des Geschlechts, ihren Männern und Kindern.

III. Druckwerke und -schriften, welche Nachrichten über das Geschlecht oder einzelne Mitglieder, ihre Frauen oder deren Vorfahren enthalten, oder welche von Mitgliedern oder deren Vorfahren verfaßt sind.

IV. Handschriften, Druckwerke, Bilder, Karten und dergl. zur Heimatkunde des Geschlechts oder einzelner Mitglieder.

V. Erzählungen, Dichtungen und dergl., welche das Geschlecht oder einzelne Mitglieder oder deren Vorfahren erwähnen.

VI. Archivmuseum: Siegel, Medaillen, Andenken und dergl. von Mitgliedern oder deren Vorfahren.

Jede dieser Abteilungen teilte ich dann in drei Unterabteilungen, je nachdem die Archivalien betrafen:

A. Söhne des Geschlechts, ihre Frauen und deren Vorfahren;

B. Töchter des Geschlechts, ihre Männer und Kinder;

C. Allgemeines.

Endlich machte ich eine Liste derjenigen Söhne des Geschlechts, von denen etwas vorlag, und eine ebensolche der Töchter und hatte nun ein Schema nach Abteilungen, Unterabteilungen und den einzelnen Personen, in welches sich alles sehr übersichtlich einreihen ließ, ohne dabei die Familien zu trennen.

Nun folgte die äußere Bearbeitung. Die Sachen unter I wurden jede für sich[2]) in Umschläge von Foliogröße getan und alle die einem Mitgliede zukommenden zwischen zwei mit Bändern versehenen Pappdeckeln zusammengefaßt. Auf den vorderen Deckel wurde dann noch ein liniierter Papierbogen geklebt zur Aufnahme der verschiedenen Aufschriften in dem Aktenbündel. Mit den Bildern unter II war es etwas umständlicher. Sie wurden einzeln oder in passenden Zusammenstellungen nebst einem Kärtchen zur Aufnahme der Unterschriften auf weiße Pappbogen von Foliogröße geklebt (von größeren Familienbildern, Gemälden und dergl. die Photographien), mit Pergamentpapier als Schutzdecke und mit einem Umschlag versehen und wie Abteilung I zusammengefaßt. Die übrigen Abteilungen erforderten weiter keine Vorbereitung, nur die Handschriften, Karten, Bilder und dergl. unter IV wurden so behandelt wie Abteilung I und II.



Dann ging es ans Registrieren. Ein handfestes Registerbuch von bestem Linnenpapier, das hier zu haben ist, wurde angeschafft und Archivzettel (s. nebenst. Abb.) gedruckt.

Der Name des Archivs für die Umschrift des größeren Zettels machte Kopfzerbrechen, denn obwohl das ganze Geschlecht in dem Archive vertreten ist, so

[1]) Ich spreche hier von dem familiengeschichtlichen Suchen — die Sicherung des Festgestellten durch die Veröffentlichung ist von mir ebenfalls nicht außer acht gelassen. Vgl. Genealog. Handb. bürg. Fam. Bd. 9—14: Boysen (Boyesen), Reinhold (Reinholdsen) und Hansen.

[2]) Briefe ausgenommen, von denen so viele nach dem Datum geordnet in einen Umschlag getan wurden, als hineingingen.

besitzt doch eine vor ca. 400 Jahren abgezweigte Linie eine Sammlung, welche die meinige weit überragt. Um daher jeglichen Schein einer Anmaßung zu vermeiden, wählte ich die Bezeichnung des kleineren Kreises, in welchem ich als ernannter „Schreiber“, also in familienamtlicher Stellung, entscheiden konnte.

Mit diesen Zetteln wurde nun jedes Stück versehen, und zwar erhielten den größeren Zettel Urkunden und ähnliches an irgend einer passenden Stelle, Bilder und ähnliches im rechten Obereck der Rückseite ihrer Bogen, Bücher und ähnliches wie Exlibris auf der Innenseite des vorderen Deckels. Die kleinen Zettel bekamen ihren Platz auf den Umschlägen, auf den weißen Bogen der Pappdeckel und auf dem Rücken der Bücher.

In den Registerband trug ich zunächst die oben gegebenen Bestimmungen der Abteilungen und Unterabteilungen sowie die Listen der Söhne und der Töchter des Geschlechts ein, nach jeder Liste genügend Raum für die Fortsetzung lassend. Darauf wurden sämtliche Stücke eingetragen und zwar jedes hinter einer laufenden Nummer und einer Bezeichnung, welche letztere sich aus der Bezeichnung der Abteilung und Unterabteilung und der Nummer der betreffenden Person ergab. Bei mehreren in einem Archivstücke unter A oder B vorkommenden Söhnen oder Töchtern des Geschlechts galt die Nummer des oder der älteren, bei Söhnen und Töchtern die des Sohnes; bei C fiel die Personennummer selbstverständlich fort.

Einige Beispiele solcher Eintragungen folgen hier zur Erläuterung:

Nr. 426—I A 3. Tauschvertrag zwischen Matthias Detlefsen und seiner Schwester Engel Detlefs am 25. Sept. 1690. Amtliche Abschrift aus dem „Protokollbuch des Eylands Nordstrand“.

„ 105—I B 3. Geburts- und Taufschein der Anna Catharina Hansen, 1792. Amtlicher Auszug aus dem Taufregister zu Odenbüll.

„ 261—I C. Satzungen der Nachkommen im Mannesstamm des Hinrich Reinholds, Sohnes des Reinhold Hinrichsen, auf Nordstrandischmoor, 1902. Original und 7 Abschriften.

„ 433—II A 18. Adalbert Boysen und Wolf Boysen, März 1907. Ausschnitt aus der griechischen Zeitung *ΧΡΟΝΟΣ*.

„ 144—II B 5. Caroline Dorothea Albertsen, geb. Hansen, und ihre Kinder, 1896, 1904.

„ 359—III A 26. Jahrbücher der Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. V, Heft 2. Kiel 1862. Enthält auf S. 128—141 und S. 193—220 einen Auszug aus Broder Boyesens Kirchenregister von 1609.

„ 67—III C. M. Antoni Heimreichs Ernewrete Nord Fresische Chronick. Schleswig 1668. Enthält neben anderem aus der Geschichte unseres Geschlechts auf S. 143 die älteste Stammtafel desselben.

Nr. 251—IV A 33. Pohnshaus auf Pohnshallig.

„ 163—IV B 13. Straße in Oevenum auf Föhr.

„ 208—IV C. Meßtischblatt Nr. 246: Nordstrandischmoor.

„ 74—V C. Die Hallig. Novelle von J. C. Biernatzky.

„ 13—VI A 9. Siegel des Christian Friedrich Hansen.

Nummer und Bezeichnung jedes einzelnen Stückes wurden dann auf seinen beiden Archivzetteln eingetragen, bei Abteilung I, II und ähnlichem die Beschreibung auf dem Umschlage und auf dem Pappdeckelbogen wiederholt (bei II außerdem noch als Unterschrift auf den Kärtchen unter den Bildern), das Aktenbündel jeder Person mit der ihr zukommenden Bezeichnung versehen, z. B.:

G-A. D. F. R. U. H.
Nr. A 3.

Matthias Detleffen.
(1665—17...)

Die Abteilung I und II und Verwandtes in dazu passende Letter files[3]) (Größe 15 × 12 × 3 Zoll) eingeordnet, diese auf dem Rücken bezeichnet, z. B.:

G-A. D. F. R. U. H.
Nr. I A.

Urkunden usw.
Söhne des Geschlechts.

mit den Büchern usw. aus den anderen Abteilungen in einen staubsicheren Bücherschrank eingestellt, und das Archiv war fertig.

Wie schon bemerkt, läßt sich alles auf diese Weise sehr leicht einreihen und, was mehr ist, auch leicht finden und — ich kann es auf so weite Entfernung hin ja gerne verraten — ich bin sehr stolz auf mein Archiv und zeige es mit besonderer Genugtuung jedem Interessierten, würde daher für Hinweise auf seine Mängel und Gebrechen sehr dankbar sein.

416 Livernois Ave., Detroit, Mich.

Knud Hansen.

Genealogische Irrtümer.

Von Kurd v. Strantz.

Mit Befremden habe ich in der Kreuzzeitung die Besprechung einer 1000jährigen Geschichte der gegenwärtigen Familie von Briesen gelesen, die nicht das geringste mit den Edelherren v. Querfurt, den Verwandten der alten sächsischen Kaiser, zu tun hat. Auch steht es nicht

[3]) Letter files nennt man hierzulande die buchförmigen Behälter aus Holz und Pappe, welche namentlich von Geschäftsleuten zur Registrierung und Aufbewahrung von Geschäftspapieren benutzt werden.

fest, daß Kaiser Lothar von Supplenburg diesem Geschlecht angehört hat. Es zeigt die mangelnde Wissenschaftlichkeit der gedachten Forschungen, daß der Verfasser dieser Familiengeschichte nicht einmal weiß, daß die späteren Grafen v. Mansfeld unecht waren, ebenso wie der abenteuernde Ernst v. Mansfeld im 30jährigen Kriege. Daher hat auch Preußen den Anspruch der friaulisch-schwäbischen Colloredos als Erben der Mansfeld auf Abfindung für gewisse Hoheitsrechte stets abgelehnt. Ob die Burggrafen v. Briezen (jetzt Treuenbrietzen) tatsächlich eines Stammes mit den Dynasten v. Schraplau und Querfurt sind, muß auch erst urkundlich bewiesen werden, tut aber nichts zur Sache.

Jedenfalls stammt das heutige Geschlecht der v. Briesen oder richtiger der verschiedenen Familien dieses Namens in keiner Weise von diesem Dynastengeschlecht ab. Es steht nicht einmal fest, daß eine dieser Familien aus Treuenbrietzen stammt, wo sie dann mutmaßlich Ministerialen der Burggrafen, die vielleicht auch bloß Burgmannen, gewesen wären. Es gibt so viele Orte des Namens, und gerade die ersten, verhältnismäßig späten Urkunden weisen auf einen andern Ursprung hin.

Aus dem Namen auf eine bestimmte Abkunft oder ähnlichem Wappen ohne die Schatten eines urkundlichen Beweises zu schließen, ist ein Zeichen genealogischer Unkunde und unzulänglicher wissenschaftlicher Vorbildung, die leider auch die ernsthafte Familienforschung in Verruf bringt. Es wäre erwünscht, daß die Familienforscher ihre Ergebnisse erst dem Königlichen Heroldsamte oder Fachgelehrten vorlegten, um sich nicht Blößen zu geben, die den familiengeschichtlichen Bestrebungen schaden.

Die Geschichte der Vorfahren, einerlei ob adlig oder bürgerlich, ist doch eine zu edle und ernste Sache, als daß man sich mit falschen Federn schmücken sollte. Die geschichtslose Demokratie lacht dann mit Recht über solche Eitelkeit, die den sonst so löblichen Sinn für die eigene Vorzeit schädigt. In den meisten Fällen sind freilich die Familienforscher zu ungenügend vorgebildet und zu begeistert, als daß sie wissenschaftlich prüfen und denken, wofür die Briesensche Familiengeschichte ein warnendes Beispiel gibt. Manche der alten westfälischen Bauerngeschlechter sitzen nachweisbar seit Karls des Großen Zeit auf ihren Höfen, wenn auch von der Kunkelseite, indem Erbtöchter den Übergang an einen Mannesstamm vermittelten, so daß die Blutsgemeinschaft bis zur Gegenwart reicht. Auch alte Stadtgeschlechter stehen in dieser Hinsicht dem ältesten Adel gleich. Umso bedauerlicher ist eine so haltlose Geschichtsklitterung und deren Verbreitung durch eine angesehne Zeitung.

Die Burg Altena.

Auf die Ausführungen des Herrn Oberregierungsrats Dr. zur Nieden in der 763. Sitzung des Vereins Herold bezüglich der Burg Altena als Stammburg der Grafen von der Marck erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Die Hauptstütze für seine Ansicht, die Urkunde von 1122, nach der bereits in diesem Jahre ein Graf Adolf von Altena vorkommt, ist nach Herrn Archivrat Dr. Ilgen eine Fälschung (s. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 36, S. 39/40). Dieser angebliche Graf von Altena nannte sich stets nur Adolf von Berg (de monte), seit 1101 Graf von Berg.

Die Burg Altena wurde nach Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. II, Nr. 867, erst zwischen 1164—1166 durch Erzbischof Reinald von Köln (ein Graf von Dassel) von dem Grafen Heinrich von Arnsberg für 1220 Mark erkauft und Letzterem als Lehen gegeben. Da das Datum dieses Erwerbes in dem von Erzbischof Philipp, dem Nachfolger Reinalds, angelegten Verzeichnis der Gütererwerbungen des Erzbistums fehlt, so kann immerhin die Erwerbung einige Jahre früher stattgefunden haben.

Nach Kremer, Akademische Beiträge III, S. 184, führt Eberhard I. Graf von Berg von 1161 ab den Namen Altena. Knipping sagt gleichfalls in seinem Register bei Eberhard Graf von Berg: „seit 1161 Graf von Altena".

In Erhards Regest. hist. Westfaliae, Urk.-Buch Nr. 335 und 336, erscheint Eberhard zuerst 1166, ebenso bei Lacomblet, Urk.-Buch I, 413, am 19. Februar 1166 als Graf von Altena.

Die spätere Altenberger Chronik bezeichnet die Mutter Graf Eberhards I. als die Tochter eines Grafen von Arnsberg; vielleicht hatte Eberhard selbst eine Arnsberg zur Frau (s. Ilgen, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 36, S. 45). Mag also die Jahreszahl 1161 irrig und die Zeit von 1164—1166 richtig sein, oder umgekehrt, jedenfalls hatte bis dahin das Geschlecht Arnsberg die Burg Altena in Besitz.

1161 war Eberhard I., da er 1180 stirbt und 1140 bereits als mündig vorkommt, etwa 25—30 Jahre alt, kann also in dieser Zeit bald nach Verwandlung der Burg Altena aus einem Allod in ein erzbischöflich kölnisches Lehen mit einer Frau aus dem Hause der Grafen von Arnsberg die Burg Altena erheiratet haben.

Nach ihm besaßen dieselbe noch sein Sohn und sein Enkel Friedrich, nachmals Graf von Isenberg.

Auf den Titel einer Stammburg der Grafen von der Marck kann sie deshalb keinen Anspruch erheben, eher noch wäre sie als Stammburg der aus den Grafen von Altena hervorgegangenen Grafen von Limburg-Stirum zu bezeichnen. Das Schloß Marck selbst, welches 1178 von Rabodo von Rudenberg erkauft wurde und der jüngeren Linie der Grafen von Berg den neuen Namen gab, könnte als deren nähere Stammburg gelten, jedoch war die eigentliche älteste Stammburg des Gesamtgeschlechts unzweifelhaft das jetzt verschwundene Schloß Berg auf der Höhe über der Abtei Altenberg, nach welchem sich das Geschlecht bereits 1056 nannte. 1133 wandelte der zuerst vorkommende Adolf die Burg in ein Kloster um, baute eine Kirche hinein, welche die

Familiengruft in sich schloß, und trat dann selbst in dieses von ihm gegründete Kloster als einfacher Mönch ein (Lacomblet, Archiv, III, S. 27/28). 1145 wurde dieses Kloster ins Tal hinunter verlegt und nahm nun hier im Gegensatze zu dem kurz nach 1133 von den Grafen von Berg neu erbauten Schlosse Berg oder Neuenberg, auch Neuenburg (jetzt Burg), den Namen Altenberg an. (Ebenda, III, S. 28.)

Alex. Freiherr v. Dachenhausen.

Bücherschau.

Dr. Gg. Schmidt, Die Familie v. Klitzing. Teil III. 1907.

Der Verfasser hat nach den Worten der Einleitung an dem Werke, welches nunmehr mit dem vorliegenden Bande zum Abschluß gekommen ist, seit 18 Jahren gearbeitet. Der zweite Teil, welcher die Genealogie behandelt, ist seinerzeit wegen seiner prägnanten Kürze, wegen der Ordnung des Stoffes und wegen der leichten Übersichtlichkeit der Aszendenz und Deszendenz auch in unserm Vereinsblatt durchaus günstig kritisiert worden. Der mit Bildern, Schloßansichten und Wappen stattlich geschmückte dritte Band behandelt den ausgedehnten Grundbesitz des Geschlechts, und zwar sind es über 230 Güter, welche sich im Laufe der Zeit in den Händen der Familie befunden haben. 15 Rittergüter mit einem Gesamtareal von 123 950 Morgen bilden gegenwärtig den v. Klitzingschen Grundbesitz. Sehr zu empfehlen für alle derartigen Arbeiten ist eine kurze Übersicht über die Geschichte des Geschlechts, wie Schmidt eine solche hier am Schlusse des Werkes bietet. In derselben sind die hervorragenden Persönlichkeiten der Familie, wie solche auf militärischem, staatlichem, künstlerischem oder sozialem Gebiete sich Verdienste errungen haben, aufgezählt. Wenn der Verfasser erklärt, daß Hans Kaspar v. Klitzing, der erste brandenburgische General, wohl im November 1633 zum erstenmal mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm in Verbindung getreten sei, so befindet er sich im Irrtum. Denn Hans Kaspar, welcher schon 1626 unter den schwedischen Führern als Oberst über vier deutsche Kompagnien im Heere des Königs genannt wird, war bereits im April 1627 dem Kurfürsten in Königsberg, wohin er zu Unterhandlungen von dem schwedischen Kanzler entsandt worden war, bekannt geworden. Der Anhang des dritten Bandes bietet für das im ersten Bande enthaltene Urkundenbuch noch einen Nachtrag von 334 Regesten, welche sich noch seit 1891 zusammengefunden haben Wir gratulieren der Familie, welche in anerkennenswerter Pietät für ihre ruhmreiche Vergangenheit keine Opfer gescheut, und dem verdienstvollen Verfasser, welcher einen guten Teil seiner Zeit und seiner literarischen Kraft an die Arbeit gewendet hat, zum endlichen Abschluß des Werkes. — Fürst Bismarck hat einmal ausgesprochen, es würden weniger Lumpen im Lande herumlaufen, wenn man dem heranwachsenden Geschlecht nicht abgewöhnt hätte, ihren Namen und ihre Familie in Ehren zu halten. Solche Geschlechtsgeschichten, und es ist dabei nicht nur an den Adel, sondern auch an das deutsche Bürgertum zu denken, auch brauchen dieselben nicht immer von berufsmäßigen Genealogen bearbeitet zu sein, sind recht dazu angetan, den Sinn für die Familie in die Herzen der Angehörigen einzupflanzen. v. R.

Der Verlag „Pforzheimer Generalanzeiger G. m. b. H." zu Pforzheim i. B. versendet soeben einen prächtig ausgestatteten Prospekt über ein heraldisches Prachtwerk: „Das Königshaus und der Adel von Württemberg", herausgegeben von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen, unter Mitwirkung von Hofrat Th. Schön und Geschichtsmaler A. G. Closs (alle drei Mitglieder des Vereins Herold).

Das Unternehmen dürfte allseitig mit Freuden begrüßt werden, da es bisher an einem wirklich gediegenen, umfassenden und zuverlässigen Werke über den württembergischen Adel fehlte; die Namen der Herausgeber bürgen dafür, daß etwas Hervorragendes und Gutes geboten wird. Ein Text, welchen die Herren v. Gaisberg-Schöckingen und Hofrat Schön ausarbeiten, darf von vornherein als wertvoll bezeichnet werden; wenn dazu die Illustrationen eines A. Closs kommen, der ganz besonders berufen ist, ein solches Werk künstlerisch zu schmücken, so darf man versichert sein, daß die Absicht des Verlages, ein Prachtwerk ersten Ranges zu schaffen, erfüllt wird. Alles Nähere ergibt der Prospekt, welchen der oben genannte Verlag umsonst versendet; wir entnehmen demselben hier nur noch, daß das Werk in 20 Lieferungen erscheinen wird mit 26 farbigen Wappentafeln, ca. 335 schwarzen Wappen im Text, eben so vielen Siegeln, 150 Ansichten der bedeutendsten und schönsten Schlösser usw. und daß der Preis bei Vorausbestellung 150 Mk., später 175 Mk. betragen wird. Wir empfehlen, nicht erst das Erscheinen abzuwarten, sondern schon jetzt durch Vorausbestellung das rechtzeitige Erscheinen des Werkes sichern zu helfen, da der Druck erst beginnen kann, wenn die Kosten durch Subskriptionen gedeckt sind.

Die Geschichte der Familie Molly. Von Karl Leich, Pfarrer in Harpen bei Bochum. Gelsenkirchen 1907. 63 S. 8°.

Sehr richtig sagt der Verfasser im Vorwort: „Mancher kennt die Geschichte seines Volkes, seiner Gegend, seiner Gemeinde, aber von der Geschichte seiner Familie hat er keine Ahnung und infolgedessen dafür auch kein Interesse. Da kann man sich nicht wundern, wenn es oft an Familiensinn und Zusammengehörigkeitsgefühl fehlt." Deshalb sind auch solche kleinen, aber auf guter Quellenforschung beruhenden Arbeiten, wie die vorliegende, freudig zu begrüßen! Die Familie M. entstammt mutmaßlich — verschiedene Gründe sprechen dafür — einem Hugenottengeschlecht; ihre ersten Spuren in Deutschland, auf welche die Abstammung aller bekannten Linien zurückführt, finden sich in der Gemeinde Birnbach im Westerwald, wo der Name noch jetzt häufig ist. Von hier aus haben sich zahlreiche Zweige ausgebreitet, über deren Mitglieder (unter welchen sich zahlreiche Theologen befinden) die ausführlichen Stammtafeln genauere Angaben bringen.

Genealogie der Familie Frickhinger in Nördlingen. Ein Beitrag zu der Geschichte Nördlinger Geschlechter. Nach Urkunden zusammengestellt von Hermann Frickhinger. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1907. 89 S. 8°.

Die alten Stadtgeschlechter haben vor den auf dem Lande wohnenden bürgerlichen Familien voraus, daß sie in den meisten Fällen ihre Geschichte und Stammreihe viel weiter zurück urkundlich feststellen können. So konnten auch für die Familie Frickhinger die alten Nördlinger Steuer- und Rechenbücher, später die seit 1571 bezw. 1618 vorhandenen Kirchenbücher das genealogische Material liefern, wozu dann noch

die seit langer Zeit von Familienangehörigen gesammelten Urkunden und Schriften kamen; aus allen diesen Quellen konnte der Herausgeber, mit Zuhilfenahme eigener archivalischer Forschungen, eine erfreuliche Arbeit zusammenstellen. Wir entnehmen derselben, daß die hochangesehene Familie Frickhinger seit dem 14. Jahrhundert bis heute der Stadt Nördlingen sechs Bürgermeister und 18 Ratsmitglieder gegeben hat und ihre Mitglieder auch sonst vielfach reichsstädtische Ämter bekleideten. Auch das alte, durch seine stilschöne Einfachheit sich auszeichnende Familienwappen: in Rot ein unten in 3 Wurzeln auslaufendes, silbernes Lindenblatt, welches sich auf dem Helm zwischen 2 Flügeln wiederholt, erscheint bereits 1375 auf dem Siegel des Heinrich Frickhinger. Vier Tafeln zeigen alte Darstellungen des Wappen in farbigem Faksimile-Druck. —

Die Seiten 9—89 bringen die Lebensdaten und Biographien der bis jetzt bekannten Familienglieder, welche auch auf einem beigefügten Stammbaum übersichtlich zusammengestellt sind. Der älteste urkundlich nachweisbare Vorfahr ist Konrad Frickhinger, 1331 Öttingischer Landgerichts-Beisitzer.

Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg. Von Oberstleutnant Freiherrn E. Grote-Ebstorf. Herausgegeben und verlegt vom Verein für Heimatkunde in Wilhelmsburg. 1907. 110 S. 8°.

Sehr richtig bemerkt der Verfasser in dem Vorwort, daß das reiche Urkundenmaterial, welches sich in den Gutsregistraturen der alten Geschlechter birgt (leider ist es aber vielfach in sträflichem Leichtsinn verschleudert oder vernichtet!) von der Geschichtsforschung unserer Zeit nicht genügend gewürdigt und ausgenutzt wird.

Einen Beweis dafür bringt das vorliegende Werk in den hier dargebotenen, den Groteschen Archiven entnommenen „Beiträgen", durch welche früher veröffentlichte Nachrichten über die Wilhelmsburg sehr wesentlich vervollständigt werden. Insbesondere liegen der Arbeit die umfangreichen, fleißigen Aufzeichnungen des Großvogts Thomas Grote 1594–1657 zu Grunde, sowie zahlreiche Urkunden und Akten älterer und neuerer Zeit, aus denen der Autor die lesenswerten und interessanten Mitteilungen sehr geschickt zusammengestellt hat. Viel Genealogisches ist darin zu finden, z. B. der Nachweis, daß von den in Wilhelmsburg wohnenden Familien die Moneke bereits 1343 dort vorkommen, die Schlatermund und die Wülfken nachweislich seit länger als 300 Jahren.

Das Titelbild zeigt die Wilhelmsburg — vor 1672 Grotesche Burg Stillhorn — nach einer Merianschen Zeichnung um 1650.

Herr Freiherr Grote hatte die Güte, ein Exemplar der Vereinsbibliothek zu übersenden.

Vermischtes.

— Auszeichnung. Unserem langjährigen verehrten Mitgliede und Mitarbeiter, Herrn Geh. Oberfinanzrat Balck zu Schwerin i. M., ist von der Universität Rostock die Würde eines Ehrendoktors beider Rechte verliehen worden.

In der Festschrift zur Jubelfeier des Ermländischen Bauernvereins am 14. Oktober 1907 findet sich eine interessante Arbeit von Paul Anhuth (Pfarrer in Kalkstein, Mitgl. d. Herold) über Altermländische Bauernfamilien. Die Zahl der alteingesessenen Geschlechter, welche im Ermlande seit Jahrhunderten auf der väterlichen Scholle sitzen, ist eine große; ihre Vorfahren lassen sich, wie der Verf. nachweist, bis in das 17., ja bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen, und es ergibt sich hier ein erfreuliches Bild alter, kernhafter Seßhaftigkeit und Standesehre, im Gegensatz zu der heutzutage leider so viel beobachteten Landflucht. Ausführlich sind die Genealogien der drei Familien Buchholz, Grunenberg und Marquardt behandelt.

— Zur Ausschmückung der kürzlich eingeweihten Gedächtniskapelle auf dem Schlachtfelde von Lützen sind 20 auf Glas gemalte Wappen aus Schweden nach Lützen abgesandt worden. Die Wappen gehören folgenden Adelsgeschlechtern, deren Vorfahren bei Lützen kämpften: Johann Banér, Lennart Torstensson, M. G. De la Gardie, Nils Brahe, Ake Tott, Robert Douglas, Fredr. Geson Stenbock, C. G. Wrangel, Herm Wrangel, Torsten Staelhandske, Axel Lillje, Lars Kagg, G. K. von Königsmark, Johann Lilliehök, Arvid Wittenberg, Didrik von Falkenberg, Erik Hand, Nils Stjernsköld, Erik Soop, Gustav Horn.

— Die Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein zu Kiel bekommt einen besonderen heraldischen Schmuck. Ein Ausstellungszimmer des Museums erhält einen Fries, welcher die Siegelbilder aller schleswig-holsteinischen Städte zeigt. Da nur für einige Städte Wappen vorhanden sind, dagegen alle ein Siegelbild in ihren z. T. recht alten Siegeln besitzen, so werden die letzteren vergrößert in Kreisen von ca. 20 - 22 cm in dunkelgrünlichem Ton gemalt und die heraldischen Farben nur da angebracht, wo sie geschichtlich feststehen. Mit der Ausführung der Malereien ist Professor Ad. M. Hildebrandt beauftragt.

— Im Anschluß an die in der letzten Nummer dieser Zeitschrift (38. Jhg. 1907, Nr. 11 S. 200) gebrachte Notiz von den Vorträgen über Heraldik des Regierungsrats Prof. Dr. E. Heydenreich in Dresden teilen wir ergänzend noch mit, daß auch unser Mitglied Dr. Erich Gritzner, Archivassistent am Kaiserl. Bezirksarchiv für Lothringen in Metz, am 26. Oktober, 2., 9. und 16. November d. Js. einen vierstündigen Kursus über Heraldik in der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde abgehalten hat, der gut besucht war. Die infolge zahlreicher heraldischer Vorlagen sehr anschaulichen Ausführungen des Vortragenden ernteten reichen Beifall.

— Ihre Königliche Hoheit die Durchlauchtigste Prinzessin Marie Therese von Bayern, des K. B. St. Elisabethen-Ordens höchste Großmeisterin, hat die Freifrau Mathilde Clementine von Gumppenberg-Soeltmeß-Oberbraunberg, geborene Freiin von Loë, Gemahlin des Kgl. Bayer. Kämmerers und Erblichen Reichs-Rates der Krone Bayern Hans Georg Freiherr von Gumppenberg, nach vorschriftsmäßig geleisteter Ahnenprobe zur Ordensdame des St. Elisabethen-Ordens ernannt.

Am schwarzen Brett.

Aus Metz wird uns kaum Glaubliches berichtet.

Unterhalb des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf der prächtigen Esplanade ist eine neue Brunnenanlage geschaffen, deren obere Brüstung je über einer der 3 Brunnenhöhlen ein von einem fabelartigen Drachen (fast chinesischer Form) entgegengehaltenes Wappen „schmückt". Das Metzer Wappen zur Linken ist richtig, in der Mitte ein Reichsadler mit

leerem Brustschild und rechts das Lothringer Wappen, welches aber durch die Überhöhung mit einer — Mauerkrone zum Wappen von Saargemünd (oder Saarburg?) gestempelt wird! Auch das Reichswappen überhöht der Symmetrie halber eine — Mauerkrone!! — Am neuen, im nächsten Jahre vom Kaiser zu eröffnenden Hauptbahnhof ist jetzt das verhüllende Gerüst beseitigt. Da prangt im Giebel der Stadtfassade gemächlich ein romanisch stilisierter Adler überhöht von Kaiserkrone, mit einem von der Kette des schwarzen Adlerordens umgebenen, (wiederum) gänzlich leeren Brustschild. Eine Füllung desselben scheint jetzt kaum mehr in Frage zu kommen. Nun, der S. M. Kaiser wird schon dafür s. Zt. sorgen!

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

116.

Erbeten werden Nachrichten über Familie „Promoly". Bekannt:

Bernhard Promoly, Postschirrmeister, angeblich * 9. März 1755 in ?; A. ⨯ mit ? 1786 in ? (ein Sohn: Johann Christian Peter Carl, angeblich * 25. März 1787 in ?, war Sektionskommandant bei den hannov. Landdragonern, † 6. Okt. 1859 in Celle. Nannte sich beim Militär „Brommeling", fünf seiner Kinder sind 1815—1823 auf diesen Namen getauft in Verdun, Brome und Celle, das sechste, jüngste Kind, in Celle 27. Juni 1828 auf Promoli getauft mit dem Vermerk: „Der Vater nannte sich früher Brommeling"); B. ⨯ 6. Jan. 1789 in ? Luisa Sophia Schmidt, * 9. Sept. 1763 in Gransee, † 20. März 1842 in Berlin. Aus dieser zweiten Ehe:

a) Luise, * ?, Gatte königl. Kammermusiker Hausburg;
b) Aug. Wilh. Bernhard, * angeblich 1793 in ?, Jägeroffizier 1813, † in Paris 29 Dez. 1863, ledig;
c) Caroline Henriette Wilhelmine, angeblich * 20. Mai 1796 in ?, ⨯ 27. Mai 1831 in Berlin Weinhändler Fried. Claus Berend Ambach, sie † 6. Aug. 1862 in Kösen.

Namen der Eltern von Bernhard P., seiner Gattin, deren Geburtsdaten usw., sowie Geburtsort der Kinder erwünscht. Auch wann und wo Namensänderung vorgenommen wurde.

Berlin W. Wilh. Kiesling.

117.

Gesucht werden Geburts- und Todesdaten von:

1. Dorothea Eleonore Hofer v. Lobenstein (seit 1694 ⨯ Albrecht Ernst Schenk v. Geyern) und deren Eltern Friedrich Ernst Hofer v. Lobenstein und Maria Elisabeth geb. v. Helmstadt;
2. Franz Innocentius v. Reumont und seiner Gemahlin Eleonore Freiin Teufel v. Birkensee, deren Tochter Caroline Eleonore am 6. Aug. 1768 Freiherrn Julius Wilhelm v. Crailsheim heiratete;
3. des Freiherrn Carl Wilhelm Teufel v. Birkensee und dessen Gemahlin, geb. Groß v. Trockan;
4. der Louise Eberhardine v. Massenbach, Gattin des markgräflich baden-durlachschen Majors Christoph Wilhelm v. Böck aus Schlesien, welche 1714—1719 Gut und Schloß Wangen im Großherzogtum Baden besaß.

Stuttgart. Hofrat Schön.

118.

Wo studierte zwischen 1630 und 1638 Friedrich Kauffman, später Amtsschösser auf der Schwarzburg, die Rechte? Er war 1640 J. U. Cand.

Darmstadt. W. C. v. Arnswaldt.

119.

Unterzeichnete bittet um freundliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo bestanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Garnisonen im Kurfürstentum Bayern, bezw. ist bekannt, in welcher der Fähnrich F. Stilp stand (wahrscheinlich in Franken)? Ebenso wären weitere Angaben über dessen Geburtsort und -jahr sowie Vorfahren sehr erwünscht.
2. In welcher der fränkischen Städte Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg, Nürnberg usw. befinden sich Archive oder dergl., die der Familienforschung dienlich sind, und wie sind die Adressen derselben?

Für jede Mitteilung bin ich dankbar und werde etwaige Auslagen oder sonstige Vergütung gern erstatten, bezw. bitte um Angabe von Adressen, welche mir bei obigen Forschungen Hilfe bieten können.

Auerbach, Hessen. Heinrich Stilp,
Mitglied des „Herold".

120.

Der Stammvater der Familie des Reichstagsabgeordneten Bassermann war Dietrich Bassermann, Müller im Hanauischen. Dieser ist spätestens 1644 nach Windecken im Kreis Hanau gezogen, wenigstens sind ihm 1645 und 1648 laut Hanauer Kirchenbuch dort zwei Söhne geboren von seiner Frau Christina. — Gesucht werden Nachrichten über die Herkunft dieses bisher ältesten Gliedes der Familie.

Um freundliche Nachricht bittet die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Neumarkt 29.

121.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie v. Dedenroth.

Carl Johann v. Dedenroth soll im Jahre 1723 in Hessen geboren sein. Er stand zuerst in holländischen, dann in hessen-kasselischen Kriegsdiensten und starb als preußischer Oberst am 11. Mai 1789 zu Züllichau. Wer waren seine Eltern?

Carlshafen a. d. Weser. de Lorme.

122.

Für freundliche Auskunft mit Angabe der Quellen wäre ich sehr dankbar, wann und wo der königl. preuß. und kurf. brandenb. Kavallerieleutnant Johann Franz Arnold Frederking (Frieden-King) geboren ist? Getraut wurde er in Daasdorf bei Buttelstedt 1714 mit Juliane Magdalena v. Klug. Auch erbitte ich Auskunft, wann und wo der Vater des Obigen, königl. preuß. Amtmann, Pächter der Meusebachischen Güter Johann Frederking und weitere Vorfahren geboren und gestorben sind, wann und mit wem sie getraut worden sind und ob ein Wappen dieser Familie bekannt ist?

Mit besonderem Dank für jede Nachricht, direkt unfrankiert oder durch die Redaktion

Dorpat, Livland. Benno Frederking.



123.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über Familie Ulshöfer (Ulzhöfer). Diese soll nach einer mehrfach verbreiteten Familientradition aus Österreich (Salzburg) stammen und dem dortigen Adel angehört haben. Ältester, zurzeit bekannter Vorfahr ist Johannes Ulshöfer, der 1773 in Fürth im Odenwald geboren war. Jede, auch die kleinste Angabe wird mit Dank entgegengenommen.

Wiesbaden. Gust. H. Lucas.

124.

Ich bitte um gef. Auskunft über die Namen der Eltern und Großeltern des Konrad Bathmann v. Huyssen, letzten Grafen v. Flodrop, Herrn auf Falkenberg und Limpurg und seiner Gemahlin, Gräfin Wilhelmine Henriette geb. v. Bandwyk a. d. H. Guelderman.

Osterburg i. A.

Sigmund Graf Adelmann von Adelmannsfelden Reg.-Assessor, M. d. H.

125.

Da bisher alle Nachforschungen in nachstehender für die Familie wichtiger Frage ein unzureichendes Ergebnis gehabt haben, unterbreite ich dieselbe den geehrten Lesern des Herold mit der ergebensten Bitte, mir zur Klärung der Angelegenheit behilflich sein zu wollen.

Daniel Sommerfeld, Syndikus und Bürgermeister von Schwiebus, † 14. April 1687 im 89. Lebensjahre; nach anderem war er 1681 achzigjährig, muß also 1599—1601 geboren sein. Er soll ein Sohn des fürstlich Briegschen Hausvogts Daniel S. und seiner Ehefrau Anna (Jäschkin?) gewesen sein.

Durchforscht sind das Staats- und Stadtarchiv von Breslau, die Archive von Klein-Oels, Brieg und Schwiebus, die in Prag befindlichen Akten der Maltheser-Comturei Klein-Oels, die Kirchenbücher von Brieg, Schwiebus, Oels und Klein-Oels, die Grundbücher von Brieg. Bekannt sind die Angaben in Königs und Köhnıs Collectaneen der Berliner Bibliothek und Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter. Das Ergebnis ist: 1. Der Ambt- und Rentschreiber der Commende Oels, Daniel Sommerfeld, kauft 24. April 1600 ein Haus in Brieg. 2. Der Hausvogt Daniel Sommerfeld in Brieg reicht unter dem 20. September 1608 eine Beschwerde über unzureichende Besoldung nach 7jähriger Dienstzeit beim fürstlichen Hauptmann ein. 3. Dem fürstlichen Hausvogt und dem Bürger in Brieg Daniel Sommerfeld und seiner Frau Anna wird 1601 ein Sohn Daniel, 1602 ein Sohn Kilian und 1604 eine Tochter Margaretha geboren.

Daß der Ambt- und Rentschreiber, der Hausvogt und der Bürger Daniel S. eine und dieselbe Person ist, ist wohl zweifellos, doch bleiben die Fragen offen:

a) Herkunft des Daniel Sommerfeld in Brieg; Eltern, Geburt, Verheiratung und Tod.
b) War seine Frau Anna in der Tat eine geborene Jäschke? Ihre Herkunft, Eltern, Geburt und Tod.
c) Ist der beiden im Jahre 1601 in Brieg geborene Sohn Daniel der spätere Syndikus und Bürgermeister in Schwiebus?

Für urkundlich belegte Auskunft und für jeden Hinweis, wo etwa weiter zu forschen wäre — durch die Redaktion erbeten —, würde ich sehr dankbar sein und gern etwa entstehende Kosten ersetzen; auch etwaigen Mühen und Zeitaufwand angemessen zu vergüten, bin ich erbötig. v. S.

Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

126.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Purschian; jede, auch die kleinste Notiz ist willkommen. Der Name dürfte identisch sein mit Pursian, Purssian usw. — Ernst Gottlob P. aus Breslau promovierte 1786 bei der philosophischen Fakultät in Halle. Stammheimat scheint Sachsen zu sein. Freundliche Antwort erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

127.

Es handelt sich darum, den Zusammenhang der deutschen Familie Ax, seit 1566 in Siegen angesessen, mit den südfranzösischen Seigneurs d'Ax nachzuweisen, und um die Feststellung des Familienwappens der Siegener Ax.

Die Familie stammt nach der Überlieferung aus Frankreich, ist reformiert und war den Hugenottenverfolgungen ausgesetzt; sie führt ihren Ursprung zurück auf die Seigneurs d'Ax, welche im Departement Ariège (Provinz Languedoc) saßen und deren Namen zweifellos von der Stadt Ax im selben Departement abzuleiten ist. Die Schreibweise Ax wechselt in französischen Urkunden seit dem 13. Jahrhundert ab mit den Formen d'Acqs, d'Acx, Dax und de Dax, auch Aix und Ayx.

Unter den am 27. 6. 1562 durch das Parlament zu Toulouse zum Tode verurteilten Hugenotten findet sich nach dem Werk „La France protestante" ein Raimond Dax. Das Werk „Les Martyrs du Protestantisme en France" bringt die Namen aller Hingerichteten; daß Raimond Dax sich nicht darunter befindet, läßt vermuten, er sei entkommen.

Ein Curt Ax wurde 1566 in Siegen zur Steuer eingeschätzt; ebenda ist Steuerzahler Siebel Ax, vermutlich der Sohn des Curt; er ist Stammvater der Familie Ax in Mouscron. Vielleicht ist obenerwähnter Raimond Dax mit diesen Curt Ax identisch. Die Familie in Südfrankreich besaß zu jener Zeit Schmieden; auch Curt, Siebel und dessen Bruder Ägidius betrieben das Schmiedehandwerk.

In den Siegener Taufbüchern ist der Name wiederholt Axt und Axtt geschrieben.

Die wichtigste zu lösende Frage ist, zu erfahren, wann und woher aus Frankreich der erste Ax nach Deutschland kam? Die Forschung müßte also bei der Zeit des Erscheinens des Curt Ax in Deutschland einsetzen und sich auf die Hugenottenzeit unter Berücksichtigung aller oben erwähnten Namensvarianten richten.

Berichtigung zur Anfrage 110 in Nr. 11 dieses Blattes.

Zeile 6 muß es heißen 1119—1125, Zeile 10 ist zu lesen „Wittwe" nicht Vetter.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907 sowie die Anfragen in Jahrg. 1896 S. 46 und Jahrg. 1905 S. 120 betr. „Eversmann".

a) Georg Ludwig Maximilian Eversmann, get. Hannover (Schloßkirche) 30. April 1696 als 7. Sohn des Kammerdieners bei der Kurfürstin Jürgen Hinrich Eversmann, wurde am 2. Dez. 1726 Prem.-Leutn. im Drag.-Rgt. „Schulenburg". 1731 Steuereinnehmer in

der Altmark, × Eleonore Zinnow, Tochter des Bürgermeisters von Pasewalk. Sein Sohn Hans Wilhelm v. Eversmann, * 1727, † Graudenz 11. Febr. 1802, Oberstleutnant bei der Kavall., später Postmeister in Graudenz, geadelt 15. Nov. 1791, × 1792 Johanna Ulrike v. Borck, Tochter des Kriegsrats v. B. auf Brallenthin, lebte zu Berlin 1819, ihr Sohn stand damals in einem preuß. Regiment am Rhein.

b) Rudolf Wilhelm Eversmann, Kammerdiener Friedr. Wilh. I. von Preußen, später Oberkastellan in Berlin, get. Hannover (Schloßkirche) 14. Mai 1685, † Berlin (Petrigem.) 7. Jan. 1245, 3. Sohn des obengenannten Jürgen Hinrich E. und der Eleonore v. Bodecker, × Berlin (Petrigem.) 1714 Elisabeth Margarethe Köhler, * ca. 1700 (verm. mit 14 Jahren), † 1769, Tochter des Kammerrats und Oberamtmanns Johann Peter Koehler zu Wansleben († 8. April 1721 das.) und seiner Gemahlin, geb. Plümecke, verw. Huth. Eine Tochter Rudolf Wilhelms: Dorothea Lucia Eleonore Eversmann, get. Berlin (Petrigem.) 25. Okt. 1717, × das. 1737. Deren älteste Tochter war nicht eine Frau v. Burgsdorff, sondern v. Billerbeck.

Vorstehende Daten habe ich der Freundlichkeit des Freiherrn W. v. Hodenberg-Hannover, der Familie Eversmann und dem Entgegenkommen des Herrn Kirchenbuchführers der Berliner Petrigemeinde zu verdanken.

Darmstadt. W. v. Arnswaldt.

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Den Herrn Anfragenden und andere Träger von ursprünglich französischen Familiennamen verweise ich auf das inhaltreiche Buch des jetzigen königl. Konrektors in Regensburg, Dr. Philipp Keiper: Französische Familiennamen in der Pfalz, 2. Aufl. Kaiserslautern, Aug. Gottholds Verlagsbuchh., 1891. Die einschlägige Stelle (S. 26) lautet: „Herancourt und Hérancourt (die Form Heraucourt stieß mir auch öfter auf, scheint aber auf einem Versehen zu beruhen) früher Bergzabern, jetzt in Billigheim, Gommersheim, Haßloch, Neustadt [a. H.], Rohrbach bei Landau."

Die Bemerkung über die Form Heraucourt wird der Verfasser nunmehr wohl zurücknehmen.

Nebenher sei noch erwähnt, daß der 1828 zu Klingenmünster bei Bergzabern in der Rheinpfalz geborene Dichter August Becker in seinem Roman „Meine Schwester" (Wismar, Hinstorff, 1876, II, 4) „eine Großtante, Madame de Herincourt" einführt, die nach der Erzählung „seiner Zeit einen adeligen Emigré aus Condés Corps geheiratet hat.."

Vielleicht ist auch Herr Jak. Héraucourt, prot. Pfarrer in Odenbach, Dekanats Lauterecken, Rheinpfalz (bis vor kurzem in Offenbach, Dek. Landau) zu freundlicher Auskunft bereit.

Nürnberg, Germanisches Museum.

Dr. Heinrich Heerwagen.

Betreffend die Anfrage 105 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Caspar Hauschild, Bürger und Ratmann zu Reichenstein, × 27. November 1673 Anna v. Klinkowsky, Tochter des Samuel v. Klinkowsky, Kaiserlichen und Kursächsischen Oberstleutnant zu Neobschütz × Anna Rosina v. Postolsky.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 106[a] in Nr. 11 d. „D. Herold" v. 1907.

Die Aufbewahrungsorte sämtlicher Kirchenbücher des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz sind verzeichnet in: Krieg, „Jahrbuch des Vereins für Mecklenb. Geschichts- und Altertums-Kunde". 68. Jahrg. Schwerin 1903. S. 74—84.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

3. v. Sixthin hatte einen Zivilposten: seine Witwe, geb. Sandhagen, eine Kaufmannstochter aus Braunschweig, lebte noch 1813 unter dem Namen der Madame Müller zu Berlin. Ein Sohn starb. Ein anderer Sohn (wohl Hans Friedrich) war Kadett gewesen, kam als Junker zum Regiment von Müffling, als welcher er 1806 in der Schlacht bei Auerstädt verwundet wurde und in die französische Gefangenschaft kam. Zu Vitry sur Marne lernte er einen Edelmann kennen, namens Guy de Marson, der sich seiner väterlich annahm. Nachdem Sixthin wieder die Freiheit erhalten, kam er nach Deutschland zurück und nahm Dienste bei dem Korps des Herzogs von Braunschweig-Oels, dem er aber nicht nach England folgte. Er kam wieder nach Berlin und begab sich dann nach Schlesien zu einem Herrn von Teichmann, einem Freund seines Vaters, woselbst er 1813 lebte.

Engel Karl Ernst v. Schack,
* 11. August 1750, × 6. Dezember 1776 zu Kopenhagen,
Mette Pauline v. Rosenörn,
a. d. H. Katholn, * 8. Juli 1754

Christian Julius,
* 22. August 1778 zu Friedensburg,
war 1794 Kornet bei den Königl. Dänischen Husaren.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

1. Am 13. Mai 1795 vermählte sich der Herzogl. Braunschweigische-Oelsnische Kammer-Kondukteur Schmidt mit Wilhelmine Christiane von Thein zu Bernstadt im Kreise Oels. Ob Otto von Thein, Leutnant im 3. Ulanen-Regiment ihr Bruder war?

2. Am 2. April 1828 † zu Schweidnitz . . . von Sulikowsky, ehem. Herzogl. Braunschweig.-Oelsnischer Kammer-Präsident und General-Kontrolleur, 82 Jahre alt und am 16. August 1819 † ebenfalls zu Schweidnitz dessen Gemahlin Antonie geb. v. Rhaden, 59 Jahre alt, zuerst (1787) Besitzerin von Polnisch-Leipe im Kreise Falkenberg Ob.-Schl., dann (1790) von Bauschwitz im Kreise Neiße und zuletzt (1798) von Peltschütz im Kreise Breslau. Ob Friedrich von Sulikowsky, Leutnant des 3., zuletzt 2. Ulanen-Regiments ihr Sohn war?

3. Hans Friedrich von Sixthin, * zu Pitschen im Kreise Kreuzburg Ob.Schl. 9. September 1789, † zu ?, 2. Februar 1829. Im Oktober 1815 trat Fritz von Sixthin als Leutnant des 3. Ulanen-Regiments auf und war ein Pflegesohn des Johann Sylvester Freiherrn von Teichmann und Logischen, minderfreien Standesherrn auf Freyhan im Kreise Militsch († 14. Oktober 1815). Seine Eltern waren Hans Wilhelm von Sixthin, Stadtdirektor von Pitschen († ebenda 24. April 1794) und Juliane geb. Müller.

Hirschberg i. Riesengeb. R. v. Tieschowitz.



Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

Die v. Veltheim.

Werner I., Graf zu Osterburg, † 1056 oder 1066, × Giselo, Gräfin v Arneburg, (oder v. Groitsch) Tochter Wieprechts I. und Sigenen v. d. Leye	Rötger, × Gräfin von Lengefeld, Tochter Friedrichs und Sigenen v. d. Leye (also Halbschwester der nebenstehenden Gisela),

Werner II., Graf zu Osterburg, 1125, 1129, ×	Adelgottus, Erzbischof zu Magdeburg 1107, † 1119	Rötger, Erzbischof zu Magdeburg, 1119, † 1125	Friedrich

Sigfried, Domherr zu Halberstadt, 1147, 1157	Ludwig, Graf zu Altenhausen, 1130, × Judith, Gräfin von Sommerschenburg, Friedrichs Tochter	Werner III., Graf zu Osterburg, 1144, 1145, 1160, 1162, 1170, × Adelheid, Gräfin von Ballenstedt, des Markgrafen Albrecht des Bären Schwester	Helica, × Pfalzgraf Otto zu Wittelsbach

Werner IV., † 1157, × Mechtilde v. Croseck, Tochter Dedonis und Bič v. Harpke (oder Hartbeck?)	Henrich, Graf zu Osterburg, 1164, † 1192, × Irmengard v. Wunsto·p	Albertus I., Graf zu Osterburg u. Altenhausen, 1170, 1180, 1184, 1188, × Oda, Gräfin von Eiteneburg, Siegfrieds Tochter	Rötger, × Hilborg v. Gattersleben, Stammvater aller nachlebenden v. Veltheim

Conrad, × Anna v Roretz	Albrecht II, Graf zu Osterburg, × Bertha v. Querfurt.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

Dronke, codex diplomaticus fuldensis. No. 756 Traditio Dindechae findet sich: Isti sunt testes ejusdem traditionis. . . . Adelbrath de Bilirieth. . . .

Acta sunt hec in Biberaha coram Egberde abbate ejusque fidelibus. Anno dominice incarnations millesimo LVII.° indict. VIII. Regnante Heinrico ejusdem nominis quarto rege primo anno regni ejus.

Das Dorf Billrode, östlich von Bilra, 1337 Bilryden, 1347 Pilreden, wird unter den von dem Landgrafen dem Grafen von Orlamünde verliehenen Ortschaften genannt. (Das rote Buch von Weimar von O. Franke, S. 67, Anm. 1.)

Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

Herr Freiherr Fr. v. Gaisberg-Schickingen schreibt:

Stammburg Bielriet in der Nähe von Schwäb. Hall. Dort saß ursprünglich ein Dynastengeschlecht, später Ministeriale 2c.

Es wäre sehr interessant, von diesen Edelherren ein Wappen aufzutreiben. Ob das bei v. Alberti abgebildete richtig ist? (Siehe v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, S. 59.)

Ferner Herr Freiherr v. Stetten-Buchenbach:

Die Edelherren v. Bielriet hatten ihren Sitz im Bühlertale, einem Nebental des Kocher, ohngefähr 10 Kilometer nördlich der Reichsstadt Schwäbisch-Hall. Die Zeitschr. des Histor. Vereins Württembergisch Franken erwähnt sie vielfach und vertritt die Ansicht daß, sie Ende des 12. secul oder eventl. später ausgestorben wären, da später Personen geringeren Ranges auf demselben Sitze, ebenfalls Bielriet sich selbst nennend erscheinen. Ich neige zu der Ansicht, daß die Familie eben zurückgekommen sein wird, was bekanntlich auch heutzutage noch vorkommen soll. Das gänzliche Erlöschen der Familie erfolgte im 15. secul.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

Auszug aus dem Necrologium des Peters-Klosters zu Erfurt (Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Erfurt). Gregorius Püchler de Hirsau und Bartolomaeus, professus unter Abt Günter I., werden 1463 zur Reformation in das Kloster zu Gerode und später in das zu Bamberg entsendet.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

Im Pförtner Stammbuch von Dr. Max Hoffmann findet sich: Nr. 1965 In Schulpforta wurde aufgenommen 13. Sept. 1604 Johannes Biegelorus (Büchler) aus Pegau, * 1590, abgegangen nach 1608, † 10. Febr. 1624, wurde 1613 Pastor in Ebelsbrunn(?) bei Zwickau, 1617(16) Diakonus in Schneeberg.

Erfurt. v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1907.

Aus Adreßbüchern:

Altona 1900. E. A. Büchler, Musiker, Friedenstraße 73 P.

Augsburg 1902. Rud. Büchler, pens. Briefträger, Spitalgasse A. 210 I. — Rudolf Büchler, Uhrmacher, Spitalgasse A. 210 O und II.

Düsseldorf 1902. H. A. Büchler, Gelbgießer und Klempnermeister, Corneliusstr. 86.

Breslau 1902. Heinrich Büchler, Weinhandlung (Geschäft: Herrenstr. 29), Sonnenstr. 2 III. — Oswald Büchler, Gerichtsakt. a. D., Löschstr. 25 III. — Dr. Oscar Büchler, Kaiser-Wilhelmstr. 33 III., Inhaber der Firma J. H. Büchler, Fabrik und Lager chemischer, physikalischer und pharmazeutischer Apparate und Gerätschaften.

München 1901. Adam B., Fuhrmann, Hesseloherstr. 1 1/22. — Albert B, Schneider, Schulstr. 29 II. — Friedrich B., Pfleger, Khidlerstr. 20 I. — Johann B., Trambahnschaffner, Thalkirchnerstr. 62 I. — Maria B., Fuhrwerksbesitzerswitwe, Innere Schleißheimerstr. 40 II. — Math. B., Zimmermann, Häberlstr. 15a. — Therese B., Monteurswitwe, Parkstr. 12 III. — Vinzens B., Schriftgießer, Teilhaber der Firma „Anton Büchler“, Schellingstr. 126 II.

Basel 1903. 6 Büchler.

Wien 1901. 26 Büchler. Über diese können, wenn gewünscht, Angaben erfolgen.

Außerdem in Braunschweig und Wiesbaden der Name Bücheler, in Kaiserslautern, Nürnberg und Wien Bügler.

Im Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland finden sich Angaben über die Familien Büchler v. Arget und Büchler v. Weiteneck.

Wiesbaden. Gustav H. Lucas.

Beilagen: Wappen der Reichsfürsten v. Savelli.
Vortrag des Herrn Dr. Ritter v. Bauer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Über die notwendige Planmäßigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.*)

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.

I.

Der anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien im Jahre 1906 erfolgten Bildung einer besonderen Abteilung für Münz-, Siegel-, Wappen- und Familienkunde lag der Gedanke weiterer Erschließung dieser Forschungsgebiete und der Zusammenfassung der in diesen Wissenschaften geleisteten Arbeiten zugrunde.

Der Erreichung dieses Zieles dient vor allen die formale Regelung der Forschung, die Planmäßigkeit der Verwertung der gewonnenen Ergebnisse und als eine Voraussetzung beider: eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens der Fachvereine.

Ein Ergebnis dieses Gedankenganges sind die nachfolgenden Ausführungen über die Planmäßigkeit der Forschung und Quellenpublikation auf dem Gebiete der von heraldisch-genealogischen Vereinen gepflegten Fachdisziplinen: sie streben die mögliche und nützliche Unifizierung der Forschungstechnik an, unbeschadet der Besonderheiten in der Wirksamkeit der einzelnen Vereine, unbeschadet der spezifischen Zwecke, welche dieselben etwa in territorialer Hinsicht oder nach den besonderen Verhältnissen ihres Heimatsstaates zu erfüllen haben.

Grundlage und Ausgangszweck sind zunächst die österreichischen Verhältnisse, Stand und Organisation der Forschungsarbeit in Österreich. Wenn und insoweit die Verhältnisse in anderen Staaten die gleichen sind, wird sich das Anwendungsgebiet der Anregungen automatisch erweitern. Als Erklärung dafür, daß es dermalen überhaupt notwendig ist, über Methodologie der Forschung auf unseren Fachgebieten zu sprechen und eine solche in manchen Belangen erst anzubahnen, möchte der Umstand dienen, daß nach dem Aufhören hochschulmäßiger Behandlung dieser Fächer ein fast völliger Stillstand der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben eingetreten war, und erst in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts durch warme Freunde dieser Disziplinen Vereinigungen ins Leben gerufen wurden, die sich die Aufgabe pfleglicher Behandlung derselben stellten.

Nur der kleinste Teil der Mitglieder dieser Vereinigungen rekrutiert sich aus dem Kreise fachtechnisch gebildeter Historiker, welche systematisch wissenschaftlich arbeiten, welche forschen, um der wissenschaftlichen Ausbeute willen; den größten Teil bilden die Dilettanten, welche in der Regel Zweckforschungen mit bestimmter Absicht und Tendenz betreiben. Hieraus erklärt sich ausreichend der Mangel an Einheitlichkeit und Methode, an Planmäßigkeit und förderndem Zusammenwirken.

Dem Übelstande, daß so vielen fleißigen und verständigen Arbeitern auf unserem Gebiete das wissenschaftliche Rüstzeug und die Handhabung des historisch-technischen Apparates fehlen, wird man nur allmählich, nur schrittweise steuern können, wenn man eine streng geregelte Methodik der Forschung anbahnt: denn wissenschaftlich arbeiten heißt zunächst geordnet und systematisch arbeiten! Dadurch wird es dann auch möglich werden, die Anerkennung der Ebenbürtigkeit unserer Disziplinen mit den historischen Hauptfächern, die sie einst unangefochten genossen haben, wieder zu erlangen und die oft ausgesprochene und begründete Forderung des unermüdlichen Vorkämpfers unserer Wissenschaften, des verdienstvollen Dr. v. Kekule, daß an den Universitäten Lehrstühle für für Heraldik und Genealogie errichtet werden sollen, zu verstärken.

Die nachfolgenden Anregungen habe ich anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim im Jahre 1907 (in der ersten Sitzung der IV. Sektion, 16. September) in einem Vortrage zusammengefaßt, der in gedrängter Kürze auf alle Punkte hinwies, die ein-

*) Mit gütiger Erlaubnis der Redaktion des Monatsblattes der K. K. Gesellschaft Adler bringen wir nachstehend einen Abdruck dieser wichtigen Abhandlung unseres hochverehrten korrespondierenden Mitgliedes. Es ist eine Ausarbeitung des Vortrages, welchen Herr Dr. Ritter v. Bauer auf der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim unter lebhaftem Beifall hielt.

heitlicher Regelung und Ausgestattung bedürfen, einer solchen meines Erachtens aber auch fähig sind. Der Inhalt des Vortrages wird hier in etwas erweiterter Form wiedergegeben; die Darstellung schaltet alles im Kreise von Fachmännern als bekannt Vorauszusetzende aus und wird nur dort etwas breiter, wo meiner unzulänglichen Sachkenntnis durch die dankenswerte Bereitwilligkeit unserer Fachgenossen reichlicheres Material zur Verfügung gestellt wurde. Ich darf nicht unterlassen, an dieser Stelle der interessanten und wertvollen Mitteilungen der Herren Alfred Antony v. Siegenfeld, Dr. Johann Witting, August v. Doerr, Ernst Krahl, Heinrich v. Kohlhagen, Dr. Richard Zehntbauer und anderer Mitglieder unserer Gesellschaft dankend zu gedenken.

In der Hauptversammlung zu Mannheim ist über meinen Antrag der Beschluß gefaßt worden, diese Lineamente einer Methodologie den in der Sektion IV vereinigten Fachvereinen im Drucke zu übermitteln, welche dieselben zu prüfen und in konkrete Anträge zu fassen hätten. Bei der nächsten Tagung des Gesamtvereines im Jahre 1908 (in Lübeck) könnte sodann von den Delegierten der einzelnen Vereine über die gefaßten Beschlüsse berichtet und hienach festgestellt werden: 1. welche Thesen in Hinkunft einheitlich als Richtschnur für Forschung und Veröffentlichung dienen können; 2. welche Anregungen zu weiterer Verfolgung aufgegriffen wurden.

II.

Meine Anregungen beziehen sich auf folgende Gegenstände:

Die Anfertigung einer vollständigen Bibliographie. Die vorhandenen Literaturverzeichnisse genügen nicht, um die gewaltige, täglich wachsende Fachliteratur einigermaßen überblicken können. Dr. v. Kekule hat in dem vortrefflichen Artikel: „Der Handapparat des Ahnenforschers" über sogenannte genealogische Bibliographie so gründlich die Sachlage geschildert und die vorhandenen Veröffentlichungen bis zu Gundlachs Bibliotheca familiarum nobilium und dem Prittwitzschen Verzeichnis herauf, ferner die genealogischen Hilfswerke anderer Länder angeführt und beurteilt, daß füglich auf diese Ausführungen einfach hingewiesen und damit die aufgestellte Forderung ausreichend begründet werden kann. Die Herstellung einer Bibliographie ist ein Gebiet gemeinsamer Arbeit aller Fachvereine; die Bibliographie muß: *a*) systematisch sein *b*) die vorhandene Literatur erschöpfend enthalten, aber auch *c*) fortlaufend d. h. zweckmäßig zur Aufnahme der neuen Publikation eingerichtet werden. Unter vorhandener Literatur soll nicht nur das verstanden werden, was gedruckt vorhanden ist, sondern auch handschriftliches Material, welches in einer sonst mehr oder weniger allgemein zugänglichen Form bereits z. B. in Genealogien, Ahnentafeln, Stammbäumen, Stammbüchern usw. zusammengetragen ist.

Im Zusammenhange mit diesem Punkte steht die Forderung

2. der Herstellung von Registern zu jedem Druckwerke, welchem nicht bereits ein Namensregister beigeben oder dessen Index unvollständig ist. Eine derartige Registrierung trägt zur rationellen und zeitersparenden Ausnützung der Quellen bei und bringt nicht selten Aufklärungen über eine Frage aus einem Buche, in dem man dieselbe dem Titel des Buches nach kaum vermutet hätte. Hervorgehoben sei hiebei die ungenügende, weil nicht erschöpfende Repertorisierung der Monumenta Germaniae historica hinsichtlich des heraldisch-genealogischen Materiales, welches für gewisse Themata und Zeitabschnitte so ziemlich die einzige verläßige Arbeitsbasis bildet. Die Fachvereine werden ersucht, sich über die Organisation der gemeinsamen Arbeit hinsichtlich der vorstehenden Anträge 1 und 2 zu äußern.

3. Einflußnahme auf die Archivverhätnisse. Mit der Frage der systematischen Pflege der Archive hat sich der Gesamtverein wiederholt, zuletzt eingehend im Jahre 1906 beschäftigt. Der Bericht von Dr. Armin Tille „Über Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive" (in den Protokollen der Hauptversammlung des Gesamtvereines zu Wien 1906, S. 168 ff.) bringt eine erschöpfende Darstellung der diesem Gegenstande zugewendeten Bemühungen des Gesamtvereines, der Gesichtspunkte, von denen ausgegangen wurde, der Schritte, welche zur Verwirklichung der Postulate unternommen wurden, und der Ergebnisse der Aktion bis etwa April 1907. Da sich die Protokolle und Mitteilungen des Gesamtvereines bei allen Fachvereinen vorfinden, ist hier weder auf die Details des Gegenstandes noch auf die von Tille sorgfältig verzeichnete Literatur näher einzugehen; wohl aber ist im Sinne der gefaßten Resolution immer wieder auf die Wichtigkeit systematischer Archivpflege, ganz besonders bezüglich der kleinen, beziehungsweise Privatarchive hinzuweisen. Hier ist nun der Anlaß gegeben, die Forderungen, welche für unsere Fachdisziplinen von speziellem Belange sind, zu konkretisieren und die Diskussion der Maßnahmen zur Durchsetzung derselben anzuregen. In den mir zugekommenen Postulaten wird in bezug auf die Verhältnisse in Österreich verlangt:

a) Die Hinterlegung privater Archive in öffentlichen Archiven zur Erzielung einer, nicht zu weit gehenden Zentralisierung des Urkundenmateriales unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Diese Anregung nimmt — unter voller Würdigung der von den berufenen Stellen in Österreich getroffenen Vorkehrungen zur Erhebung und Sicherstellung der Archivbestände — ihren Ausgang von dem in einzelnen Teilen österreichischer Kronländer leider noch immer herrschenden ungünstigen Zustand, in dem sich sehr viele Kirchen-, Genossenschafts- und Gemeindearchive befinden, manche schon durch die Art ihrer Unterbringung und die völlige Verwahrlosung dem sicheren Untergange geweiht sind, abgesehen davon, daß deren Durchforschung

hiedurch wesentlich erschwert, manchmal einfach unmöglich gemacht wird. Die Hinterlegung solcher Archivalien z. B. in den Archiven der Landeshauptstädte darf aber keine bloße Ortsveränderung für die Urkunden und Bücher bedeuten; eine derartige Konzentration wäre zwecklos; korrekte Verzeichnisse über das hinterlegte Material wären unerläßlich.

b) Einwirkung auf die Inventarisierung der Familien-, Kirchen-, Gemeinde-, und Genossenschaftsarchive überhaupt, schon zur Vermeidung des so häufigen Verschwindens von Urkunden.

c) Untersagung des Verkaufes von Urkunden ins Ausland, wenn dieselben öffentliches Interesse haben.

d) Mit besonderem Nachdruck die Veröffentlichung von Verzeichnissen der Archivbestände, allmählich dieser selbst und Fixierung gewisser in den Archiven vorgenommenen Erhebungen.

Der starken, nicht selten zwecklosen Inanspruchnahme der Archive seitens der Genealogen kann zum Teile durch die Veröffentlichung von Verzeichnissen über die Archivbestände und weit mehr noch durch die fortschreitende Publikation des Urkundenmaterials selbst der Boden abgegraben werden.

Diese kann nicht Aufgabe der Vereine und ihrer viel zu beschränkten Arbeitskräfte und Geldmittel sein, sondern der kompetenten Behörden, die diesbezüglich angegangen werden sollen.

Nach Erhebungen, welche häufig auf Ersuchen Privater oder Behörden in den Archiven durchgeführt werden, wird regelmäßig das gewonnene Ergebnis nicht für das Archiv notiert, beziehungsweise aufbewahrt; wenn dies in übersichtlicher und zugänglicher Form geschähe, z. B. in Form einer Zettelsammlung, dann hätte jedes Archiv das Ergebnis früherer Arbeiten in der Hand; es könnte aber auch leicht (soweit nicht persönliche oder sachliche Hindernisse im Wege stehen) anderen Forschern und Vereinen zugänglich gemacht werden.

In den Archiven der Ritterorden und Damenstifte usw. ist eine außerordentliche Fülle von Testamenten, Tauf- und Trauscheinen und Beweisen aller Art, von Akten und Beurkundungen hinterlegt, die der Öffentlichkeit fast ganz unbekannt und nicht ohne weiteres jedermann zugänglich sind. Auch hier wird angestrebt, daß dieses überaus wertvolle Material ernster Forschung zugänglich gemacht und die Exzerpierung desselben von sachkundiger Hand angefangen werde.

e) Archiv-Benützung zu genealogischen Zwecken.

Diesbezüglich ist zu dem vorläufigen Ergebnisse des seitens des 5. deutschen Archivtages (1905) in Bamberg gepflogenen Verhandlung, als deren Niederschlag die von Overmann und Grotefend aufgestellten Leitsätze gelten können, Stellung zu nehmen. Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereines, 53. Jahrg., 1905, Sp. 451 bis 456). Hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse ist festzustellen: 1. Wie sich bisher staatliche Archive der Archivbenützung zu genealogischen Zwecken gegenüber verhalten haben; 2. ob, eventuell mit welchen Modifikationen die „Leitsätze“ angenommen werden sollen; 3. was zur Agnoszierung derselben seitens der Archivbehörde und Archivleitungen zu veranlassen wäre.

f) Die Errichtung einer von Fachmännern organisierten und geleiteten staatlichen Hauptsammel- und Auskunftsstelle für familiengeschichtliche und genealogische Forschung. Dieser Gedanke hat — allerdings in anderer Form — eine Verwirklichung erfahren durch die 1904 erfolgte Gründung eines Vereins zur Schaffung und Erhaltung einer „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.“ Man wird den Gründern und Leitern dieses Institutes die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie für die konkrete Gestaltung eines großen und für familiengeschichtliche und genealogische Forschung überaus bedeutsamen Gedankens mit Mut und Energie eingetreten sind und an denselben mit zäher Ausdauer festhalten. Aus den „Mitteilungen“ des Vereines (insbesondere Heft 2, Leipzig 1906) geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Geschäftsleitung zu kämpfen hat, anderseits aber auch, daß den — mitunter rundweg absprechenden — Einwendungen durch unermüdliche und planmäßige Arbeit begegnet wird, welche im Hinblicke auf die kurze Zeit des Bestehens des Vereines immerhin beachtliche Erfolge zu verzeichnen hat. Da die „Mitteilungen“ überdies mehrere, streng wissenschaftliche Abhandlungen über Genealogie, genealogische Quellen usw. enthalten, werden sie dem Vereine sicherlich neue Teilnehmer und werktätige Förderer zuführen.

Wenn auch die Anschauung der geschäftsführenden Stelle, daß eine „Vollständigkeit“ der Sammlungen und Verzeichnisse schon mit Rücksicht auf den Umfang der genealogischen Wissenschaft wohl niemals zu erreichen sein wird, als völlig zutreffend bezeichnet werden muß, so möchte doch auch der Meinung Gehör zu schenken sein, daß private Mittel und private Organisation kaum ausreichen werden, das zunächst anzustrebende Ziel, in den Sammlungsbeständen die Mittel für eingehende Forschung über eine große Zahl von Familien zu bieten, in absehbarer Zeit zu erreichen. Staatliche Ingerenz wird nicht zu entbehren sein, mag dieselbe in finanzieller Förderung, in der Teilnahme staatlicher Organe an der Arbeit, in der Überweisung von Daten, Auszügen, Registern usw. sich zeigen oder ihren vollkommensten Ausdruck in einer staatlich organisierten Zentralstelle finden. (Vgl. hiezu den Artikel von Macco, „ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar?“ im 2. Hefte der „Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“, XXXIII. Jahrgang des Vereines „Herold“ in Berlin, S. 145 bis 154.)

Bis zu einer solchen, allerdings auch nicht sehr nahe liegenden Umgestaltung erscheint die Erhaltung der bestehenden privaten Zentralstelle zweifellos wünschenswert und geboten; sonach hätten die Fachvereine und deren Mitglieder in erster Linie die Aufgabe materieller Unterstützung der Zentralstelle und Förderung der Arbeiten

derselben. Über die Organisation dieser Arbeitsunterstützung wären seitens der Zentralstelle Anträge zu stellen und diese seitens der Fachvereine eingehendst zu prüfen und zu würdigen.

4. Hinsichtlich der Einwirkung auf private Forscher und Sammler wird vorgeschlagen, daß die Vereine ihre Mitglieder veranlassen sollten, sich einer gewissen Form bei ihren Regesten zu bedienen und Bestimmungen zu treffen, daß dieselben nach ihrem Ableben dem Vereine, dem sie angehören, ausgehändigt werden, falls nicht eine Fortführung ihrer Arbeiten und Sammlungen durch Angehörige Platz greift. Die Vereinigung dieser aus verschiedenen Quellen stammenden Regesten nach den am Kopfe der Zettel stehenden Schlagworten wäre eine auf die arbeitslustigen Mitglieder der Vereine zu verteilende Mühe, durch deren Aufwendung die Vereine ein überaus reichhaltiges Material gewinnen und dauernd erhalten würden.

5. Das Matrikenwesen bietet bei seiner hervorragenden Bedeutung für unsere Fachdisziplinen den Gegenstand besonders eingehender Forderungen, die deshalb beachtenswert sein dürften, weil es sich hier um Materialien handelt, welche allen Ländern gemeinsam sind.

a Über Matrikeninventarisierung und Veröffentlichung derselben. In Österreich wurde im Jahre 1887 eine vollständige Erhebung des Alters, Umfanges und Zustandes aller Matriken (Standesregister) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind niemals vollständig publiziert worden, wiewohl dieselben für den Statistiker, Genealogen und Familienchronisten von größtem Interesse und eminenter praktischer Bedeutung sind. Neben einer auszugsweisen Bearbeitung im XV. Jahrgange der statistischen Monatsschrift verdanken wir wertvolle Aufschlüsse über diesen Gegenstand einer vortrefflichen Publikation eines verdienten Mitgliedes der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, des Statistikers Dr. Alfred Lorenz (abgedruckt im Jahrbuche 1905 des „Adlers", S. 255 ff., unter dem Titel „Das Matrikenwesen in Österreich").

Um festzustellen, an welchen Orten und für welche Zeitperioden die Urkunden über den Personalstand der ganzen Bevölkerung des Staates noch vorhanden sind, wurden das Alter der einzelnen Matriken, deren Vollständigkeit, sowie die Änderungen in der räumlichen und sachlichen Kompetenz der Matrikenstellen erhoben, und zwar bei mehr als 11.000 Matrikenstellen. Vor das Tridentinum reichen nur wenige Kirchenbücher zurück, so in Wien in der Pfarre St. Stefan Fragmente eines Trauungsbuches in die Jahre 1542—1557, ununterbrochener Trauungs- und Sterbematriken bis 1562, beziehungsweise 1553; das älteste Kirchenbuch Österreichs findet sich im Küstenlande, das alte Taufbuch in Pirano, Istrien, das bis 1457 zurückreicht und seit 1459 ununterbrochen fortgeführt wird. In Istrien sowie in Tirol und Voralberg gehen ziemlich viele Matriken in die Zeit vor das Tridentinum zurück.

Von Belang ist auch die Feststellung von bemerkenswerten Anomalien in der Matrikenführung, z. B. der örtlichen Inkongruenz des Sprengels der Seelsorgestation und des Gebietes der Gemeinden und Ortschaften. Diesbezüglich kommt vor, daß die Tauf- und Trauungsbücher für eine österreichische Gemeinde (Frizzone in Enego) im Königreiche Italien, die Sterbebücher in einer anderen österreichischen Gemeinde (Tezze) geführt werden; eine Ortschaft in Böhmen (Neumugl) ist in kirchlicher Beziehung einer katholischen Expositur (Ottersgrün) in Bayern zugewiesen; eine evangelische Seelsorgestation (Regnitzlosau in Bayern führt die Matriken für eine Ortschaft (Kaiserhammer) in Böhmen.

Eine andere Anomalie liegt darin, *α*) daß sich mitunter mehrere Seelsorgestationen in die Führung der einzelnen Matriken für eine Gemeinde teilen, ferner *β*) daß es Matrikenstellen mit beschränkter Berechtigung gibt.

Sicherlich ist die Kenntnis dieser Tatsachen für alle mit genealogischen Forschungen Beschäftigten von größter Wichtigkeit; eine ganz außerordentliche Erleichterung brächte diesbezüglich eine Zentralisierung der Matrikenbestände in den einzelnen Ländern mit sich. Ein vortreffliches Beispiel hierfür bietet die umfassendste Sammlung älterer und neuerer Matriken, der Militärmatriken, im Archive des apostolischen Feldvikariates in Wien, deren Zahl sich auf ca. 1435 beläuft. Hier erscheint der Gedanke eines Zentralarchives, dessen Aufgabe die Ordnung, Erhaltung und Zugänglichmachung aller Matriken sein soll, in der Tat in zweckmäßiger Weise verwirklicht.

Nach einer Mitteilung im Jahrbuche des „Herold" (XXXI. Jahrgang 1900) ist eine ähnliche Erhebung bezüglich der Matriken auch im Königreiche Sachsen durch das kön. Hauptstaatsarchiv im Jahre 1900 angeordnet und durchgeführt worden. Genauere Angaben über den Stand der Inventarisation der Kirchenbücher in den Staaten des Deutschen Reiches sind im Korr. Blatte des Gesamtvereins 1902, S. 44 ff. (Bericht des Archivrates Dr. Jacobs), ferner Protokolle der Hauptversammlung zu Wien 1906 (Berlin 1907, S. 207 ff., Bericht des Geh. Archivrates Dr. Bailleu über ein vom Amtsgerichtsrat Krieg ausgearbeitetes Referat) enthalten. Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen über Kirchenbücher in Deutschland ist von Krieg im Jahre 1902 im „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde (Nr. 20), und von Tille in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte (Heft 2, 1906, S. 48 ff.) angefertigt worden.

In Österreich wird es sich mit Rücksicht auf die umfassende, bereits durchgeführte staatliche Inventarisierung darum handeln, die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser großen Aktion anzustreben. In Deutschland dahin zu wirken sein, daß die Inventarisierung in jenen Staaten, welche eine solche bisher nicht aufzuweisen haben, ehestens und nachdrücklichst durchgeführt werde, ferner daß die verdienstvollen Arbeiten privater Forscher, welche unter großen Mühen die Erhebungen und Feststellungen allmählich in verschiedenen Staaten durchgeführt und die Ergebnisse in den verschiedensten Zeitschriften

veröffentlicht haben, in einer Sammelpublikation zusammengefaßt und dadurch allgemein bekannt, zugänglich und wertbar gemacht werden.

Nicht minder wichtig ist es, für die Sicherung der vorhandenen Matriken zu sorgen, damit die Bestände sich nicht infolge ungünstiger Aufbewahrung und mangelnder Abwehr schädlicher Einflüsse aller Art verringern. Die Mitglieder der Vereine hätten die zu ihrer Kenntnis kommenden Fälle von Verwahrlosung der Kirchenbücher, drohender Beschädigung derselben usw. den Vereinsleitungen mitzuteilen und diese der Matrikenbehörde, bezw. der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale hiervon Nachricht zu geben.

b) Matrikenveröffentlichung. Privater Fleiß und privater Unternehmungsgeist haben sich, speziell in neuer Zeit, öfter in den Dienst der Matrikenexzerpierung und Publikation solcher Arbeiten gestellt. Beispielsweise sei hier auf den Auszug aus den Matriken der Hofburgpfarre in Wien von August v. Doerr oder auf die Arbeiten von Ludwig Schiviz v. Schivizhofen: „Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradiska", die Auszüge derselben Autors aus den Krainer Matriken und die eben im Erscheinen begriffene Publikation „Der Adel in den Grazer Pfarrmatriken" hingewiesen. Zu Matrikenpublikationen in großem Umfange und in rascherer Aufeinanderfolge reichen natürlich private Mittel und Kräfte nicht aus. Auch hier müßte staatliche Hilfe eingreifen. Zunächst handelt es sich aber darum, festzulegen, welche Forderungen an eine Matrikenveröffentlichung, die wissenschaftlichen Wert repräsentieren soll, gestellt werden müssen, ferner dahin zu wirken, daß sich die Vereine Deutschlands und Österreichs über gewisse Prinzipien der Publikation, über allgemein giltige Regeln derselben einigen und die Einhaltung derartigen Veröffentlichungsnormen nachdrücklichst und immer wieder empfehlen. Die angeführten, an sich überaus wertvollen Arbeiten divergieren auffällig in mehreren, die Benützbarkeit sehr wesentlich berührenden Punkten. Die Anschauungen erfahrener Fachleute gehen bei uns dahin, daß 1. Namens- und Standesbezeichnungen aller angeführten Personen genau in der Schreibweise der Matrik (also mit allen, auch offensichtlichen Fehlern) wiederzugeben sind; daß 2. die Namens-Transskription, beziehungsweise Identifizierung, die Erläuterung veralteter Bezeichnungen etc. seitens des Herausgebers in Kommentarform zu erfolgen hat, entweder als kleingedruckter Zusatz zu jeder Eintragung oder in Anmerkungsform unter dem Striche jeder Seite oder in Form eines alphabetischen Kommentarsregisters; daß 3. am Kopfe jedes Blattes der Matrikenort zu drucken ist, daß alle Matriken eines Pfarramtes nacheinander gebracht werden, die Orte selbst in alphabetischer Reihe oder nach Dekanaten geordnet folgen sollen. In beiden Fällen ist eine Übersicht über die Zugehörigkeit der Orte (Ansitze, Schlösser, Herrschaften, Gutsgebiete) zu den Dekanaten, womöglich mit einer kartographischen Skizze zur Feststellung der Nachbarschaften erforderlich; daß 4. sorgfältige Namensindizes beigegeben werden, und 5. ein handsames, womöglich Lexikal-Format gewählt werde. Fraglich bleibt, ob für jede Eintragung eine neue Zeile begonnen oder aber fortlaufend gedruckt werden soll; in letzterem Falle leidet die Übersicht, aber es wird der Umfang der gesamten Publikation und damit die Kostensumme reduziert und die Handsamkeit gefördert. In den bisherigen Publikationen erschwert der Mangel einer Ortsbezeichnung am Kopfe jeder Blattseite das Aufsuchen, der Mangel der Dekanatsverzeichnisse oder einer wenn auch primitiven Übersichtskarte die Feststellung der territorialen Zusammengehörigkeit oder Nachbarschaft, so daß sich nur mit Mühe und Zeitverlust die angrenzenden, vielleicht Eintragungen über diese Familie enthaltenden Pfarrorte konstatieren lassen; nicht selten fehlt ein Namensindex gänzlich oder ist äußerst mangelhaft angelegt.

c) Hinsichtlich der invidnellen Erlangung von Matrikenauszügen und der Kosten für dieselben werden Beschwerden über die ablehnende oder dilatorische Haltung mancher Matrikenführer und über das bestehende Tarifwesen in der Richtung erhoben, daß für die in den Matriken vorzunehmende Erhebung und Anfertigung des Auszuges mitunter unverhältnismäßige hohe und in den einzelnen Seelsorgestationen gänzlich verschiedene Entlohnungen verlangt werden. Hiezu ist zu bemerken, daß es sich in der Tat um Tarifverschiedenheiten z. B. in den einzelnen Kronländern Österreichs und in Ungarn handelt, welche in älteren Patenten, Regierungsvorschriften u. dgl. Normen, die nur für bestimmte Gebiete erlassen wurden, begründet sind. In diese Verhältnisse könnte sowohl dort, wo Tarifvorschriften bestehen, als auch dort, wo die Forderung der Entlohnung bisher dem Ermessen des Matrikenführers anheimgestellt ist, immermehr eine Einheitlichkeit gebracht werden: für die Abstufungen der Taxbeträge wäre von Ausschlag, ob es sich lediglich um die Exzerpierung der Matrik auf Grund der zutreffenden Angabe der Partei oder um ein mehr oder minder zeitraubendes Nachsuchen in mehreren Jahrgängen handelt; ferner ob die Matriken früherer Jahrhunderte in Betracht kommen.

Im Zusammenhange damit sollte versucht werden, die behördliche Anerkennung jenes Unterschiedes in der Benützung der Kirchenbücher zu erwirken, welcher darin liegt, ob es sich um die Ausstellung eines Einzelzeugnisses zur Verwendung bei Rechtsgeschäften im weitestem Sinne oder um die Ausbeutung der Kirchenbücher zu rein wissenschaftlichen, besonders genealogischen Zwecken, wobei sie wie jedes andere archivalische Dokument nichts weiter als geschichtliche Quellen sind, handelt. Während die Gebührenpflicht obbezeichneter Einzelzeugnisse nicht zu bestreiten sein wird, dürfte sie für die wissenschaftliche Ausbeutung der Kirchenbücher abzulehnen sein. Ebenso bedarf die persönliche Einsichtnahme in die Kirchenbücher und die Kopierung von Eintragungen hinsichtlich der Legitimation der Partei und der formalen Modalitäten aus gewichtigen Gründen einer normativen Regelung.

Anlangend die Behauptung einer ablehnenden Haltung mancher Matrikenführer gegenüber den An-

suchen um Auszüge und Auskünfte aus dem Kirchenbüchern ist allerdings daran festzuhalten, daß die Kirchenbücher als Dokumente mit öffentlicher Glaubwürdigkeit und im allgemein staatlichen Interesse aufgenommen anzusehen sind, die allen Interessen zu dienen haben und deren Inhalt nicht beliebig vorenthalten werden kann. Ebensowenig wird man bestreiten können, daß mitunter völlig unerfüllbare Forderungen an die Matrikenführer gestellt werden.

Über die hier angeregten Punkte finden sich wohlmotivierte Ausführungen und Anträge in den „Mitteilungen" der mehrzitierten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 2, 1906, S. 21 ff., welche zur Grundlage der Diskusion und Beschlußfassung der Fachvereine dienen können.

Wenn in den Lehrplan für die theologischen Studien ein praktischer Kurs über Paläographie eingefügt werden könnte, würde den geistlichen Funktionären die erforderliche Schulung in die Lesung der Kirchenbucheintragung früherer Jahrhunderte vermittelt werden; es empfiehlt sich, daß die Vereine in Erwägung ziehen, ob eine darauf abzielende Anregung an die kompetenten weltlichen und geistlichen Behörden gerichtet werden soll.

6. Erschließung und Mitteilung neuer urkundlicher Quellen für genealogische Forschung.

Hier kommen in erster Linie die gerichtlichen Akten in Betracht. Seit Jahren veröffentlicht die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien Exzerpte aus den Testamenten, Abhandlungsakten, Fideikommißverhandlungen rc. des niederösterreichischen Landmarschallschen Gerichtes, des k. k. Hofmarschallschen Gerichtes und der niederösterreichischen Regierung aus dem XIV. und XV. bis Ende des XVIII. Jahrhunderts, wodurch dank der unermüdlichen Tätigkeit des Freih. v. Haan eine sicher unerschöpfliche Fundgrube für genealogische, zuverläßige Daten erschlossen wurde. Ebenso sollte auch anderswo gearbeitet, ferner das reichhaltige und interessante Material der Quaternen der Landtafeln sowie der Universitätsmatriken, wo dies noch nicht oder nicht vollständig geschehen ist, exzerpiert und veröffentlicht werden.

Auf andere für genealogische Forschungen wichtige Behelfe und deren Ausbeutung (Volkszählungszettel, Berufshandbücher, Schülerverzeichnisse, Bürger- und Ratlisten, Steuerlisten, Zunftmeisterverzeichnisse, Herkunftszeugnisse, Leichenpredigten, Stammbücher usw.) hat Tille in der Abhandlung über „Genealogische Quellen" (Mitteilungen der Zentralstelle, Heft 2, S. 55 ff.) hingewiesen. Festzustellen wäre, ob und in welchem Umfange diese Behelfe, insbesondere die älteren derselben, ausgebeutet werden, beziehungsweise die systematische Bearbeitung entsprechend anzuregen.

Von allgemeinem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß Prof. Dr. v. Schullern in Wien mit der Exploitierung der Tiroler Verfachbücher erfolgreich begonnen hat. Diese mehrere tausend Bände umfassende Sammlung aller Tiroler Gerichtsbücher, dermalen im Innsbrucker Statthalterei-Archiv deponiert und noch nicht geordnet und katalogisiert, enthält eine überraschende Fülle genealogischer Daten, welche bisher so gut wie unbekannt sind. Über diese Qualifikation der Tiroler Verfachbücher wäre nun den anderen Fachvereinen Mitteilungen davon zu machen, welche wieder ihrerseits ähnliche Quellenfunde bekannt zu geben hätten. Nur so können die Arbeiten und Erfolge eines Forschers, beziehungsweise einer Gesellschaft rasch Gemeingut der anderen Fachgenossen und Fachvereinigungen werden.

In dieser Richtung wäre überhaupt ein intensiveres Koperien anzustreben. Die Leser der Mitteilungen der einzelnen Vereine rekrutieren sich doch in erster Linie aus dem wirklich tätigen Mitgliedern; nur einige sind Mitglieder mehrerer heraldisch-genealogischer Vereine und nur die am Sitze der Vereine wohnhaften Mitglieder können in die in den Vereinslokalen aufliegenden oder in den Vereinsbibliotheken hinterlegten Publikationen der anderen Vereine Einsicht nehmen. Der Vorgang des „Herold", wenigstens die Titel der in den fremden Publikationen enthaltenen Aufsätze in seinem Blatte zu reproduzieren, ist daher ebenso nützlich als empfehlenswert und verdient Nachahmung. Gelegentlich wären vielleicht über besonders wichtige Arbeiten und Forschungsergebnisse von allgemeinerem Interesse Auszüge zur besseren Information der Leser über das Gebotene beizufügen.

7. Für die Pflege wissenschaftlicher Ahnentafelforschung haben sich neulich Stimmen erhoben. So liegt mir eine Anregung vor, daß sich die Fachgesellschaften deutscher Zunge zur Herausgabe eines Ahnentafelatlas, der in Fortsetzungen zu erscheinen hätte, vereinigen mögen.

Hierüber wäre unter Hinweis auf Kekules Ahnentafelatlas der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen (1898—1904) zu bemerken, daß der Wert solcher Veröffentlichungen in den Relationen, welche hiedurch erschlossen werden, liegt, und zwar in der Ermöglichung der Lösung der Probleme der Gesellschaftsbiologie, die nur durch die Genealogie lösbar sind.

„Diese knappste Zusammenfassung genealogischer Forscherarbeit stellt für die Genealogie der Wissenschaft erst das Material dar, mit dem sie arbeiten, das sie verwerten kann: aus den zuverlässig ermittelten Einzelvorgängen hat die Wissenschaft gesellschaftliche Gesamtbilder zusammenzusetzen und allgemein giltige Wahrheiten, möglicherweise sogar Gesetze abzuleiten" (Tille, Genealogie als Wissenschaft, Mitteilungen der Zentralstelle, 2. Heft, S. 37, 38). Dem Zwecke, sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu ermöglichen, dient allerdings die schematische Form der Ahnentafel am besten; es sollte jedoch die Veröffentlichung in geschlossenen Gruppen erfolgen, in der Art, wie z. B. bei Kekule eine Berufsklasse im Zusammenhange gegeben wird; diese müßte allerdings in allen Zweigen gebracht werden, um zur Grundlage eines Urteils dienen zu können. Es wird von besonderem Interesse sein, die Anschauungen der Fachmänner über diesen Punkt zu hören.

8. Pflege des Wappen und Adelsrechtes. Fortlaufend sollen Notizen über die Rechtsprechung der obersten Instanzen in heraldisch-genealogi-

schen Angelegenheiten in den Vereinszeitschriften aufgenommen werden und von dem Ursprungsblatte in die anderen übergehen. Derartige Judikate haben nicht bloß ein territoriales Interesse; bei dem internationalen Charakter, den diese Rechtsfragen häufig aufzuweisen pflegen, wäre insbesondere den Praktikern durch derartige Mitteilungen gedient, zumal der Judikatur des einen Staates mit Rücksicht auf den gemeinsamen Rechtsboden, auf dem hinsichtlich des älteren Rechtes und der Rechtsbegriffe die Staaten des Deutschen Reiches und Österreich stehen, keine geringe Bedeutung für die Rechtsprechung und behördliche Praxis in anderen Staaten zukommt.

Ebenso wäre in jedem Staate gerade seitens der heraldisch-genealogischen Vereine unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse die Frage zu studieren, ob sich die Anregung empfiehlt, daß an die gesetzliche Regelung des Adelswesens geschritten werde. Zweifellos ist die öffentliche, staatliche Adelsmatrikel die vollkommenste Form und daher das anzustrebende Ziel der Feststellung und Veröffentlichung der auf den Adel des Landes bezüglichen Tatsachen.

Ein in mehreren Belangen geradezu musterhaftes Vorbild für die moderne Kodifizierung des Adelrechtes bietet das königlich sächsische Gesetz vom Jahre 1902 über die Errichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen. Freilich liegen die Verhältnisse nicht in allen Staaten gleich; in manchen werden sich erhebliche Schwierigkeiten der Realisierung dieses Planes in den Weg stellen. Die Erwägung dieser Angelegenheit aber sollte nicht von der Hand gewiesen werden.

9. Vorwaltend mit dem Wappenwesen beschäftigen sich folgende Anregungen:

a) Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Standes-Erhebungen fortlaufend veröffentlicht werden, und zwar mit dem verliehenen Wappen. Ungenügend sind z. B. die Vierteljahrsausweise, in welchen seitens des österreichischen Ministeriums des Innern die Standesveränderungen ohne heraldische Zusätze zusammengestellt sind, abgesehen davon, daß dieselben eigentlich ein lediglich amtlichstatistischer Behelf sind, der nicht jedermann zugänglich ist.

Mit der Forderung, daß neuverliehene oder modifizierte Wappen veröffentlicht, beziehungsweise beschrieben werden sollen, werden zwei Fragen aufgerollt: *α*) zunächst die der Blasonierung, beziehungsweise der Terminologie, welche hierbei Verwendung zu finden hat *β*) ferner die der künstlerischen Reproduktion von Wappen und heraldischen Emblemen.

b) Hinsichtlich der Methodik, der Blasonierung und der Terminologie, der in erster Linie bei der Blasonierung anzuwendenden Kunstsprache, ist zunächst hervorzuheben, daß dem Vereine „Herold" das Verdienst zukommt, durch jahrelang fortgesetzte, konsequente Bemühungen wesentlich zur systematischen Ausbildung der Terminologie beigetragen zu haben. Hierdurch ist eine überaus wertvolle Grundlage für die einheitliche Ausgestaltung und Rezeption der Kunstsprache geschaffen worden. Allgemein bekannt ist die Hauptarbeit auf diesem Gebiete: „Handbuch der heraldischen Terminologie" von Maximilian Gritzner, Nürnberg 1890. Gegenüber diesem umfang- aber auch inhaltsreichen systematischen Lehrbuche der Terminologie werden Stimmen laut, die in demselben ein „Zu viel" finden. Unter Beachtung der Hauptregeln, welche für die Beschreibung eines Wappens gelten, 1. sie so kurz und knapp als möglich zu halten und 2. sie so verständlich abzufassen, daß das beschriebene Wappen heraldisch richtig aufgerissen werden kann, wird vorgeschlagen, eine Vereinbarung darüber anzubahnen, daß eine zu weit gehende, mitunter recht gekünstelte, allgemein gar nicht und nur dem sehr versierten Spezialisten verständliche Terminologie nicht zu empfehlen sei. Es zeigt sich, daß von mehreren Seiten auf eine wirklich praktische Blasonierungsmethode und eine Terminologie, die sich von den geschraubten und gezierten Wendungen der Kanzleiheraldik ferne hält, besonderes Gewicht gelegt wird. Die Vereine hätten sonach sich über eine kurze, belehrende Zusammenfassung zu einigen, in welcher (auch zur Information für den Neuling) die heraldischen Selbstverständlichkeiten, die bei einer Wappenbeschreibung nicht anzuführen sind, dargelegt werden und ein kleines Lexikon der heraldischen Terminologie Aufnahme findet.

Hierbei möchte ich auf das nunmehr im II. Jahrgang vorliegende Genealogische Taschenbuch adeliger Häuser in Österreich hinweisen. Dieses Taschenbuch unterscheidet sich in der Behandlung des Stoffes dadurch wesentlich von anderen Veröffentlichungen dieser Art, daß es 1. der Familiengeschichte einen breiten Raum gewährt und 2. bezüglich der Wappenbeschreibung (in mehr als 300 Fällen) sich einer einfachen, wohl allgemein verständlichen Terminologie bedient, welche in den Kreisen der Leser und der Fachleute bisher schon viele Anerkennungen gefunden hat. Bei der Prüfung dieser Frage wird man auf diese moderne Publikation Bedacht nehmen müssen, insbesondere in der Richtung, daß sie den Beweis erbringt, daß alle allzu eingehende Terminologie, insbesondere die Kreierung von Kunstausdrücken für Wappenbilderscheinungen, die in der ganzen Heraldik nur einmal oder nur in einigen Fällen vorkommen, nicht unumgänglich ist.

c) Über die Reproduzierung der Wappen und heraldischen Embleme werden mit Recht Klagen erhoben. Nicht selten zeigen Neubauten, auch staatliche, Denkmäler und andere Schöpfungen der bildenden Kunst wahre heraldische Ungeheuerlichkeiten, die vielfach darauf zurückzuführen sein dürften, daß Künstler, Architekten und Baumeister entweder die heraldischen Sachverständigen völlig ignorieren oder die Freiheit der Phantasie offenbar auch für die Gestaltung und Stilisierung speziell heraldischer Darstellungen in Anspruch nehmen. Seit Jahren werden in der schwarzen Ecke des Monatsblattes der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" derartige Sünden wider den hei-

ligen Geist der Heraldik schonungslos angenagelt, leider mit geringem Erfolge.

Diesem Übel zu steuern, sollte seitens der Vereine nicht unterlassen werden. Es ist übrigens bei Wappen alter Familien nicht immer leicht zu entscheiden, welche Darstellung derselben die richtige ist. Dies ist einerseits bei Familien des Uradels ohne weiteres erklärlich, weil das Wappen von der Familie zu verschiedenen Zeiten tatsächlich anders geführt wurde, und bei dem Briefadel insbesondere darauf zurückzuführen, daß die bildlichen Darstellung in den verschiedenen Archiven und Ordenskanzleien abweichen, daß vielfach nur die Beschreibung des verliehenen Wappens und keine bildliche Darstellung desselben erfolgte, daß nicht selten Differenzen zwischen Konzept und Ausfertigung des Diplomes konstatierbar sind; endlich weil willkürliche Abweichungen in der Wappenführung aus anderen Gründen vorkommen.

Mir liegt eine Anregung vor, daß auf die Feststellung der Wappen in solchen Fällen hingewirkt werden möge und daß insbesondere die Vereine regelmäßig in ihren Vereinsorganen solche abweichende Wappen in einer künstlerischen Darstellung bringen sollen, welche von der kompetenten Adelsbehörde als richtiges, beziehungsweise hinkünftig anzuwendenes Wappenbild approbiert ist. Der Anreger verspricht hievon auch eine nachhaltige Hebung der heraldischen Kunst und einen beachtlichen Einfluß auf die Wappendarstellung im Kunstgewerbe, und teilt mir mit, daß das österreichische Ministerium des Innern ihm gegenüber seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, eine amtliche Beglaubigung der Korrektheit des bezüglich Wappenbildes vorzunehmen, falls von den heraldischen Vereinen eine wiederkehrende Veröffentlichung korrekter Wappenbilder in Angriff genommen wird.

10. In sphragistischer Beziehung wird endlich angeregt, eine einheitliche Aktion in die Wege zu leiten, das noch erhaltene mittelalterliche Siegelmaterial zu veröffentlichen, wobei als Grundsatz zu gelten hätte, daß diese Veröffentlichung regional, d. i. für bestimmte Territorien erfolgen, das auf diese bezügliche Materiale aber erschöpfend gebracht werden sollte. Hierdurch werden allmählig die Grundlagen einer heraldischen Urgeschichte geschaffen werden und die Veröffentlichungen selbst würden zu einer umfassenden und wissenschaftlich überaus wertvollen Sammlung der monumenta heraldica et sphragistica führen.

Alle Anregungen, welche hier der Würdigung kundiger Fachmänner vorgelegt werden, bezwecken eine Organisation der wissenschaftlichen Arbeiten, sie sollen der Kraftverschwendung und den Kollisionen unter den einzelnen gelehrten Unternehmungen möglichst steuern. Gewiß werden diese Bestrebungen sich nur schrittweise realisieren lassen: manche Vorschläge sind vielleicht leicht durchführbar, manche können in absehbarer Zeit verwirklicht werden, wieder andere — mögen hierher nur nicht allzuviel gereiht werden müssen — sind erst in unsicheren Umrissen entworfen und erwarten ihre Vollendung von unseren Nachfolgern. Vor Schwierigkeiten darf man aber nicht zurückschrecken: sie sind da, um überwunden zu werden. Bedenken wir, daß es z. B. der Assoziation der Akademien der Wissenschaften in allerjüngster Zeit gelungen ist, eine Angelegenheit, der schier unüberwidliche Hindernisse im Wege standen, den internationalen Handschriften-Leihverkehr, in erfreuliche Bahnen zu lenken.

Wenn es auch richtig ist, daß die Wissenschaft im Laufe der Zeiten in immer steigendem Maße dem Gesetze der Arbeitsteilung unterliegt, so sucht sich doch auch hier — wie auf dem wirtschaftlichen Gebiete — das Korrelat zur Arbeitsteilung: die Arbeitsvereinigung zur Geltung durchzuringen. Leichter vielleicht als auf anderen Forschungsgebieten ist dies durchführbar für unsere Arbeiten: denn sie haben zumeist einen internationalen Charakter und die Ländergrenzen sind keine Scheidewände für die Forschung, sondern markieren nur Forschungsbezirke. Was wir also unentwegt anstreben wollen, das ist: persönliche und sachliche Beziehungen zwischen den Trägern unserer Arbeiten zu erschließen und eine möglichst einheitliche Organisation der Arbeit selbst zu schaffen, damit wir auch auf dem Gebiete unserer Fächer zum wissenschaftlichen Großbetriebe gelangen.

